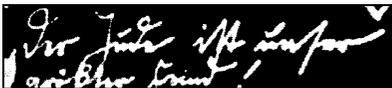


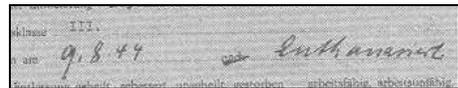
Benjamin Ortmeyer
Katharina Rhein

Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen

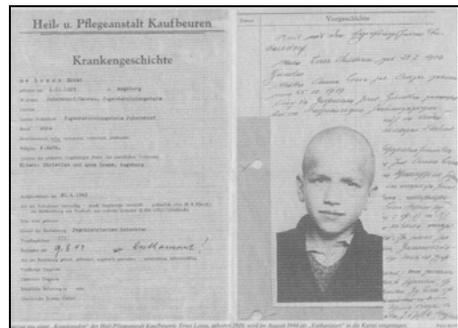
Antisemitismus und Rassismus im
offiziellen »Amtsblatt« für Erziehung
und Unterricht des NS-Staates



»Der Jude ist unser größter Feind!«



»euthanasiert!«



Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Benjamin Ortmeier, Jg. 1952, ist apl. Professor an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. 1996 erhielt er für seine Arbeit den Heinz-Galinski-Preis der Jüdischen Gemeinde Berlin. Er leitet mit Micha Brumlik die Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität.

Katharina Rhein (Dipl. Päd. und M. A. Soziologie), Jg. 1982, promoviert zum Thema »Bildung und die NS-Zeit. ›Kollektives Gedächtnis‹ und individuelle Bildungsprozesse – ein Spannungsfeld« und ist Mitarbeiterin der Forschungsstelle NS-Pädagogik.

Benjamin Ortmeyer

Katharina Rhein

Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen

Antisemitismus und Rassismus im
offiziellen »Amtsblatt« für Erziehung
und Unterricht des NS-Staates

Forschungsbericht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Georg und Franziska Speyer'schen Hochschulstiftung.

Die Arbeiten zum vorliegenden Buch sind Teil des DFG-Projekts »Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1944/45. Über die Konstruktion von Feindbildern und positivem Selbstbildnis« an der Goethe-Universität Frankfurt, unter Leitung von Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier sowie unter Mitarbeit von Katharina Rhein und Katharina Vester.

Protagoras Academicus

Der Mensch ist das Maß aller Dinge

Verlag & Vertrieb

Postfach 10 31 17

D-60101 Frankfurt/Main

www.protagorasacademicus.wordpress.com

ISBN 978-3-943059-06-9
Frankfurt am Main 2013

Inhalt

Einleitung 9

Teil A: Antisemitismus als Ideologie und praktische Richtlinie
zur „Säuberung“ der Schulen von Jüdinnen und Juden

1. Analyse antisemitischer Erlasse und amtlicher Dokumente 19
2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Antisemitismus 32

Teil B: Rassistisches Eigenbild („positiver Rassismus“) und
rassistische Ideologie als angebliche „Theorie“

1. Analyse rassistischer Erlasse und amtlicher Dokumente 39
2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Thema Rassismus 49

Teil C: Hilfsschule, Eugenik und Sterilisation

1. Analyse von Erlassen und amtlichen Dokumenten zur Eugenik 59
2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zur Eugenik 64

Teil D: Kolonialrassismus

1. Analyse von Erlassen und amtlichen Dokumenten
zum Kolonialismus 69
2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Kolonialismus 71

Dokumenten-Anhang

Antisemitismus

- Erlasse und Dokumente (amtlicher Teil) 81
- Buchbesprechungen (nichtamtlicher Teil) 105
- Längere Beiträge (nichtamtlicher Teil) 127

Rassismus

- Erlasse und Dokumente (amtlicher Teil) 133
- Buchbesprechungen (nichtamtlicher Teil) 149
- Längere Beiträge (nichtamtlicher Teil) 197

Eugenik

- Erlasse und Dokumente (amtlicher Teil) 225
- Buchbesprechungen (nichtamtlicher Teil) 251
- Längere Beiträge (nichtamtlicher Teil) 275

Kolonialrassismus

- Erlasse und Dokumente (amtlicher Teil) 285
- Buchbesprechungen (nichtamtlicher Teil) 291
- Längere Beiträge (nichtamtlicher Teil) 319

Einleitung

Im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts *„Rassismus und Antisemitismus in erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften 1933–1945 (Über die Konstruktion von Feindbildern und positivem Selbstbildnis)“* wurden zur Abklärung des offiziellen Rahmens zunächst zwölf Jahrgänge (1933–1945) der amtlichen erziehungsrelevanten Zeitschriften und Mitteilungsblätter analysiert.

Das ab 1935 geschaffene Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung (im Eigenverständnis auch kurz „REM“ für Reichserziehungsministerium) war im Grunde die reichsweite Nachfolge des vorher federführenden preußischen Kultusministeriums. Dessen Minister Rust, der nun auch die Leitung des Reichsministeriums übernahm, garantierte als Person die Kontinuität beider Häuser. Die noch existierende Sonderrolle einzelner Länder wie Bayern oder Bremen spielte in den Querelen und Beißereien der um Ansehen und Macht, manchmal auch um Positionen sich bekämpfenden NS-Spitzenfunktionäre bis in die Kriegszeit hinein eine Rolle. Ebenso wurde innerhalb des Ministeriums und zwischen den verschiedenen Staats- und Parteiinstanzen oft heftig gestritten. Über diese Auseinandersetzungen entstanden große Aktenberge, die in einer Monographie der Historikerin Anne C. Nagel umfassend aufgearbeitet wurden.¹

Nagels Studie beweist, dass sich Thesen über Minister Rust, denen zufolge er als „schwach“ und „unfähig“ gegolten habe oder eigentlich gar kein „richtiger Nazi“ gewesen sei, nicht halten lassen. Vielmehr gehörten Siege und Niederlagen im Kompetenzgerangel der NS-Größen zum täglich Brot der NS-Verwaltung,

¹ Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer – Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt am Main 2012.

In dieser monographischen Studie wird vor allem anhand interner Akten des Ministeriums rekonstruiert, welche Projekte Rust und seine Unterabteilungen in den zwölf Jahren der NS-Zeit durchgeführt – genauer: begonnen, eingestellt oder teilweise und ganz umgesetzt – haben. Dabei wird auch auf die biographischen Hintergründe der beteiligten und jeweils knapp vorgestellten Personen großen Wert gelegt (insbesondere in Kapitel III). Es zeigte sich, so die Verfasserin, dass ein Großteil der nicht zwingend mit der NS-Ideologie verbundenen Projekte aus verwaltungstechnischen oder finanziellen Gründen steckengeblieben sind, oder auch aus Kompetenzstreitigkeiten mit anderen Personen und Instanzen des NS-Staats- und Parteiensystems als Macht- und Prestigefragen verhandelt, behindert oder befördert wurden (Fragen der Zentralisierung, Einführung der Hauptschule und Verzicht auf Schulgeld, Ausbildung der Volksschullehrer, Fragen der Schuldauer, Kompetenzstreitigkeiten mit Finanz- und Propagandaministerium, Wissenschaftsförderung, Veränderungen an den Hochschulen usw.).

und Rust hatte mal mehr, mal weniger Erfolg. Er hat sehr kontinuierlich und loyal gearbeitet, war „ein überzeugter Antisemit“² – und starb als Nationalsozialist wie Adolf Hitler nach der Niederlage des Deutschen Reiches 1945 durch Suizid. Die Durchsicht der aus Rusts Ministerium heraus entstandenen offiziellen Materialien bestätigt diese Kernthese Nagels.

Bis einschließlich 1934 wurden die amtlichen Erlasse im „*Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*“ (im Folgenden: „Zentralblatt“) veröffentlicht. Ab 1935 lautete der Titel „*Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder*“ (im Folgenden: „Amtsblatt“). Diese Veröffentlichungen bestehen jeweils aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil. Im amtlichen Teil sind im Wesentlichen Erlasse und Verordnungen abgedruckt. Indes enthält der nichtamtliche Teil vor allem Buchbesprechungen, aber auch andere Hinweise (z. B. auf Tagungen) sowie einzelne längere Artikel.

Die Analyse erfolgte in zwei Schritten: Zunächst wurde der amtliche Teil untersucht, anschließend der nichtamtliche. Letzterer ist gerade deshalb interessant, weil hier – im Unterschied zum amtlichen Teil – stärker inhaltlich argumentiert wird.

Die gesamte Analyse erfolgte entlang vier inhaltlicher Schwerpunkte:

- Antisemitismus
- Rassismus (im Allgemeinen)
- Eugenik
- Kolonialrassismus (im Besonderen)

Die genannten Bereiche lassen sich selbstverständlich nicht durchgängig klar voneinander unterscheiden, da es immer wieder zu Überschneidungen kommt; sie haben sich aber als hilfreich für die Analyse erwiesen. Im Einzelfall wurde je nach Schwerpunkt eines Erlasses oder einer Rezension eine Zuordnung vorgenommen.³

² Nagel, Anne C.: Hitlers Bildungsreformer – Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt am Main 2012, S. 49.

³ Zudem wurden für zukünftige Arbeiten Erlasse zu Zeitschriften (33 Erlasse) sowie Erlasse zu Filmen (39 Erlasse) herausgezogen und gesondert gesammelt. Es wurden außerdem thematisch geordnete Auszüge zu folgenden Kategorien erstellt: Erlasse zu NS-Ritualen und NS-Symbolen, Erlasse zur Hitlerjugend, Listen mit Empfehlungen für die Schulbüchereien, Schüleraustausch mit dem Ausland, Erlasse mit statistischen Angaben. Diese sind hier jedoch noch nicht enthalten.

Bürokratische Kälte mit mörderischen Konsequenzen

Eine Analyse des Inhalts dieser Zeitschriften zeigt, wie sich gerade die Erlasse von 1933 bis 1942 mit großer bürokratischer Kälte gegen die jüdische Schülerschaft und die jüdische Lehrerschaft richteten. Diese etappenweise Form der Ausgrenzung war die Grundlage für die dann in vielen Fällen folgende Deportation und Ermordung, auch wenn sich dazu keine Regelungen in den analysierten Zeitschriften finden.

Die zweite Gruppe der Verfolgten bilden die von der Eugenik betroffenen Personen. Mit der Eugenik wurde das spätere „Euthanasieprogramm“ mit all seinen mörderischen Konsequenzen vorbereitet. Dabei ging es zunächst um die „Reinigung“ der Schulen von sogenannten „Ungesunden“, von sogenannter „schlechter Erbmasse“, und um Sterilisierung. Hier stehen die Erlasse zur Hilfsschule im Vordergrund.

In direktem Zusammenhang mit der Ausgrenzung steht die systematische Konstruktion eines positiven Eigenbildes als arisch und gesund.

Die pädagogische Praxis der Erstellung von Ahnentafeln sowie die bürokratische Praxis der Ahnenpässe und der sogenannten „Ariernachweise“ erwiesen sich bei der Analyse dieser Zeitschriften als zwei wesentliche Hebel, um erstens mit medizinischen und rassistischen Argumentationen im Hintergrund die Schülerschaft rassistisch zu indoktrinieren und zweitens die Schule (Schülerschaft und Lehrerschaft) von noch nicht erfassten „Nichtariern“ und sogenannten „Erbkranken“ Schritt für Schritt zu „reinigen“.

Wichtig ist dabei die Einschaltung sämtlicher Pfarrämter, um aus den Kirchenbüchern konvertierte sogenannte „Rassejuden“ herauszufiltern.

Definitionsprobleme der „Rassenkunde“

Die Einführung der sogenannten „Rassenkunde“ bildete einen zentralen Versuch der Rechtfertigung dieser zutiefst inhumanen Praxis der NS-Pädagogik. Die Ideologie des Rassismus, die als wissenschaftliche Theorie vorgestellt und systematisch in den Unterricht eingebaut wird – das zeigen der amtliche wie der nichtamtliche Teil – leidet an grundlegenden Definitionsproblemen. Tatsächlich wissenschaftliche Forschung ignorierend, wird in erstaunlich unterschiedlicher Weise die „Rasse“ bzw. das „Volk“ definiert und im Zweifelsfall das Blut oder auch der Charakter zur Hilfe genommen, um die Unmöglichkeit einer soliden Definition zu vertuschen und den Anschein von Logik zu erwecken. Die Hinweise auf diese unterschiedlichen Konstruktionen in Erlassen, in grundlegenden

Stellungnahmen, aber gerade auch in Buchbesprechungen werden im zweiten Teil der hier vorgelegten Analyse detailliert herausgearbeitet.

Zu bisherigen Erlass-Sammlungen

In der (Über-)Fülle der verschiedenartigen amtlichen Anordnungen ist zu beachten, dass Grundlage der Erlasse in der Regel Gesetze und deren Durchführungsbestimmungen sind. Die juristischen Feinheiten, etwa die Unterschiede zwischen Erlassen und Verordnungen, bleiben hier unberücksichtigt. Wir sprechen zusammenfassend von „Erlassen und Dokumenten“.

Bereits in der NS-Zeit gab es zu verschiedenen Zeitpunkten erste Erlass-Sammlungen und Dokumentationen. So lag dem Forschungsprojekt u. a. eine Zusammenstellung von Alfons Kluger⁴ vor, die sich als Handbuch für Volksschullehrer verstand.

Nach 1945 gab es weitere Ansätze, angesichts der großen Unübersichtlichkeit der „Erlasslage“ in der NS-Zeit im Allgemeinen und im Bereich Erziehung und Wissenschaft im Besonderen, Klarheit zu schaffen.

Hier ist an erster Stelle die übergeordnete Sammlung antisemitischer Gesetze, Erlasse und Anordnungen zu nennen, die von Joseph Walk⁵ herausgegeben wurde. Walk hat hier eine chronologische Dokumentation von knapp 2.000 antisemitischen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die zwischen 1933 und 1945 verabschiedet wurden, zusammengestellt.

In einer ebenfalls von Walk⁶ stammenden Studie findet sich im zweiten Kapitel mit der Überschrift „Die Gesetzgebung des Dritten Reiches auf dem Gebiet der Erziehung des jüdischen Kindes“⁷ unter anderem eine Zusammenfassung der entsprechenden Erlasse.

Überdies hat Renate Fricke-Finkelnburg im Jahr 1989 eine Auswahl von amtlichen Erlassen und Richtlinien zu Schulen im Nationalsozialismus herausgege-

⁴ Kluger, Alfons: Die deutsche Volksschule im Großdeutschen Reich. Handbuch der Gesetze, Verordnungen, und Richtlinien für Erziehung und Unterricht in Volksschulen nebst den einschlägigen Bestimmungen über Hitler-Jugend und Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Breslau 1940.

⁵ Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.

⁶ Walk, Joseph: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt 1991.

⁷ Ebenda, S. 37 ff.

ben.⁸ Dabei hat sie sich ebenfalls primär auf die beiden zentralen amtlichen Veröffentlichungen „Zentralblatt“ und „Amtsblatt“ bezogen. Fricke-Finkelnburg legt folgende Kategorien für ihre Auswahl zugrunde: 1. Volksschulen, 2. Mittleres Schulwesen, 3. Höheres Schulwesen, 4. Hilfsschulen, 5. Leibeserziehung, 6. Mädchenbildung, 7. Rassenkunde, 8. Schulfeste und Gedenktage, 9. Schule und HJ und 10. Jüdische Schüler.

Die Erlasse sind in ihrer auf etwa 280 Seiten erfolgenden Zusammenstellung in erster Linie thematisch gegliedert und innerhalb der Themenbereiche chronologisch aufgeführt. Ein chronologisches Verzeichnis im Anhang ermöglicht einen Überblick über die Tätigkeit der Schulbürokratie in der NS-Zeit. Fricke-Finkelnburg leitet treffend jeden der Themenkomplex knapp auf ein bis zwei Seiten ein und gibt einen gedrängten Überblick über wesentliche Gesichtspunkte der jeweiligen Erlasse.

So wird in der zweieinhalb Seiten umfassenden Einleitung zum Abschnitt „Jüdische Schüler“ zunächst festgestellt, dass die einschneidenden Maßnahmen gegen jüdische Schülerinnen und Schüler und ihre jüdischen Lehrerinnen und Lehrer jeweils nach gesamtpolitischen Ereignissen wie etwa dem Boykott am 1. April 1933 oder den Novemberpogromen 1938 durchgeführt wurden. Die systematische Ausgrenzung jüdischer Schülerinnen und Schüler infolge der „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 bildet das Bindeglied zwischen dem Beginn der Diskriminierung 1933 und der völligen Verweisung von allen öffentlichen Schulen 1938, auf die in den 1940er Jahren schließlich die Vernichtung folgte.

Im „Jüdische Schüler“ wurden 17 Erlasse zusammengestellt: Die Sammlung beginnt mit dem bekannten 1,5 %-Erlass vom 8. Mai 1933⁹ und dokumentiert dann u. a. das Verbot des Besuchs von Schullandheimen für „nichtarische“ Schüler vom 31. Juli 1935¹⁰ sowie das Verbot des Schulunterrichts für Juden an öffentlichen Schulen vom 15. November 1938¹¹ – also ab der Woche nach den Novemberpogromen.

Die Dokumentation Fricke-Finkelnburgs endet mit dem Verbot des Besuchs der weiterführenden Schulen für die sogenannten „jüdischen Mischlinge“ vom 5. April 1944,¹² nachdem die große Mehrheit der jüdischen Jugendlichen – so-

⁸ Fricke-Finkelnburg, Renate: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945, Opladen 1989.

⁹ Ebenda, S. 261.

¹⁰ Ebenda, S. 264 ff.

¹¹ Ebenda, S. 271.

¹² Ebenda, S. 276.

weit sie nicht emigrieren konnten – bis 1942 in die Vernichtungslager deportiert worden war. Noch am 5. April 1944 wird der Nachweis „deutschblütiger Abstammung“ bei der Aufnahme an Schulen in einem gesonderten Erlass geregelt.¹³

Unsere Erlassauswahl wurde weitgehend mit den genannten vor und nach 1945 publizierten Dokumentationen abgeglichen. Zwar wurden von Fricke-Finkelnburg wesentliche rassistische und antisemitische Erlasse bereits erfasst, allerdings war für unsere Analyse darüber hinaus auch die Frage der Stärkung des „positiven Selbstbildes“ von Bedeutung, die nicht allein über Ab- und Ausgrenzung erfolgte. In diesem Zusammenhang waren einige bisher vernachlässigte Aspekte von Interesse. Gerade in Schule und Unterricht kam der Ahnenforschung, den Ahnentafeln und dem Ahnenpass eine hohe Bedeutung zu. Wichtig sind hier also auch der permanente Bezug auf das positive Selbstbild der „Deutschen“ und die damit einhergehenden bevölkerungspolitischen Interessen.

In der Sammlung von Fricke-Finkelnburg ist demgegenüber auch eine Reihe von „Richtlinien“ zu verschiedenen Schultypen enthalten, die nicht in „Zentralblatt“ bzw. „Amtsblatt“ veröffentlicht, sondern in Sonderbeilagen bzw. eigenen Broschüren gedruckt wurden (auf diese bei Fricke-Finkelnburg dokumentierten Richtlinien greifen wir in unserer Analyse ebenfalls zurück).

Die relativ späte Verabschiedung von „Richtlinien“ für verschiedene Schultypen durch das Reichserziehungsministerium hat ihre Gründe in einer Fülle von alten und neuen Konflikten innerhalb des Ministeriums, aber auch in Reibereien mit anderen Instanzen des NS-Staats- und Parteiensystems. In diesen spät veröffentlichten Richtlinien zu den einzelnen Schultypen wurden kaum neue Akzente gesetzt, teilweise wurde jedoch ergänzt oder auch variiert.

Zum Charakter der Erlasse

Die Wirkung von Erlassen bei den Schulleitungen und der Lehrerschaft ist ein gesondertes Thema. Auch angesichts der ungeheuren Fülle der Erlasse ist davon auszugehen, dass weitgehend nur Funktionsträger – und diese sicher auch nur teilweise – die „Amtsblätter“ studiert haben. Dennoch sind die Erlasse insofern erstrangige Quellen, als sie die Intention der zentralen NS-Führung im Erziehungsbereich deutlich wiedergeben. Es ist davon auszugehen, dass besonders bei Problemfällen oder Konflikten auf Erlasse zurückgegriffen wurde. Spezifische Erlasse wurden zudem in verschiedenen Zeitschriften, wie etwa in der für

¹³ Ebenda.

die Volksschulen, veröffentlicht, sodass hier von einer breiteren Rezeption ausgegangen werden kann.

Es wurden etwa 150 Erlasse und amtliche Dokumente für die genauere Analyse ausgewählt. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Bruchteil aller entsprechenden Dokumente. Denn bereits in den Jahren 1933 und 1934 wurden jeweils an die 400 Erlasse veröffentlicht; die Zahl stieg ab 1935 auf jeweils deutlich über 600 an, und sogar im Jahr 1944 wurden noch 532 Erlasse etc. veröffentlicht. Dabei geht es zwar häufig um verschiedene Regelungen in Bezug auf Schule und Hochschule, aber auch um die unterschiedlichsten Themen. So enthalten die Zeitschriften eine erstaunlich große Menge an Regelungen etwa über die Zulassung von Schwimmmeistern sowie Erlasse zum Schutz der Weidenkätzchen oder zur Förderung des Konsums von Vollkornbrot.

Zum nichtamtlichen Teil der Zeitschriften

Den inhaltlich bedeutenderen Bereich bildet der mit der Autorität der zentralen Zeitschriften ausgestattete nichtamtliche Teil. Hier wird im NS-Sinne argumentiert und auch teilweise polemisiert, sodass Denkfiguren des Rassismus und Antisemitismus herauskristallisiert werden können. Dieser Teil findet sich am Ende jeder Nummer des „Amtsblatts“ (bzw. des „Zentralblatts“). Dort erschienen im Anschluss an den amtlichen Teil unter der Überschrift „Nichtamtlich“ unterschiedliche Beiträge: größere Artikel, einzelne Notizen und Hinweise, aber vor allem Buchbesprechungen. Angesichts der hohen Auflage und des offiziellen Charakters dieser Zeitschrift kommt insbesondere den inhaltlichen Ausführungen in diesem Teil erhebliche Bedeutung zu.

Eine Besonderheit ist, dass die Rezensionen der zu 95 % empfohlenen Bücher zwar in einer amtlichen Zeitschrift, aber eben im nichtamtlichen Teil erschienen sind, also einen hohen Verbreitungsgrad hatten und somit gewichtige Empfehlungen waren.

Die Rezensionen sind in der Regel „von oben herab“ geschrieben, mit zahlreichen Floskeln und viel Lob, aber auch mit paternalistischen Ratschlägen und Kritiken, seltener hingegen mit harschen Zurückweisungen. Durch die zum Teil en passant vorgetragenen Kritiken und Hinweise werden auch die im Rahmen der NS-Rassenideologie geführten Debatten und Akzentverschiebungen sichtbar. Dies hilft vor allem für die anstehende Aufgabe des Forschungsprojekts, vier aus dem Wissenschaftsbetrieb kommende Zeitschriften genauer zu analysieren. Zudem tauchen die Autoren der besprochenen Bücher, aber auch die Rezensenten

als Autoren von Zeitschriftenartikeln wieder auf. Auch das kann für die Einordnung hilfreich sein.

Zunächst wurden die nach Buchtiteln ausgewählten Buchbesprechungen – analog zur Verfahrensweise bei der Analyse des amtlichen Teils – thematisch gegliedert: Antisemitismus, Rassismus, Eugenik, Kolonialrassismus. Innerhalb der Themen wurde dann chronologisch vorgegangen. Bei Überschneidungen wurde nach dem festgestellten Hauptaspekt zugeordnet. Es wurde zudem nach dem Prinzip der Vollständigkeit verfahren, sodass auch oft sehr kurze, vollkommen inhaltsleere Buchrezensionen aufgenommen wurden, wenn der Titel des Buches unserer Themenwahl entsprach.

Nicht aufgenommen wurden in der Regel Buchbesprechungen zu hauptsächlich anderen Themen aus Geschichte und Gegenwart, auch wenn dort als Nebenaspekt eine rassistische Komponente oder eine antisemitische Beschimpfung enthalten war.

Als Quelle wird stets die jeweilige Zeitschrift, der Jahrgang und die Seitenzahl(en) angegeben. Dabei muss beachtet werden, dass in einer Reihe von Jahrgängen des „Amtsblatts“ der nichtamtliche Teil neu paginiert wurde, und zwar jahrgangsweise mit Seite 1* beginnend. Durch das „Sternchen“ hinter der Zahl wurde dies kenntlich gemacht.



Der vorliegende Text ist entsprechend der vier Analysekatoren Antisemitismus, Rassismus, Eugenik, Kolonialrassismus aufgebaut. In einer zusammenfassenden Analyse werden innerhalb den jeweiligen Themenblöcken 1. die Erlasse und amtlichen Dokumente und 2. die Buchbesprechungen aus dem nichtamtlichen Teil vorgestellt.

Grundlage für die Analyse der Erlasse und amtlichen Dokumente (amtlicher Teil) waren 84 antisemitische Erlasse und Dokumente, 25 Erlasse zu „Rassenkunde“ und Rassismus im Allgemeinen, 36 zu Eugenik und acht zu Kolonialismus.

Aus dem nichtamtlichen Teil wurden die Buchrezensionen und andere, längere Beiträge analysiert. Der Analyse lagen dabei insgesamt 158 Buchbesprechungen zugrunde (Antisemitismus: 30 Rezensionen und ein längerer Beitrag, Rassismus: 64 Rezensionen und drei längere Beiträge, Eugenik: 24 Rezensionen und ein längerer Beitrag, Kolonialrassismus: 40 Rezensionen und ein längerer Beitrag).

Auch der umfangreiche Anhang ist in vier Themenblöcke unterteilt, in denen im Original wesentliche Erlasse, dann vollständige Buchbesprechungen, aber auch – jeweils mit kurzen Kommentierungen – längere Beiträge aus dem nicht-amtlichen Teil enthalten sind.

Der Anhang wird abgeschlossen durch den Hinweis auf die Dokumentation der tabellarischen erfassten Inhaltsverzeichnisse der Jahrgänge 1933–1934 (Zentralblatt) und 1935–1945 (Amtsblatt). Diese liegen digital und in Papierform vor. Jede einzelne Nummer beider Zeitschriften kann auf der Homepage der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) aufgerufen werden.

Teil A:

Antisemitismus als Ideologie und praktische Richtlinie zur „Säuberung“ der Schulen von Jüdinnen und Juden

1. Analyse antisemitischer Erlasse und amtlicher Dokumente

Im Folgenden wird zunächst – nach inhaltlichen Kategorien sortiert – kurz auf antisemitische bzw. rassistische Erlasse eingegangen, die sich explizit gegen Personen richten.

Ausschluss von Juden und Jüdinnen aus Schulen und Hochschulen

Etliche der durchgesehenen Erlasse regeln den Ausschluss jüdischer Schülerinnen und Schüler aus den Schulen und Hochschulen. Dabei ist eine zunehmende Verschärfung der Regelungen deutlich erkennbar. Während im Mai 1933 sogar noch im Kontext der Haltung des Reichspräsidenten Hindenburg gegen ein zu rigoroses Vorgehen gegen jüdische Schülerinnen und Schüler interveniert wird, z. B. im Falle von Kindern von Frontkämpfern, wurde später auch Schritt für Schritt gegen sogenannte „Mischlinge“ in höheren Schulen und Fach-/Berufsschulen vorgegangen, die zunächst noch explizit nicht zu den „nichtarischen“ Kindern gezählt wurden.

So wird im „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933¹⁴ und in den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen¹⁵ beschrieben, wie das Verhältnis von „arischen“ und „nichtarischen“ Schülern und Schülerinnen zu definieren ist: Die 1,5 %-Regelung bedeutete, dass an weiterführenden Schulen höchstens 1,5 % jüdische Schülerinnen und Schüler neu aufgenommen werden durften.¹⁶

Im Erlass „Schüler nichtarischer Abstammung an höheren und mittleren Schulen“ vom 8. Mai 1933¹⁷ wird im Anschluss an den zuvor genannten Erlass einem allzu kategorischen Ausschluss „nichtarischer“ Schüler noch Einhalt geboten:

¹⁴ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 128–129.

¹⁵ „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933“ (Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 129).

¹⁶ Zu diesem Zeitpunkt werden jüdische Frontkämpfer noch gesondert behandelt: Kinder „nichtarischer“ Frontkämpfer seien in die Quote nichtarischer Schüler nicht mit einzubeziehen (vgl. Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 128).

¹⁷ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 10, S. 138–139.

„Wie ich erfahre, sind einzelne Leiter höherer Lehranstalten bereits dazu übergegangen, Schüler nichtarischer Abstammung und zum Teil auch Angehörige ausländischer Staaten vom Besuche der höheren Lehranstalt auszuschließen. Ein solches Vorgehen ist nicht zulässig.“¹⁸

So wird etwa festgelegt, dass Angehörige ausländischer Staaten ohne Rücksicht auf ihre Abstammung nicht zu den Schülern „nichtarischer“ Abstammung zu zählen sind. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler „nichtarischer“ Abstammung, die den vorgeschriebenen Anteil von 1,5 % übersteigen, „unverzüglich auszuschließen“ sind.¹⁹

In der Folge werden eine Fülle von speziellen Fragen bezüglich der Zulassung „nichtarischer“ Schüler geregelt, etwa die Zulassung von „Nichtariern“ zur Reifeprüfung, wenn sie sogenannte Nichtschüler (externe Prüflinge) sind.

In keinem dieser repressiven Erlasse wird inhaltlich argumentiert, vielmehr werden der Form nach lediglich Feststellungen gemacht. Im Folgenden einige exemplarische Erlasse: „Zulassung nichtarischer Studierender zu den akademischen Prüfungen“ vom 15. Dezember 1933²⁰ oder Erlass zur „Beschränkung des Besuches der höheren Schulen“ vom 4. April 1934²¹ mit dem besonderen Hinweis, dass „Kinder arischer Abstammung auf keinen Fall hinter solchen nichtarischer Abstammung zurückgesetzt werden“²² dürfen. Die Merkwürdigkeiten der Begrifflichkeit werden auch in diesem Erlass deutlich, wenn es etwa heißt, dass „Nichtariern mit nachgewiesenem arischen Bluteinschlag der Vorzug vor reinen Nichtariern“²³ zu geben sei.

Regelmäßig wiederholen sich in Erlassen Sätze wie: „Arische Schüler dürfen hinter nichtarischen nicht zurückgesetzt werden.“²⁴ Insbesondere dürften letztere keinerlei Vergünstigungen erhalten, „solange sie arischen Schülern versagt werden“.²⁵ Dies wird durch Einzelbestimmungen noch einmal unterstrichen: „Arier haben vor Nichtariern den Vorzug.“²⁶ Und in einem bereits genannten Erlass

¹⁸ Ebenda, S. 138.

¹⁹ Ebenda, S. 139.

²⁰ Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 1, S. 6.

²¹ Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 8, S. 127.

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

²⁴ Erlass „Schülersauslese an den höheren Schulen“ vom 27. März 1935 (Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125).

²⁵ Ebenda, S. 126.

²⁶ Ebenda.

heißt es: „Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluss- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.“²⁷

Regelungen zu (Nicht-)Zulassungen von „Nichtariern“ finden sich in unterschiedlichsten Erlassen für verschiedene Bereiche wieder, etwa bezüglich der „Zulassung von Nichtariern zu den ärztlichen und zahnärztlichen Prüfungen“ vom 23. April 1935²⁸ oder in den „Aufnahmebestimmungen für die Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen“ vom 6. Juli 1935.²⁹

Ein spezieller Erlass vom 15. April 1937 betrifft den „Erwerb der Doktorwürde durch Juden deutscher Staatsangehörigkeit“.³⁰ Juden sind demnach nicht mehr zur Promotion zuzulassen, während die medizinischen und zahnärztlichen Promotionen von „jüdischen Mischlingen“ noch gestattet werden, allerdings nur, wenn diese „das Deutsche Reich verlassen und im Auslande eine feste Stellung angenommen haben“.³¹

Eine Art Zusammenfassung der bisherigen antisemitischen und rassistischen Regelungen für die Schulen findet sich in einem Erlass vom 2. Juli 1937 zu den „Auswirkungen des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen“.³² Hier geht es u. a. um die Zulassung zum Schulbesuch, um die Teilnahme an Schulveranstaltungen besonderer Art oder um die Lehrerausbildung.

Noch einmal wird unterstrichen, dass, sofern keine anderen gesetzlichen Bestimmungen gelten, auch Juden der Schulpflicht unterliegen. Sofern örtlich keine privaten jüdischen Schulen existieren, sei daher die Pflichtschule zu besuchen; allerdings seien nach Möglichkeit „besondere Schulen oder Sammelklassen für jüdische Schüler einzurichten“.³³ Weiter heißt es, als Lehrer seien Juden, „allenfalls jüdische Mischlinge“³⁴ zu einzusetzen.

„Jüdische Mischlinge“ können grundsätzlich sogar an jeder Wahlschule zugelassen werden. Auch bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen besonderer Art heißt es:

²⁷ Ebenda, S. 127.

²⁸ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 11, S. 224.

²⁹ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 14, S. 111.

³⁰ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 9, S. 224–225.

³¹ Ebenda, S. 225.

³² Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 14, S. 346–349.

³³ Ebenda, S. 346.

³⁴ Ebenda.

„Staatsangehörige jüdische Mischlinge (§ 2 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz), die die allgemeinen Schulen besuchen, haben, wie jeder andere Schüler, an allen Schulveranstaltungen der Schule einschließlich besonderer Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des schulplanmäßigen Unterrichts (z. B. Schulausflügen, Besuch von Schullandheimen, Sportfesten u. dgl.) teilzunehmen.“³⁵

Anders sieht es für jüdische Schülerinnen und Schüler aus. In Absatz 2 werden diese kategorisch von entsprechenden Veranstaltungen ausgeschlossen:

„Von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des schulplanmäßigen Unterrichts (vgl. Ziff. 1) sind die jüdischen Schüler ausgeschlossen.“³⁶

Zur Lehrerausbildung heißt es neben einer Wiederholung und Zusammenfassung bisheriger antisemitischer Erlasse noch einmal ausdrücklich und demonstrativ:

„Juden können nicht Lehrer oder Erzieher deutscher Jugend sein. Auch jüdische Mischlinge sind künftig für den Beruf eines deutschen Jugenderziehers ungeeignet.“³⁷

Abschließend erläutert Abschnitt V, Absatz 2 den Ausdruck „Nichtarier“:

„Wo in bisherigen Erlassen der Ausdruck ‚Nichtarier‘ verwandt ist, sind darunter, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist oder sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, nur ‚Juden‘ zu verstehen. In Zweifelsfällen ist mir zu berichten.“³⁸

Der Erlass vom 15. November 1938³⁹ bildet einen wesentlichen Einschnitt. So heißt es in diesem kurz nach dem Novemberpogrom veröffentlichten Erlass mit dem Titel „Schulunterricht an Juden“:

„Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, dass es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen.“⁴⁰

Juden wird der Unterricht an deutschen Schulen daraufhin nicht mehr gestattet und sie werden sofort entlassen.

³⁵ Ebenda, S. 347.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Ebenda, S. 348–349.

³⁹ Amtsblatt, 4. Jg. (1938), Heft 22, S. 520–521.

⁴⁰ Ebenda, S. 520.

Auch den Juden, denen zunächst noch eine Sondergenehmigung zur privaten Fortführung wissenschaftlicher Arbeiten in Hochschulinstituten und Bibliotheken erteilt worden war, wird diese Erlaubnis im Dezember 1938 per Erlass⁴¹ entzogen.

In einem Erlass zur „Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch“ vom 2. Juli 1942⁴² wird festgelegt:

„Jüdische Mischlinge ersten Grades sind in die Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen künftig nicht mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in Berufsfach- und Fachschulen ist nur ausnahmsweise mit meiner Genehmigung zulässig.“⁴³

Die Aufnahme „jüdischer Mischlinge zweiten Grades“ wurde an den genannten Schulen für zulässig erklärt, sofern die Raumverhältnisse dies „ohne Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen deutschen und artverwandten Blutes gestatten“.⁴⁴ „Jüdische Mischlinge ersten Grades“,⁴⁵ die sich bereits in der 7. Klasse der höheren Schule befanden, konnten aber dennoch bis zur Ablegung der Reifeprüfung auf der Schule verbleiben.

Etwa zwei Monate später ergänzt ein Erlass⁴⁶ diese Bestimmungen angesichts eines offensichtlich bestehenden Klärungsbedarfs: Es wird erläutert, dass Ausnahmen für „jüdische Mischlinge“ bei der Neuaufnahme in höhere Schulen, Hauptschulen und Mittelschulen nun nicht mehr gestattet seien.

Wiederholt wird klargestellt, dass auch „Mischlinge“ der Schulpflicht unterliegen und die Volksschule nach wie vor zu besuchen haben.⁴⁷ Ein weiterer Erlass⁴⁸ regelt gesondert, dass die Beschränkung des Zugangs zur Hochschule für Nichtarier auch für das Theologiestudium gelte.

Ab Oktober 1944 werden bis dahin noch geltende Ausnahmeregelungen, nach denen „jüdische Mischlinge ersten Grades“ ausnahmsweise an Berufs- und

⁴¹ Amtsblatt, 4. Jg. (1938), Heft 24, S. 550.

⁴² Amtsblatt, 8. Jg. (1942), Heft 15, S. 278.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Erlass „Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch“ vom 9. September 1942 (Amtsblatt, 8. Jg. (1942), Heft 19, S. 358).

⁴⁷ Erlass „Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen“ vom 5. April 1944 (Amtsblatt, 10. Jg. (1944), Heft 8, S. 78).

⁴⁸ Erlass „Beschränkung des Zugangs von Nichtariern zum Studium der Theologie“ vom 12. Dezember 1935 (Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 1, S. 9).

Fachschulen aufgenommen werden durften, aufgehoben. Im entsprechenden Erlass heißt es:

„Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD ordne ich an, dass jüdische Mischlinge ersten Grades an Berufsfach- und Fachschulen nicht mehr aufzunehmen sind. Diese Anordnung gilt auch für Abendkurse an berufsbildenden Schulen, Fach- und Berufsfachlehrgänge.“⁴⁹

Weitere spezifische Regelungen für jüdische Schüler und Schülerinnen

In mehreren Erlassen wird darauf hingewiesen, dass den jüdischen Schülerinnen und Schülern an Samstagen Unterrichtsbefreiung zu gewähren sei, jedoch hinzugefügt:

„Für die aus derartigen Versäumnissen den betreffenden Schülern (Schülerinnen) etwa entstehenden Folgen übernimmt die Schule keine Verantwortung.“⁵⁰

Ähnliches regeln der Erlass zum Schulbesuch jüdischer und adventistischer Kinder an jüdischen Feiertagen und am Sonnabend⁵¹ sowie der Erlass zur Befreiung nichtarischer Schüler vom nationalpolitischen Unterricht an Sonnabenden, die auf Wunsch zu erfolgen habe.⁵²

In den Erlassen werden auch Regelungen über den „Besuch von Schullandheimen durch nichtarische Schüler“ getroffen⁵³ und festgelegt, dass „nichtarische“ Schüler Schullandheime nicht mehr besuchen dürfen, sondern während Schullandheimfahrten am Unterricht einer anderen Klasse teilzunehmen haben.

Ein Erlass vom 31. Juli 1936⁵⁴ legt fest, dass der jüdische Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen nicht mehr erteilt wird, keinerlei öffentliche Mittel dafür aufgebracht werden und, wenn überhaupt, nur noch privat besucht werden darf.

⁴⁹ Erlass „Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Schulbesuch“ vom 11. Oktober 1944 (Amtsblatt, 10. Jg. (1944), Heft 21, S. 256).

⁵⁰ Erlass „Entbindung jüdischer Schüler vom Schulunterricht an Sonnabenden“ vom 17. Juni 1933 (Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 13, S. 176).

⁵¹ Erlass vom 16. März 1934 (Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 7, S. 105).

⁵² Erlass vom 21. August 1934 (Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 265).

⁵³ Erlass vom 31. Juli 1935 (Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 18, S. 388).

⁵⁴ Erlass „Jüdischer Religionsunterricht“ vom 31. Juli 1936 (Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 16, S. 391).

Ein Erlass vom 12. März 1937⁵⁵ befasst sich mit dem „Privatunterricht an Juden“. Darin heißt es:

„Jüdischen Mischlingen kann die Erlaubnis zum Privatunterricht an jüdische Schüler (Schülerinnen) nur ausnahmsweise mit meiner besonderen Genehmigung erteilt werden.“

Und umgekehrt:

„Jüdische Mischlinge sind, soweit sie nicht ausnahmsweise zum Besuch einer jüdischen Schule zugelassen sind, nicht von jüdischen Lehrkräften oder Lehrkräften, die jüdische Mischlinge sind, zu unterrichten.“⁵⁶

In einem Erlass nach dem Pogrom vom November 1938 und dem darauf folgenden Ausschluss aller jüdischen Schülerinnen und Schüler aus sämtlichen öffentlichen Schultypen wird ausdrücklich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen, eigene jüdische Volksschulen auszubauen oder neu zu gründen.⁵⁷ Gleichzeitig werden jüdische Lehrkräfte selbst nach ihrer Pensionierung aufgefordert, Unterricht an jüdischen Schulen abzuhalten. Falls sich eine jüdische Lehrkraft weigere, eine Beschäftigung an einer jüdischen Schule anzunehmen, sei dies der Aufsichtsbehörde zu melden: „Diese veranlasst das Weitere wegen des Fortfalls des Ruhegehalts.“⁵⁸

„Arische“ bzw. „nichtarische“ Abstammung und entsprechende Nachweise

In dem Erlass „Schulamtsbewerber“ vom 28. April 1933⁵⁹ heißt es knapp:

„Die Zahlung von Fortbildungszuschüssen an jüdische Schulamtsbewerber (-bewerberinnen) ist sogleich einzustellen.“⁶⁰

So begann die Benachteiligung und Diskriminierung mit einem scheinbar untergeordneten Gesichtspunkt: Zuschüsse wurden gestrichen.

Ähnliche Erlasse folgten auf den verschiedensten Gebieten. Dabei ist überhaupt bemerkenswert, wie oft ein und derselbe Sachverhalt in verschiedenen Erlassen

⁵⁵ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 7, S. 157.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Erlass „Ausführungsanweisung zu Artikel II der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I G. 1079)“ vom 14. August 1939 (Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 18, S. 454–455).

⁵⁸ Ebenda, S. 455.

⁵⁹ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 128.

⁶⁰ Ebenda.

immer wieder neu verhandelt wird, so etwa weitgehend im selben Wortlaut die Frage des „Ariernachweises“ des Ehegatten oder der Ehegattin bei der Eheschließung von Beamten.

In der „Durchführungsverordnung des Reichsministers des Innern zu dem Gesetze der Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (zum Gesetz vom 7. April 1933) vom 14. Juni 1933⁶¹ geht es vorrangig um Maßnahmen zur Feststellung der arischen bzw. nichtarischen Abstammung. So müssen die Beamtinnen und Beamten ein Formblatt ausfüllen oder folgende dienstliche Erklärung abgeben:

„Ich versichere hiermit dienstlich: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich von nichtarischen Eltern oder Großeltern abstamme; insbesondere hat keiner meiner Eltern- oder Großeltern Teile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.“⁶²

Ein Erlass über den „Nachweis der Abstammung der Beamten und Lehrer und ihrer Ehefrauen“ vom 29. Dezember 1936⁶³ erweitert die Richtlinien zur Nachweispflicht auf die Ehefrauen. Nun mussten Teile der Beamten über ihre eigene Person hinaus erklären: „Mir ist nicht bekannt, dass meine Ehefrau von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt“.⁶⁴ Abstammungsurkunden der Ehefrau seien nur nötig, wenn es „Zweifel an der deutschblütigen Abstammung der Ehefrau“⁶⁵ gebe. Mit großer Akribie werden solche Fragen in diversen Erlassen neu variiert und in verschiedene Formblätter integriert.

Mit dem Erlass „Eheschließung von Beamten“ vom 26. November 1937⁶⁶ tritt eine weitere Verschärfung in Kraft. Darin heißt es, dass der Beamte nun auch „vor der Eheschließung nachzuweisen hat, dass sein künftiger Ehegatte deutschblütig ist“.⁶⁷

Wiederholt ist auch das Verfahren des Nachweises der arischen Abstammung Gegenstand von Erlassen. So heißt es im Erlass „Ausstellung von Bescheini-

⁶¹ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 12, S. 168–170.

⁶² Ebenda, S. 169.

⁶³ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 2, S. 20–21.

⁶⁴ Ebenda, S. 21.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 24, S. 543.

⁶⁷ Ebenda.

gungen über die Abstammung“ vom 19. Mai 1934,⁶⁸ dass Einzelfälle Anlass dazu gäben, „darauf hinzuweisen, dass die Ausstellung von Bescheinigungen über die Abstammung dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern vorbehalten ist“.⁶⁹

Einige Erlasse enthalten überdies Regelungen dazu, wie die dienstliche Erklärung mit Dokumenten abgesichert werden kann und gleichzeitig nötige Anfragen an die entsprechenden Standesämter und andere Institutionen (Kirche) optimiert werden können. Hierzu siehe etwa den Erlass zum „Nachweis der arischen Abstammung“ vom 23. März 1935,⁷⁰ der auf die Gebührenfreiheit der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung hinweist und besagt, dass in der Regel die Geburtsurkunde sowie die Heiratsurkunde der Eltern als Nachweis genügen. Bei Zweifeln an der Richtigkeit müssten jedoch weitere Nachweise erbracht werden.

In weiteren Erlassen wird nun auch immer wieder auf andere Institutionen verwiesen, um die erb- und rassenkundlichen Untersuchungen beim Abstammungsnachweis in Zweifelsfällen zu klären. Deutlich heißt es in einem Erlass mit dem Titel „Erb- und rassenkundliche Untersuchungen beim Abstammungsnachweis“ vom 18. September 1937,⁷¹ dass bei begründeten Zweifeln solche Untersuchungen „nur von der Reichsstelle für Sippenforschung“ einzuholen seien.⁷²

In gewisser Regelmäßigkeit tauchen Hinweise auf Probleme bei der Beschaffung von Abstammungsnachweisen auf, so etwa wenn entsprechende Unterlagen aus dem Ausland angefordert werden müssen;⁷³ an anderer Stelle geht es um die Frage, wie eine ordnungsgemäße Beglaubigung von Kopien auszusehen habe⁷⁴ oder um die Frage der Übersetzung von Nachweisen aus dem Ausland und deren Finanzierung.⁷⁵

⁶⁸ Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 11, S. 167.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 110.

⁷¹ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 19, S. 424.

⁷² Ebenda.

⁷³ Erlass „Beschaffung von Personenstandsurkunden und Kirchenbuchauszügen aus dem Ausland“ vom 14. November 1938 (Amtsblatt, 4. Jg. (1938), Heft 24, S. 546).

⁷⁴ Erlass „Urkunden für den Nachweis der deutschblütigen Abstammung“ vom 1. Februar 1939 (Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 4, S. 76).

⁷⁵ Erlass „Übersetzung fremdsprachiger Urkunden für den Abstammungsnachweis“ vom 5. April 1939 (Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 9, S. 244).

Ahnenkunde und Ahnentafel – der Ahnenpass

Ein weiterer Aspekt ist die Verwendung von Ahnenpässen für Schülerinnen und Schüler, um mittels dieser den „Nachweis der deutschblütigen Abstammung“ zu erbringen, wie es in dem Erlass „Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung“ vom 24. April 1936⁷⁶ heißt. Ziel sei es, Mehrfachanfragen an unterschiedliche Stellen zu vermeiden, um eine „untragbare Belastung der Standesbeamten und Kirchenbuchführer auszuschließen“.⁷⁷ Offenbar hatten sich Ahnenpässe noch nicht als gültiger Nachweis durchgesetzt, sodass im Erlass ausführlich erläutert wird, weshalb die Vorlage des Ahnenpasses ausreiche und keine weiteren Nachweise erbracht werden müssten. Auch das wird wiederholt aufgegriffen: Der Erlass „Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung“ vom 16. Februar 1937⁷⁸ befasst sich erneut mit dem Ahnenpass als gültigem Nachweis und gibt genauere Anwendungsbestimmungen.

Die Verwendung des Ahnenpasses in Schulen wird nicht nur zunehmend Gegenstand solcher Regelungen, es sollte offenbar auch die persönliche Bedeutung des Dokuments erhöht werden. So heißt es exemplarisch in einem Erlass für die Verwaltungsregion Bremen, dass „in Zukunft bei den feierlichen Schulentlassungen den ins Leben hinaustretenden Schülern und Schülerinnen ihr Ahnenpass überreicht werden soll.“⁷⁹

In einer Rubrik „Unterrichtsverwaltung der anderen Länder“ („Länder“ innerhalb Deutschlands) wird im zentralen staatlichen Amtsblatt auf als positiv eingeschätzte Entwicklungen in den einzelnen Verwaltungsregionen hingewiesen. In Bremen, so ein im amtlichen Teil veröffentlichter Bericht des dortigen Senators für das Bildungswesen,⁸⁰ geht es etwa um Familien- und Erbkunde im Unterricht. Darin wird hervorgehoben, dass bereits in der Grundschule Vorbereitungen für die spätere Erstellung von Ahnentafeln getroffen werden und dass dieses Bemühen ausdrücklich unterstützt wird. Wörtlich heißt es:

„Nichts ist so sehr geeignet, den heranwachsenden deutschen Menschen zum bewussten Gliede unseres Volkes werden zu lassen, wie die Beschäftigung mit der eigenen Familie und Sippe, ihrer Geschichte und ihrem Verflochtensein mit der Gesamtheit. Was wir unter der Bluts-, Schicksals- und Wertgemeinschaft unseres Vol-

⁷⁶ Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 11, S. 239–240.

⁷⁷ Ebenda, S. 239.

⁷⁸ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 6, S. 115.

⁷⁹ Erlass „Ahnenpass“ vom 14. Dezember 1937 (Amtsblatt, 4. Jg. (1938), Heft 1, S. 24).

⁸⁰ Erlass „Familien- und Sippenkunde im Unterricht“ vom 31. März 1936 (Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 17, S. 407–408).

kes verstehen, wird aufgehehlt durch das Hineinschauen in die Geschlechterreihen des eigenen Blutes. ⁸¹

Laut dem Senator darf kein Kind die Bremer Schule verlassen, das nicht mit dem Rüstzeug ausgestattet wurde, selbstständig unter verschiedenen Gesichtspunkten seine Sippe zu erforschen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass beim Anlegen solcher Sippentafeln auch Bemerkungen über „auffällige Charaktereigenschaften, ernstere Erkrankungen, auch über Körpergröße, Haar- und Augenfarbe und dergl.“ angegeben werden sollen.⁸²

Bis ins Detail wird beschrieben, was zu tun ist: Besondere Mappen sind anzulegen, Zeitungsausschnitte, Schulzeugnisse usw. sollen gesammelt werden; auf ein Heft zur Familienforschung wird ebenso verwiesen wie auf eines über Ahnentafeln. Es wird an das Geschick eines jeden Lehrers appelliert, verschiedene Methoden auszuprobieren und zu variieren. In pädagogischem Vokabular wird festgehalten:

„Einer in solcher Weise zur Volkskunde erweiterten Sippenkunde folgt mit innerer Notwendigkeit die Rassenkunde, die Erblehre und Erbpflege und die Bevölkerungspolitik. ⁸³

Abschließend heißt es:

„Hat das Kind erkannt, dass ein unzertrennliches Gewebe alle deutschen Familien und Sippen zu der Einheit Volk verbindet, dass das Volk ein übergeordnetes Lebens- und Wertgebiet darstellt und den Vorrang vor den Einzelmenschen und der Einzelfamilie hat, so wird ihm von selbst das Verantwortungsgefühl gegenüber dieser Gemeinschaft erwachsen. Wir wollen wieder ein starkes, an Seele und Körper gesundes Volk werden. Ist dieser Grundwille in jedem deutschen Kinde lebendig geworden, so wird es umso leichter in das Verständnis für die rassischen Hochziele des Nationalsozialismus hineinwachsen und die weittragende Bedeutung der Gesetze zur Reinerhaltung des deutschen Blutes erfassen können. ⁸⁴

Im Erlass „Behandlung der Familien- und Sippenkunde im Unterricht“ des württembergischen Kultusministeriums vom 30. September 1936⁸⁵ wird ebenfalls auf den Sippenkundeunterricht eingegangen. Aus der Praxis wird von der Notwendigkeit berichtet, bei der Feststellung der Unterlagen für die Ahnentafel mit gebotem Takt vorzugehen, da es möglicherweise auch Kinder unehelicher

⁸¹ Ebenda, S. 407.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, S. 408, Hervorhebungen im Original.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 6, S. 142–143.

Geburt in Schulklassen gebe. In diesen Fällen solle ein Einvernehmen mit den Eltern hergestellt werden. Weiter heißt es:

„Ein Zwang zur Auskunft oder zur Beibringung von Unterlagen kann nicht ausgeübt werden. Die Eltern sind aber bei Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen der Schule auf die Bedeutung der Ahnentafel für das spätere Leben der Kinder hinzuweisen.“⁸⁶

Gleichzeitig gibt es ein weiteres Problem:

„Um eine Überlastung der Standes- und Pfarrämter durch Massenanfragen von Schülern oder Eltern zu vermeiden, sind vorerst zur Aufstellung der Ahnentafeln nur die Unterlagen zu verwenden, die die Schüler ohne Mithilfe der Standes- und Pfarrämter beibringen können.“⁸⁷

Als Ziel wird jedoch ausdrücklich benannt, dass die Schülerinnen und Schüler mittels Familien- und Sippenkunde „umso leichter die weittragende Bedeutung der Gesetze zur Reinhaltung des deutschen Blutes erfassen können“.⁸⁸ Zusätzlich wird nun auf etwas hingewiesen, das schon im Erwachsenenbereich eingeführt wurde: Es gebe im Buchhandel nun Ahnenpässe zu kaufen, die auch im Unterricht nützlich für Familienkunde seien.

Immer wieder wird in Erlassen auf neues Material zur Frage der Eugenik und Bevölkerungspolitik verwiesen; ganze Seiten mit Titeln und Anschauungstafeln werden veröffentlicht sowie Hinweise darauf gegeben, wie amtlich zugelassenes Material zu verwenden sei.⁸⁹ Angezeigt werden auch immer häufiger gesonderte Lehrgänge über Rassen- und Vererbungsfragen, oftmals mit einer genauen Auflistung der Themen, wie etwa beim Erlass zum „Lehrgang über ‚Erblehre und Rassenhygiene‘ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg“ vom 28. August 1934,⁹⁰ der „in erster Linie für Pfarrer und Lehrer“ vorgesehen ist.

⁸⁶ Ebenda, S. 142.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda, S. 143.

⁸⁹ Siehe etwa den Erlass „Verwendung von Lichtbildern über Rassenkunde usw. für Unterrichtszwecke“ vom 15. Juni 1935 (Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 12, S. 272) sowie den Erlass „Verwendung von Lichtbildmaterial über Rassenkunde, Eugenik und Erblehre im Unterricht“ vom 13. Januar 1934 (Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 2, S. 27–28) mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der zentralen Prüfung des im Unterricht zu verwendenden Materials.

An dieser Stelle sei auch auf das „Verzeichnis der Lehrmittel über Vererbungslehre, Erbgesundheitslehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik“ vom 18. April 1934 hingewiesen (Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 10, S. 144–146).

⁹⁰ Zentralblatt, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 267.

In einem Erlass vom 4. Januar 1935⁹¹ erfahren wir, dass ein ähnlicher Lehrgang über Erblehre und Rassenhygiene „ausschließlich für Pfarrer“ vom 5. bis 7. Februar 1935 abermals in Berlin-Charlottenburg stattfinden wird.

Zusatz I: „Mischehe“

Die Begrifflichkeiten machen bereits früh Schwierigkeiten. In einem besonderen Erlass zum Begriff der „Mischehe“ vom 26. April 1935⁹² etwa wird dieser näher erläutert und dessen nationalsozialistische Verwendung von anderen abgegrenzt. So sei von einer „Mischehe“ im Falle von „Rassenmischung“ die Rede, nicht aber im Falle der Ehe zwischen Katholiken und Protestanten:

„Ich ordne hiermit an, dass im behördlichen Verkehr das Wort ‚Mischehe‘ nur in dem Sinne zu gebrauchen ist, dass hierunter eine zu einer Rassenmischung führende Ehe zu verstehen ist, d. h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird.“⁹³

Offenbar reichte dieser Erlass zur Klärung jedoch noch nicht aus, sodass etwa zwei Jahre später ein weiterer folgt. Hier werden neue Begriffe in Erlassform gegossen: „gemischte Ehen“ meint demnach gleich dem Begriff „Mischehe“ nur Ehen von Personen unterschiedlicher „Rasse“. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der Begriff „glaubensverschiedene Ehen“ eingeführt, der bei Bedarf zu differenzieren sei in „konfessionsverschiedene Ehen“ und „religionsverschiedene Ehen“.⁹⁴

Angesichts der sich häufenden Probleme bei der Beschaffung von Originaldokumenten, insbesondere in der Kriegszeit, heißt es in einem weiteren Erlass mit dem Titel „Nachweis der deutschblütigen Abstammung“ vom 4. März 1941:

„Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers erkläre ich mich damit einverstanden, dass Beamte des einfachen oder mittleren Dienstes diesen Nachweis während der Dauer des Krieges nicht zu führen brauchen, dass sie vielmehr nur den vorgeschriebenen Fragebogen mit den darin vorgesehenen Erklärungen über die Abstammung abgeben und dass die sonst vorgeschriebene Nachprüfung der Abstammung bis zur Beendigung des Krieges hinausgeschoben wird.“⁹⁵

⁹¹ Erlass „Lehrgang über Erblehre und Rassenhygiene“ vom 4. Januar 1935 (Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 2, S. 27).

⁹² Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 11, S. 223.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Erlass „Verwendung der Bezeichnung ‚Mischehe‘“ vom 18. Juni 1937 (Amtsblatt, 3. Jg. (1937), Heft 14, Seite 336).

⁹⁵ Amtsblatt, 7. Jg. (1941), Heft 6, S. 119.

Zusatz II: „Eindeutschungsfähigkeit“

Durch die Besetzung anderer Länder mit sogenannten „deutschstämmigen Minderheiten“ in der Bevölkerung tritt ein anderes Problem auf: die Frage nach der „Eindeutschungsfähigkeit“ dieser Personen.

Diese Frage wird etwa nach der Besetzung der Tschechoslowakei und Polens aufgeworfen. Nun gilt es, auch hier die Problematik der Abstammungsurkunden zu lösen. Dies betrifft „Deutschstämmige“ in den besetzten Gebieten, die fortan in der Verwaltung oder als Lehrkräfte eingesetzt werden sollen (siehe etwa den Erlass „Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren“ vom 19. Oktober 1939⁹⁶ sowie einen gleichnamigen Erlass vom 11. Juni 1940,⁹⁷ welcher den „Nachweis der arischen Abstammung aus Kirchenbüchern“ regelt).

2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Antisemitismus

Die 33 durchgesehenen Buchbesprechungen lassen sich thematisch wie folgt unterteilen:

- Charakterisierung „der Juden“.
- „Weltjudentum“, „Rasse“ und Geld.
- Juden und Marxismus/Bolschewismus.
- Juden in England und anderen Staaten.
- Unklarheit der Begriffe Juden – „jüdische Mischlinge“ – „jüdisches Blut“.
- Praktische „endgültige Bereinigung der Judenfrage“.
- Didaktische Erklärungsversuche.

In fast allen Buchbesprechungen tauchen mehrere dieser Gesichtspunkte gleichzeitig auf. Bei dem Versuch, sich einen Überblick über die antisemitischen Klischees der NS-Ideologie zu verschaffen, zeigte sich, dass es durchaus sinnvoll ist, einzelne Denkfiguren, die sich häufen, festzuhalten.

In quasi allen Buchbesprechungen wird in Bezug auf das Judentum von einer „Rassenfrage“ ausgegangen. Sehr oft wird zudem das Bild des die Weltherr-

⁹⁶ Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 23, S. 569.

⁹⁷ Amtsblatt, 6. Jg. (1940), Heft 15, S. 357.

schaft anstrebenden „Weltjudentums“ bemüht und ausgesprochen häufig ist von jüdischer Geldgier die Rede.

Wer die Buchbesprechungen chronologisch durchgeht, wird feststellen, dass die politische Situation – mit einer Verspätung von etwa einem Jahr – durchaus eine Rolle spielt. Das gilt insbesondere für die antisemitischen Attacken gegen England nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und für die Verstärkung der Angriffe auf den „jüdischen Bolschewismus“ nach dem Überfall auf die Sowjetunion.

Die 1933 und 1935 (Nürnberger Gesetze) auftretenden Schwierigkeiten in der Praxis, Jüdinnen und Juden herauszufiltern, um sie zu diskriminieren, zu benachteiligen oder zu entfernen, führten auch verstärkt zu Publikationen, die sich mit der Unklarheit der Begriffe Jude, „jüdisches Blut“ und „jüdische Mischlinge“ auseinandersetzen. Einige besprochene Bücher zum Thema „Bereinigung der Judenfrage“ haben durchaus den Charakter von Handreichungen für die Praxis.

Nicht zuletzt können davon jene Bücher und Broschüren unterschieden werden, die mit einem pädagogischen Anspruch auftreten, um Jugendlichen didaktisch aufbereitet die Judenfeindschaft näherzubringen.

Die 33 im Anhang faksimilierten Rezensionen spiegeln die Auswahl der Redaktion des nichtamtlichen Teils wider. Insofern kann auch angesichts der großen Auflage dieser Zeitschriften von einer bewussten und gewichtigen Auswahl der antisemitischen Publikationen aus der großen Masse der in der NS-Zeit zu diesem Thema erschienenen Bücher und Broschüren ausgegangen werden.

Charakterisierung „der Juden“

In einer Besprechung eines Schulungsbriefs der NSDAP (4/1939) wird, Hitler zitierend, von einer „arischen“, „von Gott gegebenen blutgebundenen Art“ ausgegangen, die dem „jüdischen Parasitenvolk“⁹⁸ entgegengesetzt wird.⁹⁹

Die Tatsache, dass ganz offensichtlich nicht alle Juden gleichermaßen charakterisiert werden können, führt in einer enthüllenden Sprache dazu, dass in einer Buchbesprechung über den Antisemiten Richard Wagner zwischen „Assimilationsjuden“, „skrupellosen Geschäftsjuden“ und dem „fanatischen Typus des ost-

⁹⁸ Rezension von Gentz: Frank, Walter: Hofprediger Stöcker und die christlich-soziale Bewegung. Hamburg 1935 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*).

⁹⁹ An anderer Stelle wird mitgeteilt, dass diese Schulungsbriefe Mitte 1939 mit einer Auflage von 4,75 Millionen die „größte politische Zeitschrift der Welt“ seien (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 11, S. 130*).

jüdischen Rabbiners¹⁰⁰ unterschieden wird, die bei allen Unterschieden letztlich aber doch in erster Linie Juden seien.

Die Fülle der Beschimpfungen ist nahezu unbegrenzt. Als „typisch jüdisch“ wird etwa Heinrich Heine als „kaltschnäuziger Egoist“ genannt und Karl Marx erhält das Zuschreibungen „Brutalität, Zynismus und Hass“.¹⁰¹

Offensichtlich wird an schon verankerte Bilder über „den Juden“ angeknüpft, wenn die Rede von der „Fratze eines Juden aus den alten deutschen Handelsgewölben“¹⁰² ist. Ebenfalls bedient wird das alte Bild von den Juden als Giftmischern: Unter dem Titel „Höre Israel“ heißt es, die Juden würden ein „Giftränkelein“ verabreichen, bis „alle vergiftet am Boden liegen“.¹⁰³

„Weltjudentum“, „Rasse“ und Geld

Um die These von einer Weltverschwörung der Juden allseitig und immer wieder vorzutragen, wurde eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Der Weltkampf. Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt“ gegründet, die „vom Wirken des Judentums in aller Welt“¹⁰⁴ berichtet.

Das Judentum sei „zersetzend“, „von jeher bewusst antinational“ und verfolge nur ein Ziel, die „Aufrichtung der jüdischen Weltherrschaft“.¹⁰⁵

Dabei gehe „das Weltjudentum in teuflischer Weise“ vor, um seine „hemmungslosen Machtgelüste“¹⁰⁶ durchzusetzen. Um „Schlüsselstellungen“ zu erobern¹⁰⁷

¹⁰⁰ Rezension von Mahling: Friedrich: Blessinger, Karl: Mendelssohn, Meyerbeer, Mahler. Drei Kapitel Judentum in der Musik als Schlüssel zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 5, S. 62*).

¹⁰¹ Rezension von Drescher: Neumann, Kurt H.: Die jüdische Verfälschung des Sozialismus in der Revolution von 1848. Berlin 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 17, S. 208*).

¹⁰² Rezension von Kaltenecker: Hinkel, Hans: Judenviertel Europas. Berlin 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 19, S. 213*).

¹⁰³ Rezension von Barth, Heinz: Frank, Walter; Höre Israel. Harden, Rathenau und die moderne Judenfrage. Hamburg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 9, S. 46*).

¹⁰⁴ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Der Weltkampf. Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt, Heft 190. München Oktober 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 1, S. 2*).

¹⁰⁵ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Rose, Franz: Juden richten sich selbst. Berlin 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 9, S. 99*).

¹⁰⁶ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Streicher, Julius (Hrsg.): Peter Deeg: Hofjuden. Nürnberg 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 80*).

¹⁰⁷ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Aldag, Peter: Juden in England, Band 1: Juden erobern England, Band 2: Juden beherrschen England. Berlin 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 118*).

würden „die Juden“ selbst in einer Art jüdischem Rassismus die „Reinerhaltung der jüdischen Rasse“ betreiben.¹⁰⁸

Zentral für Juden und Judentum sei aber das „Denken in Geld“¹⁰⁹ – so eine stehende Redewendung der NS-Ideologen. Ausgangspunkt ist, „dass die Judenfrage eine Rassenfrage und keine religiöse ist“.¹¹⁰

Juden und Marxismus/Bolschewismus

Während 1936 in Bezug auf Deutschland noch vom „jüdischen Gesicht des Marxismus“¹¹¹ die Rede war und 1939 auf die jüdische Herkunft von Heinrich Heine und Karl Marx hingewiesen und von einem „jüdischen Revolutionstrieb“¹¹² gesprochen wurde, ist nach dem Überfall auf die Sowjetunion klar: der Bolschewismus ist die „gefährlichste Waffe des Judentums“.¹¹³

Juden in anderen Staaten

Mit einer gewissen Kontinuität wird auf verschiedene Länder und die Rolle „der Juden“ eingegangen. Unter dem Titel „Die Judenfrage in der modernen Welt“ wird ein Überblick über „das Verhalten der außerdeutschen Staaten in der Judenfrage“¹¹⁴ gegeben. An anderer Stelle wird die „Zersetzung der europäischen Staaten durch das Judentum“¹¹⁵ behandelt und „die Lage und Machtstellung des Judentums in den einzelnen Ländern“¹¹⁶ thematisiert. Mit unverhohlener Freude

¹⁰⁸ Rezension von Krüger, Kurt: Schroer (Hrsg.): Blut und Geld im Judentum. Dargestellt am jüdischen Recht (Schulchan-aruch). München 1836, neu 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 18, S. 184*).

¹⁰⁹ Ebenda.

¹¹⁰ Rezension von Glauning: Buch, Willi: 50 Jahre antisemitische Bewegung. München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 14, S. 136*).

¹¹¹ Rezension von Gentz: Frank, Walter: Hofprediger Stöcker und die christlich-soziale Bewegung. Hamburg 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 7, S. 69*).

¹¹² Rezension von Drescher: Neumann, Kurt H.: Die jüdische Verfälschung des Sozialismus in der Revolution von 1848. Berlin 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 17, S. 208*).

¹¹³ Rezension von Glauning: Bley, Wulf (Hrsg.): Der Bolschewismus. Seine Entstehung und Auswirkung. München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 3, S. 46*).

¹¹⁴ Rezension von Benze: Dr. Ziegler, Wilhelm: Die Judenfrage in der modernen Welt. Berlin 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 16, S. 156*).

¹¹⁵ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Six, Franz Alfred: Freimaurerei und Judenemanzipation. Hamburg 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 19, S. 190*).

¹¹⁶ Rezensionen von Kaltenecker: Hinkel, Hans: Judenviertel Europas. Berlin 1939. & Seraphim, Peter-Heinz: Das Judentum im osteuropäischen Raum. Essen 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 19, S. 213*).

wird berichtet, dass auch „die Judenfrage (...) ja vom rumänischen Staatschef energisch angepackt worden“¹¹⁷ sei.

1940 wird nun „England als Hort und Mittelpunkt des Weltjudentums“¹¹⁸ dargestellt. 1942 bis 1943 verlagert sich, wie schon festgestellt, der Kampf gegen die „jüdisch-bolschewistische“ Sowjetunion.¹¹⁹

Unklarheit der Begriffe Juden – „jüdische Mischlinge“ – „jüdisches Blut“

In der Besprechung eines „Erbbiologischen Bilderbuchs für Laien“ heißt es angesichts der erheblichen formalen Unklarheiten bei der Begriffsbestimmung, in diesem Buch seien „außerordentlich klar die Begriffe ‚Juden‘ und ‚jüdische Mischlinge‘ (...) herausgearbeitet“.¹²⁰

Das Problem der Uneindeutigkeit ist immer wieder Thema. In verschiedenen Buchbesprechungen wird moniert, dass neue Definitionen versucht würden, die zu noch größerer Verwirrung beitragen würden, da ohnehin über diese Begriffe „noch viele Unklarheiten bestehen“.¹²¹ Ohne auf diese Frage hier im Einzelnen einzugehen, fällt bei der Durchsicht aller Buchbesprechungen auf, dass bei den Definitionen oft allgemein von „grundlegender Andersartigkeit“ der Juden gesprochen und daraus abgeleitet wird, dass der „Volkskörper“ vom „jüdischen Blut“ rein zu halten sei.¹²² Im Zweifel werden auch Wortschöpfungen wie „rasenseelische Gründe“¹²³ neu eingeführt, um von den Unklarheiten biologischer Definitionen abzulenken.

¹¹⁷ Rezension von Dr. Benze: Dr. Schuster, Hans: Die Judenfrage in Rumänien. Leipzig 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1941, Heft 1, S. 7*).

¹¹⁸ Rezension von Oberstudiendirektor Dr. Pieper, Gernot: Neue Schriften über England (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 11, S. 51–52*).

Siehe auch: Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Der Weltkampf. Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt, Heft 190. München 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 23, S. 241*).

¹¹⁹ Rezension von Glauning: Bley, Wulf (Hrsg.): Der Bolschewismus. Seine Entstehung und Auswirkung. München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 3, S. 46*).

¹²⁰ Rezension von Dr. Röhn: Dr. Sagel, W. & Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172).

¹²¹ Rezension von Kristandt, Klaus: Olfenius, Karl: Die Lösung der Judenfrage. Bildnistafeln zur Erläuterung der Nürnberger Gesetze. Langensalza 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 22, S. 230–231*).

¹²² Rezension von Röhn, W.: Dobers, Ernst: Die Judenfrage. Stoff und Behandlung in der Schule. Leipzig 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 7, S. 77*).

¹²³ Ebenda.

Praktische „endgültige Bereinigung der Judenfrage“¹²⁴

Eine Reihe von Publikationen werden als praktische „Hilfsmittel bei rassenpolitischen Entscheidungen“¹²⁵ vorgestellt, um die „Ausschaltung des jüdischen Einflusses“¹²⁶ zu erreichen, wie es in der Rezension des Buchs „Die Judengesetze Großdeutschlands“ heißt. Es werden staatspolitische Maßnahmen erläutert, um „die radikale Lösung der Judenfrage in Deutschland“¹²⁷ zu erreichen.

Didaktische Erklärungsversuche

Eine eigene, gesondert zu analysierende Kategorie von Broschüren und Büchern, die rezensiert wurden, bilden direkt für Schule und Unterricht verfasste didaktische Handreichungen, auf die hier nur kurz hingewiesen werden soll. Gerade die Geschichte der Judenverfolgung in Deutschland und in anderen Ländern wird dort als Anschauungsmaterial verwendet. Die dabei zum Tragen kommende Denkfigur ist, „dass es zu allen Zeiten den Juden Hass gegeben hat und dass demnach die Ursache dazu im Judentum liegen muss“.¹²⁸

¹²⁴ Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“. Ohne Ort 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*).

¹²⁵ Rezension von Frercks: Deeg, Peter: Die Judengesetze Großdeutschlands. Nürnberg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 14, S. 175*).

¹²⁶ Ebenda.

¹²⁷ Rezension von Borries, Kurt: Frank, Walter: Affäre Dreyfus. Soldatentum und Judentum im Frankreich der Dritten Republik. Hamburg 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 12, S. 64*).

¹²⁸ Rezension von Dr. Kummer, Rudolf: Kuhn, Carl Georg: Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem. Hamburg 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 20, S. 219*).

Teil B: **Rassistisches Eigenbild („positiver Rassismus“) und rassistische Ideologie als angebliche „Theorie“**

1. Analyse rassistischer Erlasse und amtlicher Dokumente

Erlass vom 13. September 1933: „Vererbungslehre und Rassenkunde in der Schule“

In diesem allgemeinen, sehr knappen halbseitigen Erlass¹²⁹ wird die Struktur der Rassenkunde wie folgt gegliedert:

Zunächst geht es um biologischen „Grundtatsachen“, die sowohl auf den Einzelmenschen als auch auf die Gemeinschaft angewandt werden müssten. Als Grundlage dient die Biologie und es heißt:

„Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundsatz werden muss, so sind auch die übrigen Fächer, besonders Deutsch, Geschichte, Erdkunde in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen.“¹³⁰

Gleichzeitig wird in diesem Erlass (der noch in weiteren Erlassen spezifiziert werden wird) der Gedanke zementiert, dass die Ergebnisse der Rassenkunde in den Abschlussprüfungen, insbesondere auch in der Reifeprüfung, gesondert abgefragt und kontrolliert werden sollen.

Erlass vom 20. Juli 1933: „Richtlinien für die Geschichtslehrbücher“

Die schon zuvor im Juli 1933 publizierten speziellen Richtlinien für die Geschichtslehrbücher¹³¹ weisen in einer Vorbemerkung auf gut zwei Seiten auf die gewichtige Rolle der Vorgeschichte hin. Es gelte, „der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken“.¹³²

Durchgehend solle die Bedeutung der Rasse „gebührend“ berücksichtigt werden, um darauf aufbauend den völkischen Gedanken im Gegensatz zum interna-

¹²⁹ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 18, S. 244.

¹³⁰ Ebenda, Hervorhebung im Original.

¹³¹ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 15, S. 197–199.

¹³² Ebenda, S. 197.

tionalen Gedanken herauszuarbeiten und auch verständlich zu machen, dass ein Drittel der Deutschen außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches lebe. Im Verlauf der gesamten Geschichtsbetrachtung sollen zwei grundlegende Prinzipien herausgestellt werden: der völkische Gedanke und der Führergedanke.

Die Völker sollen nach ihrer „Blutsverwandtschaft“ und dabei insbesondere nach ihrer Nähe zur „nordischen Rasse“ eingeschätzt werden. Hier werden zunächst Inder und Perser hervorgehoben, aber auch die Geschichte der Griechen wird in diesem Rahmen dargestellt. So heißt es etwa:

„Eine entscheidende Beeinflussung der Geschichte Vorderasiens ist erst das Werk der ursprünglich nordrassischen Inder, Meder, Perser sowie der Hettiter. Der Schüler muss die Schicksale dieser Völker als die seiner eigenen Blutsverwandten erleben, die schließlich unter der Übermacht fremdrassigen Blutes zugrunde gehen, nachdem sie in Indien und Persien Hochkulturen geschaffen haben.“¹³³

Der Untergang des antiken Griechenlands soll durch die hemmungslose „Vermischung der Rassen“ erklärt werden, während die germanische Völkerwanderung ihre Bedeutung angeblich dadurch erhalte, dass sie dem „in seinem Rassengemisch entarteten römischen Weltreich frisches nordisches Blut zuführte“.¹³⁴

Größeres Gewicht als bisher soll im Unterricht fortan auf das deutsche Mittelalter und die Wiedergewinnung der „ostischen Gebiete“ gelegt werden. Dabei soll ungerechten Beurteilungen des Mittelalters entgegengetreten werden, das eine Zeit „größter deutscher Machtentfaltung“¹³⁵ gewesen sei.

Bezüglich der neueren Geschichte ist von einer „beklagenswerten Überfremdung des deutschen Blutes“ die Rede. Es soll die große Bedeutung der Gegenbewegung hierzu – der Entwicklung des deutschen Nationalbewusstseins – herausgearbeitet werden. Ziel ist hier, deutlich zu machen, dass sich die nordischen Völker als eigene Schicksalsgemeinschaft fühlen müssten, „von deren Erhaltung der Bestand aller nordischen Hochkulturen schlechterdings abhängig ist“.¹³⁶

Im letzten inhaltlichen Absatz wird auf eine Rede des damaligen Innenministers Frick verwiesen, in der er erklärt, Hauptgegenstand der Geschichtsbetrachtung sollten die letzten beiden Jahrzehnte sein – vor allem der Erste Weltkrieg, der Vertrag von Versailles und der Sieg der nationalsozialistischen Bewegung.

¹³³ Ebenda, S. 198, Hervorhebung im Original.

¹³⁴ Ebenda.

¹³⁵ Ebenda.

¹³⁶ Ebenda.

Dieser wichtige Erlass macht deutlich, dass in Anknüpfung an die deutschnationale Ausrichtung des Geschichtsunterrichts nun von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit der „Rassengedanke“ als zentrale Achse des Geschichtsunterrichts festgelegt wurde.

Durchführungsanordnung vom 15. Januar 1935: „Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht“ (zum gleichnamigen Erlass vom 13. September 1933)

Grundsätzlich wird in dieser Anordnung¹³⁷ auf etwa vier Seiten das Thema „Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht“ genauer ausgeführt.

In einer didaktisch gefärbten Sprache wird der Dreiklang von Einsicht, Verständnis und Verantwortung vorangestellt, mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler „stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als einem Hauptträger des nordischen Erbgutes“ werden sollen. Später sollen sie an der „rassischen Aufartung des deutschen Volkstums“¹³⁸ bewusst mitarbeiten.

Im pädagogischen Duktus wird weiter die Schulung von Sehen, Fühlen, Denken und Wollen auf das Ziel der von Adolf Hitler proklamierten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der „Blutreinheit“ ausgerichtet.

Nach diesem Vorspann wird nachfolgend logisch-systematisch der Aufbau der nazistischen Rassenlehre entwickelt:

Der erste Schritt besteht dabei in der Übertragung der Biologie sowie der Vererbungslehre vom Tierreich auf die Menschen. Hierbei wird auf die Zwillings- und Familienforschung verwiesen, um die Aufgabe zu stellen, erbliche und erworbene Eigenschaften scharf zu unterscheiden. Wörtlich heißt es:

„Die Bedeutung der Vererbung gegenüber den Einflüssen der Umwelt (Lamarckismus – erb feste und nicht erb feste Abänderung) ist herauszuarbeiten. Die Umweltlehre ist einer begründeten Kritik zu unterziehen.“¹³⁹

Es wird also eine wissenschaftlich unterscheidende Begrifflichkeit verwendet. Umwelt und Erziehung können fördern, aber nicht die Anlagen selbst ändern, so der Kern dieses Gedankengangs.

Im zweiten Schritt geht es um Familienkunde und Rassenpflege. Hier werden die Stärkung des Willens zu „rassenbewusster Familienpflege“, die „Erbgesund-

¹³⁷ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 3, S. 43–46.

¹³⁸ Ebenda, S. 43.

¹³⁹ Ebenda.

heits- und Rassenpflege“ und die „Bedeutung der Auslese für die Bekämpfung der rassischen Volksentartung und für die Förderung der Volksaufartung“¹⁴⁰ betont.

Ebenfalls wird auf die Erziehung zum Verständnis der Verhütung „krankten Nachwuchses“ eingegangen. Offensichtlich aus gegebenem Anlass wird auf die Unterscheidung zwischen Unfruchtbarmachung und Kastration verwiesen und ausdrücklich vorgeschlagen, eheliche Gesetze in anderen Ländern wie den USA und Frankreich hinzuzuziehen. Neben der Familienpolitik wird auch auf die Bevölkerungspolitik hingewiesen und die finanzielle Entlastung kinderreicher Familien als Teil der Bevölkerungspolitik angedeutet.

Im dritten Schritt geht es um das Kernstück: die Rassenkunde. Hier werden die erheblichen Schwierigkeiten bei der genauen Definition der Begriffe –, insbesondere „nordische Rasse“, Ideal der „Rassenreinheit“ und „nichtarisch/arisch“ – deutlich, die teilweise schon in diesen Richtlinien enthalten sind. Dort heißt es:

„Bei der Besprechung der europäischen Rassen und insbesondere der Rassenkunde des deutschen Volkes muss das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes gegenüber andersrassigen, fremd-völkischen Gruppen, besonders also dem Judentum gegenüber, herausgestellt werden. Wichtig ist die Tatsache, dass allen deutschen Stämmen und allen Volksgenossen Einschläge nordischen Blutes gemeinsam sind und dass dieses uns in Wahrheit blutmäßig zusammenhält. Hier liegt die biologisch-rassenkundliche Grundlage des Erlebnisses der Volksgemeinschaft.“¹⁴¹

Die hier enthaltenen Widersprüche liegen auf der Hand: Das deutsche Volk wird als nordisch bestimmtes „Rassengemisch“ bezeichnet. Das ist ungewöhnlich, da in der NS-Propaganda in der Regel ja die „Vermischung“ der „Rassen“ als großes Übel dargestellt wird.

Gleichzeitig gehen die akademischen Rassentheoretiker davon aus, dass das deutsche Volk aus mindestens sechs verschiedenen „Rassen“ zusammengesetzt ist. Lediglich der Einschlag des „nordischen Blutes“ führt dann dazu, dass doch so etwas wie eine Rassengemeinschaft als Volksgemeinschaft zu definieren versucht wird. Sämtliche Schwierigkeiten des rassenkundlichen Unterrichts in Bezug auf die Definition, was eigentlich das deutsche Volk ist, werden in diesem kurzen Absatz deutlich. Erlasse, Richtlinien, theoretische Arbeiten – sie alle kämpfen mit diesem Problem, einerseits von einer „Reinrassigkeit“ zu sprechen,

¹⁴⁰ Ebenda, S. 44.

¹⁴¹ Ebenda.

andererseits zu konstatieren, dass das deutsche Volk ein „Rassengemisch“ ist. Dies macht weitere theoretische Konstruktionen nötig. Im hier analysierten Erlass heißt es, indirekt auf dieses Problem eingehend:

„Die Gefahren der Rassenmischung mit fremdartigen Gruppen, besonders solchen mit außereuropäischen Bestandteilen, sind nachdrücklichst darzustellen, da Völker und Kulturen ihrer Sendung nur dann gerecht werden können, wenn sie die durch ihre Rasse bedingte Aufgabe in ihrer Geschichte erfüllen, d. h. also rein aus eigener Art nach eigenen Zielen streben. Jede Vermischung mit wesensfremden Rassen (leiblich oder geistig-seelisch) bedeutet für jedes Volk Verrat an der eigenen Aufgabe und damit am Ende Untergang.“¹⁴²

Nun ist auf einmal von einem neuen Begriff, von „fremdartigen Gruppen“ die Rede. An dieser Stelle zeigt sich schon eine Besonderheit der Rassentheoretiker und der Rassenkunde: Es gibt keine kontinuierliche, konsistente Begriffsbestimmung, sondern eine Vielfalt von Begriffen, die keine Klarheit erzeugt, sondern lediglich in der Abgrenzung von den Juden und den außereuropäischen „Rassen“ eine gewisse Kontinuität zeigt.

Zu den Schwierigkeiten gehört auch, dass durch sämtliche Bestrebungen – Abbildungen, Körperbeschreibungen oder ähnliche Versuche –, „rassische“ Merkmale zu fixieren, die Dinge nicht geklärt, sondern noch verkompliziert werden, insbesondere wenn nicht einfach die Hautfarbe als Kriterium genommen werden kann.

Der Ausweg, der nun angeboten wird, besteht in einem Wechsel des Fachgebiets: Von der Biologie geht es hinüber zur Psychologie. Um jeglicher Widerlegung zu entgehen, wird ein breites Feld der Ausnahmen entfaltet. Es heißt in diesem Erlass:

„Es muss betont werden, dass das äußere rassische Erscheinungsbild nicht den Anlagen und inneren Eigenschaften zu entsprechen braucht und dass das sicherste Kennzeichen einer Rasse charakterlich-seelische und geistige Haltung und Leistung ist (vergl. die Rede des Führers auf der Kulturtagung in Nürnberg 1933).“¹⁴³

Polemisch möchte man hier einflechten, dass angesichts des Aussehens von Adolf Hitler, Hermann Göring und Joseph Goebbels eine solche Warnung vor der Verabsolutierung äußerer Merkmale mehr als angebracht ist. Der vielfach beschworene „nordische Mensch“ sah eigentlich auch in der NS-Propaganda ganz anders aus als die Führungsriege der NSDAP.

¹⁴² Ebenda, S. 44–45.

¹⁴³ Ebenda, S. 44, Hervorhebung im Original.

Aber die vorbeugende Ausrede in solchen Fällen ist, dass es dann doch um den Charakter und nicht um das Aussehen gehe. Es ist leicht verständlich, dass mit dieser Ausnahmeregelung die eigentlich didaktisch-praktische Erklärung der „Rassen“ nach bloßen Äußerlichkeiten nicht mehr vorbehaltlos verwendet werden kann, zumal eine solche Anwendung des Schemas des blonden und blauäugigen „nordischen Menschen“ auch in großen Teilen der nichtblonden Bevölkerung sicherlich Ängste, Irritationen oder auch Ablehnung hervorgerufen hätte.

Noch auf eine weitere Schwierigkeit wird durch den Erlass verwiesen: Abgesehen von den Juden gab es unter den außereuropäischen „Rassen“ ja auch Menschen, die nicht als Feinde des Deutschen Reiches galten (hinzu kam, dass gerade in der Jugendliteratur etwa die japanischen Samurai oder die von Karl May beschriebenen edlen Apachen sogar romantisierend bewundert wurden). So heißt es im selben Erlass, offensichtlich auf dieses Problem eingehend:

„Grund der Ausschaltung fremdrassiger Gruppen ist also nicht etwa die Überzeugung von der besonderen Schlechtigkeit, sondern lediglich die Feststellung ihrer unabweislichen Andersartigkeit.“¹⁴⁴

Aber auch hier zeigt sich eine Schwierigkeit: Gerade die Ausschaltung der Juden wird ja mit deren besonderer Schlechtigkeit begründet und gerät somit in einen Widerspruch mit dieser allgemein gehaltenen Aussage. Der Erlass geht auf die damit verbundenen Komplikationen jedoch nicht weiter ein.

In einem vierten Schritt wird abschließend auf unterschiedliche Schulfächer eingegangen: Für das Fach Erdkunde heißt es, wie einleitend schon zitiert, die „auf deutschem Volksboden vorkommenden Rassen“ seien zu betonen und dabei besonders „die nordische Rasse als das Verbindende, das Judentum als das Trennende“¹⁴⁵ zu werten.

Im Erdkundeunterricht soll überdies die koloniale Frage aufgeworfen werden, die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ durch die koloniale Geschichte illustriert und anhand der Einwanderungspolitik Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Australiens erklärt werden.

Auch auf den Geschichtsunterricht wird in fünf Absätzen noch einmal eingegangen. Ausdrücklich wird einleitend hervorgehoben:

¹⁴⁴ Ebenda, S. 45.

¹⁴⁵ Ebenda.

„Aus dem Rassegedanken ist weiterhin die Ablehnung der sogenannten Demokratie oder anderer Gleichheitsbestrebungen (Paneuropa, Menschheitskultur usw.) abzuleiten und der Sinn für den Führergedanken zu stärken.“¹⁴⁶

Bei der Geschichtsbetrachtung sei von der Heimat und den „Nordrassen“ auszugehen, dies gelte insbesondere für die germanische Frühgeschichte; hier ist vom „germanisch-deutschen Wesen“ die Rede. Was von anderen Rassen und Völkern übernommen werde, könne nur dann aufbauend sein, wenn es aus rasseverwandtem Wesen stamme. Der gewaltige Kampf der Germanen und der Deutschen sei nicht von den Massen, sondern vor allem von den großen Führern getragen worden. Die nationalsozialistische Erneuerung sei vielleicht der letzte mögliche Versuch, „die nordrassische Kultur Europas vor dem Verderb durch Fremdtum zu bewahren und sie zu erneuern“.¹⁴⁷

Bezüglich der Fülle der anderen Fächer (Deutsch, Kunst, Singen, Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen) solle durch die Auswahl großer Fachvertreter die Gelegenheit genutzt werden, das ganze Fach mit den „Grundgedanken und Zielen der Rassenkunde und Rassenpflege“ zu durchdringen. Im Hinblick auf den Sportunterricht heißt es:

„Dass vor allem den Leibesübungen eine überragende Bedeutung zukommt, versteht sich von selbst. Der nordrassische schöne und gesunde Körper sowie gestählter Wille sind hier das Zielbild.“¹⁴⁸

Abschließend wird die „politische Willensbildung“ als das Hauptziel des Unterrichts in Vererbungslehre und Rassenkunde bezeichnet.¹⁴⁹

Im Vordergrund dieser Durchführungsanordnung oder anderer auf Unterrichtsinhalte eingehenden Bestimmungen steht die ideologische Entwicklung des Rassegedankens mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Reinerhaltung der nordischen Rasse. Hier wird in einem ausholenden Geschichtsentwurf eine Linie von den Germanen bis zur Gegenwart gezogen, mittels derer die Verknüpfung von Germanen und Deutschtum mit der nordischen Rasse erfolgt. Der an diesen Idealen orientierte Gedanke der Rassenreinheit wird als rassistisch-überhebliches Selbstbild in einer Vielfalt von Varianten als Kern der Erziehungsarbeit in der Schule herausgestellt.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 46, Hervorhebung im Original.

¹⁴⁹ Ebenda.

Richtlinien zu unterschiedlichen Schultypen

Volksschule

Für die Volksschule traten erst 1940 Richtlinien in Kraft, die jedoch nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurden, sondern als eigene Broschüre in Berlin erschienen (nachgedruckt bei Fricke-Finkelburg).¹⁵⁰ Hier treten vor allem die Abschnitte über Heimatkunde, Geschichtsunterricht und „Lebenskunde“ mit rassistischen Passagen hervor.

So heißt es etwa, dass in der Heimatkunde „der heldische Gedanke in den Vordergrund zu stellen“¹⁵¹ ist. Für den Geschichtsunterricht wird gefordert, die „rassischen Grundkräfte vorwiegend nordischer Art nachdrücklich herauszustellen“.¹⁵² Hier ist dann in knapper Form die Rede von der zu behandelnden „ur-germanischen Zeit und der großgermanischen Wanderung“ und dem zu behandelnden „Zusammenhang zwischen Rasse, Heimatboden und arteigener Kultur“.¹⁵³ Zum Thema Rasse heißt es knapp: „Dabei ist die Verschiedenheit der Rassen und die besondere Leistung der nordischen Rasse darzustellen.“¹⁵⁴

Eine längere Passage im Teil „Lebenskunde“ schlägt rassistisch den Bogen von der Natur, den Pflanzen und Tieren zu den Menschen – eine in der NS-Ideologie immer wieder anzutreffende Denkfigur, die auch als „Sozialdarwinismus“ bezeichnet wird:

„Dabei ist der Einklang der nationalsozialistischen Lebens- und Volksauffassung mit den Gesetzmäßigkeiten des organischen Lebens aufzuzeigen und die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege der rassistischen Werte unseres Volkes eindringlich und verpflichtend herauszustellen.

Der Unterricht in der Tier- und Pflanzenkunde hat Grundtatsachen des organischen Lebens und der allgemeinen Lebensgesetze deutlich und einfach zu veranschaulichen. Er muss von Anfang an bestrebt sein, zu einer Betrachtung der Lebewesen in ihren Lebenszusammenhängen anzuleiten. Einzelbetrachtung und zusammenfassende Ganzheitsschau sind dabei sinnvoll zu verbinden. So wird das Kind erkenntnis- und gefühlsmäßig auf seine eigene gliedhafte Einordnung in das Leben seines Volkes und seine daraus erwachsende Verpflichtung hingewiesen.

¹⁵⁰ Fricke-Finkelburg, Renate: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945, Opladen 1989, Seite 31–52.

¹⁵¹ Zitiert nach: Ebenda, S. 38.

¹⁵² Zitiert nach: Ebenda, S. 39.

¹⁵³ Zitiert nach: Ebenda, S. 40.

¹⁵⁴ Zitiert nach: Ebenda, S. 42.

Die Erblehre bringt in einfachster Form das Wichtigste von den Mendelschen Gesetzen und von der Keimzelle. Die lebensgesetzliche Bedeutung der Anlage, der Auslese, Gegenauslese und Ausmerze ist den Kindern klarzumachen. Einfache Betrachtungen aus der Tier- und Pflanzenzüchtung führen zur Anwendung dieser Erkenntnisse aus der Erblehre auf den Menschen.

Für das Verständnis der Wesensverschiedenheit der Rassen und der Rassenmischung ist in der Tier- und Pflanzenkunde der Grund zu legen. Die Folgerungen für das Menschenleben und ihre erzieherische Auswertung fallen in der Volksschule vornehmlich dem Geschichts-, Deutsch- und Erdkundeunterricht zu.¹⁵⁵

Das Übertragen der Biologie auf die Gesellschaft und die „Anwendung“ auf die Menschen als Basis für Folgerungen über „Rassenreinheit“ und gegen die „Rassenmischung“ wird hier sehr deutlich formuliert.

Mittelschule

Für die Mittelschule wurden entsprechende Richtlinien im Jahr 1939 erlassen.¹⁵⁶ Es werden vorrangig Formalien geklärt, wenn auch an einer Stelle vom „nationalsozialistischen Geist“¹⁵⁷ die Rede ist, oder es in Hinblick auf die Mädchenbildung um „rasebewusste deutsche Mädchen“¹⁵⁸ geht.

Hauptschule

Die „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule“, die in Berlin 1942 separat als Broschüre erschienen, sind wiederum größtenteils bei Fricke-Finkelnburg abgedruckt.¹⁵⁹ Ähnlich den Richtlinien für die Mittelschule werden vor allem Formalien geklärt und allgemeinste didaktische Hinweise gegeben, auch wenn eher nebenbei und ohne Umschweife von der „nationalsozialistischen Schule“¹⁶⁰ und der „nationalsozialistischen Weltanschauung“ der Lehrerschaft die Rede ist und die „artbewussten deutschen Mädchen“¹⁶¹ als Zielvorstellung nicht fehlen.

¹⁵⁵ Zitiert nach: Ebenda, S. 43.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 60–71.

¹⁵⁷ Ebenda, S. 62.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 65.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 74–81.

¹⁶⁰ Zitiert nach: Ebenda, S. 76.

¹⁶¹ Zitiert nach: Ebenda, S. 81.

Erlass vom 27. März 1935: „Schülersauslese an den höheren Schulen“

Ein weiterer Erlass ist von besonderer Bedeutung: der Erlass über die „Schülersauslese an höheren Schulen“.¹⁶² Hier wird der biologistische, bis heute in Bewerbungsverfahren bei der „Bestenauslese“ noch gebräuchliche Ausdruck der „Auslese“ als Basisbegriff für körperliche, charakterliche, geistige, aber auch völkische Eignung verwendet.

In Punkt I des Erlasses werden Jugendliche mit schweren Leiden, „durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist“, „Träger von Erbkrankheiten“¹⁶³ und Jugendliche mit dauerndem Versagen bei den Leibesübungen als nicht geeignet eingestuft.

Nur sehr knapp wird auf die charakterliche und geistige Auslese in Punkt II und III eingegangen. Hierbei verwendete Begriffe wie „allgemeines Verhalten“, „Kameradschaft“ oder „Gemeinschaftssinn“, aber auch „Zucht“, „Ordnung“ oder „Ehrlichkeit“ werden nicht weiter spezifiziert. In Hinblick auf die Begriffe „Denkfähigkeit“, „geistige Reife“ und „Kenntnisse“ wird hervorgehoben, dass nicht „die Summe angelernten Wissensstoffes, sondern die *geistige Gesamtreife*“¹⁶⁴ ausschlaggebend sei.

Weitere in diesem Erlass enthaltene Gesichtspunkte verdienen Beachtung. So heißt es: „Wo es sich um die *Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen* handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.“¹⁶⁵ Insgesamt wird deutlich, dass die Rolle des Sportunterrichts bei der Gesamtbeurteilung an Gewicht gewonnen hat. Dies zeigt sich auch in der folgenden Formulierung:

*„Bei allen aussondernden Maßnahmen aufgrund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führereigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.“*¹⁶⁶

Für das höhere Schulwesen geht es von Anfang an um die Klärung der Auslese (Erlasse vom 27. März 1935 und vom 11. Februar 1936).¹⁶⁷ Das inhaltlich zent-

¹⁶² Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127.

¹⁶³ Ebenda, S. 125.

¹⁶⁴ Ebenda, Hervorhebung im Original.

¹⁶⁵ Ebenda, S. 127, Hervorhebung im Original.

¹⁶⁶ Ebenda, Hervorhebung im Original.

¹⁶⁷ Erlass „Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen“ (Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93–95.

rale Dokument erschien 1938 in Berlin als Separatdruck unter dem Titel „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“.¹⁶⁸ Hier wird zunächst die vorgebliche Bedeutung der NS-Organisationen wie SA, SS und HJ für die Jugendbildung beschworen und die „Formung des nationalsozialistischen Menschen“¹⁶⁹ als zentrales Ziel formuliert. Die „nationalsozialistische Weltanschauung“ wird als „Fundament“ des Unterrichts bezeichnet.¹⁷⁰ Ansonsten wird in sehr allgemeinen didaktischen Überlegungen die Besonderheit der höheren Schule in Hinblick auf Stoffauswahl und Arbeitstechniken ohne direkten inhaltlichen Bezug abgehandelt.¹⁷¹

2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Thema Rassismus

Die Durchsicht der Buchbesprechungen zum Thema Rassismus umfasst der Sache nach auch die übrigen Kategorien, die für die vorliegende Analyse verwendet wurden (Antisemitismus, Eugenik und Kolonialrassismus). Es wurden aber unter der Kategorie „Rassismus“ hier vor allem die allgemeiner gehaltenen Übersichtsbücher aufgenommen. Überschneidungen bleiben dennoch unvermeidlich.

Die Durchsicht dieser 64 Buchbesprechungen macht deutlich, dass Grundelemente der ideologischen Behandlung des Rassismus durch die NS-Zeit hindurch folgende sind:

- Widersprüche und Unklarheiten der Rassendefinition.
- Die Hilfskonstruktion der sogenannten „Rassenseele“.
- Rassistische Neuordnung der Geschichte.
- „Rassenpolitik“.
- Didaktik des Rassismus.

Widersprüche und Unklarheiten der Rassendefinition

Die eher theoretisch gehaltenen Bücher offenbaren ständige terminologische Unklarheiten, die teilweise auch direkt angesprochen werden. Diese Unklarheiten ziehen sich auch durch die Konstruktion der „Rassenseele“ wie durch die

¹⁶⁸ Größtenteils abgedruckt in: Fricke-Finkelnburg, Renate: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945, Opladen 1989, S. 105–122.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 108.

¹⁷⁰ Ebenda, S. 112.

¹⁷¹ Die Richtlinien für die Hilfsschulen werden im Abschnitt über Eugenik behandelt. Ein vollständiger Abdruck dieser Richtlinien findet sich im Anhang.

rassistische Neukonstruktion der Weltgeschichte. In der Praxis der „Rassenpolitik“ wird das Problem bei den sogenannten „Mischlingen“ virulent.

Die eher didaktischen Broschüren und Bücher versuchen, solche Schwierigkeiten einer uneinheitlichen Terminologie, die sich auch hier findet, mit Grafiken und Bildern zu überspielen.

Die Rezensionen spiegeln nur zum Teil die Ansichten der Buchautoren direkt wider. Eine vertiefende Analyse müsste die besprochenen Bücher im Original heranziehen. Zudem nutzen die Verfasser der Buchbesprechungen auch die Gelegenheit – in der Regel von oben herab –, die eigene Wichtigkeit zu unterstreichen, indem sie als übergeordnete Instanz Rügen und Einzelkritiken vortragen. Dadurch wiederum wird überhaupt auf Unklarheiten hingewiesen.

Die Unklarheiten betreffen sämtliche Ebenen:

- Wie definiert man überhaupt eine „Rasse“?
- Wie definiert sich die „nordische Rasse“ (im Singular), wodurch zeichnen sich die „nordischen Rassen“ (im Plural) aus?
- Gibt es eine „arische Rasse“? Gibt es „arische Völker“?
- Sind „die Juden“ ein „Rassengemisch“ oder gibt es eine „jüdische Rasse“? Wie definiert die NS-Ideologie außer über die Anzahl der religiös bestimmten Großeltern „die Juden“ „rassenmäßig“?¹⁷²
- Wie definiert sich „das deutsche Volk“? Was bedeutet „blutmäßig“ „deutsches oder artverwandtes Blut“? Ist „das deutsche Volk“ wirklich ein „Rassengemisch“ aus sechs „Rassen“ oder Teil einer „nordischen“ oder „arischen Rasse“?

Auf Schulniveau gliedert sich der „Rassenbegriff“ im Schulatlas üblicherweise nach Hautfarbe. Aber auch hier gibt es Gegenvorschläge. So heißt es etwa:

„Die Einteilung in urtümliche Formen des Menschen, in Neger, gelbe Rasse und höhere Rassen wäre wohl besser zu ersetzen in eine solche der primitiven, weiterentwickelten und hoch entwickelten Rassen.“¹⁷³

¹⁷² So ist etwa die Rede von der „vorderasiatisch-orientalische(n) Zusammensetzung“ der Juden. Rezension von Frercks: Kittel, Gerhard: Die historischen Voraussetzungen der jüdischen Rassenmischung. Hamburg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 23, S. 240–241*).

¹⁷³ Rezension von Löpeltmann, Martin: Clauß, Ludwig Ferdinand. Rasse und Seele. München ohne Jahr, 3. Auflage (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 23, S. 310–311).

An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, dass dies ein Grundproblem der rassistischen NS-Ideologie betrifft. Die Hinweise auf die Hautfarbe helfen bei der Definition der auszugrenzenden „jüdischen Rasse“ oder des vorderasiatischen „jüdischen Rassengemischs“ ganz und gar nicht weiter.

Es geht also um die „Unsicherheit über den für den Nationalsozialismus so entscheidend wichtigen Rassebegriff“.¹⁷⁴ In der Rezension zur „Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes“ heißt es in der abschließenden Einschätzung des Buchs sogar: „Es ist ein dankenswerter Versuch, auf zum Teil schwankender Grundlage ein Notgebäude zu errichten, das wir dringend brauchen.“¹⁷⁵

Die Versuche einer neuen Rassendefinition „angesichts der vielen hämischen Kritiker“¹⁷⁶ sollten aber eher unterbleiben, heißt es in einer anderen Buchbesprechung. An anderer Stelle werden „begriffliche Unklarheiten und Widersprüche“¹⁷⁷ moniert.

Es überrascht daher nicht, dass keine einheitliche Terminologie vorherrscht. Zunächst wird in einem Erlass sogar nebulös „das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes“¹⁷⁸ definiert. Das „deutsche Volk“ ein „Rassengemisch“? Das hört sich nicht gut an! Hier wird zwar auf die Rassen-theorie von Günther¹⁷⁹ zurückgegriffen, aber gerade nicht von einer „Reinheit der Rasse“ als Qualitätsmerkmal ausgegangen. Somit kommt es zum Problem der „Beurteilung des Wertes oder Unwertes von Rassenmischung“.¹⁸⁰

Diese Terminologie des deutschen Volkes als „Rassengemisch“ wird in den folgenden Jahren offensichtlich nicht weiter verwendet. Doch es heißt auch – den

¹⁷⁴ Rezension von Dobers, Ernst: Tirala, Lothar Gottlieb: Rasse, Geist und Seele. München 1935 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 20, S. 206–207*).

¹⁷⁵ Rezension von Köhn, W.: Paul, Gustav: Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. München 1936, 2. unveränderte Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 9, S. 93–94*).

Köhn hat eine Reihe von Rezensionen im Amtsblatt veröffentlicht. Zum Thema Rassismus hat er insgesamt 16 Bücher besprochen.

¹⁷⁶ Rezension von Dobers, Ernst: Tirala, Lothar Gottlieb: Rasse, Geist und Seele. München 1935 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 20, S. 206–207*).

¹⁷⁷ Rezension von Dr. Haacke: Klaus, Werner: Germanisches Denken in Abwehr und Aufbruch. Breslau 1941 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1943, Heft 18, S. 304*).

¹⁷⁸ Erlass „Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht“ vom 15. Januar 1935 (Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 3, S. 44).

¹⁷⁹ Siehe: Günther, Hans F. K.: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. 3. Auflage, München 1933 (die ersten beiden Auflagen erschienen in der Weimarer Republik).

¹⁸⁰ Rezension von Dr. Haacke: Klaus, Werner: Germanisches Denken in Abwehr und Aufbruch. Breslau 1941 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1943, Heft 18, S. 304*).

Gedanken des Erlasses von 1935 aufgreifend –, es gehe um die „Schilderung der einzelnen Rassen des deutschen Volkes“.¹⁸¹

Das Problem ist teilweise bewusst, denn es geht eben um „die Schwierigkeit des Sich-Überschneidens von Volk und Rasse“.¹⁸² An anderer Stelle wird diese Schwierigkeit umgangen, indem von „der rassischen Eigenart des eigenen Volkes“¹⁸³ gesprochen wird.

Dann gibt es gar die „Neuerung“, dass der Begriff des Ariers eher kritisiert wird: „Der Begriff ‚Arier‘ ist in der neueren Gesetzgebung durch den des ‚deutschen und artverwandten Blutes‘, und zwar nicht ohne Absicht, abgelöst worden“. Diese Buchbesprechung richtet sich gegen Unklarheiten bei der „Bestimmung des Begriffs Rasse“.¹⁸⁴

Dennoch, auch die Abgrenzung von „Nordischen“, den „Germanen“ und den „Indogermanen“¹⁸⁵ bleibt letztendlich nebulös. So ist die Rede vom „Indogermanenproblem“, das um die „Fragen des Ursprungs und der Heimat der Indogermanen und der nordrassischen Menschheit“¹⁸⁶ kreist.

Im Grunde handelt es sich um dehnbare und beliebig interpretierbare Begriffe, die entgegen dem Anschein von „genauer Regelung“ in diversen Durchführungsbestimmungen auch genügend Spielraum für extreme Willkür gelassen haben.

¹⁸¹ Rezension von Lohr: Limbeck, H.: Völkisches Weltbild in Zahlen. Das deutsche Volk und sein Schicksal. Karlsruhe ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 14, S. 136–137*).

Siehe auch die Nennung von drei Rassen: „ostisch, dinarisch, fälisch“ in der Rezension von Scheer: Banse, Ewald: Rassenkarte von Europa. Braunschweig ohne Jahr, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 5, S. 58*).

An anderer Stelle werden zu den Germanen „die fälische, ostische und mittelländische Rasse“ gezählt, in der Rezension von Kaltenecker: Clauß, L. F.: Die nordische Seele. München 1939, 7. durchgesehene und erweiterte Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 77*).

¹⁸² Rezension von Dobers, Ernst: Freiherr von Eickstedt, Egon. Grundlagen der Rassenpsychologie. Stuttgart 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 2, S. 20–22*).

¹⁸³ Rezension von Dr. Hüttig, Werner: Weinert, Hans. Die Rassen der Menschheit. Leipzig ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 11, S. 116*).

¹⁸⁴ Rezension von Köhn, W.: Feldkamp, Hans: Vererbungslehre, Rassenkunde, Volkspflege (Aschendorffs Biologielehrbuch für die Oberstufe Heft 3). Münster i. Westf. 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 10, S. 102*).

¹⁸⁵ Rezension von Dobers, Ernst: Prof. Reche, Otto: Rasse und Heimat der Indogermanen. München 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 9, S. 87–88*).

¹⁸⁶ Ebenda, S. 88.

Die Hilfskonstruktion der sogenannten „Rassenseele“

Die Unklarheiten bei der Definition von „Arier“, „nordischer Rasse“ und „deutschem Volk“ werden nicht geringer, wenn nun die Psychologen die sogenannte „Rassenseele“ entdecken.¹⁸⁷ Mit angeblich wissenschaftlich-empirischen Methoden möchte sich die rassistische Psychologie einen gebührenden Platz innerhalb der NS-Ideologie erobern. Sie beansprucht strikte Wissenschaftlichkeit und polemisiert trotz eigener diffuser Begriffsbildungen gegen die „Nichtachtung der empirischen Methode der Psychologie“.¹⁸⁸

Zu solch nebulösen Thesen gehört die Behauptung einer „seelischen Disharmonie von rassistisch gemischten Menschen“.¹⁸⁹ Angesichts der bei dieser Behauptung auftretenden Probleme rettet sich die rassistische Psychologie wieder in die Biologie und fordert, dass zur Untermauerung „Studien an eineiigen Zwillingen“¹⁹⁰ vorgenommen werden müssten.

Während die sich naturwissenschaftliche gebende, in Wirklichkeit rassistische deutsche Psychologie der NS-Zeit, die sich später in großem Umfang in die sogenannte Wehrmachtpsychologie wandelte,¹⁹¹ die Problematik des biologischen Rassenbegriffs nicht so recht auflösen konnte, sondern deren Schwierigkeiten eher vergrößerte, war der Blick der NS-Ideologen auf die Geschichte ein weiterer Versuch, über die Biologie hinaus eine systematische Rassentheorie zu konstruieren.

¹⁸⁷ Rezension von Löpelmann, Martin: Clauß, Ludwig Ferdinand: Rasse und Seele. München ohne Jahr, 3. Auflage (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 23, S. 310–311).

Rezension von Lips: Brenger, Curt: Die Welt im Spiegel der Rassenseele. Breslau 1941, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1941, Heft 22, S. 438*).

¹⁸⁸ Rezension von Löpelmann, Martin: Clauß, Ludwig Ferdinand: Rasse und Seele. München ohne Jahr, 3. Auflage (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 23, S. 310–311).

¹⁸⁹ Rezension von Dr. Hüttig: Clauß, L. F.: Rasse und Charakter. 1. Teil: Das lebendige Antlitz. Frankfurt ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 10, S. 100–101*).

¹⁹⁰ Ebenda, S. 101.

¹⁹¹ Zu dieser Frage siehe: Geuter, Ulfried: Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1984; Hofstätter, Peter Robert (Hrsg.): Deutsche Wehrmachtpsychologie: 1914–1945, München 1985; Flik, Gotthilf: Zur Geschichte der Wehrmachtpsychologie 1934–1943 (herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung), Bonn 1988; Fallen, Karl (Hrsg.): Der Einmarsch in die Psyche: Psychoanalyse, Psychologie, Psychiatrie im Nationalsozialismus und die Folgen (Beiträge zum Symposium der Werkstatt für Gesellschafts- und Psychoanalyse in Salzburg am 27./28. Mai 1988), Wien 1989; Graumann, Carl F. (Hrsg.): Psychologie im Nationalsozialismus, Berlin 1985.

Rassistische Neuordnung der Geschichte

Die Geschichte als Geschichte der „Rassenkämpfe“ bildet auch unter den Buchbesprechungen einen eigenständigen Bereich; es geht um einen geschichtlichen Aufriss unter „rassischen Gesichtspunkten“.¹⁹² Dabei soll „letzten Endes“, so heißt es, „die Rasse das Schicksal der Völker“¹⁹³ bestimmen. Es kommt zu heute krude wirkenden, damals aber mit akademischem Ernst durchgeführten Debatten über die „Einteilungsmöglichkeiten des Schädelmaterials“¹⁹⁴ in der Frühgeschichte; als Streitpunkt wird die Frage formuliert, ob nun die Germanen „indogermanisiert“ wurden oder ob es sich dabei um eine „zerbröckelnde Annahme“¹⁹⁵ handele.

Auch hier sind in der Begrifflichkeit die theoretischen Probleme wieder präsent. Es ist die Rede von „arischen Völkern“, worunter „die Inder, Iranier, Hellenen, Italiker, Germanen“¹⁹⁶ verstanden wurden. Weiter wird diskutiert, ob die nach Amerika ausgewanderten Deutschen mehr der ostischen oder mehr der nordischen Rasse angehören und was es mit den eher dunkelhaarigen Süddeutschen auf sich habe.¹⁹⁷

Im Kontext der Völkerwanderungen sowie der Herausbildung und des Untergangs des Römischen Reiches wird ein „germanischer Volksboden“¹⁹⁸ konstruiert. Unabhängig von den Buchbesprechungen gibt es auch einen längeren Vortrag zum Thema Alte Geschichte und Rassenkunde, auf den an anderer Stelle näher eingegangen wird. An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, dass ähnlich dem Versuch, den Rassengedanken auf die Geschichte anzuwenden, Bücher

¹⁹² Rezension von Köhn, W.: Paul, Gustav: Rasse und Staat im Nordostrum. München 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 2, S. 15*).

¹⁹³ Rezension von Dr. Köhn: Grant, Madison: Die Eroberung eines Kontinents oder die Verbreitung der Rassen in Amerika (Übersetzt von Else Mez). Berlin 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 3, S. 22*).

¹⁹⁴ Rezension von Dr. Frercks: Prof. Dr. Weinert, Hans: Entstehung der Menschenaffen. Stuttgart-W. ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 4, S. 36*).

¹⁹⁵ Rezension von Dr. phil. Harder, Hermann: Eckhardt, Karl August: Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe. Weimar 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 3, S. 21*).

¹⁹⁶ Rezension von Frercks: Von Wittken: Die nationalsozialistischen Blutschutzgesetze im Spiegel des urarischen Strafrechts. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 11, S. 123–124*).

¹⁹⁷ Rezension von Dr. Köhn: Grant, Madison: Die Eroberung eines Kontinents oder die Verbreitung der Rassen in Amerika (übersetzt von Else Mez). Berlin 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 3, S. 22*).

¹⁹⁸ Rezension von Schulze, Albert: Geyer: Rasse, Volk und Staat im Altertum. Leipzig 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 3, S. 21–22*).

auch auf dem Gebiet der Musik,¹⁹⁹ der Kunst und Kultur,²⁰⁰ des Sports²⁰¹ und des Soldatentums²⁰² unter „rassischen“ Gesichtspunkten rezensiert werden.

„Rassenpolitik“

Die ideologisch-theoretische Behandlung der Rassenfrage dient ganz offensichtlich der Legitimierung der rassistischen „Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik“.²⁰³ Die sogenannten „rassenhygienischen Erkenntnisse“²⁰⁴ geben „Sinn und Ziel der völkischen Erneuerungsarbeit“²⁰⁵ vor. In einer Reihe von Buchbesprechungen über „brennende Rassenfragen“,²⁰⁶ (die „einschließlich der Judenfrage“²⁰⁷ behandelt werden), geht es um konkrete Hilfestellungen in der praktischen „rassenpolitischen Arbeit“.²⁰⁸

Diese rassistische Bevölkerungspolitik, so wird betont, schließt eben auch die „Unfruchtbarmachung“ und zwangsweise Schwangerschaftsunterbrechung²⁰⁹ der „rassisch“ nicht als vollwertig betrachteten Menschen ein.

¹⁹⁹ Rezension von Frercks: Eichenauer, Richard: Musik und Rasse. München 1937, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 13, S. 113–114*).

²⁰⁰ Rezension von Frercks: Schultze-Raumburg, Raul: Kunst und Rasse. München ohne Jahr, 3. vermehrte Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 20, S. 217*).

Rezension von Schoenichen: Reiter, Friedrich: Rasse und Kultur. I. Allgemeine Kulturbioogie. Stuttgart 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 12, S. 135*).

²⁰¹ Rezension von Schultz, B. K.: Tirala, Lothar Gottlieb: Sport und Rasse. Frankfurt a. M. 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 18, S. 184*).

²⁰² Rezension von Frercks: Hundeika, Hptm. E.: Rasse, Volk, Soldatentum. München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 18, S. 182*).

²⁰³ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Ministerialdirektor Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik (Band 1, Gruppe 2, Heft 12). Ohne Ort, ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 9, S. 93*).

²⁰⁴ Rezension von Dr. Frercks: Prof. Siemens: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. München 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 13, S. 113*).

²⁰⁵ Ebenda.

²⁰⁶ Rezension von Köhn, W.: Magnussen, Karin: Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Zahlen, Gesetze und Verordnungen. München 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 1, S. 5–6*).

²⁰⁷ Ebenda, S. 5*.

²⁰⁸ Rezension von Lips: Dr. Geiße, Heinz: Rassenmischung und ihre Folgen. Dresden 1940, 1. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1941, Heft 12, S. 250*).

²⁰⁹ Rezension von Weicker, Hans: Hitler, Adolf: Schulungsbrief, Folge 4 / 39 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 9, S. 102–103*).

Die in großen Worten als „Rassenpolitik“ vorgestellten Maßnahmen münden dann sowohl in der staatlich organisierten Euthanasie als auch im Massenmord an der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa.

Didaktik des Rassismus

Angesichts der zahlreichen Widersprüchlichkeiten war es für den NS-Staat umso wichtiger, mit einer Fülle kleiner Broschüren, auf die schon Erika Mann hingewiesen hat,²¹⁰ vorgeblich Klarheit in den Schulunterricht hineinzutragen. So gibt es eine Reihe von Buchbesprechungen zur „kindertümlichen Behandlung der Rassenfragen“²¹¹ und der methodischen „Durchgestaltung der erb- und rassenbiologischen Aufgaben der Volksschule“.²¹² Zudem werden eine Reihe von Gesamtüberblicken über Vererbungslehre und Rassenkunde rezensiert.²¹³

Hinzu kommen Arbeiten über „rassische Erziehung“ im Fachunterricht der einzelnen Fächer²¹⁴ bis hin zu dem Vorhaben, das „mathematische Lehrgebäude

²¹⁰ Mann, Erika: Zehn Millionen Kinder. Die Erziehung der Jugend im Dritten Reich. Reinbek 1997.

²¹¹ Rezension von Köhn, W.: Dobers, Ernst: Rassenkunde. Forderung und Dienst. Leipzig 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 1, S. 6*).

²¹² Ebenda.

Siehe dazu auch: Rezension von Köhn, Walter: Dobers, Ernst / Higelke, Kurt: Rassenpolitische Unterrichtspraxis. Der Rassengedanke in der Unterrichtsgestaltung der Volksschulfächer. Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 20, S. 197*); Rezension von Frercks: Höft, Albert: Die nationalsozialistische Erziehungsidee im Schulunterricht. Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre. Osterwieck (Harz) ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 20, S. 217*).

²¹³ Rezension von Hüttig: Benze / Pudelko: Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz in den Fachgebieten. Frankfurt am Main 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 8, S. 82–83*).

Rezension von Köhn, W.: Feldkamp, Hans: Vererbungslehre, Rassenkunde, Volkspflege (Aschendorffs Biologielehrbuch für die Oberstufe, Heft 3). Münster i. Westf. 1937 (Amtsblatt, 1937, Heft 10, S. 102*).

Rezension von Köhn: Studienrat Dr. Graf, I.: Wandtafeln für den rassen- und vererbungskundlichen Unterricht. Tafel 10: Altersaufbau des deutschen Volkes. Tafel 11: Die Vergreisung des deutschen Volkes. Tafel 12: Vererbung musikalischer Begabung. Familie Bach. München 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 14, S. 137*).

Rezension von Frercks: Dobers, Ernst: Rassenkunde, Forderung und Dienst. Leipzig ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 20, S. 217*).

²¹⁴ Rezension von Barth: Dobers / Higelke: Rassenpolitische Unterrichtspraxis. Leipzig 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 15, S. 183*).

neu zu erarbeiten und aus nordischem Geist aufzurichten“.²¹⁵ Als typisch didaktisch ausgerichtete Themen erscheinen Buchbesprechungen über die „Fruchtbarmachung der Tageszeitung im rassenkundlichen Unterricht“,²¹⁶ und es wird der hochpädagogische Anspruch formuliert, an „rassischem Geschehen des Alltags“ den „Rassesinn“²¹⁷ zu entwickeln. Nach dem Motto ‚vom Nahen zum Fernen‘ gibt es auch eine Besprechung über „rassisch begründete Heimatkunde“.²¹⁸

²¹⁵ Rezension von Tietjen, Cl. H.: Köhler, Otto / Dr. Graf, Ulrich: Nationalpolitische Unterrichtsstoffe für den mathematischen Unterricht. Dresden ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 24, S. 246*).

²¹⁶ Rezension von Köhn, W.: Dobers, Ernst: Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde. Leipzig 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 7, S. 76–77*).

²¹⁷ Ebenda, S. 77*.

²¹⁸ Rezension von Schlenger, Herbert: Helbot, Adolf: Deutsche Geschichte auf rassischer Grundlage. Halle / S. 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 9, S. 44–45*).

Teil C: Hilfsschule, Eugenik und Sterilisation

1. Analyse von Erlassen und amtlichen Dokumenten zur Eugenik

Am 18. Februar 1942 erging der Erlass „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“.²¹⁹ Darin heißt es:

„Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und rasenpflegerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepasstem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können.“²²⁰

Die drei Aufgaben werden also kompakt genannt:

- Entlastung der Volksschule.
- Erleichterung der rassistischen Maßnahmen des Staates.
- „Nutzbringende“ Zuführung der später als sogenannte „brauchbare Hilfsschulkinder“ bezeichneten Schülerinnen und Schüler zur Volksgemeinschaft nach eugenischer Aussortierung.

Die Reihenfolge ist hier von großem Interesse: Das Argument der Entlastung der Volksschule liegt auf der Hand. Im zweiten Punkt ist indirekt die Sortierfunktion der Hilfsschule enthalten. So sollten brauchbare und unbrauchbare Schulkinder unterschieden werden, um die Sterilisation im Sinne der Rassentheorie des NS-Regimes vorzubereiten. Erst an dritter Stelle werden die nutzbringenden – im Sinne vom „brauchbaren Hilfsschulkind“ (Alfred Krampf)²²¹ – Hilfsmaßnahmen für Kinder und ihr Förderbedarf benannt.

Der Erlass verweist abschließend auf einen Anhang zu diesen Richtlinien, der nicht im Amtsblatt abgedruckt, sondern gesondert verschickt wurde und Ge-

²¹⁹ Amtsblatt, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78.

²²⁰ Ebenda.

²²¹ Krampf, Alfred: Hilfsschule im neuen Staat, Leipzig 1936, S. 19.

Populär gemacht hat diesen Begriff nach 1945 in einer veränderten Auflage seines „Kleinen Jenaplans“ ausgerechnet Peter Petersen: „Seit Alfred Krampf den Begriff des ‚brauchbaren Hilfsschulkindes‘ prägte...“ (hier zitiert nach der 62. Auflage, Weinheim / Basel 2001 / 2007, S. 35).

genstand des folgenden Abschnitts ist. Im Erlass heißt es zu den Richtlinien: „Nach ihnen ist künftig in sämtlichen Hilfsschulen des Reiches zu verfahren.“²²²

Anhang „Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule“

Im betreffenden Anhang²²³ geht es einleitend darum, die Kinder zu befähigen, „arbeits- und erwerbsfähige Glieder des deutschen Volkes zu werden“.²²⁴ Eingebettet in einen weitgehend reformpädagogischen Sprachgebrauch (Bewegung, das Tun, das Handeln, Wiederholung, Übung, Anwendung, von leichter zu schwerer), werden folgende Positionen festgehalten:

Bei der Auswahl der Bildungsgüter sollen jene ausgewählt werden, die „unter politisch-weltanschaulicher Sicht lebensnotwendig sind“.²²⁵

Die genaue Kenntnis der Mängel und Besonderheiten der Beschaffenheit und Entwicklung des Kindes dient nicht allein seiner Förderung, sondern „ergibt zugleich die Grundlage für die mit der Hilfsschularbeit verbundene Gutachtertätigkeit“.²²⁶

Trotz aller Einschränkungen, die auf die einzelnen Fächer bezogen vorgetragen werden, gilt, dass die Kinder „mit einigen Tatsachen der Vererbungs- und Rassenlehre“²²⁷ bekannt gemacht werden sollen. Sie sollen ebenfalls „ihrem Auffassungsvermögen“ entsprechend ein „Verständnis für das politische Geschehen der Gegenwart, das durch die Person des Führers bestimmt wird“, entwickeln. Auf diese Weise könnten sie sich „mit Stolz der Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewusst werden“.²²⁸

Beim Gesang gelte es, „Marschlieder und das nationalpolitische Liedgut zu berücksichtigen“.²²⁹

²²² Amtsblatt, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78.

²²³ Abgedruckt in: Fricke-Finkelburg, Renate (Hrsg.): Nationalsozialismus und Schule, Opladen 1989, S 143–156.

²²⁴ Ebenda, S 143

²²⁵ Ebenda, S. 146.

²²⁶ Ebenda, S. 147.

²²⁷ Ebenda, S. 151.

²²⁸ Ebenda.

²²⁹ Ebenda, S. 154.

Weitere Erlasse

In einem gesonderten Erlass vom 27. Januar 1935 unter der Überschrift „Überweisung von Kindern in die Hilfsschule“²³⁰ wird nachdrücklich und unter Berufung auf ältere Erlasse und Gerichtsurteile aus der Zeit vor 1933 darauf gedrungen, dass Kinder nach Möglichkeit „restlos der Hilfsschule zugewiesen werden“.²³¹ Dies gelte auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten „nicht von den Vorzügen der Hilfsschulerziehung für ihre Kinder zu überzeugen sind“.²³² Weiter heißt es:

*„Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt, bedeutet sie eine absolute Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiete. Die Bestrebungen unseres Staates in Bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Erreichung dieser Ziele unbedingt notwendig.“*²³³

Ausdrücklich wird in diesem Erlass im Weiteren auf das Erbgesundheitsgesetz und die Volksgesundheit verwiesen – die Hilfsschule fungiert hier also als eine erste Prüfungsinstanz für die Anwendung des Sterilisationsgesetzes.

Unter der Überschrift „Sterilisation von Schulkindern“ wird in einem weiteren Erlass vom 21. November 1935²³⁴ vom Ministerium auf eine Mitteilung des staatlichen Gesundheitsamtes hingewiesen:

*„Bei der Begutachtung erbkranker Kinder zur Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung findet in Fällen von angeborenem Schwachsinn durch das staatliche Gesundheitsamt eine Intelligenzprüfung statt, deren Fragen vom Reich auf einem sogenannten Intelligenzprüfungsbogen vermerkt sind.“*²³⁵

Es wird allerdings bemängelt, dass diese Fragen unter den Schulkindern schon so bekannt seien, dass sie sich zur Vorbereitung auf diesen Test gegenseitig abhören würden. Beim einem neuen Intelligenzprüfungsbogen sei dasselbe geschehen, auch er war „nach kurzer Zeit in den Kreisen der Schüler bekannt“.²³⁶ Selbst ein Lehrer habe sich an diesem Geheimnisverrat beteiligt. Es wird daher

²³⁰ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 19, S. 401–402.

²³¹ Ebenda, S. 401.

²³² Ebenda.

²³³ Ebenda, S. 402.

²³⁴ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 24, S. 507.

²³⁵ Ebenda.

²³⁶ Ebenda.

aufgefordert, bei ähnlichen Vorkommnissen Meldung zu erstatten, zu denunzieren.

Unter der Überschrift „Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen“ wird in einem Erlass vom 30. Januar 1936²³⁷ an einen Vorläufererlass vom 27. März 1935 erinnert, in dem es hieß:

„Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen.“²³⁸

In der Folge wird auf die Modalität der ärztlichen Begutachtung hingewiesen und unter den Rubriken „unbedingt untauglich“, „gegebenenfalls untauglich“ sowie „nicht untauglich“ jeweils eine Fülle von Krankheiten aufgelistet, anhand derer eine Zuordnung zur entsprechenden Rubrik zu erfolgen habe.²³⁹

Im April 1938 wird eine „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschule in Preußen“²⁴⁰ veröffentlicht. In der Anlage zu diesem Erlass, der später weitgehend durch eine Richtlinie aus dem Jahr 1942 ersetzt wurde, heißt es über die Aufgabe der Hilfsschule:

„Sie bietet die Möglichkeit zu langjähriger planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates.“²⁴¹

Hier ist auch die Rede von Kindern, die später als „brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft“²⁴² tätig sein können. Weiter heißt es:

„Kinder, die in zweijährigem Besuch der Hilfsschule auf keinem der für ihre Beurteilung besonders in Betracht kommenden Gebiete, zu denen auch der Unterricht in Handfertigkeit (Werken) gehört, wesentlich fortgeschritten sind, sollen als bildungsunfähig aus der Hilfsschule entfernt und der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.“²⁴³

²³⁷ Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93–95.

²³⁸ Ebenda, S. 93.

²³⁹ Ebenda, S. 94.

²⁴⁰ Erlass vom 27. April 1938 (Amtsblatt, 4. Jg. (1938), Heft 10, S. 232–234).

²⁴¹ Ebenda, S. 233.

²⁴² Ebenda.

²⁴³ Ebenda, S. 234.

In den Ausführungsbestimmungen wird dazu ergänzend festgestellt: „Sammelklassen für bildungsunfähige Kinder dürfen an Hilfsschulen nicht mehr eingerichtet werden. Bestehende Sammelklassen sind aufzuheben.“²⁴⁴

Überdies wird unter dem Titel „Erbbestandsaufnahme. Meldungen der Universitätskliniken an die Gesundheitsämter“ ein Erlass vom 5. Mai 1939 veröffentlicht,²⁴⁵ aus dem hervorgeht, mit welchem bürokratischem Aufwand die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ zwischen Heil- und Pflegeanstalten, Gesundheitsämtern und Universitätskliniken koordiniert werden muss. Der Erlass enthält genaue Richtlinien zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme, ergänzt durch spezielle Karteikarten. Durch die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen sollen doppelte Arbeit und Überschneidungen vermindert werden.

Bald darauf werden mit einem Erlass vom 2. März 1940²⁴⁶ „Personalbögen für die Hilfsschüler“ eingeführt. Es heißt dort:

„Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes ist durch die jedem Personalbogen beizufügende Sippentafel gewährleistet, die bei den Gesundheitsämtern anzufordern ist.“²⁴⁷

Ein Vordruck des entsprechenden Formulars ist dem Erlass beigelegt.

Eine Sonderstellung nehmen in den Erlassen wie im nichtamtlichen Teil taubstumme und blinde Kinder ein, die gesondert beschult werden sollen. Dabei ist im Erlass „Beschulung blinder und taubstummer Kinder“ vom 26. Juli 1935²⁴⁸ auch die Rede von der „zwangsweisen Zuführung der Kinder in die Blinden- und Taubstummenanstalten“.²⁴⁹

²⁴⁴ Ebenda.

²⁴⁵ Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 10, S. 289–290.

²⁴⁶ Amtsblatt, 6. Jg. (1940), Heft 6, S. 172–175.

²⁴⁷ Ebenda, S. 173.

²⁴⁸ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 16, S. 354–355.

Es handelt sich hierbei um den Wiederabdruck eines Erlasses vom 24. Juli 1926, der noch einmal bekräftigt wird.

²⁴⁹ Ebenda, S. 355.

2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zur Eugenik

Die 24 durchgesehenen Buchbesprechungen lassen sich thematisch wie folgt unterteilen:

- Betonung der „Wissenschaftlichkeit“ der Eugenik.
- Beschwörung einer gefährlichen Situation in der Bevölkerung.
- Sterilisation.
- Kinderreichtum wertvoller Menschen, positive Eugenik als „Aufzucht“.
- Didaktik der Euthanasie, Probleme der Vermittlung in Schule und Gesellschaft.
- Besonderer Punkt: Zwillingsforschung.

Bei diesem Thema ist in ganz besonderer Weise charakteristisch, dass auf wissenschaftliche Forschungen von vor 1933 und auf Pläne zur Eugenik aus der Weimarer Republik und aus anderen Ländern zurückgegriffen werden konnte. Die Wissenschaftlichkeit und die Berufung auf angesehene Wissenschaftler, die bereits in der Weimarer Republik forschten und lehrten, wird von den NS-Ideologen daher sehr betont.

Vererbungs- und Rassenlehre gelten der NS-Ideologie als untrennbare Einheit bilden deren Grundlage. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, einzelne der besprochenen Bücher dem Thema Eugenik oder dem Thema Rassismus eindeutig zuzuordnen, da es ständig zu Überschneidungen kommt. Die Zuordnung wurde daher nach dem jeweils vorherrschenden Schwerpunkt vorgenommen.

Betonung der „Wissenschaftlichkeit“ der Eugenik

Es ist kein Zufall, dass in zwei ausgesprochen ausführlichen Buchbesprechungen,²⁵⁰ die schon den Umfang eines Artikels haben, Materialien aus der Weima-

²⁵⁰ Rezension von Prof. Dr. von Hollander: Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.): Erblehre – Erbpflege. Berlin ohne Jahr (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1933, Heft 16, S. 219–221).

Rezensionen von Dobers, Ernst: Rüdin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 3. & Erbschädigung beim Menschen. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 6. & Der Ausgleich der Familienlasten. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band VI, Heft 3. Berlin & Bonn 1929 (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 1, S. 17–18).

rer Republik vorgestellt werden. Dabei wird etwa auf angeblich klassische Texte von Fischer, Lundberg, Rüdin, Verschuer und Diehl verwiesen.

Geradezu programmatisch wird vom Rezensenten Matthée der Autor des Buchs „Rasse und Schule“, Rudolf Benze, zitiert, der feststellt, dass „Dank der *Vererbungslehre und Rassenkunde*“ ein Zeitalter „der naturwissenschaftlich begründeten Gesamtlebensschau“ entstanden sei. Weiter heißt es: „Mit dem Rassengedanken steht und fällt die Idee des völkischen Staates und die völkische Erneuerung“.²⁵¹

Auch die „Erbkunde aus der Feder des Göttinger Zoologen Kühn“ wird als vorbildlich für eine „rassenhygienische Schulung“ dargestellt.²⁵² Der Ausspruch von Hans Schemm, dass der Nationalsozialismus „angewandte Biologie“²⁵³ sei, könnte hier dahingehend ergänzt werden, dass er auch als angewandte Zoologie bezeichnet werden könnte. In der Besprechung des Buchs „Vererbung und Rasse“ wird betont, dass es eben um die „Anwendung der Vererbung auf den Menschen“ gehe.²⁵⁴

Um die angebliche Wissenschaftlichkeit der NS-Vererbungslehre zu unterstreichen, wird mehrfach auf die „Bedeutung der Zwillingsuntersuchung für den Nachweis der Vererbung geistig-seelischer Anlagen“²⁵⁵ verwiesen. Solche „Zwillingsuntersuchungen“, insbesondere von eineiigen Zwillingen, werden als Beleg dafür angeführt, dass der Einzelne seine „geistige Begabung“ nicht durch die Erziehung und nicht durch Gott, sondern durch „Vererbung“²⁵⁶ erhalte.

²⁵¹ Rezension von Matthée: Dr. Benze, Rudolf: Rasse und Schule. Braunschweig 1934 (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 16, S. 249–251, Hervorhebung im Original).

²⁵² Rezension von Dobers, Ernst: Prof. Dr. Kühn, A. / Prof. Dr. Stämmeler, M. / Direktor Dr. Burgdörfer, Fr.: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Leipzig 1935 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 4, S. 45–46*).

²⁵³ Zitiert nach: Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 1, S. 7*.

²⁵⁴ Rezensionen von Dr. Frercks: Dr. Franke, Gustav: Vererbung und Rasse. München 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*).

²⁵⁵ Rezension von Krüger, Kurt: Baur / Fischer / Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. Band I: Menschliche Erblehre. München 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 17, S. 163–164*).

Siehe auch Rezension von Dr. Frercks: Prof. Dr. Weinert, Hans: Entstehung von Menschenaffen. Stuttgart-W. ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 4, S. 36*).

²⁵⁶ Rezension von Dr. Frercks: Dr. Reinöhl, Friedrich: Die Vererbung der geistigen Begabung. München 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 1, S. 5*).

Beschwörung einer gefährlichen Situation in der Bevölkerung

Um die Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen zu begründen, wird in einer Fülle von Buchbesprechungen auf unterschiedlichen Wegen argumentiert. Zunächst wird als gefährliche Situation beschworen, dass gerade die „wertvolle Volksschicht“²⁵⁷ abnehme und das zu verhindernde Szenario herbeigeredet, „dass die Träger des Geistes durch Selbstausrottung sterben“²⁵⁸ würden.

In der Besprechung eines Sammelbands mit Passagen über die Rasse aus Hitlers „Mein Kampf“ ist die Rede vom „Kampf mit den drei rassischen Niedergangserscheinungen“,²⁵⁹ namentlich „dem Geburtenrückgang, der fortschreitenden Degeneration durch Vererbung kranker Anlagen und der Rassenvermischung“.²⁶⁰ Ähnlich heißt es an anderer Stelle, es gebe die Gefahr des „Untergang(s) eines Volkes durch Bevölkerungsschwund, durch Abnahme der wertvollen Volksschicht und Bastardierung“.²⁶¹

Auf praktischem Gebiet bedeutete dies einerseits zunächst Sterilisation, die als „negative Eugenik“ bezeichnet wurde, und andererseits die Unterstützung des Kinderreichtums der „wertvollen“ Menschen, die als „Aufzucht“ und „positive Eugenik“ bezeichnet wurde.

Das demagogische Grundmuster ist altbekannt und von den NS-Ideologen perfektioniert worden: Es wird Angst geschürt, um dann eine sichere Lösung vorzuschlagen.

Sterilisation

Auf Grundlage des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“²⁶² werden nun Erläuterungswerke verfasst.²⁶³

²⁵⁷ Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4 / 1939 des „Schulungsbriefes“ (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*).

²⁵⁸ Rezension von Frercks: Hartnade: 15 Millionen Begabtenausfall, (Politische Biologie, Heft 11). München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 21, S. 224*).

²⁵⁹ Rezension von Krüger, Kurt: Hitler, Adolf: Volk und Rasse. Kerngedanken aus „Mein Kampf“. Mit einem Vorwort von Dr. Groß. München ohne Jahr, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 4, S. 53*).

²⁶⁰ Ebenda.

²⁶¹ Rezension von Adami: Hitler, Adolf: Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“ (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 8, S. 87*).

²⁶² Beschlossen 1933, in Kraft getreten 1934.

²⁶³ Siehe etwa: Gütt / Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetze und Erläuterungen. München 1936, rezensiert von Frercks (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 24, S. 249*).

Sehr deutlich ist die Rede von „eugenischer Sterilisierung“²⁶⁴ und der Verhinderung „unerwünschten Nachwuchses“.²⁶⁵ Das Ganze wird als „zielbewusste praktische Rassenpolitik“²⁶⁶ bzw. als „nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik“²⁶⁷ bezeichnet.

Der Begriff der vererbten Krankheiten wird zudem auf „asoziale Großfamilien“ ausgedehnt, die angeblich – so das NS-Vokabular – „gemeinschaftsunfähig“ seien. Deutlich heißt es: „Durch Erziehung ist eine Besserung Asozialer nicht möglich.“²⁶⁸ Diese seien daher „von der Fortpflanzung auszuschalten“.²⁶⁹

Ein besonderes Problem der Sterilisationspolitik, die später in die Euthanasie – die Ermordung – überging, war die Tatsache, dass dabei zum Teil auch gegen die „germanisch, arisch, deutsche“ Bevölkerungsmehrheit vorgegangen wurde. Auch aus diesem Grund wurde Wert darauf gelegt, den Eindruck zu erwecken, dass sehr sorgfältig geprüft würde und auch Einspruchsmöglichkeiten auf juristischem Wege bestünden. So wird in den Buchbesprechungen auch informiert, wie „das praktische Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht“²⁷⁰ funktioniert.

Kinderreichtum der „wertvollen“ Menschen, „positive“ Eugenik als „Aufzucht“

Als Grundidee dient auch bei Buchbesprechungen zu diesem Thema das Zitat Adolf Hitlers: „Die Ehe (...) muss dem größeren Ziele der Vermehrung und Er-

²⁶⁴ Rezensionen von Dobers, Ernst: Rüdín, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 3. & Erbschädigung beim Menschen. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V, Heft 6. & Der Ausgleich der Familienlasten. In: „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band VI, Heft 3. Berlin & Bonn 1929 (Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 1, S. 18).

²⁶⁵ Rezension von Dr. Frercks: Dr. Gütt, Arthur: Bevölkerung- und Rassenpolitik. Berlin 1935 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 15, S. 150*).

²⁶⁶ Ebenda.

²⁶⁷ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Dr. Sagel, W. / Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172*).

²⁶⁸ Rezension von Harmann: Dr. Knorr, Wolfgang: Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12, S. 145*).

²⁶⁹ Ebenda.

²⁷⁰ Rezension von Frercks: Dr. med. Friese, Gerhard / Lemme, H.: Die deutsche Erbpflege. Leipzig 1937 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 18, S. 182*).

haltung der Art und der Rasse dienen“.²⁷¹ Es wird von „Aufartung“ und „biologische(r) Auslese“²⁷² gesprochen. Es geht sowohl um „Begabtenauslese“²⁷³ als auch um „blutmäßiges Denken“,²⁷⁴ also um Auslese auch als „staatliche Rassenpflege“.²⁷⁵

Didaktik der Euthanasie, Probleme der Vermittlung in Schule und Gesellschaft

Unter den besprochenen Büchern finden sich auch Ratgeber für die Praxis sowie didaktische Hinweise für die Schule. So wird etwa als große didaktische Leistung zur Vermittlung der praktischen Eugenik in einem Buch ein Gespräch zwischen Arzt, Philosoph, Zoologe und Religionslehrer simuliert, um auf lebendige Art und Weise die NS-Ideologie an Jugendliche zu vermitteln.²⁷⁶

Für die Volksschuloberstufe werden „Rassenmappen“ empfohlen, um die „volksbiologische Seite des Unterrichts“²⁷⁷ zu beleben, sowie der Einsatz von „Sippentafeln erbkranker Familien“²⁷⁸ als didaktisches Mittel für die Vermittlung von Eugenik.

²⁷¹ Adolf Hitler, zitiert nach: Dr. med. Gütt / Dr. med. Linden / Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. München 1936, rezensiert von Kurt Krüger (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 2, S. 31*).

²⁷² Rezension von Frercks: Stämmeler, M.: Die Auslese im Erbstrom des Volkes (Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften). Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 1, S. 6*).

²⁷³ Ebenda.

²⁷⁴ Rezension von Federle: Paul, Alexander: Von Sippe und Volk. Darmstadt ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 119*).

²⁷⁵ Rezension von Lips: Gütt, Arthur: Die Rassenpflege im Dritten Reich. Hamburg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 19, S. 369*).

²⁷⁶ Rezension von Lips: Dr. med. Paul, Hermann: Deutsche Rassenhygiene. Band I: Vererbungslehre. Band II: Erbgesundheits- und Rassenpflege. Görlitz 1934 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 1, S. 8–9*).

²⁷⁷ Rezension von Dr. Wetzel: Dr. phil. Bayerl, Lorenz: Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe. Stuttgart 1940 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 120–121*).

²⁷⁸ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Dr. Sagel, W. / Wünschmann, Karl: Erbbiologisches Bilderbuch für Laien. Dresden & Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 17, S. 172*).

Teil D: Kolonialrassismus

1. Analyse von Erlassen und amtlichen Dokumenten zum Kolonialismus

Es sei hier zunächst auf einen kurzen, eindeutig rassistischen Erlass vom 22. Januar 1936²⁷⁹ verwiesen. Es heißt dort unter der Überschrift „Abhaltung von Vorträgen durch Neger“:

„Es ist mir bekannt geworden, dass in letzter Zeit der Neger Duala Misipo sich um die Genehmigung zur Abhaltung von Vorträgen bemüht hat. Ich weise darauf hin, dass es aus allgemeinen Erwägungen nicht angebracht ist, Neger zur Abhaltung von Vorträgen in den Schulen zuzulassen.“²⁸⁰

Aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext wird klar, dass die sogenannten „allgemeinen Erwägungen“ den schon lange vor der NS-Zeit existierenden und nun wieder aufgerufenen und verstärkten Rassismus beinhalten, der sich an der Hautfarbe orientiert.

Insgesamt findet sich in neun amtlichen Erlassen ein expliziter Bezug auf den deutschen Kolonialismus.

Am 16. August 1933 wurde von Minister Bernhard Rust der Erlass „Vaterländische Aufklärungsarbeit über den kolonialen Lebensraum“²⁸¹ veröffentlicht. Einleitend heißt es darin:

„Der Kampf um den deutschen Lebensraum ist eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Volkes, mit der die Jugend so früh und so eingehend wie möglich vertraut gemacht werden muss.“

²⁷⁹ Amtsblatt, 2. Jg. (1936), Heft 3, S. 62.

²⁸⁰ Ebenda.

Duala Misipo, geboren 1901 in Kamerun, besuchte als einer von wenigen Schwarzen die ‚Regierungsschule‘ der damals deutschen Kolonie. Nachdem er diese 1913 beendet hatte, ging er für seine weitere Ausbildung nach Deutschland, wo er Ende der 1920er Jahre sein Medizinstudium beendete. Danach war er Assistent von Leo Frobenius, verließ Deutschland aber wegen des wachsenden Einflusses der Nazis und ging nach Frankreich (vgl. Gérard, Albert S. (Hrsg.): *European language writing in Sub-Saharan Africa*. Budapest 1986, S. 154 ff.).

Offenbar wollte er später trotzdem noch Vorträge in Deutschland halten, was ihm jedoch, wie dieser Erlass zeigt, von den Nazis untersagt wurde.

²⁸¹ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 17, S. 229–230.

Daher begrüße ich die Absicht der Deutschen Kolonialgesellschaft, ihre vaterländische Aufklärungsarbeit über den kolonialen Lebensraum auch weiterhin an den Schulen durchzuführen.“²⁸²

Der Erlass „Deutsche Kolonialausstellung des Reichskolonialbundes“ vom 1. August 1933 dürfte von seiner inhaltlichen Bedeutung her der gewichtigste sein. Dort heißt es: „Zweck und Ziel der Ausstellung ist, unser Volk zum Kolonialgedanken zu erziehen.“²⁸³ Um dies umzusetzen solle die Ausstellung in ganz Deutschland gezeigt und – hierauf zielt der Erlass ab – von allen Schulen in geschlossenen Gruppen besucht werden.

Im Erlass „Vorträge über die früheren Kolonien Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika“ vom 7. März 1935²⁸⁴ wird lediglich an einen früheren Runderlass erinnert, demzufolge entsprechende Vorträge von Helmuth von Wernsdorff zugelassen wurden.

Die beiden Erlasse „Sonderurlaub zur Teilnahme an der Kolonialtagung (14. bis 17. Juni 1935) und am Reichskriegertag (6. bis 8. Juli 1935)“ vom 16. Mai 1935²⁸⁵ und „Sonderurlaub zur Teilnahme an der Reichskolonialtagung und am Bundestag des Nationalsozialistischen Deutschen Marine-Bundes e.V.“ vom 6. April 1939²⁸⁶ genehmigen Sonderurlaub für Kolonialtagungen.

Ein Erlass vom 16. März 1939²⁸⁷ regelt die Zulassung des Tonfilms „Deutsches Land in Afrika“ für staatspolitische Filmveranstaltungen in Schulen.

Ab 1940 beziehen sich insgesamt drei Erlasse auf die „Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen“. Ein ausführlicher Erlass enthält sämtliche Regelungen für den Schulbetrieb (Aufnahme, Lehrerschaft, Dauer des Lehrgangs, Lehrplan, Prüfungsordnung, Internats- und Hausordnung etc.). Aufgabe der Schule sei es demnach,

*„junge Männer durch eine theoretische und praktische Ausbildung auf den Beruf des Koloniallandwirts vorzubereiten und an ihrer Erziehung zu verantwortungsbewussten Vertretern des Großdeutschen Reiches im kolonialen Raum mitzuwirken.“*²⁸⁸

²⁸² Ebenda, S. 229, Hervorhebung im Original.

²⁸³ Zentralblatt, 75. Jg. (1933), Heft 17, S. 229.

²⁸⁴ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 6, S. 98.

²⁸⁵ Amtsblatt, 1. Jg. (1935), Heft 11, S. 222.

²⁸⁶ Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 9, S. 244–245.

²⁸⁷ Amtsblatt, 5. Jg. (1939), Heft 6, S. 164.

²⁸⁸ Anhang „Grundbestimmungen für die Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen (Fachschule)“ zum Erlass vom 30. August 1940 (Amtsblatt, 6. Jg. (1940), Heft 18, S. 437).

Die beiden folgenden Erlasse zur Kolonialschule regeln lediglich die Berufsbezeichnung²⁸⁹ und die Frage der Zulagen für Lehrkräfte.²⁹⁰

2. Zusammenfassung der Buchbesprechungen zum Kolonialismus

Die Durchsicht der 40 Buchbesprechungen zum Thema macht deutlich, dass die Grundthesen der ideologischen Behandlung der Kolonialfrage in der NS-Zeit folgende sind:

Die Wegnahme der Kolonien nach dem ersten Weltkrieg war Unrecht

Die Rede ist von einer „kolonialen Schuldlüge“²⁹¹ der Sieger des Ersten Weltkriegs. Der Verlust der deutschen Kolonien durch den Versailler Vertrag wird gar als „Geschichte des größten Justizmordes der Welt“²⁹² bezeichnet.

Erneute deutsche Kolonien sind daher eine Frage der „Ehre“

Die Rede ist etwa von der „Ehrenrettung echter deutscher Kolonialauffassung durch den Nationalsozialismus“.²⁹³ Aufgabe der Erzieher sei es, in der „heranwachsenden Jugend den Willen zur Kolonisation zu stärken“.²⁹⁴ Dabei gelte es, den Kolonialgedanken „frei von falsch verstandener Kolonialromantik“²⁹⁵ zu vermitteln.

²⁸⁹ Erlass „Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen (Fachschule)“, hier: „Berufsbezeichnung der früheren Absolventen“ vom 1. Dezember 1940 (Amtsblatt, 6. Jg. (1940), Heft 24, S. 571).

²⁹⁰ Erlass „Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen (Fachschule)“, hier: „Änderung der Grundbestimmungen“ vom 1. April 1942 (Amtsblatt, 8. Jg. (1942), Heft 8, S. 131).

²⁹¹ Siehe etwa: Rezension von Barndt: Von Eckenbrecher, Margarethe: Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Frau in Südwestafrika 1902–1936. Berlin 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 22, S. 230–231*) und Rezension von Dr. Schack: Von Gilwicki, Constantin: Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes (aus dem Polnischen übersetzt von Erhard Jansen). Hamburg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 20, S. 198*).

²⁹² Rezension von Dr. Jantzen, W.: Von Gilwicki, Constantin: Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes. Hamburg ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 7, S. 65–66*).

²⁹³ Rezension von Dr. Kühne, Lothar: Dr. Jacob, E. G.: Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gleitwort von Gouverneur a. D. Schnee. Leipzig ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 11, S. 103*).

²⁹⁴ Rezension von Dr. Oetting: Puls, Willi Walter: Der koloniale Gedanke im unterricht der Volksschule. Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 7, S. 66*).

²⁹⁵ Rezension von Dr. Oetting: Müller-Rüdersdorf: Deutsche Kolonialpioniere in Afrika. Leipzig 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 7, S. 65*).

Kolonien sind aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt nötig

Durch die Rohstoffsicherung in den Kolonien werde Deutschland „krisenfest“,²⁹⁶ dabei wird unterstrichen, dass „solche Gebiete lebensnotwendig für jeden modernen Staat“²⁹⁷ seien. Es gehe nicht an, dass „Deutschland, der größte und volkreichste Staat Europas, ausgeschaltet von den Rohstoffquellen der Welt“²⁹⁸ sei; Kolonien werden explizit als „Rohstofflieferanten“²⁹⁹ bezeichnet.

Die Kolonialisierung der „Eingeborenen“ als Pflicht der „Weißen“, der „Europäer“

Die Kolonisatoren müssten neben den wirtschaftlichen Fragen auch die „erzieherischen und kulturellen Momente“³⁰⁰ beachten; ja es gelte, „gerade das kulturelle Moment der kolonialen Aufgaben“³⁰¹ stärker hervorzuheben. Es ist pervertierend die Rede von der „Kulturarbeit des weißen Mannes“, wozu der Autor u. a. den „Kampf gegen das Sterben, gegen den Fetischismus, den Sklavenhandel, die Menschenopfer, die Heuschreckenplage“³⁰² zählt.

Die Engländer haben eine verbrecherische Kolonisation betrieben, wohingegen die deutschen Kolonien mustergültige Vorbilder für gelungene Kolonialisierung waren

Dem Anspruch nach sollen deutsche Kolonien „zum Wohle der Eingeborenen betreut“ werden, da „Deutschland vor allem berufen ist, ein Kolonisator zu

²⁹⁶ Rezension von Haacke, Ulrich: Von Dertzen, A. F.: Nationalsozialismus und Kolonialfrage. Ohne Ort, ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 21, S. 219*).

²⁹⁷ Rezension von Behrendt, Erich: Schoen, Ludwig: Rohstoffkammern der Weltwirtschaft. Band 1: Afrika. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 10, S. 112–113*).

²⁹⁸ Rezension von Schm.: Hitler, Adolf: Um unsere Kolonien. Reichsschulungsbrief, Folge 8/1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 16, S. 193*).

²⁹⁹ Rezension von Dr. Kühne: Onnen, Jakobus: Deutsche Kolonialprobleme. Reichsberufswett-kampfarbeit der Kolonialschule Witzenhausen von Karl-Günther Brackmann, Arnold Breustedt, Walter-Franz Dillmann, Herwarth Driesen und Richard-Ludwig Sellge (Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Abteilung Überseegegeschichte und Kolonialpolitik, Band 1). Berlin 1940 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 22, S. 119*).

³⁰⁰ Rezension von Dr. Kühne: Dr. Leutwein, Paul: Die deutsche Kolonialfrage. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 19, S. 188*).

³⁰¹ Rezension von Dr. Kühne: Kemner, Wilhelm: Kamerun. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 15, S. 148*).

³⁰² Rezension von Dr. Kühne: Karstedt, Oskar: Der weiße Kampf um Afrika. Band I: Englands afrikanisches Imperium. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teiler, 1938, Heft 3, S. 23*).

sein (...) durch seine Fähigkeit, Eingeborene richtig zu behandeln“.³⁰³ Die Rede ist auch vom „Hohelied des deutschen Farmers in Südwest“.³⁰⁴

Die deutschen Kolonien waren und werden „frei von jedem Imperialismus“³⁰⁵ sein; es muss gegen die „verlogene Gleichheitslehre“ vorgegangen werden.³⁰⁶ Zur Unterstreichung dieses Plädoyers wird in einer Buchbesprechung Alfred Rosenberg zitiert: „Wir verneinen aber die Predigt der Mischung gegensätzlicher Rassen.“³⁰⁷

Der Titel eines der besprochenen Buches lautet „Die farbige Gefahr“. Darin werden Konflikte (die „Vormachtstellung der Weißen“ wurde untergraben) auf die schlechte Kolonialpolitik der Engländer zurückgeführt. Auch wird vor dem „Kommunismus, der die Emanzipationsbewegungen Farbiger fördert und besonders unter Mischlingen seinen zersetzenden Einfluss ausübt“³⁰⁸ gewarnt. Dagegen wird angesichts der „farbigen Gefahr“ appelliert: „Die Europäer sollten wieder ein gemeinsames Rassengefühl entwickeln“.³⁰⁹ Unter der Losung eines Buches mit dem Titel „Afrika braucht Großdeutschland“ wird dann die „Selbstbehauptung und Verpflichtung der weißen Rasse in Afrika“³¹⁰ beschworen.

Gleichzeitig geht es nach dieser Ideologie darum, dem „schwarzen Menschen (...) seine Eigenart inmitten der Herrschaft der weißen Menschen“ zu sichern, wie es wörtlich heißt.³¹¹ Daher wird auch für eine „Eingeborenenpädagogik“ und ein unterschiedliches Schulwesen für „Eingeborene“ und „Europäer“

³⁰³ Rezension von Barndt: Von Eckenbrecher, Margarethe: Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Frau in Südwesafrika 1902–1936. Berlin 1936 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 22, S. 230–231*).

³⁰⁴ Rezension von Dr. Kühne: Prof. Dr. Wegener, Georg: Das deutsche Kolonialreich. Wie es entstand, wie es war, wie es verlöreging. Potsdam ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 18, S. 182*).

³⁰⁵ Rezension von Dr. Kumsteller, B.: Westermann, Diedrich H.: Afrika als europäische Aufgabe (Hrsg. Georg Leibbrandt und Egmont Zechlin). Ohne Ort, ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1942, Heft 24, S. 465).

³⁰⁶ Rezension von Scheel, Helmuth: Dr. Kühne, Lothar: Das Kolonialverbrechen von Versailles. Graz ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 11, S. 124*).

³⁰⁷ Rosenberg, zitiert nach: ebenda.

³⁰⁸ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Bang, Paul: Die farbige Gefahr. Göttingen ohne Jahr, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12, S. 142*).

³⁰⁹ Ebenda.

³¹⁰ Rezension von Scheel, Helmuth: Reichskolonialbund (Hrsg.): Deutsche Jugend – Deutsche Kolonien. Was unsere Jugend wissen muss über deutsche Arbeit in unseren Kolonien. Aachen 1939 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 1, S. 4*).

³¹¹ Rezension von Scheel, Helmuth: Dr. Kühne, Lothar: Das Kolonialverbrechen von Versailles. Graz ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 11, S. 124*).

plädiert.³¹² Zusätzlich wird von unterschiedlichen Aspekten her noch vermittelt, dass die „betreuten Eingeborenen“ Togos besonders treu zu den deutschen Kolonialisten stehen würden.³¹³

Angesichts erster Erfolge im Krieg heißt es 1940, dass der Zeitpunkt näher rücke, „an dem Deutschland in die praktische Kolonialpolitik eintritt.“³¹⁴ Umso notwendiger sei es, „Schriften in die Hand zu bekommen, die die *amtliche deutsche Auffassung über die kolonialen Fragen* klar und eindeutig zum Ausdruck bringen.“³¹⁵

Sicherlich gab es in der NS-Führung auch interne Konflikte über die Bedeutung der ehemaligen „deutschen Kolonien“. Und es gab Exponenten der Wiedererrichtung der „deutschen Kolonien“, die „das deutsche Kolonialproblem“ 1938 gar als „das Weltproblem Nummer 1“³¹⁶ bezeichneten. Streitpunkt war, was die Auffassung Hitlers zu dieser Frage sei. Sicher warteten manche begierig auf ein Führerwort. Der Rezensent wie der Autor des Buchs „Kolonien im Dritten Reich“ teilen die Auffassung, dass die These von einer „angeblich ablehnenden Haltung des Führers“³¹⁷ eine irrige Ansicht sei.

Im Kontext des deutschen Kolonialismus gilt, dass nicht einmal im Ansatz versucht wird, eine Begründung für den kolonialen „Hautfarbenrassismus“ und die angeblich notwendige „Vormachtstellung der Weißen“³¹⁸ zu geben. Dieser „Rassenstandpunkt“ wird vielmehr vorausgesetzt und ist nicht Gegenstand von Rechtfertigungen irgendwelcher Art. Nur wenn „die Eingeborenen“ falsch „behandelt“ würden, drohe die „farbige Gefahr“.³¹⁹ Mit deutscher Behandlung aber

³¹² Rezension von Usadel: Dr. Leusner, Hermann: Die Entwicklung des Schulwesens in den deutschen afrikanischen Kolonien, jetzigen Mandatsgebieten, vom Ende des Weltkrieges bis zur Gegenwart. Köln 1938 (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 24, S. 234*).

³¹³ Rezension von Kühne, Lothar: Geheimrat Full, August: 50 Jahre Togo. Ohne Ort, ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1936, Heft 21, S. 217–218*).

³¹⁴ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Reichsleiter General Ritter von Epp (Hrsg.): Koloniale Politik. Schriften des Kolonialpolitischen Amtes. München ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1940, Heft 21, S. 114*).

³¹⁵ Ebenda. Hervorhebung im Original.

³¹⁶ Rezension von Dr. Kühne, Lothar: Karstedt, Oskar: Der weiße Kampf um Afrika. Band I: Englands afrikanisches Imperium. Berlin ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1938, Heft 3, S. 23*).

³¹⁷ Rezension von Dr. Kühne, Lothar: Dr. Bauer, H. W.: Kolonien im Dritten Reich. 2 Bände. Köln-Deutz ohne Jahr (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 3, S. 37–38*).

³¹⁸ Rezension [ohne Verfasserangabe]: Bang, Paul: Die farbige Gefahr. Göttingen ohne Jahr, 2. Auflage (Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12, S. 142*).

³¹⁹ Ebenda.

werden „die Eingeborenen“ zufrieden sein und werden die Rohstoffe fließen. Die Verbrechen der Deutschen in ihren Kolonien, insbesondere an den Herero, finden in dieser Logik keine Erwähnung.

Anhang

Dokumente aus den Zeitschriften

„Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (1933–1934) und

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1935–1945)

Thematisch gegliederte Auszüge aus dem amtlichen Teil (Erlasse und Dokumente) und aus dem nichtamtlichen Teil (Buchbesprechungen / längere Beiträge)

1. Antisemitismus
2. Rassenideologie
3. Eugenik
4. Kolonialrassismus

Antisemitismus

Dokumente aus den Zeitschriften

„Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (1933–1934) und

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1935–1945)

Antisemitismus

Erlasse und Dokumente

(amtlicher Teil)

Antisemitismus

Liste der nachfolgend abgedruckten Auszüge aus dem amtlichen Teil

Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (4. Mai 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 128–129.

Durchführungsverordnungen des Reichsministers des Innern zu dem Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (14. Juni 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 12, S. 168–170.

Beschränkung des Besuches der höheren Schulen (4. April 1934), Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 8, S. 127.

Schülersauslese an den höheren Schulen (27. März 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127.

Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung (9. Mai 1936), Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 11, S. 239.

Nachweis der Abstammung der Beamten und Lehrer und ihrer Ehefrauen (29. Dezember 1936), Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 2, S. 20.

Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen (2. Juli 1937), Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14, S. 346–348.

Völkische Auslese an den höheren Schulen (12. November 1937), Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 23, S. 525.

Abstammungsbescheide der Reichsstelle für Sippenforschung (25. Juni 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 15, S. 346–347.

Beschaffung von Personenstandsurkunden und Kirchenbuchauszügen aus dem Ausland (14. November 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 24, S. 546.

Aufstellung von Ahnentafeln in den Abschlussklassen (1. August 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 16, S. 377.

Schulunterricht an Juden (15. November 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 20, S. 520.

Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch (2. Juli 1942), Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 15, S. 278.

Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch (9. September 1942), Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 19, S. 358.

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Schulbesuch (11. Oktober 1944), Amtsblatt, amtlicher Teil, 10. Jg. (1944), Heft 21, S. 256.

Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen (5. April 1944), Amtsblatt, amtlicher Teil, 10. Jg. (1944), Heft 8, S. 78.

Gesetz gegen die „Überfüllung“ und Durchführungsbestimmung gegen die „Schüler nichtarischer Abstammung“ (1,5 %-Regelung)

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 9, S. 128–129.

135. Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Bei allen Schulen außer den Pflichtschulen und bei den Hochschulen ist die Zahl der Schüler und Studenten so weit zu beschränken, daß die gründliche Ausbildung gesichert und dem Bedarf der Berufe genügt ist.

§ 2.

Die Landesregierungen setzen zu Beginn eines jeden Schuljahres 1933 die Zahl der bereits aufgenommenen Schüler und Studenten jede Schule und wie viele Studenten jede Fakultät neu aufnehmen darf.

§ 3.

In denjenigen Schularten und Fakultäten, deren Besucherzahl in einem besonders starken Mißverhältnis zum Bedarf der Berufe steht, ist im Laufe des Schuljahres 1933 die Zahl der bereits aufgenommenen Schüler und Studenten so weit herabzusetzen, wie es ohne übermäßige Härten zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses geschehen kann.

§ 4.

Bei den Neuaufnahmen ist darauf zu achten, daß die Zahl der Reichsdeutschen, die im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 175) nichtarischer Abstammung sind, unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und jeder Fakultät den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigt. Die Anteilzahl wird einheitlich für das ganze Reichsgebiet festgesetzt.

Bei Herabsetzung der Zahl der Schüler und Studenten gemäß § 3 ist ebenfalls ein angemessenes Verhältnis zwischen der Gesamtheit der Besucher und der Zahl der Nichtarier herzustellen. Hierbei kann eine von der Anteilzahl abweichende höhere Verhältniszahl zugrunde gelegt werden.

Abf. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Reichsdeutsche nichtarischer Abstammung, deren Väter im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, sowie auf Abkömmlinge aus Ehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, wenn ein Elternteil oder zwei Großeltern arischer Abkunft sind. Sie bleiben auch bei der Berechnung der Anteilzahl und der Verhältniszahl außer Anseh.

§ 5.

Verpflichtungen, die Deutschland aus internationalen Staatsverträgen obliegen, werden durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 6.

Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister des Innern.

§ 7.

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.
Berlin, den 25. April 1933.

Der Reichszkanzler.
Adolf Hitler.

Der Reichsminister des Innern.
Frick.

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 225) wird verordnet:

Zu § 1.

1.

Das Gesetz findet auf öffentliche und private Schulen gleichmäßige Anwendung.

Die Landesregierungen bestimmen, soweit noch erforderlich, im einzelnen die Schulen und Hochschulen, auf die sich das Gesetz erstreckt.

2.

Der Reichsminister des Innern kann für die Beschränkung der Zahl der Schüler und Studenten allgemeine Richtzahlen festsetzen.

Zu § 2.

3.

Der Fakultät im Sinne des Gesetzes sind die entsprechenden anderen Gliederungen (Abteilungen, Fachklassen u. ä.) von Hochschulen gleichzusetzen.

4.

Als Neuaufnahme gilt die erstmalige Aufnahme eines Schülers (Studenten) in eine reichsdeutsche Schule (Fakultät) der betreffenden Art. Die verschiedenen Formen der höheren Schule sind hierbei als eine Schulart anzusehen.

Zu §§ 2 und 3.

5.

Bei der Festsetzung der Aufnahmezahlen und bei der Anwendung des § 3 kann auch innerhalb der Schulen und der Fakultäten nach Fachrichtungen unterschieden werden.

Zu § 3.

6.

Die Landesregierungen bestimmen, auf welche Schularten und Fakultäten § 3 Anwendung findet. Der Reichsminister des Innern kann zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens die betroffenen Schularten und Fakultäten bestimmen.

7.

Die nach § 3 ausgeschiedenen Schüler können auf eine Schule der gleichen Art nicht übergehen.

Die Landesregierungen können, um diesen Schülern einen angemessenen Bildungsabschluß zu ermöglichen, besondere Einrichtungen und Anordnungen treffen.

Die nach § 3 ausgeschiedenen Studenten sind vom weiteren Hochschulstudium ausgeschlossen.

Zu § 4.

8.

Die Anteilzahl (§ 4 Abs. 1) für die Neuaufnahmen wird auf 1,5 v. H., die Verhältniszahl (§ 4 Abs. 2) für die Herabsetzung der Zahl von Schülern und Studenten auf 5 v. H. im Höchstfall festgesetzt.

9.

In den Fakultäten ist die Anteilzahl innerhalb der Ersteinschreibungen zu wahren.

In der einzelnen Schule ist die Anteilzahl innerhalb der Neuaufnahmen zu wahren, solange diese Schule noch von Schülern nichtarischer Abstammung besucht ist, die im Rahmen der Verhältniszahl des § 4 Abs. 2 auf ihr verblieben sind.

Ist die Zahl der Neuaufnahmen bei der einzelnen Schule so klein, daß nach der Anteilzahl kein Schüler nichtarischer Abstammung zuzulassen sein würde, so kann ein Schüler nichtarischer Abstammung aufgenommen werden. Jedoch ist in diesem Falle eine weitere Aufnahme von Schülern nichtarischer Abstammung erst statthaft, wenn innerhalb der gesamten Neuaufnahmen seit Inkrafttreten des Gesetzes die Anteilzahl unterschritten ist.

10.

Wechelt ein Schüler nichtarischer Abstammung, der nach Inkrafttreten des Gesetzes neu aufgenommen worden ist, die Schule, so ist er bei der Anstalt, auf die er übergeht, in die Anteilzahl einzurechnen.

11.

Schüler nichtarischer Abstammung, die mit dem Beginn des Schuljahres 1933 in die Schule neu eingetreten sind oder eintreten, gelten in jedem Falle als noch nicht aufgenommen. Auf sie findet § 4 Abs. 1 Anwendung.

Das gleiche gilt entsprechend für Studenten, die mit dem Sommersemester 1933 erstmalig eingeschrieben worden sind oder eingeschrieben werden.

* * *

Wird hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 4. Mai 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

Im Auftrag: R o t h e i n.

Bekanntmachung. — U II S 305 U I.

(Zentrbl. 1933 S. 128.)

Durchführungsverordnung zum „Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ / „dass ich von nichtarischen Großeltern abstamme“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 12, S. 168–170.

195. Durchführungsverordnungen des Reichsministers des Innern zu dem Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Nachdem die Durchführungsverordnungen des Reichsministers des Innern zu dem Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. S. 175) ergangen und im Reichsgesetzblatt 1933 auf den Seiten 195, 233 ff. und 245 ff. veröffentlicht worden sind, ist die Durchführung dieser Vorschriften nunmehr mit größter Beschleunigung zu betreiben. Für den Bereich der mir unterstellten Unterrichtsverwaltungen bestimme ich zu diesem Zwecke:

A. Beamte.

1. Die den Amtsleitern durch die Dritte Durchführungsverordnung vom 6. Mai 1933 Nr. 2 zu § 7 des Gesetzes auferlegte Verpflichtung zur unverzüglichen Prüfung hat sich auf die Anwendbarkeit der §§ 2–6 des Gesetzes zu erstrecken. Die Anwendbarkeit der §§ 5 und 6 ist jedoch erst dann zu prüfen, wenn der Amtsleiter zur Überzeugung gekommen ist, daß ein Fall der §§ 2–4 des Gesetzes nicht gegeben ist. Die Prüfung der Anwendbarkeit der Gesetzesbestimmungen hat in jedem Falle mit größter Sorgfalt zu erfolgen. Sie hat sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen auch auf die Beamten im einseitigen Ruhestand zu erstrecken.

Wegen der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen (§§ 2 Abs. 4 und 9 Abs. 5 des Gesetzes) ergehen noch besondere Anordnungen. Von einer Berichterstattung über sie ist daher vorläufig abzusehen.

2. Wird einer der §§ 2–4 des Gesetzes für anwendbar erachtet, so ist dem Beamten unverzüglich ein Formblatt, wie es der der Dritten Durchführungsverordnung als Anlage beigegebene Fragebogen darstellt, zur Ausfüllung und Ausfertigung zu geben. Das Formblatt ist also zur Vermeidung unnötiger Belastung des Geschäftsganges nicht solchen Beamten vorzulegen, bei denen die Anwendbarkeit eines der §§ 2–4 des Gesetzes nach Überzeugung des Amtsleiters nicht in Frage kommt.

Jedoch haben die Schulaufsichtsbeamten und die Leiter der Volksmittleren und höheren Schulen und der mir unterstellten Fachschulen sämtliche Fragen des Formblattes auszufüllen. Die Ausfüllung der näheren Angaben über die Abstammung erübrigt sich in den Fällen, in denen der Beamte selbst angibt, nichtarischer Abstammung zu sein.

3. Für die Ausfüllung des Fragebogens gilt folgendes:

a) Die Frage 3 a (zu § 2 des Gesetzes) bezieht sich auf den Eintritt in das Beamtenverhältnis überhaupt, nicht auf die planmäßige Anstellung. In der Regel wird hier also der Tag der Bereidigung als Beamter maßgebend sein.

Die Frage 4 a (zu § 3 des Gesetzes) dagegen bezieht sich, wie sich aus Nr. 2 zu § 3 der Dritten Durchführungsverordnung ergibt, auf die planmäßige Anstellung.

In der Frage 4 b muß es am Schluß heißen: „zu § 3 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2“.

Die Frage 5 b (zu § 4 des Gesetzes und Nr. 3 der Ersten Durchführungsverordnung) hat sich gemäß Nr. 5 zu § 4 der Dritten Durchführungsverordnung auch auf die Mitgliedschaft beim Bund republikanischer Beamter und bei der Eisernen Front sowie fernerhin auf diejenige bei dem Bund der Freien Schulgesellschaften Deutschlands zu erstrecken; der Amtsleiter ist dafür verantwortlich, daß die an die Beamten auszubändigenden Fragebogen entsprechend ergänzt werden. Als Nachweis zu 4 c bis e des Fragebogens sollen in der Regel nur die in Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 zu § 3 der Ersten Durchführungsverordnung genannten Urkunden gefordert werden, also Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern und Militärpapiere. Darüber hinaus sollen Belege nur gefordert werden, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen. Als brauchbare Beweismittel sind nur vollständige Auszüge aus den Standsregistern oder Kirchenbüchern anzusehen, nicht sogenannte Geburtscheine und andere Urkunden mit gekürztem Inhalt.

b) Damit eine richtige und vollständige Ausfüllung der Fragebogen gewährleistet wird, sind die Beamten mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. April 1933, der Ersten Durchführungsverordnung vom 11. April und der Dritten Durchführungsverordnung vom 6. Mai 1933, soweit diese zum Verständnis des Fragebogens nötig sind, in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Beamten sind insbesondere darauf hinzuweisen, daß als geeignete Quelle für die in dem Fragebogen geforderten Angaben auch die bei der zuständigen Gemeindebehörde geführten Melderegister dienen können.

c) Der Beamte hat den Fragebogen grundsätzlich binnen zwei Wochen auszufüllen. Soweit er innerhalb dieser Frist wesentliche Daten nicht beschaffen kann, ist ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen. Das gleiche gilt für die Beibringung von urkundlichen Nachweisen zu 4 c bis e des Fragebogens.

Wenn der Beamte die erforderlichen Angaben nicht vollständig machen oder die geforderten urkundlichen Nachweise nicht vollständig beibringen kann, hat er den Nachweis zu führen, daß er alle Mittel zu ihrer Beschaffung erschöpft hat. Die Antworten der Stands-, Melde- oder Pfarrämter, an die er sich mit Anfragen gewandt hat, sind dem Amtsleiter vorzulegen.

d) Am Schluß des Fragebogens hat der Beamte unter Berufung auf seinen Dienst Eid zu versichern, daß er die Angaben nach bestem Wissen

gemacht hat. Die Beamten sind darauf hinzuweisen, daß sie wegen wissenschaftlich falscher Angaben ein Dienststrafverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung zu gewärtigen haben.

9) Den Beamten bleibt es unbenommen, zu den Angaben im Fragebogen weitere Ausführungen zu machen.

4. Die Annahme der Anwendbarkeit von § 2 oder § 4 des Gesetzes ist stets in Rechnung zu setzen, wenn von einer dem Beamten vorgesetzten Stelle oder von den auf Grund meines Rund-erlasses U II A 1026. 1, vom 22. April 1933 bei den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gebildeten Ausschüssen politischer Vertrauensmänner ein entsprechender Verdacht geäußert und Nach-prüfung verlangt wird. Bei allen Lehrern, die keinem Religionsbekenntnis angehören (Dissidenten) oder sich im Sinne des Bundes der Freien Schul-gesellschaften Deutschlands betätigt haben, ist die Möglichkeit der Anwendung von § 4 des Gesetzes in Rechnung zu setzen.

5. Kommt nach Überzeugung des Amtsleiters nur § 2 oder § 4 in Frage, so ist dem Be-
amten bei Behandlung des auf S. 253 ff. Reichs-gesetzbl. vorgesehenen Fragebogens zu eröffnen, daß sich die Ausfüllung durch ihn und seine Äußerung auf die Ziff. 1, 2, 3 und 5 des Formblattes zu be-schränken haben. Eine Beantwortung der Fragen zu Ziff. 4 des Formblattes ist zur Erzielung möglicher Übersichtlichkeit und zur Ersparrung un-nötigen Schreibwerts zu vermeiden, wenn von vornherein feststeht, daß eine nichtarische Ab-stammung nicht in Frage kommt.

6. Kommt nach Überzeugung des Amtsleiters nur § 3 in Frage, so ist dem Beamten bei Be-handlung des auf S. 253 ff. Reichsgesetzbl. vor-gesehenen Formblattes zu eröffnen, daß sich die Ausfüllung durch ihn und seine Äußerung auf die Ziff. 1, 2 und 4 des Fragebogens zu beschränken haben. Liegt jedoch unzweifelhaft eine der Aus-nahmen des § 3 Abs. 2 des Gesetzes vor, was in der Regel an Hand der bei der Behörde befindlichen Personalakten des Beamten festgestellt werden kann, so hat die Aufforderung an den Beamten zu unterbleiben. Aber die Fälle, in denen die Aus-nahme festgestellt ist, ist mir gesondert unter An-gabe der Personalien und des festgestellten Aus-nahmegrundes in einer Nachweisung zu berichten.

Hält der Amtsleiter bei einem Beamten, der erst nach dem 1. August 1914 planmäßig angestellt worden ist, die Anwendung der Dritten Durch-führungsverordnung Ziff. 2 Abs. 1 Satz 2 zu § 3 des Gesetzes für angebracht, so hat er meine Entscheidung herbeizuführen.

7. Soweit nach den vorstehenden Bestim-mungen die Ausfüllung des Formblattes zu § 3 des Gesetzes nicht gefordert wird, ist von den Beamten die Abgabe einer dienstlichen Erklärung folgenden Inhalts zu verlangen:

„Ich versichere hiermit dienstlich: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände be-kannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich von nichtarischen Eltern oder Großeltern abstamme; insbesondere hat keiner meiner

Eltern oder Großeltern Teile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört.

Ich bin mir bewußt, daß ich mich dienst-strafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.“

Die ohne Einschränkung abgegebene dienstliche Erklärung verbleibt bei den Amtsleitern.

Wird die Erklärung nicht oder unter Ein-schränkungen abgegeben, so ist der Beamte zur Ausfüllung des Formblattes zu veranlassen.

8. In allen Fällen, die nach den vorstehenden Ziff. 2, 5, 6 und 7 die Ausfüllung eines Form-
blattes durch den Beamten erforderlich machen, nimmt der Amtsleiter in dem an mich zu er-stattenden Berichte, der eine kurze Zusammen-fassung des Ergebnisses der getroffenen Fest-stellungen zu enthalten hat, Stellung zur Frage der Anwendbarkeit einer oder mehrerer der ge-
setzlichen Bestimmungen. Alle Unterlagen der Be-urteilung sind beizufügen.

Die Amtsleiter haben, wenn es sich um die Frage der Anwendbarkeit von § 2 oder § 4 des Gesetzes handelt, unverzüglich eine Äußerung des bei ihrer Verwaltung auf Grund meines Rund-erlasses U II A 1026. 1, vom 22. April 1933 ge-bildeten Ausschusses politischer Vertrauensmänner herbeizuführen und dem eigenen Berichte bei-zufügen.

Die ausgefüllten Fragebogen der Schulaufsichts-beamten und der Leiter der Volks-, mittleren und höheren Schulen und der mir unterstellten Fach-schulen sind mit a u s n a h m e l o s vorzulegen. Wenn nach der Vorprüfung durch den Ober-präsidenten oder Regierungspräsidenten un-zweifelhaft feststeht, daß keine der Voraussetzungen der §§ 2—4 vorliegt, bedarf es keines B e r i c h t s über den Beamten, sondern nur des B e m e r k t s: „Zu §§ 2—4 des Gesetzes: Fehlanzeige.“

9. Soweit Beamte von den §§ 2—4 des Ge-
setzes voraussichtlich nicht betroffen werden, ist die Frage der Anwendung der §§ 5 und 6 des Gesetzes zu prüfen. Im Hinblick auf die Anwendbarkeit der §§ 5 oder 6 unterliegen auch die Fälle, in denen die Ausnahmebestimmungen des § 3 Abs. 2 des Gesetzes Platz greifen, besonders sorgfältiger Prüfung.

10. Soll bei mir die Anwendung von § 5 oder § 6 in Vorschlag gebracht werden, so ist dem Be-
amten Gelegenheit zur Äußerung binnen einer Woche nach Aufforderung zu geben.

Beim Vorschlage der Anwendung von § 5 des Gesetzes ist der Bericht an mich auch darauf zu erstrecken, welche Vorschläge hinsichtlich der Ber-
setzung unter Berücksichtigung der Dritten Durch-führungsverordnung Ziff. 2 zu § 5 des Gesetzes etwa gemacht werden können. Zugleich ist zu berichten, ob der Beamte seine Bersetzung in den Ruhe-
stand nach Abs. 2 des § 5 des Gesetzes beantragt.

11. Besonderes Augenmerk ist auf die Ber-
setzung von Wartestandsbeamten in den Ruhestand nach § 6 des Gesetzes zu richten. Von ihr wird bei Wartestandsbeamten, an deren Wieder-
verwendung kein dienstliches Interesse besteht, in der Regel Gebrauch zu machen sein.

Das Verfahren ist grundsätzlich das gleiche wie bei aktiven Beamten. Zuständig ist

bei Wartestandsbeamten, die nicht wiederbeschäftigt sind, der Amtsleiter, der für die letzte Dienststelle des Beamten zuständig war, bei Wartestandsbeamten, die wiederbeschäftigt sind, der für die neue Dienststelle zuständige Amtsleiter.

12. Die Berichte über die Durchführung des Gesetzes sind mir nicht in Form von Sammelnachweisungen, sondern für jeden einzelnen Fall gesondert vorzulegen (Ziff. 6 letzter Satz dieses Erlasses bleibt unberührt). Auf jedem dieser Berichte ist an deutlich sichtbarer Stelle zu vermerken: Betrifft Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

13. Wegen Festsetzung des Ruhegehalts verweise ich auf die Dritte Durchführungsverordnung Ziff. 10 zu § 7 und den Rundschreiben vom 27. März 1933 betreffend Übertragung der Festsetzung von Versorgungsbezügen auf nachgeordnete Behörden (Pr. Bes. Bl. S. 61) sowie auf die demnächst erscheinenden preussischen Ergänzungsbestimmungen zur Dritten Durchführungsverordnung des Reichs, die u. a. eine Reihe von finanziellen Zweifelsfragen klären werden.

Bei den Beamten, die bei mir für die Anwendung der §§ 3 und 4 des Gesetzes in Vorschlag gebracht werden, ist gleichzeitig eine Festsetzung des Ruhegehalts vorsorglich alsbald aufzustellen, mir aber, soweit meine Zuständigkeit für die Festsetzung des Ruhegehalts nicht gegeben ist, nicht mit vorzulegen.

Bei Beamten, deren Entlassung nach § 2 in Vorschlag gebracht wird, ist, sofern der Beamte einen dahingehenden Antrag gestellt hat, zu der Frage der Zubilligung einer Rente Stellung zu nehmen.

14. Amtsleiter im Sinne dieser Bestimmungen sind:

die Oberpräsidenten

für die ihnen unterstellten Schulaufsichtsbeamten und die Lehrer und Beamten an den ihrer Aufsicht unterstellten Schulen meiner Verwaltung,

die Regierungspräsidenten

für die ihnen unterstellten Schulaufsichtsbeamten und die Lehrer und Beamten an den ihrer Aufsicht unterstellten Schulen meiner Verwaltung.

Alle Berichte sind von den Amtsleitern unter eigener Verantwortung selbst zu zeichnen. Wenn dies in Ausnahmefällen, z. B. wegen Erkrankung, nicht möglich ist, ist der Grund am Schlusse des Berichts anzugeben.

B. Angestellte und Arbeiter.

1. Die nach dem Gesetze vom 7. April 1933 zur Durchführung zu bringenden Maßnahmen hinsichtlich der Anstellungen und Arbeiter sind unter

Berücksichtigung der Bestimmungen der Zweiten Durchführungsverordnung vom 4. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. S. 233) gleichfalls beschleunigt vorzunehmen.

Zur fristlosen Entlassung oder Kündigung gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Zweiten Durchführungsverordnung sind diejenigen Anstellungen berechtigt und verpflichtet, denen die Anstellung und Entlassung des Angestellten (Arbeiters) ordnungsgemäß zusteht.

2. Die nach Ziff. 1 Abs. 2 zuständige Anstellung hat die für die Entscheidung erforderlichen Ermittlungen entsprechend der Regelung für Beamte gegebenenfalls durch Anforderung der Ausfüllung des der Dritten Durchführungsverordnung beigegebenen Formblattes (Reichsgesetzbl. S. 253 ff.) durchzuführen.

3. Die Entscheidung über Streitigkeiten über die Zulässigkeit der Entlassung oder Kündigung übertrage ich hiermit gemäß § 5 Abs. 5 der Zweiten Durchführungsverordnung für die der Aufsicht der Oberpräsidenten unterstehenden Schulen dem zuständigen Oberpräsidenten und für die der Aufsicht der Regierungspräsidenten unterstehenden Schulen dem zuständigen Regierungspräsidenten.

Die Entscheidungen erfolgen durch die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten unter eigener Verantwortung persönlich.

4. Über die hiernach im Bereiche ihrer Verwaltung getroffenen Maßnahmen haben mir die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten alsbald in Form von Sammelnachweisungen zu berichten.

Abdrücke zur geschäftlichen Behandlung sind beigelegt.

Berlin, den 14. Juni 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung,
K u f.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen, für Berlin: Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten. — U II A 1367 U II D, U II E, U II K, U II L, U II M, U II S, A.

(ZentBl. 1933 S. 168.)

Beschränkung des Besuches der höheren Schulen: „Aufnahme von Nichtariern“ / „Nichtarier mit nachgewiesenem arischen Bluteinschlag“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 8, S. 127.

134. Beschränkung des Besuches der höheren Schulen.

Durch den Erlaß des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, wie notwendig es ist, rechtzeitig den Zugang zur höheren Schule und zum Studium so zu begrenzen, daß dem gegenwärtigen Überangebot an akademischen Kräften, das zu einer weitgreifenden Notlage geführt hat, wirksam begegnet wird. Es hat dann auch die allgemeine Einsicht in die Notwendigkeit weitgehender Beschränkung des Zugangs zu den durch den Besuch der höheren und mittleren Schulen eröffneten Berufen bereits dazu geführt, daß die Zahl der Neuanmeldungen zu diesen Anstalten in den letzten zwei Jahren erheblich gesunken ist. Die mir vorliegenden Berichte rechtfertigen die Annahme, daß zum bevorstehenden Beginn des neuen Schuljahres mit einer weiteren Abnahme der Neuanmeldungen zur Sexta der höheren Schulen zu rechnen ist. In der Erwartung, daß diese Entwicklung anhält, nehme ich für das bevorstehende Schuljahr davon Abstand, besondere zahlenmäßige Beschränkungen für die einzelnen Anstalten oder Aufsichtsbezirke von mir aus vorzuschreiben. Ich glaube dieses um so eher tun zu können, als ich darauf vertraue, daß die Anstaltsleiter sich ihrer Verpflichtung bewußt sind, durch ausreichende Anforderungen die gebotene Auslese unter den Anmeldungen vorzunehmen.

Die für die vom Staate unterhaltenen und vom Staate verwalteten Schulen in meinem Erlaß U II G 300. I. vom 25. Februar 1931 (Zentrbl. S. 84) getroffenen Anordnungen über die Beschränkung der Klassenzahlen werden durch diesen Erlaß nicht berührt.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen ergangenen Erlasse betreffend die Aufnahme von Nichtariern in höhere und mittlere Schulen (U II G 969 U II C. I. vom 8. Mai 1933 [Zentrbl. S. 138], U II G 1416 U II C vom 15. Juni 1933 und U II G 1572 U II C vom 28. Juli 1933) selbstverständlich auch fernherhin, und zwar sowohl für öffentliche wie für private Anstalten, in Geltung bleiben. Zur weiteren Durchführung des genannten Gesetzes bestimme ich sodann, daß auch bei der Neuaufnahme von Nichtariern, die den Beschränkungen des Gesetzes vom 25. April 1933 unterworfen sind, die Abstammung angemessene Berücksichtigung zu finden hat. Unter den Anmeldungen ist, soweit die hinreichende Begabung für einen erfolgreichen Besuch einer höheren oder mittleren Lehranstalt anzuerkennen ist, den Nichtariern mit nachgewiesenem arischen Bluteinschlag der Vorzug vor reinen Nichtariern und den Kindern aus seit längerer Zeit in Deutschland angelegenen Familien der Vorzug vor den Kindern erst seit kürzerer Zeit, insbesondere seit 1914, eingewanderter nichtarischer Familien zu geben. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Anstaltsleiter in sachgemäßer Anwendung der hiermit gegebenen Richtlinie dafür Sorge tragen, daß von den Anmeldungen der unter die Beschränkung des Gesetzes fallenden Nichtarier in erster Linie die-

jenigen Berücksichtigung finden, denen vom Standpunkte einer im nationalsozialistischen Geiste geführten Gemeinschaftserziehung die verhältnismäßig geringsten Bedenken entgegenstehen. Dabei ist darauf zu achten, daß dort, wo die Zahl der angemeldeten aufnahmereifen Schüler größer als die Zahl der verfügbaren Plätze ist, Kinder arischer Abstammung auf keinen Fall hinter solchen nichtarischer Abstammung zurückgesetzt werden. Zum Besuche der höheren oder mittleren Lehranstalt geeignete Kinder arischer Abstammung verdienen vielmehr den Vorzug bei der Aufnahme, selbst wenn dann die Zahl der zur Aufnahme kommenden Nichtarier hinter der Verhältniszahl zurückbleiben sollte.

Neuaufnahmen an höheren und mittleren Lehranstalten, die ihrer besonderen Zweckbestimmung nach gerade für den Besuch der jüdischen Schüler (Schülerinnen) bestimmt sind, dürfen in diesem Jahre, gleich ob es sich um öffentliche oder private Lehranstalten handelt, nicht erfolgen.

Berlin, den 4. April 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
R u f f.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen, in Berlin: Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten. — U II G 3073. I. U II C, U II J.

(Zentrbl. 1934 S. 127.)

Schülerauslese an den höheren Schulen: „Völkische Auslese“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127.

I. Körperliche Auslese.

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.

2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.

3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

II. Charakterliche Auslese.

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Sitte und Anstand verstößt, ist von der Schule zu verweisen.

2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.

3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und anderseits an Offenheit deuten.

III. Geistige Auslese.

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.

2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelesenen Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.

3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als verweigerungsfähig, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um bereitwillen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelsächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

IV. Völkische Auslese.

1. Aritische Schüler dürfen hinter nicht-aritische nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Richter (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben

175. Schülerauslese an den höheren Schulen.

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen¹⁾ eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

¹⁾ Die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.

(Schulgelberlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergl.), solange sie arischen Schülern verlagert werden.

2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

V. Einzelbestimmungen.

1. Aufnahme in die Sexta (1. Klasse der höheren Schule).

Die Aufnahme findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Ein Schüler kann von der mündlichen Prüfung befreit werden, wenn sein Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist.

Hat eine größere Zahl von Schülern die Prüfung bestanden, als die Schule aufnehmen kann, so sollen sie in der Reihenfolge ihrer Gesamteignung aufgenommen werden. Vorrang haben vor Nichtariern den Vorzug.

Wer nicht aufgenommen worden ist, darf sich nach einem Jahr noch einmal melden, falls das Ergebnis nicht völlig ungenügend war.

Wer die Prüfung bestanden hat, aber aus Platzmangel nicht aufgenommen worden ist, kann — unbeschadet der beschränkenden Bestimmungen für Nichtarier — nach einem Jahr ohne weitere Prüfung aufgenommen werden.

2. Wer in der untersten Klasse (Sexta) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Der Besuch einer höheren Schule scheidet damit zunächst aus, doch können die Entlassenen sich später nochmals, jedoch frühestens nach drei Jahren, für die Untertertia (4. Klasse einer neunstufigen oder 1. Klasse einer Aufbauschule) melden.

3. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse gelten die Bestimmungen zu 1 sinngemäß.

4. Wer zweimal das Ziel der gleichen Klasse nicht erreicht, wird von der höheren Schule verwiesen. Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassen das Ziel nicht, so hat er gleichfalls auszuscheiden, wenn nicht nachweislich vorübergehende gesundheitliche Störungen die Ursache des Mißerfolges waren.

Erreicht ein Schüler in einer späteren Klasse das Ziel abermals nicht, so kann seine Verweisung beschlossen werden.

5. Für die U III im Falle der Ziff. 2 (4. Klasse) und an den Aufbauschulen gelten dieselben Bestimmungen wie für die VI. Doch ist hier besonders sorgfältig

zu prüfen, ob nicht Wachstumsstörungen oder stärkere gesundheitliche Störungen den Erfolg in der Klasse beeinträchtigen haben.

6. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang auf die Oberstufe nötig.

Wer das Klassenziel der Untersekunda (6. Klasse) in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zugelassen werden.

7. In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. und 9. Klasse) bietet. Im allgemeinen werden es gerade die Schüler sein, die auf irgendeinem Gebiete der Schule Überdurchschnittliches leisten, selbst wenn dem Minderleistungen auf einzelnen anderen Gebieten gegenüberstehen.

8. Die Zulassung zur Reifeprüfung bedarf keines besonderen Verfahrens. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Beförderung in eine höhere Klasse gelten.

9. Ein Schüler ist nur dann zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage ist. Es ist in das pflichtmäßige Ermessen des Anstaltsleiters gestellt, wieweit er über nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände Rücksicht nehmen will, welche die Entwicklung des Schülers vorübergehend gehemmt haben. Hierbei sind die Gesamtverhältnisse des Schülers, wie sie sich im Schulzimmer und auf dem Sportplatz bewährt hat, und etwaige Höherleistungen im Sinne dieser Bestimmungen gebührend zu werten. Nachhilfestunden sind möglichst einzuschränken.

10. Eine gleichmäßige strenge Beurteilung der Schülerleistungen in Klasse und Prüfung über das ganze Reich hin wird sich durch Einzelvorschriften nicht erreichen lassen. Sie kann nur aus dem Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrerschaft vor Volk und Staat erwachsen. Immerhin soll durch häufige Nachprüfung der Anstalten seitens der vorgeordneten Behörden dafür Sorge getragen werden, daß dieses völlige Verantwortungsbewußtsein wach bleibt und geschärft wird.

Die Anstaltsleiter haben die Pflicht, sich im Laufe des Schuljahres von dem Stand der Klassen häufiger zu überzeugen.

11. Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten

- a) eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges. Diese ist nicht in Noten auszudrücken;
- b) eine Wertung der Leistungen in den Einzelfächern. Dabei sind überall die Urteile 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (nicht genügend) anzuwenden. Zwischennummern sind in den Zeugnissen nicht statthaft.

12. Wo es sich um die Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.

13. Bei allen Erziehungsmaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln, die zu einer Verweisung von der Schule führen könnten, hat die Schule nach Möglichkeit rechtzeitig die Eltern aufmerksam zu machen und sie auf die Folgen hinzuweisen.

14. Die Verweisung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verfügt der Anstaltsleiter nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, in den Fällen I und II der Gesamtlehrerschaft. Sie schließt eine Wiederaufnahme in eine andere höhere Schule aus.

Bei der Entscheidung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Mängel nicht auf vorübergehenden gesundheitlichen Störungen beruhen.

15. Bei allen aussondernden Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führereigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.

Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden.

16. An Nichtschüler, die sich zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden, sind dieselben Anforderungen auf körperlichem, charakterlichem und geistigem Gebiet zu stellen wie an Schüler. Die Zulassung von Nichtariern unterliegt ausschließlich meiner Entscheidung.

17. Arier, die auf Grund der Auslesebestimmungen vom Besuch der höheren Schule ausgeschlossen sind, können sich nach angemessener Zeit als Nichtschüler zu einer Schluß- oder Reife-

prüfung melden. Doch haben sie dann — besonders in den Fällen der Abschn. I und II — den Nachweis zu führen, daß sie die feinerzeit gerügten Mängel beseitigt haben; der Leiter des Prüfungsausschusses hat diesen Nachweis zu prüfen und auch schon im Zweifelsfalle die Zulassung abzulehnen.

Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluß- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.

*

Für die unvollständigen gehobenen Schulen, die nach dem Plan einer höheren Schule unterrichten (Rektorschulen und ähnliche Anstalten), gelten diese Bestimmungen sinngemäß. Für die übrigen gehobenen Schulen behalte ich mir vor, Bestimmungen zu erlassen, die vorstehenden Grundsätzen entsprechen.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der Erlaß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Erlaß wird nur im *RMnAmtsbl.* veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u f.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, für Preußen: die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — E III e 202 E II a, E II d, M. 1.

(*RMnAmtsbl.* 1935 S. 125.)

Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung: Maßnahme gegen die „Belastung der Standesbeamten und Kirchenbuchführer“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 11, S. 239.

221. Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung.

Durch Runderlaß vom 26. Januar 1935 — I B 22/236 II — (MinBl. f. d. i. Bertw. S. 163) habe ich die Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung empfohlen. Die Anordnung

bezweckte, in den Fällen, in denen der Nachweis der deutschblütigen Abstammung von ein und derselben Person gegenüber verschiedenen Stellen geführt werden muß, eine überflüssige und auf die Dauer untragbare Belastung der Standesbeamten und Kirchenbuchführer auszuschließen, die sich aus der andernfalls vielfach notwendigen mehrfachen Anforderung derselben Urkunden ergeben hätte. Demgegenüber gestattet der Ahnenpaß, der alle für den Nachweis der Abstammung erforderlichen Angaben enthält, die Führung des Abstammungsnachweises gegenüber mehreren Stellen, ohne daß es in jedem Fall einer erneuten Inanspruchnahme der Standesämter und Kirchenbuchführer bedarf. Das mit der Einführung des Ahnenpasses erstrebte Ziel hat sich jedoch bisher nicht in vollem Umfang erreichen lassen, weil wiederholt trotz Vorlage des Ahnenpasses die Vorbringung von Originalurkunden verlangt worden ist.

Der Ahnenpaß enthält jedoch alle die Angaben, die Inhalt der Urkunden sind, welche zum Nachweis der Abstammung vorgelegt werden müssen. Die Verwendung des Ahnenpasses ist daher selbst in den Fällen möglich, in denen die Gesetze, z. B. die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, die Richtlinien zu § 1 a Abs. 3 des NStG. usw., vorsehen, daß der Nachweis der Abstammung durch Vorlegung von Geburtsurkunden, Heiratsurkunden der Eltern usw. zu erbringen ist. Bedenken gegen die zuverlässige und gewissenhafte Ausstellung des Ahnenpasses bestehen nicht, da zur Bescheinigung von Eintragungen im Ahnenpaß nur die Standesbeamten und die Kirchenbuchführer für zuständig erklärt worden sind, die im übrigen auch sonst zur Ausstellung der Auszüge aus den Registern und Kirchenbüchern berufen sind.

Um zu ermöglichen, daß der Inhaber des Ahnenpasses diesen für den Nachweis der Abstammung mehreren Stellen gegenüber vorlegen kann, erscheint es zweckmäßig, daß die Dienststellen sich mit der Vorlage des Ahnenpasses begnügen und vor Rückgabe des Ahnenpasses in den Vorgängen einen Vermerk über die Vorlage aufnehmen, aus dem sich ergibt, daß die Abstammung einwandfrei nachgewiesen sei.

Berlin, den 24. April 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
Im Auftrag: **S t u d a r t.**

An die obersten Reichs- und Landesbehörden. —
I B 3/111 II.

Abchrift zur Kenntnis.

In meinem gesamten Geschäftsbereich lasse ich hiermit die Verwendung von Ahnenpässen in dem oben angeführten Umfang zum Nachweis der deutschblütigen Abstammung zu.

Dieser Erlaß wird nur im MinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 9. Mai 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: **S c h i n s c h.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 1435 M.

(MinAmtsbl DtschWiss. 1936 S. 239.)

Nachweis der Abstammung der Beamten und Lehrer und ihrer Ehefrauen: „Zweifel an der deutschblütigen Abstammung der Ehefrau“ / „die arische Abstammung bis zu den Großeltern usw. durch Vorlage des Ahnenpasses einwandfrei nachgewiesen“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 2, S. 20.

23. Nachweis der Abstammung der Beamten und Lehrer und ihrer Ehefrauen.

Die verheirateten Beamten und Lehrer meiner Verwaltung sind anzuweisen, das über die Abstammung ihrer Ehefrau ausgefüllte Formblatt durch Abgabe der Erklärung: „Mir ist nicht bekannt, daß meine Ehefrau von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt“ zu ergänzen oder gegebenenfalls die jüdische Abstammung anzugeben. Ebenso ersuche ich, von allen Beamten und Lehrern zu dem über ihre eigene Abstammung ausgefüllten Fragebogen noch folgende Erklärung zu fordern: „Mir ist nicht bekannt, daß ich von jüdischen Eltern oder Großeltern abstamme“ oder gegebenenfalls die jüdische Abstammung angeben zu lassen, sofern eine solche Erklärung nicht bereits abgegeben worden ist.

Künftig sind vor Übernahme neuer Beamten- und Lehrentätigkeiten in den Beamten- und Lehrentätigkeiten die entsprechenden Erklärungen zu fordern.

Der Fragebogen über die Abstammung der Beamten und Lehrer ist weiterhin, soweit nicht etwa bereits geschehen, mit folgenden Fragen zu versehen:

- a) Sind Sie verheiratet?
- b) Wie viele Kinder haben Sie?

Ich ersuche, auch die Beantwortung dieser Fragen zu veranlassen.

Mit Runderlaß vom 7. September 1936 — Z II a 64 g — habe ich angeordnet, daß grundsätzlich alle verheirateten Beamten ein Formblatt über die Abstammung ihrer Ehefrau auszufüllen haben. In Ergänzung dieses Runderlasses bestimme ich zur Vermeidung einer nicht tragbaren Belastung der Registerbehörden, daß davon abgesehen ist, die im Formblatt gemachten Angaben durch Abstammungs-urkunden belegen zu lassen, sofern diese Urkunden nicht bereits im Besitz des Beamten sind oder ohne Inanspruchnahme der Registerbehörden, z. B. von Verwandten, beschafft werden können. Bringt der Beamte keine Abstammungs-urkunden bei, so genügt statt dessen die Versicherung, daß die in dem Formblatt gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Abstammungs-urkunden der Ehefrau sind von dem Beamten jedoch dann einzu-fordern, wenn der Behördenleiter auf Grund der Ausfüllung des Formblatts oder aus sonstigen Gründen Zweifel an der deutschblütigen Abstammung der Ehefrau hat.

Als Formblatt für den Fragebogen über die Abstammung der Ehefrau ist das Formblatt Nr. 2 des Runderlasses des Preussischen Finanzministers vom 14. April 1934 — I C 3303/31. 3. — (Pr. BefBl. S. 174, MinBl. f. d. i. Verw. S. 634) zu verwenden. Soweit dieses Formblatt bereits ausgefüllt ist, bedarf es einer nochmaligen Ausfüllung nicht.

Für geschiedene oder verstorbene Ehegatten braucht kein Fragebogen ausgefüllt zu werden, wenn Kinder aus der Ehe nicht vorhanden sind.

Da nach den Reichsgrundsätzen über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 — § 8 b — (Reichs-gesetzbl. I S. 893) vor jeder Beförderung der urkundliche Nachweis erbracht werden muß, daß der Beamte und sein Ehegatte deutschen oder artverwandten Blutes ist (§ 1 a Abs. 3 des Reichs-beamtengesetzes), ist den Beamten und Lehrern nahezu legen, sich die erforderlichen Urkunden bald zu beschaffen.

Wegen der Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der arischen Abstammung verweise ich auf meinen Runderlaß vom 21. Juli 1936 — Z II a 2469 — (MinAmtsbl. DtschWiss. S. 355). Der Ahnenpaß enthält alle Angaben, die zur Führung des Abstammungsnachweises erforderlich sind. Die Dienststellen können sich deshalb mit der Vorlage des Ahnenpasses begnügen. Vor Rückgabe an den Inhaber ist in den Vorgängen zu vermerken, daß die arische Abstammung bis zu den Großeltern usw. durch Vorlage des Ahnenpasses einwandfrei nachgewiesen ist. Der Aktenvermerk ist auf besonderem Bogen nach folgendem Muster aufzunehmen:

(Dienststelle.) (Ort und Zeitangabe.)

Befehleinigung.

Der (Dienstbezeichnung, Vor- und Zuname)

bei (Dienststelle)
hat durch Vorlage des Ahnenpasses seine arische Abstammung — die arische Abstammung seiner Ehefrau — bis zu den Großeltern (einschließlich) — bis zu den Urgroßeltern (einschließlich) — bis zu den Urgroßeltern (einschließlich) — einwandfrei nachgewiesen.

(Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

(Name, Amtsbezeichnung.)

*

Die Beamten und Lehrer sind auf die Möglichkeit der Führung des Abstammungsnachweises durch Vorlage des Ahnenpasses in geeigneter Weise hinzuweisen.

Berlin, den 29. Dezember 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
In Vertretung: S i c h i n s i c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 4127 Z I.

(MinAmtsbl. DtschWiss. 1937 S. 20.)

Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen: „Juden können nicht Lehrer oder Erzieher deutscher Jugend sein“ / „jüdische Mischung“ / unter „Ausdruck Nichtarier (...) nur Juden zu verstehen“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14, S. 346–348.

378. Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen.

Die Vorschriften des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 und der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 1333) haben über die Rechtsstellung der Juden im deutschen Reichsgebiet eine grundsätzliche Klärung gebracht. Die Schulerziehung der jüdischen Kinder wird im Anschluß hieran zu gegebener Zeit reichsgesetzlich geregelt werden. Bis auf weiteres ist nach den nachstehenden Richtlinien zu verfahren:

I. Zulassung zum Schulbesuch.

1. Die Zulassung der Juden zum Besuch der Pflichtschulen regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht. Schulpflichtige Juden sind daher in den öffentlichen Pflichtschulen zu unterrichten, soweit sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften von der Schulpflicht befreit sind oder die Schulpflicht ruht oder durch den Besuch privater Schulen erfüllt wird. Das gleiche gilt für die jüdischen Mischlinge.

2. Soweit nach den örtlichen Verhältnissen eine abgeordnete Beschulung der jüdischen Schüler im Rahmen eines geordneten Schulbetriebes und ohne besondere Mehrbelastung der Unterhaltsträger möglich ist und private jüdische Schulen nicht vorhanden sind, wird den Unterhaltsträgern der öffentlichen Pflichtschulen nahegelegt, mit schulaufsichtlicher Genehmigung besondere Schulen oder Sammellassen für jüdische Schüler einzurichten. Werden solche Schulen oder Sammellassen eingerichtet, so sind sie als Bestandteil der öffentlichen Schule nach den allgemeinen Vorschriften zu unterhalten. Die jüdischen Schüler sind zu ihrem Besuch verpflichtet. Als Lehrer sind Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz), allenfalls jüdische Mischlinge (§ 2 a. a. D.) zu verwenden, und zwar empfiehlt es sich, in erster Linie nach § 3 des Berufsbeamtengesetzes oder § 4 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz ausgeschiedene Lehrer aufzufordern und im Falle ihres Einverständnisses ohne Berufung in das Beamtenverhältnis auftragsweise zu beschäftigen.

Die hiernach an preußischen Volksschulen verwendeten jüdischen Lehrkräfte sind nach § 20 des Volksschullehrerbeordnungsgesetzes in der Fassung der Ersten Sparverordnung in Höhe der Anfangsvergütung zu bezolden. Die Vorschriften über die Anrechnung früherer Dienstzeiten sowie die Bestimmungen des preußischen Minderalters vom 1. Juni 1927 — U III E 1242 — (Zentrbl. f. d. gef. Unterr.-Wes. S. 220) über das Dienstalter der wiederbeschäftigten Ruhegehaltsempfänger sind nicht anzuwenden. Soweit in preußischen Volksschulen freie Volksschulstellen vorhanden sind, die an die jüdischen Schulen oder Sammellassen übertragen werden können, bin ich damit einverstanden, daß die Dienstbezüge aus der Landesшколtasse gezahlt werden. Andernfalls müssen die Dienstbezüge von der Gemeinde getragen werden.

In jedem Falle gelten für wiederbeschäftigte Ruhegehaltsempfänger die allgemeinen Ruhevorschriften für das Ruhegehalt, da es hier nur auf Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst ankommt und nicht auf die Verwendung im Beamtenverhältnis.

3. Die Zulassung der Juden zum Besuch der *W a h l s c h u l e n* (mittlere, höhere und Fachschulen) regelt sich nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 225) und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften. An Orten, an denen ausschließlich für den Besuch jüdischer Schüler bestimmte Wahlschulen bestehen, ist bei Reanaufnahmen nach meinem Rundschreiben vom 5. März 1935 — E II c 185 ufm. — zu verfahren. Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 dieses Erlasses werden aufgehoben. Gegen den Übergang eines jüdischen Schülers von einer allgemeinen mittleren oder höheren Schule auf eine jüdische Schule bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

4. Jüdische Mischlinge können grundsätzlich an jeder Wahlschule zugelassen werden. Die Beschränkungen des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 für die Mischlinge, die aus nach dem 26. April 1933 geschlossenen Ehen hervorgegangen sind, sind durch die Nürnberger Gesetze hinfällig geworden. Den von zwei volljüdischen Großeltern abkommenden jüdischen Mischlingen ist auch der Besuch jüdischer Schulen oder Sammellassen für jüdische Schüler gestattet. Die Namen der jüdischen Schulen oder die Sammellassen für jüdische Schüler besuchenden und dort neu eintretenden staatsangehörigen jüdischen Mischlinge sind der zuständigen Schulaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Diese hat darüber durch meine Hand an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern zu berichten, der im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers darüber entscheiden wird, ob ihnen künftig das Reichsbürgerrecht zuerkannt werden kann.

Treten die Schüler zur jüdischen Religion über, so werden sie gemäß § 5 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Juden. Eine Mitteilung der Namen ist in diesem Falle nicht erforderlich.

5. Kann an einer Wahlschule zur Vermeidung sonst notwendig werdender Klassenteilungen oder aus anderen Gründen nur eine bestimmte Zahl von Schülern aufgenommen werden, so ist bei der vorzunehmenden Auslese neben der geistigen und charakterlichen Eignung auch die rassische Zugehörigkeit der Schüler zu berücksichtigen.

II. Teilnahme an Schulveranstaltungen besonderer Art.

1. Staatsangehörige jüdische Mischlinge (§ 2 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz), die die allgemeinen Schulen besuchen, haben, wie jeder andere Schüler, an allen Schulveranstaltungen der Schule einschließlich besonderer Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des schulplanmäßigen Unterrichts (z. B. Schulausflügen, Besuch von Schullandheimen, Sportfesten u. dgl.) teilzunehmen.

Der preußische Runderlaß vom 16. Juni 1934 — U II f 4949 — wegen des Ausschlusses nichtarischer Schüler von den nationalpolitischen Lehrgängen ist gemäß § 6 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 außer Kraft getreten.

2. Staatsangehörige jüdische Schüler (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz), die die allgemeinen Schulen besuchen, haben nach Maßgabe der hierüber ergangenen Bestimmungen am lehrplanmäßigen Unterricht teilzunehmen. An jüdischen Freiertagen und am Sonnabend kann ihnen auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise Befreiung erteilt werden. (Vgl. den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern an die Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 27. Februar 1934 — IV 3250/8. 8. — und den preußischen Runderlaß vom 16. März 1934 — U II G 3839/33 —.)

Von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des schulplanmäßigen Unterrichts (vgl. Ziff. 1) sind die jüdischen Schüler ausgeschlossen.

3. Ausländischen jüdischen Schülern, die die allgemeinen Schulen besuchen, kann die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts nach Maßgabe der allgemeinen Schulordnung und der jeweiligen besonderen Anordnungen des Schulleiters gestattet werden, wenn daraus Schwierigkeiten nicht zu befürchten sind.

III. Zulassung zur Prüfung als Nichtschüler. Reifeprüfung an jüdischen Schulen.

1. Zur Reifeprüfung als Nichtschüler und zu den sprachlichen Ergänzungsprüfungen (Lateinisch, Griechisch usw.) sind jüdische Bewerber deutscher Staatsangehörigkeit nicht zugelassen. Sofern sie an einer nicht mit selbständigem Prüfungsrecht ausgestatteten jüdischen Schule unterrichtet worden sind, können sie zur Ablegung der Reifeprüfung an einer öffentlichen höheren Schule zugelassen werden.

Jüdischen Mischlingen ist die Ablegung der Prüfung in jedem Falle gestattet.

Die preußischen Runderlasse vom 28. März 1933 — U II G 1953 —, 9. November 1933 — U II G 2732 —, 8. Januar 1934 — U II G 3001 —, 9. April 1934 — U II G 4059 — sind auf Grund des § 6 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit dem 1. Januar 1936 außer Kraft getreten.

2. Werden an jüdischen höheren Schulen Reifeprüfungen abgehalten, so sind die Abgangszeugnisse ausdrücklich als Zeugnisse jüdischer höherer Schulen zu kennzeichnen. (Vgl. Erlaß vom 12. Dezember 1935 — E III c 2066 M —.)

Das Zeugnis verleiht im Rahmen der für die Juden deutscher Staatsangehörigkeit geltenden Beschränkungen die gleichen Berechtigungen wie die Reifezeugnisse anderer anerkannter, mit selbständigem Prüfungsrecht ausgestatteter Privatschulen.

IV. Lehrerausbildung.

1. Juden können nicht Lehrer oder Erzieher deutscher Jugend sein. Auch jüdische Mischlinge sind künftig für den Beruf eines deutschen Jugend Erziehers ungeeignet. Zur Ausbildung für den Beruf eines Lehrers oder Erziehers soll daher grundsätzlich nur zugelassen werden, wer für sich und, falls er verheiratet ist, für seine Ehefrau den nach den beamtenrechtlichen Vorschriften erforderlichen Nachweis über die Reinheit des Blutes erbringen kann.

Den Voraussetzungen zu Ziff. 1 unterliegt insbesondere

- a) die Zulassung zu den Hochschulen für Lehrerbildung und den Prüfungen für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen,
- b) die Zulassung zur wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Prüfung und zum Vorbereitungsdiens für das Lehramt an höheren Schulen,
- c) die Zulassung zur Ausbildung als Gewerbelehrer (-lehrerin), Handelslehrer (-lehrerin), Landwirtschaftslehrer und anderer Berufs- oder Fachschullehrer, als Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, als Sportlehrer (-lehrerin), als Volkspfleger (-pflegerin), Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin.

§ 8 Ziff. 1 der Grundbestimmungen für die pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer (Runderlaß vom 29. Januar 1936 — E V 3105/35 —, RMinnAmtsbl.DtschWiss. S. 97) bleibt unberührt.

Die Ausbildung der Lehrkräfte für jüdische Schulen wird im Anschluß an die gesetzliche Neuordnung des jüdischen Schulwesens neu zu ordnen sein. Bis zum Erlaß dieser Neuordnung behalte ich mir vor:

- a) einzelne Antragsteller (Antragstellerinnen), die ihre Ausbildung auf einer von mir anerkannten jüdischen Lehrerbildungsanstalt erhalten haben, zu den Prüfungen für das Lehramt an Volksschulen,
- b) einzelne Antragsteller (Antragstellerinnen), die im Rahmen der allgemeinen Zulassungs-

beschränkungen für jüdische Studierende das vorgezeichnete Hochschulkollegium abgeleitet haben, zur Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt, zur Prüfung für das Handelslehramt sowie zur Prüfung für das künstlerische Lehramt

von Fall zu Fall vor besonderen Prüfungsausschüssen zuzulassen. Über die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse ergeht besondere Bestimmung.

Ferner behalte ich mir vor, einzelne Antragsteller (Antragstellerinnen) von Fall zu Fall für die Ausbildung als Gewerbelehrer (-lehrerin) zum Besuch des Berufspädagogischen Instituts in Berlin und zu einer besonderen Abschlußprüfung zuzulassen.

3. Jüdische Junglehrer (-lehrerinnen), die die erste Lehrprüfung bestanden haben, können zum Zweck der Vorbereitung auf die zweite Lehrprüfung nach Maßgabe der hierfür geltenden allgemeinen Vorschriften an öffentlichen jüdischen Schulen beschäftigt werden. Nach Ablegung der zweiten Lehrprüfung können sie, soweit sie nicht in den privaten Schuldienst treten, an öffentlichen jüdischen Schulen ohne Berufung in das Beamtenverhältnis auftragsweise beschäftigt werden. Von einer planmäßigen Anstellung ist abzugehen.

4. Jüdische Kandidaten und Kandidatinnen, die vor einem besonderen Prüfungsausschuß oder bereits früher nach den allgemeinen Vorschriften die wissenschaftliche oder künstlerische Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt haben, können an jüdischen höheren Schulen zur Ausbildung beschäftigt werden. Zum Vorbereitungsdienst an den allgemeinen Schulen sind sie nicht zugelassen. Sie können von Fall zu Fall zur Ablegung der pädagogischen Prüfung vor einem besonderen Prüfungsausschuß zugelassen werden, um die Fähigkeit zur Anstellung an höheren jüdischen Schulen zu erhalten. Über die Zusammenstellung der Prüfungsausschüsse ergeht besondere Bestimmung.

5. Zur Ausbildung jüdischer Turn- und Sportlehrer (-lehrerinnen) sowie jüdischer Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen behalte ich mir vor, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses von Fall zu Fall besondere Einrichtungen zuzulassen.

V.

1. Ziff. I, 10—12 des preussischen Kundenerlasses vom 22. Juni 1933 — U II D 2421 usw. — (Zentrbl. f. d. gef. Unterr.-Wes. S. 201) sowie die Erlasse vom 25. Oktober 1933 — U II M 2022 —, betreffend die Zulassung von Nichtariern zu den Wohlfahrtschulen, Landpflegschaften und Sozialpädagogischen Seminaren, vom 24. April 1933 — U II M 169 —, betreffend den Ausschluß nichtarischer Bewerber von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung für die Aufnahme an Wohlfahrtschulen, Sozialpädagogischen Seminaren usw., vom 2. August 1934 — U II M 1409 U II G —, betreffend den Ausschluß von nichtarischen Bewerbern (Bewerberinnen), werden durch vorstehende Bestimmungen ersetzt und treten damit außer Kraft.

2. Wo in bisherigen Erlassen der Ausdruck „Nichtarier“ verwendet ist, sind darunter, soweit

durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist oder sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, nur „Juden“ zu verstehen. In Zweifelsfällen ist mir zu berichten.

3. Von der Durchführung dieses Erlasses ist abzusehen, soweit Vorschriften aus internationalen Verträgen entgegenstehen.

Berlin, den 2. Juli 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

K u n i c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II e 1564 (b).

(MinAmtsBl. ReichsBl. 1937 S. 346.)

Völkische Auslese an den höheren Schulen: „nicht nur auf Juden, sondern auch auf jüdische Mischlinge angewandt“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 23, S. 525.

583. Völkische Auslese an den höheren Schulen.

Auf den Bericht vom 12. August 1937 — B 31809 —.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Bestimmung unter IV Nr. 1 des Runderlasses vom 27. März 1935 — E III e 202 usw. — (RMin.-Amtsbl. DtschWiss. S. 125) nicht nur auf Juden, sondern auch auf jüdische Mischlinge angewandt wird. Auch jüdische Mischlinge dürfen daher Vergünstigungen so lange nicht erhalten, als sie deutschblütigen Schülern in gleicher wirtschaftlicher Lage nicht gewährt werden.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 12. November 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Ehrlicher.

An den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. — Abschrift zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Baden und Preußen), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — E III b 2324.

(RMinAmtsbl.DtschWiss. 1937 S. 525.)

Abstammungsbescheide der Reichsstelle für Sippenforschung: „den rassischen Abstammungsnachweis“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 15, S. 346–347.

387. Abstammungsbescheide der Reichsstelle für Sippenforschung.

(1) Der Nachweis der rassischen Abstammung ist vom Nachweispflichtigen grundsätzlich durch Vorlage von Personenstandsunterlagen oder eines diese Urkunden ersetzenden Ahnenpasses zu führen. In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsstelle für Sippenforschung durch Abstammungsbescheid (früher als „Gutachten“ bezeichnet).

(2) Wenn ein Abstammungsbescheid (Gutachten) der Reichsstelle für Sippenforschung vorgelegt wird, ist damit in jedem Falle ein vollgültiger Abstammungsnachweis erbracht. Ich erlaube, künftig davon abzusehen, daneben noch weitere Unterlagen für die rassische Einordnung des Nachweispflichtigen zu verlangen. Die Vorlage einer ordnungsmäßig beglaubigten Ausfertigung des entscheidenden Teils des Abstammungsbescheides oder Gutachtens (ohne Begründung) genügt. Es kann auch auf die Einreichung einer Ahnenaufstellung (Fragebogen) verzichtet werden.

(3) Diese Regelung beschränkt sich auf den rassischen Abstammungsnachweis. Wenn neben der rassischen Einordnung des Nachweispflichtigen noch weitergehende Feststellungen über seine Vorfahren, z. B. in erbgesundheitlicher Hinsicht, erforderlich sind, sind nach wie vor gemäß den für solche Fälle geltenden Vorschriften die erforderlichen weiteren Unterlagen, wie Ahnen- oder Sippen tafeln, Urkunden usw., zu verlangen.

(4) Ferner bleiben unberührt die Richtlinien des Runderlasses vom 6. Juli 1936 (RMWSt. S. 951) über eine beschränkte Inanspruchnahme der Reichsstelle für Sippenforschung bei den Abstammungsprüfungen.

Zusatz für die obersten Reichsbehörden, den Preussischen Ministerpräsidenten und den Preussischen Finanzminister:

Ich bitte um entsprechende Anweisung der Behörden Ihres Geschäftsbereichs.

Zusatz für den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin:
Auf den Bericht vom 7. Oktober 1937
— Lajug 20 C 52 —.

Zusatz für die Reichsstelle für Sippenforschung:
Auf den Bericht vom 18. März 1938
— I 1124/20. 9. 3. 5. 13. —.

Berlin, den 25. Juni 1938.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preussischen Ministerpräsidenten und den Preussischen Finanzminister. — I e 38 II/38–5018 b.

* * *

Abschrift zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung.

Beschaffung von Personenstands- urkunden und Kirchenbuchauszügen aus dem Ausland: „Nachweis der blutmäßigen Abstammung“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 24,
S. 546.

591. Beschaffung von Personenstands- urkunden und Kirchenbuchauszügen aus dem Ausland.

1. Im Interesse der Erparung von Devisen ist regelmäßig davon abzugehen, Personenstands-urkunden und Kirchenbuchauszüge (Geburts-, Tauf-, Heirats-, Tauf- und Sterbeurkunden), die dem Nachweis der blutmäßigen Abstammung dienen sollen, aus dem Auslande anzufordern, wenn sie nicht den Nachweispflichtigen selbst, seine Eltern oder seine Großeltern betreffen. Bei der Anforderung von Urkunden ist nur dann über die Großeltern hinauszugehen, wenn bestimmte Tatsachen Zweifel an der deutschblütigen Abstammung eines Nachweispflichtigen begründen. Dies wird insbesondere anzunehmen sein, wenn die Reichsstelle für Sippenforschung und das Amt für Sippenforschung der NSDAP die Notwendigkeit der Urkundenbeschaffung bescheinigen oder wenn die Anforderung bei 44-Angehörigen auf ausdrückliche Anordnung des Rasse- und Siedlungshauptamtes der 44 erfolgt. Für die private Sippenforschung kommt eine Urkundenbeschaffung aus dem Auslande vorläufig nicht in Frage.

2. Der Stellvertreter des Führers und der Reichsführer 44 haben für den Bereich der Partei und der 44 das Entsprechende veranlaßt.

3. Dieser Rundetlaß gilt für alle Verwaltungen.

4. Die Landesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Rundetlaß.

Berlin, den 14. November 1938.

Zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister:

Der Reichsminister des Innern.
(Unterschrift.)

Aufstellung von Ahnentafeln in den Abschlussklassen: sich „als Glieder der Sippe fühlen lernen“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 16,
S. 377

421. Aufstellung von Ahnentafeln in den Abschlussklassen.

Die Schule muß in Dienste nationalpolitischer Erziehung mit dafür Sorge tragen, daß ihre Schüler im Laufe der Schulzeit sich soweit wie möglich als Glieder der Sippe fühlen lernen, der sie zugehören. Sie sind daher anzuhalten, ihre Ahnentafel selbständig auszufüllen, und zwar in den Volks- und Mittelschulen spätestens in den Abschlussklassen, in den höheren Schulen spätestens in Klasse 5. Der Schule bleibt es überlassen, an welcher Stelle der Unterrichtsgestaltung die Aufgabe eingefügt und von welchem Lehrer sie überwacht wird. In den Mittel- und höheren Schulen liegt diese Aufgabe im allgemeinen in der Hand des Lehrers der Biologie, welche die natürliche Grundlage für die Familientafel zu geben hat. Die Auswertung der Ahnentafel soll jedoch nach Möglichkeit auch in den anderen Fächern beachtet werden.

Für die Aufstellung der Ahnentafel können die üblichen im Buchhandel erschienenen Vordrucke benutzt werden, oder aber der Schüler legt selbst ein Formblatt an. Die Ahnentafel soll vom Schüler ausgehend nach Möglichkeit bis zu den Urgroßeltern reichen und für jede Person folgende Angaben enthalten:

Name:
Vorname:
Geburtsort und -datum:
Bekanntnis:
Heiratsort und -datum:
Sterbeort und -datum:
Beruf:

Bei jeder Person ist ein Raum für bemerkenswerte Angaben, z. B. Kriegsteilnehmer, Auszeichnungen, besonders hervorsteckende Eigenschaften, Neigungen und Fähigkeiten, vorzusehen. Dabei ist ausdrücklich zu beachten, daß aus erzieherischen Gründen Wert auf die Angabe des Gesunden und Tüchtigen, nicht aber auf die Darlegung des Krankhaften (Erbkrankheit usw.) gelegt werden soll. Eine Ausgestaltung der Ahnentafel mit dem Foto der betreffenden Personen ist erwünscht, muß jedoch den Möglichkeiten überlassen bleiben.

Auf der Rückseite des vom Schüler ausgefüllten Blattes sind seine Geschwister mit Namen, Geburtsort und -datum und gegebenenfalls Beruf einzutragen.

Um eine Überlastung der Standes- und Pfarrämter zu vermeiden, soll zunächst von Anfragen der Schüler und Lehrer abgesehen werden. Es sind nur die Angaben zu verwenden, die der Schüler aus eigenem Wissen oder von seinen Eltern mitbringt. Eine lückenlose Eintragung wird daher nicht in allen Fällen möglich sein.

Berlin, den 1. August 1938.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Schulunterricht an Juden: „unerträglich (...), mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen“ / „Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet.“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 20, S. 520.

Erziehung

a) Für das Reich

558. Schulunterricht an Juden.

Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übriggeblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädchen nunmehr nicht weiter gestattet werden kann.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an:

1. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein

solte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen.

2. Wer jüdisch ist, bestimmt § 5 der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 1333).
3. Diese Regelung erstreckt sich auf alle mit unterstellten Schulen einschließlich der Pflichtschulen.

Berlin, den 15. November 1938.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B i s c h o f f.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen, Abteilung für Volks- und Mittelschulen und Abteilung für Berufs- und Fachschulen), die Herren Regierungspräsidenten (Schulabteilung). — Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme an den Herrn Preussischen Ministerpräsidenten, den Herrn Reichsminister des Innern, den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und den Stellvertreter des Führers. — E I b 745 (b).

(AMinAmtsBlDtschWiff. 1938 S. 520.)

Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch – drei Erlasse:

Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 15, S. 278.

379. Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch.

RdErl. d. RMfWEV. v. 2. 7. 1942 — E II e 1597 —.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 2. Juli 1937 über die Auswirkungen des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen (MBIWEV. S. 346) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Reichsminister des Innern:

1. Jüdische Mischlinge ersten Grades sind in die Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen künftig nicht mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in Berufsfach- und Fachschulen ist nur ausnahmsweise mit meiner Genehmigung zulässig. Dem Antrage auf Erteilung der Genehmigung ist eine politische Beurteilung durch den zuständigen Gauleiter beizufügen.

2. Die Aufnahme jüdischer Mischlinge zweiten Grades in die genannten Schulen ist zulässig, sofern die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen deutschen oder artverwandten Blutes gestatten.

3. Jüdische Mischlinge ersten Grades, die sich in der 7. Klasse der Höheren Schule befinden, können bis zur Ablegung der Reifeprüfung auf der Höheren Schule verbleiben. Die Vorschriften über die Erteilung eines

Abgangszeugnisses mit Reifevermerk sind im gegebenen Falle anzuwenden.

4. Jüdische Mischlinge ersten Grades, die sich in der 5. oder 6. Klasse einer Mittel- oder Höheren Schule befinden, haben mit dem Schluß des Schuljahres, in dem sie das Abschluszeugnis der Mittelschule erhalten oder in die Klasse 7 der Höheren Schule versetzt werden, die Schule zu verlassen.

5. Jüdische Mischlinge ersten Grades, die sich in den Klassen 1—4 einer Mittel- oder Höheren Schule oder der entsprechenden Klasse einer Hauptschule befinden, haben die Schule mit dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Volksschulpflicht zu verlassen.

6. Jüdischen Mischlingen ersten Grades, die sich zur Zeit noch auf einer Berufsfach- oder Fachschule befinden, ist die Möglichkeit des Abschlusses der von ihnen begonnenen Ausbildung zu gewähren.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen, die Herren Regierungspräsidenten in Danzig-Westpreußen, Wartheland und im Sudetenland, die nachgeordneten Behörden der Preußischen Schulverwaltung (Volks-, Haupt-, Mittel-, Höhere und berufsbildende Schulen) und den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren — Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren — in Prag IV.

(MBIWEV. 1942 S. 278.)

Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 19, S. 358.

526. Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch.

RdErl. d. RMfWEV. v. 9. 9. 1942 — E II e 2029 E III —.

In Ergänzung meines Erlasses vom 2. Juli 1942 — E II e 1597 — bestimme ich zur Klärung aufgetretener Zweifel:

1. Aufnahmen jüdischer Mischlinge ersten Grades in die Hauptschule, Mittelschule und Höhere Schule sind vom Beginn des Schuljahres 1942/43 ab nicht mehr zulässig. Soweit jüdische Mischlinge ersten Grades bereits zur Aufnahme zu Beginn des neuen Schuljahres zugelassen sind, ist die Aufnahme nicht durchzuführen. Die Schüler (Schülerinnen) sind an die Volksschule zurückzuverweisen.

2. Jüdische Mischlinge ersten Grades, die im Schuljahr 1941/42 die Klasse 4 oder 6 der Höheren Schule besucht haben und das Versetzungszeugnis nach Klasse 5 oder 7 erhalten haben, rechnen bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu den Schülern in der bisherigen Klasse. Sie sind daher gemäß Ziffer 4 und 5 des Erlasses vom 2. Juli 1942 aus der Schule zu entlassen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß nach Ziffer 1 des Erlasses vom 2. Juli 1942 eine ausnahmsweise Aufnahme von jüdischen Mischlingen ersten Grades in die Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen nicht gestattet werden kann. Zur Vermeidung von Berufungen können auch Ausnahmen von den übrigen Vorschriften des Erlasses nicht zugelassen werden. Hier eingegangene Gesuche auf Gewährung von Ausnahmen werden unter Bezugnahme hierauf zur Bescheidung der Antragsteller übersandt werden.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen, die Herren Regierungspräsidenten in Danzig-Westpreußen, Wartheland und Sudetenland und die nachgeordneten Behörden der Preußischen Schulverwaltung (Volks-, Haupt-, Mittel-, Höhere und berufsbildende Schulen). — Nachrichtlich dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren (Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren) in Prag IV.

(MBIWEV. 1942 S. 358.)

Amtsblatt, amtlicher Teil, 10. Jg. (1944), Heft 21, S. 256.

464.* Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Schulbesuch.

RdErl. d. RMfWEV. v. 11. 10. 1944 — E IV a 1734/44 —.

Nach meinem Rundlaß vom 2. Juli 1942 — E II e 1597 — (MBIWEV. S. 278) ist gemäß Ziffer 1 eine Aufnahme von jüdischen Mischlingen ersten Grades an Berufsfach- und Fachschulen nur ausnahmsweise mit meiner Genehmigung zulässig.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD ordne ich an, daß jüdische Mischlinge ersten Grades an Berufsfach- und Fachschulen nicht mehr aufgenommen sind. Diese Anordnung gilt auch für Abendkurse an berufsbildenden Schulen, Fach- und Berufsfachlehrgänge.

Im Auftrage: Holfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Reichsstatthalter und die nachgeordneten Behörden der Preußischen Unterrichtsverwaltung (Berufs- und Fachschulen). — Nachrichtlich an die Regierung des Generalgouvernements (Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht) in Krakau, den Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren in Prag und die Herren Chefs der Zivilverwaltungen im Elsaß, in Luxemburg, in Lothringen, in der Untersteiermark, in Südkärnten in Krain.

(MBIWEV. 1944 S. 256.)

Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen

Amtsblatt, amtlicher Teil, 10. Jg. (1944), Heft 8, S. 78.

133. Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen.

RdErl. d. RMWVEV. v. 5. 4. 1944

— E I a (14 per. 19/44) E II, E III, E IV, E V, E VI —.

Nach dem Erlaß vom 2. Juli 1942 (MBIWEV. S. 278) sind jüdische Mischlinge ersten Grades in den Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen und in der Regel auch in den Berufsfach- und Fachschulen nicht mehr aufzunehmen. Hinsichtlich des Nachweises der deutschblütigen Abstammung wird zur Zeit verschieden verfahren. Für die Dauer des Krieges erkläre ich mich damit einverstanden, daß auf die Beibringung eines urkundlichen Nachweises für die deutschblütige Abstammung verzichtet wird. Vor jeder Aufnahme eines Schülers (einer Schülerin) an eine der genannten Schulen ist jedoch künftig vom Erziehungspflichtigen die Abgabe folgender Abstammungserklärung zu verlangen:

„Ich versichere hiermit nach bestem Wissen und Gewissen: Mir sind keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Schüler (die Schülerin)

.....
(Name des Schülers bzw. der Schülerin)

.....
(Wohnort, Straße, Hausnummer)

von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt.“

Kann die Erklärung nicht abgegeben werden, da der Schüler (die Schülerin) jüdischer Mischling ist, so

.....
sind die Unterlagen über den Grad der Mischlingseigenschaft einzufordern. Wegen der Aufnahme jüdischer Mischlinge zweiten Grades verweise ich auf Ziffer 2 des Erlasses vom 2. Juli 1942 (MBIWEV. S. 278).

Bei der Aufnahme in die Volksschulen und die Pflichtklassen der Berufsschulen ist keine Abstammungserklärung zu verlangen. Dabei wird davon ausgegangen, daß jüdische Mischlinge der Schulpflicht unterliegen. Für den Ausschluß der Aufnahme von Juden ist jedoch die Abgabe einer Erklärung nicht erforderlich, da die nur noch vereinzelt vorhandenen jüdischen Kinder und Jugendlichen als solche bekannt sind.

Für die Lehrerbildungsanstalten, die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und die Deutschen Heimschulen ergehen besondere Anordnungen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen, die Herren Regierungspräsidenten in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Warthegau und Sudetengau (durch die Hand der Herren Reichsstatthalter) und die nachgeordneten Behörden der Preußischen Schulverwaltung.

(MBIWEV. 1944 S. 78.)

Antisemitismus

Buchbesprechungen

(nichtamtlicher Teil)

Übersicht zu den analysierten und nachfolgend abgedruckten Buchbesprechungen

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Frank, Walter	Hofprediger Stöcker und die christlich-soziale Bewegung	Hamburg	1935, 2. Auflage	Gentz	AB 1936, 7, S. 69*
Schroer (Hrsg.)	Blut und Geld im Judentum. Dargestellt am jüdischen Recht (Schulchan aruch)	München	1836, neu 1936	Krüger, Kurt	AB 1936, 18, S. 184*
Olfenius, Karl	Die Lösung der Judenfrage. Bildnistafeln zur Erläuterung der Nürnberger Gesetze	Langensalza	1936	Kristandt, Klaus	AB 1936, 22, S. 230–231*
Dobers, Ernst	Die Judenfrage. Stoff und Behandlung in der Schule	Leipzig	1936	Röhn, W.	AB 1937, 7, S. 77*
Buch, Willi	50 Jahre antisemitische Bewegung	München	keine Angabe	Glauning	AB 1937, 14, S. 136*
Dr. Ziegler, Wilhelm	Die Judenfrage in der modernen Welt	Berlin	1937	Benze	AB 1937, 16, S. 156*
Müller, Wilhelm	Judentum und Wissenschaft	Leipzig	keine Angabe	Dr. Krüger, Gerhard	AB 1938, 2, S. 16*
Schroer (Hrsg.)	Blut und Geld im Judentum. Dargestellt im jüdischen Recht	München	1937	Krüger, Kurt	AB 1938, 5, S. 43*
Dr. Keipert, Hans	Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht. Ein Versuch	Leipzig	1937	Benze	AB 1938, 9, S. 94*

* Zentralblatt (ZB) oder Amtsblatt (AB), jeweils im nichtamtlichen Teil.

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Dr. Sagel, W. & Wünschmann, Karl	Erbbiologisches Bilderbuch für Laien	Dresden & Leipzig	1938	Dr. Röhn	AB 1938, 17, S. 172
Six, Franz Alfred	Freimaurerei und Judenemanzipation	Hamburg	1938	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1938, 19, S. 190*
s. Titel	Der Weltkampf. Heft 179. November 1938	München	1938	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1938, 24, S. 234*
Blessinger, Karl	Mendelssohn, Meyerbeer, Mahler. Drei Kapitel Judentum in der Musik als Schlüssel zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts.	Berlin	1939	Mahling, Friedrich	AB 1939, 5, S. 62*
Streicher, Julius (Hrsg.)	Peter Deeg: Hofjuden	Nürnberg	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 8, S. 80*
Hitler, Adolf	Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“	keine Angabe	1939	Adami	Ab 1939, 8, S. 87*
Rose, Franz	Juden richten sich selbst	Berlin	1938	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 9, S. 99*
Ganzer, Karl Richard	Richard Wagner und das Judentum	Hamburg	1938	Mahling, Friedrich	AB 1939, 13, S. 160*
Deeg, Peter	Die Judengesetze Großdeutschlands	Nürnberg	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 14, S. 175*
Neumann, Kurt H.	Die jüdische Verfälschung des Sozialismus in der Revolution von 1848	Berlin	1939	Drescher	AB 1939, 17, S. 208*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Hinkel, Hans	Judenviertel Europas	Berlin	1939	Kaltenegger	AB 1939, 19, S. 213*
Seraphim, Peter-Heinz	Das Judentum im osteuropäischen Raum	Essen	1938	Kaltenegger	AB 1939, 19, S. 213*
Kuhn, Carl Georg	Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem	Hamburg	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 20, S. 219*
Buchmann, Gerhard (Dr. Buchmann, Erich Hrsg.)	Rudolstädter Judengeschichte in: Thüringer Untersuchungen zur Judenfrage	Weimar	1939	Röhn, W.	AB 1939, 22, S. 234*
keine Angabe	Der Weltkampf. Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt, Heft 190 (Oktober)	München	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 23, S. 241*
keine Angabe	Der Weltkampf. Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt, Heft 190 (Oktober)	München	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1940, 1, S. 2*
Brewitz, Walther	Viertausend Jahre jüdischer Geschichte	Leipzig	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1940, 1, S. 2-3*
Frank, Walter	Höre Israel. Harden, Rathenau und die moderne Judenfrage	Hamburg	keine Angabe	Barth, Heinz	AB 1940, 9, S. 46*
Oberstudien- direktor Pieper, Gernot	Neue Schriften über England	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	AB 1940, 11, S. 51-52*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Frank, Walter	Affäre Dreyfus. Soldatentum und Judentum im Frankreich der Dritten Republik.	Hamburg	1939	Borries, Kurt	AB 1940, 12, S. 64*
Aldag, Peter	Juden in England. Band 1: Juden erobern England. Band 2: Juden beherrschen England	Berlin	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1940, 22, S. 118*
Dr. Schuster, Hans	Die Judenfrage in Rumänien	Leipzig	1939	Dr. Benze	AB 1941, 1, S. 7*
Bley, Wulf (Hrsg.)	Der Bolschewismus. Seine Entstehung und Auswirkung	München	keine Angabe	Glauning	AB 1942, 3, S. 46
Craemer, Rudolf	Benjamin Disraeli	Hamburg	1941	Gentz	AB 1943, 18, S. 304

1933–1936

„Das jüdische Gesicht des Marxismus“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 7,
S. 69*.

Hosprediger Adolf Stoeder und die Christlich-soziale Bewegung. Von Walter Frank.

Hamburg 1935, Hanseatische Verlagsanstalt.
2. Auflage. Preis 7,80 RM.

Ende 1935 wurde die 100. Wiederkehr des Geburtstages des Hospredigers Stoeder gefeiert. Stoeder ist unserer Generation, die im Weltkriege herantoucht, nur ein loser Begriff: Hosprediger, Gründer der christlich-sozialen Partei, Antisemit, darin erschöpft sich im allgemeinen die Kenntnis vom Leben dieses Mannes. Ich freue mich daher, daß ich zu einem Buche über den Hosprediger gegriffen habe, das im vorigen Jahre in zweiter Auflage erschienen ist: Walter Frank, Adolf Stoeder und die christlich-soziale Bewegung.

Walter Frank, der Präsident des Reichsinstitutes für Geschichte des neuen Deutschlands, hat sich die Epoche Bismarcks als Arbeitsgebiet gewählt. In seiner leidenschaftlichen Sprache, in seinem vorwärtsdrängenden Stile stellt er uns mitten hinein in den Parteienstreit und das Hofleben der Bismarckzeit. Stoeder erkennt die soziale Frage, er packt sie nicht theoretisch an, sondern versucht sie praktisch zu lösen. Er ringt um die Seele des Arbeiters, er veranstaltet Massensammlungen, er kämpft gegen die internationale Sozialdemokratie und erkennt sehr bald das jüdische Gesicht des Marxismus. „Braucht Berlin ein Heimdenkmal?“ ist das Thema einer Volksversammlung. „Orientalische Auffassungen“ hält er im Reichstag dem Abgeordneten Singer vor. In einer andern Reichstagsrede (14. Dezember 1903) sagt er: „Die deutsche Sozialdemokratie ist überhaupt eine Gefahr für die ganze Kulturwelt ... Glauben Sie nur, wenn die auswärtigen Mächte mit den Kräften Deutschlands rechnen, so sagen sie sich: da in Deutschland sind 3 Millionen Leute, die Staat und Vaterland mit allen Mitteln bekämpfen und alle Staatsordnungen, alle Heeresordnungen, alle Rechtsordnungen, alle sozialen Ordnungen zerführen wollen.“

Stoeder steht einsam in seinem Kampfe. Auch Bismarck erkennt die Gefahr nicht, die dem Volke droht: im Kampfe Stoeders gegen Reichsrober stellt sich Bismarck gegen Stoeder. So ist Stoeder schließlich gescheitert, weil die Zeit noch nicht reif war. Er hat aber — und das bringt ihn uns heute so nahe — in seinen Erkenntnissen den Boden des Dritten Reiches vorbereitet.

Ich habe selten ein so lebendiges und anschauliches Werk gelesen. Es wird mit Recht einen besonderen Platz in der Geschichtsschreibung des neuen Reichsinstitutes einnehmen.

Berlin.

Genß.

„Das Entscheidende am jüdischen Recht ist Denken in Geld.“ / „Rein- erhaltung der jüdischen Rasse“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 18,
S. 184*.

Blut und Geld im Judentum.

Dargestellt am jüdischen Recht (Schulchan-aruch),
übersetzt von Löwe 1836, neuherausgegeben und
erläutert von Rechtsanwält Scherer.

Band 1: Eherecht und Fremdenrecht.
Hohenheimverlag, München.
312 Seiten. Kartoniert 5 RM, gebunden 6,50 RM.

Das Formalmrecht des bürgerlichen Zeitalters hat seine härtesten Wurzeln im jüdisch-materialistischen Denken, das aus dem barbarisierten spätrömischen Recht und dem jüdischen Gelbrecht entwickelt worden ist. Um aber das jüdisch-materialistische Denken bekämpfen zu können, ist es notwendig, das eigentlich jüdische Recht, den Schulchan-aruch, kennenzulernen, der die letzte Zusammenfassung des jüdischen Rechts darstellt. Der Schulchan-aruch ist heute noch die Rechtsgrundlage für die orthodoxen Juden, aber auch darüber hinaus ist er zwar nicht formell, so doch tatsächlich für das gesamte Judentum von Bedeutung.

Der vorliegende erste Band gibt das Eherecht und das Fremdenrecht wieder. Gerade hier aber kommt das jüdische Rechtsdenken besonders klar zum Ausdruck. Das Entscheidende im jüdischen Recht ist das Denken in Geld. Selbst im Eherecht wird in Geld gemessen, für uns Deutschen unvorstellbar.

Dann die zahlreichen Vorschriften zur Reinhaltung der jüdischen Rasse unter schärfster Ablehnung alles Fremden. Die Vermischung der Juden mit Nichtjuden ist nach jüdischem Recht Verfündigung am Volkstum. Es besteht für jeden Juden, jedoch nur für die Männer, die Pflicht der Geschlechtsvermehrung. Diese und die weiteren derartigen Vorschriften werden den Uneingeweihten vielleicht zunächst in Erstaunen setzen, zumal er bisher immer gehört hat, wie die Juden die Rassenlehre und alles, was hiernit im Zusammenhang steht, mit ihrem alles zeretzenden Verstande verspotteten und als arische Überheblichkeit hinstellten. Die Juden selbst aber haben durch Jahrhunderte und Jahrtausende nach den ihnen vorgeschriebenen Rassengesetzen gelebt. Nicht zuletzt sind hierauf ihre Erfolge zurückzuführen. Bekannt ist der Ausspruch des jüdischen Staatsmannes Disraeli (Lord Beaconsfield) aus dem Jahre 1844: „Die Rassenfrage ist der Schlüssel zur Weltgeschichte“, — dies zu einer Zeit, als die gesamte nichtjüdische Welt von der Rassenfrage nichts wissen wollte. Den Rassengedanken haben die Juden für sich selbst behalten. So sehr auch das materialistisch-jüdische Denken Eingang in das gesamte bürgerliche Paragraphenrecht gefunden hat, so wenig hat der Rassengedanke des Schulchan-aruch Eingang in das bürgerliche Rechtsdenken gefunden.

Alles in allem ein Buch, das geeignet ist, die Eigenart des Judentums näher kennenzulernen.

Berlin.

Kurt Rügger.

Gesetze und Ausführungsbestimmungen zur Definition der Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ schwer zu überblicken, „so dass hierüber noch viele Unklarheiten herrschen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 22, S. 230–231*.

Die Lösung der Judenfrage.

Bildnistafeln zur Erläuterung der Nürnberger Gesetze.

Von Karl Diefenius.

Verlag von Julius Beß in Langensalza.

Preis 6,50 RM, Begleitschrift dazu 1,70 RM.

Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre bringen eindeutige Erklärungen über den Begriff Jude und jüdischer Mischling sowie Vorschriften über unerlaubte und genehmigungspflichtige Eheschließungen. Für den einzelnen Volks-

genossen ist es schwer, die Gesetze und die dazu ergangenen Ausführungsvorschriften, in denen diese Begriffe definiert sind, zu übersehen, so daß hierüber noch viele Unklarheiten herrschen. Die Bildtafeln von Diefenius sollen hier helfen. Auf den beiden übersichtlichen Tabellen werden die durch das Reichsbürger- und das Blutschutzgesetz festgestellten Begriffe erläutert. Es wird dadurch jedem, der sich mit den hiermit zusammenhängenden Fragen zu befassen hat, die Möglichkeit geboten, für jeden Einzelfall die Folgerungen an Hand der Tabelle abzulesen.

In der Begleitschrift werden die wichtigsten Bestimmungen der Nürnberger Gesetze gebracht. Besonders wichtige Bestimmungen sind durch kurze Anmerkungen erläutert.

Danzig.

Klaus Kristandt.

1937

„grundlegende Andersartigkeit“ / „Volkskörper und Volkskultur rein zu halten von jüdischem Blut und Geist“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 7, S. 77*.

Die Judenfrage.

Stoff und Behandlung in der Schule.

Von Ernst Döberz.

Leipzig 1936, Verlag Julius Klinckschardt.

Preis 1,50 RM.

Es ist kaum eine bessere und tiefer schürfende knappe Darstellung der Judenfrage — auch für Nichtpädagogen — vorstellbar als dieses Buch. Eine Fülle von zum Teil weniger bekannten Einzel-tatsachen wird unter großen eindrucksvollen Gesichtspunkten in fesselndem eindringlichem Vortrag dargeboten. Dazu ist das kleine Werk in der Art, die Frage aufzurollen, und in der Unterrichtsgestaltung dem Lehrer nicht nur der Volksschule, sondern auch der höheren Schule ein zuverlässiger Führer. Hierfür erscheint besonders der einleitende Teil kennzeichnend. Der Verfasser entwickelt in den ersten Abschnitten in überzeugender Form, daß die Judenfrage eine rassistische Lebensfrage des deutschen Volkes ist. In klarer und tiefgründiger Weise werden Siedler und Nomaden, nordisches und jüdisches Wesen einander gegenübergestellt. In dem folgenden geschichtlichen Teil, der den Nachdruck auf die neuere und neueste Zeit legt, wird die grundlegende Andersartigkeit des Judentums immer wieder herausgearbeitet und gezeigt, daß aus rassenseelischen Gründen Völker ohne Rasseninstinkt der Überfremdung durch das rassebewußte Judentum anheimfallen müssen und es nur ein Mittel gibt, Volkskörper und Volkskultur rein zu erhalten von jüdischem Blut und Geist: die Wiedererweckung des rassistischen Selbstbewußtseins im ganzen Volke. Die Notwendigkeit einer eingehenden Beschäftigung mit der Judenfrage in der Schule wird unterstrichen durch den Hinweis auf den außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Kampf des Weltjudentums gegen unser neues Deutschland. Der Abschnitt „Methode“ bringt in knapper Form grundsätzliche Äußerungen zu den wichtigsten methodischen Fragen bei der Behandlung der Judenfrage. Das Buch verdient unter ähnlichen Veröffentlichungen an erster Stelle genannt zu werden.

Berlin.

W. D ö b e r z.

„der Jude war der lachende Dritte“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14, S. 136*.

50 Jahre antisemitische Bewegung.

Von Willi Buch.

Deutscher Volksverlag G. m. b. H., München.

Dieses Büchlein will nicht eine Geschichte der antisemitischen Bewegung darstellen, sondern nach dem Titel lebendig Beiträge zu dieser Geschichte liefern. Berücksichtigt man das, so sind diese persönlichen Erinnerungen eines völkischen Kämpfers der Vorkriegszeit wertvoll und beachtenswert. Der Verfasser zeigt an seinen eigenen Erlebnissen, wie der Antisemitismus nach anfänglichen Erfolgen an der Zersplitterung in Vereine und Parteien litt. Die einzelnen kleinen „Führer“ stritten um die Vorherrschaft, und der Jude war der lachende Dritte. Wenn so der Antisemitismus der Vorkriegszeit auch nicht zum politischen Einfluß kommen

konnte, so hat er doch die Begriffe geklärt und für den Nationalsozialismus wertvolle Vorarbeit geleistet. Insbesondere hat sich in diesen ersten Kämpfen die entscheidende Erkenntnis herauskristallisiert, daß die Judenfrage eine Rassenfrage und keine religiöse ist. Achtung muß man vor den Opfern der zahlreichen Idealisten haben, die ohne politische Erfahrung den Haß des noch allmächtigen Judentums spüren mußten. Für die junge Generation, die die Vorkriegszeit nicht mehr mit Bewußtsein erlebt hat, dient das Büchlein, das in die nationalsozialistische Bibliographie aufgenommen ist, wertvoll zum Verständnis des Judentums.

Berlin.

Glauning.

„Überschau auf das Verhalten der außerdeutschen Staaten in der Judenfrage“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 16, S. 156*.

Die Judenfrage in der modernen Welt.

Von Dr. Wilhelm Ziegler.

Berlin 1937, Junfer & Dünnhaupt.

32 Seiten. Preis 0,80 RM.

Das Heft, das in der „Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik“ (Herausgeber Meier-Benedenstein) erschienen ist, schließt sich würdig an die bereits vorliegenden Hefte an. Der Verfasser, Oberregierungsrat im Propagandaministerium, legt zunächst dar, warum die Judenfrage, die jahrhundertlang für die Juden günstig stand, heute eine scharfe Wendung gegen die Juden genommen hat. Diese grundsätzlichen Ausführungen werden durch geschichtliche Rückblicke unterbaut. Eine Überschau auf das Verhalten der außerdeutschen Staaten in der Judenfrage leitet unter ständigem Bezug auf Deutschland zu dem Schlußteil über, in dem die Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Die gehaltenen Ausführungen sind klar und fremdwortfrei geschrieben und verdienen weite Verbreitung.

Berlin.

Benze.

1938

„Skizzierung des wahren Gesichts des Judentums“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 2, S. 16*.

Judentum und Wissenschaft.

Von Wilhelm Müller.

Verlag Theodor Herbert Fritsch, Leipzig.

Ein Hochschulprofessor setzt sich mit der Rolle des Judentums in der Wissenschaft auseinander. Die Kenntnis von der verhängnisvollen Wirkung des Judentums in den geisteswissenschaftlich-weltanschaulichen Fächern ist heute so sehr Allgemeinwissen geworden, daß es zu begrüßen ist, wenn der Verfasser sich bei seinen Darlegungen im wesentlichen auf die exakten naturwissenschaftlichen Fächer beschränkt. Das Urteil Wilhelm Müllers ist so ausgewogen, die Skizzierung des wahren Gesichts des Judentums in der Naturwissenschaft so sicher, daß man das kleine Heft nur in die Hand jedes geistig interessierten Deutschen wünschen kann.

Berlin.

Dr. Gerhard Krüger.

*

Das „spätromische Recht (...) als ein Bastardwerk“ / „jüdisches Recht“ ist „Denken in Geld“ / „Abbau des fremdrassigen Einflusses in unserem Recht“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 5, S. 43*.

Blut und Geld im Judentum, dargestellt im jüdischen Recht (Schulchan aruch).

Herausgegeben und erläutert von
Rechtsanwalt Schroer.

Band 2: Zivil- und Strafrecht.

München 1937, Hoheneichen-Verlag.
707 Seiten. Geb. 13,50 RM.

Der Verfasser hat es unternommen, die herrschenden Grundsätze des jüdischen Rechts, nämlich des Denkens in Geld und des rassenmäßigen

Denkens, darzustellen, um hierdurch den Einblick in das jüdische Wesen zu vervollkommen. Den nicht-jüdischen Völkern ist das jüdische Recht vor allem durch das sogenannte spätromische Recht, das Corpus juris Justinians, nähergebracht worden. Dieses ist als ein Bastardwerk, als eine Mischung von Rechtsideen verschiedener Völker, zu betrachten und stark durch den Talmud beeinflusst. Über das kanonische Recht und die Rezeption ist es dann zum Bestandteil des Rechts in Deutschland geworden. Auch heute ist sein Einfluß noch vorhanden. Nur durch die Befinnung auf unsere eigenen rassenmäßigen Grundsätze werden wir von dem jüdischen Einfluß, der Jahrhunderte hindurch bestanden hat, loskommen. Der Verfasser trägt durch sein Werk zur Kenntnis und damit zum Abbau des fremdrassigen Einflusses in unserem Recht bei. Er setzt damit als Jurist die Arbeit fort, die auf politischem Gebiet Alfred Rosenberg schon lange vor der Machtübernahme durch seine Schrift „Unmoral im Talmud“ begonnen hat.

Auf die Einzelheiten des jüdischen Rechts hier einzugehen, würde zu weit führen. Doch mag hervorgehoben werden, daß nach jüdischem Recht die rassistischen Voraussetzungen zur Ausübung des Richteramtes besonders weitgehend sind. Erforderlich ist die Abstammung von rein jüdischen Eltern: ein Nichtjude darf niemals Richter über einen Juden sein. Als wir aber daselbe für uns verlangten und nach der Machtübernahme durchführten, setzte die jüdische Propaganda der ganzen Welt gegen uns ein. Wie bereits in der Besprechung des ersten Bandes: „Eherecht und Fremdenrecht“ im *MinAmtsblDtschWiss.* 1936 S. 184 erwähnt worden ist, ist der Schulchan aruch heute noch die Rechtsgrundlage für die orthodoxen Juden und hat darüber hinaus bis auf den heutigen Tag tatsächliche Bedeutung für das gesamte Judentum. Auch von dem „Jüdischen Lexikon“, dem Brockhaus des Judentums, das in den Jahren 1927 bis 1931 in acht Bänden erschienen ist, wird das jüdische Recht, wie der Verfasser belegt, als geltendes Recht behandelt.

Berlin.

Kurt Krüger.

Das „rassische“, das „wirtschaftlich-kulturelle“ und das „religiöse Problem“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 90, S. 94*.

Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht.

Ein Versuch.

Von Dr. Hans Keipert.

Langensalza 1937, Verlag Julius Belp.
48 Seiten. Broschiert 0,90 RM.

Das Büchlein gibt eine knappe, klare Übersicht über die Dinge, die in den verschiedenen Unterrichtsgebieten für die Behandlung der Judenfrage von Bedeutung sind. Nach einer kurzen grundsätzlichen Einleitung über die Judenfrage, bei der man allerdings hin und wieder geneigt ist, ein Fragezeichen an den Rand zu setzen, folgt als zweiter Teil „Die Art der Behandlung im Unterricht“. Unter den Hauptüberschriften „Das rassistische Problem“, „Das wirtschaftlich-kulturelle Problem“, „Das religiöse Problem“ wird — meist richtwortartig — unter Angabe von zahlreicher Literatur eine Fülle von Gesichtspunkten gegeben, die für das Thema beachtenswert sind. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis wichtiger Bücher. Das Büchlein will ein Versuch sein und Anregung geben. Diese Aufgabe erfüllt es, auch wenn man an manchen Stellen anderer Meinung sein kann.

Berlin.

Senge.

**„außerordentlich klar die Begriffe
,Jude‘ und ‚jüdischer Mischling‘ (...)
herausgearbeitet“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 17,
S. 172*.

Erbbiologisches Bilderbuch für Laien.

Von Dr. W. S a g e l und Karl W ü n s c h m a n n.
Dresden und Leipzig 1938, Verlag Steintopf.
Preis 2,50 RM.

Das Büchlein ist aus der rassenpolitischen Schulungsarbeit des einen Verfassers, Dr. Wilhelm Sagel, Oberregierungsmedizinrat und Direktor der Landesanstalt Arnsdorf i. Sa., Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, hervorgegangen und vom anderen Verfasser, Oberlehrer Karl Wünschmann, erbbiologisch ergänzt und nach den Vorschlägen von Sagel bebildert worden. Ziel des Büchleins ist es, auf erbbiologischer Grundlage durch Text und farbiges Bild Verständnis für die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik zu wecken. Diese Aufgabe wird in hervorragender Weise gelöst. Der kürzere erste Teil bietet einen knappen, klaren, eindringlichen Text, der durch stark bildhaft wirkende Abbildungen unterfüttert wird, zur Einführung in die Grundlagen der Erblehre. Sein besonderes Gesicht bekommt das Büchlein jedoch durch den umfangreicheren zweiten Teil, der Sippentafeln erbkranker Familien mit erläuterndem Text enthält. Man begegnet in ihnen nicht wie so häufig in erbbiologischen Büchern alten Bekannten, sondern sie stammen, bisher unveröffentlicht, zum Teil aus einem Erbgesundheitsgericht, zum Teil aus einer Landesanstalt. Neu und eigenartig ist die Darstellung des gesunden und kranken Erbstroms in einem farbigen Stammbaum mit dem Ziel, zu erklären, daß eine erbliche Eigenschaft erstmalig sinnfällig erscheinungsbildlich auftreten kann, nachdem die Ahnenreihe in fünf Geschlechterfolgen erscheinungsbildlich von ihr frei gewesen ist. Am Schluß sind außerordentlich klar die Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen über deren Eheschließung herausgearbeitet worden.

Das Buch geht jeden deutschen Erzieher an, insofern es seine Aufgabe ist, in der Bevölkerung für das Verständnis der nationalsozialistischen Rassenpolitik zu arbeiten, und kann mit großem Nutzen auch zur wirklichkeitsnahen Gestaltung des lebenskundlichen Unterrichts der abschließenden Klassen der höheren Schule und der Mittelschule herangezogen werden.

Berlin.

Dr. R ö h n.

**„Zersetzung der europäischen
Staaten durch das Judentum“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 19,
S. 190*.

Freimaurerei und Judenemanzipipation.

Von Franz Alfred S i z.

Hamburg 1938, Hanseatische Verlagsanstalt.
38 Seiten. Kart. 1 RM.

In diesem Vortrag des Königsberger Dozenten, der im Rahmen der Münchener Ausstellung „Der ewige Jude“ gehalten worden ist, wird nachgewiesen, daß die Zersetzung der europäischen Staaten durch das Judentum ganz wesentlich durch die Freimaurerei gefördert worden ist. Der Verfasser hat der Öffentlichkeit bisher unbekanntes Vagenmaterial dazu verwendet, dem deutschen Volke ein Bild davon zu geben, wie das Judentum durch Eindringen in die Freimaurerlogen sich die politische und gesellschaftliche Gleichstellung in Deutschland eringen konnte.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

**„Lösung der Judenfrage im faschistischen
Italien“ / „interessante Einzelheiten
über das Judentum in
aller Welt“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 24,
S. 234*.

Der Weltkampf.

Heft 179. November 1938.

Deutscher Volkverlag, München.

Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM.

Diese neueste Folge ist ganz der Judenfrage gewidmet; sie gibt u. a. einen sehr interessanten Überblick über die Bedeutung des Judentums für die Tschechei sowie über die Lösung der Judenfrage im faschistischen Italien.

In den Abschnitten „Weltverjudung und Abwehr“ und „Der gedeckte Tisch“ erfährt der Leser interessante Einzelheiten über das Judentum in aller Welt.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

„Assimilationsjuden“ I „der skrupellose Geschäftsjude“ und „fanatischer Typus des ostjüdischen Rabbiners“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 5, S. 62*.

Mendelssohn, Meyerbeer, Mahler.

Drei Kapitel Judentum in der Musik als Schlüssel zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Von Karl Bleßinger.

Berlin 1939, Verlag Bernhard Hahnfeld.

94 Seiten. Preis 1,80 RM.

Der Verfasser sieht seine Aufgabe darin, die zerstörenden Tendenzen des Judentums in der Musik des 19. Jahrhunderts einmal in grundsätzlicher Klarheit herauszuarbeiten, wobei er sich bewußt ist, daß eine Gesamtdarstellung des Problems erst zukünftiger Forschung vorbehalten bleiben muß. Auf Grund von Erfahrungen, die hinsichtlich des zerstörenden jüdischen Einflusses auf den verschiedensten Lebens- und Kulturgebieten gemacht worden sind, glaubt Bleßinger in Mendelssohn, Meyerbeer und Mahler die typischen Vertreter dreier deutlich voneinander zu unterscheidenden „Hauptetappen“ erkennen zu sollen, in welchen sich die „Umfälschung des (von den Wirtsvölkern) übernommenen Gutes durch das Judentum“ vollzogen hat:

- „1. Das eine organische Einheit bildende arische Kulturgut wird atomisiert, d. h. in Einzelteile aufgelöst, die nicht mehr innerlich, sondern nur noch rein äußerlich-formal zusammenhängen (Epoche Mendelssohn).
2. Die Einzelbestandteile verschiedenartigster Herkunft werden zu einem bunten Flickwerk ohne tieferen Sinn zusammengesetzt (Epoche Meyerbeer).
3. Talmudistische Rabulistik und magischer Zauber werden als letzte und höchste Erfüllung arischer Philosophie und Weltanschauung hingestellt, um die Entwicklung vollends ganz ins jüdische Fahrwasser zu lenken (Epoche Mahler). Als Endergebnis dieser dritten Epoche erscheint die

völlige Auflösung des Kosmos der abendländischen Tonordnung und seine Ersetzung durch ein Chaos, in welchem ein Nichtjude sich unmöglich mehr zurechtfinden kann.“

Im Rahmen des gesamten Zerstörungswerkes aber spielt Mendelssohn die Rolle des „sogenannten Assimilationsjuden“, Meyerbeer erscheint als der „skrupellose Geschäftsjude“ und Mahler „stellt den fanatischen Typus des ostjüdischen Rabbiners dar“.

Von diesen Voraussetzungen aus unternimmt es Bleßinger, das Wesen der drei Komponisten zu analysieren und ihre gefährliche Wirksamkeit im einzelnen zu charakterisieren. Viele gut beobachtete und in ihrer phänomenologischen Bedeutung treffend beurteilte Tatsachen werden ins Feld geführt. Das entstehende, in sich abgerundete Bild ist in seinen Grundzügen zweifellos richtig; einige Einwände, die einem hier und da beim Lesen aufstehen, fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. So darf das Büchlein aufs Ganze gesehen als eine gelungene Aufklärungsschrift bewertet werden, die zur Lösung einer zeitfälligen Frage in überzeugender Weise das Ihre beiträgt.

Berlin.

Friedrich M a h l i n g.

„das gesamte Weltjudentum in teuflischer Weise“ / „hemmungslosen Machtgelüste“ / „Entscheidungskampf gegen das Judentum“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 8, S. 80*.

Peter Deeg: Hoffjuden.

Herausgeber: Julius Streicher.

Mürnberg 1939, Verlag „Der Stürmer“.

547 Seiten. Geb. 9,50 RM.

Gerade im rechten Augenblick ist dieses Werk erschienen. In einer Zeit, wo das gesamte Weltjudentum in teuflischer Weise gegen das nationalsozialistische Deutschland Adolfs Hitlers zum Kriege

hebt, ist es besonders angebracht, auf die geheimnisvolle Rolle des Juden in vergangenen Jahrhunderten bis auf unsere Tage hinzuweisen.

Was das deutsche Volk schon immer gefühlt und erahnt hat, wird hier von einem ernststen Forscher wissenschaftlich klar bewiesen: die unheilvolle und geheimnisvolle Rolle der „Hoffjuden“ an deutschen und außerdeutschen Fürstenhöfen. Auf Grund mehrjähriger eingehender Forschungen in Geheimen Hof- und Staatsarchiven enträtselt der Lehrbeauftragte der Berliner Universität Dr. Peter Deeg das Geheimnis dieser Hoffjuden jeglicher Art.

War es dem Judentum auch in früheren Zeiten gelungen, in geschickter Tarnung seinen hemmungslosen Machtgelüsten zu frönen, so reißt Dr. Deeg in seinem Werke rüchichtslos den Juden die Maske vom Gesicht: der nackte Egoismus und die Weltmachtgelüste des Judentums liegen klar ausgebreitet vor dem Leser.

Eine unheimliche Fülle wertvollsten historischen Materials zur Judenfrage ist hier zusammengetragen worden auf Grund tiefgründender, wissenschaftlicher Forschungen. Unwiderleglich und klar ist die Rolle der Hoffjuden an den Fürstenhöfen Europas zur Jahrhundertwende bis zum Weltkrieg herausgearbeitet worden, eine Tatsache, die uns gerade heute im Entscheidungskampf gegen das Judentum besonders interessiert.

Eine dankenswerte Aufgabe hat der Stürmer-Verlag des Gauleiters Julius Streicher, dem das Entstehen dieses Buches zu danken ist, übernommen mit der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Werken zur Judenfrage. Denn solche Bücher entsprechen den Forderungen unserer Tage in hohem Maße. Es ist nur zu wünschen, daß dies Buch weiteste Verbreitung findet, da solch wissenschaftlich untermauerte Werke zum Verständnis und zur Lösung der Judenfrage im In- und Auslande ganz wesentlich beitragen.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

„die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art“ (A. Hitler) / „das jüdische Parasitenvolk“ / „Judenausweisungen in der Weltgeschichte“ / „zu einer endgültigen Bereinigung der Judenfrage“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 8, S. 87*.

Die Aufgabe der Arterhaltung.

Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“.

„Zum ersten Male, vielleicht seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist.“

Dieses Führerwort ist der Leitgedanke, der den letzten Sinn der gesamten Arbeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei enthält.

Mit welcher Klarheit dieses schon in den ersten Anfängen der Bewegung erkannt worden ist, zeigt

die Arbeit „Untergang oder Aufstieg“, mit der Rudolf Heß im Jahre 1921 als Angehöriger der nationalsozialistischen Studentengruppe der Münchener Hochschulen den ersten Preis in einem Preiswettbewerb über das Thema „Wie wird der Mann beschaffen sein, der Deutschland wieder zur Höhe führt?“ erhielt. Es ist daher ein besonderes Verdienst des „Schulungsbriefes“, diese Arbeit, die eine heute wie damals gültige und überzeugende Charakteristik Adolfs Hitlers vermittelt, anlässlich des 50. Geburtstages des Führers wieder dem deutschen Volke zugänglich gemacht zu haben.

Die Erkenntnis, daß der Untergang eines Volkes durch Bevölkerungsschwund, durch Abnahme der wertvollen Volksschicht und durch Bastardierung herbeigeführt wird, muß uns dazu führen, den Lebenswillen der Nation wiederzuerwecken, jede Fortpflanzung des gesunden und wertvollen Teiles unseres Volkes zu fördern und erkrankten Nachwuchszu verhindern. Die große Aufgabe der rassenpolitischen Erziehung steht im Mittelpunkt unseres Weltanschauungskampfes, wie Professor Walter Groß in einem Aufsatz „Volk und Rasse“ darlegt. Diese Ausführungen werden durch die rassengeschichtliche Arbeit „Biologie und Weltanschauung“ unterstrichen, die das Gesetz der Vererbung und seine Auswirkungen eingehend erläutert.

Interessante Aufsätze behandeln die nationalsozialistische Erbpflege und ihre gesetzgeberischen Maßnahmen sowie die Erbpflegebestrebungen und die Rassen Gesetze in der Welt. Neben diesen rassenpolitischen Aufbaumaßnahmen darf auch die Abwehr gegen destruktive Elemente nicht vergessen werden. Dr. Oberlies bringt eine ausgezeichnete Übersicht über die „Judenausweisungen in der Weltgeschichte“, die zeigt, wie gesunde Völker immer bestrebt waren, das jüdische Parasitenvolk zur Erhaltung des eigenen Volkstums auszuweisen.

Der Nationalsozialismus hat für das deutsche Volk das Judenproblem restlos gelöst und der ganzen Welt damit den Weg zu einer endgültigen

→

Bereinigung der Judenfrage gewiesen. Wie die nationalsozialistische Volkshführung bei dieser Erfüllung der Punkte 4—6, 8 des Programms der NSDAP. unbeirrt und Schritt für Schritt vorgegangen ist, zeigt die Zusammenstellung von A. S i m f e d t.

So ist der vorliegende Schulungsbrief eine stolze Leistungsschau, aber auch eine ernste Verpflichtung für jeden einzelnen gegenüber der Zukunft unseres Volkes und Reiches.

Der Schulungsbrief kann von jedermann durch alle Ortsgruppen der NSDAP. zum Preise von monatlich 15 Rpf. bezogen werden.

Berlin.

A d a m i.

„das zersetzende (...) Wesen des Judentums“ / „von jeher bewusst antinational“ / nur ein Ziel: „Aufrichtung der jüdischen Weltherrschaft“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 9, S. 99*.

Juden richten sich selbst.

Von Franz R o s e.

Berlin 1938, Schlieffen-Verlag.
303 Seiten. Geb. 3,50 RM.

Mit großem Fleiß und großer Genauigkeit hat der Verfasser Äußerungen führender Juden aus der ganzen Welt über das zersetzende und antinationale Wesen des Judentums zusammengetragen. Der Vorteil des Buches besteht vor allem darin, daß diese Selbstbekenntnisse einwandfrei belegt sind unter genauer Angabe der Quellen, sei es nun, daß es sich um Stellen in Büchern, sei es daß es sich um Sätze aus Zeitungen und Zeitschriften handelt. Das reichlich gesammelte Material beweist schlagend, daß der Jude noch nie ein Vaterland gekannt hat, daß er von jeher bewußt antinational gewesen und nur ein Ziel gekannt hat: Aufrichtung der jüdischen Weltherrschaft über alle Völker der Erde. Dadurch, daß im vorliegenden Werk nur jüdische Selbstbekenntnisse enthalten sind, ist es zum wirkungsvollen Kampfinstrument gegen das Judentum und zur Aufklärung des Auslandes bestimmt, das den Kampf des Nationalsozialismus gegen das alles zersetzende Judentum nicht verstehen will.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

Annahme, Wagner sei nur aus Konkurrenz Antisemit gewesen, „ist eine seichte jüdische Zweckthese“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 13, S. 160*.

Richard Wagner und das Judentum.

Von Karl Richard G a n z e r.

Hamburg 1938, Hanseatische Verlagsanstalt.
36 Seiten.

„Die Grundfrage unserer Betrachtung ist somit die, wie der Antijemitismus eines Mannes aussieht, der sich seiner eigenen Epoche so weisensfremd fühlt und ihre Spannungen so sehr als Gefahren empfindet, daß er seine Kritik zur Ahnung künftiger Aufgaben und zur Anregung künftiger Auseinandersetzungen steigern kann.“

Mit diesen Worten umschreibt der Verfasser selbst die Aufgabe, die er sich mit seiner lebenswerten kleinen Schrift gestellt hat. Denn „die Behauptung, daß Wagner zum Antijemiten nur deshalb geworden wäre, weil Meyerbeer ihn enttäuscht und weil er diesen als Konkurrenten empfunden hätte, ist eine seichte jüdische Zweckthese der späteren Jahre“. Ihr gegenüber sichert Ganzer anschaulich, klar und auf zuverlässiges Quellenmaterial gestützt, wie Wagner Antijemit wurde „im Bollzug einer durchgreifenden Verwandlung seines innersten geistigen und künstlerischen Wesens“. Am meisten festelt dabei der Gang der aufgezeigten Entwicklung im Verhältnis zur gleichzeitig und stufenweise sich vollziehenden Emanzipation des Judentums, das sich zunächst „in das geistige Leben des deutschen Volkes einzunisten“ begann, um sich alsbald selbst nationalistisch zu gebärden, sich dann „zum eigentlichen Beschützer und Mäzen der deutschen Kunst“ aufzuwerfen und sich schließlich gar als deren Schöpfer auszugeben. Mit seinem psychologischen Verständnis weiß Ganzer endlich auch eine Erklärung dafür zu geben, daß Wagner trotz seiner Gegnerschaft gegen das Judentum in späterer Zeit dem jüdischen Operndirektor Angelo Neumann keinen Widerstand zu leisten vermochte. Seine diesbezüglichen Ausführungen über die damalige „Fremdheit zwischen Geist und

Staat“ erhellen nicht nur die Lage, in welcher sich Wagner befand, sondern können in mehr als einer Hinsicht auch kommenden Geschlechtern zur Warnung dienen. Kurz, eine Schrift, die trotz ihres geringen Umfangs wesentliches zur Klärung eines zeitfälligen Problems beiträgt und deshalb aller Beachtung wert ist.

Berlin-Wilmersdorf. Friedrich M a h l i n g.

**„praktisches Hilfsmittel“ bei „ras-
senpolitischen Entscheidungen“ /
„Ausschaltung des jüdischen Ein-
flusses“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 14,
S. 175*.

Die Judengesetze Großdeutschlands.

Von Peter Deeg.

Stürmer-Verlag, Nürnberg.

Im Rahmen des von Gauleiter Julius Streicher herausgegebenen Gesamtwerkes „Juden, Juden-
verbrechen und Judengesetze in Deutschland von
der Vergangenheit bis zur Gegenwart“ hat Peter
Deeg, Lehrbeauftragter an der Berliner Uni-
versität, sämtliche bisher im Großdeutschen Reich

erschienenen Judengesetze einschließlich der ein-
schlägigen Erlasse und Verordnungen zusammen-
gestellt. Die Arbeit ist ein praktisches Hilfsmittel
für alle Stellen, die rassenpolitische Entscheidungen
zu fällen haben, und gibt gleichzeitig eine gute
Übersicht über den Weg, den der National-
sozialismus zur Ausschaltung des jüdischen Ein-
flusses beschritten hat.

Berlin.

F r e r d s .

**„trennen zwischen dem deutschen
Wollen zum Sozialismus und dem
jüdischen Revolutionstrieb“ / „Ge-
gensatz zwischen dem deutschen
Aufbauwillen und dem jüdischen
Vernichtungstrieb“ / Heinrich Heine:
„kaltschnäuziger Egoist“ / Karl
Marx: „Brutalität, Zynismus und
Hass“ / Wilhelm Weitling: „deut-
scher Prophet“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 17,
S. 208*.

**Die jüdische Verfälschung des Sozialismus in
der Revolution von 1848.**

Von Kurt S. Neumann.

(Veröffentlichungen der Hochschule für Politik,
Forschungsabteilung, Sachgebiet: Geschichte,
Band III.)

Berlin 1939, Verlag Junfer & Dünhaupt.
80 Seiten. Brosch. 3,60 RM.

Auf der Reichstagung des NSDAP für Ge-
schichte in Eger sprach am 31. März 1939 Professor
Kurt S. Neumann über „Großdeutsche Bauern- und
Arbeitergeschichte“ und forderte, daß die heutige
historische Wissenschaft weit mehr als früher die
Tiefengliederung der Volksgeschichte berücksichtigen,
d. h. mehr Sozialgeschichte treiben müsse, und daß
die neue Aufgabenstellung nicht nur auf die Be-
trachtung, sondern auch auf die Forschung aus-
zudehnen sei; das gesamte Quellenmaterial müsse
noch einmal durchgesehen und vieles bisher un-
beachtet Gebliebene hinzugezogen werden. Speziell
für die Geschichte des 19. Jahrhunderts erhob
Neumann die Forderung, daß die Forschung zu einer
Rechtfertigung des Verhaltens der deutschen
Arbeiterklasse kommen müsse; denn es sei auf die
Dauer unmöglich, die Arbeiter politisch zu ge-
winnen, wenn eine lediglich vom bürgerlichen
Standpunkt aus urteilende Wissenschaft fälschlich
verkünde, daß alles, was der deutsche Arbeiter
bisher ersehnt und getan habe, grundfalsch und
unsinnig gewesen sei.

Das hier zu besprechende Buch von Neu-
mann über „Die jüdische Verfälschung des So-
zialismus in der Revolution von 1848“, das die

→

Forschungsabteilung der Hochschule für Politik in diesem Jahre vorgelegt hat, ist eine Arbeit, die beiden Forderungen Pleyers gerecht wird. Neumann bringt in einem ausführlichen Anhang das von ihm herangezogene Quellenmaterial; es sind fünf Seiten voller Titel von Dokumenten, Berichten, Zeitungen und Zeitschriften, teils allgemein bekannt, teils entlegener Herkunft und bisher noch nicht ausgearbeitet. Der Verfasser geht an das Material mit der Absicht heran, „unter der jüdischen Überwucherung nach dem deutschen Kern zu suchen“, und kommt zu dem Ergebnis: „Wir haben es nicht mehr nötig, die Geschichte der sozialen Bewegung hinter der der nationalen Einigung zurückzustellen, wenn wir in ihr nur trennen zwischen dem deutschen Willen zum Sozialismus und dem jüdischen Revolutionstrieb.“

Auf diesem Gegensatz zwischen dem deutschen Aufbauwillen und dem jüdischen Vernichtungstrieb baut die ganze Darstellung auf. Sie beginnt mit der Gegenüberstellung des skrupellosen Treibens der Emigrantenbünde in Westeuropa und des harmlosen Wesens der deutschen „Arbeiterbildungsvereine“ und steigert sich bis zur Charakterisierung der Hauptakteure des damaligen Kommunismus. Da erscheint Heinrich Heine — wie sonst so auch im politischen Bereich — als unheimlich kluger Mensch und falkschnauziger Egoist; Stefan Dorn — alias Buttermilch — gilt als opportunistischer Verfechter einer wohlberechneten Mäßigung, während Karl Marx, den Rudolf Schay stolz den „größten Juden des Jahrhunderts“ nennt, aus den Grundzügen des jüdischen Geistes heraus gedeutet wird: aus der Fähigkeit zur Abstraktion, aus dem bindungslosen Rabidalismus, vor allem aber aus Brutalität, Zynismus und Haß.

Wo aber ist der deutsche Gegenspieler, dessen reines Wollen durch diese Juden verfälscht wird? Neumann sieht ihn in dem Magdeburger Schneider Wilhelm Weiling. Nirgends wird der Unterschied zwischen alter und neuer Geschichtsschreibung deutlicher als an der Darstellung dieses ersten rebellierenden und organisierenden deutschen Handwerkers. Die marxistische Literatur lächelte mit-leidig über die „Siebesabbelei“ und den „Völkfommunismus“ des „Straubingers“; auch die bürgerliche Historie nahm ihn nicht ernst — man denke an Treitschkes „Fanatisches Schneiderlein“ — oder über sah ihn ganz. Erst August Winnig in seinem bahnbrechenden Buch „Vom Proletariat zum Arbeiterium“ hat die symbolhafte Bedeutung des ersten deutschen Vorkämpfers gesehen und in Beziehung zu Marx, dem ersten jüdischen Verführer, gesetzt. Ihm folgt Neumann, wenn er Weiling als deutschen Propheten preist und in dem dramatischen „Zweikampf zwischen den beiden größten Kommunisten“ sein Buch gipfeln läßt, und es muß sehr bedauert werden, daß Winnig weder im Text noch in den Anmerkungen erwähnt wird. Das Verdienst Neumanns liegt also weniger in der Formulierung neuer Gedanken und Erkenntnisse als vielmehr in der Unterbauung bereits vorhandener Thesen durch reichliches Material.

Berlin.

Dreischer.

„die Fratze eines Juden aus den alten deutschen Handelsgewölbem“ / „Ostjudentum“ / „die Lage und Machtstellung des Judentums in den einzelnen Ländern“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 19, S. 213*.

Judenviertel Europas.

Von Hans Hinkel.

Berlin 1939, Volk und Reich Verlag.

151 Seiten. Mit 25 Bildern und 4 Karten. Kart. 3 RM.

Das Judentum im osteuropäischen Raum.

Von Peter-Heinz Seraphim.

Essener Verlagsanstalt. 1938.

736 Seiten. Mit 32 Kunstdrucktafeln und Übersichtskarte.

Der einmal in den östlichen und südöstlichen Randgebieten Mitteleuropas gemein ist, der wird immer wieder erlebt haben, wie in den Städten als deutschem Gründungen des Mittelalters auch heute noch aus der ganzen Anlage und aus den herrlichen Bauten deutscher Bürger und Adelsgeschlechter rein deutsches Wesen spricht, obwohl das Judentum dort längst untergegangen ist. Er wird aber gleichzeitig mit Entzücken und Ekel haben feststellen müssen, daß nicht etwa Angehörige der dortigen Völker die Nachfolgerschaft der deutschen Handelsherren und Handwerker angetreten haben, sondern daß ihm die Frage eines Juden aus den alten deutschen Handelsgewölbem und Werkstattstätten entgegenkommt. Und es ist in der Tat so: die wirtschaftlich und politisch beherrschende Stellung des mittelalterlichen Judentums im Osten und Südosten haben in den folgenden Jahrhunderten politischer Ohnmacht die Juden eingenommen und besitzen sie auch heute noch in einem Maße, von dem man sich in Deutschland noch vielfach keine Vorstellung macht. Je mehr Deutschland heute wieder in den ihm vom Schicksal gegebenen Lebensraum vordringt, um so mehr wird es sich mit der Frage des Ostjudentums auseinandersetzen müssen. Die beiden vorliegenden Werke sind bestens geeignet, eine regenreiche Aufklärungsarbeit zu leisten.

„Judenviertel Europas“ bringt einleitend einen Aufsatz über die Stellungnahme des nationalsozialistischen Deutschlands zum Judentum von Staatsrat Hans Hinkel. Es schließen sich an Aufsätze aus der Feder berühmter Männer über das Judentum der Länder von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Auch das Judentum im Balkan und in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, vor allem sein verheerendes Wirken im verlassenen Schusschnigg-Ostreich wird behandelt. Die Aufsätze stellen die Lage und Machtstellung des Judentums in den einzelnen Ländern klar heraus.

Von einem der Verfasser, der in „Judenviertel Europas“ über das Judentum in Polen schreibt, von Peter-Heinz Seraphim,

stammt auch das zweite Buch: „Das Judentum im osteuropäischen Raum“. Seraphim hat mit größter Gründlichkeit die Lage des Judentums in Osteuropa auf Grund amtlichen und privaten Materials unterzucht. Er stand insofern vor einer schwierigen Aufgabe, als die bisher erschienene Literatur im wesentlichen eine rein jüdische war. Indem er wohl als erster in einer größeren wissenschaftlichen Arbeit Klarheit in die für Mitteleuropa bisher reichlich unklare Lage des Ostjudentums gebracht hat, hat er sich zweifellos ein Verdienst erworben. Das Buch ist streng wissenschaftlich gehalten, manchmal vielleicht sogar zu objektiv, wenn man sich das organisierte Verbrechertum der Ostjuden vor Augen hält. Das Werk ist in fünf Teile gegliedert. Der erste Teil behandelt die Entstehung und Geschichte des Ostjudentums bis zur polnischen Teilung, der zweite Teil schildert im wesentlichen das Ostjudentum des 19. Jahrhunderts und der Vorkriegszeit, während der dritte Teil die augenblickliche Verteilung und Bevölkerungsentwicklung des Ostjudentums, der vierte Teil seine Stellung im Geistesleben und der fünfte Teil seine Stellung in der Wirtschaft der Gegenwart behandelt. Das Buch enthält außerdem eine ausführliche Bibliographie des Ostjudentums, die allerdings zwangsweise überwiegend jüdische Namen enthält. Zahlreiche Bilder und Tabellen ergänzen das Buch in anschaulicher Weise.

Berlin.

Kaltenegger.

**„dass es zu allen Zeiten den Juden-
hass gegeben hat und dass dem-
nach die Ursache dazu im Judentum
liegen muss“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 20,
S. 219*.

Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem.

Von Carl Georg Kühn.

Hamburg 1939, Hansische Verlagsanstalt.
52 Seiten. Kart. 1,50 RM.

Der Verfasser untersucht in obiger Abhandlung, die in den „Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ erschienen ist, die Frage, warum das Judentum seit seinem Bestehen ein Problem für seine Umwelt geworden ist. Er weist darauf hin, daß es zu allen Zeiten den Judenhaß gegeben hat und daß demnach die Ursache dazu im Judentum selbst liegen muß. Anschließend schildert er sodann die Haupt-
wesenmerkmale des Judentums. Auch auf die Gefahren, die jedem Völkervolk von Seiten der Juden drohen, wird hingewiesen. Als besonders verhängnisvoll sieht der Verfasser die Ent-
wicklung des Judentums im 19. Jahrhundert an.

Die kleine Schrift des Verfassers trägt wegen ihrer klaren Ausführungen und Begründungen wesentlich zur Klärung der Judenfrage bei und kann daher empfohlen werden.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

**„Judas Ziel: Europa in Flammen“ /
„England als getreuer Vasall des
Weltjudentums“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 23,
S. 241*.

Der Weltkampf.

Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Juden-
frage in aller Welt.

Heft 190 (Oktober 1939).

Deutscher Volksverlag, München.

Getreu seiner alten Überlieferung berichtet „Der Welt-
kampf“ in diesem Heft vom Sinken des Judentums in aller
Welt. Besonders möchte ich hinweisen auf den Aufsatz „Judas
Ziel: Europa in Flammen“. Hier wird klar bewiesen, daß
England als getreuer Vasall des Weltjudentums den neuen
Krieg entfesselte im Interesse des Judentums der ganzen Welt.

Franz von Leers schildert in einer knappen Übersicht die
Geschichte des Judentums in Frankreich und hebt die be-
herrschende Macht des Judentums im französischen Geistesleben
und in der französischen Politik in unseren Tagen besonders
hervor.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

**„judengegnerische Einstellung als
heimatliche Überlieferung“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 22,
S. 234*.

Rudolstädter Judengeschichte.

Von Gerhard Buchmann.

Thüringer Untersuchungen zur Judenfrage. Herausgegeben
von Dr. Erich Buchmann.

Weimar 1939, Verlag Fritz Fink.

52 Seiten. Geh. 2 RM.

Der Wert solcher Einzeluntersuchungen zur Judenfrage
liegt zunächst in ihrer Bedeutung für die engere Heimatgeschichte.
Ihr Inhalt wirkt vom Heimatgedanken her völkisch-erzieherisch,
wenn wie in der vorliegenden Schrift judengegnerische Ein-
stellung als heimatliche Überlieferung, Abweichungen davon
aber als humanitär-losmopolitische Verzerrungen erscheinen. Dar-
stellungen dieser Art sind auch der Schule besonders willkommen.

Weiterhin liefern heimatkundliche Untersuchungen Bausteine
für die Geschichte des Judentums in der weiteren Heimat-
landschaft und in Deutschland, indem sie dem Gesamtbilde
anschauliche, hier und da auch neue Züge verleihen. Von den
vielen interessanten Einzelheiten aus dem Tatsachenstoff nur
zwei Beispiele: Entgegenkommende, psychologisch geschickte
Bemühungen der Schwarzburgischen Regierung, die Immen-
rober Judenschaft handarbeitenden Berufen zuzuführen, blieben
Jahrzehnte hindurch ohne Erfolg. — Es wird ferner nach-
gewiesen, daß die Verherrlichung, die selbst nach 1933 eine
gedankenlose Heimatgeschichtsschreibung dem höchstwahrscheinlich
jüdischen Schauspieler Ludwig Devrient und seinem Auftreten
in Rudolstadt zuteil werden ließ, sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Der verhältnismäßig hohe Preis erklärt sich wohl aus der
kleinen Auflage.

Rüdingen.

W. K ö h n.

1940

„vom Wirken des Judentums in aller Welt“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 1,
S. 2*.

Der Weltkampf.

Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage
in aller Welt.

Heft 190 (Oktober 1939).

Deutscher Volksverlag, München 16.

Getreu seiner alten Überlieferung berichtet „Der Weltkampf“
in diesem Heft vom Wirken des Judentums in aller Welt.
Besonders möchte ich hinweisen auf den Aufsatz „Judas Ziel:
Europa in Flammen“. Hier wird klar bewiesen, daß England
als getreuer Vasall des Weltjudentums den neuen Krieg ent-
fesselte im Interesse des Judentums der ganzen Welt.

Franz von Veers schildert in einer knappen Übersicht die
Geschichte des Judentums in Frankreich und hebt die be-
herrschende Macht des Judentums im französischen Westleben
und in der französischen Politik in unseren Tagen besonders
hervor.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

„die Folgen der Judenemanzipation in den europäischen Staaten“ I „Judenherrschaft in Deutschland“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 1,
S. 2-3*.

Viertausend Jahre jüdischer Geschichte.

Von Walther F r e i w i g.

(Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7446/48.)

Leipzig 1939, Verlag Philipp Reclam jun.

236 Seiten.

Die Schrift war bereits unter dem Titel „Von Abraham
bis Mathenau“ in der Schriftenreihe des Rassenpolitischen
Amtes der NSDAP. erschienen und auf dem Parteivvege
fast ausschließlich unter Parteigenossen verbreitet worden.
Es ist aber sehr zu begrüßen, daß sie in ihrem neuen Gewand
jetzt an weiteste Volkskreise herangebracht werden soll. Denn
das Buch eignet sich in der Tat sehr zur Aufklärung über die
Judenfrage.

Besonders aufschlußreich sind die Abschnitte über die älteste
Geschichte des Judentums, und zwar vom ersten Auftreten der
Hebräer bis zur Zerstörung Jerusalems (bis 70 n. Chr.). Die
legendenhaften Geschichten über das Judentum, wie sie vor
allem das Alte Testament überliefert hat, werden kritisch unter-
sucht und auf den tatsächlichen historischen Hintergrund gebracht.
In weiteren Abschnitten wird auf die Bedeutung der Juden
in der Diaspora, in den einzelnen Ländern und schließlich auf
die Folgen der Judenemanzipation in den europäischen Staaten
hingewiesen. Auch über die Entstehung der antisemitischen
Bewegung im großdeutschen Raume wird kurz berichtet.

Den Abschluß des Buches bildet eine eingehende Schilderung
der Judenerrschaft in Deutschland nach dem Weltkriege sowie
ein knapper Überblick über den Sieg des Nationalsozialismus
und dessen Folgen für das Judentum in Deutschland.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

„Giftränklein“ I „alle vergiftet am Boden liegen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 9,
S. 46*.

Höre Israel.

Harben, Mathenau und die moderne Judenfrage

Von Walter Frank.

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen
Deutschlands hat im Rahmen der Forschungen zur Judenfrage
dieses Buch herausgegeben. Er zeigt in den Gestalten der
beiden führenden Juden der wilhelminischen Epoche die ge-
samte deutsche Judenfrage vor 1933 auf. Das Buch enthält
eine historische Darstellung und eine politische Forderung.
Wir sehen, wie die Politiker des Kaiserreiches zur „Gifflüch-
e der Presse“ gehen. „Sie geben dem mächtigsten Künstler dieser
Pressemacht, Maximilian Harden, die Eszenzen, aus denen er
ein Giftränklein für die Rivalen brauen soll. Und die jüdische
Locusta braut und kredenzt, bis ihre Auftraggeber zuletzt alle
vergiftet am Boden liegen.“ (S. 62.)

Im zweiten Teil wird aufgezeigt, daß das „Experiment“
Mathenau zuerst und zuletzt ein Experiment der jüdischen
Emanzipation und Assimilation gewesen ist (S. 210). „Dieser
Jude ereiferte sich, ein Deutscher zu sein, und dries die herrlichen
Tugenden blonder Menschen; aber er rühmte sich auch, der
„ewige Jude“ zu sein, und triumphierte auf dem Verderben
der Deutschen, der germanischen Rasse“ (S. 211).

Das Buch enthält viele Quellenangaben und ist paßend
und wissenschaftlich genau geschrieben.

Berlin.

Heinz B a r t h.

„England als Hort und Mittelpunkt des Weltjudentums“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 11,
S. 51-52*.

Neue Schriften über England.

Von Oberstudiendirektor Dr. Gernot P i e p e r.

10. **Juden beherrschen England** von H i d a g bietet eine
wertvolle Materialsammlung, kennzeichnet die unendliche Fülle
der jüdischen Einflüsse auf Personen, Organisationen und Macht-
positionen durch private, politische und finanzielle Verpflich-
tungen, zeigt England als Hort und Mittelpunkt des Weltjuden-
tums und die verhängnisvolle Verflechtung des englischen mit
dem jüdischen Schicksal im Kriege der Plutokratie, in dem sich
die Zukunft Englands entscheidet. Das erste Drittel des Buches
— über 100 Seiten — befaßt sich mit der Emanzipation des
Judentums.

„die radikale Lösung der Judenfrage durch das nationalsozialistische Deutschland“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 12, S. 64*.

Affäre Dreyfus.

Soldatentum und Judentum im Frankreich der Dritten Republik.

Von Walter Frank.

(Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.)

Mit 14 Zeichnungen.

Hamburg 1939, Hanseatische Verlagsanstalt.
50 Seiten.

Der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands hat ein besonders interessantes Kapitel seines bekannten Werkes „Nationalismus und Demokratie im Frankreich der Dritten Republik“, den Landesverratsprozeß des Hauptmanns Dreyfus, in der vorliegenden Schrift noch einmal behandelt, um diesen „historischen Konflikt des jüdischen Händlerturns mit den scheidenden Traditionen und den antisemitischen Instinkten der französischen Armee“ einem breiteren Leserkreis verständlich zu machen. Es handelt sich also weniger um die romanhaftesten Einzelheiten dieses aufregenden Dramas, das wahrscheinlich einen glänzenden Film abgeben würde, als vielmehr um seinen symbolischen Gehalt. Das Wesentliche ist hierbei gar nicht die Frage, ob Dreyfus wirklich ein Landesverräter war und ob er zu Recht oder Unrecht verurteilt wurde. Hinter diesem Kriminalfall eines Individuums erhebt sich eine Antithese von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung, zunächst der Gegensatz von Individuum und Gemeinschaft, von Intellektualismus und Staatsgesinnung, wie er durch die Prinzipien von 1789 bezeichnet wird, sodann der Massengegensatz, „die ewige Fremdheit des Juden unter den Völkern“, die das kämpferische Streben nach Assimilation zu einem schmerzhaften Krankheitsprozeß für die betroffenen Nationen macht. Die französische Armee und das französische Volk empfinden den jüdischen Hauptmann Dreyfus, so wie er aussieht und sich gibt, als einen unerträglichen Fremdkörper und wollen ihn ausschneiden. Der Versuch mißlingt, weil das in Hochsinn und Präzise herrschende Willkürmentum den Fall Dreyfus als Probieffield seiner politischen Machtstellung betrachtet und alle Mittel der Korruption springen läßt, um die Freisprechung des Verurteilten durchzusetzen. Die antisemitische Opposition regt sich energisch, aber sie entbehrt der staatsmännlichen Führung, und die Dritte Republik, die sich mit ihrer parlamentarischen Maschinerie zum Fiximobilität und der individualistischen Staatsauffassung von 1789 bekennt, ist kein günstiger Boden für die engegültige Austragung des Konfliktes. Erst die radikale Lösung der Judenfrage durch das nationalsozialistische Deutschland hat es ermöglicht, auch diesen ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Ereignissen das scharfe säkulare Profil zu geben, wie es Walter Frank mit dem Meisterstück des politisch-historischen Publizisten getan hat.

Wiesbaden.

Kurt Vorries.

„warum das Judentum in England geradezu allmächtig geworden ist“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 22, S. 118*.

Juden in England.

Von Peter Aldag.

Band 1: **Juden erobern England.**
328 Seiten. Geb. 5,80 RM.

Band 2: **Juden beherrschen England.**
322 Seiten. Geb. 5,80 RM.

Berlin 1939, Nordland-Verlag.

In diesen beiden Bänden wird in Zukunft niemand vorübergehen können, der sich einen Einblick in die Judenfrage in England verschaffen will. In fünfjähriger Forschungsarbeit hat der Verfasser in den großen Bibliotheken in London einwandfreie Unterlagen zur Judenfrage in England gesammelt. Diese Sammlung ist in ihrer Reichhaltigkeit erstmalig und einmalig. Sie vermittelt uns aber zugleich auch die Erkenntnis, warum das Judentum in England geradezu allmächtig geworden ist.

Denn der Verlauf des derzeitigen Krieges hat in immer klarerer Weise die Abhängigkeit Englands vom Weltjudentum bewiesen. In sinnloser Verblöndung heften die Kriegsverbrecher an der Thematik zur Fortsetzung des Krieges, obwohl gerade die letzten Ereignisse bereits eindeutig die Überlegenheit der deutschen Waffen bewiesen haben.

In diesem Zusammenhang ist es daher besonders aufschlussreich, nähere Einzelheiten über die Verjudung Englands zu erfahren. Ist es doch ausschließlich England, das die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges trägt! In dankenswerter Weise hat es Dr. Albag, der Verfasser obigen Werkes, unternommen, den Werdegang des Judentums in England aufzuzeigen.

Im 1. Band: „Juden erobern England“ berichtet der Verfasser von der ersten Einwanderung der Juden, deren Frühgeschichte in England bis zu ihrer Vertreibung aus England im Jahre 1290. 300 Jahre lang war danach England ein Land ohne Juden. Oliver Cromwell leitete aber dann die geistige Verjudung Englands ein, die ganz wesentlich gefördert wurde durch den gewaltigen Einfluß des Puritanismus auf das englische Geistesleben. Durch diese geistige Verjudung wurde das britische Volk dem germanischen Wesen völlig ent Fremdet. Bald gehörten auch englische Könige wie Karl II., Jakob II. und Wilhelm II. zu den tatkräftigsten Förderern und Beschützern des Judentums.

Nach dem Studium dieses Buches wird es jedermann klar, warum das Judentum in England derart schnell und gründlich an Boden gewinnen konnte.

Im 2. Band beginnt der Verfasser mit der Schilderung des Kampfes der Juden um die Emanzipation in den Jahren 1830 bis 1866. Das Jahr 1867 brachte den Juden die heißersehnte Wahlfreiheit zum britischen Parlament, und damit war der Grund gelegt zur freien Kraftentfaltung des Judentums in England. Weiterhin gibt der Verfasser sehr aufschlussreiche Einzelheiten über die Tätigkeit des jüdischen Ministerpräsidenten Disraeli in England. In der Folgezeit eroberte das Judentum die Schlüsselstellung nach der anderen, bis es ihm schließlich gelang, die englische Regierung, das englische Wirtschafts- und Kulturleben sich dienbar zu machen. Heute ist England der Hort und Mittelpunkt des Weltjudentums. All diese Tatsachen hat der Verfasser klar herausgestellt.

Jedem, der sich über die Judenfrage in England eingehend unterrichten will, sei deshalb das Buch wärmstens empfohlen.

Berlin.

Dr. Rudolf K u m m e r.

1941

„Auch die Judenfrage ist ja vom rumänischen Staatschef energisch angepackt worden“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 7. Jg. (1941), Heft 1, S. 7*.

Die Judenfrage in Rumänien.

Von Dr. Hans Schuster.

Leipzig 1939, Verlag Felix Meiner.
244 Seiten.

Im Rahmen der Abhandlungen des Instituts für Politik, ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Leipzig erschien 1939 die obengenannte Schrift eines jungen, im Reich lebenden Siebenbürger Sachsen, der den Typ des deutschen wissenschaftlichen Nachwuchses in erfreulicher Weise verkörpert. Sie stellt das Ergebnis einer mehr als zweijährigen Forschung dar und greift vornehmlich auf rumänische und jüdische Quellen zurück.

Der Verfasser teilt das Stoffgebiet in vier große Abschnitte ein:

1. Das Judentum und die Entwicklung des rumänischen Bürgertums.
2. Die rumänische Jugendgesetzgebung und der Kampf um die Gleichberechtigung.
3. Die Machtstellung des Judentums in Wirtschaft, Staat und Kultur.
4. Der rumänische Nationalismus und die Judenfrage.

Schon in der Einleitung gewinnt der Leser einen Einblick in die soziologische Schichtung des rumänischen Staatsgebildes. Das rumänische Volk ist ein Volk ohne Mittelstand, eine jüdische Mittelschicht hat die Verbindung vom Bauerntum zur Oberschicht unterbrochen — zwar hat die staatsbildende Kraft des rumänischen Volkes nicht dadurch gelitten. Es ist immer der selbe Weg. In Verbindung mit den Westmächten und den Vereinigten Staaten von Amerika ist es schließlich den Juden nach dem Weltkrieg auch gelungen, die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung in Rumänien zu erlangen. Das Rumänentum hat aber seinen Standpunkt, daß die Juden nicht nur eine religiöse, sondern eine nationale Minderheit sind, zäh verteidigt.

Das Buch enthält viele statistische Angaben und gibt ein umfassendes Quellenverzeichnis. Durch die politische Lage der Gegenwart hat sich das Interesse wieder stark dem rumänischen Staat zugewandt. Die kürzliche Neuordnung entzieht das Land dem englisch-französischen Einfluß und leitet entschlossen einen inneren Umbau ein. Auch die Judenfrage ist ja vom rumänischen Staatschef energisch angepackt worden. Aus diesem Grunde verdienen die Ausführungen des Verfassers das größte Interesse.

Berlin.

Dr. Benz e.

1942

Bolschewismus als die „gefährlichste Waffe des Judentums“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 3, S. 46*

Der Bolschewismus.

Seine Entstehung und Auswirkung.

Herausgegeben mit einem Vorwort von Wulf Bley.

Verlag Justus Moser, München 22, Abteilung Vertriebsstelle amtlicher Publikationen und Veröffentlichungen aus Kriegs-, Militär-, Gerichts- und Reichsarchiven.

Deutschland steht heute gemeinsam mit seinen Bundesgenossen in der entscheidenden Auseinandersetzung mit der größten Gefahr, die die europäische Kultur seit einem Jahrtausend bedroht hat. Der Bolschewismus steht sein Machtzentrum Sowjetunion unter den unaufhaltbaren Schlägen der deutschen Wehrmacht zusammenbrechen. Was das bolschewistische System aus dem russischen Volke gemacht hat, wird heute durch das Erlebnis unserer Soldaten Gemeingut unseres Volkes. Gerade in dieser Zeit ist ein zusammenfassendes Werk über das Wesen des Bolschewismus und seine geschichtliche Entwicklung von Bedeutung, wie es Wulf Bley unter der Mitwirkung namhafter Verfasser herausgegeben hat. Das Verdienst dieses Werkes ist es, daß der Bolschewismus nicht

als Einzelercheinung, sondern als eine typisch jüdische Erscheinung herausgestellt wird, dessen Geschichte mit der des Judentums gleichläuft. Daher ist seine Darstellung gleichzeitig eine solche des jüdischen Wirkens. In treffenden Einzelbeispielen schildert das reich illustrierte Werk die weitverzweigten Fäden des Weltfeindes Nr. 1. Es wird auch richtig darauf hingewiesen, daß der Bolschewismus nicht die einzige, wohl aber die zur Zeit gefährlichste Waffe des Judentums ist. Die Verbindung zum Kapitalismus als dem „immerjüdischen Kommunismus des Reichtums“ und zur Freimaurerei wird deutlich herausgestellt. Wer es noch nicht wissen sollte, der wird nach der Lektüre dieses Buches begreifen, daß es nicht der zufällige Lauf einer politischen Entwicklung, sondern das Gesetz innerer Zusammengehörigkeit ist, das das kapitalistische USA-Amerika und die bolschewistische Sowjetunion zum gemeinsamen Kampf gegen die Ordnungsmächte der Kulturwelt verbunden hat. Es wird uns immer aufs neue bewußt, welche historische Entscheidung für die gesamte Kulturwelt in diesem jetzigen Krieg erfochten wird.

Berlin.

Glauning.

1943

**„Schärfe des Antisemitismus
in England“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 9. Jg. (1943), Heft 18,
S. 304*.

Benjamin Disraeli.

Von Rudolf Craemer.

Hamburg 1941, Hanseatische Verlagsanstalt.

Preis 4,80 RM.

Welche Breite und welche Schärfe der Antisemitismus in England heute angenommen hat, vermögen wir nicht zu übersehen. Wir können aber seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner besonderen britischen Prägung nachspüren, wenn wir die Beziehungen von Judentum und Britentum betrachten, wie sie sich in Gestalt und Wirken von Benjamin Disraeli fast unheimlich verdichtet haben.

Der Verfasser geht von der literarischen Tätigkeit des Juden aus. Er untersucht in Disraelis Romanen ausführlich die eigentümliche Überlagerung britischer Empireideen durch jüdisches Gedankengut und macht dann den Ablauf der späteren Tätigkeit Disraelis als verantwortlicher Erstminister an Hand der Romanideen deutlich. Die Arbeit ist wissenschaftlich genau und außerordentlich gründlich, so gründlich, daß man manchmal beinahe eine leichte Auflockerung wünschen möchte.

Berlin.

G e n t z.

Antisemitismus

Weiterer Beitrag

(nichtamtlicher Teil)

„Öffentliche Betriebe in der Judenfrage vorbildlich“, Artikel von Kurt Krüger (1936)

Im nachfolgenden Beitrag ist ein verschärfter Antisemitismus festzustellen, der deutlich über den beamtenrechtlichen Bereich hinausweist. Der Verfasser spricht von einer entwicklungsmäßigen „Bedingtheit der die Judenfrage regelnden staatspolitischen Maßnahmen“. Ein Kernpunkt seiner Argumentation lautet, dass

„es der jüdischen Angestellten (...) auf Grund ihrer Rassefremdheit nicht möglich ist, dem Führer des deutschen Volkes das Treuegelöbnis im wahren Sinne zu leisten.“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 20, S. 201–202*.

Öffentliche Betriebe in der Judenfrage vorbildlich.

Von Regierungsrat Kurt Krüger.

Das Landesarbeitsgericht in Breslau hat durch Urteil vom 24. Juli d. Js. die Kündigung einer fünfzigjährigen Angestellten, die seit 1913 als technische Assistentin an der Universitätsfrauenklinik beschäftigt war, mit nachstehender Begründung für zulässig erklärt:

Wenn auch gesetzliche Bestimmungen, die eine Weiterbeschäftigung jüdischer Angestellter in öffentlichen Betrieben allgemein ausschließen, nicht ergangen sind, so ist damit nicht gesagt, daß die rechtlich an sich zulässige Kündigung nicht ausgesprochen werden darf oder soll.

Daß auf dem Gebiete der Judengesetzgebung zunächst im wesentlichen nur der nichtarische Be-

amte durch positive rechtliche Bestimmungen erfasst wurde, beruht auf der entwicklungsmäßigen Bedingtheit der die Judenfrage regelnden staatspolitischen Maßnahmen. Einer besonderen gesetzlichen Regelung über die Behandlung der noch im Beschäftigungsverhältnis zu einer öffentlichen Körperschaft stehenden jüdischen Angestellten bedarf es aber auch gar nicht, denn die in Frage kommenden Belange sind auch schon im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu würdigen. Die Aufgaben des Staates und die

Tatsache, daß die von ihm geleiteten Betriebe den privaten Betrieben vorbildlich sein sollen, verlangen es, daß besonders in diesen Betrieben die nationalsozialistischen Grundsätze unbedingt durchgeführt werden. Der § 4 des Behördenangestelltenarbeitsvertrages in der Fassung vom 22. November 1935 bestimmt deshalb im Rahmen dieser Durchführung nationalsozialistischer Grundsätze, daß jeder Angestellte dem Führer des Deutschen Reichs Treue und Gehorsam sowie gewissenhafte und uneigennützig Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten zu geloben habe. Er verlangt also nicht nur Treue und gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten — die bei der betreffenden jüdischen Angestellten nicht beanstandet wird —, sondern darüber hinaus das Gelöbnis der Treue und des Gehorsams gegenüber der Person des Führers. Er setzt also eine innere Verbundenheit mit dem Führer und der von ihm vertretenen Weltanschauung voraus, die eine Jüdin nach ihrer innersten Überzeugung und Anschauung unmöglich besitzen kann. Die Klägerin kann daher das Treuegelöbnis in dem umfassenden und tiefen Sinne, wie es gemeint und verlangt wird, bei richtiger Auffassung nicht leisten, es kann ihr auch nicht zugemutet werden. Auch kann es der Klägerin

nicht selbst überlassen bleiben, ob sie das Treuegelöbnis mit ihrer innersten Überzeugung vereinbaren könne. Es kommt somit auch nicht darauf an, ob die Klägerin in ihrer Stellung einen Einfluß auf staatliche Maßnahmen hat oder nicht und ob sie eine verhältnismäßig untergeordnete Tätigkeit hat. Vielmehr folgt die Notwendigkeit ihrer Entlassung im Interesse der Einheitlichkeit des staatlichen Betriebes daraus, daß es der jüdischen Angestellten — ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Ablegung des Gefolgschaftsgelöbnisses aufgefordert worden und bereit ist oder nicht — auf Grund ihrer Rassefremdheit nicht möglich ist, dem Führer des deutschen Volkes das Treuegelöbnis im wahren Sinne zu leisten.

In Anbetracht des vorgerückten Alters der Jüdin wird sie durch ihre Entlassung sicherlich hart getroffen. Es gibt aber allgemein wenige Fälle, in denen die Kündigung nicht eine solche Härte für den Bekündigten enthält. Wägt man hier aber die beiderseitigen Belange des Staates und der jüdischen Angestellten ab, so werden nach den vorstehenden Ausführungen die allgemeinen Belange des Staates die persönlichen Belange der jüdischen Angestellten doch berat überwiegen, daß die Kündigung nicht als unbillige Härte angesehen werden kann.

Rassismus

Dokumente aus den Zeitschriften

„Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (1933–1934) und

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1935–1945)

Rassismus

Erlasse und Dokumente

(amtlicher Teil)

Rassismus

Liste der nachfolgend abgedruckten Auszüge aus dem amtlichen Teil

Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht (15. Januar 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 3, S. 43–46.

Richtlinien für die Geschichtsbücher (21. Juli 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 15, S. 197–199.

Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen (13. September 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 18, S. 244.

Lehrgänge in Vererbungslehre, Rassenkunde usw., Erlass vom 13. September 1933 (15. Dezember 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 4, S. 52.

Verwendung von Lichtbildmaterial über Rassenkunde, Eugenik und Erblehre im Unterricht (13. Januar 1934), Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 2, S. 27–28.

Verbreitung der Kenntnisse der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege (9. August 1937), Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 16, S. 374.

Anmerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wurden die folgenden wichtigen Durchführungsbestimmungen zu einem gleichnamigen Erlass vom 13. September 1933 neu gesetzt. Alle *kursiv* hervorgehobenen Textteile sind Hervorhebungen im Original; alle **fett** gedruckten Hervorhebungen und die **[Zwischenüberschriften]** wurden zur besseren Orientierung eingefügt.

Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht

Zweck und Ziel der **Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht** muss es sein, über die Wissensgrundlagen hinaus vor allem die Folgerungen daraus für alle Fach- und Lebensgebiete zu ziehen und nationalsozialistische Gesinnung zu wecken.

[Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk]

Es gilt daher,

1. Einsicht zu gewinnen in die Zusammenhänge, die Ursachen und die Folgen aller mit Vererbung und Rasse in Verbindung stehenden Fragen,
2. Verständnis zu wecken für die Bedeutung, welche die Rassen und die Vererbungsercheinungen für das Leben und Schicksal des deutschen Volkes und für die Aufgaben der Staatsführung haben,
3. in der Jugend Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gesamtheit des Volkes, d.h. den Ahnen, den lebenden und den kommenden Geschlechtern, zu stärken, **Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als einem Hauptträger des nordischen Erbgutes** zu wecken und damit auf den Willen der Schüler in der Richtung einzuwirken, dass sie an der **rassischen Aufartung** des deutschen Volkstums bewusst mitarbeiten.

[Das Wesen der Blutreinheit]

Diese Schulung von Sehen, Fühlen, Denken und Wollen muss bereits in den höheren und mittleren Schulen auf der Unterstufe – in den Volksschulen beginnt sie im fünften Schuljahr – einsetzen, auf der Mittelstufe ergänzt werden und sich auf der Oberstufe vertiefen, so dass nach des Führers Willen **„kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlässt, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt zu sein“**.

[Vererbungslehre]

Da die **Vererbungslehre die Grundlage für alle Fragen der Rassen- und Familienkunde, der Rassenpflege und Bevölkerungspolitik bildet**, ist sie besonders zu pflegen. Diese

Aufgabe fällt fast ausschließlich der Biologie zu.

Hier sind zu behandeln: die Mendelschen Gesetze (Uniformitäts-, Spaltungs-, Überdeckungs- und Unabhängigkeitsregel) sowie deren Wiederentdeckung um die Jahrhundertwende; die Mischlingsforschung; die Vererbung von Anlagen bei Mischlingen; die Unterscheidung von Erscheinungs- und Erbbild, die *mögliche* Verschiedenheit von körperlichem und geistig-seelischem Erscheinungsbild, die Gesetze der Auslese sowie die praktische Anwendung der Erblehre auf die Züchtung von Haustieren und Kulturpflanzen. Die theoretischen Grundlagen sind nach Möglichkeit durch zweckdienliche Versuche im Schulgarten zu ergänzen.

Mit reiferen Schülern (auf der Oberstufe) lässt sich der Ausbau und die Bestätigung des Mendelismus an Hand der Zellforschung darlegen. Im Anschluss an die Teilung der Körperzelle können die Teilungsvorgänge und die Grundlagen der Kernschleifenlehre, Fragen der Merkmalskoppelung, der Geschlechtsbestimmung und der geschlechtsgebundenen Vererbung besprochen werden.

[Anwendung der Vererbungslehre auf den Menschen]

Bei Anwendung der Vererbungslehre auf den Menschen sind vor allem die Ergebnisse der Zwillings- und Familienforschung sowie die Vererbbarkeit von gesunden und kranken körperlichen wie geistig-seelischen Anlagen zu würdigen. An Hand bekannter oder erarbeiteter Familienstammbäume ist darauf hinzuweisen, **dass auch geistige Eigenschaften (besondere Fähigkeiten, Begabungen usw.) auf erbliche Eigenschaften zurückgehen**. Erbliche und erworbene Eigenschaften müssen scharf geschieden werden. Die Bedeutung der Vererbung gegenüber den Einflüssen der Umwelt (Lamarckismus – erbefeste und nicht erbefeste Abänderung) ist herauszuarbeiten. Die Umweltlehre ist einer begründeten Kritik zu unterziehen. **Die Umwelt (hierher gehört auch die Erziehung) hat nur die Möglichkeit, die schlummernden Anlagen durch geeignete Förderung zu entfalten, kann sie aber nicht selbst verändern**. Deshalb wird bei der Besprechung der geistigen Entwicklung des einzelnen wie der Kultur des ganzen Volkes vor allem auf die **Bedeutung der Rasse** hinzuweisen sein.

[Rassenbewusste Familienpflege]

Die *Familienkunde* bietet eine wichtige Ergänzung der Erbkunde und lässt sich schon auf der Unterstufe in verschiedenen Fächern betreiben, indem der Schüler angeleitet wird, sich als Glied in einer Kette von Geschlechtern zu sehen. Dem dient zunächst das Anlegen von **Ahnentafeln**, Nachkommentafeln und Sippschaftstafeln.

Die Familienkunde darf aber nicht bei solchen einfachen Zusammenstellungen stehenbleiben. Sie muss darüber hinaus erstreben, zuverlässige Unterlagen für die Gesamterscheinung aller Sippschaftsangehörigen zu liefern. Dazu gehören: Beschreibungen von Gestalt, Gang, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Krankheiten, Missbildungen, seelische Eigenschaften, besondere Begabungen, Zeichnungen, Handschriften usw. Das Ergebnis muss vor allem in einer Stärkung des Willens zu **rassenbewusster Familienpflege** und schließlich in einer Erweiterung des Familiensinns zum Volksgemeinschaftswillen hin bestehen.

[Bekämpfung der rassistischen Volkseartung]

Bei der Erbgesundheits- und *Rassenpflege*, die wiederum vornehmlich im biologischen Unterricht behandelt werden müssen, sind die nichterblichen Einflüsse der Umwelt, die erbfesten Änderungen des Erbgutes (Mutation), die **Bedeutung der Auslese für die Bekämpfung der rassistischen Volkseartung und für die Förderung der Volkseartung** zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders herauszuarbeiten, dass für die Zukunft eines Volkes es allein entscheidend ist, ob die tüchtigsten Erbstämmen im Lauf der Geschlechter erhalten und gefördert werden, oder ob umgekehrt die weniger tüchtigen Erblinien sich allmählich stärker ausbreiten, während die hochwertigen zugrunde gehen („Gegenauslese“). **Die furchtbaren Folgen rassenpflegerischen Leichtsinns für die Nachkommen sind mit Ernst darzulegen.**

[Unfruchtbarmachung als Fürsorge]

Als vorbeugende Mittel, die zur Bekämpfung der Volkseartung angewendet werden, sind die Maßnahmen zu behandeln, die zur Erzielung gesunder Nachkommen ergriffen werden (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses). Hierbei kommt es weniger auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes als auf die sittliche Seite an. **Durch die Unfruchtbarmachung (zu unterscheiden von der Kastration) wird die Fürsorge vom einzelnen fort auf den Erbstrom des ganzen Volkes ausgedehnt**, und es werden auf menschliche Weise die natürlichen Lebensgesetze wieder befolgt, die zugunsten einer falschen Lebensauffassung im letzten Jahrhundert immer mehr missachtet waren. In diesem Zusammenhang

können die gesetzlichen Maßnahmen fremder Staaten, die Deutschland in der Rassengesetzgebung vorangegangen sind, besprochen werden (USA: Unfruchtbarmachung, Einwanderungsgesetz, Negerfrage; Frankreich: Familienpolitik, oder die strengen Sippengesetze der Völker des Fernen Ostens).

Da Vererbung und Rasse nicht um ihrer selbst willen besprochen werden sollen, sondern um des ganzen Volkes willen und um die schicksalhafte Verbundenheit des einzelnen mit Rasse, Volk, Staat und Boden zu zeigen, muss jede einzelne der in der Schule behandelten Fragen für das Leben des Volksganzen von wirklicher Bedeutung sein und zu gemeinschaftsförderndem Wollen führen. Deshalb ist auch die Bedeutung der Gattenwahl als des fast einzigen Mittels, **die erbliche und rassische Zusammensetzung der Nachkommen zu beeinflussen**, in angemessener Form zu behandeln und in Willensbildung umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird auf die Fragen der Familien- und *Bevölkerungspolitik* einzugehen sein.

Es ist der augenblickliche, sehr bedenkliche Zustand des deutschen Volkes klarzulegen, vor allem in Bezug auf Fruchtbarkeit, Entwicklung von Eheschließungen (Berufsausbildung, Späthehen), auf Geburten- und Sterbefälle innerhalb der letzten Jahrzehnte, den trügerischen Geburtenüberschuss, die Vergreisung des deutschen Volkes, die Unfruchtbarkeit der Großstadtbevölkerung, den Rückgang der Geburtenhäufigkeit auf dem Lande, die Geburtenbeschränkung in den einzelnen Bevölkerungsschichten, die Landflucht, die Gefahren durch zahlenmäßig wachsende Nachbarvölker.

Es ist zu zeigen, dass für die gesunde Weiterentwicklung des Volkskörpers die **Pflege der wertrassigen, erbtüchtigen, gesunden und kinderreichen Familien notwendig** ist. Die hierfür aufgestellten Forderungen, z. B. auf gerechte Verteilung der Familienlasten, auf Junggesellensteuer, gerechte Regelung der Erbschaftssteuer, die Fragen des Erbhofrechts, die Erhaltung eines erbgesunden deutschen Bauernstandes, die Großstadtflucht, das Siedlungswesen, die Wertung der Technik und ähnliches sind in ihrer Bedeutung eingehend zu würdigen.

[Unterschied zwischen Rasse und Volk; Begriff der Nation]

Die Rassenkunde, die auf den Ergebnissen der Erblehre aufgebaut ist, hat vor allem darauf hinzuweisen, dass der Schüler den **Unterschied zwischen Rasse und Volk und weiter die Begriffe Nation, Sprach-, Kultur- und Bekenntnisgemeinschaft klar erfasst**.

[Das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes gegenüber andersrassigen, fremdvölkischen Gruppen, besonders also dem Judentum gegenüber]

Bei der Besprechung der europäischen Rassen und insbesondere der Rassenkunde des deutschen Volkes muss **das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes gegenüber andersrassigen, fremdvölkischen Gruppen, besonders also dem Judentum gegenüber, herausgestellt werden.** Wichtig ist die Tatsache, dass **allen deutschen Stämmen und allen Volksgenossen Einschläge nordischen Blutes gemeinsam sind** und dass dieses uns in **Wahrheit blutmäßig zusammenhält.** Hier liegt die **biologisch-rassenkundliche Grundlage des Erlebnisses der Volksgemeinschaft.**

Die Anwendung von Meßmethoden ist wissenschaftlichen Untersuchungen vorzubehalten. Es muss betont werden, dass das äußere rassische Erscheinungsbild nicht den Anlagen und inneren Eigenschaften zu entsprechen *braucht* und dass das sicherste Kennzeichen einer Rasse die charakterlich-seelische und geistige Haltung und Leistung ist (vergl. die Rede des Führers auf der Kulturtagung in Nürnberg 1933).

[Ausschaltung fremdrassiger Gruppen]

Die Gefahren der Rassenmischung mit fremdartigen Gruppen, besonders solchen mit außereuropäischen Bestandteilen, sind nachdrücklich darzustellen, da Völker und Kulturen ihrer Sendung nur dann gerecht werden können, wenn sie **die durch ihre Rasse bedingte Aufgabe in ihrer Geschichte erfüllen,** d. h. also rein aus eigener Art nach eigenen Zielen streben. **Jede Vermischung mit wesensfremden Rassen (leiblich oder geistig-seelisch) bedeutet für jedes Volk Verrat an der eigenen Aufgabe und damit am Ende Untergang.** Grund der Ausschaltung fremdrassiger Gruppen ist also nicht etwa die Überzeugung von der besonderen Schlechtigkeit, sondern lediglich die Feststellung ihrer unabweislichen Andersartigkeit.

[Die nordische Rasse als das Verbindende, das Judentum als das Trennende]

Die Erdkunde hat in den Klassen, in denen Mitteleuropa als Stoffgebiet vorgeschrieben ist, in einer der Reife der Schüler angepassten Form die Verbreitung der **auf deutschem Volksboden vorkommenden Rassen** mit ihren körperlichen und geistig-seelischen Eigenschaften zu betonen und dabei besonders **die nordische Rasse als das Verbindende, das Judentum als das Trennende zu werten.** Bei der Behandlung der übrigen europäischen und besonders der außereuropä-

ischen Länder wird durch die Gegenüberstellung der fremden Rassen mit den mitteleuropäischen der Blick für das Wesen der Rassen weiter geschärft werden können.

Geeignete Beispiele der Vergangenheit und der Gegenwart haben **die Wirkungen der Rassenkreuzung für den einzelnen wie für das Volk zu zeigen; demgegenüber sind auch die nach Blutsreinheit strebenden alten und neuen Gesetze anderer Völker zu behandeln.** Auch die Kolonialfrage ist in diesem Zusammenhang zu stellen. Bei kulturgeographischen Betrachtungen – z. B. der Entdeckungs- und Kolonialgeschichte – wird ungewollt **die Bedeutung der nordischen Rasse** erkennbar. Die Einwanderungspolitik Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Australiens bilden weitere Möglichkeiten, auf die Zusammenhänge zwischen Rasse, Staat und Kultur einzugehen.

Überall ist der Umweltlehre entgegenzutreten, die die menschlichen Kulturleistungen als Ergebnis vorwiegend der Umweltkräfte sieht, und es ist darzulegen, dass der Mensch – auch oft trotz widriger Umwelt – die für die Kulturschöpfung ausschlaggebende Kraft ist (vergl. die Entwicklung Ägyptens, Mesopotamiens, Griechenland, Roms, Ostelbiens).

[Die auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der Erblehre und Biologie aufgebaute rassische Geschichtsbetrachtung]

Die *Geschichte* hat die Bedeutung der Rassen für das Werden und Vergehen der Völker und für ihre Leistungen aufzuzeigen, die Erkenntnisse auf unser Volk anzuwenden und in Gesinnung umzusetzen. **Die auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der Erblehre und Biologie aufgebaute rassische Geschichtsbetrachtung** widerlegt Auffassungen, wie sie etwa in der liberalen Fortschrittslehre zum Ausdruck kommen. **Aus dem Rassegedanken ist weiterhin die Ablehnung der sogenannten Demokratie oder anderer Gleichheitsbestrebungen** (Paneuropa, Menschheitskultur usw.) abzuleiten und der **Sinn für den Führergedanken** zu stärken.

Die Weltgeschichte ist als Geschichte rassisch bestimmter Volkstümer darzustellen. An die Stelle der Lehre „Ex oriente lux“ tritt die Erkenntnis, dass **mindestens alle abendländischen Kulturen das Werk vorwiegend nordisch bestimmter Völker** sind, die in Vorderasien, Griechenland, Rom und den übrigen europäischen Ländern – zum Teil im Kampf gegen andere Rassen – sich durchgesetzt haben oder ihnen schließlich erlegen sind, weil sie **unbewusst wider die rassischen Naturgesetze gesündigt** haben. Daraus erwächst die Pflicht, bei aller Geschichtsbetrachtung von der **Heimat der Nordrassen** auszugehen und von hier aus alles Geschehen, auch das in ferner gelegenen Ländern (Vorder-

asien, Griechenland, Rom), zu betrachten. Ausgangspunkt und Grundlage muss daher die germanische Frühgeschichte (etwa seit 2000 v. Chr.) sein.

[Germanisch-deutschen Wesens]

In der germanischen Frühgeschichte liegen auch die einzigen biologischen Wurzeln unseres Wesens und unserer politischen und kulturellen Entwicklung. Was von anderen Rassen und Völkern dabei übernommen ist, konnte und kann nur dann aufbauend sein, wenn es aus rassenverwandtem Wesen stammt. Wo das nicht der Fall ist, muss es als nutzloser oder **zersetzender Fremdstoff** angesprochen werden. Nach diesem Grundsatz hat eine strenge Wertung der von fremden Völkern übernommenen Kulturgüter stattzufinden. So muss die Jugend die deutsche Geschichte als einen steten, auf und ab wogenden Kampf um die Erhaltung und Gestaltung **germanisch-deutschen Wesens** erleben, das sich gegen die Überdeckung durch fremde Einflüsse wehrt und um Lebensraum ringt.

[Vor allem von den großen Führern getragen]

Dieser gewaltige Kampf ist nicht von den Massen, sondern **vor allem von den großen Führern getragen worden**. Deren Leben und Streben bildet daher das feste Gerüst jedes Geschichtsunterrichts. Bei der Auswahl und Würdigung dieser Führer und ihrer Taten genügt es nicht, sie allgemein menschlich und aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, sondern sie müssen vor allem danach gewürdigt werden, was sie für die Stärkung deutschen Wesens und deutscher Staatsbildung – bewusst oder unbewusst – getan haben. Dasselbe gilt für die Beurteilung aller geschichtlichen Ereignisse und Zustände. Nur so kann der Geschichtsunterricht an der Zukunft unseres Volkes mitbauen.

[Nordrassische Kultur Europas]

Bei dieser lebensgesetzlichen Art der Geschichtsbetrachtung erweist sich aber auch die ungeheure, weit über unser Volk hinausreichende **kulturelle Bedeutung der national-sozialistischen Erneuerung unserer Tage**. Denn sie ist der erste große und vielleicht auch der letztmögliche Versuch, die **nordrassische Kultur Europas vor dem Verderb durch Fremdtum zu bewahren** und sie zu erneuern. Der deutsche Erzieher und die deutsche Jugend müssen sich bewusst werden, dass sie

den Ahnen und Nachfahren dafür mitverantwortlich sind, dass diese Erneuerung gelingt.

Was für die Geschichte gesagt ist, gilt entsprechend für *Deutsch, Kunstunterricht* und auch *Singen*. Sie alle haben sich der Gestaltung **germanisch-deutschen Wesens** einzuordnen, sowohl in wertender Rückschau wie in vorschauendem Aufbauwillen.

[Übrige Unterrichtsfächer – Grundgedanken und Zielen der Rassenkunde und Rassenpflege]

Auch die **übrigen Unterrichtsfächer** werden mancherlei Hilfe zu leisten vermögen. So kann die Behandlung bedeutender Fachvertreter (Mathematiker, Naturwissenschaftler, Sprachforscher), die Wahl der Unterrichtsbeispiele (Rechnen, Mathematik), des Lesestoffes (Fremdsprachen) die organische Lebensauffassung und die politische Willensbildung wesentlich fördern. Dazu müssen aber **auch diese Fächer und ihre Vertreter von den Grundgedanken und Zielen der Rassenkunde und Rassenpflege** sich durchdringen und bestimmen lassen.

Dass vor allem den *Leibesübungen* eine überragende Bedeutung zukommt, versteht sich von selbst. Der nordrassische schöne und gesunde Körper sowie gestählter Wille sind hier das Zielbild.

[Politische Willensbildung]

Die Behandlung all dieser Lehrstoffe verfehlt ihren Zweck, wenn sie mehr Wert auf etwaige Ausnahmen als auf das Regelrechte legt, oder wenn sie bei bloßer Belehrung stehenbleibt und nur den Verstand der Jugend beschäftigt. **Politische Willensbildung muss als das Hauptziel stets fest im Auge behalten werden**. Auf Gemüt und Willen der Jugend vermag der Erzieher jedoch nur zu wirken, wenn die Grundlagen der völkischen Weltanschauung auch sein eigenes Denken, Wollen und Handeln ganz bestimmen und er als lebendiges Vorbild vor der ihm anvertrauten Jugend steht und mit ihr lebt.

Berlin, den 15. Januar 1935.

**Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Rust.**

[Quelle: Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 3, S. 43–46]

Richtlinien für die Geschichtsbücher: „der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 15,
S. 197–199.

237. Richtlinien für die Geschichts- Lehrbücher.

Die Richtlinien sollen und können auch andeutungsweise keinen Überblick über den Gesamtstoff und die Art seiner Darbietung bringen. Sie weisen vielmehr nur auf einige wichtige Gesichtspunkte hin, die bisher nicht genügend oder gar nicht beachtet worden sind und daher künftig stärker zur Geltung kommen müssen.

An erster Stelle sei die Vorgeschichte genannt, weil sie nicht nur den Ausgangspunkt für die geschichtliche Entwicklung unseres Erdteils in die mitteleuropäische Urheimat unseres Volkes verlegt, sondern auch als „herausragend nationale Wissenschaft“ (Kosinna) wie keine zweite geeignet ist, der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken.

Von der Vorzeit an durch alle späteren Jahrtausende hindurch bis zur Gegenwart muß sodann die Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt werden, da sie den Urboden darstellt, aus dem alle wurzelhafte Eigenart der Einzelpersönlichkeit sowohl wie die der Völker erwächst.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der völkische Gedanke im Gegensatz zum internationalen, dessen schleichendes Gift seit mehr als hundert Jahren gerade die deutsche Seele zu zerfressen drohte, weil der Deutsche mehr als andere Völker geneigt ist, weltfremden Träumen nachzuhängen.

Eng mit dem völkischen hängt der völkisch-bürgerliche Gedanke zusammen. Da heute ein volles Drittel aller Deutschen außerhalb der Grenzen des Reichs wohnt, hat die Geschichtsbetrachtung bei der Behandlung der deutschen Geschichte sich nicht auf das innerhalb der deutschen Grenzen liegende Gebiet zu beschränken, sondern stets auch das Schicksal unserer außerhalb wohnenden Stammesbrüder im Auge zu behalten.

Gegenüber andersgerichteten Strömungen ist zu fordern, daß die Darstellung der zuständlichen (Kulturgeschichte), so wichtig sie zur Kennzeichnung größerer Entwicklungsabschnitte ist, nicht den Vorrang vor der politischen Geschichte erhalten darf, die das Schicksal der Völker gestaltet. Dabei gilt es, die geschichtsbildenden Kräfte herauszuarbeiten, damit der Schüler nicht in der verwirrenden Fülle einzelner Geschehnisse verliert, sondern die große Linie und die tieferen Zusammenhänge erkennt und so in seiner politischen Urteils- und Willensbildung gefördert wird.

Den Geschichtsunterricht aller Stufen muß der heldische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit, der an älteste Vorbilder deutscher Vergangenheit anknüpft, durchziehen. Beide zusammen erwecken mit der ihnen innewohnenden, die Herzen mit sich reisenden Gewalt die Begeisterung, ohne die für die Mehrzahl der Schüler die geschichtliche Betrachtung leicht zu einer langweiligen Anhäufung von Wissensstoff wird.

Der heldische Gedanke aber führt unmittelbar zur heldischen Weltanschauung, die uns als einem germanischen Volke wie keine andere artgemäß ist und uns im Ringen um die völkische Selbstbehauptung inmitten einer feindlichen Welt immer wieder neue Kraft zufließen läßt.

*

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Die Lehrbücher haben mit einer Darstellung der Urgeschichte Mitteleuropas (Eiszeit) zu beginnen und zu zeigen, wie bestimmte Rassen (Neanderthal, Aurignac, Cromagnon) Träger art-eigener Kulturen gewesen sind. Schon an der Urgeschichte läßt sich dartun, daß Kultur eine Schöpfung der Rasse ist. Diese Tatsache wird durch die Rassenmischungen späterer Zeiten nur verdunkelt, nicht aber aufgehoben.

Vom Beginn der Vorgeschichte (Neolithikum) an dehnen sich über Mittel- und Nordeuropa die nordische und die fälische Rasse aus; ihre Hauptverbreitungsgebiete sowie die der übrigen europäischen Grundrassen sind durch einfache Skizze zu veranschaulichen. Die Geschichte Europas ist das Werk nordrassischer Völker, über deren Kulturhöhe uns nicht nur ihre Hinterlassenschaft in Stein- und Bronzezeitzeugen, sondern auch die für die Wissenschaft erschließbaren Leistungen auf geistigem Gebiet belehren, nicht zum wenigsten die hochentwickelte nordische (indogermanische) Grundsprache, die die Sprachen der übrigen Rassen Europas bis auf Reste verdrängt hat.

Den Weg nach Vorderasien und Nordafrika nehmen wir mit den frühesten nordischen

Einwanderungen, die bereits im fünften vorchristlichen Jahrtausend stattgefunden haben müssen. Hierfür sprechen Funde nordischer Schädel in den ältesten ägyptischen Gräbern und die früh beurlundete blonde Bevölkerung der nordafrikanischen Küstengebiete (vergl. Lapouge, *L'Arjen, son rôle social*, Paris 1885). Die rassistische Herkunft der Sumerer ist noch nicht geklärt, doch gestattet ihre Sprache Hunderte von Vergleichen mit indogermanischen Sprachwurzeln, was am leichtesten durch die Annahme einer ehemaligen nordischen Erobererschicht erklärt werden könnte.

Eine entscheidende Beeinflussung der Geschichte Vorderasiens ist erst das Werk der ursprünglich nordrassistischen Indier, Meder, Perser sowie der Hettiter. Der Schüler muß die Schicksale dieser Völker als die seiner eigenen Blutsverwandten erleben, die schließlich unter der Übermacht fremdrassistigen Blutes zugrunde gehen, nachdem sie in Indien und Persien Hochkulturen geschaffen haben.

Die Geschichte der Griechen hat abermals vom mitteleuropäischen Raume auszugehen. Erneut ist zu betonen, daß es sich um unsere nächsten rassistischen Brüder handelt. Daher auch unser inniges Verhältnis zur griechischen Kunst, ganz anders als etwa zur chinesischen, japanischen oder altmexikanischen. Die nordischen Griechen bildeten als Eroberer die Herrenschicht des Landes. Noch zur Zeit des Pausanias wurde in Attika auf dem Lande von der einheimischen Bevölkerung stellenweise karisch gesprochen. Der Kampf der Stände beruhte hier im Süden auf einem Gegensatz der Rassen. Sowohl in Sparta wie in Athen stellten die Vollbürger nur eine Minderheit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung und den Sklaven dar; diese waren, wenigstens in Athen, zu einem großen Teile vorderasiatischer Herkunft. Daher war mit der Aufhebung der ständischen Unterschiede durch die Demokratie und mit der nunmehr einsetzenden hemmungslosen Vermischung der Rassen, beschleunigt durch die zunehmende Kinderarmut (Polibios!), das Schicksal der nordischen Rasse in Griechenland besiegelt, und der Verfall der griechischen Kultur griff mit so reißender Geschwindigkeit um sich, daß das griechische Volk in kaum 200 Jahren zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. (Nachweise über die rassistische Seite dieser Entwicklung bei Günther, *Rassengeschichte des hellenischen und römischen Volkes*.)

Die Geschichte der nordischen Völker Italiens hat ebenfalls in Mitteleuropa zu beginnen, damit auch hier die rassistische Verwandtschaft gefühlt wird. Der Kampf der Patrizier und Plebejer ist vorwiegend als Rassenkampf zu verstehen; daher auch der besonders heftige Widerstand gegen die Gewährung der Ehegemeinschaft an die Plebejer. Der nordische Bestandteil der Römer wird in unaufhörlichen Kriegen beinahe ausgerieben. Zur Zeit des Liberius lebten von den altpatrizischen Geschlechtern nur noch sechs! Die übergroße Mehrheit der Gesamtbevölkerung Italiens bestand aus Nachkommen orientalischer Sklaven. Diese Hoffnungslosigkeit der Lage war der Hintergrund für die stoische Weltanschauung der Römer. So war um die Wende der Zeiten die Entordnung des europäischen Südens nahezu vollendet.

Die Bedeutung der germanischen Völkerwanderung liegt zutiefst darin, daß sie dem in seinem Rassenmischmach entarteten römischen Weltreich frisches nordisches Blut zuführte. Daher entfaltete sich auch die neue Kulturbüte des Mittelalters nur in den Ländern, wo sich germanische Völker dauernd niederließen; in Norditalien (nicht in Süditalien), in Spanien, Frankreich, England; nicht aber auf dem Balkan; der blutsmäßige Einfluß der nordischen Varäger in Rußland war zu gering, als daß er das gewaltige Gebiet mit kulturschöpferischen Kräften hätte durchsetzen können. Nur aus der Tatsache, daß die germanische Oberschicht in Mittel-, West- und Südeuropa Träger der mittelalterlichen Kultur war, ist es zu verstehen, daß die Blüte des europäischen Rittertums überall ein so gleichartiges Gepräge aufweist.

Stärkerer Nachdruck als bisher ist auf die größte Tat des deutschen Mittelalters, die Wiedergewinnung der ostelbischen Gebiete, zu legen. Hierbei ist unter Anknüpfung an die Verhältnisse vor der Völkerwanderung erneut darauf hinzuweisen, daß diese ostelbischen Gebiete bis über die Weichsel hinaus einst germanischer Volksboden waren zu einer Zeit, als die slavischen Völker noch als ärmliche Fischer in den Pripeleinsümpfen haften.

Im übrigen darf jedoch die Betonung des Völkischen nicht zu einer ungerechten Beurteilung des Mittelalters führen, das eine Zeit größter deutscher Machtentfaltung war. Die Gründung völkischer Staaten gelang damals in keinem einzigen Lande Europas, wie beispielsweise Frankreich mit seinen Unterstaaten Provence, Burgund, Normandie, Francien und Lothringen zeigt.

Erst die neuere Geschichte zeigt die Entwicklung zum völkischen Staat. Doch machen sich seit Beginn der Neuzeit nach und nach in stärkerem Maße auch internationale Einflüsse geltend. Sie führen zu einer beklagenswerten Überfremdung des deutschen Blutes, der deutschen Sprache, des deutschen Rechts, der deutschen Staatsauffassung und schließlich der gesamten Weltanschauung. Ihnen gegenüber ist die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins herauszuarbeiten, dem heute aus der vertieften Erforschung des heimischen Altertums neue Kräfte zufließen. Diese Besinnung auf das Arzeitige führt zu stärkerer Betonung der Blutsbände, die uns mit den Volksgenossen in den Grenzgebieten und im übrigen Ausland verbinden. Sie läßt uns auch auf die zunehmende Einsicht in den stammverwandten germanischen Ländern hoffen, daß die nordischen Völker sich als eine Schicksalsgemeinschaft fühlen müssen, von deren Erhaltung der Bestand aller nordischen Hochkultur schlechterdings abhängig ist.

„Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte unserer eigenen Zeit zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges mit dem lebhaften Ringen des deutschen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zersetzung unserer Widerstandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung

unseres Volkes durch das Versailler Diktat und der ihm folgende Zusammenbruch der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung sind ebenso eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam.“ (Minister Dr. Fried auf der Ministerkonferenz vom 9. Mai 1933.)

*

Eines besonderen sorgfältigen Aufbaues bedarf wegen der Kürze der verfügbaren Zeit der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Vom zweiten Schuljahr an sind hier als Einführung in die Vergangenheit deutsche Märchen, vom dritten an unter Anknüpfung an die Heimat deutsche Sagen und weiterhin deutsche Heldensagen zu behandeln. Das fünfte Schuljahr wird bereits mit einfachen Geschichtsbildern der Vor- und Frühgeschichte beginnen können. Mehr noch als in der höheren Schule hat die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse an große Führerpersönlichkeiten anzuknüpfen. Doch sollen auch hier — vor allem in der obersten Volksschulklasse — nach Möglichkeit die großen Entwicklungslinien hervortreten und die treibenden Grundkräfte geschichtlichen Wandens aufgezeigt werden. Die jüngste Vergangenheit ist zur Weckung des Verständnisses für die Not und Aufgaben der Gegenwart auch in der Volksschule besonders eingehend durchzunehmen.

* * *

Vorstehende vom Herrn Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien werden hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juli 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
In Vertretung: **St u d a r t.**

Bekanntmachung. — U II C 6301.

(Zentrbl. 1933 S. 197.)

II. Musik.

Neuaufnahmen

3. Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin	bis zu	15
4. Hochschule für Musik in Köln bis zu		8
5. Institut für Kirchen- und Schulmusik bei der Universität Königsberg bis zu		3
6. Institut für Kirchen- und Schulmusik bei der Universität Breslau bis zu		2
Zusammen bis zu		28

Den Bewerbern, die zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden, ist einzeln und schriftlich mitzuteilen, daß sie für den Fall ihrer Zulassung zum Studium auf Grund der bestandenen Aufnahmeprüfung keinesfalls einen Anspruch auf Übernahme in den höheren Schuldienst nach Beendigung des Studiums erwerben.

Berlin, den 21. Juli 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
In Vertretung: **St u d a r t.**

An das Künstlerische Prüfungsamt, Berlin. —
U I 53024 U II.

(Zentrbl. 1933 S. 199.)

Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen: „Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundsatz werden muss, so sind auch die übrigen Fächer, besonders Deutsch, Geschichte, Erdkunde in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen.“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 18, S. 244.

Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen.

Die Kenntnis der biologischen Grundtatfachen und ihrer Anwendung auf Einzelmensch und Gemeinschaft ist für die Erneuerung unseres Volkes unerlässliche Voraussetzung. Kein Schüler und keine Schülerin darf ohne dieses Grundwissen ins Leben entlassen werden. Daher ordne ich bis zu endgültiger Regelung der Lehraufgaben an:

1. In den Abschlussklassen sämtlicher Schulen — an den neunklassigen höheren Lehranstalten auch in U II — ist unverzüglich die Erarbeitung dieser Stoffe in Angriff zu nehmen, und zwar Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familientunde und Bevölkerungspolitik.

Die Grundlage wird dabei im wesentlichen die Biologie geben müssen, der eine ausreichende Stundenzahl — 2 bis 3 Wochenstunden, nötigenfalls auf Kosten der Mathematik und der Fremdsprachen — sofort einzuräumen ist. Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundsatz werden muß, so sind auch die übrigen Fächer, besonders Deutsch, Geschichte, Erdkunde, in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Hierbei haben sie mit der Biologie zusammenzuarbeiten.

2. In sämtlichen Abschlussprüfungen sind diese Stoffe für jeden Schüler pflichtmäßiges Prüfungsgebiet, von dem niemand befreit werden darf.

3. Die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ersuche ich, zum Schluß dieses Schuljahres ausführliche Berichte über die Ausführung dieses Erlasses von den einzelnen Anstalten einzufordern und mir darüber und über die Prüfungserfahrungen im Verlauf des darauffolgenden Monats zu berichten.

4. Ich behalte mir vor, mich durch besondere Beauftragte bei den Reifeprüfungen von der geleisteten Arbeit und dem Prüfungsergebnis zu überzeugen und bei unzureichendem Ergebnis nötigenfalls die Prüfung dieser Gebiete wiederholen zu lassen.

5. Diese Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1933 in Kraft.

Berlin, den 13. September 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
In Vertretung: **St u d a r t.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen, bei Berlin: Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten. — U II C 6767.

(Zentrbl. 1933 S. 244.)

Lehrgänge in Vererbungslehre, Rassenkunde usw.: „die weltanschaulichen Folgerungen im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 4, S. 52.

46. Lehrgänge in Vererbungslehre, Rassenkunde usw.

Erlaß vom 13. September 1933 — U II C 6767 — (Zentrbl. S. 244).

Es ist dringend erwünscht, daß die Bekräfte aller Schulen sich in Lehrgängen und Arbeitsgemeinschaften über die Grundlagen der Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familienkunde und Bevölkerungspolitik sowie über deren Anwendung auf die verschiedenen Erziehungs- und Unterrichtsgebiete klar werden. Jedoch ist bei der Wahl der Vortragenden und Schulungsleiter mit großer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß nur solche herangezogen werden, die nicht nur die rein biologischen Tatsachen beherrschen, sondern auch befähigt und gewillt sind, die weltanschaulichen Folgerungen im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung zu ziehen.

Als Leiter kommen daher nur nationalsozialistisch bewährte Erzieher in Frage. Die Personenauswahl hat in engem Einvernehmen mit der zuständigen Gauleitung oder deren Beauftragten, die Aufstellung der Arbeitspläne in Verbindung mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, zu erfolgen. Auch das Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege in Berlin W 35, Potsdamer Straße 119, ist bereit, bei der Plangestaltung zu helfen.

Erfahrungsgemäß ist die Form des Gemeinschaftslagers, das die Teilnehmer ständig zusammenfaßt und damit auch eine gemeinschaftserziehbliche Wirkung ausübt, für solche Veranstaltungen besonders geeignet. Daher sind solche Lehrgänge nach Möglichkeit in Volkshochschulheime, Schullandheime, Jugendherbergen und ähnliche Gebäude außerhalb der Städte zu legen und auch nach der Seite des Gemeinschaftslebens zu ergänzen.

Berlin, den 15. Dezember 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
R u f.

An die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten. — U II B 2. 2549. 1.

(Zentrbl. 1934 S. 52.)

Verwendung von Lichtbildmaterial über Rassenkunde, Eugenik und Erblehre im Unterricht: nur geprüftes und „einwandfreies“ Bildmaterial verwenden

Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 2,
S. 27–28.

27. Verwendung von Lichtbildmaterial über Rassenkunde, Eugenik und Erblehre im Unterricht.

Eine vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin vorgenommene Prüfung des über Rassenkunde, Eugenik und Erblehre vorhandenen Lichtbildmaterials (Dia-Bilder, Epibilder, Bildbänder) hat ergeben, daß ein Teil der Bilder sachlich unrichtig ist oder so erhebliche technische Mängel aufweist, daß das Material für Unterrichtszwecke in den Schulen unbrauchbar ist.

Um zu verhüten, daß derartiges fehlerhaftes Bildmaterial von den Schulen erworben wird, ordne ich an, daß im Unterricht über die durch die Staatserneuerung besonders wichtig gewordenen Unterrichtsgebiete — Rassenkunde, Eugenik, Erblehre, Geschichte der nationalen Erhebung usw. — nur solches Bildmaterial verwendet werden darf, das von mir geprüft und als einwandfrei bezeichnet worden ist.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 13. Januar 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Im Auftrag: **Junkel**.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und die Herren Regierungspräsidenten. — U II C 20290/33.

(Zentrbl. 1934 S. 27.)

Verbreitung der Kenntnisse der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege: „Ehrenpflicht“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 16, S. 374.

410. Verbreitung der Kenntnisse der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege.

Im Interesse der Verbreitung der Kenntnisse der Bevölkerungspolitik und der Erb- und Rassenpflege gebe ich nachstehend Kenntnis von einem Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 4. Januar 1937 — V a I 921/36 — (RRWfB. S. 48) an alle kommunalen Aufsichtsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände:

(1) Die Förderung der Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege erfordert die Erfassung, Erziehung und Mitarbeit der gesamten deutschen Bevölkerung. Es ist eine Ehrenpflicht der Gemeinden als der volksnächsten Verwaltung, im Einklang mit den schon getroffenen gesetzlichen Maßnahmen die Tätigkeit der staatlichen oder gemeindlichen Gesundheitsämter und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. durch Werbung und Aufklärung nach besten Kräften zu unterstützen.

(2) Ein geeignetes Mittel ist der Bezug der vom Rassenpolitischen Amte der Reichsleitung der NSDAP. herausgegebenen Zeitschrift sowie des Kalenders „Neues Volk“.

(3) Die Zeitschrift „Neues Volk“, Blätter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP., erscheint monatlich und kostet je Nummer 0,25 RM, halbjährlich 1,50 RM. Sie enthält stets eine Reihe einschlägiger kurzer Aufsätze und vorzügliches reiches Bildmaterial. Der Kalender „Neues Volk“ 1937 bringt gleichfalls eine Menge wirkungsvoller Bilder mit kurzen einprägsamen Kernsprüchen. Er kostet je Stück 0,85 RM.

(4) Beide sind sowohl zur Unterrichtung der Bürgermeister und aller Angehörigen der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege als auch zur Auslage in der Bevölkerung zugänglichen Räumen besonders geeignet. Ich empfehle daher größeren Gemeinden, die Zeitschrift und den Kalender „Neues Volk“ in einer den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Anzahl durch den Buchhandel, die Post, die rassenpolitischen Ämter bei den Gauleitungen der NSDAP. oder unmittelbar beim Verlag „Neues Volk“ (Berlin SW 19, Lindenstraße 44) zu bestellen.“

Dieser Erlass wird nur im RRinAmtsbl. DtschWfB. veröffentlicht.

Berlin, den 9. August 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: K u n i s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3343 M.

(RRinAmtsblDtschWfB. 1037 S. 374.)

Rassismus

Buchbesprechungen

(nichtamtlicher Teil)

Übersicht zu den analysierten und nachfolgend abgedruckten Buchbesprechungen

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Clauß, Ludwig Ferdinand	Rasse und Seele	München	keine Angabe (3. Auflage)	Löpelmann, Martin	ZB 1933, 23, S. 310–311
Dr. Schulz, Bruno K.	Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege	München	keine Angabe	Löpelmann, Martin	ZB 1933, 23, S. 310–311
Weinländer, Karl	Rassenkunde, Rassenpädagogik und Rassenpolitik	Weitzenburg i. Bayern	keine Angabe	Stiekmeier	ZB 1933, 24, S. 323–324
Banse, Ewald	Rassenkarte von Europa	Braunschweig	keine Angabe (2. Auflage)	Scheer	AB 1935, 5, S. 58*
Weinert, Hans	Die Rassen der Menschheit	Leipzig	keine Angabe	Dr. Hüttig, Werner	AB 1935, 11, S. 116*
Tirala, Lothar Gottlieb	Rasse, Geist und Seele	München	1935	Dobers, Ernst	AB 1935, 20, S. 206–207*
Prof. Dr. Brohmer, Paul	Mensch – Natur – Staat. Grundlinien einer nationalsozialistischen Biologie	Frankfurt a.M.	1935	Dobers, Ernst	AB 1936, 1, S. 7–8*
Freiherr von Eickstedt, Egon	Grundlagen der Rassenpsychologie	Stuttgart	1936	Dobers, Ernst	AB 1936, 2, S. 20–22*
Prof. Reche, Otto	Rasse und Heimat der Indogermanen	München	1936	Dobers, Ernst	AB 1936, 9, S. 87–88*
Clauß, L.F.	Rasse und Charakter. 1, Teil: Das lebendige Antlitz	Frankfurt	keine Angabe	Dr. Hüttig	AB 1936, 10, S. 100–101*
Tirala, Lothar Gottlieb	Sport und Rasse	Frankfurt a.M.	1936	Schultz, B. K.	AB 1936, 18, S. 184*

* Zentralblatt (ZB) oder Amtsblatt (AB), jeweils im nichtamtlichen Teil.

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Köhler, Otto; Dr. Graf, Ulrich	Nationalpolitische Unterrichtsstoffe für den mathematischen Unterricht. Heft 2 (Mittelstufe), Heft 3 (Oberstufe)	Dresden	keine Angabe	Tietjen, Cl. H.	AB 1936, 24, S. 246*
Höft, Albert	Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre im volksbezogenen lebenskundlichen Unterricht (in der Schriftenreihe „Die nationalsozialistische Erziehungsidee im Schulunterricht“)	Berlin	1936	Dobers, Ernst	AB 1936, 24, S. 248–249*
Magnussen, Karin	Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Zahlen, Gesetze und Verordnungen.	München	1936	Köhn, W.	AB 1937, 1, S. 5–6*
Dobers, Ernst	Rassenkunde. Forderung und Dienst	Leipzig	1936	Köhn, W.	AB 1937, 1, S. 5–6*
Hitler, Adolf	Volk und Rasse. Kerngedanken aus „Mein Kampf“, mit einem Vorwort von Dr. Groß	München	keine Angabe (2. Auflage)	Krüger, Kurt	AB 1937, 4, S. 53*
Dobers, Ernst	Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde	Leipzig	1936	Köhn, W.	AB 1937, 7, S. 76–77*
Dobers, Ernst	Beobachtungsschulung im rassenbiologischen Sehen und Verstehen.	Ohne Angabe	1936	Köhn, W.	AB 1937, 7, S. 77*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
	(Sonderband aus der Zeitschrift „Der Biologe“, November 1936.)				
Benze, Pudelko	Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz in den Fachgebieten	Frankfurt am Main	1937	Hüttig	AB 1937, 8, S. 82–83*
Ministerialdirektor Gütt	Bevölkerungs- und Rassenpolitik (Band 1, Gruppe 2, Heft 12)	keine Angabe	Ohne Angabe	Ohne Angabe	AB 1937, 9, S. 93*
Feldkamp, Hans	Vererbungslehre, Rassenkunde, Volkspflege. (Aschendorffs Biologielehrbuch für die Oberstufe, Heft 3)	Münster i. Westf.	1937	Köhn, W.	AB 1937, 10, S. 102*
Prof. Siemens	Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik	München	1937	Dr. Frercks	AB 1937, 13, S. 113*
Dr. Frercks, Rudolf	Deutsche Rassenpolitik	Leipzig	keine Angabe	Krüger, Kurt	AB 1937, 13, S. 113*
Eichenauer, Richard	Musik und Rasse	München	1937 (2. Auflage)	Frercks	AB 1937, 13, S. 113–114*
Limbeck, H.	Völkisches Weltbild in Zahlen. Das deutsche Volk und sein Schicksal	Karlsruhe	keine Angabe	Lohr	AB 1937, 14, S. 136*
Bareth, Karl (Hauptlehrer); Vogel, Alfred (Rektor)	Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule	Bühl-Baden	1937	Köhn, W.	AB 1937, 14, S. 136–137*
Dr. Graf, I. (Studienrat)	Wandtafeln für den rassen- und vererbungskund-	München	1937	Köhn	AB 1937, 14, S. 137*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
	lichen Unterricht. Tafel 10: Altersaufbau des deutschen Volkes. Tafel 11: Die Vergreisung des deutschen Volkes. Tafel 12: Vererbung musikalischer Begabung. Familie Bach				
Reinöhl, Friedrich	Vererbung – Erziehung	keine Angabe	keine Angabe	Frercks	AB 1937, 15, S. 147–148*
Hundeika, Hptm. E.	Rasse, Volk, Soldatentum	München	keine Angabe	Frercks	AB 1937, 18, S. 182*
von Bazan, Banniza	Das deutsche Blut im deutschen Raum	Berlin	1937	Dr. Köhn, W.	AB 1938, 1, S. 5*
Mangold, Ewald R. B.	Frankreich und der Rassengedanke. Eine politische Kernfrage Europas	München	1937	Dr. Köhn	AB 1938, 2, S. 14-15*
Paul, Gustav	Rasse und Staat im Nordostraum	München	1937	Köhn, W.	AB 1938, 2, S. 15*
Eckhardt, Karl August	Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe	Weimar	1937	Dr. phil. Harder, Hermann	AB 1938, 3, S. 21*
Geyer	Rasse, Volk und Staat im Altertum	Leipzig	1936	Schulze, Albert	AB 1938, 3, S. 21–22*
Grant, Madison	Die Eroberung eines Kontinents oder die Verbreitung der Rassen in Amerika (übersetzt von Else Mez)	Berlin	1937 (o.J.)	Dr. Köhn	AB 1938, 3, S. 22*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Prof. Dr. Weinert, Hans	Entstehung der Menschenaffen	Stuttgart-W.	Ohne Angabe	Dr. Frercks	AB 1938, 4, S. 36*
Paul, Gustav	Rassen- und Raugeschichte des deutschen Volkes	München	1936 (2., unveränderte Auflage)	Köhn, W.	AB 1938, 9, S. 93–94*
keine Angabe	Rasse, Monatschrift der Nordischen Bewegung	Leipzig	keine Angabe	Kaltenegger	AB 1938, 9, S. 94*
Dr. Rabes, Otto	Biologische Grundlagen der Menschwerdung und Rassenentwicklung	Langensalza/ Berlin/ Leipzig	keine Angabe	Lips	AB 1938, 12, S. 123–124*
Reiter, Friedrich	Rasse und Kultur. I. Allgemeine Kulturbioogie	Stuttgart	1938	Schoenichen	AB 1938, 12, S. 135*
Dr. von Leers, Johann	Rassen, Völker und Volkstümer	Langensalza/ Berlin/ Leipzig	1938	Kaltenegger	AB 1938, 17, S. 170*
Dobers, Ernst und Higelke, Kurt	Rassenpolitische Unterrichtspraxis. Der Rassengedanke in der Unterrichtsgestaltung der Volksschulfächer	Leipzig	1938	Köhn, Walter	AB 1938, 20, S. 197*
Banse, Ewald	Rassenkarte von Europa	Braunschweig	keine Angabe (3. Auflage)	Köhn, Walter	AB 1938, 21, S. 207–208*
Eickstedt, Egon Frhr. von	Die Rassen Europas	Gotha	keine Angabe (2. Auflage)	Köhn, Walter	AB 1938, 21, S. 207–208*
Fetz, F; Liemann, W.	Die europäischen Rassen	Düsseldorf	keine Angabe	Köhn, Walter	AB 1938, 21, S. 207–208*
Schultz, Bruno K.	Die Rassenverteilung in Europa	München	keine Angabe	Köhn, Walter	AB 1938, 21, S. 207–208*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Reche, Otto	Die Verbreitung der Menschenrassen	Leipzig	keine Angabe	Köhn, Walter	AB 1938, 21, S. 207–208*
Dr. Paul, Gustav	Die räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte	München	1938	Kaltenegger	AB 1939, 1, S. 5*
Clauß, L.F.	Die nordische Seele	München	1939 (7., durchgesehene und erweiterte Auflage)	Kaltenegger	AB 1939, 8, S. 77*
Hitler, Adolf	Schulungsbrief, Folge 4/39	keine Angabe	keine Angabe	Weicker, Hans	AB 1939, 9, S. 102–103*
Von Wittken	Die nationalsozialistischen Blutschutzgesetze im Spiegel des urarischen Strafrechts	Berlin	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 11, S. 123–124*
Schultze-Raumburg, Bernhard	Die Vererbung des Charakters	Stuttgart	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 12, S. 142*
Dobers / Higelke	Rassenpolitische Unterrichtspraxis	Leipzig	1939	Barth	AB 1939, 15, S. 183*
Höft, Albert	Die nationalsozialistische Erziehungsidee im Schulunterricht. Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre	Osterwieck (Harz)	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 20, S. 217*
Dobers, Ernst	Rassenkunde, Forderung und Dienst	Leipzig	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 20, S. 217*
Schultze-Raumburg, Raul	Kunst und Rasse	München	keine Angabe (3., vermehrte Auflage)	Frercks	AB 1939, 20, S. 217*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Erler, Georg H.F.	Die Genfer Liga	Berlin	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 20, S. 217–218*
Iskraut, Martin	Die stammhaften Kräfte in der deutschen Geschichte	Berlin	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 20, S. 217–218*
Hüttig, W.	Die Gegner rassi- schen Denkens und ihre Kampfes- weise	Berlin	1939	Dr. Kummer, Rudolf	AB 1939, 20, S. 217–218*
Gobineau, Arthur Graf	Versuch über die Ungleichheit der Menschenaffen (deutsche Aus- gabe v. Prof. Dr. Ludwig Sche- mann)	Stuttgart	1939 (5. Auf- lage)	Kaltenegger	AB 1939, 23, S. 240*
Kittel, Gerhard	Die historischen Voraussetzungen der jüdischen Rassenmischung	Hamburg	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 23, S. 240–241*
Kühn, A.	Grundriss der Vererbungslehre	Leipzig	keine Angabe	Frercks	AB 1940, 7, S. 29*
Helbot, Adolf	Deutsche Ge- schichte auf rassischer Grund- lage	Halle a.S.	1939	Schlenger, Herbert	AB 1940, 9, S. 44–45*
Keiter, Friedrich	Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschen- affen als Weg zur Rassenseelenkun- de. III. Band: Hochkultur und Rasse	Stuttgart	1940	Lips	AB 1941, 5, S. 31*
Dr. Geiße, Heinz	Rassenmischung und ihre Folgen	Dresden	1940	Lips	AB 1941, 12, S. 250

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
<i>Schriftenreihe</i>	<i>Rasse, Volk, Erbgut in Schlesien</i>	<i>Breslau</i>	<i>1939–1941</i>		
Eickstedt / Schwidetzky	Heft 1: Die Rassenuntersuchung	Breslau	1940	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Schwidetzky, Ilse	Heft 2: Rassenkunde des nordöstlichen Oberschlesien	Breslau	1939	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Klenke, Werner	Heft 3: Rassenkunde der ober-schlesischen Kreise Strehlitz und Gosel	Breslau	1939	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Thomanek, Alois	Heft 4: Rassenkunde des Kreises Frankenstein	Breslau	1939	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Miehle, Oskar	Heft 5: Rassenkunde des Kreises Oppeln	Breslau	1939	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Kliegel, Hubert	Heft 8: Rassenkundliche Untersuchung des Kreises Habelschwerdt	Breslau	1940	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Beyer, Johanna	Heft 9: Rassenkunde des Kreises Schweidnitz	Breslau	1940	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Vogel, Ursula	Heft 10: Rassenkunde des Kreises Landeshut	Breslau	1940	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Lemke, Dietrich	Heft 11: Rassenkundliche Untersuchungen im Kreise Guhrau	Breslau	1941	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386
Doenicke, Ingeborg	Heft 13: Rassenkunde des Kreises Löwenberg	Breslau	1940	Pudelko	AB 1941, 19, S. 386

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Brenger, Curt	Die Welt im Spiegel der Rassenseele	Breslau	1941 (2. Auflage)	Lips	AB 1941, 22, S. 438
Klaus, Werner	Germanisches Denken in Abwehr und Aufbruch	Breslau	1941	Dr. Haacke	AB 1943, 18, S. 304

1933–1934

„Rassenseele“ und die „Nichtachtung der empirischen Methode der Psychologie“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 23, S. 310–311.

Rasse und Seele.

Von Ludwig Ferdinand Claß.

Verlag Behmann, München. 185 Seiten. Dritte Auflage. Gebestet 5,50 RM, gebunden 7 RM.

Jeder zu wissenschaftlicher Kritik und Forschung erzogene Leser wird diese Auflage wie die früheren enttäuscht aus der Hand legen. Es hätte keinen Sinn, etwa die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse des Buches besprechen zu wollen. Der Verfasser sagt nämlich (S. 116): „Die Naturforschung wendet sich nicht der Gestalt-Idee als solcher zu und sucht nicht ihre Gesetzmäßigkeit zu erforschen, sondern sie bleibt mit ihrem Blick in der Einzelercheinung haften, geht von ihr zur nächsten, misst, zählt, stellt Listen auf über die Zahl der Vorkommnisse ... und zieht Schlüsse.“ Kürzer und falscher kann man etwas nicht beurteilen, wovon man nichts versteht. Die Naturforschung übt allerdings, wie jede Forschung, die Methode der Analyse, aber doch nur, um danach in der Synthese das Gesetz der Natur zu erkennen. Claß kennzeichnet seine Methode dagegen so (S. 117): „Entsprechend ist für unsere Ausdrucksforschung nicht der einzelne, hier und jetzt vor uns stehende Mensch der Gegenstand der Untersuchung, sondern die Gestalt-Idee, das Urbild, das er verkörpert. „Gestalt“ bedeutet der Erforschung des Menschen nicht etwas nur den Leib Betreffendes, wiewohl auch der Leib an der Gestalt teilhat. Das Wort „Gestalt“ betrifft den Menschen als Ganzes, also auch das Erleben der Seele, die sich an ihrem Leibe ausdrückt. Der Leib wird also hier „von innen her“ gesehen und aufgefaßt als etwas, dessen Gestalt von der Seele bedingt ist.“ Und an einer anderen Stelle heißt es (S. 119): „Der Weg der Forschung bleibt auch hier immer der gleiche: mitzuleben und dann die Rolle des andern aus sich selbst heraus auf unserer inneren Bühne zu entfalten.“ Mit anderen Worten heißt das also, daß der Verfasser unter bewußter Nichtachtung der empirischen Methode der Psychologie zu Forschungsergebnissen zu kommen behauptet.

Er glaubt diese Methode durch eine künstlerisch-intuitive mit Erfolg ersetzt zu haben. Daß er mit diesem seltsamen Gemisch von Impressionismus und Expressionismus höchstens oberflächlich anregen, niemals ernsthaft überzeugen kann, wird Claß hoffentlich recht bald bei ernster Selbstprüfung klar.

Er teilt sein Buch in zwei Teile. Der erste behandelt die Rassenstile. Er unterscheidet dabei den nordischen oder Leistungsmenschen, den jüdischen oder Beharrungsmenschen, den mittel-ländischen oder Darbietungsmenschen, den wüsten-ländischen oder Offenbarungsmenschen, den vorder-asiatischen oder Erblösungsmenschen, den ostischen oder Enthebungsmenschen. Aber diese Einteilung ist nicht viel mehr zu sagen, als daß sie der Phantasie des Verfassers alle Ehre antut. Die beigebrachten Abbildungen sind technisch gut, geben aber entgegen der Absicht des Verfassers, den ganzen Menschen zu erfassen, in der Regel nur Hinweise auf die Gesichtsmimik. Um den Leser in das noch sehr wenig erforschte Gebiet der Mimik einzuführen, reicht das Gebotene auch nicht im entferntesten aus. Dazu gehörten anatomisch einwandfreie Grundlagen verbunden mit medizinischen Kenntnissen und vor allem Versuche am unbekleideten Körper. So wirken die Darstellungen recht äußerlich, das Buch aber nur als nettes Bilderbuch.

Der zweite Teil behandelt die Grundfragen der Rassen-seelenkunde. Die hier gebotenen Anregungen, die gewiß nicht unbeachtlich bleiben sollten, aber eben doch nur höchstens als Anregungen zu werten sind, könnten erst dann wissenschaftlich erörtert werden, wenn, wie oben dargetan wird, die Voraussetzungen vom Verfasser methodisch grundlegend anders behandelt werden.

Berlin.

Martin Löffelmann.

„Die Einteilung in urtümliche Formen des Menschen, Neger, gelbe Rasse und höhere Rassen, wäre wohl besser zu ersetzen in eine solche der primitiven, weiterentwickelten und hochentwickelten Rassen.“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 23, S. 310–311.

Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege.
Leitfaden zum Selbststudium und für den Unterricht.

Von Dr. Bruno K. Schulz.

100 Seiten. Mit 167 Abbildungen und 2 Karten.
Preis 3 RM.

Berlag J. F. Lehmann, München.

Entsprechend dem Titel stellt der Verfasser in gedrängter Form allerhand Wissenswertes über Erbkunde, Rassenkunde und Rassenpflege zusammen. Die Erbkunde ist ein bißchen zu knapp, die Sexualität der Zelle sollte gemeinverständlich ausführlicher behandelt werden. Die Rassenkunde ist nach den Arbeiten von Hans F. K. Günther ausgerichtet. Die widersprechenden Urteile über Günthers Rassenlehre liegen vor, es soll deshalb hier nicht wieder darauf eingegangen werden. Die Einteilung in urtümliche Formen des Menschen, Neger, gelbe Rasse und höhere Rassen, wäre wohl besser zu ersetzen in eine solche der primitiven, weiterentwickelten und hochentwickelten Rassen. Die Darstellung der Haarformen auf S. 34 ist photographisch mangelhaft, zudem wäre die Darstellung des Haarquerschnittes sehr angebracht. Auch in

vollständlichen Schriften kann man sehr gut die Mikrophotographie verwerten. Im übrigen sind die Abbildungen recht gut und gut ausgewählt. Der Abschnitt „Rasse und Sprache“ ist wenig gelungen. Der Verfasser sollte da die in Hülle und Fülle vorliegende philologische Literatur viel mehr und kritisch benutzen. Im ganzen müßte das Kapitel über die Rassenkunde logisch besser gegliedert werden. Warum werden die Indogermanen z. B. von der Behandlung der nordischen Völkegruppe getrennt? Der Ausdruck „Indogermanen“ bezeichnet eine Kulturgemeinschaft mit einer diese widerspiegelnden Sprachgemeinschaft, ist also nur im kulturellen oder philologischen Sinne zu verwerten, in der Rassenkunde aber nur unter dieser Voraussetzung. Altperfer, Hellenen, Römer und Kelten gehören zur nordischen Rasse, wie die beigegebenen Bilder ja zeigen; sie aber getrennt zu behandeln, geht im Rahmen dieses Buches nicht an. Im letzten Kapitel von der Rassenpflege werden die Gefahren der Rassenmischung, Verfallserscheinungen und Wege zur Aufzartung aufgezeigt. So kurz dies letzte Kapitel ist, so möchte man es doch als das wertvollste ansprechen.

Im ganzen darf man dem Verfasser vielleicht raten, kritischer und viel selbständiger zu arbeiten. Dazu gehört erstens, daß man nicht immer wieder dieselben Bilder kuschelt, die dem kundigen Leser aus anderen Werken so vertraut sind und ihn bereits so langweilen wie das Gipslächeln der Inconnus de la Seine. Dazu gehört zweitens, daß man nicht fremde Ansichten einfach nachschreibt. Sonst bleibt die ganze Rassenforschung schließlich bei Hans F. K. Günther stehen, und das wäre bedauerlich.

Berlin.

Martin Söpelmann.

„laienhafte Behauptung“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 24, S. 323–324.

Rassenkunde, Rassenpädagogik und
Rassenpolitik.

Von Karl Weinländer.

Orion-Verlag, Weihenburg i. Bayern. Mit 212 Abbildungen. Preis 12,60 RM.

Das Buch ist eine eigentümliche Mischung von teilweise recht guter Darstellung rassenkundlicher und erzieherischer Ausführungen mit laienhaften Behauptungen. Was über Od-Strahlen, über Blutgiftigkeit, über elektrische Leitung des Körpers und dergl. gesagt wird, kann auf Wissenschaftlichkeit nicht den geringsten Anspruch erheben.

Stiekmeier

1935

Rassen: ostisch, ostisch-alpin, dinarisch, fälisch...

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 5, S. 58*.

Rassenkarte von Europa.

Von Ewald Banse.

Zweite Auflage.

Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Preis 14 RM.

Die Herstellung von Karten der Rassenverbreitung stellt an wissenschaftliche Bearbeiter und Kartographen hohe Forderungen. Die Unterlagen sind noch wenig ausreichend, und vieles bleibt der Kombinationsgabe und dem wissenschaftlichen Takt des Bearbeiters überlassen. Kartographisch soll auf der einen Seite die starke Durchmischung der Rassen, auf der anderen ein klares Bild ihrer Hauptverbreitungsgebiete zum Ausdruck kommen.

Die gestellte Aufgabe ist von Banse und dem Verlag Westermann befriedigend gelöst. Die Karte ist bei einer vernünftigen Größe preiswert und doch übersichtlich. Natürlich handelt es sich bei dieser Karte im Gegensatz zu der umfassenderen von Eichstedt nur um ein statisches Gegenwartsbild.

Vergleicht man allerdings die erste Auflage mit der hier vorliegenden zweiten, so könnte man an ungeheure Rassenwanderungen denken. Die großen Veränderungen sind aber nur ein Ausdruck dafür, wie die Beschäftigung mit den Rassenfragen in Fluß gekommen ist und an vielen Stellen neues Material geliefert hat.

Außerlich sind die Farben besser gewählt, vor allen Dingen ist das Rot bei der nordischen Rasse viel kräftiger. Dadurch und durch die Rechtecke statt der kleinen Punkte wird ihre Verbreitung in abgelegenen Gebieten besser sichtbar. Auch die mittelländische Rasse hat eine ganz andere Farbe erhalten.

Am auffälligsten ist, wie stark das Gebiet der mongolischen Rasse zurückgedrängt und das der ostbaltischen erweitert ist. Auch das Gebiet der ostischen-alpinen Rasse erscheint jetzt ganz anders, und es geht jetzt wohl wirklich nicht mehr an, von einer „ostischen“ Rasse zu sprechen, nachdem sie fast ganz auf die westlichen und mittleren Teile Europas eingeschränkt ist. Das Gebiet der dinarischen Rasse ist nach Süddeutschland hinein ausgedehnt, das der fälischen ist angebeutet.

Ein Mangel aller Karten ist, daß sie nur Verbreitungsgebiete geben. Wenig Menschen auf großer Fläche wirken dadurch stärker als das Vielfache der Zahl auf einer kleineren. Die wenigen mongolischen Rassenangehörigen im Norden drängen sich mehr auf und täuschen eine größere Bedeutung vor als die zahlreichen, aber gedrängt wohnenden Angehörigen der nordischen Rasse. Hier liegt eine Aufgabe der Kartographie, die noch nicht befriedigend gelöst ist.

Die Karte kann in der neuen Form allen Schulen empfohlen werden.

Berlin.

Sch e r.

„bessere Einschätzung der rassischen Eigenart des eigenen Volkes“ / „noch wissenschaftlich ungesicherte Vermutungen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 11, S. 116*.

Die Rassen der Menschheit.

Von Hans Weinert.

Verlag H. G. Teubner, Leipzig.

Preis 5,60 RM.

Verfasser geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß ein tieferes Verständnis und eine bessere Einschätzung der rassischen Eigenart des eigenen Volkes durch die Kenntnis sämtlicher auf der Erde existierenden Rassenformen ermöglicht wird. Seine Schrift stellt in gedrängter Form eine Übersicht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Rassenforschung zusammen, wobei jedoch hier und da auch noch wissenschaftlich ungesicherte Vermutungen ausgesprochen werden, die aber vom Verfasser deutlich kenntlich gemacht sind. Das Buch empfiehlt sich daher nur für den geschulten und kritisch denkenden Leser, dürfte also im Schulunterricht nur für den Fachlehrer geeignet sein. Die Ausstattung des Buches mit reichem und gutem Bildmaterial erleichtert die Einprägung des Stoffes und schult zugleich auch den Blick des Lesers. In weltanschaulicher Hinsicht liegt die Schrift durchaus auf der Linie nationalsozialistischer Rassenpolitik.

Berlin.

Dr. Werner Hättig.

**„Beziehungen zwischen Krankheit und Rasse“ / „neue Rassedefinitionen (...)
angesichts der vielen hämischen Kritiker“ / „Unsicherheit über den für den
Nationalsozialismus so entscheidend wichtigen Rassebegriff“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 20,
S. 206–207*.

Rasse, Geist und Seele.

Von Gotthar Gottlieb Tizala.

München 1935, J. F. Lehmanns Verlag.
256 Seiten, 16 Bildtafeln. Geh. 6,80 RM,
in Leinen 8 RM.

Der aus einer Reihe kürzerer Abhandlungen zur Rassenfrage bekannte Verfasser — derzeit Direktor des Institutes für Rassenhygiene an der Universität München — unterbreitet in dem zur Besprechung stehenden Buche erstmalig seine rassenbiologischen Ansichten in größerer Ausführlichkeit und in einem weiten Rahmen gespannt der Öffentlichkeit. Der Verfasser sowohl wie auch die im Buche behandelten Fragen verdienen eine eingehendere Würdigung des Wertes.

Die Hoffnung des Lesers, im Gespräche ernsthafter Menschen und Forscher einen neuen Ton, eine neue Note anklängen zu hören und von daher Bereicherung zu erfahren, wird durch das Buch nicht enttäuscht. Insbesondere macht es der Ausgangspunkt vieler Gedankengänge von der Medizin her dem Verfasser möglich, an alte Fragen neue Seh- und Beurteilungsweisen heranzutragen und dadurch unser Wissen um diese Dinge zu erweitern. Das Buch hält sich fern von jeglicher Systematik, in acht Kapiteln wird eine Reihe besonders wesentlicher Fragen der Rassenbiologie getrennt für sich behandelt. — Es ist gar nicht zu verkennen, daß Tizala dort am stärksten und überzeugendsten wirkt, wo er, auf eigene ausgedehnte Forschungen und Erfahrungen sich stützend, aus dem Vollen des Materials schöpfen kann, ohne wesentlich auf die Arbeit anderer zurückgehen zu müssen. Insbesondere gilt das für die Kapitel „Entartung“, „Der Untergang der Kulturvölker“ und „Rassenhygiene und moderne Medizin“. Im Abschnitt über Entartung legt der Verfasser — weit ausholend und unter Heranziehung zahlreicher medizinischer Befunde — ausführlich seine Gedanken zur Frage der Rassenmischung dar. Besonders wertvoll erscheinen hierbei die Betrachtungen Tizalas zu den Beziehungen zwischen Krankheit und Rasse sowie die durch vorzügliche und neues Bildmaterial unterstützten Bemerkungen über sexuelle Zwischentypen, Geschlechterspannung und Auflösung der Sexualcharaktere in rassistisch gemischten Bevölkerungen. Man wird die gründliche Behandlung gerade dieser Fragen durch Tizala besonders begrüßen, nachdem durch eine frühere polemische Auseinandersetzung über die Beurteilung des Wertes oder Unwertes von Rassenmischungen zwischen dem Verfasser und Eugen Fischer die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf diesen Punkt gelenkt worden ist. Von großer Eindringlichkeit ist die Darstellung des Abschnittes über den Untergang der Kulturvölker. In ihm darf man vielleicht den Höhepunkt des Wertes erblicken, denn der ganze leidenschaftliche Ernst eines um die biologische Zukunft des deutschen Volkes besorgten Menschen spricht hier aus fast jeder Seite und zwingt den Leser in seinen Bann. Die biologische Beurteilung der Schicksale untergegangener Völker und ihrer Kulturen gibt dabei einen wirkungsvollen Hintergrund ab. Im dem Abschnitt über Rassen-

hygiene und moderne Medizin nimmt der Arzt Tizala ausführlich Stellung zur sogenannten Krise der Medizin und behandelt den Kampf der verschiedenen Richtungen vom allgemeinbiologischen Standpunkte aus. Das Amt einer obersten Richterin über die Güte oder Unbrauchbarkeit der gesamten Medizin beansprucht der Verfasser hierbei für die Rassenhygiene. Bei aller Anerkennung der wirklichen Leistungen der Schulmedizin im Dienste der leidenden Menschheit kommt Tizala doch zu einer recht kritischen Einstellung eben dieser Schulmedizin gegenüber, ganz gleich, ob es sich dabei um Serologie, um Chirurgie oder die interne Medizin handelt, und mit Entschiedenheit, aber ohne verlegende Schärfe begründet er seine Bevorzugung natürlicher Heilmethoden. — Ein „Rasse und Recht“ betitelttes Kapitel bringt ausführliche Betrachtungen zum Mutterrecht und Vaterrecht, desgleichen eine Klärstellung zwischen arischer und vorderasiatischer Rechtsauffassung, zwischen römischen und deutschem Recht. Angesichts der im vollen Fluße befindlichen Neuordnung eines zeit- und artgemäßen deutschen Rechtes verdienen Tizalas biologisch orientierte Ausführungen zu diesen Fragen und seine in rassenhygienische Folgerungen und Forderungen ausmündenden Gedankengänge ganz besondere Beachtung breiterer Kreise. Auch in diesem Abschnitt ist mehrfach zu erkennen, daß der Verfasser bei manchen Fragen eine eigene Meinung mit Offenheit und Entschiedenheit vertritt, welche vielleicht nicht immer unwiderprochen bleiben wird, welche aber im Interesse einer endgültigen Klärung strittiger Punkte auf dem Wege ernsthaften Gespräches nur begrüßt werden kann. Das gilt z. B. für die angesichts der heutigen bevölkerungspolitischen Situation des deutschen Volkes besonders brennende Frage: Was geschieht mit dem Frauenüberschuß? Und das gilt ebenso für die Bemerkungen Tizalas auf Seite 128/29: „Wenn man die Kinder aus irgendwelchen Gründen immer, seien es nun militärische oder politische oder sonstige, frühzeitig dem Verkehr mit den Eltern dauernd entzieht, so wird man auf diese Weise zwar eine Vereinheitlichung des Phänotypus Mensch da und dort erzielen, aber ob damit einer wahren Aufzucht gedient wird, ist noch eine große Frage. Das Familienleben kann nicht nur auf einen Tag oder einige Stunden beschränkt bleiben. . . . Deshalb muß man sich darüber klar sein, daß das rassehygienische Prinzip der Festigung der Familie aus keinem Grunde gelöst werden darf, selbst wenn das Tempo einer bestimmten Erziehung des jungen Menschen dadurch etwas langsamer ablaufen sollte.“

Im Gegensatz zu den eben besprochenen mittleren vier Kapiteln des Buches wirken die ersten beiden Abschnitte („Die Wurzeln der Rassenhygiene“ und „Allmacht oder Ohnmacht der Naturzucht?“) nicht in gleicher Stärke und Unmittelbarkeit auf den Leser. Die Gründe hierfür sind im Rahmen einer räumlich beschränkten Besprechung schwer darzulegen. Daher sei hier nur der Vermutung Raum gegeben, daß die Fülle der in diesen beiden Kapiteln angerührten Fragen den Verfasser dazu verführt hat, um des Reichturns an grundsätzlichen Gedanken willen auf Schärfe und Straffheit der Gedankenführung im einzelnen vielleicht mehr als gut war zu verzichten. Es kann sich hier nicht darum handeln, das

im Besonderen Fall für Fall zu belegen, denn damit würde man dem Werke Tiralas Unrecht zufügen. Aber einige wenige Beispiele mögen verdeutlichen, was gemeint ist: Der Verfasser hält es für angebracht, weil nach seiner Auffassung die bisherigen Rassedefinitionen nicht allen Ansprüchen genügen, seinerseits auf Seite 12 eine neue Rassedefinition zu verlegen. Abgesehen davon, ob es wirklich so sehr zweckmäßig ist, immer neue Rassedefinitionen aufzustellen und damit angesichts der vielen häßlichen Kritiker im Inland und außerhalb unserer Grenzen den Eindruck einer Unsicherheit über den für den Nationalsozialismus so entscheidend wichtigen Rassebegriff zu erwecken oder zu verstärken, muß dahingestellt bleiben, ob die Definition von Tirala uns weiterbringt und Besseres an die Stelle des Alten setzt. Tirala definiert: „Unter Rasse verstehen wir eine Gruppe von Lebewesen, die sich in allen (gesperrt von Tirala!) Eigenschaften gleichen, die durch Bastardierung, d. h. durch Vermischung mit anderen, gleichmäßig verändert werden können.“ Dann müßte man also wohl doch etwa für die „nordische Rasse“ so weiter folgern: Alle Angehörigen der nordischen Rasse gleichen sich in allen denjenigen Eigenschaften, welche den Mendelschen Regeln im Erbganze gehorchen. Entspricht das aber der Wirklichkeit? Soll das „Sichgleichen“ auf den Genotypus oder auf den Phänotypus bezogen werden? Weiterhin müssen bei biologisch nicht besonders gründlich durchgebildeten Lesern des Buches Zweifel oder Unklarheiten entstehen, wenn auf Seite 14 oben von der beschränkten Unabhängigkeit der Merkmale beim Erbgeschehen gesprochen wird und Seite 19 oben der Satz steht: „Die Unabhängigkeit und Einzelvererbung der Merkmale ist gewährleistet durch die große Zahl der Kernschleifen beim Menschen (48). Es gibt so viel unabhängige Merkmale, als Kernschleifen vorhanden sind.“ Ähnlich ist der Eindruck, den man beim Lesen des Buches auf Seite 35/36 einerseits und 43/44 andererseits erhält: Man kann nicht gut einmal das „Aberleben des Passendsten“ in Frage stellen, um es wenige Seiten später zur Ausdeutung eines biologischen Befundes mit zu benutzen. — Wenn hier an diesen Beispielen auf gewisse Unausgeglichheiten der beiden ersten Kapitel hingewiesen wird, so soll damit der Wert der Neuerscheinung keineswegs in Frage gestellt werden. Aber wenn man heutzutage Bücher wie aus einem Guß und ohne Angriffsflächen wünscht, dann sind es Bücher über Rassefragen, weil gerade hier der Gedankenbau gar nicht solide und zwingend genug sein kann. Es dürfte dem Verfasser ein leichtes sein, bei einer Neuauflage die ersten beiden Abschnitte einer besonderen Durchsicht und Überprüfung im ange deuteten Sinne zu unterziehen und damit auf die Höhe der übrigen zu erheben.

Den Beschluß des Wertes machen die Kapitel über „Rasse und Wissenschaft“ und „Rasse und Weltanschauung“. Sie schließen sich den wertvollen mittelsten Kapiteln würdig an. Die Ausführungen Tiralas über die Zusammenhänge zwischen Rasse und Weltanschauung führen begreiflicherweise an religiöse Fragen heran, d. h. an Dinge des Glaubens. Hier wird der Leser je nach seiner persönlichen Auffassung zustimmen können oder ablehnen müssen. Es sei aber ausdrücklich und dankbar anerkannt, daß

der Verfasser bei aller Klarlegung seines Standpunktes es taktvoll vermeidet, Andersdenkenden zu nahe zu treten.

Dem Buche ist weite Verbreitung zu wünschen. Es dürfte zu lebhafter Aussprache willkommenen Anlaß geben.

Elbing.

Ernst Dober s.

„die biologische Grundlagen allen nationalsozialistischen Denkens“ / Hans Schemm: „Nationalsozialismus ist politisch angewandte Biologie“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 1, S. 7-8*.

Mensch — Natur — Staat.

Grundlinien einer nationalsozialistischen Biologie.

Von Professor Dr. Paul Brohmer.

Frankfurt a. M. 1935, Verlag Morix Dieferweg. 109 Seiten. Mit 20 Abbildungen. Preis 2,80 RM.

Der Verfasser will mit seinem Buche in erster Linie ein Hilfsmittel zur Vertiefung in die biologischen Grundlagen allen nationalsozialistischen Denkens in die Hand des deutschen Volksschullehrers geben. Daß uns hier eine wichtige Aufgabe gestellt ist, von deren baldiger und befriedigender Lösung sehr viel für die Durchbringung unseres Volkes mit biologisch richtigem Denken, Wollen und vor allem auch Handeln abhängt, steht außer Frage. Daher muß jeder Versuch begrüßt werden, welcher uns diesem Ziele näher bringt.

Brohmer glaubt die Aufgabe so meistern zu können, daß er in seiner Schrift einige Wege zu einer biologischen Schau, welche in enger Beziehung zum Weltbild des Nationalsozialismus steht, auf-

→

zeigt. In drei Hauptabschnitten: „Die liberalistische und die heutige Natur- und Lebensauffassung“, „Der Mensch als Glied der Natur“ und „Der Mensch als Glied des Volksorganismus“ versucht er eine Übersicht über den heutigen Stand der biologischen Forschung und über ihre Auswertungsmöglichkeiten zu geben.

Wenn das Buch als Ganzes wie auch im Einzelnen eine Reihe von Wünschen unerfüllt läßt, so mag das daran liegen, daß die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, eine im Grunde sehr schwere ist. Man wird bei jedem Bemühen um die Erhellung der biologischen Grundlagen unseres heutigen Staatslebens und um die organischen Zielsetzungen der deutschen Führung niemals das den Sachverhalt so treffend kennzeichnende Wort von Hans Schemm vergessen dürfen: „Nationalsozialismus ist politisch angewandte Biologie.“ Wer also — wie in diesem Falle Brohm — eine „nationalsozialistische Biologie“ zu schreiben sich unterfängt, muß sich klar darüber sein, daß er dabei nicht um Leichtes und Grundfäßliches herumkommt, sowohl was die Biologie anlangt, als auch bezüglich des Nationalsozialismus. Daher fragt sich, ob es ratsam ist, die vom Verfasser doch wesentlich als biologische Laien eingeschätzten Leser nun mit einer Fülle von „ismen“ zu überschütten: Darwinismus, Lamarckismus, Mechanismus, Marxismus, Vitalismus, Liberalismus, Nationalsozialismus, Nomismus —, wenn im Einzelfalle doch nicht bis zu letzten Klärungen vorgebrungen wird und angesichts des begrenzten Raumes auch gar nicht vorgebrungen werden kann. Besser wäre es leichter und auch besser gewesen, dem, was dem Verfasser als Ziel seiner anerkenntniswerten Bemühungen vorschwebte, näherzukommen, wenn er sich ganz stark auf diese eine fundamentale neue Erkenntnis moderner Biologie gestützt hätte: „Es gibt neben dem individuellen noch ein überindividuelles Leben“; oder wenn er die Kernfrage der modernen Biologie in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gerückt hätte, die Frage der „Anpassung“ bei allen Lebewesen, eingefügt in den Bogen, welcher sich von dem einen Pole „Erbanlage“ zum andern Pole „Umwelt“ spannt. Man möchte vermuten, daß das Buch alsdann bei sonst wesentlich gleichem Inhalt an Durchschlagskraft und Bucht der Wirkung wesentlich hätte gewinnen können, wohingegen der Versuch, Darwinismus und Liberalismus in enger Vertopplung vor ein und denselben Wagen zu spannen, ebensowenig befriedigen kann wie der Versuch, die letzten Fragen, welche zwischen Mechanismus hier und Vitalismus dort klaffen, durch eine nicht genügend unterbaute „Ganzheitliche Biologie“ beseitigen oder umgehen zu wollen. Liegen die Dinge überhaupt so klar und einfach, daß man neben einer „nationalsozialistischen“ eine „liberalistische“ Biologie unterscheiden kann? War das überhaupt Biologie, was wir früher besaßen? War es nicht vielmehr Zoologie, oder Anatomie, oder Botanik, oder noch etwas anderes?

Was uns fehlt ist dieses: ein Buch, welches dem deutschen Volksschullehrer in wirklich vertiefter und wesentlicher Schau den Zugang zu den wenigen, aber dafür um so entscheidenderen Fragen allgemeiner Biologie, wie sie heute unser Denken

und Fühlen bestimmen müssen, bahnt — unbelastet durch unnötige historische Rückblicke, welche uns verhältnismäßig wenig nützen und nur Anlaß zu Mißverständnissen geben —, und welches darüber hinaus aufzeigt, wie der Lehrer und Erzieher jene neu gewonnenen Einsichten innerhalb seines Unterrichtes nutzbringend verwenden kann.

Brohmers Buch ist ein tapferer Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele, aber auch nur ein erster. Wichtigen weitere folgen!

Elbing.

Ernst Döbers.

„die Schwierigkeit des Sich-Über-schneidens von Volk und Rasse“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 2, S. 20–22*.

Grundlagen der Rassenpsychologie.

Von Egon Freiherr von Eickstedt.

Stuttgart 1936, Verlag Ferdinand Enke.

160 Seiten. Geh. 5,40 RM, geb. 6,80 RM.

In zweifacher Hinsicht bedeutet das Buch des Breslauer Anthropologen und Rassenkundlers eine sehr wertvolle Bereicherung des rasseleienkundlichen Schrifttums. Es bekommt einmal grundsätzliche Bedeutung dadurch, daß sich hier ein Naturwissenschaftler wirklich beispielgebend mit dem Material und den Methoden auseinandersetzt, welche seitens der Psychologie für eine Rassenleikunde beigebracht werden, und somit eine fruchtbringende Gemeinschaftsarbeit vorläufig noch getrennt und uneinheitlich forschender Disziplinen vorbereiten hilft. Zum andern bringt die Neuerscheinung eine wohl allgemein dankbar zu begriffende, weil außerordentlich übersichtliche und klare Darstellung des gegenwärtigen Standes der Rassenpsychologie, der gelöststen Vorfragen, der noch zu bewältigenden Probleme, der heute schon ausgebauten und der noch fehlenden Methoden unter Angabe des wichtigsten Schrifttums.

Ein erstes Kapitel beschäftigt sich mit „Seele und Rasse“ und sucht die Voraussetzungen für eine tiefere Erkenntnis rassenpsychologischer Zusammenhänge klarzustellen. Wesen, Aufbau und ursächliche Momente seelischer Strukturiertheit werden damit zum Ausgangspunkt der Unter-

suchung. Frühzeitig lenkt von Eickstedt den Blick des Lesers auf die Notwendigkeit einer Ganzheits-schau des Menschen und fordert: „So treffen sich bei höherer Schau gemeinsame Arbeitssektoren von zwei geistesgeschichtlichen Brennpunkten aus: von der im lebendigen Formbegriff zentrierten Anthropologie und von der im gefügigen Strukturbegriff zentrierten Psychologie.“ Diesem Strukturbegriff ist ein inhaltsreicher und kritisch sichtigender Abschnitt gewidmet, welcher besondere Bedeutung durch die wiederholte Einbeziehung vererbungswissenschaftlicher Erkenntnisse gewinnt. „Struktur ist ein ganzheitliches Gefüge von psychischen Dispositionen.“ — „Passiv ist die Psyche der dispositionelle Seinsgrund der Erlebnisse, aktiv ist sie ein funktionelles, strebiges Gesamtgefüge von Verhaltensweisen.“ — „Strenggenommen gibt es also nicht etwas Derartiges wie seelische „Eigenschaften“, sondern nur Angelegtheiten zu bestimmten Reaktionen.“ — „Diese (die „Anlage“) ist also nichts klöckchenhaft Materialistisches, sondern ein immanentes Potential, eine strebige Angelegtheit. Sie enthält eine gewisse Summe von begrenzten Möglichkeiten: den gradmäßig durch Eigenkraft und Außenlage bestimmten Spielraum.“ Der Notwendigkeit klarer inhaltlicher Trennungen der mit dem Rassebegriff im Zusammenhang stehenden Bezeichnungen Volk, Nation und Konstitution widmet von Eickstedt besondere Ausführungen und wendet sich gegen das häufige und erfolglose Aneinander-vorbeireden in diesen Dingen. „Um so nötiger und ersprißlicher ist es, logisch sauber vorzugehen und die typischen Koordinationsideen denmäßig

klar zur Deckung zu bringen, also einerseits Volk mit Kultur und Nation mit Staat, andererseits Konstitution mit Verfassung und Rasse mit Form", wobei dahingestellt bleiben mag, ob diese Trennung von Eickstedts allgemeinem Beifall finden wird, zumal was Konstitution und Rasse anlangt. — Von den drei psychologischen Angriffsfrenten: der philosophisch-verstehenden, der naturwissenschaftlich-erklärenden und der charakterologisch-zwecktreibigen Gruppe, mißt von Eickstedt der letzten die größte Bedeutung für den weiteren Ausbau einer Rassenpsychologie bei, die erste betrachtet er für eine aufbauende methodische Rassenfeelenkunde ebenfalls als unentbehrlich, während sich der Verfasser von der individualistisch-atomistischen Ausprägung der mittelsten Gruppe nur geringen Erfolg für die Rassenpsychologie verspricht. An weiteren Fragen werden in diesem ersten und für eine Grundlegung wichtigsten Kapitel noch berührt: Grunddispositionen und Scheindispositionen des seelischen Gefüges, die Bedeutung des korrelativen Momentes für die Typenbildung, die Plastizität der psychischen Form, die zeitliche Verschiebung der seelischen Gesamtstruktur eines und desselben Menschen, das Verhältnis des Beobachters zum Gegenstande der Psychologie.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich nach dieser Grundlegung eingehender mit den charakterologischen Typenlehren als dem erfolgversprechendsten Ansatze jeglicher Rassenpsychologie, mit den dadurch gegebenen methodischen Erkenntnissen und Ansatzpunkten. Besondere Beachtung findet die Bipolarität seelischer Strebungen und die Frage der unausgesprochenen Mitteltypen. Arschmiers und Jaenschs System stehen begreiflicherweise im Brennpunkt der Ausführungen dieses Abschnittes.

Weiterhin untersucht von Eickstedt das große Gebiet der Gemeinschaftspsychologie auf seine Auswertbarkeit für die Rassenfeelenkunde hin. Für weitere Forschungen nützlich dürfte der Hinweis des Verfassers sein, daß wir zwar über den Umweltfaktor „Rasse“ und die damit verbundene Möglichkeit, die seelische Gesamthaltung mitunter flüchtig, mitunter umwälzend und historisch bedeutsam zu verändern, aus der Erfahrung und der Geschichte viele Beispiele beibringen können, daß wir aber über eine etwaige regelmässig verschiedene Anlage zu solcher Suggestibilität und über deren Beeinflussbarkeit durch rassistisch verschiedene Strukturen überhaupt noch nichts wissen. Scharfe, aber treffende Worte findet von Eickstedt für die „Ahnungslosigkeit“ der „Gelegenheitspsychologen“ auf dem Gebiete der Rationalitätscharakterologie: „... denn nirgendwo hat das Fehlen solider Grundlagen zu größeren Gefahren für Menschen und Kulturen geführt wie hier.“ — „... hat das vorurteilsmäßige Aufstellen von Maßstäben eben daher auch zu ungeheuren und durchaus weltgeschichtlichen Ereignissen geführt, denen meist wenig Glücklichhaftigkeit innewohnt. So bleibt noch eine große Aufgabe.“ Wieder stößt von Eickstedt auf die Schwierigkeit des Sich-Aberscheidens von Volk und Rasse, von „rassistischem Mutterboden“ und „quasi-ökologischen Standortbedingungen der Kultur“, von „rassistischer Grundangelegtheit“ und

„historischer Volkheit“ und sagt: „Geschichte ist also der Rahmen, Volk der Erscheinungsträger, Rasse Voraussetzung.“

Im vierten und vorletzten Kapitel schildert der Verfasser alsdann in knappem Aufriß den „Weg der Rassenfeele“ in Gestalt einer teils historischen, teils methodologischen Schau über die heute bereits vorliegenden eigentlichen Rassenpsychologien. Im Anschluß an die Namen Gobineau, Chamberlain und Rosenberg wird ausgeführt: „So besteht die kulturphilosophische Rassenlehre in einer Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Geschichte, besonders die Kulturgeschichte. ... An sich hat die naturwissenschaftliche Rassenkunde ... mit dieser soviel zu tun wie die Physik, welche die Mikroskope liefert, mit etwa der Histologie. Die Rassenphilosophie ist die philosophische und psychologische Durchdringung zweier Grenzgebiete von Zoologie und Geschichte. Mit ihrer Anwendung auf das Gemeinschaftsleben des Menschen aber wird sie zum eminent wichtigen sozialen und weltgeschichtlichen Faktor.“ Drei methodische Ansätze finden gesonderte Besprechung: 1. die intuitive Rassenpsychologie eines S. F. S. Günther, 2. die phänomenologische Ausdruckskunde eines Clauß und 3. die Testmethode von L. R. Garth. — „Alle sind ... letzten Endes von der Rassenphilosophie aus angeregt und von der offensichtlichen Notwendigkeit gedrängt, hier eine wissenschaftlich tragfähige Basis zu suchen. Aber Wege und Ergebnisse sind grundverschieden.“ — „Die Methode von Günther ist also die intuitive Schilderung von als typisch angenommenen Verhaltensweisen rassenförmlich gekennzeichnete Einzeler oder Gruppen.“ — Zu Clauß führt von Eickstedt aus: „In scharf ganzheitlicher Auffassung sucht er vom Geistigen aus die psychische Gesamtheit zu erfassen.“ — „Rasse ist also, ähnlich wie bei Chamberlain, Charakter schlechthin, und doch mehr, denn er ist gleichzeitig auch der Vorbildner. Natürlich kommt von diesem kühnen geisteswissenschaftlichen Gesichtswinkel her die physische Rassenkunde leicht weg.“ — Bemerkenswert ist die sehr positive Einstellung des letzten Endes von der exakten naturwissenschaftlichen Forschung her kommenden Verfassers zu den Claußschen Arbeiten über die Rassenfeele: „Unsere nüchternere Aufzählung der bisher sechsgliedrigen Claußschen Typenlehre läßt die lebendige Kraft der Darstellung nicht ahnen, die zweifellos die bisher beste rassenpsychologische Verfassung darstellt.“ — Allerdings muß von Eickstedt an anderer Stelle selbst zugeben: „Die Allgemeingültigkeit einer solchen Methode hängt allein davon ab, ob eine Überzahl Gleichgearteter miterleben kann.“ — „Sie ist stolze Schau, aber sie hat eben deshalb keinen methodischen Blick übrig für die Wege der anderen.“ — „... auch wieder wird das rassistisch Gebundene vom vollkulturell fluktuierenden nicht getrennt, und in aller Ausdrucksstärke der Deduktionen tritt doch das Rassenphilosophische stärker als das Rassenpsychologische heraus.“ — Die große Lust, welche sich zwischen den Methoden von Clauß und Garth aufzut, glaubt von Eickstedt durch eine „Ganzheitstündliche Zukunft“ schließen zu können, deren näherer Ausführung das letzte Kapitel gewidmet

→

ist. Hier findet u. a. die Familiencharakterologie Berücksichtigung, ebenso Petermanns Durcharbeitung des Problems der Rassenfeile. — „Man vertritt in mendelistisch-atomistischen Vorstellungskreisen, die auch durch eine kluge geisteswissenschaftliche Deutung des Koppelungsbegriffs keine endgültige Sicherung erreichen können, wird aber auch hier der innere Denzweispalt zwischen atomistischem Mendelismus und ganzheitlich-psychologischer Psychologie mehr aufgezeigt als gelöst. Die gesuchte Lösung liegt nicht beim Mendelismus und nicht bei der Psychologie. Sie liegt vielmehr, wie gezeigt wurde, bei einer ganzheitlich-psychologischen Anthropologie.“

Das wertvolle Buch schließt mit dem Hinweis, daß heute — ganz besonders in Deutschland — eine Rassenpsychologie eine wissenschaftsgeschichtliche Notwendigkeit bedeutet, und daß es dabei weniger auf Behauptung und Forschungsmöglichkeiten ankommt als auf den Forschungswillen selbst: „Wille und Drang nach tiefinnerer Erkenntnis des Lebens, das unbeständige Streben nach der letzten Wahrheit in irdischen Dingen.“ — Der Neuerscheinung ist als einer grundlegenden Arbeit weiteste Verbreitung zu wünschen. Sie gehört in die Hand eines jeden auf rassenkundlichem Gebiete Arbeitenden, sei er Forscher, sei er Lehrer. Für eine Neuauflage bliebe Einbeziehung und Einordnung der wertvollen Arbeitsansätze der Hamburger rassebiologischen Schule auf rasseelementkundlichem Gebiete zu wünschen.

Elbing.

Ernst Dobers.

Die „Nordischen“, die „Germanen“ und die „Indogermanen“ / „Indogermanenproblem“ / „Fragen des Ursprungs und der Heimat der Indogermanen und der nordrassischen Menschheit“ / „Hervorhebung biodynamischer und rassephysiologisch-züchterischer Momente“ / „Geschichte vom Norden aus geschrieben“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 9, S. 87-88*.

Rasse und Heimat der Indogermanen.

Von Otto Reche, Professor der Rassen- und Völkerkunde an der Universität Leipzig.

Mit 113 Abbildungen und 5 Karten.

München 1936, J. F. Lehmanns Verlag.

Geb. 6,50 RM, in Leinen 8 RM.

Es bleibt immer verdienstlich, die Indogermanenfrage im Zusammenhange darzustellen, denn gerade die tiefsten Begründungen nationalsozialistischer Rassenpolitik wurzeln alle irgendwie und irgendwo in den Fragen nach der rassistischen Substanz und der Herkunft der indogermanischen Völker. So müssen wir dem Verfasser des vorliegenden Buches

dankebar sein, daß er es unternommen hat, den ganzen Bereich des Indogermanenproblems in übersichtlicher Gliederung, flüssigem und leichtverständlichem Stile und klarer Stellungnahme vor uns aufzurollen. Die Karte, von welcher aus das Werk geschrieben wurde, läßt deutlich erkennen, daß ein Verursener das Wort zu den vielen schwierigen Fragen nahm, so daß man sich bei der Lektüre gern von der Meisterhaftigkeit in der Beherrschung des Stoffes leiten läßt. Ist auch die Anlehnung an bekannte Werke von Günther deutlich, so stellt die Neuerscheinung trotzdem eine wertvolle Bereicherung unseres rassenkundlichen Schrifttums dar, weil Rasse und Heimat der Indogermanen wohl noch niemals so ganz und gar um ihrer selbst willen allein betrachtet worden sind. So ist das Buch ein geschlossenes Ganzes von großer Überzeugungskraft, ganz abgesehen von den wesentlichen Ergänzungen und Vertiefungen besonders rassephysiologischer Art, welche Reche uns auf Grund eigener Forschungen zu geben vermag.

Der Inhalt ist — rein stofflich gesehen — im wesentlichen durch folgende Stichworte gekennzeichnet:

Die Rasse der Indogermanen Afiens. Die Rasse der Indogermanen Europas. Die Rasse der wichtigsten jungsteinzeitlichen Kulturen Europas. Heimat und Entfremdung der nordischen Rasse. Rassenphysiologische Erwägungen. Zusammenfassungen.

Schon diese Andeutungen lassen erkennen, daß Reche dem Indogermanenproblem nicht von der sprachlich-kulturellen Seite her beizukommen sucht, sondern in erster Linie als Rassenkundler vorgeht und die verfügbaren Funde und Materialien vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus prüft und wertet. Wenn man sich nach der Lektüre des Buches von Reche fragt, ob der Verfasser in dem Gespräche der Rassenkundler über den Bereich der Indogermanenfragen etwas Wesentliches zu bemerken hat, so ist festzustellen, daß sich das hier zur Besprechung stehende Werk durch die Klarheit, mit welcher ein ganz bestimmter Standpunkt herausgearbeitet und auch sachlich begründet wird, aufs angenehmste auszeichnet. Ganz gleich, ob man im einzelnen überzeugt ist oder nicht: man legt das Buch mit dem Gefühle aus der Hand, daß hier eine durchaus einheitliche Schau des gesamten Problems vorliegt, welche in ihrem folgerichtigen Aufbau und in ihrer Geschlossenheit zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Gesamtgebiete geradezu zwingt.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wird die abweichende Stellungnahme des Verfassers hinsichtlich der Fragen des Ursprungs und der Heimat der Indogermanen sowie der nordrassischen Menschheit gegenüber den von v. Eichstedt in seinem letzten großen rassenkundlichen Werke geäußerten Auffassungen deutlich. Auch hierfür müssen wir dankbar sein. Denn nun stehen die Thesen klar und in voller Schärfe gegeneinander: die Reche die wesentlich westeuropäische Heimat der Nordischen und damit auch der Indogermanen, weiterhin das ununterbrochen gedachte und direkte Zurückführen der Nordmenschheit in die Jahrzehnttausende bis hinein

ins Mousterien; bei v. Egidsted die westsibirische Heimat der Nordischen oder doch wenigstens der Protonordischen und das erst nacheiszeitliche Einströmen in den europäischen Raum. Beide Forscher geben ein in seiner Art geschlossenes Bild ihrer Auffassung, beide wissen wesentliche Gründe für die Richtigkeit ihrer Ansichten ins Feld zu führen, gegen beider Thesen läßt sich dies und jenes einwenden, beider Auffassungen berühren sich an mehr als einer Stelle, so vor allem in der grundsätzlichen Hervorhebung biodynamischer und rassephysiologisch-züchterischer Momente. So möchte man hoffen und wünschen, daß die Auseinandersetzungen über das Indogermanenproblem, welches Reche in seinem neuen Werke einer befriedigenden Lösung erheblich nähergebracht haben dürfte, mit diesem Buche nicht abreißen, sondern der Anlaß zu baldiger eindeutiger und endgültiger Klärung werden. Und man möchte das um so mehr wünschen, als — ein weiterer Vorzug der besprochenen Neuerscheinung — sich der Ton dieser Auseinandersetzungen bei aller kämpferischen Entschiedenheit, wie sie die Sache gebietet, durch seine Vornehmheit aufs angenehmste von mancher rassekundlichen Literatur unserer Tage abhebt. Eine besondere Bedeutung dürfte bei allen weiteren Diskussionen zu unserer Frage der Stellung und Beurteilung der Cro-Magnon-Rasse und ihrer Einordnung neben oder innerhalb der eigentlichen nordischen Rasse zukommen.

Das Buch von Reche gehört in jede Schul- und Lehrerbibliothek. Denn wer als Lehrer der deutschen Jugend wissen will, wie Geschichte „vom Norden aus geschrieben“ aussieht, der möge zu diesem Werke greifen. Er wird es nicht aus der Hand legen, ohne reich beschenkt zu sein. — Die Ausstattung der Neuerscheinung mit Abbildungen ist die beim Verlage Lehmann, München, gewohnte vorzügliche. Vielleicht kann für zu erwartende Neuauflagen eine Ergänzung der Abbildungen nach der kulturgeschichtlich-prähistorischen Richtung hin in Erwägung gezogen werden; denn die Beweisskraft der rassekundlichen Kapitel dürfte durch einen Verzicht auf einige der Schädelphotographien nicht erheblich leiden.

Elbing.

Ernst Dobers.

„seelische Disharmonie von rassisch gemischten Menschen“ / Verfasser „müsste (...) Studien an eineiigen Zwillingen vornehmen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 10, S. 100–101*.

Rasse und Charakter.

I. Teil: Das lebendige Antlitz.

Von L. F. Claus.

Verlag Moritz Diefenweg, Frankfurt.

Mit einem bewundernswerten Einfühlungsvermögen schildert Verfasser in der Form vergleichender Ausdrucksstudien seine Beobachtungen an rassisch sehr verschiedenartigen Menschen. Seine Versuchspersonen waren vorwiegend vorberasiatischer und vorwiegend sällischer Rasse. Seine Beobachtungen werden durch ausgezeichnete Bilder belegt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Untersuchung über Gestalt und Gebrauch der Ausdruckszüge, wobei Augensenken und Nackenverfen als vergleichende Merkmale herangezogen werden. Die seelische Disharmonie von rassisch gemischten Menschen, die sich auch in den leiblichen Zügen ausdrückt, wird aufgezeigt und bildmäßig belegt.

Verfasser führt hierfür den klaren Begriff „Artreiß“ (S. 56) ein. Die Arbeit von Claus krankt jedoch an einer Erscheinung. Die Zahl der untersuchten Personen ist zu gering, um die vom Verfasser gezogenen allgemeinen Schlüsse zu rechtfertigen. Im Einzelfalle läßt sich niemals sicher feststellen, was an Eigenschaften rassebedingt, d. h. erdmäßig festgelegt ist und was als Umweltseinfluß zu werten ist. Um das sicher entscheiden zu können, müßte Verfasser seine Studien an eineiigen Zwillingen vornehmen. Solange er ablehnt, mit naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise an Erscheinungen heranzutreten, die den Naturgesetzen eingeordnet sind, verzichtet er selbst darauf, seinen sehr interessanten Versuchen den Charakter der Allgemeingültigkeit zu verleihen.

Berlin.

Dr. Hüttig.

Sportarten als „Domäne einer bestimmten Rasse“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 18, S. 184*.

Sport und Rasse.

Von Lothar Gottlieb F i r a l a.

Frankfurt a. M. 1936, G. Betholds Verlag.
206 Seiten. Mit 123 Abbildungen.

Eine Untersuchung über die Wechselbeziehung zwischen Rasse und Sport hat von vornherein die Aussicht, eine Reihe wertvoller Ergebnisse zu zeitigen. Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Rassen in Körperbau, physiologischer Leistungsfähigkeit und seelischer Beziehung liegt es auf der Hand, daß bestimmte Rassen zu bestimmten Sportarten eine größere Neigung und Befähigung haben

müssen als zu anderen. Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Buch zunächst einen Überblick über die einzelnen Rassen und die bei ihnen vorwiegend betriebenen Sportarten und kommt dabei zu der entscheidenden Fragestellung, ob bestimmte Anlagen des Geistes dafür maßgebend sind, daß eine Rasse eine bestimmte Sportart nicht nur erfindet, sondern auch ausübt und mit ihrem eigenen Leben erfüllt, ob ferner jede Rasse jeden Sport betreiben und darin wirkliche Höchstleistungen aufstellen kann, und schließlich ob sich in der Eigenart des Sportes wirklich die Rassenseele ausdrückt.

Ein kurzer Abschnitt über Physiologie des Sportes gibt Aufschluß über die Muskelarbeit und ihre Beeinflussung durch das Zentralnervensystem, über Ernährung und Kampfesstärke, über die Herz-tätigkeit und Sauerstoffschuld. Am umfangreichsten ist der folgende Abschnitt über die sportliche Betätigung der verschiedenen Rassen, wobei die einzelnen Sportarten hinsichtlich der oben erwähnten Fragestellungen durchgeprüft werden und wir zu der klaren Erkenntnis kommen, daß gewisse Rassen zu bestimmten Sportarten seit jeher die größte Befähigung gezeigt haben, daß gewisse Rassen in der Erfindung bestimmter körperlicher Übungen und Ziele richtunggebend waren und sind und andere wieder auffallend einseitig erscheinen. Manche Sportarten sind offenbar bei verschiedenen Rassen ohne gegenseitige Beeinflussung entstanden, andere dagegen sind einzig und allein Erfindung und Domäne einer bestimmten Rasse, so z. B. das Stillspringen der nordischen und das Florettfechten der mittelländischen Rasse. Bezüglich des Frauensportes vertritt Verfasser den Standpunkt, daß die Frau es vermeiden muß, in die von Männern geprägten Bahnen des schärfsten Wettkampfes zu geraten, und daß sie eine Form des Sportes wählen muß, der ihren seelischen wie körperlichen Voraussetzungen entspricht. Die Hinweise auf Athletas, Rom, Germanien und außereuropäische Gebiete sind beachtenswert. Am Schluß seines Buches geht Verfasser auf die Wurzel des Sportes ein und zeigt an Hand noch bis auf uns gekommener Bräuche und Spiele, daß der Sport in der mythischen Überlieferung der indogermanischen Völker bereits verankert ist und in alter Zeit mit ein Stück der kultischen Aufführung dargestellt hat.

Das Buch ist wegen der umfassenden und leicht-verständlichen Behandlung des Stoffes und der anregenden Gedanken des Verfassers zu begrüßen.

Berlin.

B. R. S c h u l z.

„Deutsche Physik“ / „Deutsche Mathematik“ – „So ist auch der Schule die Aufgabe gegeben, das mathematische Lehrgebäude neu zu erarbeiten und aus nordischem Geist aufzurichten.“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 24, S. 246*.

Nationalpolitische Unterrichtsstoffe für den mathematischen Unterricht.

Von Otto Köhler und Dr. Ulrich Graf.

Verlag V. Ehlmann, Dresden.

Preis: Heft 2 (Mittelfufe) 0,90 RM, Heft 3 (Oberfufe) 1,20 RM.

Die rassistisch begründete nationalsozialistische Weltanschauung ist auf eine Wesensänderung des deutschen Volkes gerichtet, daß es seine ursprüngliche, blutbedingte Art zurückgewinne. Diese Wesensänderung erstreckt sich auch auf die wissenschaftliche Arbeitsweise und kann naturgemäß auch vor den exakten Wissenschaften nicht haltmachen. Das Erscheinen der „Deutschen Physik“ und der „Deutschen Mathematik“ spricht dazu eine deutliche Sprache. Die Wesenswandlung der physikalischen und mathematischen Arbeitsweise ist von entscheidender Bedeutung sowohl für eine handwerkliche als auch technische und solbatische Ausbildung — aber auch weltanschaulich notwendig, „beim von kaum einem anderen wissenschaftlichen Fachgebiet her versucht man so sehr unsere einheitliche nationalsozialistische Wissenschaftsauffassung zu bekämpfen und zu widerlegen“ (L. Biberach in „Deutsche Mathematik“ Heft 2). So ist auch der Schule die Aufgabe gegeben, das mathematische Lehrgebäude neu zu erarbeiten und aus nordischem Geiste aufzurichten. Es muß und wird ein Stück der Ganzheit der deutschen Lebensinheit sein, und die Wahl der Stoffe und Übergangsaufgaben wird folgerichtig dadurch bestimmt werden. Es kommt nun darauf an, daß die schnell erkannte Notwendigkeit einer Stoff- und Aufgabenänderung nicht die grundlegende Aufgabe der Wesensänderung des Lehrgebäudes überwuchere. Es liegt darin eine Gefahr, die vom ersten Schuljahre an überwunden werden muß. Die Beachtung einer derartigen Gefährdung der notwendigen Verpflichtung gilt grundsätzlich für sämtliche Erscheinungen neuer Stoffsammlungen.

Unter diesem Vorbehalt verdienen die „Nationalpolitischen Übungsstoffe“ von Köhler und Graf Beachtung und Anerkennung. Schon das erste Heft ließ die beiden weiteren Folgen mit Spannung erwarten. Es ist mir eine Freude gewesen, auch das zweite und dritte Heft durchzuarbeiten und zu prüfen. Im Aufbau sind die Hefte der „Mathematik für höhere Schulen“ von Löbheyer zugeordnet. Durch Stichworte an den Seiten und durch ein beigegebenes Sachverzeichnis sind aber die Hefte auch sehr gut zu jedem anderen Lehrbuche zu verwenden. Die Auswahl der Aufgaben und Sachgebiete ist offenbar sehr sorgfältig gesehen. Es sind mir vor allem keinerlei unangenehme oder gar verletzende Aufgaben wie in anderen Sammlungen begegnet. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu dem genannten Lehrbuche bieten die drei Ergänzungshäfte einen selbständigen Aufbau, der auch zu dem arithmetischen

Teile in erfreulichem Maße geometrisch begründet ist. So vermögen die Hefte außer ihrer vorläufigen Aufgabe auch bedeutungsvolle Anregungen zu geben zur Lösung der eingangs aufgestellten Grundforderung einer Wesensänderung der mathematischen Arbeitsweise und zur Gestaltung einer deutschen Mathematik.

Lüneburg.

Cl. S. Tietjen.

1937

**„Rassen- und Bevölkerungspolitik
einschließlich der Judenfrage“ /
„auf brennende Rassenfragen hin-
weisen“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 1,
S. 5-6*.

„rassenkundliche Schulbücher“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 24,
S. 248-249*.

**Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre im volks-
bezogenen lebenskundlichen Unterricht.**

Von Albert Höft.

(In der Schriftenreihe „Die nationalsozialistische
Erziehungsidee im Schulunterricht“.)

Ostrowied a. S. - Berlin 1936, Verlag A. W. Hefelbit.
179 Seiten. Geheftet 4,60 RM, gebunden 5,80 RM.

Der Titel der Neuerscheinung läßt zunächst erwarten, daß in der Art rassenkundlicher Ergänzungsbände zu bereits vorher verbreiteten biologischen Unterrichtswerken neben die schon vorliegenden Stoffsammlungen eine weitere neue tritt. In Wirklichkeit aber bietet der Verfasser sehr viel mehr, denn von einem sachlich wie methodisch vertieften Standpunkte aus stellt er die Frage des heutigen Biologieunterrichts in ihrer Gesamtheit und Grundsätzlichkeit vor uns auf. Mühen wir ihm schon dafür dankbar sein, so erst recht deshalb, weil er wirklich gangbare Wege zeigt, auf denen der Lehrer und Erzieher die neue deutsche Schule aus eigenem Tun und eigener Verantwortung heraus mitgestalten helfen kann.

Im ersten und grundlegenden Teile seines neuen Werkes beschäftigt sich Höft vornehmlich mit den lebensgesetzlichen Fundamenten völkischer Weltanschauung und mit der erbspezifischen Lebenskunde. Er versucht damit eine einheitliche innere Schau und Haltung der Lehrer- und Erziehererschaft gegenüber den wichtigen Lebensfragen völkischen Seins herzustellen und wendet sich dabei nicht etwa nur an besonders biologisch interessierte, sondern an alle Lehrer. Man möchte wünschen, daß an recht vielen Schulen in Stadt und Land von solcher Wesensschau her in einheitlichem Wollen aller Beteiligten an die Bewältigung der uns heute gestellten erzieherischen Aufgaben herangegangen würde. — Der zweite, wesentlich umfangreichere Teil des Buches bringt viele praktische Beispiele für Planung und Durchführung eines neuen lebenskundlichen Unterrichts an der Volksschule. Was diese „Beiträge aus der Praxis“ so wertvoll macht, ist das Aufgeben jeglicher engen Grenzziehung um das rein sachliche biologische Gebiet und das wiederholte Vorstoßen zu einer allgemeinen Lebenskunde im Sinne ganzheitlicher Schau unter besonderer Berücksichtigung

aller modernen Hilfsmittel, vom Sachlesebogen an bis hin zum Schmalfilm.

Das Werk hebt sich deutlich aus dem Durchschnitt der üblichen rassenkundlichen Schulbücher heraus. Ihm ist deshalb weitestete Verbreitung zu wünschen.

Elbing.

Ernst Dobe r s.

**Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug.
Zahlen, Gesetze und Verordnungen.
Von Karin Magnussen.**

München 1936, Verlag J. F. Lehmann.

Das vorliegende Buch ist gedacht für die Hand des Biologielehrers in Abhöchstklassen und für den rassenbiologischen Schulungsredner. Diesem Zwecke dient es in hervorragender Weise. Es umfaßt alle Gebiete der Rassen- und Bevölkerungspolitik einschließlich der Judenfrage. Die statistischen Angaben sind unter dem Gesichtswinkel der politischen Willensbildung unter Beschränkung auf das wirklich Wesentliche ausgewählt. Alle wichtigen rassen- und bevölkerungspolitischen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen finden Berücksichtigung. Statistische Ergebnisse über Verhältnisse des Auslandes werden insoweit herangezogen, als die betreffenden Zahlen auf brennende Rassenfragen hinweisen oder für die Erkenntnis unserer eigenen rassenpolitischen Aufgabe — besonders im deutschen Osten und Südosten — ausschlagreich sind. Dankenswert ist der Ausblick auf die biologische Lage des Auslandsdeutchtums. Der Aufbau des Buches ist klar und übersichtlich; kurze Einleitungen zu jedem Hauptabschnitt bringen in gedrängter Form alle wichtigen Gesichtspunkte für die rassenpolitische Auswertung des dargebotenen Tatsachenstoffes.

Wenn im folgenden noch einige Anregungen geboten werden, so soll damit der hohe Wert des Buches nicht herabgesetzt werden, vielmehr entspringen die Vorschläge der Überzeugung, daß das Werkchen jede Förderung verdient.

Von den Stammbaumbeispielen der Augenkrankheiten und der körperlichen Mißbildungen könnten diejenigen weggelassen werden, die in der Regel nicht unter das Gesetz zur Unfruchtbarmachung erblich minderwertiger fallen. Es hätten noch folgende ähnliche Bestimmungen berücksichtigt werden müssen: die Einführung von Freibeträgen für Kinder und Enkel bei der Erbschaftsteuer durch das Gesetz zur Änderung der Erbschaftsteuer vom 16. Oktober 1934 und die Bestimmungen über Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien auf allen deutschen Eisenbahnen. Ferner ist es wünschenswert, daß der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Größe des bäuerlichen Landbesitzes nach statistischen Ergebnissen dargestellt wird. Das gleiche gilt für die Beziehung zwischen Landbesitz

→

und Kinderzahl in Familien verschiedener Berufe. Diese Tatsachen haben inzwischen noch an Bedeutung gewonnen, weil sowohl vom Reichsminister der Finanzen als auch vom Reichsarbeitsminister weitere Schritte zur Förderung der Kleiniedlung unternommen worden sind. Bei einer Neuauflage dürfte eine Sondererscheinung in der Bevölkerungsentwicklung des nationalsozialistischen Reiches nicht übergangen werden, nämlich die Zunahme der zweiten, dritten und folgenden Kinder; denn dieser Vorgang, der bisher statistisch nur in Stichproben erfasst werden konnte, ist deshalb so bedeutsam, weil er mehr Ausfluß einer neuen sittlichen Haltung ist als Auswirkung der bloßen Gesetzgebung. Durch kurze Angaben über die Bevölkerungsbichte in Westpolen, die doppelt so groß ist wie in den angrenzenden reichsdeutschen Bezirken, würde die Zusammenstellung auf S. 20: „Polen und der deutsche Osten“ den Kern der Sache noch besser treffen. Einige Druckfehler bei Zahlen und Zeichen auf den Seiten 21, 92 und 101 kann der aufmerksame Leser selbst richtigstellen.

Als geschickte, reichhaltige und klargegliederte Zusammenstellung einschlägigen Tatsachenstoffes ist das Buch bedeutungsvoll und, was mehr ist, notwendig. Es kann deshalb warm empfohlen werden.

Berlin.

W. R ö h n.

„Die Stärke des Buches liegt in der methodischen Durchgestaltung der erb- und rassenbiologischen Aufgaben der Volksschule“ / „kindertümliche Behandlung der Rassefragen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 1, S. 5-6*.

Rassentunde.

Forderung und Dienst.

Von Ernst Dobers.

Leipzig 1936, Verlag Julius Klinckschardt.

Preis 2,80 RM.

Die Stärke des Buches liegt in der methodischen Durchgestaltung der erb- und rassenbiologischen Aufgabe der Volksschule und in der erzieherischen Haltung. Der Verfasser fordert eine lebensnahe und kindertümliche Behandlung der Rassefragen und zeigt in überzeugender Weise an praktischen Beispielen, wie der Lehrer an Hand heimatischer Zahlen und Tatsachen ein grundlegendes Verständnis für die rassistischen Lebensfragen unseres Volkes beim Volksschulkinde erarbeiten kann. Die Sippentunde des Dorfes oder der Schulklasse wird zum Kern- und Ausstrahlungspunkt des rassentündlichen Unterrichts in der Volksschule. In händiger Überschau über alle Fächer werden feinsinnig und tiefstehend die Ansatzpunkte zur Weckung des Rasseinstinctes aufgesucht und freigelegt. Scharf wendet sich der Verfasser gegen den didaktischen Materialismus und fordert demgegenüber die Beteiligung des Gefühls der Schüler. An einer wertvollen Auswahl von Gedichten, die zum größten Teil auch im Unterricht der Volksschule verwendet werden können, wird dargetan, wie die Stimmungswerte der Dichtung für die rassistische Erziehung fruchtbar gemacht werden können. Rassentunde in der Volksschule bedeutet also im Endziel Erfassung des ganzen Menschen und Ausrichtung seiner Willensantriebe auf die Zukunft seines Geschlechtes, seines Volkes.

Die eindrucksvolle, ausgereifte Darstellung aus der Feder eines berufenen Sachkenners bietet eine Fülle von Anregungen für die Ausgestaltung und Vertiefung der erzieherischen Schularbeit im Geiste des Nationalsozialismus und kann deshalb dem Erzieher zu gründlichem Studium nachdrücklich empfohlen werden.

Berlin.

W. R ö h n.

„Kampf mit den drei rassischen Niedergangserscheinungen“: „Geburtenrückgang“, „Degeneration durch Vererbung kranker Anlagen“ und „Rassenvermischung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 4, S. 53*.

Adolf Hitler: Volk und Rasse.

Kerngedanken aus „Mein Kampf“.

Mit einem Vorwort von Dr. G r o ß.

(Hilgers Bucherei Nr. 600.)

Zweite Auflage.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G. m. b. H., München.

32 Seiten. Preis 0,15 RM, mit einem Farbbild des Führers 0,20 RM.

Das vorliegende Heft enthält im Auszug die Ausführungen des Führers über die wichtige Frage von Volk und Rasse aus seinem Grundwerk „Mein Kampf“. Der nationalsozialistische Staat hat, wie hinlänglich bekannt ist, den Kampf mit den drei

rassischen Niedergangserscheinungen aufgenommen: dem Geburtenrückgang, der fortschreitenden Degeneration durch Vererbung kranker Anlagen und der Rassenvermischung. Not tut aber, wie Dr. Groß, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., hervorhebt, daß jeder deutsche Mensch die Grundgedanken in sich aufnimmt, aus denen heraus der Führer seine Maßnahmen trifft. Diese werden durch das vorliegende Heft vermittelt. Der Einband ist mit einem guten Führerbild ausgestattet.

Berlin.

Kurt R ü g e r.

„Fruchtbarmachung der Tageszeitung im rassenkundlichen Unterricht“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 7, S. 76–77*.

Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde.

Von Ernst D o b e r s.

Leipzig 1936, Verlag Julius Klinckschardt.

Preis 1,20 RM.

Der Verfasser löst die mit dem Titel des Buches gestellte Aufgabe schulpraktisch. Leider ist die Aufassung des Verfassers theoretisch nicht klar genug herausgearbeitet. Das liegt nicht daran, daß die grundsätzlichen Darlegungen auf das Mindestmaß zusammengedrängt sind, sondern daß der Standpunkt, den der Verfasser bei der praktischen Durchführung einnimmt, theoretisch nicht scharf genug gesehen ist. Wenn der Verfasser von der „Auswertung des Materials für den Unterricht“ spricht, so ist darin leider nur eine unzureichende Andeutung enthalten. Tatsächlich wertet Dobers die meisten der sorgfältig ausgewählten Zeitungsbeispiele nicht aus, sondern unterbaut sie mit einem reichen Tatsachenstoff. Der Zeitungsartikel dient nicht als Grundlage, sondern nur als Anknüpfungspunkt und als Hinweis auf die Probleme. So wird praktisch von innen her eine pädagogisch außerordentlich fruchtbare Verbindung von Zeitung und Schule hergestellt. Das Buch will keine äußerliche methodische Anleitung zur Bewältigung des nach Form und Gehalt für Kinder meist spröden Zeitungstoffes geben, sondern es bereitet von der inhaltlichen Seite auf die Zeitung vor. Es ist ein Hilfsbuch für die Verwendung der Zeitung im Unterricht in dem Sinne, daß diejenigen Teilgebiete der Rassenfragen, auf die der Lehrer bei Benutzung der Tageszeitung und der politischen Wochenzeitung mit großer Wahrscheinlichkeit stoßen wird, ausführlich behandelt werden. Die wesentliche Voraussetzung für die Fruchtbarmachung der Tageszeitung im rassenkundlichen Unterricht liegt nach Auffassung des Referenten darin, daß der Lehrer mit den Fragen gründlich Bescheid weiß, die in der Zeitung immer wieder auftauchen. In dem vorliegenden Buch findet man den Stoff dazu zuverlässig und gründlich zusammengestellt und nach großen Gesichtspunkten aufgebaut.

Die grundsätzlichen Bemerkungen klären das wechselseitige Verhältnis von Zeitung und Schule in zutreffender Weise, wenn man von dem oben berührten, theoretisch unklar gebliebenen Punkt absieht. Der Verfasser scheidet mit Recht in dieser Bestimmung ein Mittel, der Erstarrung und schulmeisterlichen Einengung des rassenkundlichen Unterrichts in der Volksschule vorzubeugen.

Da das Büchlein stofflich auf die in den Zeitungen immer wiederkehrenden, für das Volksleben bedeutungsvollsten rassenkundlichen Fragen und Gesichtspunkte zugeschnitten ist, kann es — mit oder ohne Benutzung der Tageszeitung — zur Belebung und Auflockerung des rassenkundlichen Unterrichts gute Dienste leisten.

Berlin.

W. R ö h n.

an „rassischem Geschehen des Alltags“ den „Rassesinn“ entwickeln

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 7, S. 77*.

Beobachtungsschulung im rassenbiologischen Sehen und Verstehen.

Von Ernst D o b e r s.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Biologe“, November 1936.)

Es gibt eine methodische Strömung, die eine Schärfung des Blicks für einzelne Merkmale und eine entsprechende Übung im Ausdeuten befürwortet, mit anderen Worten eine Vorschule zur Rassenkunde fordert, deren Methode angeregt ist durch die wissenschaftlichen Verfahrensweisen des Rassenanthropologen und des Ausdrucksforschers. Von diesen Dingen handelt der vorliegende Aufsatz nicht. Die gehaltvolle Arbeit greift vielmehr ins „volle Menschenleben“ hinein und zeigt an rassischem Geschehen des Alltags, wie im Schauen und Nachdenken der Rassesinn entwickelt werden kann.

Berlin.

W. K ö h n.

„besonderes Lob bei den seit 1933 erschienenen über 2000 Schriften zum Rassengedanken“ / „Behandlung der Judenfrage im Unterricht“ / „Vererbungslehre und Rassenkunde als (...) Grundlagen der Rassenpolitik“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 8, S. 82–83*.

Benze = Pudelflo:

Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz in den Fachgebieten.

Frankfurt a. M. 1937, Verlag Dieferweg.

Geb. 5,80 RM.

Die Verfasser haben sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in großen Zügen darzulegen, in welcher Weise der Rassengedanke als Grundlage der nationalsozialistischen Erziehungsformen auch in der Schule und ihren einzelnen Fachgebieten wirksam werden muß. Sie haben dazu die Mithilfe einer ganzen Anzahl von Fachleuten gewonnen, die aus ihrer praktischen Schulerfahrung heraus die Wege der Neu- oder Umgestaltung des Unterrichtes in den Fächern und Fachgebieten der Leibeserziehung, Lebenskunde (Biologie), Deutsch, Volkskunde, Geschichte, Erdkunde, Geopolitik, den neuen und alten Sprachen, im Zeichen- und Kunstunterricht und der Musik aufzeigen. Nach einem Abschnitt über die Behandlung der Judenfrage im Unterricht schließt die Schrift mit einem Wegweiser in die Erlasse des Reichserziehungsministers über die Eingliederung der Vererbungslehre und Rassenkunde als den erkenntnismäßigen Grundlagen der Rassenpolitik des Nationalsozialismus in den Unterricht aller Schulgattungen. Eine ausführliche Liste des für die Schule brauchbaren Schrifttums, das nach Fächern gegliedert ist, gibt dem Buch eine wertvolle und praktisch bedeutame Ergänzung.

Es ist selbstverständlich, daß bei einem derartigen Sammelwerk mit solch umfassender Zielsetzung die Güte und klare Folgerichtigkeit der einzelnen Beiträge etwas schwankt, zumal schulische Erfahrung erst in Ansätzen vorhanden ist. Trotzdem ist aber die weitgehende Einheitlichkeit der Erkenntnis über

Wege und Voraussetzungen einer rassischen Erziehung in der Schule bei aller Vielgestalt der Fächer nicht nur gewahrt, sondern von einigen Mitarbeitern in einer geradezu erfreulichen Deutlichkeit herausgestellt worden. Es seien nur die Beiträge von Benze: „Rasse als Lebensgebot und Erziehungsgrundsatz“, Graf: „Lebenskunde“, Kühn: „Deutsches Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit“ und Sade: „Rassengeschichte des Orients“ hervorgehoben. Das Werk füllt eine gerade in Erzieherkreisen empfundene Lücke im Schrifttum unserer Zeit, und das sagt mehr als jedes besondere Lob bei den seit 1933 erschienenen über 2000 Schriften zum Rassengedanken. Es gehört in die Hand eines jeden Erziehers, der sich in den Dienst am Dritten Reich und seiner Jugend gestellt hat.

Bonn.

H ü t t i g.

„Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 9, S. 93*.

Band 1 Gruppe 2 Heft 12:

Bevölkerungs- und Rassenpolitik.

Von Ministerialdirektor G ü t t.

34 Seiten.

Von berufener Seite werden hier die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik dargelegt. Der Verfasser zeigt die Verhältnisse der vergangenen Zeit und gleichzeitig die Richtlinien für die künftige Arbeit auf.

(ohne Verfasser)

„Überblick über das Gesamtgebiet einschließlich der Familienkunde und der Judenfrage“ / gegen Verwirrung bei der „Bestimmung des Begriffs Rasse“ / „der Begriff ‚Arier‘ ist in der neueren Gesetzgebung durch den des ‚deutschen und artverwandten Blutes‘, und zwar nicht ohne Absicht, abgelöst worden“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 10, S. 102*.

Hans Feldkamp:

Vererbungslehre, Rassenkunde, Volkspflege.

(Mischendorffs Biologielehrbuch für die Oberstufe Heft 3.)

Münster i. Westf. 1937, Mischendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Kartoniert 1,60 M.

Das vorliegende Heft bietet in knapper Form einen Überblick über das Gesamtgebiet einschließlich der Familienkunde und der Judenfrage. Die einzelnen Teilgebiete sind ihrer Bedeutung angemessen berücksichtigt. Der Aufbau des Buches schlägt einen Mittelweg zwischen methodischen und systematischen Gesichtspunkten ein. Der Vererbungslehre ist mit Recht etwa die Hälfte des Buches gewidmet. Die

Darstellung dieses Fragenbereichs ist sachkundig und anregend und wird durch zweckmäßige und klare Bilder unterstützt. Es empfiehlt sich jedoch nicht, auf die Zerlegung des Mendelschen Vererbungs-gesetzes in die von Mendel her überlieferten Einzel-gesetze und ihre Bezifferung zu großen Wert zu legen. Die Darstellung des höheren Mendelismus scheint etwas kurz weggekommen zu sein. Ebenso wäre eine ausführlichere Darstellung der Zwillings-forschung entsprechend ihrer Bedeutung für die menschliche Erblichkeitslehre am Platze. Die Angaben über das bekannte hochmuskulöse Paar ein-eiiger Zwillinge, über das von Verschuer berichtet, sind fälschlich auf die wahrscheinlich eineiigen Zwillinge in der Familie Bach bezogen worden. Der Abschnitt über die Familienkunde ist zu ele-mentar für die Oberstufe. Die stielische Sippen-tafel wird nicht einmal erwähnt. Der Stammbaum der Familie Bach ist durch die Neuauflage des 1. Bandes des Grundrisses von Baur-Fischer-Lenz überholt. Neben die Darstellung der Menschenrassen Europas stellt der Verfasser einen Abschnitt über den vorgeschichtlichen Menschen und seine Kultur, der sich in den Gesamtaufbau recht gut einfügt, weil er den Zusammenhang zwischen Rasse und Kultur aufzeigt. In der Bestimmung des Begriffs Rasse richtet der Begriff „gleichartige Anlagen“ statt „gleiche Anlagen“ oder „gleiches Erbgut“ nur Ver-wirrung an. Die Abschnitte, welche sich mit der „Volkspflege“ befassen, runden sich zu einer guten Übersicht über alle wesentlichen rassen- und be-völkerungspolitischen Fragen. Es hebt den Wert des ganzen Buches, daß auf die praktische Anwendung des Rassegedankens besonderes Gewicht gelegt ist. Einige Einzelheiten sind im Interesse der begriff-lichen und gedanklichen Klarheit zu beanstanden: S. 73: der Begriff „Arier“ ist in der neueren Gesetz-gebung durch den des „deutschen und artverwandten Blutes“, und zwar nicht ohne Absicht, abgelöst worden; S. 76: Trunksucht ist nicht nur Ursache, sondern mindestens ebensosehr Anzeichen für erb-liche Minderwertigkeit; S. 78: über die Rassen-gesetzgebung Amerikas (gemeint sind die Vereinigten Staaten) können leicht falsche Vorstellungen ent-stehen; S. 84: Germanen, Romanen usw. sind keine Rassengruppen, sondern nur rassistisch verschieden zusammengesetzte Völkergruppen; S. 80: wenn man die Gründe für die Entordnung unseres Volkes überhaupt berühren will, ist es nicht ausreichend und zudem unklar, nur das „Eindringen fremder Elemente“ zu nennen.

Das Buch ist nach Anlage, Durchführung und Ausstattung und wegen seiner weltanschaulich ein-wandfreien Haltung ein brauchbarer Leitfaden für den Unterricht in der Oberstufe. Eine Heraushebung des Umfangs auf Kosten des Heftes 2 — Dennert-Feldkamp: „Die Beziehung der Lebewesen zur Umwelt“ — erscheint wünschenswert.

Berlin.

W. R ö h n.

„Verbreitung rassenhygienischer Erkenntnisse“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 13, S. 113*.

Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Von Professor Siemens.

München 1937, Verlag Lehmann.

8. Auflage.

Geb. 3,60 RM, brosch. 2,70 RM.

Im Vorwort zur ersten Auflage, die während des großen Völkerrings erschien, schrieb der Verfasser: „Bei der grundlegenden Bedeutung, die diese Wissenschaft für das Völkerver- und Staatsleben hat, muß man die Forderung stellen, daß die allgemeine Biologie nunmehr als ein unentbehrlicher Baustein der Allgemeinbildung betrachtet werde.“ Vieles, was damals Wunsch war, ist heute durch den Nationalsozialismus verwirklicht, und der „Siemens“, wie er vielfach genannt wird, hat durch seine klare und verständliche Darstellungsweise seinen guten Anteil an der Verbreitung rassenhygienischer Erkenntnisse. Wenn jetzt die achte Auflage erschienen ist, so spricht schon diese Tatsache für den Erfolg und die Beliebtheit, die sich dieser kleine Leitfaden erworben hat. Er wird auch weiterhin für Lehrer und Schüler ein gutes und brauchbares Buch bleiben.

Berlin.

Dr. F r e r d s.

„Sinn und Ziel der völkischen Erneuerungsarbeit“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 13, S. 113*.

Deutsche Rassenpolitik.

Von Dr. Rudolf F r e r d s.

Band Nr. 7351.

Verlag Philipp Reclam, Leipzig.

76 Seiten. Preis 0,35 RM.

Der Verfasser, Referent für Rassenpolitik im Reichserziehungsministerium, der zuletzt durch sein Buch für den Film „Opfer der Vergangenheit“ bekannt geworden ist, hat hier ein leichtverständliches Werk über die deutsche Rassenpolitik geschaffen, in dem Sinn und Ziel der völkischen Erneuerungsarbeit dargelegt werden.

Berlin.

Kurt F r ü g e r.

„Rassenseelen-Bilder“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 13, S. 113–114*.

Musik und Rasse.

Von Richard E i c h e n a u e r.

2. Auflage.

München 1937, Verlag Lehmann.

Geb. 7,50 RM, geb. 9 RM.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1932 hat sich das Buch viele Freunde erworben. Eichenauer hat das Verdienst, als erster die lebensgesetzlichen und rassistischen Erkenntnisse auf die Musik und ihre Stilformen angewandt zu haben. Die vergleichende Musikwissenschaft vergangener Jahre hatte es versäumt, auch rassenkundliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, und doch ist gerade von dieser Seite her manche Neudeutung zu erwarten.

Die Rasse gibt den Grund aller menschlichen Leistungen ab, sie ist auch die Voraussetzung kultureller Äußerungen. Eichenauer hat daher recht mit seinem Versuch, die verschiedenen musikalischen Stil- und Ausdrucksformen auf erbliche, d. h. rassistische Elemente zurückzuführen. Er geht hierbei von dem musikalischen Werk aus, das dem inneren seelischen Erlebnis des Künstlers entspringt, und bringt die Stilmerkmale zu den uns bekannten Rassenjeseelen-Bildern in Beziehung.

Ein reiches Material hat Eichenauer zusammengetragen und neu geordnet. Der überragende Anteil nordischen Blutes wird auch auf diesem Kulturgebiet herausgearbeitet, zu dem noch die dinarische Rasse sehr wesentlich beigetragen hat. Der Musik- und Kunstunterricht wird durch dieses Buch wertvolle Bereicherung erfahren können.

Berlin.

F r e r d s.

„Zahl als Hilfsmittel im völkischen Daseinskampf“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14, S. 136*.

Völkisches Weltbild in Zahlen.

Das deutsche Volk und sein Schicksal.

Von H. L i m b e d.

Verlag G. Braun, Karlsruhe.

104 Seiten.

Limbed hat sich mit diesem Buch um die Erringung eines nationalsozialistischen Schulziels — der Durchdringung des gesamten Stoffs mit der Wirklichkeit des völkischen Lebens — wesentliche Verdienste erworben. Rechnen und Mathematik, oft als spröde Materien angesehen, geraten durch seine Methode in die lebendigsten Zusammenhänge des nationalpolitischen Unterrichts. Auf der einen Seite vermittelt der ausgewählte Übungsstoff zugleich ein umfassendes Wissen über allgemeinpolitische, geschichtliche, soziale Fragen des völkischen Lebens, auf der anderen Seite wird die jugendliche Aufnahmebereitschaft gefördert, indem die Bedeutung der Wissenschaft von der Zahl als Hilfsmittel im völkischen Daseinskampf eindringlich zum Bewußtsein kommt. Das Buch eignet sich besonders für Schulungszwecke im Landjahr.

Berlin.

S o h r.

„Anerkennung unseres Rechtes, Rassenpolitik im eigenen Lande nach unserer Auffassung zu treiben“ / „Schilderung der einzelnen Rassen des deutschen Volkes“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14,
S. 136–137*.

Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule.

Von Karl Baretz, Hauptlehrer, und Alfred
Bogel, Rektor.

Bühl-Baden 1937, Verlag Konfordia AG.
Brotschicht 2,80 RM.

Nachdem die Welle des Konjunkturschrittums über Vererbungslehre und Rassenkunde in der Schule seit längerer Zeit abgeebbt ist, kommen mehr und mehr recht erfreuliche, in längerer selbständiger Arbeit gewachsene Bücher über dieses Gebiet auf den Büchermarkt. Zu diesen Neuerscheinungen gehört das vorliegende Buch, das sich in der Stoffabgrenzung und Verteilung an den vom Leiter des Volksschulwesens in Baden entworfenen Plan anschließt. Der Weg, den die Verfasser an Hand des ministeriellen Planes und auf Grund eigener (im Gedankenaustausch von Arbeitsgemeinschaften erweiterter) Erfahrung gehen, stellt eine recht gute Lösung des Einbaues der Vererbung und rassenkundlicher Gebiete in den Naturkundeunterricht dar. Weitgehend bauen sie auf erprobten Vererbungsversuchen und Beobachtungen auf. Infolge des engen Anschlusses an den badiischen Plan werden die Fragen der Bevölkerungspolitik bedauerlicherweise nicht behandelt, weil sie häufigen Verhältnissen entsprechend der Fortbildungsschule zugewiesen werden.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Man ist nicht darauf angewiesen (S. 16), die Mendelspaltung erst im folgenden Jahre im Versuch nachzuweisen, sondern kann im fünften Schuljahr gleich eine F₂ ansehen, die dann im Jahre der Durchnahme die Spaltung zeigt. (Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch ist übrigens F₁ usw. weiblich.) Damit bei Witterungsungunst usw. auch in geschlossenen Räumen an den Versuchspflanzen gearbeitet werden kann, empfiehlt es sich, einen Teil der Pflanzen in Blumentöpfen in die Erde einzusetzen oder in Pflasterkästen zu ziehen.

Die Stammtafel der Familie Bach (S. 57) ist zweckmäßig auf Grund der vierten Auflage des Baur-Fischer-Lenz abzuändern.

Merkwürdigerweise findet man immer wieder in Schulbüchern eine falsche Einschätzung des Alkoholismus in Zusammenhang mit Vererbungs-

tatsachen, in vorliegendem Buch auf S. 65 und S. 81. Der Alkohol ist mindestens ebensosehr Anzeichen für erbliche Minderwertigkeit als Ursache. Es ist auch übersehen worden, daß die Häufung schlechter Erbmasse in Alkoholikerfamilien zum Teil eine Folge der Wahl minderwertiger Partner, also der sozialen Minus-Auslese, ist.

Statt „ein Jude aus Österreich“ — gemeint ist Silberding — schreibt man besser „aus Galizien“. Abwegig ist die Äußerung (S. 104), daß wir die anderen Völker veranlassen wollten, „die heiligen Geheße des Blutes ebenso zu achten wie wir“. Wir wollen nur Anerkennung unseres Rechtes, Rassenpolitik im eignen Lande nach unserer Auffassung zu treiben.

Eine Reihe von Vorschlägen verdient besonders hervorgehoben zu werden. Wir beschränken uns darauf, auf einen besonders wesentlichen Punkt hinzuweisen, nämlich die erzieherisch glückliche Art, in der die Schilderungen der einzelnen Rassen des deutschen Volkes entworfen sind.

Das Buch verdient um seines schulpraktischen Wertes willen stärkste Beachtung.

Berlin.

R ö h n.

„Klarheit und nüchterne Eindringlichkeit der bildlichen Darstellung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 14,
S. 137*.

Wandtafeln für den rassen- und vererbungs- kundlichen Unterricht.

II. Reihe.

Herausgegeben von Studentat Dr. F. Graf.

Tafel 10: Altersaufbau des deutschen Volkes.

Tafel 11: Die Bergreife des deutschen Volkes.

Tafel 12: Vererbung multifaktischer Begabung.
Familie Bach.

München 1937, Verlag Lehmann.

Preis: unaufgezogen je 2 RM, auf Leinwand je
4,30 RM.

Die Tafel 10 ist schlechthin musterfällig. Bei Tafel 11 ist die Raumverteilung von Zeichnung und Text nicht gut gelungen. U. a. wäre es besser gewesen, wenn die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches zu den veranschaulichenden Rechtecken gesetzt worden wäre. Außerdem müßte der Begleittext überprüft werden; denn die Tafel bringt eine Vorausberechnung, ohne daß angegeben wird, welches Ausgangsjahr zugrunde gelegt wird. An Tafel 12 werden die Männer statt wie üblich durch Quadrate durch liegende Rechtecke wiedergegeben. Jedoch sind hierzu zwingende Gründe nicht ersichtlich.

Die angeführten kleinen Mängel werden reichlich aufgewogen durch die Klarheit und nüchterne Eindringlichkeit der bildlichen Darstellung. Besonders hervorzuheben ist die Wahl einer platthaft wirkenden Fraktur, die die mühselige Auswertung der Tafeln auch in größeren Klassen gewährleistet. Infolgedessen erscheinen die Tafeln für alle Schulgattungen gut geeignet.

Berlin.

R. R ö h n.

schicksalhafter „Ernst der Erbgegebenheiten“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 15,
S. 147-148*.

Vererbung — Erziehung.

Von Friedrich Reinöhl.

Innerhalb der sehr umfangreichen Literatur über Rassenfragen ist die Veröffentlichung von Reinöhl besonderer Beachtung in Kreisen der Lehrerschaft wert, da er die Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Einflüsse, also umwelt-

gebundener Faktoren erörtert und untersucht. Reinöhl gibt dem deutschen Erzieher, aber auch schon dem reiferen Schüler ein theoretisch auf einwandfrei wissenschaftlicher Grundlage aufgebautes Lehr- und Lernmittel in die Hand, das gleichermaßen den schicksalhaften Ernst der Erbgegebenheiten wie auch den weiten Spielraum erzieherischer Einwirkungsmöglichkeiten als ebenso ernste Selbstverantwortlichkeit zur Darstellung bringt.

Berlin.

F r e r d s.

„nordisches Soldatentum“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 18,
S. 182*.

Hundeika, Sptm. E.:

Rasse, Volk, Soldatentum.

Verlag Lehmann, München.

Hundeika, Sptm. E., hat den erstmaligen Versuch gemacht, die Zusammenhänge zwischen Rasse und Soldatentum darzustellen. Gerade die Schwierigkeiten genauer rassenseelenkundlicher Forschungen sind bekannt und erklären sich daraus, daß hier messende und zählende Methoden nicht weiterbringen. Die rassenseelenkundlichen Arbeiten werden daher in ihrer Methode immer etwas Subjektives behalten, und auch Hundeika geht durchaus eigenwillig vor, indem er kriegsgeschichtliche Darstellungen und eigenes soldatisches Erleben zum Ausgangspunkt nimmt und sie vom Rassenseelischen her zu deuten und zu verstehen versucht.

Gerade das Verhalten im Kriege, der wie kaum ein anderes Ereignis alle seelischen Kräfte eines Volkes beansprucht und sie zur Äußerung bringt, läßt Rückschlüsse auf rassische Anlagen zu, wie sie sonst vielleicht nur im religiösen und musischen Leben zum Ausdruck kommen.

Hundeika geht hierbei vom nordischen Soldatentum aus. Nordisch sind ihm Einzelkämpfertum und Angriff. Westlich dagegen der Kampf in geschlossener Ordnung und großzügiger Verteidigung. Das Ostische (Alpine) ist durch willige Befehlsbefolgung bei Mangel an eigener geistiger Beweglichkeit gekennzeichnet. Das deutsche und englische Soldatentum, das vorwiegend nordischen Charakter zeigt, wird in seiner Eigenart von dem mehr westlich betonten Soldatentum Frankreichs abgesetzt. Die übrigen Rassen, auch die außereuropäischen, werden nur kurz gestreift. Weiterhin versucht der Verfasser rassenbedingte Gegensätze in der Kriegsführung, in der Kriegstechnik und Strategie darzustellen.

Hundeika hat sein Buch mit bester Anschaulichkeit geschrieben und gibt nicht nur dem Soldaten, sondern jedem rassisch und historisch interessierten Leser mannigfaltige Anregungen. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Rassenseelenkunde.

Berlin.

F r e r d s.

1938

„Zuwanderung von Menschen artfremden Blutes“ / „Sippenforschung“ / „Bevölkerungsbiologie“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 1, S. 5*.

Das deutsche Blut im deutschen Raum.

Von Hanniga von Bazan.

Berlin 1937, Verlag Alfred Wehner.

99 Seiten. Geb. 2,80 RM.

Der Anknüpfungspunkt für das vorliegende Buch ergibt sich aus dem Gedanken, daß die Volksgeschichte biologisch gesehen die Geschichte zahlreicher miteinander verflochtener Sippen ist. Aus den verschiedensten Gründen (der Religion, Politik, Wirtschaft, des Berufs usw.) haben im Laufe unserer Geschichte Binnenwanderungen innerhalb des Volksgebietes und Bevölkerungsverschiebungen über die Volksgrenze hinüber und herüber zu allen Nachbarländern stattgefunden. Vom sippenkundlichen Standpunkt aus gibt das Buch guten Aufschluß über diese Vorgänge und ihre Bedeutung. Schon bevor die Bevölkerung im Zeitalter des Verkehrs und der Verstädterung durcheinanderzusfluten begann, war ein Bevölkerungsaustausch vorhanden, der die allzu schroffe Abschließung der einzelnen Stämme gegeneinander milderte und ein gemeindeutsches Bewußtsein anbahnen half. Als besonders bedeutungsvoll in dieser Hinsicht sind die Wanderungen aus beruflichen Gründen (Handwerker, Beamte usw.) und die bäuerliche Siedlung besonders der preussischen Könige anzusehen. Die mannigfaltigen Verbindungen zu außerdeutschen Ländern, durch die artverwandtes Erbgut auf das deutsche Volk eingeströmt ist, werden sorgfältig aufgedeckt, aber auch die Zuwanderung von Menschen artfremden Blutes findet entsprechende Beachtung. Die gründliche Darstellung gewinnt durch sinnvolle Verwertung interessanter Einzelergebnisse der Sippenforschung und durch Heranziehung von bezeichnenden Beispielen Leben und Anschaulichkeit.

Das Werk gibt eine gute Übersicht über die bedeutsamen Beiträge der Sippenforschung zu einer geschichtlich unterbauten Bevölkerungsbiologie, dient dadurch aber nicht nur dem Anwendungsgebiet, sondern auch der Weiterentwicklung der Sippenforschung, die es anregt, die geschichtsbioologische Richtung entschiedener zu betonen als bisher.

Für den Lehrer ist das Buch eine reiche Fundgrube zur Vertiefung der Familienkunde, zur Belebung des Geschichtsunterrichts und zur Verknüpfung der Geschichte mit den andern Unterrichtsfächern.

Berlin-Steglitz.

Dr. B. Rö h n.

„die rassistischen Werte in Frankreich (sind) nicht tot“ / „Leugner der Rasse wie Rousseau“ / Überzeugung, dass Frankreich „den Rassengedanken ergreifen werde, um aus der Sackgasse, in die es durch die Ideen der Französischen Revolution geführt worden ist, herauszukommen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 2, S. 14–15*.

Frankreich und der Rassengedanke.

Eine politische Kernfrage Europas.

Von Oswald R. S. Wangold.

München 1937, Verlag Lehmann.

Geb. 4,80 RM.

Das Werk ist eines jener in Deutschland nicht sehr häufigen Bücher, die nicht ein Problem „nach dem Stande des heutigen Wissens, womöglich abschließend“ zur Zufriedenheit der Fachleute und interessierten Laien behandeln, sondern die ihren Grundgedanken mit Geist und wissenschaftlichem Rüstzeug gegen die allgemeine Auffassung auch der

Urteilsfähigen vertreten. Das Buch will nicht mehr und nicht weniger als überzeugen, daß auch Frankreich, wenn es eine wirkliche nationale Erneuerung wünscht, nicht um die Anerkennung des Rassengedankens herumkommt und daß eine solche Wendung nicht im geringsten Widerspruch zu der französischen Politik und Nationalgeschichte stehen würde. Der Verfasser bringt den Glauben auf, daß die rassistischen Werte in Frankreich nicht tot sind, sondern nur in der Zurückgezogenheit leben. Es bedürfe nur eines Anstoßes, allerdings nicht von außen, sondern aus dem Innern des Landes, um sie als schöpferische Kräfte für die Nation zu entbinden. Diese durchaus politische Anschauung hat manches für sich und wird gegentwärtig besonders gestützt durch das Beispiel Spaniens unter General Franco. Der Verfasser sieht die Frage aber ausschließlich von der französischen Geschichte her. Unter diesem Blickwinkel jedoch zu der Auffassung des Verfassers zu stehen, heißt einen unerhütterlichen Optimismus und eine tiefe Überzeugung von der Bedeutung der Rasse für das Leben der Völker besitzen. Weil der Verfasser beides in sich vereint, der Leser jedoch in der Regel in bezug auf Frankreich nicht den gleichen Zukunftsglauben aufbringen wird, ist es so reizvoll, dem Gang des Verfassers durch die französische Geistes- und Nationalgeschichte zu folgen und sich mit seinen Schlussfolgerungen auseinanderzusetzen. Behandelt wird die Rassengeschichte der französischen Nation weniger unter Verwertung anthropologischer Befunde als im Anschluß an die zum Teil sehr leidenschaftliche, weil politisch bedingte Auseinandersetzung französischer Forscher über diese Frage, dann in weiteren Hauptteilen die geistespolitische Verfassung der französischen Nation, die Kolonialpolitik in drei Reichern, der nationale Mythos des aktiven Frankreichs („Die Gesetze der traditionellen französischen Politik in Aktion“) und der Rassengedanke Gobineaus.

→

Die Beiträge französischer Denker zur Entwicklung des Rassengebanten werden klar herausgearbeitet, dabei wird entsprechend der besonderen Absicht des Verfassers aufgezeigt, wie selbst Zeugner der Rasse wie Rousseau im Grunde genommen sich dem Rassengebanten nicht entziehen können. Die französische Nationalidee wird aus ihren Ursprüngen und in ihrer Entwicklung durch die politische Geschichte und die Arbeit französischer Denker eingehend untersucht mit dem Ergebnis, daß die französische Nationalideologie sich immer entschiedener von den rassegebundenen Triebkräften völkischen Lebens abgewandt hat. Wie soll unter diesen Umständen das französische Volk den Zugang zum Rassengebanten finden? Darf Frankreich es überhaupt wagen, diesen Schritt zu tun, da es bezeichnenderweise gerade in den großen Zeiten seiner Geschichte in einer sich immer verhärtenden Gegenüberstellung die rassistischen Kräfte, auf denen allein sich nach unserer Auffassung ein gesundes Staatswesen aufbauen läßt, fast vernichtet hat? Der Verfasser sieht diese Tatsache und weist immer wieder eindringlich auf sie hin, sträubt sich jedoch gegen die naheliegende Schlussfolgerung, daß Frankreich seiner geistigen und nationalen Überlieferung und seinem Rassenaufbau nach niemals die Tatsache der Rasse entsprechend unserer deutschen Auffassung

anerkennen wird. Er versucht statt dessen darzulegen, daß das französische Staatsdenken, das individualistisch die Nation letztlich nur durch das tägliche freiwillige Bekenntnis des Staatsbürgers zu ihr bestehen läßt, sich selbst auflösen müsse, und daß der französische Weg zur geschlossenen Nation „nur durch die Propagierung der abstrakten und universalen Zivilisation im Innern wie in der Welt und durch die auf sie aufbauenden außenpolitischen Erfolge und Siege“ (S. 125) eines Tages nicht mehr gangbar sein werde. So sei zu erwarten, daß sich die Entwicklung früher oder später überschlagen werde und daß Frankreich, wie es immer als Nation zur richtigen Stunde das richtige Wort gefunden habe, den Rassengebanten ergreifen werde, um aus der Sackgasse, in die es durch die Idee der Französischen Revolution geführt worden ist, herauszukommen. Auch ohne daß wir dieser „ureigensten Ansicht des Verfassers“ (Einleitung) zustimmen, ist das Buch wertvoll als eine tiefgründende und selbständige Untersuchung, die zum besseren Verständnis des französischen Volkes und des deutsch-französischen Verhältnisses im Lichte des Rassengebanten beiträgt. Seine volle Wirkung wird es freilich erst in der Übersetzung ins Französische haben; denn die eigenartige Grundanschauung des Verfassers bringt es mit sich, daß er sich — in seiner Gedankenführung, weniger jedoch in seinem Stil — ebensosehr an das französische wie an das deutsche Volk wendet.

Berlin-Steglitz.

Dr. K ö h n.

„Die rassistischen Gesichtspunkte ordnen sich dem geschichtlichen Aufriß ein und unter.“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 2, S. 15^r.

Rasse und Staat im Nordostraum.

Von Gustav P a u l.

München 1937, Verlag Lehmann.

Geh. 1,80 RM.

Wie man auf einer Landkarte oder auf einem großen Stadtplan den Teil der Karte, der besonders viel benutzt wird, abgrenzt und unter Glas setzt, so schneidet Gustav Paul seinen Nordostraum heraus; so mutet es wenigstens zunächst an. Die Abgrenzung dieses Raumes, des Dreiecks mit den Spitzen Ulemau, innerster Winkel des Finnischen Meerbusens und Dornaumündung, wird jedoch feinhautig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß hier die räumlichen Überschneidungslinien der nord-, mittel- und osteuropäischen Geschichte liegen. In diesem Sinne läßt der Verfasser die politische Geschichte dieses „Nordostraumes“ an uns vorüberziehen. Die rassistischen Gesichtspunkte ordnen sich dem geschichtlichen Aufriß ein und unter. Eine eigentliche Rassen Geschichte wird nicht versucht. Die Bedeutung des Germanentums und des Deutchtums für die Gestaltung des Hinterlandes der südlichen Ostsee Küste wird nach dem Stande unseres gesicherten Wissens gut herausgearbeitet. Es ist dankenswert, daß der als kenntnisreicher Historiker bekannte Verfasser in so übersichtlicher und anregender Darstellung die Aufmerksamkeit auf den Osten lenkt.

Berlin-Steglitz.

W. K ö h n.

**„heute zerbröckelnde Annahme,
dass die Germanen ‚indogermanisiert‘ worden seien“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 3,
S. 21*.

Jedische Unsterblichkeit.

Germanischer Glaube an die
Wiederverförperung in der Sippe.

Von Karl August Edhardt.

Weimar 1937, Verlag H. Böhlau Nachf.
Oktav. 130 Seiten.

In spätgermanischer Zeit wurden im Norden — vor und nach dem Glaubenswechsel — Kinder oft nach verstorbenen Ahnen benannt in dem Glauben, durch die Namensweihung werde der Ahn im Enkel wiedergeboren. Edhardt stellt Zeugnisse für diese Sitte zusammen und weist ihr Vorkommen auch bei südgermanischen Stämmen nach. Da seiner Ansicht nach auch bei andern indogermanischen Völkern sich noch Erinnerungen an die Wiederverförperung in der Sippe erhalten haben, kommt er zu dem Schluß: Ursprünglich haben das germanische und darüber hinaus das indogermanische Urvolk diesen Glauben an die Wiedergeburt in der Sippe als beherrschende Vorstellung vom Fortleben nach dem Tode besessen. Einzelheiten der Namensgebung, der Wasserweihung und Rechtsprechung erklären sich so.

Edhardts Werk wird dazu beitragen, daß alle Darstellungen der germanischen Religion in Zukunft den Wiederverförperungsglauben noch stärker betonen werden, als es bisher geschah. Doch ist dem Verfasser nicht geblüht, seine Hauptthese zu beweisen. Die Belege, die er für den Wiedergeburtsglauben bei den übrigen indogermanischen Völkern erbringt, sind nämlich und stehen bei denselben Völkern andersartigen, viel stärker ausgebildeten Jenseitsvorstellungen gegenüber. Und auch auf germanischem Gebiet liegen zwei Arten der Namensgebung — wie Edhardt selbst erkennt — miteinander im Kampf. Die weiter verbreitete und frühest bezeugte ist die Abwandlung (Heribrand, Hildebrand, Hadubrand; Siegmund, Sieglinde, Siegfried), die uns auch bei anderen indogermanischen Völkern begegnen.

Edhardt schließt, diese Abwandlung, die mit seiner Grundbehauptung sich nicht verträgt, sei Rest einer vorindogermanischen Sitte. Sie stamme bei den Germanen von dem Volksteil her, der auf die Großsteingräberleute zurückgehe und durch

die vom Osten eindringenden Arier indogermanisiert worden sei. Dieser Schluß beruht auf der heute zerbröckelnden Annahme, daß die Germanen „indogermanisiert“ worden seien. Da sie aber nach besser gesicherten Forschungsergebnissen Kernvölk der Indogermanen waren, stützen auch die Behauptungen von dem angeblich mütterrechtlichen Großsteingräbervolk und den väterrechtlichen, wiedergeburtsgläubigen Streitartleuten in sich zusammen.

Selbstamerweise überieht der Verfasser den gut bezeugten Hyljenglauben, die Vorstellung, daß die in einem mächtigen Manne verkörperte Sippenseele bei seinem Tode auf ein oft schon erwachsenes Sippenglied anderen Namens übergeht; und seine Ausfälle gegen den Walhalls glauben sind durch seine vorgefaßte These bedingt. Alles in allem: ein wertvolles, stoffreiches, die Wissenschaft förderndes Buch, dessen Einseitigkeit seine Stärke, aber auch seine Schwäche ist.

Berlin-Niederschönhausen.

Dr. phil. Hermann H a r d e r.

**Römer und „germanischer
Volksboden“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 3,
S. 21–22*.

Gener:

Rasse, Volk und Staat im Altertum.

Leipzig 1936, Verlag B. G. Teubner.

172 Seiten. Kart. 4 RM.

Das Buch ist eine willkommene Ergänzung zu jeder Darstellung der griechischen und römischen Geschichte. An Hand von zahlreichen Einzelnachweisen gelingt es dem Verfasser, die rassistischen Voraussetzungen für das geschichtliche Werden und Vergehen der Antike zu zeigen. Dabei geht er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, unterstützt durch eine offensichtlich sehr eingehende Kenntnis des vorhandenen Schrifttums, vor. Zu begrüßen ist es, daß der Verfasser sich mehrfach mit älteren Ansichten kritisch auseinandersetzt und so auch dem Lehrer, für den die alte Geschichte nicht das wissenschaftliche Sondergebiet ist, einen Einblick in die Fragestellungen dieses Zweiges der Geschichte ermöglicht. Gerade deshalb wäre freilich eine noch schärfere Scheidung von einwandfrei festgestellten Tatsachen

und bloßen Lehrmeinungen erwünscht gewesen. So wird z. B. die Schuchhardt'sche Lehre von der Entstehung der Indogermanen als unbestrittene Tatsache dargestellt (S. 1), obwohl sie doch durch die Arbeiten Koches zum mindesten erschüttert ist. Auch ob die Geschwiststheorie der Toledmader auf altarische Sitte zurückgehen (S. 71), scheint mir recht zweifelhaft zu sein. Die alte Ansicht, daß Zeus, Dyauspitar, Juppiter und Tyr, Ziu sachlich und sprachlich einander entsprechen (S. 26), gilt heute ebenfalls nicht mehr unangefochten (vgl. Harter, Religion der Germanen, Leipzig 1937, S. 25 f.). Ebenso dürfte es kaum zutreffen, daß das Fehtland zur Römerzeit fast unbewohnt und lediglich von wenigen keltischen Rückwanderern besiedelt gewesen sei (S. 135, 153). Wir dürfen vielmehr mit gutem Grund annehmen, daß es auch während dieser Zeit germanischer Volksboden gewesen ist. Überprüft werden müßte ferner der Abschnitt über den Zusammenhang der Römersiedlungen Köln, Mainz, Straßburg, Augsburg, Regensburg und Passau mit den gleichnamigen mittelalterlichen Städten. Auf Seite 128 werden übrigens die Begriffe Rasse und Volk („italische Rasse“!) in unzulässiger Weise vermischt.

Erfreulich ist es, daß der Verfasser sich von zeitbedingten Übertreibungen freihält. Nur an wenigen Stellen wird die Grenze zwischen Verstehen aus der Zeit und Werten nach heutigen Erkenntnissen überschritten (f. S. 36 f., 47 f., 68).

Trotz dieser Beanstandungen kann aber das Buch dem Geschichtslehrer an höheren Schulen empfohlen werden.

Berlin.

Albert S c h u l z e.

**„Überzeugung, dass letzten Endes die Rasse das Schicksal der Völker bestimme“ / „groteskes Beispiel“:
„deutsche Einwanderung des 18. Jahrhunderts (...) ungünstig für die Rassenzusammensetzung des amerikanischen Volkes“ / die Einordnung „Süddeutschlands“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 3, S. 22*.

Madison Grant:

Die Eroberung eines Kontinents oder die Verbreitung der Rassen in Amerika.

Übersetzt von Elise Mez.

Berlin o. J. (1937), Verlag Alfred Metzner.

In Leinen 8,50 RM.

Grant ist in weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit durch sein Werk „Der Untergang der großen Rasse“, in deutscher Übersetzung bei Lehmann, München 1926, bekannt geworden. Bei der Pflege des Rassengebanten im englischen Unterricht spielen schulumäßig bearbeitete Auswahlbändchen aus dem eben erwähnten und seinem zweiten Hauptwerk „The Conquest of a Continent“ eine große Rolle. Letzteres Werk liegt nunmehr in vollständiger deutscher Übersetzung vor.

Der Persönlichkeit des Verfassers, der vor einigen Monaten nach einem langen, reichen und erfolgsgekrönten Leben gestorben ist, sollen wir rückhaltlos die größte Hochachtung. Seinem Ziele auf dem Gebiete der Rassenpolitik stimmen wir zu, seine Überzeugung, daß letzten Endes die Rasse das Schicksal der Völker bestimme, steht im Einklang mit der Auffassung des Nationalsozialismus. Trotzdem ist es nicht leicht, dem vorliegenden Buch vom deutschen Standpunkt aus gerecht zu werden. Der Grund dafür liegt darin, daß bei der Bedeutung

der deutschen Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika der Verfasser sich zur Rassenkunde des deutschen Volkes äußern muß und dabei in den mindestens seit Ripley (The Races of Europe, 1899) im englischen und amerikanischen Rassenchrifttum mitgeschleppten Vorurteilen befangen bleibt. Das Bild der Rassenverteilung in Deutschland spiegelt sich in den englisch geschriebenen Rassenwerken vergrößert und verzerrt wider. So reißt auch Grant die Bewohner Süddeutschlands in Vauisch und Vogen der alpinen (ostischen) Rasse ein. Deshalb beurteilt er die deutsche Einwanderung des 18. Jahrhunderts aus der Pfalz und aus Württemberg als ungünstig für die Rassenzusammensetzung des amerikanischen Volkes. Er behauptet — um ein weiteres groteskes Beispiel anzuführen —, daß die Einwanderer aus der französischen Schweiz nordisch seien — er weist auf die Besiedlung durch Burgunder hin —, die Einwanderer aus der deutschen Schweiz dagegen ostisch. Die Engländer hingegen sieht er von vornherein als reine oder nur unbedeutend westlich durchmischte Vertreter der nordischen Rasse an. Dieser Hinweis auf die angelsächsische Voreingenommenheit und die Unselbständigkeit des Verfassers bei der Beurteilung der rassistischen Verhältnisse Süddeutschlands sei vorweggeschickt, um deutlich zu machen, daß das Buch einen kritischen Leser verlangt.

Nimmt man das Werk jedoch als Ganzes, so ist es zu begrüßen als ein bedeutender Anstoß zur rassistischen Betrachtung geschichtlicher und politischer Fragen und als eine wissenschaftliche Tat, zu der unter den gegenwärtigen Zeitumständen in den Vereinigten Staaten von Amerika Unerschrockenheit und unbeugbarer Wille gehören. Weiterhin verdient es größte Beachtung um seines Gegenstandes willen. Denn es behandelt eine Frage, die nicht nur eine amerikanische Angelegenheit ist, sondern einen grundtätiglichen bedeutenden, gut überschaubaren rassengeschichtlichen Vorgang darstellt, nämlich die Besiedlung und die Rassengeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Das eigentliche Thema wird durch einen einleitenden Überblick über das rassistische Schicksal der nordisch bestimmten Völker in Europa und Vorderasien und durch räumliche und zeitliche Ausblicke in den drei Schlußkapiteln ergänzt und so durch die Aufzeigung größerer Zusammenhänge vertieft. Mit der Großzügigkeit in der Anlage verbindet sich Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Verarbeitung eines reichen Tatsachen- und Quellenstoffes. Neben der rassistischen erweist sich die geopolitische Betrachtungsweise als fruchtbar. Überall, aber keineswegs aufdringlich, ist das Buch gefühlsmäßig getragen von dem leidenschaftlichen Kampf des Verfassers gegen die schweren rassistischen Gefahren, die seinem geliebten Vaterlande drohen. Wir spüren den Mann, der nicht nur Rassengeschichte schreibt, sondern Rassengeschichte für sein Volk gemacht hat.

Für Leser, die in ihrer rassistischen Grundanschauung gefestigt sind — und das sollte man bei jedem deutschen Erzieher voraussetzen —, ist das Buch zu empfehlen, besonders für Neupracher, Historiker und Geographen.

Berlin.

Dr. R ö h n.

Frühgeschichte / „Einteilungsmöglichkeiten des Schädelmaterials“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 4, S. 36*.

Entstehung der Menschenrassen.

Von Professor Dr. Hans Weinert.

Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart-W.

Geh. 17 RM, in Leinen 18,80 RM.

Jede eingehende Beschäftigung mit Rassenfragen drängt die Frage auf, wie es zur heutigen Rassenbildung gekommen ist und in welchem Zusammenhang diese mit den vorgeschichtlichen und fossilen Menschenresten steht. Der Kieler Anthropologe Weinert geht bei seiner Untersuchung über die Entstehung der Menschenrassen von den Funden aus gleichmäßigen geologischen Schichten aus und beschreibt an ihren wichtigsten Vertretern die Gruppierung für jede rassengeschichtliche Epoche. So folgen auf die Funde der Pithecanthropus-Stufe die verschiedenen Neandertalformen, anschließend die Diluvialreste und die Funde der mittleren und jüngeren Steinzeit. Aus der Aufeinanderfolge in den verschiedenen Zeiträumen und Schichten werden für die Rassen stammesgeschichtliche Zusammenhänge deutlich. Aus den zahlreichen Funden entsteht so für den Leser ein Überblick über den Menschen der Vorgzeit, der durch viele gute Abbildungen unterstützt wird.

Im Schlußteil werden die regenten Rassenformen beschrieben, wobei ihrer Entwicklung aus früheren Formen und ihrer stammesgeschichtlichen Einordnung ein breiter Raum gegeben wird. Bei den verschiedenen Deutungs- und Einteilungsmöglichkeiten des Schädelmaterials älterer erdgeschichtlicher Zeiträume werden die Meinungen der Fachleute immer geteilt bleiben. Aber das allgemeine Interesse, das heute diesen Fragen entgegengebracht wird, berechtigt zu einer übersichtlichen und verständlichen Darstellung rassen- und stammesgeschichtlicher Vorgänge.

Berlin.

Dr. Frederks.

„Es ist ein dankenswerter Versuch, auf zum Teil schwankender Grundlage ein Notgebäude zu errichten, das wir dringend brauchen.“ / Christentum sei „der germanischen Religion turmhoch überlegen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 9, S. 93–94*.

Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes.

Von Gustav Paul.

2., unveränderte Auflage.

München 1936, Verlag Lehmann.

Preis 12 RM.

An eine Zusammenschau der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes darf man gegenwärtig billigerweise keine zu hoch gesteigerten Ansprüche stellen. — Dem Fachanthropologen erscheint eine solche eingehende Darstellung nach dem Stande der Wissenschaft als verfrüht. Es wäre durchaus denkbar, daß vom Standpunkte der Rassenforschung ein großer Teil, vielleicht der größte Teil, der Stoffquellen, die Gustav Paul heranzieht, verworfen werden müßte. Trotzdem ist das Buch von Paul zu begrüßen. Es verschafft eine Übersicht über alle mehr oder weniger einschlägigen Arbeiten, die mit ungeheurem Fleiß in jahrelanger, mühseliger Sammeltätigkeit zusammengetragen worden sind, und verwertet sie für eine geschlossene Gesamtdarstellung. Freilich verzichtet der Verfasser von vornherein auf eine eigentliche kritische Verarbeitung unter rassenkundlichen Gesichtspunkten, für die er als Historiker auch nicht zuständig ist, sondern er beschränkt sich darauf, die Vorarbeiten mehr beachtend als kritisch für seine Darstellung heranzuziehen. Für die Hauptziele, die das Buch sich gestellt hat, die Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte aufzuzeigen und der Geschichtswissenschaft vor Augen zu führen, daß das deutsche Volk nicht durch seine ganze Geschichte genau dieselbe rassische Größe darstellt, ist ein solcher Verzicht auf strenge wissenschaftliche Kritik nicht schädlich, wenn man den Mangel kritischer Einstellung auch hier und da, z. B. bei der Heranziehung der Arbeiten Sallers über die Bewohner der Insel Fehmarn, schmerzlich vermisst. Wo die Rassenforschung Lücken läßt, springen siedlungsgeschichtliche und geopolitische Beweisführung stellvertretend ein. In dem räumlichen Denken des Verfassers spielen die „Völkerstämme“ eine große, zweifellos etwas übertriebene Rolle. Die Anordnung des Stoffes folgt geschicht-

→

lichen und landschaftlichen Gesichtspunkten zugleich und läßt die wesentlichen Fragen der Rassen-
geschichte klar und scharf hervortreten. Der un-
geheure und uneinheitliche Stoff ist sprachlich und
darstellerisch vorbildlich bewältigt. Da gesicherte
Ergebnisse der Rassen- und Völkergeschichte der einzel-
nen Landschaften nur in beschränktem Maße aufgewiesen
werden können, liegt der Wert der Ausführungen
mehr darin, daß die großen Linien klar hervor-
treten und hinsichtlich der besonderen Fragen der
einzelnen Landschaften die Fragestellung und die
Lösungsmöglichkeiten angedeutet sind.

In bezug auf die Haltung des Buches macht
sich das aufdringliche Hervortreten des persönlichen
religiösen Standpunktes des Verfassers störend be-
merkbar.

Seite 164 findet sich der Satz: „Das Christen-
tum des Neuen Testaments bejaht freudig Rasse
und Volkstum als göttliche Ordnungen“, über den
wohl selbst die Theologen der christlichen Be-
kenntnisse recht geteilter Meinung sind.

Einseitig ausgefallen ist die Auswahl der
Gewährsmänner, auf die der Verfasser sich bei
der Frage nach dem Verhältnis des Christentums
zum Germanentum und zur nordischen Rasse (vor
allem Schubert, Rüdert, Knöpp) und zum Rassen-
gedanken überhaupt (Wavink, Muder mann) stützt.

Der theologische Erguß auf Seite 258 über die
Erbünde, „die Notwendigkeit der Erlösung von
der Sünde durch Gnade“ und die „unausschöpf-
baren Tiefen der Anstiftung“ und seine Bemerkung
ebendort, daß das Christentum auf Grund dieser
seiner Anschauungen „der germanischen Religion
turmhoch überlegen war“, verraten kein Ver-
ständnis für die weltanschauliche Tiefe, auf die
man bei Aufstellung dieser Fragen stößt.

Wenn er Seite 262 als vorbildlich hervorhebt,
daß es den Franzosen niemals eingefallen sei,
„die heidnische Druidenreligion wieder neu beleben
zu wollen“, so liegt hier wiederum eine welt-
anschauliche Oberflächlichkeit vor, die übersieht,
daß es nicht um Formen oder überlebte Vor-
stellungen geht, sondern um die Erhaltung und
Wiedererweckung rassistisch-völkischer Werte.

Die Erörterungen über die rassengeschichtliche
Bedeutung Karls I. bedürfen der Ergänzung nach
der rassenseitigen Seite hin.

Für eine neue Auflage wäre zu wünschen, daß
der Verfasser sich zu jener Unbefangenheit und
Unvoreingenommenheit durchringt, mit der Hans
F. K. Günther in seinem Buch „Verlust und
Rassengeschichte der Germanen“, München 1935,
in einem besonderen Abschnitt „Die Auslöschung der
germanischen Rassenpflege durch das mittelalterliche
Christentum“ behandelt.

Im ganzen gesehen besitzt das Werk so große
Vorzüge, daß wir es nicht entbehren möchten. Es
ist ein dankenswerter Versuch, auf zum Teil
schwankender Grundlage ein Notgebäude zu er-
richten, das wir dringend brauchen. Sein Vor-
handensein ist eine Mahnung an alle Wissenschafts-
zweige, die sich mit dem Werden des deutschen
Volkes befassen, mitzuhelfen, daß der Notbau recht
bald durch ein großes und schönes festes Gebäude
auf gesichertem Grunde ersetzt werden kann. Auf
den Unterricht wirkt es befruchtend durch die viel-

seitigen Anregungen zu rassistischer Geschichts-
betrachtung und vor allem als Hilfsmittel für die
Vertiefung der Heimatgeschichte nach der stammes-
kundlich-rassenkundlichen Seite hin.

Berlin.

W. Rö h n.

„Förderung des nordischen Gedan- kens in Deutschland“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 9,
S. 94*.

Rasse.

Monatschrift der Nordischen Bewegung.

Berlag B. G. Teubner, Leipzig.

Vierteljährlich 3 RM.

Die Zeitschrift „Rasse“, die sich die Förderung
des nordischen Gedankens in Deutschland zum Ziel
gesetzt hat, hat mit dem Beginn des 5. Jahrgangs
eine Reihe neuer Mitarbeiter und Berater ge-
wonnen. Persönlichkeiten des Erziehungswe-
sens (Ministerialrat Dr. Benze, Berlin, Staats-
sekretär Dr. Boe p p e, München, Regierungs-
rätin Dr. Reber-Gruber, München), des
Rassopolitischen Amtes der NSDAP. (Dr. Groß,
Berlin), des Rasse- und Siedlungshauptamtes
der 44, des Stabsamtes des Reichsbauernführers, des
Reichsausschusses für Volksgefundheit u. a. m. haben
ihre Mitwirkung zugesagt. Dr. E. F. Cla u ß hat
seine Mitarbeit eingestellt.

Als Herausgeber zeichnet künftig allein Senator
Dr. von Hoff, Bremen, dem Professor Hans
F. K. Günther, Berlin, auch weiterhin be-
ratend zur Seite stehen wird.

Der neue Mitarbeiterstab läßt erwarten, daß
die Zeitschrift auch weiterhin mit Erfolg an der
Verwirklichung der Aufgaben arbeiten wird, die sie
sich gestellt hat.

Berlin.

Kaltenegger.

„Begriffe Art, Rasse, Volk und Staat“ / „Entwicklung der Nordmenschheit“ unter Bezug auf „Indogermanen, Germanen und Arier“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 12, S. 123–124*.

Biologische Grundlagen der Menschwerdung und Rassenentwicklung.

Von Dr. Otto Rabe s.

Langensalza-Berlin-Weipzig 1937, Verlag Julius Belf.

Das vorliegende Büchlein beschäftigt sich auf 51 Seiten mit einigen wichtigen Fragen der Menschwerdung und der Rassenentwicklung. Einleitend bringt der Verfasser eine Erklärung der Begriffe Art, Rasse, Volk und Staat, geht dann auf den Ursprung der Menschheit ein, schildert die körperliche Umbildung und Entwicklung des Menschen, beschäftigt sich in Anlehnung an die Bon-Eickstedtschen Untersuchungen mit den räumlichen Grundlagen der Menschwerdung, behandelt in weiteren Kapiteln die Rassenentwicklung, die Entwicklung der Nordmenschheit und geht auf die drei Begriffe Indogermanen, Germanen und Arier ein.

Der Verfasser bringt in klarer Sprache vorsichtig abwägend die wesentlichen Tatsachen unter Verwertung einer Reihe guter Abbildungen aus Werken von Weinert, von Eickstedt, H. R. Schulz u. a. Die Absicht des Verfassers für die Verwendung dieses Heftes ist infolge Fehlens eines Vorwortes nicht zu ersehen. Die Art der Darstellung und die Kürze des Aufgezeigten lassen das Büchlein als Leseheft für die Hand des Schülers vermuten. Für eine solche Verwendung würde es sich jedoch empfehlen, zumal durch die Neuordnung des höheren Schulwesens die biologisch-rassischen Grundlagen der Volksgemeinschaft und der Staatsführung e i n g e h e n d in der 8. Klasse erarbeitet werden müssen, einige Kapitel ausführlicher darzustellen. Vermißt wird die Beachtung der Blutgruppenforschung in diesem Zusammenhang.

Ohne Blickrichtung auf die Verwendbarkeit in der Schule kann gesagt werden, daß man aus diesem Heft einen kurzen und gedrängten Überblick über das gestellte Thema erhält. Zur ersten Orientierung in diesen Fragen kann es gut verwendet werden. Für weitere Vertiefung der einzelnen wichtigen Kapitel wäre eine größere Literaturliste angebracht.

Berlin.

V i p s.

„Kulturbilanzen“, „rassenbiologisch gedeutet“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 12, S. 135*.

Friedrich Reiter: Rasse und Kultur.

I. Allgemeine Kulturbio logie.

298 Karten und 7 Abbildungen.

Stuttgart 1938, Verlag Ferdinand Enke.

Geh. 14 RM, geb. 15,80 RM.

Der Verfasser stellt seinem Werke eine „Seelenkunde“ voran, die vorwiegend vom Standpunkte der sogenannten Verhaltenskunde aus gesehen ist. Es folgt eine ausführliche Kulturfunde, in der der „Ablauf des kulturellen Geschehens“ besonders eingehend behandelt wird. Zum Schluß werden die „Kulturbilanzen“ gezogen und rassenbiologisch gedeutet.

Verfasser verfügt über ein reiches Wissen sowohl in Biologie wie auch in Kulturgeschichte. Es sind

also in seiner Person die Voraussetzungen gegeben, die ihn ermutigen konnten, eine allgemeine Kulturbio logie in Angriff zu nehmen. Seine Darstellung läßt eine erfreulich straffe Fügelführung erkennen, und manche seiner Lösungsversuche (z. B. die Behandlung des Leib-Seele-Problems) sind, wenn auch ein wenig oberflächlich, so doch verblüffend. Daß der Leser in mancher Beziehung eine andere Ansicht haben wird als der Verfasser, ist bei einem Stoff, der soviel subjektive Elemente enthält wie der hier behandelte, selbstverständlich. Beachtlich ist die große Klarheit, deren sich Verfasser befeißigt. Viele trefflich — manchmal etwas drastisch — gewählte Beispiele unterstützen seine Darlegungen.

Sicherlich wird jeder dem Werke vieles Anregende entnehmen können.

Berlin.

S ch o e n i c h e n.

„Überblick über sämtliche Staaten der Erde in ihrer völkischen und rassischen Zusammensetzung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 17, S. 170*.

Rassen, Völker und Volkstümer.

Von Dr. Johann von Leers.

Langensalza-Berlin-Leipzig 1938, Verlag Julius Bely. Kart. 7,50 RM, in Leinen 9 RM.

Wie schon der Verfasser im Vorwort schreibt, erscheint es als Wagnis, den Versuch zu machen, in einem Buch von 421 Seiten Umfang die Völker, Volkstümer und Rassen der Erde zu schildern. Doch ist die gestellte Aufgabe im Rahmen eines sehr flüchtig geschriebenen Grundrisses als gut gelöst zu betrachten. Mit ausführlichen Statistiken versehen, gibt das Buch einen interessanten Überblick über sämtliche Staaten der Erde in ihrer völkischen und rassischen Zusammensetzung. Besonders zu begrüßen ist, daß auch die geschichtlichen Grundlagen des gegenwärtigen Volkstums- und Rassenstandes berücksichtigt sind. Das Buch wird jedem Lehrer oder Privatmann, der sich die grundlegenden Kenntnisse aneignen will, als Leitfaden und Nachschlagewerk gute Dienste leisten. Bedauerlich ist das Fehlen eines Literatur- und Quellenachweises, der gerade bei diesem Buch, das vielfach zu eingehendem Studium auf Teilgebieten anregen wird, besonders erwünscht wäre.

Berlin.

Kaltenegger.

„Bild des gegenwärtigen Standes der Durchdringung des Volksschulunterrichts mit dem Rassegedanken“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 20, S. 197*.

Rassenpolitische Unterrichtspraxis.

Der Rassegedanke in der Unterrichtsgestaltung der Volksschulfächer.

Von Ernst Dobeis und Kurt Higelke.

Leipzig 1938, Verlag Julius Klinckschardt.

Geb. 8,80 RM.

Das vorliegende Buch kann als Gegenstück zu dem bekannten Handbuch „Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundlage der Fachgebiete“ von Rudolf Benz und Alfred Pudetto angesehen werden. Dient das eben genannte Werk hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, den Bedürfnissen der

höheren Schule, so ist der Sammelband von Dobeis und Higelke auf den Unterricht in der Volksschule abgestellt. Die Aufteilung der Arbeit ist nach Fächern erfolgt. Die Bearbeiter sind vorwiegend Dozenten und Professoren von Hochschulen für Lehrerbildung, meist solche der Hochschule in Elbing. Das Buch gibt ein erschöpfendes Bild des gegenwärtigen Standes der Durchdringung des Volksschulunterrichts mit dem Rassegedanken und paßt die Darstellung der besonderen Lage jedes Faches in dieser Hinsicht an. Es bringt also dort, wo über die Behandlung der grundsätzlichen Fragen hinaus bereits umfassende Erfahrungen vorliegen, eine Zusammenstellung des Lehrstoffes, um ihn unter rassischen Gesichtspunkten zu beleuchten (Deutsch, Biologie, Geschichte und Erdkunde), während bei den übrigen Fächern (Leibeserziehung, Musik und bildnerische Erziehung) das Verhältnis dieser Fächer zur rassenpolitischen Erziehungsaufgabe untersucht wird, also die theoretische Bestimmung im Vordergrund steht, jedoch darüber hinaus die Ansätze zur praktischen Verwirklichung angedeutet werden. Das Buch wird auf Jahre für die Unterrichtsgestaltung der Volksschularbeit im Dienste der rassischen Erziehung grundlegend bleiben, auch wenn man die Dinge im einzelnen anders sehen kann und wird oder die Ausführungen z. B. besonders im Abschnitt „Geschichte“ nach dieser oder jener Richtung ergänzt sehen möchte. So wird jeder Lehrer, auch der der höheren Schule, in der Auseinandersetzung mit dem Buche Anregung und Förderung für Ausrichtung und praktische Gestaltung des Unterrichts in reichem Maße erfahren.

Berlin.

Walter K ö h n.

„Darstellung der nordischen Rasse“ / „besondere Schwierigkeit jeder Rassenkarte liegt in Darstellung der Rassenmischungsgebiete“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 21, S. 207 – 208*:

Karten zur Verbreitung der menschlichen Rassen.

Ewald **D a n j e**: **Rassenkarte von Europa**. Verlag Westermann, Braunschweig. 3. Auflage. Auf Leinwand mit Stäben 14 **NM**, mit Wachstuchschuß 17 **NM**. Maßstab 1: 5 000 000.

Egon **F r h r. v o n E i c h e d t**: **Die Rassen Europas**. Verlag Justus Perthes, Gotha. 2. Auflage. Preis 45 **NM**. Maßstab 1: 3 000 000.

F. **J e ß** und **W. T i e m a n n**: **Die europäischen Rassen**. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Auf Leinwand mit Stäben einschl. eines rassenkundlichen Arbeitsheftes 18 **NM**. Maßstab 1: 4 000 000.

Bruno **S. S c h u l z**: **Die Rassenverteilung in Europa**. Verlag Lehmann, München. Unaufgezogen 4,50 **NM**. Maßstab 1: 6 000 000.

Otto **R e c h e**: **Die Verbreitung der Menschenrassen**. Verlag Vist und von Bressensdorf, Leipzig. Auf Leinwand mit Stäben 21 **NM**, Textheft außerdem 1 **NM**. Maßstab 1: 20 000 000.

Von den fünf für die Schule vorliegenden geographischen Rassenkarten wollen vier nur die gegenwärtige Verbreitung der Rassen in Europa

einer zwar sachlich größeren, aber weitaus anschaulicheren Wirkung zutrifft.

Die Karten sind durchweg für die Schule brauchbar, wenn der Lehrer sich bewußt ist, daß ihr nur die gesicherten Grundzüge der Rassenverteilung entnommen werden können. Für den Klassenunterricht ist die Größe der Karten durchweg ausreichend, wenn auch mit Rücksicht auf die Preisgestaltung der Maßstab zum Teil hart an der unteren Grenze gewählt worden ist.

Da für die Schule mehr ein Bedürfnis nach klaren als nach inhaltlich vielseitigen Landarten besteht, so kommt von Eichedts Karte, die den Gesichtspunkt des rassenkundlichen Querschnitts mit dem des rassengeschichtlichen Längsschnitts vereinigt, obwohl sie bei der Fülle des Dargestellten verhältnismäßig recht übersichtlich bleibt, wohl mehr für wissenschaftliche Institute als für die Schule in Frage.

Die Karte von Reche verdient es, besonders hervorgehoben zu werden. Sie ist die einzige Karte, die die Rassenverteilung auf der gesamten Erde darstellt, und als solche gut gelungen. Ihr Inhalt ist in gewissem Sinn objektiver als der der Karten, die ein kleineres Gebiet umfassen, weil sie naturgemäß der Wiedergabe von unsicheren Einzelheiten stark enthoben ist. Da sie als einzige die Bevölkerungsdichte berücksichtigt, erteilt sie von vornherein richtige Vorstellungen über die zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Rassen. Schließlich ist eine Rassenkarte der Erde in der Schule vielseitiger und auch bei jüngeren Schülern ohne Bedenken verwendbar. Ihre Anschaffung kommt deshalb auch für einfache Schulverhältnisse in Betracht.

Berlin.

Walter **R ö h n**.

bzw. (Reche) auf dem Erdball wiedergeben, die Karte von Eichedts jedoch will auch die Rassengeschichte mit darstellen. Die Karten unterscheiden sich nicht unerheblich in der Beurteilung der rassenkundlichen Verhältnisse der einzelnen Länder — und weichen in der Darstellungsart wesentlich voneinander ab. Besonders hinsichtlich der Farbentwahl bestehen große Unterschiede. Wesentlich wird diese Frage bei der Darstellung der nordischen Rasse. Die eine Gruppe der Karten, die von Schulz und von Jeß und Tiemann, trägt nordrassisches Gebiet blau ein, die andere Gruppe wählt hierfür ein leuchtendes Rot. Eine Einheitlichkeit wäre nicht nur für die Schule erstrebenswert. Die Entscheidung darüber ist jedoch schwierig. Vorzuziehen ist m. E. die rote Farbe, und zwar, damit die für uns wichtigste Rasse die auffälligste Farbe bekommt, und aus weiteren Gründen, die sich aus der Betrachtung der Karte von Reche — siehe auch dessen Textheft — ergeben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Farbensysteme der übrigen Karten nicht sinnvoll und zweckmäßig gewählt seien.

Die besondere Schwierigkeit jeder Rassenkarte liegt in der Darstellung der Rassenmischungsgebiete. Die Karten von Schulz und von Reche verwenden hierzu die sogenannte Punkt- (besser Kreis-) Manier. Bei Reche entspricht übrigens noch jedes Kreischen einer bestimmten Zahl von Menschen. Vanse benutzt größere und kleinere Rechtecke verschiedener Form, während Jeß und Tiemann in den Mischgebieten breite senkrechte Streifen (Balken) ineinandergreifen lassen. Die Methoden der drei erstgenannten Karten ermöglichen eine mehr ins Einzelne gehende Durcharbeitung der Rassenmischungsgebiete, bei dem Verfahren von Jeß und Tiemann tritt jedoch dieser Gesichtspunkt zugunsten

1939

**„germanisches Volkstum“ durch
„Verschmelzung nordischer und
fälischer Rassenbestandteile“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 1,
S. 5*.

**Die räumlichen und rassistischen Gestaltungskräfte
der großdeutschen Geschichte.**

Von Dr. Gustav Paul.

München 1938, Verlag F. F. Lehmann.
537 Seiten. Mit 113 Abbildungen und Karten.
Kart. 12 RM, in Leinen 14 RM.

Wie der Verfasser im Vorwort schreibt, sollte das vorliegende Werk ursprünglich eine Kurzausgabe seiner bekannnten „Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes“ werden. In der Gestaltung des Stoffes und bei der Verarbeitung der neuen Erkenntnisse des Verfassers und der Wissenschaft überhaupt ist das Buch jedoch zu einem neuen selbstständigen Werk geworden. Es betrachtet die deutsche Geschichte unter den beiden großen Gesichtspunkten, die nach unserer Auffassung die Geschichte jedes Volkes bestimmen: Rasse und Raum.

Der Verfasser schildert eingehend die Kultur- und Rassenkreise, die ursprünglich im deutschen Raum nachweisbar sind. Er zeigt weiter, wie auf deutschem Boden durch Verschmelzung nordischer und fälischer Rassenbestandteile, die heute noch für unser Volk maßgebend sind, das germanische Volkstum entstanden ist und wie es im Lauf der Jahrhunderte allmählich vom deutschen Raum und darüber hinaus vom Großteil Europas Besitz ergriffen hat und welche Veränderungen im rassistischen Bestand des deutschen und der übrigen europäischen Völker dadurch bedingt wurden. Der Verfasser schildert, wie dann in den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung fremdes Volkstum in unsern Lebensraum im Osten hereingriff und wie diese Tatsache und die folgende Sittolonisation gewisse rassistische Veränderungen und Stammesneubildungen zur Folge hatte. Wir sehen, wie mit Beginn der

fogenannten Neuzeit Hand in Hand mit dem politischen Verfall des Deutschen Reiches die große Tragödie des deutschen Volkes anhebt, das sich auf Jahrhunderte hinaus nunmehr als Kulturbringer und Kulturbürger für fremde Staaten erschöpft und als Söldner in fremden Diensten gegen die eigenen Interessen verblutet, so daß eine weitgehende rassistische Gegenanalyse eintritt. Zum Schluß zeigt der Verfasser noch die Einwirkungen der modernen politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen auf den völkischen und rassistischen Bestand des Volkstums. Auf die näheren Einzelheiten einzugehen, ist bei der Fülle des gebotenen Stoffes natürlich unmöglich. Das Buch wird bei seiner großzügigen Betrachtungsweise und seiner lebendigen Gestaltung des Stoffes für jeden, der sich mit unserer heutigen Geschichtsauffassung vertraut machen will, ein äußerst wertvolles Hilfsmittel sein. Der Wert des Buches gewinnt noch in ganz besonderer Weise dadurch, daß jedem Abschnitt ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis angefügt ist, das erschöpfende Auskunft und mannigfache Anregungen zum weiteren Studium auf Einzelgebieten geben kann.

Berlin.

Kaltenegger.

**Auflagenhöhe der Schulungsbriefe
der NSDAP**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 5,
S. 64*

Der Schulungsbrief.

Die größte politische Zeitschrift
der Welt.

März 1934	750 000,
Januar 1935	1 020 000,
Januar 1936	1 175 000,
Januar 1937	1 600 000,
Januar 1938	2 710 000,
Januar 1939	4 160 000.

Bezug für jedermann durch die
Ortsgruppen und Blockleiter der NSDAP.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf.
Berlin.

**„Rassenseelenkunde“ / „Lebens-
und Haltungsstil der nordischen
Rasse“ / „fälische, ostische und
mittelländliche Rasse“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 8,
S. 77*.

Die nordische Seele.

Von L. F. Clauß.

7., durchgesehene und erweiterte Auflage.
125 Seiten, 40 Kunstdrucktafeln.

München 1939, F. F. Lehmanns Verlag.
Geh. 3,50 RM, in Leinen 4,80 RM.

Das vorliegende Werk hat bei seinem ersten Erscheinen vor Jahren bahnbrechend auf dem Gebiet der Rassen- und Seelenkunde gewirkt. Heute, wo das Buch in neu bearbeiteter Auflage erscheint, ist das Schaffen von L. F. Clauß so allgemein bekannt, daß sich besondere Worte der Empfehlung eigentlich erübrigen. Mit seltenem Einfühlungsvermögen und mit weitherhafter Beobachtungsgabe, geschult durch jahrelange Studienfahrten vom Norden Europas bis zum Orient, entwirft uns der Verfasser ein ungemein lebendiges Bild des Lebens- und Haltungsstils der nordischen Rasse, ein Bild, das durch die hervorragenden Aufnahmen des Verfassers noch verdeutlicht wird. Die fälische, ostische und mittelländliche Rasse sind nur so weit herangezogen, als dies zum Verständnis der nordischen Rasse notwendig erschien. Der packende Stil des Buches läßt den Stoff nie als trodene Wissenschaft erscheinen und macht das Lesen des Buches zum Genuß, auch wenn der Leser in diesem oder jenem die Ansicht des Verfassers nicht teilen sollte.

Berlin.

Kaltenegger.

**„Erbkrankenproblem“ / „Unfruchtbar-
barmachung“ / „Schwangerschafts-
unterbrechung“ / „Ernpflege in aller
Welt“ und „Rassengesetze der
Welt“ / „Fragen und Aufgaben (...),
in deren Lösung Deutschland so
klar vorangegangen ist.“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 9,
S. 102-103*.

Schulungsbrief, Folge 4/39.

Für alle bewußt nationalsozialistischen Zeit-
schriften Deutschlands ist der 50. Geburtstag des
Führers für ihre Aprilfolgen gleichsam der
Richtungspunkt. So behandelt auch der „Schulungs-
brief“ in seiner vierten Folge Fragen, die nach des
Führers eigenem Befehmtnis Kernfragen des
Nationalsozialismus sind.

Was in seinem Aufsatz „Volk und Rasse“
— dies auch der Gesamtittel der Folge — der
Leiter des Rassepolitischen Amtes, Professor Dr.
Walter Troß, über „Rassepolitische Erziehung“,
„Untergang der Völker“, „Lebenswille als Lebens-
frage“, „Seelentod als Volksende“, „Geist und
Charakter“ sagt, ist das, was über diese lebens-
wichtigen Fragen einfach notwendig gerußt werden
muß. Gerußt werden muß von jedem, der sich
oder anderen über das Neue am Nationalsozialismus

Rechenschaft geben will. Ein weiterer Aufsatz
„Biologie und Weltanschauung“ rührt an Probleme,
die zumal im Ausland zur Zeit noch einer harten
Kritik begegnen. Die Abschnittsüberschriften „Gesetz
der Vererbung“, „Gesetz der Auslese“, „Das Natur-
gesetz der Fortpflanzung“ — in ihrem dreimaligen
Hinweis auf ein geistliches Geschehen, das
hier zugrunde liegt und das es nur aufzudecken
gilt, zwingen sie den Leser zu letzter Entscheidung
gegenüber diesen Fragen. Zur Entscheidung auch,
ob er hier ein „göttliches Naturgesetz“ walten sieht,
dem es sich zu unterwerfen heißt, oder ob man hier
einen „Blutmaterialismus“ erkennen will, der in
alle, im Nationalsozialismus grundsätzlich über-
wundene Weltanschauungsgebanten zurücklenkt.
Mit dieser ersten Doppelmöglichkeit beschäftigt
sich Dr. Walter Brund in der Abhandlung
„Nationalsozialistische Erbpflege“. Hier wird die
Nutzanwendung aus allem Vorhergehenden gezogen
und in den Abschnitten „Das Erbkrankenproblem“,
„Unfruchtbarbarmachung“, „Schwangerschaftsunter-
brechung“ gezeigt, wie das neue Deutschland auch
hier, unter Adolf Hitlers energischer Führung, von
der Theorie zur Praxis übergegangen ist. Zwei Zusammen-
stellungen: „Ernpflege in aller Welt“ und „Rassengesetze
der Welt“ zeigen ergänzend, daß auch anderwärts
und in freigem Grade hier dieselben Fragen und
Aufgaben erkannt sind, in deren Lösung Deutsch-
land so klar vorangegangen ist. Keine Beiträge
zu diesen reichen Themen, zum Teil in graphischen
Schaubildern, runden das Gesamtbild dieses Heftes
ab, so: „Die Fruchtbarkeit der europäischen Völker“,
„Weltgeburtenkarte um 1933“ — beides sehr ernst
stimmendes, zur Wachsamkeit aufrufendes An-
schauungsmaterial —, ferner die bekannten „10 Leit-
sätze für die Gattenwahl“, „10 Gebote für den
Arbeitsdienstmann“.

Diese Folge wäre unvollständig, wenn in
ihr nicht auch die Judenfrage als eine der
brennendsten erörtert würde. Das geschieht in
einer äußerst aufschlußreichen Zusammenstellung
von Dr. Hermann Oberlies: „Juden-
ausweisungen in der Weltgeschichte“, die zeigt,
daß schon vor langem und immer wieder
Völker die gleichen Erfahrungen mit den Juden

gemacht haben und zu den gleichen Mitteln, sich
ihrer zu erwehren, zu greifen sich gezwungen
sahen.

Die „Politische Donaureise“ von Karl Springen-
schmid wird in ihrem 3. Brief zur Geopolitik des
deutschen Südoftens fortgesetzt. Was die Donau
in ihrer Vergangenheit im Grunde immer ge-
wesen ist, wird sie jetzt wieder: ein Strom aller
Deutschen. Das Lehren diese Briefe.

Ein einzigartiger Beitrag in diesem Führer-
geburtstagsheft wird von vielen mit besonderem
Interesse gelesen werden. Es ist eine Preisarbeit
des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß,
über „Wie wird der Mann beschaffen
sein, der Deutschland wieder zur
Höhe führt?“, und zwar aus dem Jahre — 1921!
Ein Deutscher in Spanien hatte diese Frage zu
einer Preisaufgabe gewählt. „So haben wir“,
heißt es dort zum Schluß, „das Bild des Diktators:
scharf von Geist, klar und wahr, leidenschaftlich
und wieder beherrscht, glatt und kühn, zielbewußt
wägend im Entschluß, hemmungslos in der raschen
Durchführung, rücksichtslos gegen sich selbst und
andere, erbarmungslos hart und wieder weich in
der Liebe zu seinem Volk, unermüdetlich in der
Arbeit, mit einer kühleren Faust in samtenem
Handschuh, fähig, zuletzt sich selbst zu besiegen. —
Noch wissen wir nicht, wann er rettend eingreift,
der Mann“. Aber daß er kommt, führen Millionen.
Der Tag wird einst da sein, von dem ein Dichter
singt: Sturm, Sturm, Sturm ... Deutschland
erwache! — Dietrich Eckarts „Freiheitslieb“. So
bald schon und so zwingend war diesem später
getreuesten Gefolgsmann Adolf Hitlers das Über-
ragende und Einmalige dieser Führereigenschaft bewußt
geworden. — Der Tag ist gekommen. Im April
dieses Jahres feiern 90 Millionen Deutsche in aller
Welt begeistert seinen 50. Geburtstag.

Auch, wer meint, das Wesentliche des national-
sozialistischen Gedankengefüges in sich aufgenommen
zu haben, fühlt sich durch diesen Schulungsbrief
noch ernster gefestigt, noch tiefer überzeugt. Und
dessen bedarf es! Immer wieder! Das, was auch
diese Folge an Bildern bringt, trägt wesentlich zu
dieser Wirkung bei.

Berlin.

Hans Weidner.

**Schulungsbriefe der NSDAP: „größ-
te politische Zeitschrift der Welt“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 11,
S. 130*.

4¼ Millionen

vertiefen ihr Wissen und Wollen durch Wort und
Bild im

„Schulungsbrief“,

der größten politischen Zeitschrift
der Welt.

Zu beziehen durch alle Ortsgruppen der NSDAP
und deren Bldleiter.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.,
Berlin.

**„rassische Rechtsgeschichte“ /
„die ältesten arischen Völker,
die Inder, Iranier, Hellenen,
Italiker, Germanen“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 11,
S. 123–124*.

von **Wittten:**

**Die nationalsozialistischen Blutschutzgesetze im
Spiegel des urarischen Strafrechts.**

Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Der Verfasser geht davon aus, daß der Wert nationalsozialistischer Grundätze nur an dem von unseren Vordätern geschaffenen Gebotengut meßbar ist, und sucht den Nachweis zu erbringen, daß

die Blutschutzgesetze des Dritten Reiches aus dem gleichen Geiste heraus entstanden sind wie die Gebote bzw. Verbote, welche die Urarier schufen, um eine Vermischung mit anderen Rassen zu verhindern. Da schriftliche Denkmäler der Urarier nicht bestehen, werden die ältesten arischen Völker, die Inder, Iranier, Hellenen, Italiker, Germanen, zum Vergleich herangezogen und auf ihre arischen Wesen entsprechenden Rechtsverhältnisse untersucht. Es ist hier nicht der Platz, im einzelnen zu den Ergebnissen kritisch Stellung zu nehmen. Jedoch ist die Arbeit im ganzen zu begrüßen und stellt einen wertvollen Versuch zu einer rassistischen Rechtsgeschichte dar.

Berlin.

F r e r d s.

*

**„Da somit die üblichen Methoden
der Erbwissenschaft nicht ausreichen,
ist es nötig, den Psychologen
(...) zu beteiligen“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 12,
S. 142*

Die Vererbung des Charakters.

Von **Bernhard Schulte-Naumburg.**

Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart.

Es ist nicht selten, daß Vererbung im geistlich-seelischen Bereich von vornherein dogmatisch abgelehnt wird. Daher beanspruchen alle wissenschaftlichen Untersuchungen und neueren Ergebnisse auf diesem Gebiet besonderes Interesse. Schulte-Naumburg kommt es in dieser Arbeit auf die Ermittlung und Darstellung des speziellen Erbganges einzelner seelischer Anlagen an. An Hand von ausgedehnten Familienuntersuchungen wird das erbliche Verhalten von 40 Anlagen, Begabungen und Charaktereigentümlichkeiten mitgeteilt. Es wird mit Recht auf die besonderen methodischen Schwierigkeiten hingewiesen, da man seelische Anlagen nicht ohne weiteres durch Messungen oder Versuche feststellen kann. Da somit die üblichen Methoden der Erbwissenschaft nicht ausreichen, ist es nötig, den Psychologen an der Lösung zu beteiligen, der von seinem Arbeitsgebiet aus den Charakteraufbau zu durchschauen hätte. Die Forderung des Verfassers auf einen Ausbau der erbbiologischen Charakterkunde kann nur Unterstützung verdienen.

Berlin.

F r e r d s.

**„rassische Erziehung“ im Fach-
unterricht vieler Fächer**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 15,
S. 183*.

Dobers-Higelke:

Rassenpolitische Unterrichtspraxis.

Leipzig 1939, Verlag Julius Klinkhardt.
Geb. 8,80 RM.

Das Buch von Dobers-Higelke ist nach denselben Grundätzen aufgebaut wie das Werk von Benz-Budelfo: „Rassistische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz der Fachgebiete“. Es ist weniger Wert auf das Programmatische gelegt als auf die schulische Kleinarbeit. Somit dient das Buch auch dem Lehrer in seiner Unterrichtspraxis. Die Durchführung des rassenpolitischen Grundsatzes in der Erziehungsarbeit wird an folgenden Fachgebieten aufgezeigt: Deutsch, Geschichte, Biologie, Erdkunde, Leibeserziehung, Musik und bildnerische Erziehung. Dann folgt eine Zusammenfassung des Stoffes unter rassenpolitischen Gesichtspunkten. Anschließend sind alle das genannte Gebiet betreffenden Erlasse aufgeführt. Ein kritisch sichtender Wegweiser durch das einschlägige Schrifttum bildet den Abschluß.

Der Wert dieser Gemeinschaftsarbeit vieler Verfasser liegt in der guten Verwendbarkeit in der Praxis.

Berlin.

B a r t h.

**„rassenerzieherische Aufgabe
der Volksschule“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 20,
S. 217*.

**Die nationalsozialistische Erziehungsidee
im Schulunterricht.**

Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre.

Von **Albert Höft.**

Verlag Zickfeldt, Osterwied (Harz).

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit hat Höft von seiner „Rassenkunde, Rassenpflege und Erblehre“ eine neue Auflage erscheinen lassen. Die 1936 begonnene Arbeit, die ganz auf die rassenerzieherische Aufgabe der Volksschule abgestellt ist, ist von der Lehrerschaft dankbar begrüßt worden. Der Verfasser macht Vorschläge über die Stoffeinteilung im Biologieunterricht, gibt vielfache Anregungen für die Gestaltung des Stoffes und erörtert an Hand von Beispielen die Möglichkeiten fächerumspannenden Unterrichts. Der Lehrer wird dies Buch gern für seinen Unterricht heranziehen und aus ihm manche Bereicherung entnehmen.

Berlin.

F r e r d s.

„Neben Höst ist Dobers zu nennen“ / „tiefes Vertrautsein mit der weltanschaulichen Bedeutung der Rassenfrage“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 20, S. 217*.

Rassenfunde, Forderung und Dienst.

Von Ernst Dobers.

Verlag Hinhardt, Leipzig.

Preis 2,80 RM.

Neben Höst ist vor allem Dobers zu nennen, der den der Schule gegebenen Auftrag zur rassistischen Erziehung mit seinen Veröffentlichungen unterstützt hat. Die Erfahrungen eigener unterrichtlicher Praxis, ein tiefes Vertrautsein mit der weltanschaulichen Bedeutung der Rassenfrage haben seine „Rassenfunde, Forderung und Dienst“ zu einem wertvollen Hilfsmittel im Volksschulunterricht gemacht. Die jetzt erschienene zweite Auflage zeigt nur die Beliebtheit, der sich das Buch in Schulkreisen erfreut.

Berlin.

F r e d s.

„entartete Kunst“ als „getreues Spiegelbild jüdischen Wesens und jüdischen Empfindens“ / „der jüdische Einfluss ist verschwunden“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 20, S. 217*.

Kunst und Rasse.

Von Paul Schulse-Raumburg.

3., vermehrte Auflage.

Verlag Lehmann, München.

Von lebensgesetzlichen Erkenntnissen ausgehend weist Schulse-Raumburg nach, daß für das Kunstschaffen nicht äußere Umstände maßgebend sind, sondern daß es in entscheidender Weise von rassistischen Gegebenheiten abhängig ist. Wie recht er mit dieser These hat, konnte vor kurzem erst die Ausstellung „Die entartete Kunst“ zeigen, die ein getreues Spiegelbild jüdischen Wesens und jüdischen Empfindens war. Die Forderungen, die der Verfasser in seiner ersten Auflage vor der Machübernahme stellte, sind heute bereits vielfach verwirklicht. Der jüdische Einfluß ist verschwunden, der deutschen Kunst sind viele Schaffensmöglichkeiten eröffnet. Sie hat die Aufgabe, stets Ausdruck deutschen Wesens zu sein. Über die bildende Kunst sagt Schulse-Raumburg: „Sie schildert nicht allein einen bestehenden Zustand, sondern der große Künstler stellt zugleich ein Zukunftsbild auf, das der Sehnsucht seiner Rasse Gestalt gibt, indem er ihm seine Erfüllung zeigt, wie es einst die Griechen mit ihren marmornen Weibern getan haben.“

Die Arbeiten Schulse-Raumburgs sind weiten Kreisen bekannt und sein unerschrodener Kampf gegen die Verfallserscheinungen noch in guter Erinnerung, so wird auch die vor-

liegende dritte Auflage sich bald neue Freunde erwerben. Für den Kunstunterricht in der Schule vermag das Buch neue und wertvolle Gesichtspunkte zu zeigen, die durch ein reiches Bildmaterial eindrucksvoll erläutert werden.

Berlin.

F r e d s.

*

über „Widerstände“, die „der bewussten Rassenpflege entgegengesetzt werden“ / „Überblick über all die Einwände (...) gegen das rassistische Denken“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 20, S. 217-218*.

Nationalsozialistische Schulungsschriften.

Herausgegeben vom Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. in Verbindung mit dem Hauptschulungsamt des Reichsorganisationsleiters.

Berlin 1939, Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.

Heft 1:

Die Genfer Liga.

Von Georg H. J. Erler.

1939. 128 Seiten. Broch. 1,80 RM.

Heft 2:

Die stammhaften Kräfte in der deutschen Geschichte.

Von Martin Iskraut.

1939. 64 Seiten und 6 Karten. Broch. 0,90 RM.

Heft 5:

Die Gegner rassistischen Denkens und ihre Kampfweise.

Von W. Hüttig.

1939. 38 Seiten. Broch. 0,60 RM.

Die Nationalsozialistischen Schulungsschriften, die im Zentralverlag der NSDAP. erscheinen, behandeln Einzelgebiete der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik in anschaulicher, umfassender Weise. Bearbeiter der einzelnen Hefte sind jeweils besonders geeignete Fachleute. Diese neue Schriftenreihe will jedem politisch denkenden Volksgenossen als Hilfsmittel und zugleich als Wegweiser dienen.

Im 1. Heft behandelt der Professor der Rechte an der Universität Göttingen D. Georg H. J. Erler das Problem „Die Genfer Liga“. Erler schildert klar die Entstehungsgeschichte des Völkerbundes, der seine Schöpfung dem Weltfriede, dem Selbstbestimmungs und der Selbstverantwortung verbannt. Schonungslos wird die Arbeitsweise dieses sogenannten Völkerbundes aufgedeckt, der sich zum willenlosen Volkstreckler des Willens Englands und Frankreichs herabgewürdigt hat. Die ganze Verlogenheit dieser Völkerbunds politik wird rückwärtslos klargelegt.

Martin Iskraut schildert im 2. Heft die Bedeutung der Kräfte der deutschen Stämme im Verlauf der deutschen Geschichte. Der Verfasser beginnt mit der Schilderung der Stämme in der germanischen Zeit und schildert den Versuch Armins, die germanischen Stämme zusammenzufassen. Eingehend befaßt sich Iskraut mit der Geschichte der „deutschen Altstämme“, so z. B. mit dem „fränkischen, friesischen, sächsischen Stammesboden“.

Auch über die Geschichte und Bedeutung des Frankenreichs wie über die mittelalterliche Kaiserzeit erfährt der Leser wertvolle neue Forschungsergebnisse. Besonders wichtig sind die Ausführungen über die Bildung der „deutschen Neustämme im Osten“ und über Leitungen der germanischen Stämme.

Im 5. Heft berichtet Dr. Hüttig über „Die Gegner rassistischen Denkens und ihre Kampfweise“. Das Buch bringt u. a. zahlreiche Äußerungen katholischer Hieriker zur Rassenfrage und zu den Maßnahmen des nationalsozialistischen Staats auf diesem Gebiete. Weiterhin wird auf die Widerstände hingewiesen, die von linken liberalistischen und kleinbürgerlichen Elementen der bewußten Rassenpflege entgegengesetzt werden. Im übrigen gibt der Verfasser einen kurzen, klaren Überblick

über all die Einwände, die von den Bewußten oder Unbewußten Gegnern gegen das rassistische Denken des Nationalsozialismus erhoben werden.

Die Nationalsozialistischen Schulungsschriften können daher jenen Volksgenossen, die sich politisch und weltanschaulich bilden wollen, bestens empfohlen werden.

Berlin.

Dr. Rudolf R u m m e r.

„seiner Zeit weit vorausseilend in der Rassenfrage“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 23,
S. 240*.

Arthur Graf Gobineau:

Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen.

Deutsche Ausgabe von Professor Dr. Ludwig Schemann,
5. Auflage.

Stuttgart 1939, Frommanns Verlag.

Gobineau ist durch seinen „Versuch“ zum Vater der modernen Rassenlehre geworden. Mit dem kühnen Griff des Genies hat er die Zusammenhänge des Weltgeschehens in ihren letzten Ursachen erfasst. Gobineau hat, seiner Zeit weit vorausseilend, in der Rassenfrage „den Schlüssel zur Lösung der Probleme der Weltgeschichte“ erkannt. Gobineaus „Versuch“ gehört zu den wenigen großen Werken der Literatur, die ihre Bedeutung über die Zeiten hinweg behalten, weil sie erstmals der Menschheit ein Grundgesetz ihres Lebens zum Bewußtsein gebracht haben.

Der kürzlich verstorbene Gelehrte Ludwig Schemann, dessen Wirken der Führer noch vor zwei Jahren durch die Verleihung der Goethemedaille geehrt hat, hat uns schon 1897 eine meisterhafte Übersetzung des Wertes geschenkt. Leider war die deutsche Ausgabe, die vier Auflagen erlebt hatte, seit 1933 vergriffen. Es ist ein unbefreitbares Verdienst, daß der Verlag Frommann mit Unterstützung des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands nach Überarbeitung durch die Tochter des verstorbenen Gelehrten eine Neuauflage herausbringt, von der nunmehr die ersten beiden Bände vorliegen. Die restlichen drei Bände sollen noch im Laufe des Jahres erscheinen. Damit ist einer Ehrenpflicht des nationalsozialistischen Deutschlands gegenüber dem großen Forscher Gobineau genügt und dafür gejorgt, daß sein grundlegendes Werk wieder allgemein zugänglich wird.

Berlin.

Kaltenegger.

„jüdische Rassenmischung“ / „vor- derasiatisch-orientalische Zusam- mensetzung“ / die Nürnberger Ge- setze haben der „rassischen Durch- setzung“ ein Ende gemacht

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 23,
S. 240–241*.

Die historischen Voraussetzungen der jüdischen Rassenmischung.

Von Gerhard K i t t e l.

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Es handelt sich bei dieser Schrift um einen Vortrag, welcher in der von Professor Frank (Reichsinstitut für Geschichte des Neuen Deutschland) veranstalteten Vortragsreihe „Judentum und Judenfrage“ gehalten wurde. Kittel geht der Frage nach, welche geschichtlichen Bedingungen zu der jüdischen Rassenmischung geführt haben, und kann darauf hinweisen, daß die Wurzeln der Mischung in die Zeit vor dem Ghetto zurückgehen, d. h. in die Antike. Im 5. Jahrhundert v. Chr. ist durch die scharfen Rassengesetze Esras und Nehemias eine blutsmäßige Abschließung eingeleitet, die der Jude Kahn 1920 eine „Großtät der Rassenzucht“ nannte. Zu diesem Zeitpunkt haben wir nach Eugen Fischer, dem der Verfasser in den anthropologischen Fragen folgt, eine vorwiegend vorderasiatisch-orientalische Zusammensetzung mit geringer mediterraner Beimischung anzunehmen, die sich bis in die Gegenwart erhalten hat und von uns in ihrer körperlichen und seelischen Fremdheit abgelehnt wird. Dieser Grundforn ist vom Alten Israel bis zum modernen Judentum in den Börsen und Banken Westeuropas der gleiche geblieben, wenn auch, worauf Kittel mit Nachdruck hinweist, in der Diaspora mit der allmählichen Verblässung der Esratrabition eine beachtliche Beimischung durch

das Proselytentum erfolgte. Das mittelalterliche Ghetto hat eine völlige Durchmischung der verschiedenen Elemente gebracht, die dann im Zeitalter der Emanzipation ihren Weg in das Blut der europäischen Völker zu nehmen suchten. Dieser rassischen Durchsetzung haben für das deutsche Volk die Nürnberger Gesetze ein Ende bereitet.

Die Schrift stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Judentums dar und zeigt für Unterricht und Forschung wertvolle Gesichtspunkte auf.

Berlin.

F r e e d s.

1940

„Mutation und Rassenumbildung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 7, S. 29*.

Grundriß der Vererbungslehre.

Von K. Kühn.

Mit 115 Abbildungen.

Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

172 Seiten. Preis 5 RM.

Kühn, einer unserer bedeutendsten Vererbungsforscher, hat mit diesem Grundriß eine maßgebliche Einführung in die Vererbungslehre geschaffen. Die aus der langjährigen Hochschul-erfahrung des Verfassers erwachsene Arbeit geht von dem Wesen der Erbanlagen und ihrer Übertragung aus. Auf eigene experi-mentelle Arbeit der letzten Jahre kann Kühn bei der Erörterung der Wirkungsweise von Erbanlagen, bei der Frage der Mutation und Rassenumbildung zurückgreifen. Manche neue Einsichten haben unseren Blick erweitert und der Lösung anderer biologischer Fragen nähergebracht. Die durch über 100 Abbildungen unter-stützte Arbeit gibt damit einen anschaulichen Überblick über den Stand der Forschung, wobei alles Vermutete und Fragliche fortgelassen ist. Die ausgezeichnete Arbeit ist als Lehrbuch und Einführung gleichermaßen geeignet.

Berlin.

F r e y d s .

„Problematik der rassisch begründeten Heimatkunde“ / „eifriges Bemühen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 9, S. 44–45*.

Deutsche Geschichte auf rassischer Grundlage.

Von Adolf Helbok.

(Volk in der Geschichte, Herausgeber A. Helbok, Band I.)

Halle a./S. 1939, Verlag Max Niemeyer.

Mit einer Karte.

81 Seiten. Brosch. 2,80 RM.

Helbok bemüht sich schon seit langem um die Begründung einer Geschichte auf rassischer Grundlage. Bereits viele Male hat er, wie er in dieser neuesten Schrift selbst immer wieder betont, zu den hier angeschnittenen Fragen Stellung genommen. Es überschreitet den Raum dieser Besprechung, im einzelnen auf diese Probleme einzugehen. Eines aber muß gesagt werden, daß viele Gedanken noch umfassender zu Ende gedacht werden müssen. So scheint allein der Gedanke der züchterischen Auslese als zu schmal, um auf ihm eine Geschichte auf rassischer Grundlage aufzubauen. Selbst dieser Gedanke muß wohl noch breiter auseinandergelegt werden, soll er nicht zu einer alles erklärenden Schablone verflachen. Besonders schwierig erscheint es mir, die erklärenden Zwischenglieder langer „Kausalitätsreihen“ zu finden. So ist m. E. der auf Seite 34 geäußerte Satz: „Wenn eine bestimmte Form in ihrer Verteilung über den Volkstraum immer dort auftritt, wo dieselbe Rasse sich herrschend zeigt, dann gehört die Form dieser Rasse zu“ nicht allgemeingültig. Es gilt hier für die Forschung, die Zwischenglieder dieser Beziehung zu finden. Mit Helbok bin auch ich der Ansicht, daß der Weg zur rassisch begründeten Geschichte über eine ganzheitliche Deutattunde führt, in der auch der Mensch die ihm gebührende Stellung hat. Unbedingt notwendig ist es aber dazu, hinzuzufügen, auf welche äußeren Schwierigkeiten dies zur Zeit noch stößt, weil uns Aufnahmen kleiner Räume in genügendem zahlenmäßigen Umfang fehlen. Bekanntlich hat die Geschichtliche Schule in Schlesien Aufnahmen von einzigartiger Vollständigkeit gemacht. Die ganze Problematik der rassisch begründeten Heimatkunde ergab sich aber erst, als sich die besten schlesischen Heimatforscher mit den Rassenkundlern zusammenschloßen, um nun die „erklärenden“ Beziehungen zu finden. Dabei ist Schlesien ein Land von seltener Vielfalt der Volks- und Kulturräume. Vielleicht ergibt sich einmal die Gelegenheit, die dabei gewonnenen Einsichten zusammenfassend darzustellen. Wohlgerne, das Problem ist nicht bloß eingehendster Erforschung wert, sondern steht

auch im Mittelpunkt der Volksforschung. Helbok spricht häufig von „Kausalitätsverhältnissen“, von Blut und Geist, Blut und Boden. Ist, erkenntnistheoretisch gesehen, Kausalität der richtige Begriff, um die gemeinten Beziehungen anzudeuten? Ich halte ihn für zu eng. Ist es möglich, „durch ein rein statistisches Verfahren die Kulturleistungen der einzelnen Völker für die Volkskultur fest- und gegeneinander-zustellen?“ Welches soll das Maß dieser Statistik sein? Erfasst sie auch die Tiefe der kulturellen Leistung? Der „Lebenswert“ der Kulturleistungen ist doch verschieden. Noch nicht genügend geklärt scheint mir auch der Wertbegriff in der Geschichte. Auch die frühere Auffassung der Geschichte kannte doch schon den Wertbegriff, wie Helbok selbst sagt. Nur der Maßstab der Wertung hat sich geändert. Ging die frühere Bewertung immer nach dem „äußeren Schein, nicht nach dem Sein“ (S. 11)? Was heißt dieses Wortspiel? „Und wenn wir auf diese Weise die Worte „Lebensgerecht“, „Generative Folgen“ u. a. dauernd im Munde führen, dann treiben wir „eine andere und jedenfalls bessere Bewertung“ (S. 11). Kann das nicht mißverständlich werden, und zur Schlagwortbewertung führen? Ein weiteres schwieriges Problem hat Helbok mit der Schichtenlehre der Volkskunde angeschnitten. Ich halte sie, wie man sie auch wenden mag, für überlebt; m. E. ist sie zur Begründung einer „Volkskunde auf rassischer Grundlage“ nicht notwendig, im Gegenteil schafft sie manche neuen Schwierigkeiten (s. B. S. 31/32). Schon vor Kück haben polnische Forscher, wie Semtowicz, auf die nordrussische Herkunft polnischer Adelsgeschlechter hingewiesen. Man denke nur an die Untersuchungen über Miśka I. und seine Gefolgschaft, Peter Wlast u. a. Begrüßenswert ist die begriffliche Scheidung von „Volksstums-geschichte“ und „Volksgegeschichte“, obwohl die Definition „Volks-geschichte ist Volksstumsgegeschichte plus politische Geschichte des Volkes“ nicht treffend ist. Was heißt „plus“? Braucht man, um die Volksgegeschichte mit Inhalt zu füllen, die alten Kategorien, wie politische, Kulturgeschichte u. a.? Man denke nur an den Bedeutungswechsel der Begriffe „politisch“ und „Kultur“ in den letzten Jahren, um zu erkennen, daß das Festhalten an den alten geschichtlichen Sondergebieten unumgänglich Unklarheiten bedingt. Mißverständlich ist in der vorliegenden Fassung auch noch folgende Feststellung über die Vorgegeschichte: „Die völkische Revolution hat uns aber dann die deutsche Vorgegeschichte als eine germanische Wissenschaft gebracht. Rasse und Volkstum sind der Vorgegeschichte heute nicht mehr all-gemein, sondern auf unser eigenes Volk angewandte Begriffe.“

Schon diese Fragen deuten an, daß es sich lohnt, mit Helboks allgemeinen Gedankengängen, die im zweiten Teil der Schrift durch einen „Überblick über die deutsche Geschichte im volksstumsgegeschichtlichen Geiste“ (S. 47–81) ergänzt werden, näher bekannt zu machen. Werden sie tief und breit genug sein, um das Fundament einer neuen Geschichtsauffassung zu bilden? Daß sie sich formt, davon sind wir alle überzeugt, wie sie sich formt, hängt von der Leistung der heranwachsenden Forscher-generation ab. Sie wird Helboks eifriges Bemühen einmal endgültig zu beurteilen haben.

Fliegerhorst D.

H e r b e r t S c h l e n g e r .

1941

„zum ersten Male eine physiologische Rassensystematik der Gesamtmenschheit“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 7. Jg. (1941), Heft 5, S. 31*.

Rasse und Kultur.

Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassensoziologie.
Von Friedrich Reiter.

III. Band: **Hochkultur und Rasse.**

Stuttgart 1940, Verlag Ferdinand Enke.
Geb. 27,80 RM.

Dem Referenten liegt nur der Abschlußband einer Trilogie vor, in der eine allgemeine Wissenschaft von der Kultur als Lebensvorgang gegeben wird.

Der dritte Band geht von einer biologischen Theorie des Hochkulturvorganges aus und untersucht zuerst alle Einzelgebiete hohen Kulturlebens, so daß für die Fragen nach Rasse und Staat, Rasse und Recht, Rasse und Religion, Kunst, Sport usw. das jeweils ausschlüssigste Material zusammengetragen ist. Weiter werden die wichtigsten „großen Vorgänge“ der Hochkulturgeschichte auf ihren rassenhaften Hintergrund geprüft. Damit können dann die Eigenarten der „rassenbiologischen Kulturprovinzen“ innerhalb des Hochkulturgebietes zusammenschauend dargestellt werden. Vor allem ist hier auf die dabei aus einheitlichen Gesichtspunkten entwickelte Charakterkunde aller europäischer Völker, insbesondere auch des deutschen Volkes, hinzuweisen.

Anschließend wird zum ersten Male eine physiologische Rassensoziologie der Gesamtmenschheit gegeben, der Kern der Gobineauischen Lehre induktiv begründet, der Anschluß an Neurologie und Experimentalphysiologie gesucht und in einem Schlußkapitel die weltanschaulichen und kulturpolitischen Schlußfolgerungen aus dem Erarbeiteten gezogen.

44 Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit des Werkes und ein sorgfältig ausgewähltes Schrifttumsverzeichnis erleichtert die weitere Vertiefung in einzelnen Fragen. Der Erzieher wird viele Anregungen beim Durcharbeiten dieses Buches für seinen Unterricht erhalten.

Berlin.

Lips.

„besonders für die rassenpolitische Arbeit von Bedeutung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 7. Jg. (1941), Heft 12, S. 250*.

Rassenmischung und ihre Folgen.

Von Dr. Heinz Geißel.

1. Auflage.

Dresden 1940, Verlag S. Ehlermann.
70 Seiten. Geb. 2,80 RM.

Diese Schrift über die Rassenmischung bietet mit ihren 32 Abbildungen ausreichendes wissenschaftliches Anschauungsmaterial, um einige wichtige Fragen von weltanschaulicher Bedeutung klären zu können. Sie wendet sich an jene Kreise, die nicht oder nicht mehr in direkter Verbindung mit der Forschung stehen, durch ihre Tätigkeit aber gezwungen sind, sich einen Überblick über diesen Fragenkreis zu schaffen.

Das Buch ist besonders für die rassenpolitische Arbeit von Bedeutung, da es in überzeugender Weise die vorhandenen Tatsachen für die weltanschauliche Arbeit auswertet. Aus diesem Grunde wird es auch in der praktischen Schularbeit seinen Platz erhalten. Es kann ohne Bedenken zur Anschaffung in den Schulen empfohlen werden.

Berlin.

Lips.

„dass der Anteil der nordischen Rasse (...) viel größer ist, als bisher angenommen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 7. Jg. (1941), Heft 19, S. 386*.

Rasse, Volk, Erbgut in Schlefien.

Breslau 1940/41, Verlag Freibatsch.

In dieser Schriftenfolge, für die eine Reihe von führenden Männern der Provinz Schlefien als Herausgeber zeichnen, erschienen aus der Arbeit des Anthropologischen Instituts der Universität Breslau (Professor Dr. G. von Siedeb) eine Reihe von rassenkundlichen Untersuchungen schlesischer Kreise. Bisher liegen folgende Hefte vor:

- Heft 1: von Eickstedt-Schwidetzky: Die Rassenuntersuchung. 1940. 68 Seiten.
- Heft 2: Schwidetzky, Ilse: Rassenkunde des nord-schlesischen Ober-Schlesien (Kreise Kreuzberg, Rosenburg, Guttentag). 1939. 68 Seiten.
- Heft 3: Klenke, Werner: Rassenkunde der ober-schlesischen Kreise Streßitz und Cosel. 1939. 55 Seiten.
- Heft 4: Thomaneck, Alois: Rassenkunde des Kreises Frankenstein. 1939. 29 Seiten.
- Heft 5: Biehle, Oskar: Rassenkunde des Kreises Oppeln. 1939. 40 Seiten.
- Heft 8: Krieger, Hubert: Rassenkundliche Untersuchung des Kreises Habelschwerdt. 1940. 35 Seiten.
- Heft 9: Beher, Johanna: Rassenkunde des Kreises Schweidnitz. 1940. 21 Seiten.
- Heft 10: Vogel, Julia: Rassenkunde des Kreises Landeshut. 1940. 26 Seiten.
- Heft 11: Gemke, Dietrich: Rassenuntersuchungen im Kreis Gohrau. 1941. 29 Seiten.
- Heft 13: Döndele, Ingeborg: Rassenkunde des Kreises Sprottau. 1940. 26 Seiten.

In Heft 1 geben die Leiter dieser Untersuchung, die ganz Schlefien erfassen wird, eine vollständige Einführung in die Aufgaben, die sie sich damit gestellt haben, und legen die Methoden dar, nach denen im einzelnen verfahren wurde. Die anderen aufgeführten Hefte berichten über die jeweiligen Untersuchungsergebnisse in einzelnen Kreisen. Karten, Tabellen, Kurven und Lichtbildtafeln veranschaulichen das Gelernte.

Hier liegt eine umfassende Rassenuntersuchung einer großen deutschen Provinz auf wissenschaftlicher Grundlage vor, für die wir dankbar sein müssen. Bisher wurden 37 Kreise mit etwa 800 Dörfern und rund 65 000 Personen erfasst (1940). Schon jetzt, vor Abschluß der Gesamtuntersuchung, steht fest, daß der Anteil der nordischen Rasse an der Zusammensetzung der Bevölkerung viel größer ist, als bisher angenommen wurde. Da die mit den Untersuchungsergebnissen in Verbindung gebrachten geschichtlichen Vorgänge immer richtig bewertet wurden, bleibt dahingestellt. Besonders interessant ist die Methode der Nachprüfung und Auswertung der Rassen-diagnosen, die in Heft 1 ausführlich dargelegt wird.

Berlin.

Budelfo.

„freie Entfaltung der Rassenseele“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 7. Jg. (1941), Heft 22, S. 438*.

Die Welt im Spiegel der Rassenseele.

Von Curt Bronger.

2. Auflage.

Breslau 1941, Verlag Ferdinand Hirt.
94 Seiten. Preis 2 RM.

In vier Kapiteln stellt sich Bronger mit der Bedeutung des Seelischen in der Beurteilung der Rassen auseinander. Es wird weniger auf das Rassistische als auf das Seelische in weltanschaulicher Erkenntnis eingegangen und mit den Kräften und Strömungen mit aller Schärfe abgerechnet, die sich der freien Entfaltung der Rassenseele hindernd in den Weg stellen. Besonders interessantes Material bringt das Schlußkapitel des Buches von der „Bedrohung der Rassenseele“ durch das jüdische Volk. Der Wert der Schrift liegt auf propagandistischer Seite.

Berlin.

Lips.

1942

1943

**Germanen und Judentum /
„begriffliche Unklarheiten und Wi-
dersprüche“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 9. Jg. (1943), Heft 18,
S. 304*.

Germanisches Denken in Abwehr und Aufbruch.

Von **Werner Klaus.**

Breslau 1941, Verlag Ferdinand Hirt.

134 Seiten. Preis 3,40 RM.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, auf knappem Raum für breiteste Kreise verständlich die heutige weltanschauliche Lage aus der Geschichte her klarzulegen. Mit erfreulicher Schärfe und Deutlichkeit wird ausgesprochen, daß es sich bei den gegenwärtigen geistigen Auseinandersetzungen nicht um den Kampf zwischen einer Religion und einer Weltanschauung, sondern zwischen zwei Weltanschauungen und zwei Religionen handelt. Beide sind rassebedingt, und beide sind, wenn man durch die vielfachen Verschleierungen des wirklichen Tatbestandes hindurchstößt, miteinander unvereinbar. Es zeigt sich, daß die Gegensätze vor allem in der Stellung gegenüber der Wirklichkeit, der Natur, der Rasse und der Rassenpflege liegen.

Leider wird der Wert des Buches nun aber erheblich dadurch herabgemindert, daß der Verfasser vielfach rein subjektive und stark anfechtbare Vermutungen als Tatsachen gibt, die Dinge sich zurechtdeutet, in sächliche Irrtümer verfällt, in Widersprüche und begriffliche Unklarheiten gerät. Die zahlreichen Beispiele können hier nicht erschöpfend angeführt werden. Angedeutet sei: Germanischer Glaube habe nur auf die Erfahrung, auf das durch die Sinne Offenbarte gezeit; „unbeweisbare Vorstellungen“ dürften bekenntnismäßig nicht vertreten werden; die germanischen Götter seien ursprünglich rassische Ideale und nur Sinnbilder gewesen, an deren wirkliche Existenz erst in einer späteren Verfallszeit geglaubt worden sei. Dem Baldernmythus wird eine Bedeutung zugemessen und eine Auslegung gegeben, die nicht zu begründen sind. Auch in der Kennzeichnung des Judentums (geringes rassisches Selbstbewußtsein, kein materialistischer Glaube) wird man häufig widersprechen müssen; gerade hier finden sich begriffliche Unklarheiten und Widersprüche.

Gerade weil Grundeinstellung und Ziel des Buches zu begrüßen sind, muß gefordert werden, daß eine solche Erörterung in wissenschaftlicher Gründlichkeit, Tiefe der Auffassung, Klarheit der Begriffsbildung unanfechtbar sei. Sonst bietet sie Angriffsflächen, die gegen die Sache selbst ausgenutzt werden können, und das Gegenteil von dem Erstrebt wird erreicht.

Berlin-Zehlendorf.

Dr. H a a c k e.

Rassismus

Längere Beiträge

(nichtamtlicher Teil)

Buchbesprechung: Rudolf Benze: Rasse und Schule; rezensiert von Matthée (1934)

In dieser ungewöhnlich ausführlichen, nachfolgend abgedruckten Besprechung³²⁰ eines Buches des Nationalsozialisten Rudolf Benze – immerhin Ministerialrat im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung – wird auf zweieinhalb Seiten zusammenfassend das ganze Spektrum zum Thema „Rasse und Schule“ abgehandelt.

Der Verfasser Benze wird zitiert:

„Dank der Vererbungslehre und Rassenkunde stehen wir im Beginn eines Zeitalters der naturwissenschaftlich begründeten Gesamtlebensschau. Mit dem Rassengedanken steht und fällt die Idee des völkischen Staates und die völkische Erneuerung. Sind die Lehren der Rassenkunde richtig, so ist eine solche Erneuerung möglich – sind sie falsch, so ist alle Mühe vergeblich.“³²¹

Und weiter heißt es, „dass die *nordische Rasse* besonders hochwertige Eigenschaften besitzt“³²². Daher gehe es um ein „nordisches Zielbild“.³²³

Es gelte, folgenden Gedanken auch im Schulalltag anzuwenden:

„Die rassische Erziehung muss in wohlabgewogener Weise dem Körper, der Seele und dem Geiste – jedem das Seine – geben, vor allem aber den Körper pflegen.“³²⁴

Die Schule habe Kindern mit schweren körperlichen Fehlern deutlich zu sagen, dass sie später nicht an führender Stelle im deutschen Volk stehen könnten.

Ohne weitere Argumentation wird die Behauptung aufgestellt:

„Die Ansicht, mit Sprachen oder mit Mathematik logisches Denken lehren zu können, ist ein zur Rassenerkenntnis in Widerspruch stehender Irrtum. Entweder ist jemand mit der Fähigkeit zu logischem Denken geboren und dann kann man die Anlage verstärken, und zwar nicht nur durch Sprachen oder Mathematik, oder aber er ist es nicht und dann ist alle Zeit und Kraft umsonst.“³²⁵

Im Kontext von Religion und Geschichte wird konstatiert:

³²⁰ Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 1934, Heft 16, S. 249–251.

³²¹ Ebenda, S. 249, Hervorhebung im Original.

³²² Ebenda, Hervorhebung im Original.

³²³ Ebenda.

³²⁴ Ebenda.

³²⁵ Ebenda, S. 249 f., Hervorhebung im Original.

„Es gibt nur eine artgemäße Wurzel unseres Lebens, und die ist das Germanentum. (...) Den Hauptinhalt der religiösen Erziehung haben die germanisch-deutschem Empfinden entspringenden Religionsformen aller Zeiten und ihre Gestalter zu bilden. Das Ziel ist, Menschen zu bilden, die aus tiefster Verbundenheit mit Gott ihr Leben in nordisch-deutscher Religiosität gestalten.“³²⁶

Ähnliche Behauptungen werden ohne Begründungsversuche über die große Rolle der Führer und über die Kunst als „Herzenssache“ sowie über die Fremdsprachen aufgestellt. Hinzu kommt die folgende – indirekt gegen Wilhelm von Humboldt gerichtete – Behauptung:

„Es ist ein Grundirrtum, zu glauben, dass eine fremde Kultur nur auf dem Wege über die Sprache des betreffenden Volkes der Jugend erschlossen werden könnte. Die gute deutsche Übersetzung reicht aus.“³²⁷

³²⁶ Ebenda, S. 250.

³²⁷ Ebenda, S. 250 f.

Nichtamtlicher Teil.

Rasse und Schule.

Von Dr. Rudolf Wenzel, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Herausgegeben vom Nationalsozialistischen Lehrerbund, Gau Südhannover-Braunschweig.

Braunschweig 1934, Verlag E. Appelhans & Comp. 40 Seiten.

Die Schrift betrachtet die Frage „Rasse und Schule“ im wesentlichen vom Grundsätzlichen aus und im Hinblick auf das Gesamtvolk und auf die deutsche Jugend (S. 39). Da nur eine ausführliche Wiedergabe der Gedankengänge eine Vorstellung davon vermitteln kann, welche Anschauungen entwickelt werden, gebe ich einen längeren Auszug mit den eigenen Worten des Verfassers.

Dank der Vererbungslehre und Rassenkunde stehen wir im Beginn eines Zeitalters der naturwissenschaftlich begründeten Gesamtlebensschau. Mit dem Rassengebanten steht und fällt die Idee des völkischen Staates und die völkische Erneuerung. Sind die Lehren der Rassenkunde richtig, so ist eine solche Erneuerung möglich — sind sie falsch, so ist alle Mühe vergeblich (S. 6). Wir glauben schon heute so weit klarzusehen, daß die nordische Rasse besonders hochwertige Eigenschaften besitzt, die sie zur Führung in unserem Staat und unserer Kultur befähigen und die ihre Pflege besonders dringend machen (S. 7). Herausstellung des nordischen Zielbildes auf körperlichem und vor allem auf seelischem und geistigem Gebiet und möglichste Pflege der Menschen, die dieses Rassenbild in ihrem Wesen und Handeln verkörpern, ist auf Grund der rassistischen Lebensschau zuerst zu fordern (S. 8).

Die neuen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen, ist ganz besonders Aufgabe der Erziehung, die sich durch die Vererbungslehren von Grund auf verändert hat (S. 8). Der Mensch bringt sein Eigenwesen als Bluterbe schon mit auf die Welt, und die Erziehung kann wohl die eine oder andere Anlage verstärken oder abschwächen, aber nicht mehr (S. 10). Da der Einzelmensch lebensgesetzlich mit seiner Rasse und seinem Volke unlöslich verbunden ist und nur im Rahmen dieser Gemeinschaft seine Lebensaufgabe erfüllen kann, kommt es für die Erziehung darauf an, über den einzelnen hinaus stets den Blick auf die Volksgemeinschaft zu richten und in voller Verantwortung ihr gegenüber die Jugend zum bewußt mitarbeitenden Glied dieser natürlichen Rassen- und Volksgemeinschaft zu erziehen (S. 11).

Das Wesen des Menschen ist dreieinig aus Körper, Seele und Geist zusammengesetzt. Durch seinen Körper ist der Mensch unlöslich an die Natur und ihre unerbittlichen Lebensgesetze gebunden; Seele ist die Lebenskraft, die ihn drängt, über die körperlichen Bedürfnisse hinauszustreben (S. 12);

der Geist soll das Leben aus der Sphäre des nur Triebhaften emporheben und dem Menschen dazu helfen, mit Hilfe der Natur höhere Lebensformen zu gewinnen (S. 13). Die rassistische Erziehung muß in wohlhabender Weise dem Körper, der Seele und dem Geiste — jedem das Seine geben, vor allem aber den Körper pflegen (S. 14).

Auch die Schule hat sich diese dreifache Erziehung von Körper, Seele und Geist zur Aufgabe zu machen (S. 15). Die körperliche Gesundheit und Leistung und die rassistische Schönheit müssen in Zukunft eins der Hauptziele aller Schulen werden. Es darf nicht mehr sein, daß in einem Kinde mit schweren körperlichen Fehlern, wohl gar solchen mit Erbkräften, die falsche Hoffnung erweckt wird, als könnte es später an führender Stelle im deutschen Volke stehen (S. 16). Trägt die deutsche Schule dem neuerwachten Willen des deutschen Volkes, zu körperlicher Gesundheit zurückzukehren, nicht ausreichend Rechnung, so übernehmen möglicherweise andere halbschulische oder ganz schulferne Volksebildungsstätten diese Aufgabe (S. 18).

Die seelisch-charakterliche Erziehung hat Selbstvertrauen, Magemut und Kameradschaftsgeist zu entwickeln. Wer nicht seelisch hochwertig ist, muß noch mehr als der geistig geringwertige von höherer Bildung und künftiger Führung ausgeschlossen sein (S. 19), und wer nicht selbstloser Kamerad sein kann, wird auch kein opferbereiter Volksgenosse werden. Eine unvölkische Anschauung läßt die Menschen nicht durch ihr Bluterbe, sondern durch die Erziehungskunst charakterlich zu dem werden, was sie später sind (S. 20). Jede Rasse gestaltet sich ihr körperliches und seelisches Ideal nach ihrer besonderen Art. Wir würden geradezu unsere Selbstvernichtung fördern, wollten wir fortan gutbegabte Fremdrassige für künftige Führerstellen mit deutscher Erzieherkraft und deutschen Staatsmitteln aufziehen. Mit Sondervergünstigungen darf kein Fremdrassiger bedacht werden, solange einem auch weniger begabten deutschen Jungen oder Mädchen eine solche Vergünstigung verweigert werden muß (S. 21).

Die geistige Schulung ist bisher kein Gestalten aus der rassistischen Anlage heraus und im Hinblick auf die Volksgemeinschaft gewesen, sondern im wesentlichen eine natur- und volksgelöste formalgeistige Dressur. So wenig wie eine Menschengleichheit gibt es auch keine allen Menschen gemeinsame Geistesbildung. Auch die Art zu denken und zu handeln ist an Rasse und Volkstum gebunden. So entspricht z. B. die übertriebene formale Sprachschulung nicht unserem deutschen Wesen. Die Ansicht, mit Sprachen oder mit Mathematik logisches Denken lehren zu können, ist ein zur Rassenkenntnis in Widerspruch stehender Irrtum. Entweder es ist jemand mit der Fähigkeit zu logischem Denken geboren, und dann kann man die Anlage verstärken, und zwar nicht nur durch Sprachen oder Mathematik, oder

aber er ist es nicht, und dann ist alle Zeit und Kraft umsonst. Da wir Deutschen nicht Menschen der Form sind, sondern Menschen des Inhalts, sei die Geistesbildung vor allem auf den Inhalt der Bildungsstoffe und auf deren Gestaltung für die deutsche Kultur gerichtet mit dem Hauptziel aller Erziehung: Gesinnung zu wecken (S. 22).

Die gesamte geistige Bildung kann nur die Aufgabe haben, das durch Bluterbe von Geburt an vorhandene deutsche Wesen schrittweise der Jugend bewußt zu machen und in dem vorhandenen Rahmen das Wertvolle zu stärken, das Mindere abzuschwächen — stets im Hinblick auf die künftigen Aufgaben in der Rassen- und Volksgemeinschaft. Rassenkunde und ihre Folgerung dürfen nicht nur in einem Sonderfach behandelt werden. Der Rassengedanke, und zwar der nordischer Ausrichtung, muß als Erziehungs- und Unterrichtsgrundsatz die gesamte Schularbeit durchdringen. Letztes Ziel ist: Die deutsche Jugend muß sich bewußt werden, daß sie nicht für sich und ihre Zeit allein lebt, sondern daß sie nur ein lebendiges Glied in der langen germanisch-deutschen Kette bildet, die von der Urzeit her in die ferne Zukunft hin läuft (S. 23); die Gesamtaufgabe der Schule auf dem Gebiet der geistigen Unterweisung ist rückblickend und vorschauend (S. 24). Der Rückblick hat das große Ringen zwischen der germanisch-nordischen Welt und der orientalischnordmittelmeerischen aufzuzeigen, den Grundsatz „Ex oriente lux“ zu befestigen (S. 25) und den aus rassielundlicher Erkenntnis erwachsenen beherrschenden Grundsatz „Ex oriente mors“ zu entwickeln (S. 26). Die Vorschau führt zur Leitlinie für das Zukunftshandeln: alle Kraft daransetzen, daß das germanisch-deutsche Wesen von Fremdtum befreit und in Staat, Kultur und Wirtschaft möglichst rein gestaltet werde. Es gibt nur eine artgemäße Wurzel unseres Lebens, und die ist das Germanentum (S. 27).

Aus den Erkenntnissen der Vererbungslehre und Rassenkunde mit ihren Folgerungen haben die einzelnen Fächer bewußt ihre Nutzenanwendung zu ziehen. Den Leibesübungen kommt überragende Bedeutung zu für die gesamte Erziehung nach der körperlichen und charakterlichen sowie der sozialen Seite hin. Die Lebenslehre (Biologie) hat vor allem die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenpflege, Familien- und Bevölkerungsfunde zu erarbeiten in stetem Blick auf das große Ziel der rassischen Aufartung unserer Volksgemeinschaft. Darüber hinaus ist ihre Aufgabe, lebenskundlicher Berater für alle übrigen Fachgebiete und ihre Vertreter zu sein (S. 28). Den Hauptinhalt der religiösen Erziehung haben die germanisch-deutschem Empfinden entsprechenden Religionsformen aller Zeiten und ihre Gestalter zu bilden. Das Ziel ist, Menschen zu bilden, die aus tiefster Verbundenheit mit Gott ihr Leben in nordisch-deutscher Religiosität gestalten (S. 29). Der Geschichte fällt vor allem die Aufgabe zu, aus dem Gang der Ereignisse das Ringen zwischen der nordisch-germanischen und der orientalischnordmittelmeerischen Welt deutlich werden zu lassen, daraus die Folgerungen für die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des

deutschen Volkes zu ziehen und so Schrittmacherin der deutsch-völkischen Zukunft zu werden. Wir treiben Geschichte nicht, um nur zu wissen, wie es war und wie es gekommen ist, sondern um zu erkennen und zu erleben, wie unsere Vorfahren waren, wie wir sind und wir danach unsere Zukunft gestalten müssen. Nach dem Werte für unsere völkische Zukunft ist auch die Stoffauswahl zu treffen. Bei der Betrachtung fremder Kulturleistungen sind die germanischen, uns wesenverwandten Züge hervorzuheben (S. 30). Die großen Führer, die aus einer sittlichen Idee heraus handeln, sollen als die eigentlichen Bewegter der Geschichte im Mittelpunkt stehen. Der Deutschunterricht hat rückblickend das Ringen des germanischen Wesens um Gestaltung gegenüber den überbedeckenden Fremdeinflüssen bewußt und lebendig zu machen und der Jugend unterfiebare Wertmaßstäbe für das Leben zu geben. Die Auswahl und die Behandlung des Schrifttums hat nach streng völkischen Gesichtspunkten zu erfolgen (S. 31). Den künstlerischen Fächern (Zeichnen und Singen) liegt die Pflege des Gemüts und des Schönheitssinnes ob. Musik muß der Jugend Herzenssache sein und darf nicht in Verstandesarbeit umgemünzt werden (S. 32). Volksmusik- und Kunstpflege sollen Seelenwerte dem deutschen Volke erhalten und neu schaffen. Die Erdkunde hat die Beziehungen zwischen Volk und Land klarzulegen. Das Entscheidende bei allen Völkern und Kulturen ist die rassische Zusammensetzung der betreffenden Menschengruppe. Auch einer widrigen Natur, und gerade ihr, kann durch rassisch hochwertige Völker eine hohe Kultur abgerungen werden. Rassistische Gedanken müssen auch die heute vielfach überschätzte Geopolitik durchdringen (S. 33). Die Frage „Volk und Raum“, die Bevölkerungsfunde und -politik, die Kolonialfrage sind rassielundlich neu zu durchdenken. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, die außer der Biologie weniger berufen sind, der völkischen Erziehung, als vor allem der geistig-formalen Schulung und der Vorbildung für bestimmte Berufe zu dienen, lassen sich doch in gewissem Grade in die völkische Erziehung ein-gliedern. Vor allem wird das möglich sein in der Weise, daß in ihnen gegenüber der bisher vorherrschenden mechanischen und zerstückelnden Betrachtungsweise der organische Gedanke zugrunde gelegt wird. Durch Behandlung großer deutscher Forscher und Erfinder wird Stolz auf unseres Volkes Leistungen geweckt (S. 34). Den Maßstab dafür, welche Fremdsprachen getrieben werden und in welcher Reihenfolge man sie einführt, muß vor allem der Verwandtschaftsgrad zur deutschen Sprache und Kultur bilden. Für die Unterstufe der gehobenen Schulen kommt nur das Englische in Frage (S. 35). Es muß möglich sein, mit dem Englischen als einziger Fremdsprache unter entsprechend stärkerer Betonung anderer Fächer, etwa der mathematisch-naturwissenschaftlichen, die höhere Schule zu durchlaufen und zur Hochschulreife zu gelangen. Es ist ein Grundirrtum, zu glauben, daß eine fremde Kultur nur auf dem Wege über die Sprache des betreffenden Volkes der Jugend erschlossen werden könnte (S. 36).

Die gute deutsche Übersetzung reicht aus. Nur solche fremden Schriftsteller sind auszuwählen, die des fremden Volkes Art deutlich zeigen, aus einer uns artverwandten Seele heraus schaffen. Mechanischer Grammatikbetrieb aus dem Geiste der Fremdsprachen heraus darf nicht mehr geduldet werden. Unserer deutschen Sprachentwicklung aus dem Geiste und der Seele der deutschen Sprache heraus ist durch die Starre des Lateinischen ein schwerer Hemmschuh angelegt worden.

Als Forderungen für die Frage des künftigen Schulaufbaus und der Schulreform überhaupt ergeben sich: In sämtlichen deutschen Schulen müssen die Biologie als naturwissenschaftliche Grundlegung der rassistischen Erkenntnisse und die deutschkundliche Gruppe als die seelische Gestalterin den alles beherrschenden Kern bilden; die Fremdstoffe müssen aus der Stellung der „charakteristischen Fächer“ beseitigt werden (S. 37). Volksschule, Mittelschule und Oberschule müssen ein organisch aufgebautes Gesamtschulwesen mit Übergangsmöglichkeiten bilden. Für ganz Deutschland ist die Deutsche Oberschule die einzige Form der höheren Schule; in Form und Fachwahl kommt ihr die bisherige Deutsche Oberschule am nächsten. In Städten mit einer größeren Zahl höherer Schulen darf es vereinzelt die Nebenform der Lateinschule geben. Auf der Oberstufe wird der Zwang, alle Fächer in gleicher Weise zu betreiben, durch eine planvolle Bewegungsfreiheit durchbrochen (S. 38). Das Mädchenschulwesen darf kein Abklatsch der Knabenschulen sein, sondern hat die Bildungswerte zu pflegen, die das Mädchen für ihre Zukunftsaufgaben am deutschen Volk fähig machen können.

Schließlich ist die Frage „Rasse und Schule“ im wesentlichen eine Lehrerfrage. Die deutsche Lehrerschaft muß sich von geistiger Einseitigkeit abkehren und in Wollen und Handeln dem rassistischen Ideal zustreben, zu dem die Jugend erzogen werden soll (S. 39).

Trotz ihrer Länge ist diese Übersicht unvollkommen. Vertieft man sich in das Heft selbst — und dazu soll die vorliegende Besprechung dringend anregen —, so erscheinen die Zusammenhänge natürlicher, als der Bericht erkennen läßt. Doch soviel geht aus dem Gesagten mit Sicherheit hervor: das Heft ist so subjektiv wie nur möglich, und es stellt eine Kampfschrift dar. Beide Eigenschaften werte ich als große Vorzüge. Mir wenigstens hat das Leistreten des künftigen pädagogischen Schrifttums solche Art Bücher seit der Studienzeit gründlich verleidet; diese durch und durch subjektive Schrift hier wird aber als Ausfluß einer stark ausgeprägten Persönlichkeit ihre Wirkung bei andern ebensowenig verfehlen wie bei mir. Dem Wesen einer Kampfschrift entspricht es, daß Angriffspunkte in Hülle und Fülle sich bieten. Daraufhin werden fruchtbare Erörterungen für und wider einsetzen. Übersteigerungen sind auch wohl eine naturnotwendige Begleiterscheinung in einer der „größten Zeitwenden, die das deutsche Volk, das Abendland und vielleicht die gesamte Kulturgeschichte je erlebt haben“ (S. 5). Doch keine Sorge über den Ablauf des Geschehens! Der Mensch beherrscht ja nicht die Natur, sondern die Natur herrscht über

den Menschen; von ihr hat er immer wieder zu lernen, und die Natur besitzt vollendete Meisterschaft im Ausgleichen. Schließlich sei noch an das Hillerwort erinnert: „Eine wirklich segensvolle Erneuerung der Menschheit wird immer und ewig dort weiterzubauen haben, wo das letzte gute Fundament aufgehört“ (Mein Kampf, S. 286).

Berlin.

Matthée.

*

„Der Unterricht in der alten Geschichte und den alten Sprachen unter dem Gesichtspunkt der Erbpflege und Rassenkunde“, Vortrag von Dr. Walsdorff (1935)

Dieser im nichtamtlichen Teil abgedruckte Vortrag³²⁸ versteht sich als eine Pionierarbeit, um den Rassegedanken auch auf dem Gebiet der alten Geschichte und der alten Sprachen einzuführen.

Es geht in diesem Vortrag um die Auswahl der Lektüre und ihre Interpretation. Er enthält überdies die Behauptung, dass abgesehen von wenigen guten Untersuchungen „die Wissenschaft die antike Literatur noch nicht unter dem Gesichtspunkt der Rasse gesichtet“ habe.³²⁹

Ohne uns mit den verblüffenden Fehlinformationen der Geschichtsinterpretationen dieses Vortrages im Einzelnen auseinanderzusetzen, sollen hier kurz Eckpunkte dieses rassistischen Verständnisses der Geschichte vorgestellt werden.

So werden etwa die homerischen Epen als Quellenmaterial im Kontext nordischer Einwanderungen bezeichnet:

„Heldenzeitalter eines nordischen Volkes! Wir dürfen es mit gutem Recht neben Tacitus' Schilderung der germanischen Gefolgschaft (Kap. 14) und vor allem neben die Kultur der Wikinger rücken, denn die Prähistoriker haben längst umgekehrt Schilderungen Homers zur Erläuterung ihrer Funde benutzt.“³³⁰

Die Geschichte von Sparta wird unter dem Gesichtspunkt der Rassengeschichte hervorgehoben, die Auslese der kräftigen Kinder und die strengen Ehegesetze werden besonders herausgestellt. Über Athen in der klassischen Zeit heißt es, dass hier „am Vorwiegen der nordischen Rasse nicht zu zweifeln“ sei.³³¹

Weiter wird die Behauptung aufgestellt, Aristoteles habe Alexander dem Großen folgenden Rat gegeben, nämlich:

„mit den Griechen umzugehen als einem Führer, mit den Nichtgriechen als ein Herr; für die einen Sorge zu tragen als für Freunde und Verwandte, den anderen zu begegnen als Wesen anderer Art wie Tiere und Pflanzen“ (FR. 658 R.).“³³²

³²⁸ Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 3, S. 27–34*.

³²⁹ Ebenda, S. 27*.

³³⁰ Ebenda, S. 28*.

³³¹ Ebenda.

³³² Ebenda, S. 29*.

In der Aristotelesforschung ist strittig, inwieweit diese Fragmente wirklich von Aristoteles stammen.

Während fraglich bleibt, wie authentisch dieses überlieferte Fragment ist, wird die Intention deutlich: als Herrenmenschen anderen Völkern, die als „fremd“ eingestuft werden, gegenüberzutreten.

Was die römische Geschichte angeht, heißt es: „Der nordische Charakter ist bei weitem überwiegend...“³³³

Der Untergang Roms wird daraus erklärt, dass eine „entsetzliche Rassenmischung im ganzen Imperium“ stattgefunden habe.³³⁴

In einem zweiten großen Teil geht es um den altsprachlichen Unterricht.

Hier wird vor allem Platon als Überwinder der Sophisten und Kämpfer gegen die Gleichheitslehre vorgestellt. Die Einteilung der Menschen in Platons Schrift „Der Staat“ in Menschen, die jeweils von Gold, Silber, Erz und Eisen abstammen, wird als Ständelehre und eine Art Vorläufer der Rassenlehre interpretiert. Wörtlich heißt es, dass Platons Schriften „Der Staat“ und „Die Gesetze“ die „wichtigsten Hilfsmittel zur Rassenerziehung im altsprachlichen Unterricht“ seien.³³⁵ Als Referenz wird auf eine Schrift von Hans F. K. Günther verwiesen: „Platon als Hüter des Lebens“.

Die Methode ist einfach, das Prinzip der Interpretation ist vorgegeben: „Das Ziel, die nordische Rassenseele zu erforschen, ist ein *Prinzip der Interpretation* überhaupt.“³³⁶

³³³ Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1935, Heft 3, S. 29*.

³³⁴ Ebenda, S. 30*.

³³⁵ Ebenda, S. 31*.

³³⁶ Ebenda, S. 32*, Hervorhebung im Original.

Der Unterricht in der alten Geschichte und den alten Sprachen unter dem Gesichtspunkt der Erbpflege und Rassenkunde.

Vortrag, gehalten von Dr. **Walldorff** auf dem Kursus für Erb- und Rassenlehre in Obrawalde vom 16. bis 19. Dezember 1934.

Meine Aufgabe ist es, über den Unterricht in den alten Sprachen und in der alten Geschichte unter dem Gesichtspunkt der Erbpflege und Rassenkunde zu sprechen. Diese Aufgabe fände eine unbefriedigende Lösung, wenn ich nur einzelne Gelegenheiten aufzeigen wollte, rassistische Fragen an den Stoff der Antike anzuknüpfen, um einen Berechtigungsnachweis des altsprachlichen Unterrichts auch für unsere Zeit zu erbringen. So würde man sich zu leicht mit den neuen Forderungen abfinden und das Thema gründlich verschieben. Nicht auf Verteidigung des Alten kommt es an, sondern darauf, unsere ganze Arbeit an der Antike auf der Schule unter dem Gesichtspunkt neu auszurichten, der heute für unsere Erziehung, nein, für unser völliges Bewußtsein überhaupt grundlegend ist. Das wird sich in den alten Sprachen vor allem auswirken in der Auswahl der Lektüre wie auch in der Richtung der Interpretation.

Abgesehen von wenigen guten Untersuchungen hat die Wissenschaft die antike Literatur noch nicht unter dem Gesichtspunkt der Rasse gesichtet. Unsere tägliche Arbeit gestattet es uns aber nicht, zu warten. Da müssen wir also eigene Wege suchen, und das fordert ebenso Mut wie wissenschaftliche Ehrlichkeit.

Was ich Ihnen heute biete, kann nur ein erster Versuch sein. Bei der Weite des Gebiets ist die Zeit knapp, und so wird Bekanntes nur angedeutet, und manches Neue wird den Eindruck von Vorläufigkeit und Unfertigkeit hinterlassen. Nehmen Sie es als eine Anregung, so unterliegt nur das Wollen, die Richtung, nicht die Leistung der Kritik.

Auf dem Gebiet der alten Geschichte ist meine Aufgabe viel einfacher. Denn in ihr, vor allem in der Untersuchung des Ausgangs der Antike, ist längst schon die überragende Bedeutung von Blüte und Niedergang der Rasse für das Staatsleben, die Kultur, die Wirtschaft und schließlich die bloße Existenz eines Volkes nach Gebühr beachtet worden. Denn darin liegt ja die Bedeutung des Studiums der alten Geschichte überhaupt, daß sie wie ein anschauliches Modell die ewigen Gesetze des geschichtlichen Lebens zeigt; wegen ihres reichen Quellenmaterials und ihrer einfachen politischen Gebilde ist sie in besonderem Sinn eine *magistra vitae*.

Es ist im wesentlichen eine Aufgabe der **S t o f f - a u s w a h l**, Rassenerhaltung und Rassenverfall

als die Schicksalsentscheidungen der griechischen und römischen Geschichte erscheinen zu lassen.

Ein kurzer Überblick über die vorderasiatischen Kulturen einschließlich Ägyptens muß die völlig fremdartige Grundlage hervortreten lassen. Die Unterwerfung alles Lebens unter überweltliche Mächte ist bezeichnend. Auf politischem Gebiet findet sie ihren Ausdruck im religiös begründeten Despotismus, mit dem sich der Gedanke des Weltreichs verbindet. Dies ist die Front, die das Griechenland als feindlich empfindet und der das späte Altertum erliegt. Hier klappt die ewige Grenze orientalischen und abendländischen Denkens.

Wichtig ist dann ein Überblick über die nordischen Einwanderungen, und zwar sind die griechischen Wanderungen sofort im engsten Zusammenhang mit den keltischen und germanischen darzustellen; denn nur so wird es deutlich und überzeugend, daß es sich im folgenden nicht um eine Geschichte des Mittelmeers handelt, die uns nichts angeht, sondern um einen ersten Abschnitt der Geschichte der nordischen Rasse.

Aber die Landeinwanderung der Griechen wissen wir wenig, desto leichter ist es, von den lange dauernden Seezügen ein Bild zu gewinnen, die zur Kolonisation der Länder des Mittelmeers und des Pontos führten, zur ersten Großtat der nordischen Rasse im Lichte der Geschichte, mit der sich bei den Griechen nur der Alexanderzug an Bedeutung messen läßt. Wir werden deshalb dabei im Unterricht etwas verweilen, denn in den Homerischen Epen liegt das Quellenmaterial anschaulich vor: der Herrkönig mit seinen Edelingen, denen er Ehrengeschenke gibt und rechtlichen Anteil an der Beute, die er aber auch speist in der vieredigen Halle des nordischen Hauses, der rastlose Wikinger, der stets auf Beute für die Gefolgschaft bedacht ist, dabei aber die Augen offen hat für Hafen- und Bodenschaffenheit der fremden Küste, um dort siedeln zu können, wenn das Schicksal es so will.

Selbzeitalter eines nordischen Volkes! Wir dürfen es mit gutem Recht neben Tacitus' Schilderung der germanischen Gefolgschaft (Kap. 14) und vor allem neben die Kultur der Wikinger rücken, denn die Prähistoriker haben längst umgekehrt Schilderungen Homers zur Erläuterung ihrer Funde benutzt.

Von den staatlichen Gebilden der Griechen verdient Sparta unter dem Gesichtspunkt der Rassen Geschichte die eingehendste Betrachtung. Ich darf mir die Einzelheiten ersparen. Wahrscheinlich nach den schweren Kämpfen mit den Messeniern hat Sparta mit größter Folgerichtigkeit die Staatsform der Einwanderung wiederhergestellt, um die Herrschaft der zahlenmäßig schwachen Erobererschicht zu retten. Am wichtigsten sind die Versuche, die Rasse rein und stark zu erhalten. Die Mittel dazu sind strenge Ehegesetze, Auslese der kräftigen Kinder und schließlich die Bindung an den Bauernhof. Hier liegt ja das Vorbild unserer Erbhofgesetzgebung. An die Besprechung dieses „erbbiologisch glänzend durchdachten Staatsaufbaues“ werden wir zweckmäßig seinen Zusammenbruch anschließen, der sich etwa um 250 im Schatten anderer politischer Er-

eignisse vollzieht. Damals gehören die ursprünglich 9000 Erbhöfe noch 100 Spartiaten; die Gesamtzahl der Spartiaten beträgt noch 700. Die Gründe dieses Verfalls sind mit den Schülern zu besprechen. Neben der negativen Auslese in den fortwährenden Feldzügen ist wichtig, was Darré in seinem großen Buch über das Bauerntum hervorhebt: die Aufgabe des altnordischen Auerbentrechts. Zur Zeit der Perserkriege lesen wir dann und wann, daß die Erbhöfe, wenn sie die einzigen sind, von der Front heimgeschickt werden. So heilig ist die Pflicht, den Hof zu halten, denn daran hängt die Kraft des Volkes! Die Ursache des Niedergangs aber ist nach Plutarch, daß die Unverkäuflichkeit der Höfe aufgehoben wurde und darum ihre Zahl bald zurückging. *Μισοκρία* sagt Plutarch, kapitalistische Gesinnung nennt es Darré.

Kapitalismus, der auch den Bauernstand ergreift, Verkäuflichkeit des Bodens, Niedergang der Wehrkraft und der Bevölkerungszahlen, politischer Verfall — der ganze Zusammenbruch Spartas ist ein Schulbeispiel für die Probleme unserer Zeit.

Schon bei der Einwanderung der Jonier ist offenbar die Form der Landnahme und die Behandlung der Unterworfenen eine ganz andere gewesen als bei den Doriern. Wieder bietet die germanische Völkerwanderung einen lehrreichen Vergleich in der verschiedenen Politik der Ostgoten Theoderichs in Italien und der Franken im Pariser Becken.

Übrigens ist auch bei den Athenern der klassischen Zeit am Vorwiegen der nordischen Rasse nicht zu zweifeln. Ich darf da auf Günthers „Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes“ verweisen. Zwei Grundzüge des griechischen Staates bieten auch einen starken Wall gegen das Eindringen Fremder und damit auch Rassenfremder. Das eine ist die Begründung des Staates auf die gemeinsame Verehrung des schützenden Stadtgottes. Die Athenemänner hatten wenig Interesse daran, andere am Schutz durch die Burggöttin teilnehmen zu lassen, wie sie auch allein berufen waren zu ihrem Dienst.

Das zweite ist die starke Bindung des einzelnen an den Sippenverband. Das findet seinen Niederschlag in der engen Begrenzung des Bürger- und des Eherechts. Eine rechtsgültige Ehe setzt voraus, daß auch die Frau Bürgerin ist; nur Kinder solcher Ehen werden Vollbürger (*ἰσὶ ἀποτὶ ἀσσοῖν*). Diese Regel hatte natürlich ihre Ausnahmen; aber es kommt auf die herrschende Auffassung des Volks an, die noch 445 in Athen erreicht hat, daß die alten strengen Gesetze erneuert wurden. Bedenklich ist aber, daß um diese Zeit auch Adelsfamilien Nichtbürgerinnen heirateten, vor allem Perikles selbst.

Aber gerade Perikles ist ja der glänzendste Vertreter der neuen Zeit, die auch in der Politik des händlerischen Imperialismus neue Wege ging. Sein größter Kritiker ist ja Platon geworden, und ich glaube, auch unsere Geschichtsschreibung wird bald in seinem Sinne ihr Urteil über Perikles ändern, nicht wegen des verhängnisvollen Ausganges seiner Politik, sondern weil wir heute wissen, daß es nicht darauf ankommt, — platonisch zu reden — für das gute Essen der Rasse zu sorgen, sondern

für die leibliche und seelische Gesundheit des Volkes. Athens Politik gibt ein Beispiel des Niedergangs der Gesittung und des physischen Bestandes eines Volks als Folge kapitalistisch-imperialistischer Staatsführung. In diesem Sinne ist ein Vergleich lehrreich zwischen der lang dauernden Hegemonie Spartas und der kurzen Blüte des Händlerstaates Athen.

Das Problem der Rassenhaltung tritt noch einmal deutlich heraus im Alexanderzug. Die Hochzeit von Susa, der planmäßige Versuch einer Vereinigung persischen und griechischen Blutes zu gemeinsamer Herrschaft, ist dem Rat gegenübergestellt, den Aristoteles seinem großen Schüler gegeben hat: „mit den Griechen umzugehen als ein Führer, mit den Nichtgriechen als ein Herr; für die einen Sorge zu tragen als für Freunde und Verwandte, den anderen zu begegnen als Wesen anderer Art wie Tieren und Pflanzen“ (Fr. 658 A.). Das Ergebnis der Alexanderzeit ist wie in der Völlerwanderung ein großes Opfer nordischen Blutes. Der Hellenismus bricht herein; politisch gesehen: orientalisches Despotentum gottgleicher Könige und dementsprechend Abkehr vom Staat bei den unpolitischen Untertanen.

Rassengeschichtlich bemerkenswert ist noch die Verschiedenheit des griechischen Schicksals in Asien und Ägypten. In Ägypten versuchen die Eroberer wie die Dorer und Nigoten sich völlig rassistisch rein zu erhalten und sind wohl als heldische Minderheit zugrunde gegangen. Die Seleukiden setzen Alexanders Vermischungspolitik fort, und hier ist das griechische Blut bald kampfslos aufgelassen worden.

Im Anfang der römischen Geschichte steht ein Problem: das, wie mir scheint, noch ungelöste Rätsel der Rasse der Plebejer. Das Bild, das die führende Schicht in Rom bis in die Kaiserzeit hinein uns bietet, ist rassistisch klar (nach Günther): Der nordische Charakter ist bei weitem überwiegend, doch finden sich optische und vor allem dinarische Beimischungen. In den Plebejern will man heute vielfach die unterworfenen Urbevölkerung erkennen; da diese wohl der westlichen Rasse angehörte, wäre der Ständekampf ein Kampf der Rassen gewesen. Dies scheint mir bisher nicht mit zureichenden Gründen bewiesen zu sein. Die Forschung der letzten Generationen hat dagegen wahrscheinlich gemacht, daß die Plebs ursprünglich die freie und unfreie Bauernschaft umfaßte, die den Grundbesitzern und alleinigen Inhabern der Regierungsgewalt gegenüberstand; sie braucht darum nicht einer anderen Rasse angehört zu haben. Wir denken ja auch nicht daran, in den Bauernkriegen und Junctkämpfen des Mittelalters rassistische Gegensätze zu sehen. Jedenfalls hat — und das ist allgemein anerkannt — die Unterwerfung der nordischen Stämme Italiens den nordischen Einschlag in der Plebs verstärkt. Das gleiche gilt von der massenhaften Zuwanderung landloser Bauern nach den Punischen Kriegen. Zur gleichen Zeit freilich beginnt auch infolge der Sklaveneinfuhr aus dem Osten die rasche Entnordung der Plebs. Man könnte also wohl erst von der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts ab von einem Rassegegensatz der Patrizier und Plebejer sprechen.

Um diese Zeit ist aber auch die Staatskrise schon in vollem Gange, deren Wurzel die Wissenschaft schon lange in einer Zersetzung der Volkskraft, der Rassengefundtheit erkannt hat. Der Verlauf dieser Krise ist in der Schule um so genauer zu behandeln, weil auch ihre Formen immer wieder mit dem Leben unseres Volkes zu vergleichen sind. Ich gebe nur Stichworte:

Neben dem fortlaufenden Aberlaß des Hannibalischen und der Eroberungskriege führt kapitalistische Wirtschaft zur Vernichtung des Bauerntums, Landflucht zur Verminderung der Bürgerzahlen, denn die Großstadt ist das Grab des Volkes. Die Jenfuszahlen der Voll- und Halbbürger Roms (nach Beloch, Der italische Bund, 1880) zeigen zweimal ein Absinken: Vor dem Hannibalischen Kriege 233 zählt man 270 000, an seinem Ende (203) 214 000, und dann steigt die Zahl beständig bis auf 327 000 im Jahre 163 und fällt auf 317 000 im Jahre 135. L. Gracchus hat diese Zeichen der Zeit recht verstanden. Unsere Schüler werden lernen, an solchen Zahlen Völkerschicksal zu erkennen.

Ein weiteres Sturzzeichen der Zerrüttung der Volkskraft ist Marius' Heeresreform, die Notwendigkeit, die Wehrpflicht des Bürgers durch Soldnertum zu ersetzen.

Hand in Hand mit dem biologischen Niedergang geht die Zersetzung der alten Gesinnung. Aus den wirtschaftlichen Gegensätzen wird die Partei geboren, die aus Rot Egoismus gegen Gemeinnutz stellt. Die res publica aber wird vom Ehrgeiz bewacht statt vom Bürgerfinn.

Und schon scheint es, als wäre die größte Schöpfung nordischer Kraft im Altertum, der römische Staat, dem Erbfeind, der orientalischen Staatsgesinnung, verfallen. Cäsar kehrt heim als Gatte der ägyptischen Königin und als Despot mit dem Gedanken des Weltreichs und dem Plan, in einer neuen Hauptstadt im Osten sich der Enge des Nationalstaates zu entziehen.

Es ist die fast übermenschliche Leistung des Augustus, diese Gefahr noch einmal für 200 Jahre gebannt zu haben. Die augusteische Kultur ist ein vorbildlicher Versuch, die biologischen und sittlichen Grundlagen des Volkstums zu erneuern, ein Versuch, dessen Bedeutung wir erst heute recht begreifen.

Bei der Darstellung dieses Vorbilds im erzieherischen Sinne fällt dem Lateinunterricht eine wichtige Aufgabe zu, und darum ist hier gleich darauf einzugehen. Die beste Materialsammlung bietet Sueton, und als solche soll seine Biographie des Augustus gelesen werden. Wenn sie auch wahrlich kein Kunstwert ist, so mag sie doch erträglich sein als Folie für die großen Erzieher des Volks, Horaz und Vergil.

Augustus ist den biologischen wie den geistigen Schäden der führenden Schicht in gleicher Weise entgegengetreten, denn er hat die Wurzel des Niedergangs im Wandel der Gesinnung erkannt.

Alt Römisches Wesen ist für uns am auffälligsten charakterisiert durch die strenge Bindung der Familie. Ich erinnere an die patria potestas, an die Verehrung der Ahnen und den Kult des

genius, der Zeugungskraft des Vaters, die ewig in der Familie fortwirkt. Ererbter Familienruhm ist Aufgabe, Kinderreichtum ist Stolz der Familie. Ein frühverstorbenen Adligen noch aus der Zeit der Gracchen faßt auf seinem Grabstein die Summe seines Lebens so zusammen: „Das Familienerbe an Ehren ist durch meinen Wandel gewachsen. Ich habe einen Sohn gezeugt und den Laten meines Vaters nachgestrebt; den Ruhm der Ahnen habe ich behauptet, und sie können mit mir zufrieden sein. Meine Ehre hat mein Haus gedeckt.“ (CIL. I. 15.)

Wie ganz anders denkt da die Zeit des Augustus! Zwar haben die Blutopfer der Bürgerkriege im Adel ausgeräumt, aber vor allem trägt die Selbstsucht der einzelnen, die auf den Luxus der Lebenshaltung nicht verzichten, die Schuld daran, daß die Namen der alten Familien bei Tacitus schon fast völlig fehlen. Jetzt wird proletarius eine verächtliche Bezeichnung der untersten Volksschicht.

Da setzt der Widerstand des Augustus ein: Das Recht auf politische Ehren wird an die Zahl von drei Kindern gebunden, alte Familien werden durch Vermögenszuschüsse erhalten, die im Einzelfall verbunden sind mit der Verpflichtung, Kinder zu zeugen. Der bäuerliche Lebensstil wird der entarteten Gesellschaft als Ideal entgegengestellt, vor allem aber immer wieder Schlichtheit der Lebenshaltung, die eben die Gründung einer Familie erlaubt. So dient die Luxusgesetzgebung der Hebung der Volkskraft. Der Verzicht auf Eroberungskriege schont die Kräfte des Volks, aber die Erziehung zur Wehrfähigkeit liegt dem Augustus am Herzen. „In hartem Felddienst lerne der Knabe schon Sich gern gewöhnen an des Entbehrens Zwang“ (Horaz). Bei Sueton lesen wir von der erneuten Verpflichtung des jungen Adels zum Heeresdienst.

Augustus will aber nicht nur die Substanz der abligen Führerschicht retten, er weiß: alles hängt davon ab, ob es gelingt, die sittlichen Kräfte wieder zu wecken, das Verantwortungsgesühl für den Staat, die alten römischen Tugenden. Darum die wiederholten Reinigungen des Senats und des Ritterstandes! Darum zwingt er die abligen Knaben, den Sitzungen des Senats beizuwohnen, damit sie früh von ihrer Berufung durchdrungen sind. Darum sprechen die Führer der Zeit immer wieder von virtus, temperantia, pietas. Wir rücken diese Tugenden gern mit der griechischen Philosophie zusammen, aber für Augustus sind sie Tüchte römischer Gesinnung, wenn man will: nordischen Wesens.

Ein Beispiel: Der Nationalheld, den Vergil dem Volke sagt, ist Aeneas; seine Haupttugend, die pietas, ist eine ganz eigene römische Eigenschaft, die sich nicht nur auf die Verehrung der Götter erstreckt; Aeneas erwirbt den Ehrentitel durch die ehrfürchtige Liebe zu seinem Vater. Im Familiensinn sieht das augusteische Zeitalter die Wurzel der nationalen Kraft.

Und noch ein Letztes zu Augustus: Als Vorkämpfer des nationalen Roms gegen Antonius hat er die Liebe des Volks gewonnen, dem Kampf gegen orientalischen Despotismus bleibt er treu. Sueton erzählt, wie ihn die Anrede als dominus

kränkte. Auf die einmütige Liebe des Volkes gestützt will er sein Führer sein. Auch in dieser Begründung seiner Herrschaft auf die auctoritas fühlt er sich als Erbe der altrömischen Tradition. Cicero sah ja in der Zeit des jüngeren Scipio das Ideal der Verfassung, des princeps civis. Unsere Forschung aber hat heute die politische Bedeutung des Begriffs auctoritas schon so weit geklärt und in die republikanische Zeit zurückverfolgt, daß wir in ihr eine altüberlieferte Form politischer Einflußnahme erkennen können, die den nordischen Erscheinungen der Gefolgschaft und des Volkstönigtums weniger äußerlich ähnlich als innerlich verwandt ist.

Wir wissen, daß das Werk des Augustus nicht von Dauer gewesen ist, aber daß es noch für zwei Jahrhunderte die Herrschaft der nordischen Rasse, das nationale Reich der Römer aufrechterhalten hat, ist etwas Großes.

Die bekannten Einzelheiten der frühen Kaisergeschichte sollte der Geschichtslehrer des Gymnasiums auf der Oberstufe nicht bringen, um für die Zeit des Zusammenbruchs Raum zu gewinnen. Der Verfall ist nicht mehr aufzuhalten, das Quellenmaterial überreich. Rom ist internationale Großstadt; die Großstädte sind überhaupt das Kennzeichen der Epoche. Daneben das völlige Verschwinden der alten Sittlichkeit gegenüber dem kapitalistischen Geist. Der Großgrundbesitz verödet die Provinzen und proletariert sie zugleich. Die Allmacht des Staates stemmt sich vergebens gegen den Zusammenbruch der Wirtschaft. Und das Letzte: die entfehlende Rassenmischung im ganzen Imperium! Man gebe dem Schüler Einblick in die Inschriften des Rheinlandes oder in die Religionsgeschichte der Kaiserzeit. Eine Untersuchung des literarischen und inschriftlichen Materials kommt zu der Schätzung, daß 90 v. H. der Unterschicht in Italien schon in der frühen Kaiserzeit morgenländischer Herkunft waren (Günther); vom Senat bezeugt gleichzeitig Tacitus, daß sehr viele seiner Mitglieder von Sklaven stammten. Furchtbar ist der Sieg des Orients im Despotismus der späten Kaiser, wie ein Symbol wirkt die Verlegung der Hauptstadt nach Konstantinopel.

Der altsprachliche Unterricht im Dienste der Rassenziehung hat, wie mir scheint, an einer doppelten Aufgabe mitzuwirken, einmal: dem Schüler eindringlich die Notwendigkeit der Erhaltung einer gesunden Rasse zu zeigen, zweitens: die sittlichen Werte zu wecken und zu erhalten, die seelisches Erbgut der nordischen Rasse sind.

Der ersten Aufgabe dient mehr die alte Geschichte mit ihren Beispielen biologischer Blüte und Vernichtung der Völker. Können wir auch im altsprachlichen Unterricht Werke lesen, die geeignet sind, den Schüler im Sinne der Rassenpflege zu erziehen, unmittelbar, nicht durch das geschichtliche Bild von Blüte und Verfall?

Die Ausbeute einer solchen Untersuchung ist nicht groß. Der Spartanerstaat, das Muster bewußter Arterhaltung, ist uns an mehreren Stellen dargestellt, und es liegt auch bei Teubner schon eine brauchbare Schulauswahl vor.

In der ionischen und attischen Literatur finden wir wenig. Es scheint, daß den Kaufmannstädten an der Küste Asiens früh der Nationalstolz fehlte, denn von dort kommt ja der zersetzende Gedanke der Gleichheit der Menschen nach Athen. Die Sophistik lehrt: Griechen und Barbaren sind von Natur gleich, ebenso Herren und Sklaven; die Unterscheidung stammt aus menschlicher Satzung.

Ursprüngliches Empfinden der Athener hat sich recht fühlbar gegen die Sophisten aufgelehnt. Aus innerster Überzeugung aber kommt der Widerstand des Adels. Lassen Sie mich von Pindar und Theognis schweigen, die für die Schule nicht in Frage kommen. Viel wichtiger ist Platon, der Überwinder der Sophistik, der auch die große Gefahr der Gleichheitslehre erkannt hat. Für ihn sind die Barbaren natürliche Feinde, gegen die man Krieg führt, *πόλεμος*, während es unter Griechen nur *στάσις* gibt.

Aber die natürliche Ungleichheit der Menschen erkennt er auch im eigenen Volke. Sie wird geradezu zu einem grundlegenden Faktor des Staatsbaues, durch den er sein Volk aus der heillosen Gegenwart zu retten hofft. Ich will nur eine bezeichnende Stelle aus dem Staat (III 415) geben:

Ihr seid zwar alle, ihr Bürger unserer Stadt, Brüder untereinander, aber der Gott, der euch bildete, hat denen unter euch, die zum Herrschen berufen sind, bei ihrer Geburt Gold beigemischt; daher sind sie die gediegensten; den Hülfern aber Silber und den Bauern und anderen Handarbeitern Eisen und Erz. Da ihr nun alle aus einem Stamme seid, so kann es, wenn auch in der Regel eure Nachkommen euch selbst gleichen werden, doch vorkommen, daß aus Gold ein silberner Nachkomme und aus Silber ein goldener erstehet und so weiter. Den Regierenden nun gebietet die Gottheit, auf nichts so eifrig zu achten wie darauf, was von diesen Stoffen den Seelen ihrer Nachkommen beigemischt ist; und wenn irgendeiner ihrer Nachkommen eine Vermischung von Eisen oder Erz hat, so dürfen sie nicht das geringste Mitleid haben, sondern müssen ihn dem seinen Anlagen entsprechenden Stande zuweisen und ihn in die Klasse der Handwerker oder der Bauern schicken, und umgekehrt, wenn aus diesen letzteren einer geboren wird, der eine Vermischung von Gold oder Silber aufweist, so werden sie ihm die Ehre antun, ihn je nachdem in den Stand der Wächter oder der Hülfer zu erheben.

Platon begründet also seine bekannten drei Stände im Idealkaate auf die Verschiedenheit der Begabung. Ihm ist aber auch die Möglichkeit der Begabungsunterschiede von Eltern und Kindern, das Mendeln der Erbanlagen, bekannt, und daraus zieht er unerbittlich die Folgerung des Aufstiegs der Begabten, aber auch des Abstiegs der Minderwertigen. Damit sind aber die Folgerungen aus der Ungleichheit der Menschen nicht erschöpft, sie ziehen sich vielmehr durch Platons ganze Staatsphilosophie hindurch. Deshalb sind sein „Staat“ und seine „Gesetze“ die wichtigsten Hülfsmittel zur Rassenziehung im allsprachlichen Unterricht.

Günther hat ein sehr nütliches und wertvolles Büchlein geschrieben: Platon als Hüter des Lebens, in dem er die biologisch

wichtigen Stellen sammelt und erklärt. Er geht nicht vom System der Platonischen Philosophie aus, aber er kommt zu zentralen Gedanken Platons, denen die biologischen Überlegungen zum mindesten benachbart sind. Darüber ist hier nur wenig zu sagen, denn Günther's Büchlein sollte jeder lesen, der mit Primanern Platon treibt.

Von der Erkenntnis der erblichen Ungleichheit der Menschen kommt Platon sofort zu der Frage: Wie erreicht der Staat eine stärkere Fortpflanzung der Menschen mit höherwertigen Erbanlagen? Sie kennen Platons Vorschriften über die Gattenwahl, die Kinderauslese, das Heiratsalter und schließlich die Erziehung. Es kommt ihm ja nicht darauf an, „den Staat möglichst groß und reich zu machen und ihm zum Besitz von Gold und Silber und zu möglichst ausgedehnter Herrschaft zu verhelfen“ (Ges. 742), sondern er will im Staat das höchste Gute verwirklichen durch Erziehung der Bürger zur *ἀρετή*. Und nun bedenken Sie die beneidenswerte leiblich-seelische Ausgeglichenheit des griechischen Ideals, die schon im adligen Begriff des *καλὸς κἀγαθός* offenbar war! So empfindet auch noch Platon: „Wo treffliche Seeleneigenschaften und ihnen entsprechende äußere Erscheinung sich paaren, da bietet sich das schönste Schauspiel für den, der zu schauen fähig ist“ (Staat 402).

Solchen Idealen krebt Platons Staat nach. Aber der Staat überdauert Menschenleben, deshalb ist nicht nur Erziehung, sondern Zucht der Rasse sein Ziel. Das ist für Platon der Weg zum Ideal: Nicht regellose Vermischung, sondern ideenhafte Auslese, Gattenwahl im Hinblick zum leiblich-seelischen Vorbild vom adligen vollkommenen Menschen. Nicht irgendwelche Annehmlichkeit ist der Sinn der Ehe, auch nicht sich fortzupflanzen, sondern sich hinaufzupflanzen, wie Nietzsche sagt. Mit ursprünglicher Einfachheit formuliert Platon in den „Gesetzen“ (773, Schluß) die tiefste Grundlegung der Ehe, „daß man nach ewiger Fortdauer streben muß durch Hinterlassung von Kindern und Kindeskindern, die man an seiner Statt zu immer neuen Dienern der Gottheit macht“.

Mir lag daran, in aller Kürze die Verbindung der biologischen Ideen mit dem Zentrum platonischen Denkens aufzuweisen. Ich glaube, daß noch manche Brücke von Günther's Ausgangspunkt zur platonischen Philosophie zu schlagen ist, bis dem Gedanken der Rassezucht der rechte Platz angewiesen ist.

Nun kommen wir zu einer letzten Zielsetzung des Unterrichts in den alten Sprachen im Dienste der Rassenziehung. Sie haben mitzuhelfen, die sittlichen Werte zu wecken und zu erhalten, die seelisches Erbgut unserer nordischen Rasse sind.

Lassen Sie uns noch einen Blick in die Geschichte tun! Schon Augustus verband mit dem Versuch biologischer Erneuerung des Volkes das Bemühen, die alten Ideale, das Gedankengut der Väter, zu erneuern. In gleicher Weise hat sich Trajan um die Aufartung seines Volkes bemüht; die Briefe des Plinius geben Beispiele seiner biologischen Fürsorge und seiner Versuche sittlicher Erneuerung.

Hier steht Tacitus neben seinem Kaiser. Wir wissen ja nach den neuesten Interpretationen, daß nicht politische Opposition sein Ziel ist, sondern daß die mores, die altrömischen Ideale sein letztes Anliegen sind. Den heldenhaften Kampf römischer Gesinnung und ihren Untergang stellt er in den Annalen dar. Auf die mores maiorum ist auch in der Germania immer wieder sein Blick gerichtet. Denn sie treten stets neben die Bräuche der Germanen und neben die seelische Haltung, die diesen zugrunde liegt.

Von dieser auffälligen Erscheinung geht eine bedeutende Untersuchung aus, die Erwin Wolff im Hermes (69, 1934, 121 ff.) kürzlich vorgelegt hat. Die liebevolle Versenkung des Tacitus in germanisches Wesen erklärt sich daraus, daß er bei den Germanen eine ursprüngliche Verwandtschaft mit altrömischer Gesinnung, altrömischen Einrichtungen und Bräuchen erkennt. „Die seelische Urheimat des römischen Menschen wird hier gewissermaßen in einer zweiten frischen geschichtlichen Wirklichkeit entdeckt als Urheimat auch der germanischen Seele.“ Eine Entdeckung der nordischen Rassenseele durch Tacitus! Dieser Ausdruck wird übrigens von Wolff nicht gebraucht.

Die Methode des Tacitus ist also folgende: Die Germanen werden nicht unmittelbar als moralische Vorbilder hingestellt, aber das Bild ihres Wesens läßt vor dem Leser zugleich die alten Ideale des eigenen Volkes erstehen als Warner und Richter der entarteten Nachkommen. So arbeitet Tacitus an der sittlichen Erneuerung seines Volkes.

Diese Methode ist für unsere Schularbeit vorbildlich. Denn gerade die Arbeit in den alten Sprachen, das Studium des reichen Materials einer zeitlich ferneren Kultur, die auf Grund ihres nordischen Charakters der unseren zutiefst verwandt ist, sollte doch geeignet sein, den Blick der Schüler zu schärfen für nordisches Denken und Fühlen. Diese Erkenntnis der Rassenseele sollte aber wie auch bei Tacitus ein erzieherisches Ziel haben, die heranwachsende Generation immer stärker und bewußter einzuführen in die Welt nordischer Gesinnung, der auch die Ideale unserer Väter entstammen.

Der Rassenseelenforscher Claus hat immer wieder betont, daß die Rassenseele nicht eine Summe seelischer Veranlagungen ist, also nicht sich durch Sammlung von Merkmalen erkennen läßt; sondern sie ist ein Stiltypus, ein inneres Gesetz, das nur in seiner Ganzheit zu begreifen ist, freilich sich dann auch in jedem Werk, jeder Idee, in jeder Äußerung der reinen Rassenseele zu erkennen gibt.

Dann kommt es also jetzt nicht darauf an, eine Lektüreauswahl vorzuschlagen, der ganze Lektürebetrieb müßte vielmehr dieser Idee dienen können, soweit griechisches und römisches Denken wirklich nordisch war. Das Ziel, die nordische Rassenseele zu erforschen, ist ein Prinzip der Interpretation überhaupt.

Ich bin mir der Gefahren dieses neuen Weges bewußt. Sie sehen dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet und fürchten große Worte. Aber dieser Weg ist uns gewiesen durch den wissenschaftlich erbrachten Nachweis der seelischen Verschiedenheit der Rassen überhaupt. Vor großen Worten werden

wir uns freilich ebenso hüten müssen wie vor leichtfertigen Deutungen, die schon jetzt nicht fehlen. Man ist schon eifrig bemüht, in der griechischen Götterwelt und Mythologie, in der Odysseuslage und in der Orestie nordische und pelagische Elemente zu sondern. Das wollen wir ruhig der Wissenschaft überlassen. Denn für uns kommt es darauf zunächst nicht an. Für uns ist vielmehr wichtig, in der griechischen und römischen Geisteshaltung Charakterzüge hervorzuheben, die wir selbst durch Vergleich etwa mit der germanischen Überlieferung als nordisch erkennen können.

Lassen Sie mich einige Beispiele geben! Das Verhältnis der homerischen Helden zu ihren Göttern ist uns so auffällig, daß wir es kaum als Frömmigkeit zu bezeichnen wagen. Wir sehen keine Spur von Gottesfurcht und Demut, der Held ist vielmehr mit seinem Schutzgott recht befreundet; aber Freundschaft ist doch nicht der rechte Ausdruck, denn er zankt wohl auch mit ihm, den feindlichen Gott aber schlägt er heftig auf die Fingers, wenn er sich ihm im Kampfe stellt. Solche Frömmigkeit ist nordisch, denn ganz ähnlich begegnet sie auch in der nordischen Dichtung. Die Helden sind Schutzbefohlene des Frey oder des Thor, Frensgoden oder Thorsgoden, die Götter sind ihre Vertrauten, aber wie bei den Griechen geht der Mangel an Ehrfurcht so weit, daß man über Wobans und Frijas Ehezwist lacht wie über den in Frauentracht gesteckten Thor und seinen großen Hunger. Ebenso heiter erzählt Homer von Zeus und Hera und von Ares und Aphrodite. Dieses Gefühl der Götternähe bleibt auch in der klassischen Zeit der Griechen erhalten. Bei Marathon und Salamis greifen die Götter selbst noch ein, und im „Gastmahl“ spricht Platon von „gegenseitiger Freundschaft von Göttern und Menschen“; die vertrauensvolle Frömmigkeit schlägt aber völlig um in derben Humor, wenn die Komödie die Götter auf die Bühne bringt an den Festen, die das attische Volk zu ihren Ehren feiert.

Ein anderes Beispiel aus verwandtem Gebiet ist die Haltung des griechischen Helden zum Schicksal. Nicht daß die μοιρα in der Wurd der Germanen, die Parzen und Moiren in den Nornen ihr Gegenstück haben, ist wesentlich, sondern daß der Gedanke des unentrinnbaren Schicksals Griechen und Germanen in gleicher Weise zu eigen ist, daß sie sich in gleicher Weise mit diesem Schicksal auseinandersetzen und daß dieser Kampf bei beiden Wurzeln tragischer Auffassung wird.

Eine tragische Würde gewinnt schon im Anfang der Ilias der Götterliebhaber Achill durch das Wissen um sein Schicksal und die tapfere Bejahung des Verhängnisses. Das ist nordisches Ideal, denn die gleiche Haltung finden wir oft in den Sagas, freilich wortfarg und nicht so erhaben. Der Held und das Schicksal wird dann ein Thema des attischen Dramas; dabei ist der heillose Ablauf des Verhängnisses schon im Anfange klar, nicht das Geschehen selbst, sondern die Haltung des Menschen in ihm fesselt Dichter und Zuschauer. Auch im germanischen Heldenlied (Silberbrandslied) steht manchmal eine als schicksalhaft empfundene Lage des Helden im Mittelpunkt, die seine Ehre so bedroht, daß sie Leiden und Tod zur Notwendigkeit

macht. Diese Haltung zum Schicksal ist weit entfernt vom Fatalismus, sondern sie wird die Wurzel heroischer Lebenshaltung.

Ein weiteres Beispiel nordischer Denkart ist die absolute Diesseitigkeit des Denkens. Das Leben ist das höchste Glück. Danach erwartet Hellenen und Germanen das Schattenreich mit gleicher Hoffnungslosigkeit. Achills Worte aus dem Hades, daß ein Tagelöhner auf Erden besser daran ist als der König in der Unterwelt, hallen in der Edda wider:

Der Handlose hütet,
der Hinfende reitet,
tapfer der Taube kämpft,
blind ist besser als verbrannt zu sein,
nichts taugt mehr, wer tot ist.

Nur eins überdauert das Leben, der Nachruhm:

Besitz stirbt, Sippen sterben,
Du selbst stirbst wie sie;
doch Nachruhm stirbt nimmermehr,
den der Tapferer gewinnt.

Der Begriff der Ehre ist Kern germanischer Gesinnung. Ruhmsucht und Rache für Kränkung sind Motive der Helidenten. Und wieder erkennen wir in der Ilias nordische Art. Achills Streit mit Agamemnon geht um die Ehre. Aber jeder Held vor Troja strebt nach seiner Akrise, die er im Zweikampf bewährt vor dem sachverständigen Urteil der beiden zuschauenden Heere, wie es auch in der germanischen Heldensage hier und da berichtet wird. Noch aus später Zeit bestätigt Tacitus (Kap. 14) diese Anschauung für die Germanen: „In der Schlacht ist es für den Führer eine Schande, sich nicht vor allen in Tapferkeit hervorzutun.“ Der ganze Krieg vor Troja bekommt so den Charakter eines großen Wettkampfes um die Ehre. In klassischer Zeit dauert diese Haltung noch fort. Noch nach der Schlacht bei Salamis, bei der es doch wahrhaftig um den Bestand der Stadt ging, hält Perseus es für wichtig, aufzuschreiben, wer die besten im Kampfe waren. Und die Gefallenen der Perserkriege bekommen den Ehrentitel: ἀρετῶν ἀνὴρ ἀγαθὸς γενόμενος.

Dieser Ehrgeiz ist Kern des Heldentums der Antike. Dieser Begriff selbst freilich findet schon als Ideal der griechischen Abelszeit kein rechtes Gegenstück bei den Germanen, wohl aber paßt das mittelhochdeutsche „tugende“ gut zu ihm mit seiner Verbindung kriegerischer Tüchtigkeit mit höfischer Sitte. Die Fortentwicklung des sittlichen Idealbegriffs der Griechen hat Werner Jäger in der „Paideia“ eben dargestellt. In allem Wandel bleibt dabei wesentlich das heldenhafte Streben nach Vortrefflichkeit. Demnach müßte es, ohne daß ich die Methoden im einzelnen übersehe, möglich sein, nicht nur bei Platon, sondern auch noch im Ideal des Großgehirnten bei Aristoteles und Panaitios (bei Cicero) den Schüler verwandtes, nordisches Gefühl nachempfinden zu lassen.

Noch ein Letztes: Wie eigenartig berührt uns heutige Menschen die Stellung der Frau als Heldin im griechischen Epos und Drama, Penelope, Antigone, Elektra, ohne daß ein Liebesroman daraus würde. Ähnlich sind Gudrun und Ariemhild im

germanischen Epos handelnde Heldinnen. Bei unsern Vorfahren bezeugt Tacitus die führende Rolle der Frau als geschichtliche Tatsache: „Sie glauben sogar, in den Frauen wäre etwas Heiliges und eine hebräische Gabe.“ Den Griechen aber wird die Jungfrau voller Weisheit und in kriegerischer Rüstung zur Göttin, die helfend und ratend Helben und Könige zur Seite steht. Die Walküren sind oft schon mit ihr verglichen.

Ich breche ab, wenn auch das weite Feld sicher noch an vielen Stellen fruchtbar ist. Auf römischem Gebiet haben vor allem die Lebenskreise der Familie und des Hauses, dann auch des Staates nordische Tradition gewahrt. Von der nordisch anmutenden Erscheinung politischen Führertums, das nicht rechtlich, sondern nur auf die eigene Tüchtigkeit und auf freiwillige Gefolgschaft begründet ist, von der auctoritas, sprach ich schon.

Aber genug davon. Mir lag nur daran, die Methode zu verdeutlichen. Ich glaube, es hätte für die Schule keine große Bedeutung, wenn es gelänge, die griechische Götter- und Sagenwelt in ihren vielen Verästelungen in nordische und vor-nordische Elemente zu sondern. Wichtiger wäre eine Art vergleichende Charakterkunde, die die Wissenschaft uns schenken müßte; bisher sind die Germanisten¹⁾ eher in dieser Richtung gegangen als die Altertumswissenschaft. So sind wir zunächst auf Selbsthilfe angewiesen, bei der es aber größter Vorsicht bedarf. Um Verallgemeinerungen und Übertreibungen der Schüler vorzubeugen, wird es immer wichtig sein, die Andersartigkeit antiken Denkens und die Besonderheit des römischen oder griechischen Volkscharakters an einzelnen Begriffen herauszustellen, die ganz unwürdig eher zu umschreiben als zu übersetzen sind. Aber wesentlich ist es bei unserer Beschäftigung mit den Alten das Verwandte herauszuarbeiten als das Trennende. Denn nicht sachliche Belehrung ist unser Ziel, sondern Erziehung; ihr aber dient in erster Linie das Vorbild. Im antiken Bilde nordischen Menschentums sollen unsere Schüler die eigene Art erkennen und lieben lernen.

Durch Bedung solchen Rassenbewußtseins arbeiten wir mit den uns vertrauten Bildungsmitteln mit an der Erneuerung unseres Volks. Humanistische Bildung — so nennen wir seit je die erzieherische Wirkung der Antike — erfährt durch dieses neue Prinzip nur eine Vertiefung. Denn das *ἦθος σωτόν*, das wie ein Motto griechischer Erziehung im Tempel von Delphi stand, hat für uns einen tieferen Sinn gewonnen durch die Erkenntnis, daß das Ich nach seinem biologischen und seelischen Bestande durchaus im Boden der Rasse wurzelt.

Eine rein individualistische Auffassung des Humanismus war ein Irrtum, denn sie entsprach nicht dem historischen Bilde der Antike. Der antike Mensch sah stets die Erfüllung seines Lebens im Wirken in der Polis, an die er durch die Gemeinschaft des Blutes gebunden war. Die Selbsterständlichkeit dieser natürlichen Bindung wiederzugewinnen ist eine Lebensfrage unseres Volkes und unserer

¹⁾ Vor allem Meidel u. a. Neue Jahrbücher 9, 1933, 45 ff., aber auch Baetke ebenda 10, 1934, 226 ff.

Kultur. Wir werden auch hier lernen vom Denken und vom Schicksal der älteren Brüder der nordischen Familie. So bleibt unsere Aufgabe gebunden an die Antike, das heißt: humanistisch, und ihr Ziel ist Erziehung des jungen deutschen Menschen zu Selbstzucht und Selbstverantwortung im Bewußtsein der natürlichen Gebundenheit an sein Volk.

* * *

„Der Rassengedanke im Schulunterricht“, Artikel von Heinrich Garbe (1937)

Dieser Artikel³³⁷ beginnt mit den Worten Hitlers, dass die „gesamte Bildungs- und Erziehungsaufgabe des völkischen Staates“ darin bestehe, „den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend“ hineinzubrennen³³⁸. Im Anschluss setzt sich Garbe mit Problemen und Kritiken an der Rassentheorie auseinander, weshalb dem Artikel in unserer Analyse ein besonderer Stellenwert zukommt. Ausgehend von der These, dass das deutsche Volk einer der Hauptträger des nordischen Erbgutes sei, beruft sich der Autor auf Gobineau und seine Behauptung von der Ungleichheit der Menschenrassen als grundlegenden Ausgangspunkt.

Garbe selbst bringt den Einwand zur Sprache, dass Ergebnisse der Rassenforschung wissenschaftlich nicht gesichert seien, um zugleich in verblüffender Kürze festzustellen, dass dieser Einwand heute wohl als „endgültig widerlegt“ angesehen werden könnte, ohne weiter darauf einzugehen.³³⁹

Ein zweiter Einwand wird behandelt, nämlich der Einwand, dass der Rassengedanke angeblich die Volksgemeinschaft zerstöre.

Der Autor schreibt dazu:

„Um diesem Vorwurf zu begegnen, muss im Unterricht und auf Fachberatungen immer wieder betont werden, dass der Nordische Gedanke keine andere Rasse herabzusetzen beabsichtigt, weder innerhalb unseres eigenen Volkes noch bei anderen Völkern...“³⁴⁰

Diese vermeintliche „Beruhigung“ ist so formuliert, dass die Minderwertigkeit anderer Rassen einfach als eine „Tatsache“ benannt wird, die keinesfalls aus böser Absicht lediglich behauptet wird. Der Tenor dieser Varianten des NS-Rassismus ist, dass objektive Tatsachen eben festgestellt werden müssten und dass Minderwertigkeit angeblich keine Herabsetzung sei, sondern eine Tatsachenfeststellung.

„In dieser Schwierigkeit für den geisteswissenschaftlichen Lehrer, den gegebenen Wissensstoff sich wahrhaft eindringend anzueignen, liegt eine Gefahr von schwer-

³³⁷ Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1937, Heft 17, S. 162–166*.

³³⁸ Ebenda, S. 162*.

³³⁹ Ebenda, S. 163*.

³⁴⁰ Ebenda.

wiegender Bedeutung für die Erziehung der Jugend zu rassischem Fühlen und Werten.“³⁴¹

Für den Autor ist klar, dass von einer Einheit von Natur und Geist aller rassenkundlichen Unterweisung ausgegangen werden muss, da „der Rassengedanke sich sowohl auf den Geisteswissenschaften wie auf den Naturwissenschaften aufbaut“.³⁴²

Es sei, so der Autor, ja gerade eine Besonderheit der nordischen Bewegung, dass der Gegensatz zwischen Natur und Geist nun aufgehoben werde:

*„Der Naturkundler und der Geisteskundler müssen in einer unlösbaren Werkgemeinschaft an der Erfüllung dieser großen Aufgabe zusammenwirken.“*³⁴³

Der Autor schlägt vor, beide Richtungen in der Lehrerschaft zusammenzuführen und an der Universität einen Lehrstuhl für Rassenkunde einzurichten, um eine Einheit im Sinne des Nationalsozialismus herzustellen.

Eine Besonderheit dieses Artikels ist, dass er vorgibt, Probleme aufzuwerfen, allerdings ohne auch nur im Ansatz überzeugende Argumentationen zur Auflösung der vorgefundenen Widersprüche angeben zu können. So wirkt dieser Artikel oberflächlich gesehen kritisch, es zeigt sich aber, dass nur rhetorisch Gegenargumente aufgeworfen werden.

³⁴¹ Ebenda, S. 165*.

³⁴² Ebenda.

³⁴³ Ebenda, S. 165* f.

Der Rassengedanke im Schulunterricht.

Von Heinrich Garbe, Studienrat in Berlin-Wilmersdorf.

I.

Der Rassengedanke als Kernpunkt der nationalpolitischen Bildungsarbeit.

Der nationalsozialistische Staat will seine innere Kraft, die Gewähr seines Bestandes, nicht durch Waffengewalt oder wirtschaftlichen Reichtum, nicht durch äußere Machtentfaltung oder kriegerische Eroberung sichern, sondern allein durch den weltanschaulichen Zusammenhalt aller Deutschen in der zuinnerst erlebten Volksgemeinschaft. In der Gemeinsamkeit des Blutes, das uns alle eint, erkennen wir nach den Worten des Führers den einzigen Weg, der zu diesem Ziele führt. Wir Lehrer dürfen stolz sein, daß uns bei diesem Werke der Volkverdung eine hochverantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen wurde. Der Führer hat sie uns mit zwingender Gewalt vor das Gewissen gestellt: „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsaufgabe des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassefinn und das Rassegefühl instink- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein.“ (Mein Kampf, S. 475 f.) Als der Führer das deutsche Volk in der Stunde der Machtergreifung zu tätiger und opferbereiter Mitarbeit aufrief, da standen wir Lehrer sicherlich nicht abseits. Mit stolzer Verantwortungsfreudigkeit gingen wir an die Erfüllung der uns gestellten Aufgabe, die Wertungen des Nationalsozialismus vor allem dadurch in den Herzen der uns anvertrauten Jugend zu wecken und zu festigen, daß wir ihr die verpflichtende Bedeutung des Rassegedankens zum Bewußtsein brachten und in das Gewissen prägten.

Ist dieses Werk schon jetzt voll gelungen? Die Größe der Aufgabe fordert von uns ernste Selbstprüfung. Wer ehrlich ist, kann hier nicht mit einem rüchhallosen Ja antworten. Die Schwierigkeiten, die sich der Erreichung des gestellten Ziels entgegen-türmen und immer noch türmen, sind so groß, daß ein erster Ansturm noch nicht zum vollen Siege

führen konnte. Der Kampf um die reiflose Verwirklichung aber muß weitergehen und wird weitergehen. Doch nur dann wird er gewonnen werden können, wenn wir uns über Richtung und Ziele unseres Wirkens völlige Klarheit verschafft haben.

II.

Das schöpferische Kämpfertum als Sinngebung des Rasseerlebens.

Zimmer wieder kann man beobachten, daß der Rassengedanke noch nicht in seiner ganzen Tiefe erfaßt wird, obgleich die Richtlinien für die rassenpolitische Erziehungsarbeit vom 15. Januar 1935 das zu erstrebende Ziel mit aller Klarheit aufgestellt haben: „über die Wissensgrundlage hinaus die Folgerung für alle Fach- und Lebensgebiete zu ziehen und nationalsozialistische Gesinnung zu wecken“. Die Rassenlehre ist also nicht ein Fach unter Fächern, das mit einem fest umgrenzten Wissensstoff arbeiten kann, sondern sie ist der Aufruf zu ernstester weltanschaulicher Selbstbefinnung, die in jeder wahrhaft durchlebten Unterrichtsstunde Lehrende und Lernende einen muß. Es genügt nicht, daß etwa in den Lehrstunden über Vorgeschichte die einzelnen Rassen der Frühzeit aufgezählt werden, ohne daß Wesen und Wert der nordischen Rasse als Raatenformende und kulturschöpferische Kraft gleichzeitig den Schülern zum Bewußtsein gebracht wird. Es genügt nicht, daß in der Biologie die Merkmale der verschiedenen Rassen aufgezeigt werden, ohne daß die für unser Volkstum sich ergebenden Wertungen hierauf aufgebaut werden. Es genügt nicht, daß die Vererbungslehre die Gesetze der Fortpflanzung darlegt, ohne daß das Gebot der Erhaltung der Erbgundheit und der eigenen Art den Schülern zur Gewissenspflicht gemacht wird. Das Entscheidende ist stets, daß dem Schüler aus den hier gewonnenen Erkenntnissen jene sittliche Verpflichtung erwächst, die die innere Einstellung seines ganzen ferneren Lebens entscheidend bestimmen soll.

Es ist aber nur zu begreiflich, daß der Fachlehrer Bedenken trägt, den ihm vertrauten Boden

seines Wissensgebietes zu verlassen, daß er sich lieber darauf beschränkt, die weltanschaulichen Folgerungen nur in allgemein gehaltenen, farblosen Wendungen zu streifen. So können diese Folgerungen keinen wahrhaft lebenszeugenden Sinn gewinnen, sondern der Schüler wird nur zum gedankenlosen Wiederholen bestimmter Wendungen verführt, deren tiefere Bedeutung ihm nicht klargeworden ist. Der Rassegedanke verliert seinen Sinn, wenn — um ein Beispiel zu nennen — die Welsendung der nordischen Rasse den Schülern als eine ebenso nüchterne Tatsachensfeststellung dargeboten wird wie etwa der Satz, daß die Summe der Winkel im Dreieck zwei Rechte beträgt. Was seelischer Auftrieb und sittliche Verpflichtung hätte werden sollen, ist erstarrt zu trockenem Gedächtnisballast. So wird die Aufgabe verfehlt, die in den Richtlinien klar und eindringlich niedergelegt ist: den „Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volke als einem Hauptträger des nordischen Erbgutes zu wecken und damit auf den Willen der Schüler in der Richtung einzuwirken, daß sie an der rassistischen Aufzucht des deutschen Volkes betuht mitarbeiten“.

Eine solche Erkenntnis von den höchsten Werten nordischen Seelentums aber kann von dem Jugendbildner nicht erlernt, nicht verstandesmäßig erworben werden, sie kann nur innerlich erlitten werden. Dies ist der entscheidende Zug, der die Rassenkunde über alle anderen Wissensgebiete hinaushebt. Als Gobineau seinem Jahrhundert die Erkenntnis von der Ungleichheit der Menschenrassen verkündete, rief er damit sein Zeitalter zum Kampfe auf. Dieser Kampf ist nie wieder zur Ruhe gekommen, seit die Nordische Bewegung Gobineaus Lösung aufnahm und weitergab. Und kampfesfreudiger Latzville und Bekennermut dürfen auch jetzt nicht erlahmen, wenn das Erlebnis des Blutes und der Rasse keinen Weg in die Herzen unserer Jugend finden soll. Es ist kein Zweifel, daß eine solche bekennnerhafte Einstellung jenem Lehrer schwerfallen muß, der nicht in den Jahren des Kampfes schon innerlich auf der Seite der Nordischen Bewegung gestanden hat, der erst nach errungenem Siege sich in die Reihe der Vertreter des Rassegedankens eingeordnet hat. Wer aber unter diesen später Hinzugekommenen aus erster Überzeugung heraus das Gedankengut rassistischer Weltdeutung sich zum inneren Besitz gemacht hat, dem wird auch jetzt noch das große Ziel, das uns hier gestellt ist, jene seelische Spannkraft verleihen, die allein ihn zum Erzieher unserer heutigen Jugend berufen erscheinen läßt. Wer sich zu solcher inneren Aneignung rassistischer Sinngebung von Geschichte und Gegenwart nicht hat hindurchringen können, der hat im nationalsozialistischen Staat kein Anrecht darauf, Führer der Jugend auf geistigem Gebiet genannt zu werden.

III.

Hemmungen, die sich der Darstellung der Rassenwerte im Unterricht oft entgegenstellen.

Aber auch der Lehrer, der sich innerlich zu den sittlichen Wertungen des Rassegedankens hindurchgearbeitet hat, wird immer wieder Hemmungen zu überwinden haben, Hemmungen, die ihm nicht

nur bei den reiferen Schülern, sondern zuweilen auch von Seiten seiner Amtskameraden entgegen treten. Als die Rassenlehre noch um ihre Anerkennung kämpfte, waren es vor allem zwei Einwände, die bei den entscheidenden Auseinandersetzungen immer wieder gegen ihre Geltung erhoben wurden: 1. ihre Ergebnisse wären wissenschaftlich nicht gesichert; 2. der Rassegedanke zerstreue die Volksgemeinschaft, er setze an Stelle des endlich überwundenen Klassenkampfes den Rassenkampf. Der erste Einwand darf heute wohl als endgültig widerlegt angesehen werden. Der zweite aber ist auch jetzt noch nicht völlig zum Schweigen gebracht. Immer wieder hört man von Lehrern und auch von reisenden Schülern die Meinung aussprechen, die Herausstellung der nordischen Rassenwerte übe im Innern unseres Volkes eine zerfetzende Wirkung aus und wirke auch bedenklich auf die Stimmung im Auslande. Um diesem Vorwurf zu begegnen, muß im Unterricht und auf Fachberatungen immer wieder betont werden, daß der Nordische Gedanke keine andere Rasse herabzusetzen beabsichtigt, weder innerhalb unseres eigenen Volkes noch bei anderen Völkern, daß vielmehr er gerade — wie die Richtlinien es ausdrücklich betonen — „uns in Wahrheit blutmäßig zusammenhält“. Der Nordische Gedanke verfolgt im wesentlichen drei Ziele: 1. der Vergangenheit ihre Sinnbedeutung zu geben durch die Erschließung der Rassenwerte; 2. der Gegenwart die Kraft zu politischer Willensbildung zu stärken; 3. unser Volk aufzurufen, im friedlichen Geburtenwettbewerb der Kraft seines wertvollsten Blutbestandteiles, der nordischen Rasse, in der Zukunft zum Siege zu verhelfen. Wird für die Bedeutung dieser drei Ziele Verständnis geweckt, so ist der erzieherische Sinn des Rassegedankens erfüllt.

Aber auch wer in diesem Geiste seinen Schülern den Rassegedanken zu vermitteln sucht, muß in jedem Augenblick darauf gefaßt sein, auf ernste Schwierigkeiten zu stoßen. Häufig ist es die Behandlung der äußeren Erscheinungsmerkmale der nordischen Rasse, die solche Widerstände hervorruft. Obgleich bei der Erfassung des Rassegedankens das Seelisch-Geistige stets die Hauptrolle spielen wird, darf der Lehrer es keinesfalls verkümmern, auch das Äußere nordischer Körperlichkeit als Hochziel der Aufzucht darzustellen. Schüler niederer Klassen nehmen erfahrungsgemäß diese Hochwertung des nordischen Erscheinungsbildes ohne Widerspruch hin, auch wenn sie selbst in ihrem Äußeren wenig nordische Züge tragen. Sobald aber der Augenblick eintritt, da der reisende junge Mensch sein eigenes Äußere kritisch betrachtet — und dies wird, um es deutlicher zu sagen, meistens dann eintreten, wenn er anfängt, Wert darauf zu legen, dem weiblichen Geschlecht zu gefallen —, dann stellen sich plötzlich Hemmungen ein. Der — häufig vorhandene — Abstand seines eigenen Äußeren zum nordischen Schönheitshochbild kommt ihm jetzt erst zum Bewußtsein und bringt ihn in inneren Widerspruch zu den Wertungen des Rassegedankens. Mit dieser Erscheinung muß der Lehrer rechnen, wenn der Schüler eine bestimmte Altersstufe erreicht hat. Dieser Zeitpunkt stellt hohe Anforderungen an sein pädagogisches Feingefühl. Sehr leicht kann hier alles, was bereits gewonnen war, wieder zerstreut werden. Mit besonderem

Nachdruck wird gerade in diesem kritischen Zeitpunkt immer wieder betont werden müssen, daß „das sicherste Kennzeichen einer Klasse die charakteristisch-seelische und geistige Haltung und Leistung ist“ (Nichtlinien vom 15. Januar 1935).

IV.

Fehlgriffe, die sich bei der Behandlung des Rassegedankens im Unterricht leicht ergeben.

Der Lehrer, der auf derartige aus der seelischen Veranlagung seiner Schüler heraus entstehende Hemmungen sich entsprechend einstellt, erfüllt hiermit eine der wesentlichen pädagogischen Voraussetzungen für die Fruchtbarmachung des Rassegedankens. Aber auch die Unterrichtspraxis als solche birgt die Möglichkeit schwerwiegender Fehlgriffe. Dies erklärt sich schon aus dem Fehlen jeder unterrichtlichen (didaktischen) Überlieferung. Alle anderen Lehrfächer sind in jahrzehntelangen, teilweise jahrhundertelangen Erfahrungen erprobt worden. Die tüchtigsten Kenner des Berufes haben den jungen Nachwuchs Schritt für Schritt in seine Schulaufgaben einführen und vor dessen Klippen und Schwierigkeiten warnen können. Die Rassenlehre allein ist vor die Aufgabe gestellt, ohne jede Überlieferung ein völlig neues Gebiet des Unterrichts zu erobern. Sie hat nur einen Lehrmeister: die persönlichen Erfahrungen, die jeder einzelne im Laufe seines Unterrichtes gewinnt. Es ist nur verständlich, daß auf einem so unerprobten Gebiet Fehlgriffe nicht zu vermeiden sind. Namentlich drei Fehlerquellen sind es, die immer wieder den Erfolg gefährden: 1. die Verfrüfung in der Darbietung; 2. die Unwissenschaftlichkeit der Verarbeitung; 3. die Erstarrung (Schematisierung) in nicht verstandenen oder inhaltsleeren Schlagwörtern und Formeln.*)

Zu 1: Dem Fehler der Verfrüfung in der Darbietung wird gerade der Lehrer am leichtesten verfallen, der seiner Aufgabe am eifrigsten dienen möchte. Er wird die ihn innerlich bewegenden Einsichten auch seinen Schülern so früh wie möglich vermitteln wollen, ohne sich darüber Narzuwerden, daß das, was in ihm — dem reifen Menschen — erlebte Überzeugung geworden ist, den Schülern, die diese Reife noch nicht besitzen, nichts bedeuten kann. Wer etwa in den unteren und mittleren Klassen seinen Unterricht zu einseitig auf der Darstellung der Hochwerte nordischer Sittlichkeit aufbaut, wird gar leicht die Erfahrung machen, daß die Jungen und Mädchen — ihrem unkritischen Alter entsprechend — diese Ergebnisse tiefdringender Forschungen völlig gedankenlos als gegebene Tatsachen hinnehmen, um dann jede anständige menschliche Handlung, jede heldische Tat der Geschichte kurzerhand der nordischen Rasse zuzuschreiben, etwa wie bei bestimmten Arten mathematischer Aufgaben jedesmal dieselben Lehrsätze und Formeln rein mechanisch anzuwenden sind. Kommt aber nach einigen Jahren der Augenblick, wo sie reif geworden sind, den Sinn dieser Er-

kenntnisse wirklich zu erfassen, so sind ihnen mittlerweile die tiefsten Wahrheiten der Rassenlehre zur billigen Scheidemünze geworden, und der Lehrer hört bei seinen Bemühungen, Verständnis zu wecken, immer wieder die bei Schülern so beliebte Bemerkung, mit der sie mißliebige Gegenstände abzuschieben suchen: „Das haben wir schon gehabt.“ Ob es dann überhaupt noch möglich sein wird, jene Wertungen zu innerlich erlebter Überzeugung zu wecken, die durch jahrelange Abstumpfung zur toten Formel erstarrt waren, bleibt eine offene Frage.

Zu 2: Eine weitere Gefahr ergibt sich, wenn der Darbietung die sichere wissenschaftliche Grundlage fehlt. So mancher, der sich die Merkmale bestimmter Rassen, die körperlichen sowohl wie die geistig-seelischen, ohne tiefere Einsicht rein formelhaft gedächtnismäßig angeeignet hat, wird nur zu leicht dazu neigen, diese neuverordneten Kenntnisse an den Menschen seiner Umgebung oder an Gestalten der Dichtung und Geschichte in höchst oberflächlicher Art anzuwenden, ihre Körperlichkeit wie ihre Gesinnungen und Handlungen einem angeblichen rassenkundlichen Verfahren zu unterwerfen, das mit Wissenschaft nicht das geringste zu tun hat. Können wir diese Neigung schon bei manchen erwachsenen Menschen von heute, denen der Rassegedanke nichts weiter bedeutet als eine geistige Modeströmung, häufig beobachten, wieviel unzulänglicher müssen solche rassenkundlichen Versuche erst ausfallen, wenn unsere Schüler sich damit befassen, nachdem ihnen eben erst die einfachsten Begriffe und Schlagwörter notdürftig beigebracht worden sind. Der Schüler wird die Gestalten eines Wallenstein, eines Prinzen von Homburg, eines Faust sicherlich nicht besser verstehen, wenn er dazu angehalten wird, die seelischen Vorgänge in ihrem Innern von vornherein auf bestimmte rassenseelentföndliche Begriffe festzulegen. Erst wenn die Gestalt ihm wirklich vertraut geworden ist, wenn der Held als ganzer Mensch von Fleisch und Blut vor seinem inneren Auge ersticht, erst dann mag der reifere Schüler auch dahin geführt werden, zu verfolgen, wie weit hier Kräfte der nordischen Rassenseele sich verwirklichten, oder wie weit der Rassenbruch Zerrüttungen und innere Schwäche hervorgerufen hat. Wer aber die Reife, die zum Verständnis solcher Zusammenhänge vorausgesetzt werden muß, noch nicht erlangt hat, der sollte lieber zur Zurückhaltung angehalten werden. Es kann durch solche unwissenschaftliche Vereinzugung des Rassegedankens mehr zerstört als gewonnen werden.

Zu 3: Eine besonders dringende Gefahr droht dem rassenkundlichen Unterricht aus der Erstarrung von Begriffen und Erkenntnissen in Schlagwörtern, die für den Schüler keinen lebendigen Sinn haben. Ludwig Ferdinand Claus erzählt in seinem neuen Werk „Rasse und Charakter“ von der Erfindung eines besonders geschäftstüchtigen Verlegers, der ein „Rassenrad“ herausbrachte. Hier braucht man nur zwei Scheiben gegeneinander zu bewegen, um abzulesen zu können, welche körperlichen und auch seelischen „Merkmale“ die einzelnen Rassen haben. Wer seinen Unterricht zu stark auf solche Schlagwörter und Formeln ausrichtet, läuft Gefahr, daß

*) In einem Aufsatz „Der Rassegedanke und die Schule“ in Heft 5/1937 der Zeitschrift „Rasse“ (Verlag Teubner) habe ich versucht, an einigen der Unterrichtsverfahren entnommenen Beispielen die Auswirkungen dieser Fehlgriffe aufzuzeigen.

seine Darbietungsart diesem Rassenrabe gleicht. Was soll damit gewonnen sein, wenn die Schüler Begriffe wie Leistung, Schöpfertum, Ausgriff formelhaft herjagen, ohne sich etwas darunter vorstellen zu können? In diesen Begriffen steckt eine unendliche Fülle sinnvollen Lebens. Es ist unerlässliche Aufgabe des Lehrers, auch in der Bannung des Kennwortes dieses Leben zu erhalten.

V.

Die Schwierigkeit rassenkundlicher Selbstbildung des Lehrers.

Je ernster ein Lehrer bemüht ist, den Rassen Gedanken in der ganzen Tiefe seiner Wertsetzungen zu erfassen, je gewissenhafter er bestrebt ist, über das rein Lehrstoffmäßige hinaus zur weltanschaulichen Sinngebung des Rassenlebens vorzudringen, desto stärker wird er es immer wieder fühlen müssen, wie sehr das, was er tatsächlich erreichen kann der erstrebten Vollenbung fernbleibt. Dieser Abstand zwischen Wollen und Vollbringen findet seine Erklärung darin, daß der Lehrer häufig nicht die Vorbildung auf rassenkundlichem Gebiet besitzt, die zur einbringenden Vermittlung des Rassegedankens an die Schüler unbedingt notwendig ist. Denn das sei mit allem Nachdruck gesagt: in der verpflichtenden Notwendigkeit, das zu erarbeitende Wissensgebiet bis in seine letzten Folgerungen hinein zu beherrschen, steht die Rassenkunde keiner anderen Unterrichts Wissenschaft nach. Das ruckhafte Einsetzen des rassenkundlichen Unterrichts im Lehrbetrieb unserer Schulen hat auch diejenigen Lehrer, die vor der Machtergreifung sich den Fragestellungen dieser Wissenschaft gegenüber gleichgültig oder zum Teil sogar ablehnend verhielten, vor die Notwendigkeit gestellt, das rassenkundliche Ideengut sich zu eigen zu machen. In dieser Hinsicht ist nun der Naturwissenschaftler dem Geisteswissenschaftler gegenüber stark im Vorteil. Seit der Reuentdeckung der Mendelschen Gesetze bildete die Erblehre schon immer einen entscheidenden Bestandteil der lebensgefehligen Forschung. Der Biologe brauchte also nur ihre Erkenntnisse jezt in den Vordergrund der Betrachtung zu schieben und den Aufruf zu den sittlichen Verpflichtungen anzuknüpfen, die sich aus den Geboten der Erbgesundheitspflege und der Rassenzucht ergeben. Der Geisteswissenschaftler dagegen hat es unendlich viel schwerer, sich die wissenschaftliche Grundlage seiner Tätigkeit auf dem neuen Gebiet zu erwerben. Wer die ganze Tiefe der Fragestellungen zu erfassen sucht, wird zunächst zu Gobineaus bahnbrechendem Werk über die Ungleichheit der Menschenrassen greifen müssen. Jeder aber, der sich mit diesem Niesenwerk innerlich auseinandergesetzt hat, der sich bemüht hat, seine Ergebnisse gegen den Stand der heutigen Wissenschaft abzuwägen, wird ermessen können, was es bedeutet, allein den Gehalt dieses einen Werkes so auszuwerten, daß er lebenszeugende Kraft für die Erziehung von heute gewinnen kann. Darüber hinaus aber wird eine wahrhafte Durchdringung des kulturkundlichen Problemkreises im rassenkundlichen Sinne sich nur dann erreichen lassen, wenn auch die Werke der übrigen Kämpfer für den Rassegedanken

innerlich verarbeitet werden: von Klemm her, der zum erstenmal den Unterschied zwischen aktiven und passiven Menschenrassen erkannte, über Penka, Wisser hin zu dem geistvollen Woltmann, dessen volksseelentkundliche Schau gerade unsere Zeit wieder so stark befruchtet, von da zu jenen Verkündern des Rassegedankens, die erst vor kurzem von uns gingen, wie Chamberlain, Lapouge, und bis zu jenen Männern, die am Ideenaufbau des Dritten Reiches mitwirkten, wie Rosenberg, Darro, oder die den Nordischen Gedanken wissenschaftlich zu beherrschender Kraft und Wirkung ausbauten, wie Günther, Claus, Kummer — um nur einige der wichtigsten Namen zu nennen. Es ist verständlich, daß der in seiner Berufsarbeit eingespante Lehrer nur selten die Zeit und Sammlung findet, die Schriften dieser geistigen Vorkämpfer des Rassegedankens sich innerlich zu eigen machen. So mancher, der mit freudigem Eifer an diese Arbeit heranging, wird entmutigt sein Bemühen einstellen oder zu einer jener zahlreichen volkstümlichen Belehrungsschriften greifen, die ihm im Grunde doch nichts anderes geben können als toten Tatsachenstoff. Jene kämpferische innere Erfüllung und Beschwingtheit, die allein zündend und mitreißend auf die Jugend zu wirken vermag, wird er aus diesen Schriften schwerlich gewinnen können. In dieser Schwierigkeit für den geisteswissenschaftlichen Lehrer, den gegebenen Wissensstoff sich wahrhaft eindringend anzueignen, liegt eine Gefahr von schwerwiegender Bedeutung für die Erziehung der Jugend zu rassenkundlichem Fühlen und Werten.

VI.

Die Einheit von Natur und Geist als Grundforderung jeder rassenkundlichen Unterweisung.

Eine weitere Erschwerung bei der Vermittlung des Rassenlebens an die Jugend ergibt sich daraus, daß der Rassegedanke sich sowohl auf den Geisteswissenschaften wie auf den Naturwissenschaften aufbaut. Gerade in der Zweieinheit von Natur und Geist, von Körper und Seele liegen ja die tiefsten Werte des Nordischen Gedankens begründet. Diese Zweieinheit offenbart sich uns am reinsten und vorbildlichsten in Wesensbilde unserer indogermanischen Vorfahren. Jenes starke, werkfrohe Geschlecht heldisch-bäuerlicher Menschen liebte diese Welt, die es sich eroberte, ehrte die Kraft der Körperlichkeit, die es zu seinen Taten und Siegen befähigte. Aus dieser Haltung erwuchs der entscheidende Zug nordischen Weltgefühls: die Bejahung des Diesseits und des Leibes. Dem nordischen Menschen war von jeher die Natur die Offenbarung heiligster Ordnung, war die Erde der Garten Gottes, in dem seine Leistung sich bewährte, sein Glück erblickte. Es war die furchtbare Tragik germanisch-deutschen Schicksals, daß diese tiefe innere Verbundenheit von Leib und Seele, von Natur und Geist durch die geschichtliche Entwicklung zerrissen wurde. Die Nordische Bewegung sieht ihre höchste Aufgabe darin, diesen Riß, der die Seele unseres Volkstums spaltet, wieder zu schließen. Diese Aufgabe muß auch die unterrichtliche Auswertung des Rassenlebens entscheidend bestimmen; das heißt: der Naturkundler und

der Geisteskundler müssen in einer unlöslichen Bergemeinschaft an der Erfüllung dieser großen Aufgabe zusammenwirken. Jeder, der im Unterrichtsbetriebe steht, weiß, wie schwer es ist, selbst zwei einander naheliegende Fächer zu vollem Einklang aufeinander abzustimmen. Wieviel schwerer muß dies bei Fächern sein, die einander so fernstehen wie die Biologie und die Geisteswissenschaften. Die Lösung dieser Einheitsforderung wird unendlich erschwert, wenn die lebensgesetzliche Seite der rassenkundlichen Unterweisung eine vorherrschende Stellung gegenüber der geisteswissenschaftlichen gewonnen hat. Wer den Schulbetrieb unvoreingenommen überblickt, weiß, daß bei der überwiegenden Mehrzahl aller Schulen der Naturwissenschaftler als der allein berufene Vertreter der Rassenkunde angesehen wird. Der Geisteswissenschaftler muß sich damit abfinden, daß er seine Erkenntnisse in seinen Fächern so nebenbei einfließen lassen darf, wo sich gerade einmal eine Gelegenheit dazu bietet. Hier kann nur ein Wandel der grundsätzlichen Einstellung Abhilfe schaffen: der Geisteswissenschaftler müßte unter gleich günstigen Bedingungen seine rassenkundlichen Einsichten vermitteln dürfen, wie es dem Biologen vergönnt ist. Beide müssen in einer Eintracht zusammenwirken, die — stärker noch als durch Verfügungen und Lehrpläne — gewährleistet wird durch die innerlich erfasste Verpflichtung der gemeinsamen Aufgabe. Nur dann ist die weltanschauliche Willensbildung unserer Jugend im Sinne des Rassegedankens gesichert.

VII.

Wie kann ein vom Rassegedanken wahrhaft erfülltes Lehrergeschlecht herangebildet werden?

Zur Erreichung dieses Zieles gibt es nur einen Weg: die Heranbildung eines Lehrergeschlechtes, das den Rassegedanken in seiner ganzen lebensgesetzlichen und geisteswissenschaftlichen Spannweite erfaßt hat. Der Lehrernachwuchs, der seinen Beruf im Sinne des neuen Staates und der ihn tragenden Weltanschauung erfüllen soll, müßte in jahrelanger Schulungsarbeit von Hochschullehrern herangebildet werden, die ihrerseits selber den Rassegedanken auch in seiner kulturkundlichen Bedeutung vertreten und vermitteln. Jede Universität und jede Hochschule für Lehrerbildung müßte — neben den Lehrstühlen für die biologische Seite des Rassegedankens — auch einen Lehrstuhl für Rassenkulturkunde besitzen. Hier könnte der heranreifende Junglehrer die entscheidenden Eindrücke empfangen, um das Rasseerlebnis auch in seiner geisteswissenschaftlichen Sinngebung zu erfassen, hier könnte er das notwendige kulturkundliche Wissen erwerben, damit er dieses Bildungsgut der ihm anvertrauten Jugend als willensformende Kraft weitergeben kann. Wenn diese Aufgabe besonders dringend am Herzen liegt, dem müßte die Möglichkeit gegeben sein, das Erreichte auch in einer

Prüfung nachzuweisen. Es wäre zu wünschen, daß jede Schule wenigstens einen Lehrer besäße, der eine solche Lehrbefähigung für den rassenkundlichen Unterricht erworben hat.

Ist ein solches von der weltanschaulichen Bedeutung des Rassegedankens wahrhaft innerlich erfülltes Lehrergeschlecht herangebildet worden, so ergibt sich die unterrichtliche Durchführung in diesem Geiste von selbst. Es muß der Erfahrung und der persönlichen Einfühlungsgabe jedes einzelnen und nicht zuletzt auch der Gemeinschaftsarbeit aller Lehrenden überlassen bleiben, auf welche Art und Weise die rassenkundlichen Ideen der Jugend am besten zu vermitteln sind. Die Richtlinien für die rassenpolitische Erziehung werden in jedem Falle wegweisende Bedeutung haben.

Wir werden scheiden müssen zwischen der „Rassenkunde im Unterricht“ und dem „Unterricht in der Rassenkunde“. Jedes Fach — von Deutsch und Geschichte bis zu den Leibesübungen und der Musik — wird durch die rassenethischen Wertungen seine tiefste Sinnbedeutung erfahren. Die Frage, wie dieses Ziel im einzelnen zu verwirklichen ist, kann hier nicht erörtert werden. — Die zweite Darbietungsart, der „Unterricht in der Rassenkunde“, ist bisher in den Lehrplänen unserer Schulen nicht vorgesehen. Daß aber in der nationalsozialistischen Schule von heute ein solcher Unterricht stattfindet, erscheint als dringende Forderung. Zum mindesten müßte jenen Schülern, die nach besonderer Vertiefung und Klärung ihrer weltanschaulichen Willensbildung verlangen, in einer Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit zur Schulung auf rassenkulturkundlichem Gebiet geboten werden.

Wer aber wird eine solche Arbeitsgemeinschaft oder einen solchen Unterricht leiten, solange es noch keine Lehrer gibt, die eine besondere Lehrbefähigung hierfür besitzen — der Naturkundler oder der Geisteswissenschaftler? Die Antwort kann nur lauten: Derjenige, der von der sittlichen Bedeutung des Rassegedankens am tiefsten ergriffen ist, der den stärksten Willen hat, die erzieherischen Werte des Bluterlebens der Jugend zu vermitteln. Es ist dann gleichgültig, ob der Naturkundler in das Gebiet der Sinngebung vorstößt, oder ob der Kulturwissenschaftler, aufbauend auf den Gesetzen der Vererbung, das Bild rassischer Weltdeutung dem Schüler vor Augen führt. Vielleicht das Wertvollste wäre es, wenn beide sich in dieser Arbeit zusammenschänden und jeder — von seinem Fach aus sein Bestes gebend — dem Rassegedanken jene zutiefst erfüllte Einheit des Körperlichen und Geistigen erlämpfte, die seinen wesentlichen Gehalt bildet. Die Größe der Aufgabe ist einer solchen Mühe wahrhaft wert.

An die Lehrerschaft ergeht der Aufruf, den Rassegedanken in den Herzen des nach uns kommenden Geschlechtes wachzurufen, ihm seinen kämpferischen Sinn und seine lebensumspannende Weite zu bewahren. Die Zukunft wird uns einst richten, ob wir dieser Aufgabe getreu waren.

Eugenik

Dokumente aus den Zeitschriften

„Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (1933–1934) und

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1935–1945)

Eugenik

Erlasse und Dokumente

(amtlicher Teil)

Eugenik

Liste der nachfolgend abgedruckten Auszüge aus dem amtlichen Teil

Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg (28. August 1934), Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 267.

Schülerauslese an den höheren Schulen (27. März 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125–127.

Überweisung von Kindern in die Hilfsschule (27. Februar 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 19, S. 401–402.

Sterilisation von Hilfsschulkindern (21. November 1935), Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 24, S. 507.

Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen (30. Januar 1936), Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93–95.

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen (27. April 1938), Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 10, S. 232–234.

Personalbögen für die Hilfsschüler (2. März 1940), Amtsblatt, amtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 6, S. 172–175.

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule (18. Februar 1942), Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78.

Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg: „in erster Linie für Pfarrer und Lehrer vorgesehen“

Zentralblatt, amtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 17, S. 267.

296. Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“ an der Staatsmedizinischen Akademie Charlottenburg.

Die Staatsmedizinische Akademie Charlottenburg veranstaltet im Einverständnis mit Herrn Professor Dr. Eugen Fischer am Anthropologischen Institut in Berlin-Dahlem (Harnackhaus) in der Zeit vom 8. bis 10. Oktober d. J. einen Lehrgang über „Erblehre und Rassenhygiene“. Der Lehrgang, dem der beigefügte Lehrplan zugrunde gelegt werden soll, ist in erster Linie für Pfarrer und Lehrer vorgesehen. Der Stundenplan wird erst später aufgestellt werden. Die Hörergebühr beträgt 10 RM, die bei der Anmeldung für den Lehrgang von den Teilnehmern auf das Postcheckkonto der Akademie: Berlin 111853, einzuzahlen ist. Alle Anfragen bezüglich der Teilnahme sind an die Staatsmedizinische Akademie — nicht an das Anthropologische Institut — zu richten.

Den Lehrern wird die Teilnahme an diesem Lehrgang hiermit empfohlen. Ich ermächtige Sie, auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern die Vertretung im Unterricht sichergestellt ist. Kosten dürfen durch die Vertretung nicht entstehen.

Berlin, den 28. August 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Im Auftrag: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin. — U I B 2018 U I I D.

(Zentrbl. 1934 S. 267.)

Dreitägiger Kurs über Erblehre und Rassenhygiene (für Pfarrer und Lehrer).

I. Allgemeine Erblehre und Rassenkunde.

- 1 Stunde: Bedeutung der Erblehre.
- 1 Stunde: Grundlagen der allgemeinen Erb- lehre.
- 1 Stunde: Erbänderung.
- 1 Stunde: Rassenbegriff, Rassenbiologie.
- 1 Stunde: Rassenkreuzung.
- 5 Stunden.

II. Menschliche Erblehre.

- 1 Stunde: Methoden der Erforschung beim Menschen.
- 1 Stunde: Vererbung geistiger Eigenschaften.
- 2 Stunden: Vererbung von Krankheiten.
- 1 Stunde: Erbbiologische Beratung und Be- gutachtung.
- 5 Stunden.

III. Rassenhygiene — Erbpflege.

- 1 Stunde: Rassenhygiene im völkischen Staat.
- 1 Stunde: Bevölkerungsbewegung.
- 1 Stunde: Auslese und Ausmerze.
- 1 Stunde: Differenzierte Fortpflanzung.
- 1 Stunde: Rasse und Kultur.
- 1 Stunde: Die Entartung der Kulturvölker.
- 1 Stunde: Ahylierung, Sterilisierung, Ka- stration.
- 1 Stunde: Das Gesetz zur Verhütung erb- krankten Nachwuchses.
- 1 Stunde: Erbbiologie und Erziehung.
- 2 Stunden: Bevölkerungspolitik: Ausgleich der Familienlasten, Steuerfragen, Siedlung usw.
- 11 Stunden.

→

Schülersauslese an den höheren Schulen

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 7, S. 125-127.

I. Körperliche Auslese.

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.

2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.

3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

II. Charakterliche Auslese.

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Sitte und Anstand verstößt, ist von der Schule zu verweisen.

2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.

3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und andererseits an Offenheit deuten.

III. Geistige Auslese.

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.

2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelesenen Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.

3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als vorselektionsreif, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um dazwischen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelsfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

IV. Völkische Auslese.

1. Aritische Schüler dürfen hinter nicht-arischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht anständig, an Richter (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben

175. Schülersauslese an den höheren Schulen.

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen¹⁾ eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

¹⁾ Die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.

(Schulgelberlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergl.), solange sie arischen Schülern verlagert werden.

2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

V. Einzelbestimmungen.

1. Aufnahme in die Sexta (1. Klasse der höheren Schule).

Die Aufnahme findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Ein Schüler kann von der mündlichen Prüfung befreit werden, wenn sein Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist.

Hat eine größere Zahl von Schülern die Prüfung bestanden, als die Schule aufnehmen kann, so sollen sie in der Reihenfolge ihrer Gesamteignung aufgenommen werden. Arrier haben vor Nichtariern den Vorzug.

Wer nicht aufgenommen worden ist, darf sich nach einem Jahr noch einmal melden, falls das Ergebnis nicht völlig ungenügend war.

Wer die Prüfung bestanden hat, aber aus Platzmangel nicht aufgenommen worden ist, kann — unbeschadet der beschränkenden Bestimmungen für Nichtarier — nach einem Jahr ohne weitere Prüfung aufgenommen werden.

2. Wer in der untersten Klasse (Sexta) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Der Besuch einer höheren Schule scheidet damit zunächst aus, jedoch können die Entlassenen sich später nochmals, jedoch frühestens nach drei Jahren, für die Untertertia (4. Klasse einer neunstufigen oder 1. Klasse einer Aufbauschule) melden.

3. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse gelten die Bestimmungen zu 1 sinngemäß.

4. Wer zweimal das Ziel der gleichen Klasse nicht erreicht, wird von der höheren Schule verwiesen. Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassen das Ziel nicht, so hat er gleichfalls auszuschreiben, wenn nicht nachweislich vorübergehende gesundheitliche Störungen die Ursache des Mißerfolges waren.

Erreicht ein Schüler in einer späteren Klasse das Ziel abermals nicht, so kann seine Verweisung beschlossen werden.

5. Für die U III im Falle der Ziff. 2 (4. Klasse) und an den Aufbauschulen gelten dieselben Bestimmungen wie für die VI. Doch ist hier besonders sorgfältig

zu prüfen, ob nicht Wachstumshemmungen oder stärkere gesundheitliche Störungen den Erfolg in der Klasse beeinträchtigen haben.

6. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang auf die Oberstufe nötig.

Wer das Klassenziel der Untersekunda (6. Klasse) in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zugelassen werden.

7. In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. und 9. Klasse) bietet. Im allgemeinen werden es gerade die Schüler sein, die auf irgendeinem Gebiete der Schule Überdurchschnittliches leisten, selbst wenn dem Minderleistungen auf einzelnen anderen Gebieten gegenüberstehen.

8. Die Zulassung zur Reifeprüfung bedarf keines besonderen Verfahrens. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Versetzung in eine höhere Klasse gelten.

9. Ein Schüler ist nur dann zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage ist. Es ist in das pflichtmäßige Ermessen des Anstaltsleiters gestellt, wieweit er über nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände Rücksicht nehmen will, welche die Entwicklung des Schülers vorübergehend gehemmt haben. Hierbei sind die Gesamtpersönlichkeit des Schülers, wie sie sich im Schulzimmer und auf dem Sportplatz bewährt hat, und etwaige Höherleistungen im Sinne dieser Bestimmungen gebührend zu werten.

Nachhilfestunden sind möglichst einzuschränken.

10. Eine gleichmäßige strenge Beurteilung der Schülerleistungen in Klasse und Prüfung über das ganze Reich hin wird sich durch Einzelvorschriften nicht erreichen lassen. Sie kann nur aus dem Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrerschaft vor Volk und Staat erwachsen. Immerhin soll durch häufige Nachprüfung der Anstalten seitens der vorgeordneten Behörden dafür Sorge getragen werden, daß dieses öffentliche Verantwortungsbewußtsein wach bleibt und geschärft wird.

Die Anstaltsleiter haben die Pflicht, sich im Laufe des Schuljahres von dem Stand der Klassen häufiger zu überzeugen.

11. Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten

- a) eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges. Diese ist nicht in Noten auszudrücken;
- b) eine Wertung der Leistungen in den Einzelfächern. Dabei sind überall die Urteile 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (nicht genügend) anzuwenden. Zwischennummern sind in den Zeugnissen nicht statthaft.

12. Wo es sich um die Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.

13. Bei allen Erziehungsmaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln, die zu einer Verweisung von der Schule führen könnten, hat die Schule nach Möglichkeit rechtzeitig die Eltern aufmerksam zu machen und sie auf die Folgen hinzuweisen.

14. Die Verweisung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verfügt der Anstaltsleiter nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, in den Fällen I und II der Gesamtlehrerschaft. Sie schließt eine Wiederaufnahme in eine andere höhere Schule aus.

Bei der Entscheidung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Mängel nicht auf vorübergehenden gesundheitlichen Störungen beruhen.

15. Bei allen aussondernden Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führereigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.

Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden.

16. An Nichtschüler, die sich zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden, sind dieselben Anforderungen an körperlichem, charakterlichem und geistigem Gebiet zu stellen wie an Schüler. Die Zulassung von Nichtariern unterliegt ausschließlich meiner Entscheidung.

17. Arier, die auf Grund der Auslesebestimmungen vom Besuch der höheren Schule ausgeschlossen sind, können sich nach angemessener Zeit als Nichtschüler zu einer Schluß- oder Reife-

prüfung melden. Doch haben sie dann — besonders in den Fällen der Abschn. I und II — den Nachweis zu führen, daß sie die seinerzeit gerügten Mängel beseitigt haben; der Leiter des Prüfungsausschusses hat diesen Nachweis zu prüfen und auch schon im Zweifelsfalle die Zulassung abzulehnen.

Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluß- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.

•

Für die unvollständigen gehobenen Schulen, die nach dem Plan einer höheren Schule unterrichten (Rektoratschulen und ähnliche Anstalten), gelten diese Bestimmungen sinngemäß. Für die übrigen gehobenen Schulen behalte ich mir vor, Bestimmungen zu erlassen, die vorstehenden Grundsätzen entsprechen.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der Erlaß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Erlaß wird nur im *RMnAmtsbl.* veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u f.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, für Preußen: die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — E III e 202 E II a, E II d, M. 1.

(*RMnAmtsbl.* 1935 S. 125.)

Überweisung von Kindern in die Hilfsschule: „absolute Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiet“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 19, S. 401–402.

492. Überweisung von Kindern in die Hilfsschule.

Aus gegebenem Anlaß ersuche ich die Kreis-
schulräte, dafür Sorge zu tragen, daß alle nach den
ministeriellen Bestimmungen als hilfsschulpflichtig
anzusprechenden Kinder nach Möglichkeit auch
restlos der Hilfsschule zugewiesen werden.

Sofern die Erziehungsberechtigten nicht von
den Vorzügen der Hilfsschulerziehung für ihre
Kinder zu überzeugen sind, verweise ich auf den
Ministerialerlaß U III A 3388 vom 2. März 1901,
auf die Kammergerichtsentscheidung vom 22. Fe-
bruar 1927 — I S 11/27 — (Schulrecht II S. 254)¹⁾

¹⁾ Zentrbl. f. d. gef. Unterr.-Bew. in Preußen 1927 S. 248
und Deutsche Juristenzeitung Heft 11 S. 819.

und auf das Schulpflichtgesetz vom 15. Dezember
1927 (Gesetzsamml. S. 207).

Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die
in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen
Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt,
bedeutet sie eine absolute Verkennung der Ziele
des nationalsozialistischen Staates auf rassischem
Gebiete. Die Bestrebungen unseres Staates in
bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung
der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Er-
reichung dieser Ziele unbedingt notwendig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Erb-
gesundheitsgesetzes, die gewissenhafteste Prüfung
jedes Falles vorausgesetzt, ist das Verbleiben eines
hilfsschulbedürftigen Kindes in der Volksschule un-
bedingt zu vermeiden. Gerade die Erzieherchaft
unserer jetzigen Generation trägt für die Ent-
wicklung unserer Volksgesundheit eine besonders
hohe Verantwortung, und ich muß erwarten, daß
sie sich dieser Verantwortung in bester Zusammen-
arbeit aller Beteiligten bewußt und gewachsen zeigt.

Ich weise die Kreis Schulräte an, diese Verfügung
den Schulen umgehend zur Kenntnis zu bringen
und ihre beschleunigte Durchführung zu über-
wachen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1935.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrag: P r e m e r.

Sterilisation von Hilfsschulkindern: „Begutachtung erbkranker Kinder zur Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 24,
S. 507.

631. Sterilisation von Hilfsschulkindern.

An die Leitungen der Hilfsschulen.

Das Staatliche Gesundheitsamt teilt der Landes-
unterrichtsbehörde folgende Beobachtung mit:

Bei der Begutachtung erbkranker Kinder zur
Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbar-
machung findet in Fällen von angeborenem
Schwachsinn durch das Staatliche Gesundheitsamt
eine Intelligenzprüfung statt, deren Fragen vom
Reich auf einem sogenannten Intelligenzprüfungs-
bogen vermerkt sind. Der Inhalt dieses Intelligenz-
prüfungsbogens ist namentlich in den Kreisen der
Hilfsschüler bereits dermaßen bekannt, daß die Hilfs-
schulkinder sich gegenseitig seine Fragen abhören.
Das Staatliche Gesundheitsamt hat daraufhin einen
anderen Intelligenzprüfungsbogen entworfen, der
aber ebenfalls nach kurzer Zeit in den Kreisen der
Hilfsschüler bekannt war. Besonders auffällig und
verwerflich ist folgender Vorfall:

Ein Lehrer, der wußte, daß ein ihm verwandtes
Mädchen wegen Schwachsinns zur Begutachtung beim
Staatlichen Gesundheitsamt erscheinen sollte, hatte
keine Bedenken, diesem Kinde die auf beiden Frage-
bogen verzeichneten Fragen und ihre Beantwortung
einzupauken.

Die Schulleitungen der Hilfsschulen werden
ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Maßnahmen
des Staatlichen Gesundheitsamts in jeder Hinsicht
unbeeinträchtigt vor sich gehen können. Auffällige
Tatsachen sind dem Staatlichen Gesundheitsamt
sodort mitzuteilen.

Hamburg, den 21. November 1935.

Landesunterrichtsbehörde.

Im Auftrag: M a n s f e l d.

An die Leitungen der Hilfsschulen. — F III c 3.

Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen

Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 4, S. 93–95.

125. Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen.

(1) Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in Heft 7 des *MinAmtsblDtschWiss.* unter dem 27. März 1935 — E III^e 202 E II^a, E II d, M. 1. — einen Erlaß über die Schülerauslese an höheren Schulen veröffentlicht. Ziff. 1 dieses Erlasses behandelt die körperliche Auslese der Schüler; darin ist folgendes verordnet:

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.
2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.
3. Ebenso führt ein dauerndes Verfallen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

(2) Bei der Durchführung dieser Grundzüge wird in Zweifelsfällen eine ärztliche Begutachtung erforderlich werden. Für diese ist — zunächst bis zur allgemeinen Durchführung des schulärztlichen Dienstes an den höheren Schulen — das für den Bezirk errichtete Gesundheitsamt zuständig. Das hierfür auszustellende Zeugnis ist gebührenpflichtig und nach A III 12 (Gebührenordnung vom 28. März 1935 — Reichsgesetzbl. I S. 481 —) zu berechnen, falls nicht außerdem besondere Untersuchungskosten ent-

stehen, wie z. B. für Röntgenaufnahmen, Spezialärztliche Untersuchungen usw.

(3) Für die Durchführung der amtsärztlichen Untersuchungen bestimmte ich folgendes:

(4) Eine körperliche Behinderung soll im allgemeinen nur dann zur Verweisung von der höheren Schule bezw. zur Ablehnung der Aufnahme führen, wenn neben der körperlichen auch die geistige Leistungsfähigkeit herabgesetzt und eine Besserung nicht zu erwarten ist, oder wenn die seelischen und charakterlichen Eigenschaften die Umgebung gefährden, eine ständige Für- und Sorge benötigen und eine Behebung dieses Zustandes in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. In allen Zweifelsfällen hat der Amtsarzt ein sachärztliches Gutachten beizuziehen. Für die Beurteilung von Jugendlichen mit schweren Leiden sowie Trägern von Erbkrankheiten gelten die im folgenden niedergelegten Richtlinien:

1. **Unbedingt untauglich** zur Aufnahme in die höhere Schule machen körperliche und seelische Krankheiten und Mängel, die dem Träger voraussichtlich eine volle Berufsausbildung sowie später eine Berufsausübung auf Grund der erlernten Kenntnisse nicht gestatten. Hierher gehören u. a. :
 - a) an körperlichen Krankheiten: schwere dekompensierte Herzfehler, schweres Asthma mit bleibenden Organveränderungen, schwere chronische Nierenleiden;
 - b) an Störungen der Sinnesorgane: Sehbehinderungen, die sich auch mit Hilfe passender Augengläser nicht wenigstens bis ein Drittel der normalen Sehfähigkeit ausgleichen lassen oder bei denen eine Verschlimmerung zu erwarten ist (z. B. Retinitis pigmentosa); Taubstummheit und Taubheit; Schwerhörigkeit, die praktisch einer Ertaubung gleichkommt; erhebliche Sprachbehinderungen (durch Gaumenspalte, biphterische Lähmung u. a.);
 - c) schwere organische Nerven- und Gehirnerkrankheiten und schwere Erkrankungen des innersekretorischen Systems, deren Zustand für unheilbar gilt und die mit Störungen der Intelligenz und des Charakters einhergehen oder Neigungen zum Fortschreiten haben. Hierher gehören u. a.: schwere spätencephalitische Zustände, tubercöse Sklerose, multiple Sklerose, Myotonia congenita, Friedreichsche Ataxie, Syringomyelie, progressive Muskelatrophie und -dystrophie, Myxödem, ferner schwere traumatische Epilepsie;
 - d) an manifesten Geistesstörungen: Schizophrenie; ferner ärztlich festgestellter Schwachsinn auch leichteren Grades. Besonders ist hier auf ethische Defekte zu achten.
2. **Gegebenenfalls untauglich** machen körperliche und seelische Krankheiten und Mängel, bei denen die Gewähr für eine volle Berufsausbildung und Berufsausübung sowie eine Einordnung in die Volksgemeinschaft als nutzbringendes Mitglied von der Schwere oder Art der Störung abhängt. Unfähig zur Aufnahme in die höhere Schule machen hiernach u. a. :

Epilepsie, wenn Anfälle gehäuft oder in schwerer Art auftreten, sowie bei gleichzeitiger Intelligenzeinbuße und Charakterveränderung; manisch-depressives Irresein in ärztlich festgestellter schwerer Form; schwere Psychopathien, besonders die konstitutionelle Galtlosigkeit, sexuelle Entartung, Rauschgiftsucht; ferner auch die Hysterie, insbesondere wenn sie mit schweren Anfällen verbunden ist.

3. Zeitlich untauglich machen:

- a) ekelerregende Krankheiten, wie: chronische flächenhafte Ekzeme; angeborene Lues mit schweren Hauterscheinungen u. a.
- b) ansteckungsgefährliche Krankheiten entsprechend den hierüber besonders erlassenen Vorschriften;
- c) Störungen, die zur Nachahmung Anlaß geben: z. B. Chorea minor, gehäufte kleine Anfälle als Ausdruck hysterischer Reaktionen;
- d) vorübergehende Geistesstörungen, wie: Intoxikationspsychosen, Infektionspsychosen, traumatische Psychosen ohne bleibende geistige oder charakterliche Veränderungen.

4. Nicht untauglich im vorgenannten Sinne machen Krankheiten und Mängel, die eine bestimmte Berufsausbildung und die Ausübung geeigneter Berufe bei diesen Personen nicht wesentlich beeinträchtigen und voraussichtlich eine Eingliederung als nützliches Mitglied der Volksgemeinschaft erwarten lassen. Hierher gehören u. a.:

- a) an körperlichen Mängeln des Skelett-, Muskel- und Bänderystems, gleichgültig ob erworben oder erbbedingt, u. a.: gewisse angeborene Gelenkverrenkungen und -versteifungen; Wirbelsäulenverkrümmungen; angeborene Hüftluxation; Klumpfuß; operierte Wolfsrachen; Lähmungen und Schwächen eines Armes oder Beines (z. B. nach Poliomyelitis ant. acuta; partielle, nicht fortschreitende Muskelatrophien); Verstümmelungen und Mißbildungen der Gliedmaßen, sofern diese hinreichend gebrauchsfähig sind (z. B. Spalthand, Spaltfuß, Polydaktylie, Brachydaktylie); ferner kompensierte Herzfehler; Asthma leichten und mittleren Grades; Bruchschäden; leichte endokrine Störungen, Bluterkrankheit; Mängel der Sinnesorgane, sofern sie nicht unter Ziff. 1 b fallen.
- b) Nicht untauglich machen weiter vorwiegend kosmetische Mängel, wie: Hasenscharte, Schielen, nervöser Nystagmus, Fischschuppenkrankheit u. a.
- c) Erbliche Belastung, seelische und charakterliche Abartigkeiten als Ausdruck vorübergehender Pubertätsstörungen machen nicht untauglich.

Berlin, den 30. Januar 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen: Die Hilfsschule als „wirksame Unterstützung der erb- und rassenerzieherischen Maßnahmen des Staates“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 10, S. 232-234.

251. Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen.

In den Anlagen überende ich die von mir erlassene Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen nebst Ausführungsbestimmungen. Ich ersuche, die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen und mir über das Veranlaßte bis zum 1. April 1939 zu berichten.

Berlin, den 27. April 1938.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

H u f.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- u. Mittelschulen). — Abdruck zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland und zur Prüfung, ob eine ähnliche Regelung auch im dortigen Geschäftsbereich getroffen werden kann. Über das Ergebnis dieser Prüfung bitte ich mir bis zum 1. April 1939 zu berichten. — E II a 720 (a).

(MinAmtsblDtschBlff. 1938 S. 232.)

Anlagen.

Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen.

A. Begriff und Aufgaben der Hilfsschule.

1. Begriff der Hilfsschule.

Die Hilfsschulen sind Volksschulen besonderer Art. In ihnen genügen Kinder ihrer Volksschulpflicht, die bildungsfähig sind, dem allgemeinen Bildungsgang der Volksschule aber wegen ihrer Hemmungen in der körperlich-seelischen Gesamt-

entwicklung und ihrer Störungen im Erkenntnis-, Gefühls- und Willensleben unterrichtlich und erzieherisch nicht zu folgen vermögen.

2. Aufgaben der Hilfsschule.

Die Hilfsschule entlastet die Volksschule, damit ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können; sie bietet die Möglichkeit zu langjähriger, planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenerzieherischen Maßnahmen des Staates; sie erzieht die ihr überwiesenen Kinder in besonderen, den Kräften und Anlagen der später angepaßten Verfahren, damit sie sich später als brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft selbständig oder unter leichter Führung betätigen können.

B. Errichtung und Aufbau der Hilfsschulen.

1. Allgemeines.

Über die Errichtung von Hilfsschulen, ihren Aufbau und über die Abgrenzung der Hilfsschulbezirke innerhalb der Gemeinden bestimmen die Schulaufsichtsbehörden im Einvernehmen mit den Kommunalaufsichtsbehörden nach Anhörung der Leiter der Gemeinden. Dabei sind die Grundsätze der Ziffern 2 bis 4 zu beachten.

2. Errichtung der Hilfsschulen.

(1) In jeder Gemeinde, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nach den Feststellungen der Schulaufsichtsbehörde mindestens 25 für die Hilfsschule in Betracht kommende Kinder gehabt hat, ist in der Regel eine Hilfsschule zu errichten.

(2) In den Gemeinden, in denen die vorbezeichneten Voraussetzungen für die Errichtung einer Hilfsschule nicht gegeben sind, ist nach Möglichkeit für die Unterbringung der hilfsschulbedürftigen Kinder in einer Hilfsschule mit den durch das Gesetz gegebenen Mitteln, z. B. durch gastweise Zuweisung in die Hilfsschulen benachbarter Gemeinden gemäß § 7 des Volksschulfinanzgesetzes, gegebenenfalls auch durch Zusammenschluß benachbarter Gemeinden zu Gesamtschulverbänden für Hilfsschulen gemäß § 2 des Volksschulfinanzgesetzes, Sorge zu tragen.

(3) Hat die Zahl der die Hilfsschule einer Gemeinde besuchenden Kinder in den letzten fünf Jahren dauernd weniger als 20 betragen, ist wegen der Aufhebung der Schule gemäß § 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes das Erforderliche zu veranlassen.

3. Abgrenzung der Hilfsschulbezirke.

(1) Die Hilfsschulbezirke sind in größeren Gemeinden so abzugrenzen, daß weite Schulwege vermieden werden. Hilfsschulen mit mehreren Klassenzügen sind daher in der Regel nicht zu errichten. Parallellassen sind nur dann zuzulassen, wenn dies zur Trennung von Jungen und Mädchen in der Oberstufe der Hilfsschule erforderlich ist.

(2) Mehrere einklassige Hilfsschulen dürfen in einer Gemeinde nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bestehen.

4. Aufbau der Hilfschule.

(1) Die Hilfschule ist grundsätzlich als selbständige Schule einzurichten.

(2) Bestehen für die einzelnen Stufen der Hilfschule getrennte Klassen, soll nach Möglichkeit die Zahl der Kinder in den Klassen der Unterstufe nicht mehr als 20, in den Klassen der Mittel- und Oberstufe nicht mehr als 25 betragen.

(3) Sogenannte Sammellassen für bildungsunfähige Kinder sind unzulässig.

C. Auswahl der hilfschulbedürftigen Kinder.

1. Allgemeines.

Die Auswahl der Kinder für die Hilfschule hat mit der durch ihre Aufgaben gebotenen Sorgfalt zu erfolgen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Kinder, die wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung für die Volksschule ungeeignet erscheinen, möglichst frühzeitig der Hilfschule oder, wenn ihre Bildungsunfähigkeit feststeht, der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überwiesen werden.

2. Regelung des Auswahlverfahrens.

Das bei der Auswahl zu beachtende Verfahren regeln die Regierungspräsidenten unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ihrer Bezirke nach den Grundsätzen der Ziffern 3 bis 6.

3. Beschulung hilfschulbedürftiger Schulanfänger.

(1) Kinder, die beim Eintritt in das schulpflichtige Alter oder während des ersten Halbjahres ihres Schulbesuchs deutlich erkennen lassen, daß sie wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung dem Unterricht der Volksschule nicht folgen können, sind nicht sogleich einer Hilfschule zu überweisen, sondern zunächst für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Diese Zeit kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(2) Nach Ablauf der Zurückstellungsfrist entscheidet der Kreis Schulrat, ob die zurückgestellten Kinder der Volksschule oder der Hilfschule zugeführt oder als bildungsunfähig der Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.

(3) Die Zurückstellung setzt ein amts- oder schulärztliches Gutachten voraus; für die endgültige Überweisung bedarf es außerdem eines von der Hilfschule auszustellenden heilpädagogischen oder eines psychiatrischen Gutachtens.

4. Umschulung hilfschulbedürftiger Volksschüler.

(1) Die Umschulung hilfschulbedürftiger Kinder aus der Volksschule in die Hilfschule erfolgt auf einen eingehend begründeten Antrag des Schulleiters. Der Antrag ist in der Regel zu stellen für Kinder, die wegen der in A 1. bezeichneten Veranlagung

a) bei Anlegung eines strengen Maßstabes nach zweijährigem Schulbesuch das Ziel des ersten Schuljahres nicht erreicht haben,

b) nach dreijährigem Schulbesuch nicht das Ziel des zweiten oder nach vierjährigem Schulbesuch nicht das Ziel des dritten Schuljahres erreicht haben. In diesen Fällen ist von den Antragstellern eingehend zu begründen, warum die Umschulung nicht schon nach Ablauf des zweiten Schulbesuchjahres beantragt ist.

(2) Über den Antrag entscheidet der Kreis Schulrat auf Grund der Feststellungen der Volksschule und ausführlicher von der Hilfschule auszustellender heilpädagogischer und amts- oder schulärztlicher Gutachten. Über etwaige Einsprüche der Erziehungsberechtigten entscheidet der Regierungspräsident nach Anhörung der Beteiligten endgültig.

5. Umschulung bildungsunfähiger Hilfschüler.

Kinder, die in zweijährigem Besuch der Hilfschule auf keinem der für ihre Beurteilung besonders in Betracht kommenden Gebiete, zu denen auch der Unterricht in Handfertigkeit (Werken) gehört, wesentlich fortgeschritten sind, sollen als bildungsunfähig aus der Hilfschule entfernt und der öffentlichen Fürsorge oder privater Betreuung überlassen werden.

6. Rücküberweisung von Hilfschülern in die Volksschule.

Über die Rücküberweisung von Hilfschülern in die Volksschule entscheidet der Kreis Schulrat auf Grund eingehender heilpädagogischer und amts- oder schulärztlicher Gutachten.

Ausführungsbestimmungen zu der Allgemeinen Anordnung über die Hilfschulen in Preußen.

Vom 27. April 1938 — E II a 720 (a) —.

1. Zu Abschnitt B Ziffer 1:

Schulaufsichtsbehörden im Sinne dieser Anordnung sind für die Abgrenzung der Hilfschulbezirke innerhalb der Gemeinden die Kreis Schulräte, für die Errichtung und den Aufbau der Hilfschulen die Regierungspräsidenten.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Anordnung gelten sinngemäß, wenn ein Gesamtschulverband Träger der Volksschulleistungen ist.

2. Zu Abschnitt B Ziffer 2:

Wird gemäß Absatz 3 dieser Vorschrift eine Hilfschule von der Schulaufsichtsbehörde aufgehoben, ist nach den Bestimmungen in Absatz 2 zu verfahren. Die Schulaufsichtsbehörde kann in einem solchen

Fälle die Kinder der aufgehobenen Hilfsschule gasteilweise in die Hilfsschulen benachbarter Gemeinden überweisen oder die Bildung eines Gesamtschulverbandes veranlassen.

3. Zu Abschnitt B Ziffer 3:

Bestreben, in einer Gemeinde mehrere ein-klassige Hilfsschulen nebeneinander zu errichten, sind grundsätzlich abzulehnen. Insbesondere dürfen konfessionelle Rücksichten niemals dazu führen, daß in einer Gemeinde mehrere ein-klassige Hilfsschulen nebeneinander bestehen.

4. Zu Abschnitt B Ziffer 4:

Zu Absatz 1:

Daraus, daß Hilfsschulen grundsätzlich als selbständige Schulen einzurichten sind, ergibt sich, daß aus den an Volksschulen angegliederten sogenannten Hilfsschulklassen zunächst selbständige Hilfsschulen zu bilden sind.

Zu Absatz 3:

Sammellassen für bildungsunfähige Kinder dürfen an Hilfsschulen nicht mehr eingerichtet werden. Bestehende Sammelklassen sind aufzuheben.

5. Zu Abschnitt C Ziffer 1:

Die Frage der Auslese der hilfsschulbedürftigen Kinder ist im letzten Drittel eines jeden Schuljahres von dem Schulleiter zum Gegenstand einer Besprechung mit den für die Abgabe an die Hilfsschule in Frage kommenden Lehrern der Volksschule zu machen. Zu ihr ist der zuständige Hilfsschulleiter oder sein Vertreter einzuladen.

6. Zu Abschnitt C Ziffer 4:

Der Antrag auf Umschulung hilfsschulbedürftiger Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule ist nicht in allen Fällen frühestens nach zweijährigem Schulbesuch zu stellen. Er soll in eindeutigen Fällen früher gestellt werden, wenn das Kind offenkundig für den Bildungsgang der Volksschule ungeeignet ist und die Klassengemeinschaft belastet.

7. Zu Abschnitt C Ziffer 6:

Rücküberweisungen von Hilfsschulkindern in die Volksschule werden bei sorgfältiger Auslese Ausnahmen bleiben. Sie dürfen nur erfolgen, wenn nach eingehender Prüfung Gewähr gegeben ist, daß beim Übergang nach der Volksschule ein gewisser Bildungsabschluß erreicht werden kann.

Die allgemeinen Vorschriften über die Schulpflichtverlängerung gelten auch für Hilfsschüler. Für sie kann von der Schulaufsichtsbehörde die Schulpflicht verlängert werden, wenn sie das Ziel der Hilfsschule nicht erreicht haben und wenn erwartet werden darf, daß sie durch den verlängerten Schulbesuch wesentlich gefördert werden.

Personalbogen für die Hilfsschüler

„Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes“

Amtsblatt, amtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 6, S. 172–175.

143. Personalbogen für die Hilfsschüler.

In der Anlage übersende ich einen Personalbogen für Hilfsschüler, der künftig in allen Hilfsschulen zu verwenden ist.

In dem Personalbogen sind der bisherige Anmeldebogen der Volksschule und der von der Hilfsschule zu führende Personalbogen zu einem Bogen zusammengefaßt. Hierdurch ist eine übersichtliche Darstellung der gesamten Entwicklung des Hilfsschulkindes von seiner Auschulung aus der allgemeinen Volksschule bis zur Beendigung der Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht gewährleistet. Es ist dabei vermieden, den Bogen über das notwendige Maß hinaus zu erweitern.

Die das Kind zur Hilfsschule anmeldende Volksschule hat den Kopf und die Abschnitte I A und B auszufüllen. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung der Hilfsschule wird unter I C eingetragen. Für den Aufnahmebefund des Schul- oder Amtsarztes ist der Raum unter I D bestimmt. Der Schulkart trägt seine Entscheidung über die Aufnahme in die Hilfsschule unter I E ein. Die Abschnitte II A und B dienen dem Hilfs-

→

schullehrer, Abschnitt II A auch dem Schul- oder Amtsarzt zu Eintragungen über die Entwicklung des Kindes während der Hilfsschulzeit. In Abschnitt II C wird kurz vor Beendigung der Schulpflicht eine zusammenfassende Darstellung über die Gesamtentwicklung des Hilfsschulkindes während der Hilfsschulzeit gegeben. Der letzte Abschnitt III dient für Eintragungen nach der Hilfsschulzeit, die unter A von der Berufsschule, unter B und C je nach den besonderen Umständen von der Berufsschule oder der Hilfsschule vorzunehmen sind.

Die erbgesundheitliche Erfassung des Hilfsschulkindes ist durch die jedem Personalbogen beizufügende Sippentafel gewährleistet, die bei den Gesundheitsämtern anzufordern ist. Die Eintragungen in die Sippentafel sind von der Hilfsschule in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt vorzunehmen. Daneben wird bei dem für den Wohnort des Hilfsschülers zuständigen Gesundheitsamt über jeden Hilfsschüler eine Karteikarte nach den vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen „Grundrissen für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege usw.“ geführt. Nach Aufnahme des Kindes in die Hilfsschule haben die Leiter der Hilfsschule die Personalien in die Karteikarten, die ihnen von den Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, einzutragen und diese zurückzusenden.

Der Personalbogen und die Sippentafel sind dem Leiter der Berufsschule, die das Hilfsschulkind nach Beendigung seiner Schulpflicht besucht, auf Anforderung zu übersenden. Nach der Entlassung des Schülers aus der Berufsschule ist der Personalbogen mit der Sippentafel an die Hilfsschule zurückzugeben und hier zu den Schulakten zu nehmen.

Aber die Bewahrung des Personalbogens ist mir nach drei Jahren zu berichten.

Soweit noch Bestände an bisher verwandten Personalbogen vorhanden sind, sind sie aufzugebrauchen.

Berlin, den 2. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: F r a n k.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark und Sudetengau), den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) in Berlin. — E II a 841 E IV.

(Deutsch. Weis. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 172.)

Anlage.

Hilfsschule Hauptbuch-Nr.

Personalbogen und Sippentafel

für
(Rufnamen unterstreichen)
geboren am in
Staatsangehörigkeit: Konfession:
Name des Vaters: Beruf:
geboren am in
Name der Mutter: geborene
geboren am in
Wohnung der Eltern:
Name des Pflegevaters: Beruf:
Name der Pflegemutter: geborene
Wohnung der Pflegeeltern:

Raum für Lichtbilder des Hilfsschülers.

Überblick über die Körperentwicklung.

Datum					
Größe (cm)					
Gewicht (kg)					

Anmerkung: Der Personalbogen darf niemals dem Kinde oder einem seiner Angehörigen in die Hand gegeben werden. Von seinem Inhalt darf nur streng amtlich Gebrauch gemacht werden.

I. Vor der Hilfsschulzeit.

A. Bisherige Schulverhältnisse.

Vom Schulbesuch zurückgestellt vom bis
Grund:
Erste Einschulung: Schule am
Umschulungen:
Schule am Grund:
Schule am Grund:
Schule am Grund:
Besuchte Kl. I Jahre; Kl. II Jahre; Kl. III Jahre.
Gegenwärtig in Kl. der Schule
Für die Hilfsschule bereits früher gemeldet am

B. Beobachtungen in der Volksschule.

1. Geistige Entwicklung.

- a) **Lesen:**
(Kenntnis der Buchstaben; silben-, wort-, satzweises Lesen; Fertigkeit im Lesen in Schreib- und Druckschrift; fehlerhaft — stotternd — langsam — mechanisch — den Sinn erfassend.)
- b) **Schreiben:**
(Schreiben einzelner Buchstaben oder Wörter im Abschreiben der Schreib- und Druckschrift; Aufschreiben von gesprochenen Lauten, Wörtern, Sätzen; Formklarheit im Schreiben der Buchstaben, des Wortes; Schreibstörungen.)
- c) **Rechnen:**
(Vor- und Rückwärtszählen — Umfang und Geläufigkeit; Zahlvorstellung und -unterscheidung; Zahlenraum; Zuzählen und Abziehen mit und ohne Veranschaulichung; Einmaleins und Malnehmen; Sachaufgaben; Ziffernerkenntnis.)
- d) **Sprache:**
(Fähigkeit des Erzählens, Berichtens, Beschreibens in ganzen Sätzen oder abgerissenen Wörtern, sinnvoll oder sinnlos; Sprachstörungen — Stimmeln, Lispeln, Räseln — Stottern; Sachbildungsstörungen; Mißbildungen der Sprechwerkzeuge.)
- e) **Sebdächtnisstoff:**
(Kenntnis von Gedichten und Liedern; Wiedergabe von Gelesenem und Erlebtem; Ausführung von Aufträgen.)

2. Leib-seelische Entwicklung:

(Sinn für Sauberkeit und Ordnung; Körperliche Gewandtheit und Leistungsfähigkeit; Mut, Kameradschaft, Einordnung in die Klassengemeinschaft — Empfindlichkeit, Beeinflussbarkeit, Unverträglichkeit, Ungehorsam, Jähzorn, Herabsetzung, Hang zum Stehlen; Iranhafte Eigentümlichkeiten.)

3. Häusliche Erziehung, wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Eltern:

(Fürsorge der Eltern; ehelich — außerehelich — geboren; Zwillingenkind; Größe der Familie. Besteht Ehegemeinschaft — Trennung — Scheidung? Wohnverhältnisse, Erwerbsverhältnisse. Sind oder waren

Geschwister in der Hilfsschule? Haben die Eltern
die Hilfsschule besucht?)

....., den 19....

(Ort)

Der Schulleiter.

Der Klassenlehrer.
(Die Klassenlehrerin.)

C. Aufnahmeprüfung in der Hilfsschule.

1. Auskunft des Kindes über seine Person und Umwelt:

2. a) Bildauffassung (Aufzählen, Beschreiben, Erklären):

b) Denen und Urteilen (Aufpassen und Wiedergeben einer Geschichte; Warum- und Unterschiedsfragen usw.):

c) Merkfähigkeit und Gedächtnis:

3. a) Formenfinn, Ausdrucksfähigkeit durch Handbetätigung:

b) Lesefertigkeit (Erkennen, Behalten, Verbinden der Laute, Wiedergabe des Gelesenen):

c) Schreiben (Abschrift nach Schreib- und Druckschrift, Diktat):

d) Rechnefertigkeit (mit und ohne Veranschaulichung):

e) Sprache:

4. Ergebnis der psychotechnischen Prüfung (falls vorgenommen):
ZA: ZA: ZA: ZA:

5. Gesamturteil und Vorschlag des Hilfsschulleiters oder
Lehrers:

....., den 19....

(Ort)

(Unterschrift)

D. Ärztliche Untersuchung.

1. Vorgeschichte.

a) Besondere Verhältnisse in der Sippe
(Feststellungen nach der negativen und positiven Seite):

b) Entwicklung des Kindes (Verlauf der Geburt,
Beginn des Sprechens, Gehens, Zahnens; sonstige
äußere Einflüsse, die für die geistige und körperliche Ent-
wicklung bedeutungsvoll waren):

c) Überstandene Krankheiten:

2. Untersuchungsbefund.

a) Allgemeine Körperbeschaffenheit:
Größe: cm; Gewicht: kg.

b) Organbefund:

c) Das Nervensystem:

d) Seh- und Hörvermögen:

Sehschärfe: links rechts
Hörvermögen: Flüstersprache links m, rechts m.

e) Die Sprache:

3. Urteil des Schul- oder Amtsarztes unter Berücksichtigung
des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung:

....., den 19....

(Ort)

(Unterschrift)

E. Entscheidung des Schurats über die Aufnahme in die Hilfsschule:

....., den 19....

(Ort)

(Unterschrift)

II. Während der Hilfsschulzeit.

A. Gesamtentwicklung des Kindes.

Angaben über die charakterliche und geistige Entwicklung und
die schulischen Leistungen, über die körperliche Entwicklung
(Krankheiten), über Veränderungen in der vorhandenen
Anomalie, über die häuslichen Verhältnisse, über besondere
fürsorgertische Maßnahmen, über Mittellungen des Jugendamtes
und der Polizei usw.

(Mindestens jährlich einzutragen. Keine Werturteile,
sondern Tatsachen anführen.)

Der Hilfsschullehrer	Der Schul- oder Amtsarzt
I. Hilfsschuljahr. Klasse:	Hilfsschule
....., den 19...., den 19....
(Ort)	(Ort)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

[2. bis 6. Hilfsschuljahr.]

Anmerkung: Nach Bedarf sind weitere Bogen ein-
zuheften.

B. Kenntnisse und Fertigkeiten.

(Keine Zensuren eintragen, sondern die erreichte Leistung
angeben.)

Schuljahr:	19.../...	19.../...	19.../...	19.../...	19.../...
Klasse:					
1. Sprechen . .					
2. Lesen					
3. Schreiben, *) Abschreiben, Aufschreiben					
4. Rechnen . . .					
5. Verarbeitung u. Zeichnen *) bzw. Haus- wirtschaft u. Nadelarbeit .					
6. Musik					
7. Spiel, Sport und Turnen					
Der Hilfs- schullehrer:					

*) Gegebenenfalls Proben beifügen.

**C. Zusammenfassende Darstellung
der Gesamtentwicklung des Hilfspflichtigen**
(Kurz vor Beendigung der Schulpflicht einzutragen.)

I. Der Bericht der Hilfspflichtigen.

a) Charakterliche Entwicklung und sittliches Verhalten (Arbeitswille, Ordnungssinn, Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Offenheit, Verschlossenheit, Schüchternheit, Bescheidenheit, Gemeinschaftssinn, Führungseigenschaft; Verhältnis zum andern Geschlecht usw.):

b) Geistige Entwicklung und schulische Leistungen:

c) Körperliche Entwicklung:

Körperliche Leistung bei der Schulentlassung:

1. 100-m-Lauf Sek.
2. Hochsprung (ohne Sprungbrett) cm.
3. Weitsprung (ohne Sprungbrett) cm.
4. Kugelstoßen (5 kg) m.
5. Ballwurf m.
6. Schwimmen (Richtschwimmer, Freischwimmer, Fahrerschwimmer, Rettungsschwimmer):

d) Berufswahl und Berufseignung:

....., den 19...
(Ort)
Der Klassenlehrer. Der Schulleiter.
.....

2. Der Bericht des Schul- oder Amtsarztes. (Ärztliches Gesamturteil unter Berücksichtigung der Feststellungen unter 1.)

....., den 19...
(Ort)
.....
(Unterschrift)

III. Nach der Hilfspflicht.

A. Beobachtungen in der Berufsschule:

(Es ist jährlich mindestens eine zusammenfassende Charakteristik des Schülers zu geben.)

Entlassen aus der Berufsschule am 19...

Der Leiter der Berufsschule.
.....

B. Bewährung im Beruf (Stellenwechsel):

C. Späteres Ergehen und sittliches Verhalten (Familiengründung, Straffälle usw.):

Anmerkung: Der Personalbogen ist nach Beendigung der Schulpflicht dem Leiter der Berufsschule auf Ansuchen zu überreichen und von diesem nach der Entlassung des Schülers aus der Berufsschule dem Leiter der Hilfspflichtigen zurückzugeben, der den Personalbogen zu den Schulakten nimmt.

Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule

Amtsblatt, amtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 5, S. 78.

106. Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule.

Abdr. d. **AMTSBLATT**, v. 18. 2. 1942
— E II a 26-1/41 K (A) —.

Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die Volksschule zu entlasten, die erb- und raffenspflegerischen Maßnahmen des Staates zu unterstützen und die ihr überwiesenen Kinder in besonderem, den Kräften und Anlagen dieser Kinder angepasstem Verfahren zu erziehen, damit sie sich später als Glieder der Volksgemeinschaft nutzbringend betätigen können. Die letztere Aufgabe, die an die Lehrkräfte besonders hohe Anforderungen stellt, ist nur in einem Rahmen zu erfüllen, der von dem der Volksschule wesentlich abweicht. Ich habe deshalb nunmehr Richtlinien für Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule aufgestellt, von denen ich zwei Abdrücke übersende. Nach ihnen ist künftig in sämtlichen Hilfsschulen des Reiches zu verfahren.

Die Durchführung der Richtlinien ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Über ihren Stand ist mir nach einem Jahr zu berichten.

Weitere Abdrücke der Richtlinien — als Heft — können zur Verfügung gestellt werden.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Reichsstatthalter der Reichsgaue, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). Ferner unmittelbar an die Herren Regierungspräsidenten in den Reichsgauen Sudetenland, Wartheland und Danzig-Westpreußen.

(Deutsch. Wiss. Gesellsch., Volkswissb., 1942 S. 78.)

Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule – Anlage (1942)

A. Allgemeine Richtlinien.

I. Die Hilfsschule als Sonderschule dient der Erziehung der Kinder, die infolge ihrer Hemmungen und Störungen in der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung dem allgemeinen Bildungsgang der Volksschule nicht zu folgen vermögen, einer Bildung und Erziehung aber zugänglich sind und bedürfen. Durch besondere, den Anlagen und Kräften der Kinder angepasste Verfahren sucht sie diese Kinder in das Gemeinschaftsleben unseres Volkes einzuordnen und sie mit dem für ihren Lebenskreis notwendigen Wissen und Können auszurüsten. Die Kinder sollen so in den Stand gesetzt werden, nach Maßgabe ihrer Kräfte arbeits- und erwerbsfähige Glieder des deutschen Volkes zu werden.

II. Der Sondercharakter der Hilfsschule ist durch die Veranlagung der ihr anvertrauten Kinder gegeben. In noch höherem Maße als in anderen Schulen steht in ihr die Aufgabe der Erziehung im Vordergrund. Aber sie führt die Kinder auch unterrichtlich zu bestimmten Leistungen. Bei ihrer Arbeit hat sie die Hemmungen und Störungen in der Entwicklung des einzelnen Kindes nach Möglichkeit zu beheben und auszugleichen und die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Kinder, soweit dies möglich ist, zu entwickeln. Sie muss ihre erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen bewusst unmittelbar auf das jetzige und spätere Leben des Hilfsschulkindes ausrichten und beschränken. Sie kann endlich ihr Ziel nur erreichen, wenn Unterricht und Erziehung sich in ihr in besonderem Maße zu einer lebensvollen Einheit verbinden.

III. Aus dieser Zielsetzung und der Eigenart der Hilfsschule ergeben sich für die Arbeit in der Hilfsschule folgende **allgemeine Grundsätze**:

1. Bei Hilfsschulkindern treten auf Grund ihrer besonderen leiblich-seelischen Beschaffenheit und ihrer Umweltverhältnisse häufig Erziehungsschwierigkeiten auf, denen das Elternhaus in den meisten Fällen nicht mit Erfolg zu begegnen vermag. Infolgedessen ist für diese Kinder die Gefahr der Verwahrlosung besonders groß. Der Hilfsschule fällt daher einmal die verantwortungsvolle Aufgabe der **Erziehung** in ganz besonderem Maße zu, zum anderen haben ihre Erziehungsmaßnahmen der eigenartigen Veranlagung der Kinder Rechnung zu tragen. So gilt es z.B. oft, Willensschwäche, vermindertes Selbstbewusstsein, mangelndes Empfinden und egoistische Einstellung, Triebhaftigkeit und Negativismus zu beseitigen. Die Weckung des Selbstvertrauens, der Arbeitsfreudigkeit, des

Frohsinns und ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Lehrer, das sich auch auf das Elternhaus erstreckt (Elternbesuche, Elternabende usw.), schaffen die notwendige Erziehungsbereitschaft. Die Erziehungsarbeit muss den gesamten Unterricht durchdringen. Sie findet vor allem in den Leibesübungen, der Handbetätigung und dem wirklichen Tun ihre ersten und größten Erfolge. Dabei bringen Übung und Gewöhnung mehr Erfolg als Unterweisung und Belehrung durch das bloße Wort.

2. Die Kräfteentwicklung und -förderung macht bei den vielgestaltigen Hemmungen und Störungen in der Gesamtentwicklung des Hilfsschulkindes ausgleichende Maßnahmen, insbesondere arbeitstherapeutischer Art, notwendig, die die Entwicklung vorhandener Restkräfte, die Beseitigung von Koordinationsstörungen und die Beeinflussung von Dispositionsschwankungen berücksichtigen. Geistig-orthopädische Übungen müssen den gesamten Unterricht in einem auch dem Kinde notwendig und selbstverständlich erscheinenden sinnvollen Zusammenhang durchdringen. Die gesamte allmähliche Kräfteentwicklung und Leistungssteigerung hat nicht als Übung einzelner geistig-seelischer Funktionen aufzutreten, sie hat sich vielmehr an die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu wenden und ist ein Wesensbestandteil der Hilfsschulmethode. Die sonderpädagogischen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die Kinder als „krank“ oder „interessant“ vorkommen, vielmehr soll jedes Kind zu der Willenseinstellung kommen: Was andere können, kann ich auch.

3. Das wichtigste Prinzip der Hilfsschülerziehung ist das der **Bewegung**, des **Tuns** und des **Handelns**. Es findet außer in der Leibeserziehung seinen sichtbaren Ausdruck in der Handbetätigung, die als Unterrichtsprinzip und Unterrichtsfach in den verschiedensten Formen auftritt.

4. Bei der körperlich-seelischen Gesamtverfassung des Hilfsschulkindes ist es für seine Erziehung und Bildung von grundlegender Bedeutung, dass die **Leibeserziehung** sich nicht auf das körperliche beschränkt, sondern zugleich der gesamten Geistesentwicklung und Charakterbildung vom Körperlichen her den stärksten Anstoß gibt. Die Leibesübungen haben erforderlichenfalls einen orthopädischen Einschlag zu erhalten.

5. Zum Wesen jedes Hilfsschulunterrichts gehört es, die in der Regel irgendwie beeinträchtigte **Sprachentwicklung** des Hilfsschulkindes nach Möglichkeit zu fördern. Der gesamte Unterricht steht daher im Dienste der

Sprachbildung. Besonderen Sprachgebrechen ist durch eine entsprechende Sprachheilbehandlung Rechnung zu tragen.

6. Die geistig-seelische Eigenart der Hilfsschulkinder und die Tatsache, dass sie im Allgemeinen bodenständig sind und bleiben, führen zu der Forderung, dass der Unterricht während der gesamten Hilfsschulzeit **heimatgebunden** zu sein hat. Der Unterricht soll daher grundsätzlich vom Heimatlichen ausgehen, in der Anwendung und in seinen Folgerungen zum Heimatlichen zurückkehren und stets gegenwartsnah sein. Dass die Heimat des Hilfsschulkindes ein Teil des Großdeutschen Reiches ist, dass sie nur durch dieses Reich lebt und alle Menschen dieses Reiches eine große natürliche Gemeinschaft bilden, muss dabei durch fortgesetzte Wiederholung und Einprägung um so mehr zu einem Glaubenssatz werden, je schwieriger es ist, durch amén deutschkundlichen Unterricht im Sinne der übrigen Schulen in n lebendiges geschichtliches Bewusstsein zu erzeugen. Dem Erlebnis- und Gelegenheitsunterricht fällt also so in der Hilfsschule eine beachtliche Rolle zu. Die Befolgung dieses Grundsatzes eines heimatgebundenen und lebensnahen Unterrichts führt zu klarer Anschauung, nachhaltiger Erfahrung, sicherem Erwerb lebensnotwendigen geistigen Besitzes und einer steten sinnvollen Verwendungsbereitschaft.

7. Die psychische Eigenart des Hilfsschulkindes, die die Lebensnähe des Unterrichts in der Hilfsschule zu einer unbedingten Forderung erhebt, macht amén Unterricht mit vorwiegend **ganzheitlicher und gesamtunterrichtlicher Richtung** notwendig. In ihm dürfen Unterrichtsgebiete, die vom Leben her gesehen zusammengehören, nicht zerrissen werden. Der Unterricht hat vielmehr vor allem die Gebiete des heimatkundlichen, erdkundlichen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterrichts unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen und in engste Beziehung zum deutschkundlichen und übrigen Unterricht zu bringen. Er beginnt deshalb im ersten Hilfsschuljahr als Gesamtunterricht und lässt das Fachliche im Rahmen des Möglichen und Notwendigen erst im Laufe des Bildungs- und Erziehungsgeschehens mehr und mehr zur Geltung kommen. Dabei findet von Anfang an im Interesse einer steten Leistungssteigerung ein methodisch - systematischer und planmäßig fortschreitender Aufbau vom Leichterem zum Schwereren statt. Der Unterricht hat die Eigengesetzlichkeit und den unterrichtlicherziehlichen Eigenwert der Fächer und des Fachlichen da zu wahren, wo eine ganzheitliche Zusammenfassung zu einem unbedingten Zwang und zu einer Herabsetzung der Leistung führen würde.

8. Die Lebensbezogenheit des Hilfsschulunterrichts bringt es mit sich, dass gewisse Unterrichtsstoffe im Laufe der Hilfsschulzeit wiederholt auftreten. Da die zu erarbeitenden Gehalte und Sinnbezüge der jedesmaligen Altersstufe entsprechen müssen, hat es sich hierbei um eine lebensvolle **Wiederholung, Übung und Anwendung** unter neuen Gesichtspunkten und neuer Fragestellung zu handeln, durch die der mangelnden Beweglichkeit und Tiefe und der Einseitigkeit der Reaktionen und Assoziationen beim Hilfsschulkind wirksam entgegengearbeitet wird. Die Kinder sollen so im Laufe ihrer Schulzeit mehr und mehr in ihren Lebenskreis hineinwachsen, mit dessen Erscheinungen und Geschehnissen vertraut werden und sich darin heimisch und immer sicherer fühlen. Diese Art der Wiederholung, Übung und Anwendung darf also nicht im Dienste einer bloß mechanischen Einprägung des Wissens stehen, sie muss vielmehr mit dazu dienen, den Kindern ein lebensvolles Wissen zu vermitteln, das auch dem gemeinschaftsbewussten tatkräftigen Handeln dient.

9. Das Bestreben jedes Hilfsschullehrers muss es sein, die einzelnen Kinder ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend soweit wie möglich zu fördern. Dabei darf jedoch der Rahmen des Klassenunterrichts im Ganzen nicht gesprengt werden. Vor allem ist eine Zersplitterung im Rechen- und Deutschunterricht zu vermeiden. Besonders in den praktisch-technischen Fächern lässt sich der **Grundsatz der möglichst weit gehenden Förderung jedes einzelnen Kindes** durch Bilden von Leistungsgruppen und Herausstellen besonderer Aufgaben durchführen.

Da nach Möglichkeit jedes Kind das Hilfsschulziel erreichen soll, ist es nicht angängig, ein Hilfsschulkind lediglich wegen des Versagens in einzelnen Teilgebieten des Unterrichts nicht in die nächsthöhere Klasse zu versetzen. Die Versetzung hat vielmehr zu erfolgen, wenn Aussicht besteht, dass das Kind am Unterricht der folgenden Klasse mit Erfolg teilnehmen kann. Minderleistungen in einzelnen Fächern ist möglichst durch Sondermaßnahmen innerhalb des Unterrichts zu begegnen.

10. Die **Stoffauswahl** richtet sich einmal nach der jeweiligen Fassungskraft der Hilfsschulkinder, zum anderen nach den Erfordernissen ihres jetzigen und zukünftigen Lebenskreises. Es kommt daher bei der Lehrplangestaltung darauf an, zwischen der im leiblich-seelischen Sondersein des Hilfsschulkindes vorliegenden Möglichkeit und der sich als Forderung vom Leben her ergebenden Notwendigkeit einen hilfsschuleigenen Bildungs- und Erziehungsweg festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch solche Bildungsgüter ausgewählt werden, die unter politisch-weltanschaulicher Sicht lebensnotwendig sind.

11. Ein besonderes Kennzeichen der Hilfsschulmethode ist es, lebensnotwendige, aber schwer erfassbare Bildungsgüter so weit methodisch umzuformen, dass sie dem Hilfsschulkind zugänglich werden. Der **Umformung** ist jedoch da eine Grenze gesetzt, wo sich eine wesentliche Beeinträchtigung des Inhalts und der Form ergeben würde.

12. Die ganzheitliche Richtung des Hilfsschulunterrichts, die Notwendigkeit, bei seinem planvollen Aufbau die Eigenart und die Entwicklung der einzelnen Kinder zu berücksichtigen, sowie die Unmöglichkeit, im einzelnen eine bestimmte Methode vorzuschreiben, geben dem Hilfsschullehrer ein besonderes Maß an Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung. Die erhöhte Verantwortung, die ihm damit zufällt, macht es wünschenswert, dass die Klasse, die einem Lehrer übertragen ist, von diesem **durch alle Stufen durchgeführt wird**.

IV. Die Hilfsschule gliedert sich in Unter-, Mittel- und Oberstufe, die in der Regel je zwei Schuljahre umfassen.

Auf der Unterstufe dienen Erziehung und Unterricht vorwiegend dem Ausgleich und der Überwindung der seelischen und körperlichen Mängel und Schaden der Kinder. Zunächst müssen die Kinder schul- und unterrichtsfähig gemacht und die erforderliche Arbeitsbereitschaft hergestellt werden. Dazu und zur Eingliederung der Kinder in die Klassengemeinschaft gehört oft eine regelrechte Umerziehung. Der Unterricht schließt sich auf das engste an den kindlichen Umwelt- und Erlebniskreis an. Die Erlernung des ersten grundlegenden Lesens, Schreibens und Rechnens fällt der Unterstufe zu.

Auf der Mittelstufe ist das Kind nach Maßgabe seines Verständnisses in den örtlich-heimatlichen Umweltkreis einzuführen. In erzieherischer Hinsicht soll es sich mehr und mehr den Forderungen der Gemeinschaft verpflichtet fühlen. Unter dem Gesichtspunkt der steten Leistungssteigerung sind vor allem im Deutsch- und Rechenunterricht die Kenntnisse und Fertigkeiten zu sichern und zu erweitern.

Auf der Oberstufe sind im Hilfsschulkind die Voraussetzungen für eine angemessene einsatzbereite Teilnahme am völkischen Gemeinschaftsleben zu schaffen. Es ist in seiner Heimat und den heimatlichen Lebensbeziehungen so zu festigen, dass es nach seinen Fähigkeiten imstande ist, von hier aus auch an allem, was unser Volk im ganzen bewegt, teilzunehmen, um später seinen Verpflichtungen als Glied des ‚Volkes im Arbeits- und Berufseinsatz, in der Wehrmacht und in seiner politischen Einordnung gerecht werden zu können. Die Kenntnisse und Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens werden

fortentwickelt und stehen nunmehr vorwiegend im Dienste lebenspraktischer Aufgaben.

V. Die pädagogischen Aufgaben, die dem **Hilfsschullehrer** gestellt sind, können nur erfüllt werden, wenn sich dieser eine genaue Kenntnis der Mängel und Besonderheiten in der Beschaffenheit und Entwicklung des Kindes und in seinen Erb- und Umweltverhältnissen verschafft und imstande ist, sie im Einzelfall zu erkennen und zu deuten. Dazu sind durch eingehende Untersuchungen begründete und durch viel-

fache Beobachtungen erweiterte Feststellungen des Maßes der Bildungsfähigkeit, der Erziehbarkeit und des erreichten Unterrichts- und Erziehungserfolges erforderlich. Sie setzen eine gewissenhafte Führung des Personalabens voraus.

Diese Arbeit des Hilfsschullehrers ergibt zugleich die Grundlage für die mit der Hilfsschularbeit verbundene Gutachtertätigkeit, für die häufig erforderliche Erziehungsberatung und für die verantwortungsvolle Mitarbeit des Hilfsschullehrers an den volksbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben und Maßnahmen des Staates.

B. Richtlinien für die einzelnen Unterrichtsfächer.

1. Leibeserziehung.

Für die Leibeserziehung in der Hilfsschule gelten sinngemäß die Richtlinien für die Leibeserziehung in den Jungenschulen vom 14. September 1937 - K II b 8215 - und die Richtlinien für die Leibeserziehung in den Mädchenschulen vom 22. September 1941 - K II b 8215 /19.7.41 (439) -

Folgendes ist zu beachten:

Die Leibeserziehung in der Hilfsschule steht an besonderer Stelle im Dienste der sonderpädagogischen Stärkeentwicklung und -entfaltung. Die einzelnen Übungen sind infolgedessen entsprechend zu gestalten. Dabei sind unbeschadet steter Leistungssteigerung Überanstrengungen zu vermeiden.

Aus dem Sondercharakter der Hilfsschule ergibt sich, dass dem Spiel in allen seinen Formen, den Übungen des Laufens, Springens, Werfens und Kletterns und dem Schwimmen ein breiter Raum zu gewähren ist. Auch Übungen, die durch Verwendung von Lied, Gesang und kleinen Rhythmen der Beseitigung von Koordinationsstörungen dienen, sind besonders zu berücksichtigen. Auf eine dem Entwicklungsstande der Hilfsschulkinder angepasste Leistungsschulung in turnerischen und sportlichen Übungsarten kann nicht verzichtet werden.

Auch in der Hilfsschule steht die Leibeserziehung im Dienste der Wehrerziehung.

Die Leibeserziehung soll die Schulkinder auch an eine der Gesundheit dienliche Körperpflege und Lebensführung gewöhnen. Sie steht in engster Beziehung zur hilfsschulgemäßen Gesundheitslehre, zur Garten- und Werkarbeit und hat nach Möglichkeit der für die Hilfsschule besonders bedeutsamen Forderung nach Freiluft-erziehung zu entsprechen.

2. Werken.

Die **Handbetätigung** nimmt im Rahmen der Hilfsschülerziehung eine besonders bedeutsame Stellung ein. Sie durchdringt als Unterrichtsprinzip den gesamten Unterricht in der Hilfsschule und stellt bei sorgsamer Anpassung an die Entwicklungsstufe des Kindes das vorzüglichste Mittel dar, das Selbstvertrauen, das Ausdrucksvermögen und die Arbeitslust des Kindes zu wecken und zu entwickeln.

Im Unterricht der Jungen findet sie im **Werkunterricht** ihre besondere Pflege. Dieser tritt vom 2. Schuljahre an als besonderes Fach auf, er soll aber stets in möglichst enger Beziehung zu dem gesamten Unterricht stehen. Er führt zu praktisch-technischem Können, vermittelt lebensnotwendiges Wissen und erzieht zu sorgfältigem, arbeitsfreudigem, einsatzwilligem und gemeinschaftsbewusstem Handeln.

Neben Aufgaben, die als Klassenleistung für alle Schüler verbindlich sind, treten Einzel-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeiten, bei denen jeder nach Fähigkeit und Können eingesetzt wird. Auch die notwendige Aneignung der verschiedenen Techniken und Fertigkeiten hat durchaus im Dienste der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stehen, so dass bloße Nachahmung, mechanische Aneignung und leerer Drill vermieden werden. Die Arbeiten beginnen auf der Unterstufe mit dem Formen in Plastilin, Stabchenlegen, Bauen und Werkeln aller Art, sie werden Ober Malen, Ausschneiden, Ausnähren, Falten und Flechten usw. auf der Mittelstufe zu systematischen Übungen, wie Bastflechten, -wickeln, -nähen, Formen in Ton, Karton- und Naturholzarbeiten, fortgeführt, um schließlich auf der Oberstufe die Form der regelrechten Werk- und Werkstättenarbeit in der Gestaltung von Pappe, Holz oder Metall anzunehmen. So schreiten sie von einer Handbetätigung, die den Charakter des Spiels trägt, über bastlerisches Tun zur eigentlichen Werkarbeit mit werkgerechter Ausführung fort. Die Arbeitsformen stellen an die Leistungsfähigkeit der Schiller und ihre Vertrautheit mit dem Material und den Werkzeugen stetig zunehmende Anforderungen und werden denen des wirklichen Lebens immer ähnlicher.

Bei der Erziehung der Mädchen tritt der **hauswirtschaftliche** Unterricht lehrplanmäßig und seiner gesamt-erzieherischen Bedeutung nach

an die Stelle des Werkunterrichts bei den Jungen. Er soll die Mädchen in ihre spätere Tätigkeit im Haushalt in natürlicher Entwicklung hineinwachsen lassen. Die Mädchen sind deshalb durch den hauswirtschaftlichen Unterricht ganz besonders zur Wirtschaftlichkeit und zum Haushalten, zur Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Sauberkeit und zum Schönheitssinn zu erziehen, die Vorbedingungen jedes gedeihlichen Familienlebens sind.

Der hauswirtschaftliche Unterricht gliedert sich in den Unterricht in der Handarbeit und in den im Hauswerk.

Die **Handarbeit** soll die Mädchen befähigen, ihre eigene Kleidung und Wäsche, aber auch die der Angehörigen in Ordnung zu halten, darüber hinaus die Kleidung einfach und gefällig zu gestalten und die Wohnräume zu einem gemütlichen Heim auszustatten. Zugleich sollen die Mädchen lernen, durch diese Betätigungsformen ihre Freizeit im Haus nutzbringend anzuwenden. Durch Arbeiten für die Schule und für soziale Zwecke und Einrichtungen sind die Kinder zu tatkräftigem Einsatz für die Volksgemeinschaft zu erziehen.

Nach der vorbereitenden Handbetätigung auf der Unterstufe beginnt der Handarbeitsunterricht mit einfachen Näh-, Häkel-, Strick- und Webarbeiten. Von Anfang an ist ein besonderes Gewicht auf Ausbesserungsarbeiten aller Art, wie Flickern, Stopfen, einfaches Um- und Abändern, zu legen. Die Kinder sind aber auch - schon aus erzieherischen Gründen - vor die Aufgabe einfacher Neu- und Selbstanfertigungen zu stellen. Je nach der Fähigkeit setzt für die einzelnen Mädchen auf der Oberstufe das Maschinennähen ein. Neben der Weißnäherei können für geschickte Mädchen auch leichtere Schneiderarbeiten berücksichtigt werden. Auf Einfachheit und Zweckmäßigkeit aller Handarbeiten ist besonderer Wert zu legen.

Ober die Art und den Wert der Stoffe, die bei der Bearbeitung verwendet werden, sind die Kinder zu belehren.

Das **Hauswerk** umfasst neben dem Kochen alle notwendigen Haus- und Reinigungsarbeiten, auch Waschen und Plätten. Seiner erzieherischen Bedeutung entsprechend setzt der Unterricht frühzeitig mit einfachen Hausarbeiten ein.

Bei allen Arbeiten ist Wert auf eine praktische, dem häuslichen Leben entsprechende Durchführung zu legen und die theoretische Grundlegung auf das Notwendigste zu beschränken. Das gilt besonders für die Nahrungsmittellehre, die auch in der Hilfsschule nicht ganz zu entbehren ist.

Über das erste Kochen leicht zu bereiternden Speisen sind die Kinder zur Herstellung vollständiger Mahlzeiten zu führen. Sie sollen vor allem lernen, mit wenigen Mitteln eine einfache, gesunde, kräftige, abwechslungsreiche und schmackhafte Nahrung herzustellen. Gegen Ende der Schulzeit soll der Unterricht unter Berücksichtigung einer zweckmäßigen Zeiteinteilung wie ein Vormittag in einem wirklichen Haushalt ablaufen.

Hierzu tritt die Herstellung leichtbekömmlicher Speisen und geeigneter Säuglings- und Kleinkinderkost. Auch das Einfachste aus der praktischen Säuglingspflege kann kurz vor der Schulentlassung betrieben werden.

Der Unterricht im Hauswerk findet in Kochgemeinschaften in der Größe einer vier- bis sechsköpfigen Familie statt.

Das Hauswerk befruchtet wie kein anderes Fach den Unterricht der Mädchen; das hier Erfahrene und Gelernte gibt häufig den Stoff für eine tiefere Durchdringung und Fortführung im übrigen Unterricht ab.

Die **Gartenarbeit** gibt dem Hilfsschullehrer in besonderer Weise die Möglichkeit, die Aufgaben erzieherischer, unterrichtlicher, weltanschaulicher und volkswirtschaftlicher Art zu erfüllen. Sie soll gleichzeitig die Hilfsschulkinder davor bewahren helfen, sich der Natur und dem Leben zu entfremden, bodenentwurzelt und damit halt- und heimatlos zu werden. Durch die Schulgartenerziehung wird die körperliche und geistig-seelische Entwicklung des Hilfsschulkindes aufs nachhaltigste gefördert. Die in ihr gegebene Verwirklichung der Leibes- und Freiluftziehung erweitert für die Hufsschule den Rahmen der notwendigen täglichen Leibesübungen. Das Erleben des Jahresrhythmus und der Umgang mit Pflanzen und Tieren stehen besonders im Dienste einer hilfsschuleigenen und wirksamen Gemütsbildung.

Die Beziehungen zum Werk-, Hauswirtschafts-, Gesundheits-, Heimatkunde-, Deutsch-, Gesang- und Rechenunterricht sind eng zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil dessen, was Hilfsschulkinder auf dem Gebiet der Naturkunde (Lebenskunde und Naturlehre) wissen müssen, hier unmittelbar erlebt und erfahren wird oder von hier seinen Ausgang nehmen kann. Dazu gehört auch das Wichtigste aus dem Gebiet der Wetterbeobachtung und der Wetterkunde.

Für die Gestaltung des Hilfsschulgartens gelten sinngemäß die Richtlinien für die Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten an Volks- und mittleren Schulen vom 21. Juni 1937 - E II b 233 II, E V -, doch müssen die besonderen Bedürfnisse des

jetzigen und zukünftigen Lebenskreises der Hilfsschulkinder ausschlaggebend sein. Es wird vor allem das anzubauen sein, was in einem Haus-, Siedler- und Kleingarten auf dem Lande oder in einem Schrebergarten der Großstadt enthalten sein soll. Für die Mädchen erhält die Gartenarbeit durch die besondere Hervorkehrung der Blumenpflege und des Anbaues von Heil-, Gewürz- und Küchenkräutern eine ihnen entsprechende Note.

Das **Zeichnen** tritt in der Hilfsschule nicht als Fach auf, damit verliert es aber nicht seine für die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Hilfsschule bedeutsame Stellung.

Nach den jeweiligen Bedürfnissen und Zielsetzungen findet es als freies oder gebundenes Zeichnen, als Abzeichnen, Phantasie- oder Gedächtniszeichnen, als Zeichnen mit Bleistift, Buntstift oder Wasserfarbe auf allen Stufen des gesamten Unterrichts statt. Die engsten Beziehungen bestehen zwischen dem Zeichnen und der Werk-, Garten- und Handarbeit. Im Werkunterricht ist nach Möglichkeit die Anfertigung einer einfachen Werkskizze oder Werkzeichnung anzustreben.

Als geistig-seelisches Ausdrucksmittel ist auch das malende Zeichnen zu betreiben. Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ist der Sinn für farbiges und schmückendes Gestalten zu pflegen.

Im engsten Zusammenhang mit der Handbetätigung, dem Werk-, Garten- und Handarbeitsunterricht stehen auch die Belehrungen aus dem Gebiete der **Raumlehre**. Die notwendigen theoretischen Hinweise sind den Kindern bei der praktischen Gestaltung in diesen Fächern zu geben. Sie werden im Rechenunterricht berücksichtigt und zusammengefasst.

3. Heimatkundlicher Unterricht.

Der in den meisten Fällen beeinträchtigte Raum- und Zeitsinn der Hilfsschulkinder macht es erforderlich, dass die Heimat und ihr Leben in der Gegenwart während der gesamten Schulzeit im Mittelpunkt des Hilfsschulunterrichts steht. Der Unterricht hat von der nächsten und unmittelbaren Umgebung des Kindes auszugehen und allmählich in Sachheiten tiefer- und weitergreifend die engere und weitere Heimat zu erschließen, um von hier aus auch das Erleben seines Volkes zum wenigsten in seinen größten Schicksalsentscheidungen in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Auch das Hilfsschulkind soll in den ihm durch seine Veranlagung gegebenen Grenzen zur Erkenntnis der Eigenart und Schönheit seiner Heimat geführt werden und den Lebensvorgängen und Erscheinungen in ihr mit Achtung und Liebe begegnen lernen.

Es soll in diesem Unterricht sein Volk und seinen Führer lieben und achten lernen und zum freudigen Einsatz für sie erzogen werden.

Auf der **Unterstufe** wird durch Anschauen, Beobachten, Betrachten und Darstellen (Unterrichtsgänge, Sandkasten) der räumliche Gesichtskreis des Kindes planmäßig erweitert und eine innere Beteiligung und ein Verständnis für die Lebensverhältnisse der heimatischen Umwelt einschließlich des Tier- und Pflanzenlebens, des Jahreslaufs, der Sitten und Gewohnheiten in Volkstum und Brauchtum geweckt. Dieser heimatkundliche Unterricht ist das Fundament für das gesamte Bildungs- und Erziehungsgeschehen, besonders für den ersten Deutschunterricht und die Handbetätigung.

Auf der **Mittelstufe** ist neben der Erweiterung des Stoffgebietes vor allem ein tieferes Eindringen in die Beziehungen und Zusammenhänge der heimatischen Umwelt notwendig. Der Kreis der Betrachtungen bleibt aber immer noch im wesentlichen auf den Heimatort und dessen nähere und weitere Umgebung beschränkt. Unter Zuhilfenahme des Sandkastens und durch Handbetätigung werden die ersten erdkundlichen Grundbegriffe und das Verständnis für eine einfache Skizze und Planzeichnung erarbeitet.

Auf der **Oberstufe** weitet sich das Bild der engeren Heimat zur Heimat aller Deutschen, dem Deutschen Reich. Die bereits auf der Mittelstufe angebahnte Aufgliederung dieses Unterrichts lässt nunmehr die erdkundliche, kulturkundliche, naturkundliche, geschichtliche und nationalpolitische Seite mehr und mehr hervortreten, ohne dass der Unterricht in besondere Fächer zerfällt. Es kommt Dabei nicht auf eine Anhäufung von allerlei Wissen an, sondern vielmehr auf die Erlangung der Fähigkeit, sich im heimatischen Leben zurechtzufinden und auf die Erzielung von Einsichten und Verständnis für die von den Volksgenossen geforderten Leistungen und Verpflichtungen.

Die **erdkundliche** Seite des heimatkundlichen Unterrichts stellt den Heimatort, seine weitere Umgebung und seine Beziehungen innerhalb Großdeutschlands in den Mittelpunkt der Arbeit. Andere Länder, die fremden Erdteile sind im Unterricht nur soweit zu verwerten, wie sie zum Hilfsschulkind und zu seinem späteren Lebenskreis, zur Heimat oder zum Schicksal des deutschen Volkes in Beziehung stehen oder für sie von besonderer Bedeutung sind. Hinweise auf die Erdkugel und andere Himmelskörper sind im Laufe des Oberstufenunterrichts zu geben. Ebenso sind die einfachsten wetter- und himmelskundlichen Beobachtungen anzustellen.

In das Verständnis des einfachen Kartenbildes (besonders Verkehrskarten) sind die Kinder einzuführen.

Die **naturkundliche** Seite des heimatkundlichen Unterrichts steht in engstem Zusammenhang mit der Arbeit im Garten, in der Werkstatt, in der Küche und mit den Beobachtungen auf den heimatkundlichen Unterrichtsgängen und Wanderungen. Dabei, aber auch im Zusammenhang mit dem erdkundlichen Stoffgebiet sind gelegentliche Ausblicke und Hinweise auf die Tier- und Pflanzenwelt der Fremde zu geben.

Die Kinder sind so zu lenken, dass sie mit offenen Sinnen und mit Liebe zur Natur das Leben in der Natur wahrnehmen und in ihrem Geschehen die Größe der Gesetzmäßigkeit ahnen und soweit möglich erkennen.

Im **menschenkundlichen** Unterricht des letzten Schuljahres findet eine Zusammenfassung und Vertiefung alles dessen statt, was die Kinder bei den verschiedensten Gelegenheiten bereits in Leibeserziehung, bei Wanderungen, in Garten, Werkstatt oder Küche praktisch erfahren und geübt und durch Gewöhnung erworben haben.

Soweit in dem Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse die Voraussetzung gegeben ist, sind die Kinder mit einigen Tatsachen der Vererbungs- und Rassenlehre bekannt zu machen.

Hinweise und Belehrungen aus der **Naturlehre** beschränken sich auf wenige Erscheinungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben der Heimat und werden unter Benützung vorhandener Erfahrungen, besonders aus dem Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, an einfachen Beispielen, gegebenenfalls unter Aufzeigen des technischen Fortschritts, erläutert.

Auch die **geschichtliche** und nationalpolitische Seite des heimatkundlichen Unterrichts muss auf eine systematische Behandlung des Stoffes, also auf einen nach der Zeitfolge geordneten Gang durch die Geschichte verzichten. Die geschichtlichen Betrachtungen haben stets heimat- und gegenwartsbezogen zu sein. Sie dienen dazu, den Kindern ein ihrem Auffassungsvermögen entsprechendes Verständnis für das politische Geschehen der Gegenwart, das durch die Person des Führers bestimmt wird, zu erschließen. Dabei soll den Kindern in großen Zügen und Einzelbildern eine kurze, aber lebensvolle Darstellung der Heldentaten unserer Vorfahren und des Werdens des Deutschen Reiches gegeben werden, so dass sie sich mit Stolz der Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewusst werden.

4. Deutsch.

Der Unterricht im Deutschen hat in der Hilfsschule - wie in allen anderen Schulen - die erzieherische Aufgabe, deutsche Art und deutsches Wesen zu pflegen. Er verfolgt außerdem das Ziel, die Hilfsschulkinder nach Maßgabe ihrer Anlagen und Fähigkeiten zum Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift so weit zu fördern, dass sie fähig sind, ihre eigenen Gedanken in deutlicher Sprache und einfacher Form mündlich und schriftlich auszudrücken.

Der Ausgangspunkt der **sprachlichen Bildung** kann nicht die Sprache als solche sein, losgelöst vom übrigen Bildungs- und Erziehungsgeschehen, vielmehr müssen konkret gegebene Sachverhalte, Anschauungen und Erlebnisse erst unmittelbar bewusst sein, bevor sie sprachlich geformt, ausgedrückt und dargestellt werden können. Auf diese Weise ist der unfruchtbare bloße Wortunterricht zu vermeiden. Der Umstand, dass der Unterricht in der Hilfsschule durchweg heimatgebunden ist und dass der Bewegung, dem Tun und Handeln in ihrem n breiter Raum gewährt wird, ist für die Sprachentwicklung und Sprachpflege zur vollen Geltung zu bringen.

im Anfangsunterricht kommt es vor allem darauf an, Sprechscheu zu überwinden, Sprechlust zu wecken und vorhandene sprachliche Kräfte zu entfalten. Ein freudiges Mittun ist Voraussetzung für den Erfolg des notwendigen und sorgfältig zu betreibenden Artikulationsunterrichts.

Die weitere sprachliche Entwicklung und Forderung der Hilfsschulkinder hat stets in engstem Zusammenhang mit dem gesamten Bildungs- und Unterrichtsgeschehen zu erfolgen. Sie verlangt während der gesamten Hilfsschulzeit eine heilende Beeinflussung aller mit den geistigen Schwäche- und Störungszuständen gegebenenfalls vorhandenen Sprachhemmungen und Sprachbrechen.

Im Deutschunterricht der Hilfsschule soll ein richtiges, sinngemäßes und sinnerfassendes Lesen einfacher Schriftsätze und leichtverständlichen Jugend- und Volksschrifttums erreicht werden.

Die mannigfachen Schwierigkeiten, die aus den verschiedensten Ursachen sich beim Lesenlernen zeigen, müssen durch die besonderen methodischen Maßnahmen der Leselernverfahren für Hilfsschulen überwunden werden. Hierbei muss häufig eine spezielle Behandlung einzelner Kinder einsetzen, die die Schwierigkeiten, die einerseits in der Veranlagung des Kindes (phonetische, sprech- und schreibmotorische Schwierigkeiten, Erschwerung der Formauffassung), andererseits in der Eigenart unserer Sprache liegen, miteinander in Einklang bringt und planmäßig berücksichtigt.

Das Lesenlernen erfolgt innerhalb des Gesamtunterrichts und entnimmt ihm die Leseinhalte. Dadurch wird dem mechanischen sinnlosen Lesen wirksam entgegengewirkt. Die zu erzielende Sicherheit im Lesen verlangt während der gesamten Hilfsschulzeit ein ausgiebiges und häufiges Oben. Die Kinder sollen im Lesen auf der Oberstufe so weit gefördert sein, dass durch Lesen einfacher Ganzschriften und Zeitungsausschnitte dem Unterricht neue Anregungen, Vertiefungen und Ergänzungen gegeben werden können.

Um den Hilfsschulkindern, bei denen einer nachhaltigen Einwirkung auf das Gemüt erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, an geeigneten Beispielen die Schönheit und Tiefe des einfachen deutschen Schrifttums und der deutschen Dichtung zugänglich zu machen, ist auf eine auf die Hilfsschulkinder eingestellte Vorbereitung und Einstimmung besonders Bedacht zu nehmen.

Da die gedächtnismäßige Aneignung von Gedichten von Hilfsschulkindern leicht zur Verflachung und zur Verwischung des ursprünglichen Eindrucks führt und der gedächtnismäßig eingeprägte Stoff meist rein mechanisch abläuft, sind nur einige wenige Gedichte in jedem Jahr auswendig zu lernen. Den größten Teil des Memorierstoffes stellen die für den Gesangsunterricht erforderlichen Texte dar.

Wie das Lesen, so steht in der Hilfsschule auch das **Schreiben** im engsten Zusammenhang mit dem übrigen Unterrichtsgeschehen. Sowohl die Handbetätigung als auch der sonderpädagogische Charakter der Leibeserziehung helfen vorhandene psychophysische Hemmungen und Störungen beseitigen und ebnen dem Schreiben- lernen den Weg.

Auf die Erlangung einer leserlichen, übersichtlichen und sauberen Handschrift muss während der gesamten Schulzeit geachtet werden. Sie macht besondere Schreibübungen erforderlich.

Die **Rechtschreibung** wird in der Hilfsschule in der gesamten Sprachbildung und Sprachpflege, vor allem im Artikulations-, Lese- und Schreibunterricht, grundlegend vorbereitet und geübt.

Die mangelnde Fähigkeit der Hilfsschulkinder, allgemeingültige Regeln zu finden und zu erfassen und sie im Einzelfall richtig anzuwenden, zwingt dazu, die Zahl der Rechtschreibregeln stark einzuschränken und die sichere Einprägung der Wort- und Schreibbilder durch wiederholte Übung zu erreichen, in deren Dienst besonders auch die Schreibübungen stehen.

Der Wortschatz der häufig zu übenden Wörter hat sich auf diejenigen zu beschränken, die im

gegenwärtigen und zukünftigen Lebenskreis des Hilfsschulkindes vorkommen und von ihm selbst tatsächlich gebraucht und verstanden werden. Im Übrigen muss sich die Hilfsschule damit begnügen, die ihr anvertrauten Kinder so weit zu bringen, dass sie in Zweifelsfällen möglichst lautgetreu schreiben, um so anderen verständlich zu sein.

Was für den Rechtschreibunterricht über die Anwendung von Regeln gesagt wurde, gilt auch in besonderem Maße für die notwendigen Hinweise aus dem Gebiete der Sprachlehre. Mangelnde sprachlich-logische Fähigkeiten des Hilfsschulkindes machen eine systematische **Sprachlehre** als Fach unmöglich. Das Hilfsschulkind ist nicht imstande, seine Aufmerksamkeit dem Inhalt des Gesprochenen zuzuwenden und zugleich auf gelernte Sprachregeln und deren Anwendung zu achten. Ein möglichst richtiges Sprechen erlernt es vielmehr allein durch Übung und Gewöhnung, die über den Deutschunterricht hinaus während des gesamten Unterrichts betrieben werden müssen. Die einfachsten Belehrungen aus der Sprachlehre sind möglichst in Verbindung mit den Rechtschreibübungen zu geben.

Der bei Hilfsschulkindern häufig festzustellende Mangel an Abstraktions- und Kombinationsfähigkeit, der eine mangelhafte Denktätigkeit, Phantasiearmut und eine Dürtigkeit der sprachlichen Darstellung im Gefolge hat, schließt einen eigentlichen Aufsatzunterricht in der Hilfsschule aus. Die Hilfsschule muss sich mit kurzen **Niederschriften** begnügen, die in einfachen Sätzen ein Erlebnis oder einen anschaulich zugänglichen Tatbestand inhaltlich und sprachlich klar ausdrücken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Hilfsschulkinder mit den für ihr Leben notwendigen Schriftsätzen vertraut zu machen. Dazu gehören kurze Aufzeichnungen und Notizen, Mitteilungen, Entschuldigungsschreiben, Briefe, Lebenslauf und die Ausfüllung der gebräuchlichsten Formblätter des öffentlichen Lebens. In erster Linie ist auf klare Herausstellung dessen zu achten, was das Hilfsschulkind mit seinem Schreiben ausdrücken will und beabsichtigt.

Es muss immer bedacht werden, dass Hilfsschulkinder im späteren Leben jede schriftliche Darstellung, die über die gekennzeichneten Schriftsätze hinausgeht, von sich aus meiden.

5. Gesang.

Die Pflege des Gesanges ist sowohl als therapeutisches Mittel als auch wegen seines gemütbildenden Wertes und seiner gemeinschaftsbildenden Kraft für die Erziehung der Hilfsschulkinder von großer Bedeutung.

Der Gesangunterricht hat das Ziel, bei den Kindern Lust und Freude am Gesang zu

wecken und sie so weit zu führen, dass sie imstande sind, ihrer jeweiligen Stimmung im Singen Ausdruck zu geben.

Die seelisch befreiende und entlastende Wirkung des Gesanges trägt bei Hilfsschulkindern wesentlich dazu bei, Entspannungen auszulösen, Unausgeglichheiten, Unlustgefühle Ermüdungserscheinungen, Dispositionsschwankungen und zeitweilige Minderwertigkeitsgefühle abzuschwächen und auszugleichen, gegebenenfalls das vorübergehend gestörte seelische Gleichgewicht wiederherzustellen und das Hilfsschulkind unterrichtlich und erzieherlich aufnahme- und arbeitsbereit zu machen. Der Gesang bringt Freude in das Dasein des Hilfsschulkindes, erschließt ihm die Teilnahme am Gemeinschaftsleben und steht daher auch im Dienste der Gestaltung seiner Freizeit.

Es kommt darauf an, den Hilfsschulkindern einen kleinen, aber fest angeeigneten und verfügbaren Schatz von Volksliedern, die in der Regel aus dem Liederbuch der Volksschulen auszuwählen sind, zu vermitteln. Dabei sind Kinder- und Reigenlieder, Volkstanzlieder, heitere und ernste Lieder, vor allem aber Natur-, Wander- und Marschlieder und das nationalpolitische Liedgut zu berücksichtigen.

Das Singen ist nicht nur in den Gesangstunden, sondern auch im übrigen Unterricht zu pflegen. Es steht auch im Dienste der Feiergusaltung und soll das gesamte Schulleben durchdringen.

In methodischer Hinsicht ist neben der Freude am Gesang ein Gefühl für Rhythmus und Takt in Verbindung mit den Melodien und der Sprache zu wecken. Die körperliche, musikalische und sprachliche Bildung sind daher aufs engste miteinander zu verbinden. Rhythmische Körperbewegungen sollen in Verbindung mit Kinderliedern, Reigen, Volkstanzlied und Spiel auftreten.

In lebensvollem Zusammenhang sind richtiges Atmen, Tonbildung, leichte Hör-, Treff- und rhythmische Übungen regelmäßig zu betreiben. Atmung und Stimmbildung dienen zugleich der Sprachheilarbeit. Doch ist vor rein gesangstechnischen Übungen und Vorübungen zu warnen. Das Wichtigste im Gesangunterricht bleibt das Singen selbst. In der Hilfsschule sollte kein Tag vergehen, an dem nicht gesungen wird.

Da es nicht möglich ist, das Hilfsschulkind zu einer bewussten musikalischen Gestaltung von sich aus zu führen, ist auf jede Notenschrift, soweit es sich nicht um nur rhythmische und melodische Zeichen handelt, die das Auf und Ab der Tonreihe und gegebenenfalls die Dauer der Töne veranschaulichen sollen, zu verzichten.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, ist auf der Oberstufe der zweistimmige Gesang zu pflegen. Es können auch einfache Musikinstrumente zur Belebung des Unterrichts herangezogen werden.

6. Rechnen.

Das Ziel des Rechenunterrichts in der Hilfsschule ist, die Kinder so weit zu fördern, dass sie den rechnerischen Anforderungen ihrer gegenwärtigen und künftigen einfachen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse gewachsen sind.

Da mangelhafte Abstraktions- und Kombinationsfähigkeit die Bildung von Zahlbegriffen und die Erfassung rechnerisch-logischer Zusammenhänge erheblich erschwert, muss der Rechenunterricht während der gesamten Hilfsschulzeit die rechnerischen Erfordernisse aus den einfachsten Lebensverhältnissen der Kinder zum Ausgangspunkt nehmen, um in diesem Rahmen durch häufiges Üben ein rechnerisches Können zu erzielen.

Für die Gewinnung der Zahlbegriffe bildet die Umgebung des Kindes mit ihren zahlenmäßigen Erscheinungen den Ausgangspunkt und die dauernde Grundlage, von der aus über das dingliche Rechnen und die Benutzung von Rechenmitteln zum vorstellenden Rechnen fortgeschritten wird. Grundsatz muss es sein, dass das reine Zahlenrechnen während der ganzen Hilfsschulzeit hinter dem Sachrechnen zurücktritt.

Die Durchführung des Prinzips der Handbetätigung sowie vor allem der Unterricht in den Fächern Werken, Gartenarbeit und Hauswerk verlangen stets ein bestimmtes Anordnen, Wegnehmen und Zutun, Vervielfachen und Teilen, Messen und Schätzen, Vergleichen und

Wiegen und die praktische Ausübung notwendiger rechnerischer Fertigkeiten. Das Rechnen ist deshalb nicht nur auf die in der Stundentafel vorgesehenen Rechenstunden zu beschränken.

Im ersten Schuljahr ist der Gewinnung der Zahlvorstellungen und -begriffe und der Einführung in das erste Rechenverständnis im Zahlenraum bis 10 als der Grundlage alles Rechnens besondere Sorgfalt zu widmen. - Im zweiten Schuljahr ist der Zahlenraum bis 20 und, wo die Voraussetzungen gegeben sind, bis 100 zu erweitern.

Das dritte Schuljahr behandelt vor allem das Rechnen mit Überschreiten der Zehner im Zahlenraum bis 100. - Das vierte Schuljahr dient hauptsächlich der Einführung aller vier Grundrechenarten im Zahlenraum bis 100. Bis Ende des vierten Schuljahres soll nach Möglichkeit das kleine Einmaleins erarbeitet sein.

Im fünften und sechsten Schuljahr sind die Kinder im mündlichen und schriftlichen Rechnen zur Sicherheit in den Grundrechenarten im Zahlenraum bis 1000 ohne Veranschaulichung zu führen. Das schriftliche Rechnen erstreckt sich auch in den Zahlenraum über 1000 hinaus. Ferner sind die Kinder in die einfachsten Grundlagen der Bruch- und Prozentrechnung so weit einzuführen, dass sie einfache Aufgaben aus dem Leben rechnen können. Die dezimale Schreibweise, die gebräuchlichsten Münzen, Maße, Gewichte, Zahl- und Zeitmaße, die Preis- und Lohnrechnung und das Wichtigste aus der Raumlehre sind, soweit sie im gesamten Unterricht aufgetreten sind, im Rechenunterricht zusammenfassend und abschließend zu behandeln.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:
Erziehung und Unterricht in der Hilfsschule, Berlin 1942, zitiert nach:
Fricke-Finkelburg, Renate (Hrsg.): Nationalsozialismus und Schule.
Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945. Opladen 1989, S. 143–155.

Eugenik

Buchbesprechungen

(nichtamtlicher Teil)

Übersicht zu den analysierten und nachfolgend abgedruckten Buchbesprechungen

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Jörns, Emil	Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule	Berlin	1933	Lamprecht	ZB 1933, 15, S. 204–205
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (Hrsg.)	Erblehre – Erbpflege	Berlin	keine Angabe	Prof. Dr. von Hollander	ZB 1933, 16, S. 219–221
Ihde, Heinrich; Stockfisch, Alfred	Gesundheitspflege und Rassenhygiene (Teil IV von „Am Born der Natur“.)	Berlin / Leipzig	1933	Dobers, Ernst	ZB 1933, 22, S. 298
Rüdin, Ernst / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz	Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. In „Das kommende Geschlecht“, Zeitschr. Für Eugenik, Band V, Heft 3. / Erbschädigung beim Menschen. In „Das kommende Geschlecht“, Band V, Heft 6. / Der Ausgleich der Familienlasten. In „Das kommende Geschlecht“, Band VI, Heft 3.	Berlin & Bonn	1929	Dobers, Ernst	ZB 1934, 1, S. 17–18
Dr. med. Paul, Hermann	Deutsche Rassenhygiene. Band I: Vererbungslehre. Band II: Erbgesundheits- und Rassenpflege	Görlitz	1934	Lips	AB 1935, 1, S. 8–9*

* Zentralblatt (ZB) oder Amtsblatt (AB), jeweils im nichtamtlichen Teil.

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Dr. Reber-Gruber, Auguste (Hrsg.)	Weibliche Erziehung im NSLB. Vorträge der ersten Erzieherinnentagung des NSLB in Alexisbad am 1., 2. und 3. Juni 1934	Leipzig	1934	Förster	AB 1935, 1, S. 9–10*
Prof. Dr. Kühn, A.; Prof. Dr. Stämmler, M.; Direktor Dr. Burgdörfer, Fr.	Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen des deutschen Volkes	Leipzig	1935	Dobers, Ernst	AB 1935, 4, S. 45–46*
Prof. Just, Günther	Die Vererbung	Breslau	1936	Krüger, Kurt	AB 1936, 11, S. 109*
Baur-Fischer-Lenz	Menschliche Erb- lehre und Rassen- hygiene. Band I: Menschliche Erb- lehre	München	1936	Krüger, Kurt	AB 1936, 17, S. 163–164*
Gütt / Linden / Maßfeller	Blutschutz- und Ehegesundheitsge- setz. Gesetze und Erläuterungen	München	1936	Frercks	AB 1936, 24, S. 249*
Dr. med. Gütt; Dr. med. Linden; Maßfeller	Blutschutz- und Ehegesundheitsge- setz	München	1936	Krüger, Kurt	AB 1937, 2, S. 31*
Dr. med. Friese, Gerhard; Lemme, H.	Die deutsche Erbpflege	Leipzig	1937	Frercks	AB 1937, 18, S. 182*
Dr. Reinöhl, Friedrich	Die Vererbung der geistigen Bega- bung	München	1937	Dr. Frercks	AB 1938, 1, S. 5*
Dr. Franke, Gustav	Vererbung und Rasse	München	1938	Dr. Frercks	AB 1938, 15, S. 150*
Dr. Gütt, Arthur	Bevölkerung- und Rassenpolitik	Berlin	1935	Dr. Frercks	AB 1938, 15, S. 150*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Dr. Sagel, W. & Wünschmann, Karl	Erbbiologisches Bilderbuch für Laien	Dresden & Leipzig	1938	keine Angabe	AB 1938, 17, S. 172*
Hitler, Adolf	Die Aufgabe der Arterhaltung. Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“	keine Angabe	keine Angabe	Adami	AB 1939, 8, S. 87*
Dr. Knorr, Wolfgang	Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien	Berlin	keine Angabe	Harmann	AB 1939, 12, S. 145*
Hartnade	15 Millionen Begabtenausfall (Politische Biologie, Heft 11.)	München	keine Angabe	Frercks	AB 1939, 21, S. 224*
Stämmler, M.	Die Auslese im Erbstrom des Volkes (Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften)	Berlin	keine Angabe	Frercks	AB 1940, 1, S. 6*
Dr. jur. Hans-Bogislav, Graf von Schwerin	Die Erstellung des Ahnenpasses	München	1939	Federle	AB 1940, 19, S. 99*
Paul, Alexander	Von Sippe und Volk	Darmstadt	keine Angabe	Federle	AB 1940, 22, S. 119*
Dr. phil. Bayerl, Lorenz	Die volksbiologische Seite des Unterrichts auf der Volksschuloberstufe	Stuttgart	1940	Dr. Wetzel	AB 1940, 22, S. 120–121*
Gütt, Arthur	Die Rassenpflege im Dritten Reich	Hamburg	keine Angabe	Lips	AB 1942, 19, S. 369

1933

„Erziehung zu eugenischer Lebensführung“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 15, S. 204–205.

Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule.

Von Emil Jörns.

Berlin 1933, Verlag Alfred Metzner.
Preis kartoniert 1,90 RM.

Es mag im ersten Augenblick als ein Kühnes unterfangen erscheinen, den Volksschüler zu eugenischer Lebensführung erziehen zu wollen, in einer Zeit, da in den meisten höheren Schulen trotz günstigerer äußerer Bedingungen eugenische Fragen kaum oder doch nur sehr kurz behandelt werden. Wenn wir aber die Eugenik als eins der großen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme ansehen, wenn wir in einer Erziehung zu eugenischer Lebensführung, zur Verantwortlichkeit also gegenüber dem heutigen, noch mehr aber gegenüber dem zukünftigen Volkstörper, eine der größten Aufgaben der deutschen Schule sehen, dann ist es klar, daß auch die Volksschule, die doch die eigentliche Schule des ganzen Volkes ist, nicht an dieser Frage vorübergehen kann.

Es ist daher ein Verdienst des Verfassers, in dem Büchlein dem Lehrer einmal gezeigt zu haben, wie man auch in der Volksschule zu eugenischer Haltung und Lebensführung erziehen kann. Es versteht sich wohl von selbst, daß man hier nicht die Möglichkeit zur Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse auf erbbiologischem und eugenischem Gebiet finden kann. Daher wird es sich für die Volksschule weniger um eine Frage der Belehrung als der Erziehung handeln. Wenn unsere deutschen Kinder die Volksschule verlassen, soll ihnen der oberste Grundsatz nationalsozialistischer Lebensführung: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ fest in Fleisch und Blut übergegangen sein. Es soll ihnen selbstverständlich sein, daß sie nicht an die Erreichung höchsten Glücks für sich selbst, sondern für das Volksganze bedacht sind; sie müssen wissen oder zum mindesten fühlen, daß jeder einzelne die Pflicht hat, das von den Eltern überkommene Erbgut gesund weiterzugeben; sie müssen aber ebenso wissen, daß unser Volk es nicht zulassen kann, minderwertige körperliche oder geistige Merkmale zu vererben.

Daß die Erziehung zu solcher Lebenshaltung auch in der Volksschule erreicht werden kann, zeigt der Verfasser in dem vorliegenden Büchlein. Er weist eine Fülle von Formen eugenisch gerichteter Erziehungsarbeit nach: Eugenik soll nicht Fach in der Volksschule werden, wohl aber sollen die üblichen Schulfächer mit eugenischen Stoffen er-

füllt werden. Und so werden denn Beispiele gebracht aus dem deutschen und dem Religionsunterricht, aus dem heimatkundlichen und dem Geschichtsunterricht, aus den Hygienebetrachtungen des naturkundlichen Unterrichts; das Rechnen kann sein Zahlenmaterial der Eugenik entnehmen. Eine Fülle von Stoff ist hier zusammengetragen, und für den mit eugenischen Fragen nicht vertrauten Lehrer sind die wichtigsten Literaturangaben eingestreut. Ich halte das Buch, an dem mich nur einige für die Gesamtbeurteilung belanglose Dinge stören, für eine wertvolle Neuerscheinung. Öffentlich bringt es in alle Schulen, nicht nur die Volksschulen, ein und regt die deutsche Lehrerschaft an, die Erziehung zu eugenischer Lebensführung als eine wichtige Gegenwartsaufgabe anzusehen und in Angriff zu nehmen.

Dortmund.

L a m p r e c h t.

„220.000 schwer Geisteskranke in unserem Volke“ / „dass ein unverhältnismäßig großer Teil des Volksvermögens für die zum Teil unheilbar Kranken ausgegeben wird“ / „Sterilisierung (...) die das subjektive Befinden des Betroffenen in keiner Weise schädigt“ / „organische Staats- und Gesellschaftslehre“

Bericht zur Tagung für Lehrer im Oktober 1932

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 16, S. 219–221.

Erblehre — Erbpflege.

Herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis 3 RM.

Die Tagung, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Oktober 1932 für Lehrer aller Schulgattungen über Erblehre und Erbpflege abhielt, war mehr als eine bloße fachwissenschaftliche Veranstaltung. Sie war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung der eugenischen Bestrebungen in Deutschland, die nunmehr aus dem Stadium der wissenschaftlichen Forschung und der Beratung über die erforderlichen praktischen Maßnahmen herausstraten und eine breite Schicht verantwortungsbewusster Menschen zur Mitarbeit heranzuziehen versuchten. Das geht schon aus dem Ziel der Tagung hervor, die die Lehrer anregen wollte, die Schüler der oberen Klassen aller Schulen über die Gefahren zu belehren, die durch eine Vererbung krankhafter oder minderwertiger Erbanlagen entstehen können. Daß der hier eingeschlagene Weg inzwischen zielbewußt weiterverfolgt wurde und auch bereits in den ersten eugenischen Gesetzen dem von allen Eugenikern geforderten Ziel nähergekommen ist, zeigt die Entwicklung der letzten Monate.

Einen Bericht über diese Tagung gibt jetzt das Zentralinstitut unter dem Titel *Erblehre — Erbpflege* im Verlag von Mittler & Sohn, Berlin, heraus. Er enthält die wichtigsten dort gehaltenen Vorträge, vermehrt um zwei Aufsätze, die den Leser mit den hauptsächlichsten Tatsachen der menschlichen Erblichkeitslehre bekannt machen sollen. Als Bericht über die Tagung wird das Buch allen Teilnehmern überaus wertvoll sein, da es eine reiche Fülle von Material, zum Teil in vorbildlicher Auswahl und Form, enthält. Aber auch über den Kreis der Teilnehmer hinaus wird das Buch allen denen willkommen sein, die sich einen kurzen und zuverlässigen Überblick über

die Probleme und Ergebnisse der Eugenik verschaffen wollen, die aber nicht in der Lage sind, sich die oft schwer zugängliche wissenschaftliche Literatur selbst zu beschaffen und zu verarbeiten.

Das vorliegende Buch bemüht sich, trotzdem es ein Sammelwerk ist, möglichst überall eine einheitliche, aber keineswegs eine einseitige Grundauffassung hervortreten zu lassen. Die einzelnen Beiträge sind gut aufeinander abgestimmt und Wiederholungen werden möglichst vermieden. Den Hauptteil des Buches bilden die inhaltreichen Vorträge von Rüdernann über „Eugenik und Volkswohlfahrt“, Ostermann über „Negative Eugenik“, Just über „Eugenik und Schule“ und Dürre über „Die eugenische Bewegung in Deutschland und anderen Ländern“. Diese werden eingeleitet durch zwei kürzere Abhandlungen über „Die biologischen Grundlagen der Eugenik“ von Schulz-Gaule und „Menschliche Erblichkeitslehre“ von Boege und sie finden ihren Abschluß in einem zusammenfassenden Vortrag von Havink, der dem Versuch unternimmt, die weltanschauliche Seite der Eugenik zu erfassen und sie an der heutigen kulturpolitischen Lage deutlich zu machen.

Wenn man das Gesamtgebiet überblickt, das hier dem nicht eigentlich naturwissenschaftlich vorgebildeten Leser dargeboten wird, so wird man feststellen können, daß fast durchweg die Auswahl des Wichtigsten aus der unüberschaubaren Menge der wissenschaftlichen Ergebnisse getroffen und in einer allgemeinverständlichen Form vorgebracht worden ist. Die seit langem erkannte Aufgabe, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Vererbungslehre einem großen Kreise von Menschen zugänglich zu machen, findet gerade durch die Beleuchtung von verschiedenen Seiten her eine glückliche Lösung. Andererseits aber sind diese Erkenntnisse, die oft so tief in das persönlichste Leben des Menschen eingreifen wie kaum die Ergebnisse anderer Wissenschaften, und die ihn oft vor weittragende Entscheidungen stellen, in einer Art vorgetragen, die wohl den ganzen Ernst der Lage hervortreten läßt, sich aber von Übertreibungen fernhält. Dadurch wird dem Leser die Verantwortung, die er nicht nur gegen sich selbst, sondern in besonderem Maße den kommenden Geschlechtern und dem Volksganzen gegenüber hat, eindringlich vor Augen geführt.

Die Bedeutung der Vererbungslehre für unsere Zeit zeigt sehr eindrucksvoll eine kurze geschichtliche Übersicht über ihre Fortschritte in den letzten drei Jahrzehnten. Während man vor der Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze um die Jahrhundertwende wohl von den Erfahrungstatsachen der Vererbung, nicht aber von ihren Gesetzen sprechen konnte, gelang es der Forschung in der verhältnismäßig kurzen Zeit eines Menschenalters, die Gesetzmäßigkeit der Vererbung, die Mendel nur für die Pflanzen festgestellt hatte, auch für die normalen und krankhaften Erbeigenschaften beim Menschen nachzuweisen und dadurch den Grund zu legen für die praktischen Maßnahmen der Erbpflege. 1913 konnte Eugen Fischer das Mendel'sche normale Erbeigenschaften durch seine Untersuchungen an den Rehobother Bastarden nachweisen, und im gleichen Jahre bestätigte der Schwede

→

Dunborg die gleichen Gesetze bei der Vererbung von Erbfehlern und Krankheiten. Drei Jahre später veröffentlichte Käbin seine Untersuchungen über die Geisteskrankheit der Schizophrenie. An 701 Familien mit 4826 Geschwistern, von denen 765 geisteskrank waren, konnte er den rezessiven Erbgang dieser Krankheit feststellen. In den folgenden Jahren wurden dann die verbreitetsten Krankheiten systematisch auf ihre Vererbbarkeit untersucht und dabei erkannt, daß gerade bei den Krankheiten, die die schwerste Schädigung des Volkskörpers und des Volksvermögens bedeuten, mit einer Vererbung gerechnet werden muß. Komten doch Verächner und Dieb neuerdings sogar nachweisen, daß auch bei Tuberkulose neben der Infektion eine erbliche Disposition vorhanden ist, und selbst für Alkoholismus hat A. Bluhm eine erbliche Anfälligkeit wahrscheinlich gemacht. Wenn man dann erfährt, daß 1929 noch 158 000 neu an Tuberkulose Erkrankte in deutschen Krankenhäusern aufgenommen wurden, daß 220 000 schwer Geisteskrankte in unserem Volke leben, daß 1 bis 2 v. H. des deutschen Volkes an erblichem Schwachsinn leiden, daß die Zahl der im eigentlichen Sinne minderwertigen Menschen, der Berufsverbrecher, Alkoholiker usw., zwar schwer genau zu schätzen, auf jeden Fall aber recht beträchtlich ist, und daß alle diese Krankheiten und Mängel vererbt werden können, so wird man sich über die Notwendigkeit einer zielbewußten Erbpflege im Klaren sein. Es handelt sich um mehr als um die an sich schon bebauerliche Tatsache, daß ein unverhältnismäßig großer Teil des Volksvermögens für die zum Teil unheilbar Kranken ausgegeben wird — 1929 wurden in deutschen Krankenhäusern erblich Kranke an 56 Millionen Pflegetagen behandelt gegenüber der zwölfwmal größeren Zahl aller anderen Kranken, die nur 103 Millionen Pflegetage für sich in Anspruch nahmen —, es besteht vielmehr die dringende Gefahr, daß ein immer größerer Teil des Volkes zu Überträgern der mangelhaften Erbanlagen wird, wenn nicht energische und weitreichende Maßnahmen dagegen getroffen werden.

Die Frage, ob die Grundlagen der Vererbungslehre heute schon so tragfähig sind, daß sie eine zuverlässige Erbvorhersage möglich machen, wird heute von der überwiegenden Mehrzahl der Forscher und Ärzte dahin beantwortet, daß man die Vererbung bestimmter Krankheiten und Anlagen mit einer ebenso großen Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann, wie sie sonst für ärztliches Handeln als genügend betrachtet wird. Das Schicksal kommender Geschlechter kann aus den Stammbäumen erblich belasteter Menschen abgelesen werden. Damit hat der Staat aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen die weitere Verbreitung ungünstiger Erbanlagen durch gesetzliche Bestimmungen vorzugehen.

Aber nicht nur solche negativen eugenischen Gesetze sind wichtig, es ist vielmehr auch notwendig, daß positive Eugenik getrieben wird. Denn das erschütternde Ergebnis der Familienforschung zeigt, daß gerade die Familien mit den besten Erbeigenschaften die wenigsten Kinder haben, während der Nachwuchs erblich Belasteter oft sehr beträchtlich ist. Hier eine Wandlung, ja eine Umkehrung

herbeizuführen, ist die vornehmste Aufgabe der Eugenik, die leider bisher häufig an den Finanzen des Staates gescheitert ist. Sie ist um so dringlicher, als im zivilisierten Staat durch teilweise Ausschaltung der natürlichen Auslese fast eine Gegenauslese eingetreten ist. Da die Zukunft den Schichten mit den meisten Nachkommen gehört, die Zahl der Kinder aber in den begabten Schichten immer kleiner wird, während sie in den weniger begabten und zum Teil erbkranken unverhältnismäßig groß ist, so besteht die Gefahr, daß allmählich eine Verschlechterung der Erbeigenschaften und eine Verdummung des ganzen Volkes eintritt. Für die positive Eugenik stellt daher Dürre folgende Forderungen auf: eine Bejoldungsreform, die kinderreichen Familien wesentliche Erleichterungen bringt, Förderung der Erbgesunden z. B. durch ein eugenisches Siedlungsgezet, Eheverbote und Austausch von Ehefähigkeitszeugnissen, eugenische Karteien bei den Standesämtern, Ausbau der Standesämter zu Familienämtern, eugenischen Unterricht in den Schulen und beim Arbeitsdienst.

→

Für die negative Eugenik hält Ostermann Eheberatung oder -verbot oder Empfängnisverhütung allein für ungenügend, hier muß die Verbreitung bestimmter gefährlicher Erbanlagen unbedingt unmöglich gemacht werden. Das ist nur durch Kastration oder Sterilisierung zu erreichen, und da die erstere wegen der hohen Kosten ausscheidet, bleibt nur die Unfruchtbarmachung, die heute vom Arzt durch eine ungefährliche Operation mit genügender Sicherheit ausgeführt werden kann und die das subjektive Befinden des Betroffenen in keiner Weise schädigt. Diese wichtige Forderung, bei der sich alle Eugeniker einig sind, ist erfreulicherweise inzwischen durch die ersten eugenischen Gesetze erfüllt worden.

Alle früheren Versuche, Eugenik allein durch eine Veränderung der Umweltbedingungen zu betreiben, haben sich als unzulänglich erwiesen, weil sie von einer falschen Voraussetzung ausgehen. Erbanlage und Umwelt sind zwar die beiden großen Faktoren, von denen die Entwicklung gelenkt wird, aber der Einfluß der Erbanlage überwiegt, wie sehr eindringlich auch die moderne Zwillingsforschung beweist. Damit wird die seit Jahrzehnten immer wieder vorgebrachte und weitverbreitete Irrlehre von der alleinigen Bedeutung der Umwelt widerlegt und mit der Anschauung, daß eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugleich eine Änderung und Besserung des Menschen bedeute, gebrochen.

Die Stellung der Schule zur eugenischen Theorie und Praxis wird eingehend von Just erörtert. Die Schulleistungen hängen ab von den Erbanlagen der Kinder, während die Umwelt nur hemmend oder fördernd auf diese körperlichen und psychischen Anlagen einwirkt. Die Schule hat die Aufgabe, die verschieden veranlagten Kinder nach ihrer Begabung auszuwählen und sie für diejenige berufliche Gruppe oder soziale Schicht vorzubereiten, in die sie ihrer Gesamtveranlagung nach am besten passen. Das soll aber nicht, wie es heute noch häufig geschieht, eine Auslese nach bestimmten Formen der Intelligenz, des Wissens oder des Gedächtnisses

sein, sondern nach Können, Leistung und Charakter. Denn das Ziel der Schule kann nicht Gelehrsamkeit sein, sondern Bildung, nicht nur Fähigkeit zur Sachleistung, sondern auch Wille zur Mitarbeit, Einordnung, Hilfe. Just fordert dann eine Verstärkung des Biologieunterrichts in allen Schulen, aber nicht Biologie als Botanik und Zoologie allein, sondern als Lehre vom Leben, die die Einordnung des Menschen in die Naturgesetzmäßigkeit ebenso begreiflich macht wie die Einordnung des Individuums in höhere Stufen überindividuellen Geschehens.

Damit spricht er schon einen Gedanken aus, den dann Davin noch weiter ausführt. Er ist der Meinung, daß wir augenblicklich an einer Zeitwende stehen, die in der Wissenschaft das mechanistische Zeitalter der letzten 300 Jahre seit der Renaissance beendet und ein neues organisches Zeitalter heraufführt. Mechanismus und Atomismus haben dem Leben gegenüber verlagert, das nur als Hierarchie von einander immer wieder übergreifenden Ganzheiten verstanden werden kann. Organismus, Familie, Stand, Volk sind nicht zufällig einander über- und untergeordnet, sondern als Teile der natürlichen Ordnung. Erst von hier aus läßt sich eine organische Staats- und Gesellschaftslehre aufbauen und verstehen. „Daß wir nicht nur für uns selbst, nicht nur für unseren heute mit uns lebenden Mitbruder, sondern auch für diese unendliche Reihe der Generationen unseres Volkskörpers, die wir in den Keimzellen der Lebenden sozusagen zu treuen Händen anvertraut bekommen haben, vor Gott und der Geschichte verantwortlich sind, das ist meiner Meinung nach der letzte und ausschlaggebende weltanschauliche Hintergrund der Eugenik.“ Diese Worte, in die Davin seine Abhandlung zusammensetzt, könnten auch als Motto vor dem ganzen Buch stehen, das nicht nur eine beträchtliche Menge wichtiger Kenntnisse vermittelt, sondern gleichzeitig ein Aufruf zur Umkehr und zum Handeln ist, der weithin gehört zu werden verdient.

Halle a./S. Prof. Dr. von Hollander.

„Rassenhygienische Gedankengänge“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 22, S. 298.

Gesundheitspflege und Rassenhygiene.
Von Heinrich Hilde und Alfred Stockfisch.
(Teil IV von „Am Born der Natur“.)
Berlin-Leipzig 1933, Verlag Julius Beltz, Langensalza. 184 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen.
Preis 3,50 RM, in Heften 4,75 RM.

Das Buch soll nach dem Willen der Verfasser „im Zusammenhang eine Darstellung des Baues und Lebens unseres Körpers als Handreichung und

Hilfszeug für den Unterricht in der Menschenkunde und Gesundheitspflege“ enthalten. Die Beurteilung des Wertes dieser Neuerscheinung wird davon abhängen müssen, ob sie sich an den Lehrer, oder an den Schüler, oder an beide wenden will. Für den Lehrer und seine Vorbereitung auf den menschenkundlichen Unterricht wird der reiche in dem besprochenen Buche dargebotene Stoff sicherlich von Nutzen sein. In der Hand der Schüler — ganz gleich welchen Alters und welcher Schulart — verspricht sich Referent von dem Buche nur wenig Gewinn, denn er kann sich nicht vorstellen, daß eine im Grunde recht trockene Aneinanderreihung einer erdrückenden Fülle morphologisch-anatomischer Tatsachen einen Schüler besonders für seinen Körper zu interessieren vermag oder von nennenswertem Nutzen für seine biologische Durchbildung sein kann. Referent hält es nicht für besonders glücklich, erst in großer Breite und Ausführlichkeit den Bau der Organe abzuhandeln und dann erst in einem zweiten Teile der jeweiligen Kapitel auf das Leben dieser Organe einzugehen. Wir besitzen heute bereits Schulbücher, welche das dynamische Prinzip des Lebens besser herausarbeiten als das vorliegende, das in seiner Nüchternheit sachlich sicher einwandfrei, aber methodisch weniger glücklich geraten ist und allzu stark an die hoffentlich überwundene Epoche statischer Naturauffassung erinnert. — Etwa

20 Seiten sind der Rassenhygiene gewidmet. Es ist anzuerkennen, daß die Verfasser versucht haben, einen gewissen Aufbau in diesem Kapitel zu erreichen, indem sie von der allgemein erbkundlichen Grundlegung zur Erblichkeit beim Menschen fortschreiten, um dann zu rassehygienischen Gedankengängen überzuföhren. Aber auch hier dürfte die gute Absicht durch eine unnötige und nicht immer übersichtliche Häufung von Tatsachen, welche für den Unterricht sehr unterschiedlichen Wert haben, bei der Ausführung behindert worden sein. Weniger wäre hier bestimmt mehr gewesen, wenn dies wenige mit mehr Gründlichkeit und ausführlicher behandelt worden wäre. Auf Seite 13 wird die Rasse definiert als eine „Gruppe von Menschen, die nach demselben Bauplan gestaltet ist“. Die Wissenschaft pflegt Rasse anders zu definieren, und die Verfasser lassen im Abschnitt über Rassenhygiene erkennen, daß sie um die übliche Definition wissen. Warum also erst eine andere Begriffsbestimmung? Gerade auf diesem so hochwichtigen Gebiete sollte ein jeder, der darüber schreibt, und sei es auch nur ein Schulbuch, größte Klarheit anstreben und den Gedankengang so einfach, aber auch so zwingend wie möglich gestalten. Denn nur dann kann aus der Lektüre das erwachsen, was not tut: der Antrieb, sich selbst einzusetzen für eine Besserung der Verhältnisse. Der Geburtenrückgang scheint dem Referenten viel zu flüchtig gestreift zu sein, und darin gibt sich wieder kund, daß die Verfasser viel zu wenig das Leben und die Lebensabläufe ins Auge fassen als vielmehr Zuständlichkeiten. Gerade der Gegensatz zwischen den Erscheinungen individuellen und überindividuellen Lebens muß bei erbkundlich-rassenhygienischen Belehrungen herausgearbeitet werden, denn diese Lebensabläufe sind in ihrer Bedeutung viel wichtiger als ein immer wieder aufgewärmter Mendelismus. Das Buch enthält in dieser Beziehung erfreuliche Ansätze. Leider sind sie für den Durchschnittsleser zu sehr unter dem Gestrüpp vermeidbarer Fachausdrücke und vom klaren Wege abführender Hinweise und Abschweifungen verborgen.

Elbing.

Ernst Döbers.

Schriftenreihe „Aufartung“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 23, S. 312.

Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern läßt der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst eine Schriftenreihe erscheinen. Bisher sind folgende Hefte erschienen:

- Heft 1: Ansprache des Herrn Reichsministers des Innern Dr. Frick auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933 in Berlin.
- Heft 3: Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl bei Tieren und Pflanzen. Von Professor Dr. E. Baur, Münchenberg.
- Heft 4: Die Bedeutung von Blut und Boden für das deutsche Volk. Von Ministerialrat Dr. Gütt, Berlin, Reichsministerium des Innern.
- Heft 5: Die Aufgaben der Frau für die Aufartung. Von Elisabeth von Barzewisch.
- Heft 6: Kinderreichtum — Volksreichtum. Von Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor beim Statistischen Reichsamt, Berlin.

Die Hefte der Schriftenreihe sind zum Preise von 0,10 RM für ein Stück, 0,08 RM für ein Stück bei 25 Exemplaren, 0,06 RM für ein Stück bei 50 Exemplaren, 0,05 RM für ein Stück bei über 100 Exemplaren beim Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7, zu beziehen.

Es wird erwartet, daß die Hefte der Schriftenreihe weiteste Verbreitung finden.

1934

„Wer sich noch immer nicht mit dem Gedanken der Sterilisation glaubt abfinden zu können“

Zentralblatt, nichtamtlicher Teil, 76. Jg. (1934), Heft 1, S. 17–18.

Psychiatrische Indikation zur Sterilisation. Von Ernst Rüdin.

In „Das kommende Geschlecht“, Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, Band V Heft 3. Berlin und Bonn 1929, Ferdinand Dümmlers Verlag. Preis kart. 1,80 RM.

Erbshädigung beim Menschen. Von Eugen Fischer.

Ebenjasehst, Band V Heft 6. Preis kart. 1,80 RM.

Der Ausgleich der Familienlasten. Von Fritz Lenz.

Ebenjasehst, Band VI Heft 3. Preis kart. 2,25 RM.

Schriften von Forschern vom Range der hier angeführten bedürfen eigentlich keiner empfehlenden Besprechung mehr, denn der Name der Verfasser ist Bürge genug für die Güte und Wichtigkeit des Gebotenen! — Der Zweck dieser Zeilen kann daher auch nur der sein, auf die Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ empfehlend hinzuweisen und an drei besonders eindringlichen Beispielen aufzuzeigen, wie wichtig die Lektüre dieser Schriftenreihe für alle im Bereiche der Unterrichtsverwaltung Tätigen in unseren Tagen ist. Niemals wird ein Lehrer oder Erzieher auf dem Gebiete der Erblehre und Rassenkunde das leisten können, was der Staat heute von ihm mit Zug und Recht erwartet, nämlich eine nachhaltige Beeinflussung des ganzen Denkens, Fühlens und Wollens unserer Jugend im bevölkerungsbiologischen Bereiche, wenn er nicht selbst bis zu den Quellen vorgebrungen ist, bis zu den Schriften unserer heute schon als Klassiker der Vererbungslehre anzuspreekenden Forscher. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn unsere heutige Lehrerschaft ihr erbkundliches Wissen allein aus dem Schrifttum befriedigen wollte, welches jetzt, den Pilzen im Walde gleich, allerorten hervorwächst und an Oberflächlichkeit und Seichtigkeit leider oft gar nichts mehr zu wünschen übrigläßt.

Alle drei zu besprechenden Hefte stammen noch aus der Zeit vor 1933, und voller Dankbarkeit stellt der Leser fest, welche wesentliche Vorarbeit gerade jene drei Forscher an deutschen Hochschulen für die Ausgestaltung der rassehygienischen Maßnahmen unserer nationalsozialistischen Regierung geleistet haben. In unseren Tagen der Inkraftsetzung des deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist es doppelt wertvoll zu lesen, was Rüdin zur Frage der eugenischen Sterilisation bei psychiatrischen Zuständen zu sagen hat. Was sind überhaupt psychiatrische Erbstörungen? Welcher Grad der Erblichkeit berechtigt zum Eingriff? Wie ist der Gefahr etwaigen Mißbrauches der Sterilisation zu begegnen? Wo soll die Grenze gezogen werden? Um diese für jede praktische Maßnahme grundlegenden Fragen zu klären, hat Rüdin an einem umfangreichen Familienmaterial die Zeugungsprognose für bestimmte Typen von Geisteskranken, Psychopathen und Durchschnittsmenschen empirisch festgestellt und behandelt nun in dem vorliegenden Hefte in gedrängter Kürze die verschiedenen psychischen Störungen, ihren Erbgang und die daraus folgernde Indikation für eine etwaige Sterilisation. Mit besonderer Klarheit ist überall das bisher vorliegende sichere Wissen gegen die Mutmaßungen, sind die Ergebnisse gegen die noch der Lösung harrenden Aufgaben abgegrenzt. Erhöhte Aufmerksamkeit ist der Frage der für die erbliche Beschaffenheit des Volkes so verhängnisvollen Schwachmünnigen und ihres Nachwuchses geschenkt. An diesen ersten, wesentlich theoretischen Teil reiht der Verfasser als zweiten eine Behandlung der mehr praktischen Fragen der Sterilisation. Hier tritt hinter dem Bilde des sachlichen Forschers der mitfühlende Mensch und der helfende Arzt hervor, welcher nicht nur den „Fall“ als solchen sieht, nicht nur eine eugenische „Angelegenheit“, sondern der nicht vergißt, daß ein vielleicht bemitleidenswerter Mensch vor ihm steht, den zu beraten, dem zu helfen nicht minder wichtig ist. Wer sich noch immer nicht mit dem Gedanken der Sterilisation glaubt abfinden zu können, der nehme das ernste und doch in seinem Mitempfinden seine Schriftchen zur Hand; er dürfte mindestens nachdenklich werden! —

Das zweite Heft, welches den bekannten Berliner Rasseforscher Fischer zum Verfasser hat, wendet sich in erster Linie an den Arzt, ist aber trotzdem für Erzieher wichtig, weil auch in diesem Hefte eine Frage angeschnitten wird, welche vor Jugendlichen in erzieherischem Sinne gelegentlich auswertbar ist. Es ist die Frage der zeitweisen Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen beim Menschen. Gestützt auf die bisherigen Befunde der modernen Vererbungslehre wird untersucht, inwieweit bei einer bestimmt dosierten Röntgenbestrahlung der weiblichen Keimdrüsen beim Menschen Erbschädigungen innerhalb der nächsten Generationen zu erwarten sind. Die ungeheure Verantwortung des Arztes wird angesichts der Ungewißheit über die sichere Verhütung von Erbschädigungen schwersten Ausmaßes mit unerbittlicher Schärfe herausgestellt. —

Ebenfalls ins Gebiet der praktischen Rassenhygiene führt das dritte der hier zu besprechenden Hefte. Lenz behandelt darin die verschiedenen

Verfuche, bei uns und in anderen Ländern, zu einem im bevölkerungsbiologischen Sinne günstigen Ausgleich der Familienlasten zu kommen. Wie in seinen übrigen Schriften unterscheidet er klar die Frage der Zahl von der Frage der Beschaffenheit des Nachwuchses und lehnt daher alle Lösungsversuche ab, welche seiner Meinung nach dazu führen müßten, lediglich eine stärkere Vermehrung der sozial weniger tüchtigen Schichten des Volkes hervorzurufen, ohne eine entsprechende Steigerung der Fortpflanzung der gehobenen Schichten zu wecken. Im einzelnen auf den Inhalt einzugehen, würde hier zu weit führen. Nur soviel sei gesagt, daß gerade dies Heft ganz unentbehrlich für jeden ist, welcher tieferes Verständnis der nationalsozialistischen Steuer- und Besoldungspolitik sucht, — und dazu sollte doch wohl jeder Lehrer und Erzieher auch gehören. Denn wie will er sonst als Volkserzieher und Jugendbildner die ihm anvertrauten jungen und alten Menschen zu freudiger Bejahung der Maßnahmen des Staates bringen? Die abgrundtiefe Kluft zwischen dem individualistischen Denken der Verantwortlichen der Jahre vor 1933 und der verantwortungsbewußten Haltung der Führer von heute gegenüber der kommenden Generation geht klar aus der Schrift von Lenz hervor und wird an einer Reihe typischer Zitate erhärtet. —

Alle drei Schriften sind besonders eindrucksvolle Zeugen für die entscheidende Wendung unseres ganzen Denkens zu lebensgesetzlichen Fragestellungen hin. Aus allen drei Schriften spricht deutlich das Bewußtsein, daß eine neue Zeit nahe ist. Voller Dankbarkeit dafür, daß sie inzwischen über uns gekommen ist, legt man die Hefte aus der Hand, um doch immer wieder zur Vertiefung darauf zurückzugreifen.

Elbing.

Ernst Döberis.

1935

„praktische Eugenik“ / fiktives Gespräch zwischen Arzt, Philosoph, Zoologe, Religionslehrer u.a.

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 1, S. 8-9.

Deutsche Rassenhygiene.

Von Dr. med. Hermann Paul.

Zwei Bände.

Band I: Vererbungslehre. 119 Seiten. — Band II: Erdgesundheits- und Rassenpflege. 109 Seiten. Mit 8 Tafeln.

Preis je Band 2,70 RM.

Görlitz 1934, Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, C. A. Starke.

Wer die vielen neuen Bücher über Vererbungslehre, Erdgesundheits- und Rassenpflege durchgesehen hat, wird es beim Lesen der vorliegenden Bändchen

angenehm empfinden, einmal auf eine von der üblichen Art abweichende Darstellung zu stoßen. Vom Verfasser ist hier die Form eines Gespräches gewählt worden, an dem ein erbbiologisch geschulter Arzt, ein Philosoph und ein evangelischer Religionslehrer, ein Freidenker, ein Professor der Zoologie, ein Musikprofessor, ein katholischer Geistlicher, eine Mutter von sieben Kindern, ein Geschichtsprofessor und der „Kommande“ teilnehmen. Das Wort „führt“ der Arzt, der Zoologe „überwacht“ diese Betrachtungsweisen und die übrigen Teilnehmer tragen aus ihrer beruflichen Lebenserfahrung durch Einwürfe und Ergänzungen dazu bei, daß alle besprochenen Gebiete mit Leben und teilweise sogar mit einer gewissen Spannung erfüllt werden.

Im ersten Bande wird die Vererbungslehre aus der Betrachtung von Stammbäumen der Familien Kallitak und Zoro her begonnen, woraus sich ein Gespräch über die Ungleichheit der Menschen ergibt, das über „Talent und Genie“ in Erörterungen über die „Erbanlage“ einmündet. „Chromosomenlehre“, „Die Mendelschen Vererbungsregeln“, „Vererbbare Krankheiten“, „Entartete Erbstämme“ und ein Kapitel „Vererbung und Erziehung“ bilden die Fortsetzung des Gesprächs der auf gegenseitige Belehrung eingestellten Teilnehmer. Sehr eindrucksvoll sind in diesem Bande die dem Kapitel „Entartete Erbstämme“ beigefügten 16 Ahnentafeln, aus denen der Leser die Verteilung von Tugend und Laster, von Gesundheit und Krankheit entnehmen kann.

Der zweite Band widmet sich der Erdgesundheits- und der Rassenpflege und bildet die Fortsetzung des Gesprächs zwischen den oben angeführten Personen. Er beginnt mit familienkundlichen Erörterungen, ausgehend von der Frage der Gattenwahl, und berührt hierbei die Gründe des Geburtenrückganges. Als Material werden die Forschungsergebnisse des Badischen Statistischen Landesamtes angeführt und Untersuchungen über die Kinderzahl von Stuttgarter Familien benützt. In diesem Kapitel vermischt man zur besseren Veranschaulichung einige graphische Darstellungen.

In der „Praktischen Eugenik“ wird das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit seinen achtzehn Paragraphen abgedruckt und auch des Verwahrungsgesetzes gegen Gewohnheitsverbrecher gedacht. Jedoch fehlt hier der psychologisch sehr wichtige Hinweis, der gerade auch die Teilnehmer an dieser Unterhaltung interessieren dürfte, daß nämlich dieses Gesetz ein Sondergesetz darstellt und nicht unter den achtzehn angeführten Paragraphen zu finden ist. Es muß hier betont werden, daß der Gesetzgeber wünscht, es dürfte nicht der Eindruck entstehen, Unfruchtbarmachung sei eine Strafe für die betroffene Person.

Die Vorgeschichte des Menschen wird nur gestreift. Die Charakterisierung der europäischen Hauptrassen erfolgt nach Eugen Fischer an Hand von acht Rassetafeln. Auch findet man Gespräche über „Rasse und Geschichte“, „Die Juden“, „Der nordische Gedanke“ und „Volk und Blut“. Im letzten Kapitel wird die Vererbung der Blutgruppen und die Verteilung der vier Blutgruppen auf die verschiedenen Völker besprochen.

Oft finden sich als Fußnoten in beiden Bänden Hinweise auf Literatur, woraus der Verfasser geschöpft hat.

Zu bedauern ist die Charakterisierung des „Professors der Zoologie“, der in diesen Gesprächen eine ganz andere Rolle übernehmen müßte. Der Verfasser läßt ihn nur dann immer „unruhig“ werden, wenn das Seelische zu sehr in den Vordergrund geschoben wird, und weist ihm die Aufgabe zu, sich gegen das überschwengliche Gefühl der anderen am Gespräch Teilnehmenden zu wehren. Die „Überwachung“ des Gesprächs besteht meist auch nur in einer Bestätigung des vom Arzt Vorgetragenen. Gerade dem Vertreter der Biologie hätten doch viel grundlegendere Äußerungen in den Mund gelegt werden müssen.

Beide Bände eignen sich aus ihrer ganzen Art heraus gut zum Lesen für Volksgenossen, die in diese Fragen eingeführt werden sollen. Das Weltanschauliche wird stets klar herausgestellt. Die Art und Weise der Darstellung, aus der auch der „Kenner“ manche nützliche Anregung zum Nachdenken empfangen kann, erinnert an rundfunktechnische Darbietung in der Form eines Hörspiels. Diese Art, Einführungen in weltanschauliche Gebiete zu geben, dürfte Zukunft haben.

Berlin.

E. p. s.

„Rassenhygienische Schulung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 4,
S. 45–46*.

Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik.

Schicksalsfragen des deutschen Volkes.

Von Professor Dr. A. Kühn, Professor Dr.
M. Stämmeler, Direktor Dr. Fr. Burg-
börfers.

Leipzig 1935, Verlag Quelle & Meyer.
308 Seiten. In Leinenband 11 RM.

Es ist schwer zu entscheiden, wen man zu dieser Neuerscheinung in erster Linie zu beglückwünschen hat: die Verfasser oder den Leserkreis, an welchen sich das Werk wendet. Selbst wenn man es mit hochgespannten Erwartungen in die Hand nimmt, ist man beim Studium der drei Beiträge doch noch auf das angenehmste überrascht. Referent möchte uneingeschränkt die Auffassung vertreten, daß es weitaus das Beste ist, was auf diesem Gebiete in den letzten Jahren erschienen ist. — Über den Inhalt im einzelnen zu berichten dürfte sich insofern erübrigen, als in unserer Zeit die in Frage stehenden Probleme als solche wenigstens bekannt

sein sollten. Wohl aber wird anzugeben sein, was den besonderen Wert des vorliegenden Buches ausmacht. Die *Erbkunde* aus der Feder des Göttinger Zoologen Kühn ist vorbildlich in ihrer Geschlossenheit. Mit großer Schärfe und Klarheit ist überall das Wesentliche herausgestellt. Freilich: Anforderungen werden schon an den Leser gestellt, und man darf nicht meinen, daß eine leichte Lektüre auf einen wartet. Dafür aber wird man durch einen weitreichenden Überblick über das ganze Gebiet der modernsten Erblchtheitslehre belohnt, wie man ihn sich begiebener kaum denken kann. Liegt der Hauptwert des Kühn'schen Beitrags also in der wissenschaftlichen Klarheit, in der Straffheit der Darstellung, so gibt das von Stämmeler verfaßte Kapitel in ansprechendster Form eine große Fülle wertvoller Anregungen für rassenhygienische Schulung jeder Art. Man kann nur wünschen und hoffen, daß sich alle auf diesem Gebiete in Deutschland Tätigen recht oft und nachdrücklich gerade aus dieser Quelle Rat und Anregung holen möchten. Überzeugend und klar ist der Standpunkt des Verfassers zu allen auf dem Gebiete der Rassenhygiene brennenden Fragen herausgearbeitet, eine Fülle von Stoff aus den verschiedensten Bereichen vollstänlichen Lebens findet Berücksichtigung und wird dem Leser in meisterhafter Form der Darstellung nahegebracht. Burgbörfers *Bevölkerungspolitik* schließlich zeugt aufs neue von der unermüdlichen Arbeit des Verfassers für Deutschlands Zukunft, von der Wucht des von ihm souverän beherrschten Materials und von der mitreißenden Eindringlichkeit seiner Mahnungen an jeden Deutschen. — Trotz der Dreizahl der Verfasser steht das Buch als Ganzes wie aus einem Guß. Referent hält es für eine Erscheinung, welche es in allererster Linie verdient, von Amts wegen allen Schulen zur Anschaffung für ihre Büchereien aufgegeben zu werden.

Wenn zum Schluß auf einen an sich belanglosen, aber für weniger geschulte Leser vielleicht doch störenden Schönheitsfehler aufmerksam gemacht werden darf, so wäre für eine sicher bald zu erwartende Neuauflage zu überlegen, ob Stämmeler nicht gleich zu Anfang seines Beitrages ganz klar sagen sollte, daß er zwischen der Rasse eines einzelnen und der Rasse des Volkes unterscheidet (S. 98). Wer als sachlich weniger Orientierter

um diese für Fachbiologen ganz klare Angelegenheit nicht ganz genau Bescheid weiß, kann bei der augenblicklichen Textfassung nämlich doch Zweifel an nicht unwesentlicher Stelle bekommen, wenn er bei Kühn auf S. 70 liest: „Daß das Erbgut einer Art oder Rasse nicht unveränderlich ist, wissen wir schon lange aus der züchterischen Erfahrung.“ Und auf S. 93 bei Stämmeler: „Die Summe seiner Anlagen ist seine „Erbmasse“, seine „Rasse“. Sie ist unwandelbar, unveränderlich.“ Wenn hier das jetzt auf S. 98 Gesagte vorweg gebracht wird, können Mißverständnisse auch bei Laien nicht entstehen.

Elbing.

Ernst Doberk.

1936

Aufgabe der Hilfsschule: „Erfassen aller Minderwertigen“ für „bewusste Rassenhygiene“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 1,
S. 9–10*.

Weibliche Erziehung im NSRB.

Vorträge der ersten Erzieherinnentagung des NSRB
in Alexisbad am 1., 2. und 3. Juni 1934.

Herausgegeben von Dr. Auguste Reber-Gruber,
Reichsreferentin für weibliche Erziehung im NSRB.

Leipzig 1934, Verlag B. G. Teubner. 130 Seiten.
Kartonierte 1,60 RM.

Das Buch enthält fünfzehn Vorträge, die sich von den verschiedensten Seiten her mit der neuen weiblichen Erziehung befassen. Besonders hervorzuheben sind vier Beiträge:

Die Ausführungen von Charlotte Stephan: **Brauchen wir im nationalsozialistischen Staat noch Sonderschulen?** „... Die Aufgabe der Hilfsschule im nationalsozialistischen Staate liegt nicht nur in der Erziehung und Schulung der Hilfsschule, sondern heißt: Erfassung aller Minderwertigen, um bewusste Rassenhygiene für das kommende Geschlecht unseres Volkes treiben zu können. ...“

Der Vortrag von Anna Mundorff: **Sinn und Wirkung des Werkschaffens in der Schule.** Trefflich kommt in ihm die umfassende Wirkung des Werkschaffens auf den Einzelnen wie auf das Gesamtvolk zum Ausdruck, und damit die hohe Bedeutung, die es für das Volksganze hat.

Maria Schorn behandelt das volkswichtige Thema: **Frauenstudium in der Zukunft** und kommt zu dem selbstverständlichen Schluß: „Ein richtiges Studium hat stets nur Bescheidenheit, Demut, Ehrlichkeit, Pflichttreue, Gewissen-

→

haftigkeit herangebildet, also Tugenden, die in hohem Maße auch der Frau anstehen. . . . Niemals werden wir uns zu der Ansicht bekennen können, daß eine wahre und ehrliche Beschäftigung mit dem Geistigen die Frau von ihrem Beruf als Gattin und Mutter ablenken kann. Denn wahres und ernsthaftes Studium, das ganz von innen heraus kommt, ist niemals einseitiger Intellektualismus. Auch die Wissenschaft, wenn sie ernst und ehrlich betrieben wird, ergreift den ganzen Menschen. . . .“

Hilf Schmidt berichtet über die erfreuliche Zusammenarbeit von Schule und BDM in München in: Lehrerin und weibliche Hitlerjugend. „ . . . Wer von uns Lehrerinnen mit unserer neuen Jugend zusammenarbeitet, sei es als Betreuerin, sei es als Führerin, jede von uns ist begeistert und fühlt sich, ich möchte sagen, verjüngt. Leid tun mir nur jene Erzieherinnen, die von all dem nichts wissen wollen und sich vergrämt zurückziehen. Noch mehr bedaure ich aber die Jugend, die solchen auch heute anvertraut ist und die in größten Zwiespalt kommt. . . . Der Schüler im neuen Reich will in seinem Lehrer auch seinen Führer sehen, wo er dies nicht kann, da ist ein Miß da zwischen Schule und Jugend. . . .“

Den Schluß des aufschlussreichen Buches bilden Schlusssätze des Reichsleiters, Herrn Staatsministers Hans Schemm, mit den zu beherzigenden Worten: „Wir stehen mitten im Erwachen der gesamten deutschen Nation. Dies Erwachen soll beide Geschlechter erfassen. Deshalb muß auch die deutsche Erzieherin mit inniger Teilnahme im Kampfe um ein neues Deutschland stehen.“

Berlin.

Fürster.

„Erkenntnis der überragenden Bedeutung von Rasse und Vererbung (...) weist der Staatsführung Richtung und Ziel“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 11, S. 109*.

Die Vererbung.

Von Professor Günther Fuß.

2. Auflage.

Breslau 1936, Verlag Ferdinand Hirt.
188 Seiten. Preis 5,50 RM.

Das Buch enthält eine gute Einführung in die Grundbegriffe und Grundtatsachen der Vererbungslehre. Es bietet dem Leser einen Überblick über die neuesten Ergebnisse der experimentellen und mikroskopischen Erbforschung. Der Verfasser deckt damit jene großen Gesetzmäßigkeiten auf, die alles lebendige Geschehen beherrschen und denen auch wir selbst unterworfen sind, die Gesetzmäßigkeiten, die über dem Wunder der Vererbung stehen und in ihm zum Ausdruck kommen. Die Erkenntnis der überragenden Bedeutung von Rasse und Vererbung für die Leistungen der Völker weist der Staatsführung Richtung und Ziel für ihre Maßnahmen. Aufgabe des deutschen Erziehers ist es, an Hand der hier aufgezeigten Forschungsergebnisse die Haltung jedes einzelnen Deutschen mitbestimmen zu helfen.

Berlin.

Kurt Krüger.

„Ergebnisse der Zwillingsforschung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 17, S. 163-164*.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassehygiene.

Band 1: Menschliche Erblehre.

Vierte Auflage. 796 Seiten. Mit 288 Abbildungen.

München 1936, F. F. Lehmanns Verlag.

Geheftet 15 RM, in Leinen 17 RM.

Nachdem der erste Band dieses grundlegenden Werkes der Vererbungswissenschaft seit Jahren vergriffen war, haben die Verfasser nunmehr eine vollständig neubearbeitete und stark erweiterte Auflage herausgebracht. Seit dem Erscheinen der vorigen Auflage hat die Erblehre große Fortschritte gemacht, die in das Werk hineingearbeitet worden sind. Die Ergebnisse der Zwillingsforschung, zahlreiche neue Erkenntnisse über die Erbkrankheiten und vieles mehr konnten ausgiebig verwertet werden.

Das Werk zeichnet sich durch wissenschaftliche Gründlichkeit aus, ist aber so gefaßt, daß es nicht nur dem Fachmann, sondern jedem Gebildeten verständlich ist. Im nationalsozialistischen Staat muß jeder Erzieher mit den Fragen der Erblehre vertraut sein, um sie der deutschen Jugend vermitteln zu können.

Berlin.

Kurt Krüger.

„Erläuterungswerk unserer rassenhygienischen Ehegesetzgebung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 24, S. 249*.

Gütt • Linden • Maßfeller:
Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz.
Gesetze und Erläuterungen.
Verlag J. F. Lehmann, München.

Nach dem „Gütt • Linden • Maßfeller“, dem ausgezeichneten Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, ist jetzt ebenfalls im Verlag Lehmann das Erläuterungswerk unserer rassenhygienischen Ehegesetzgebung herausgegeben. Die Bearbeitung von maßgebender Seite bürgt dafür, daß es sich hier um die offiziellen Auslegungen handelt, was um so mehr zu begrüßen ist, als in der Praxis die einzelnen Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen manchmal verschieden ausgelegt werden.

In der Einführung wird ein kurzer Überblick über die rassenpolitischen Bestrebungen und ihre weltanschauliche Begründung gegeben; die Hinweise auf entsprechende Maßnahmen und Aufseherungen von ausländischer Seite bilden eine wertvolle Ergänzung. Die Ehe ist für den nationalsozialistischen Staat die Keimzelle für spätere Generationen. Da sie der Erhaltung der Rasse zu dienen hat, steht sie unter besonderem Schutz. Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 und das Gesetz zur Ehegesundheits des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 enthalten die Vorschriften über den rassenhygienisch notwendigen Schutz der deutschen Ehe, weiterhin die Bestimmungen, die eine Eheschließung im Sinne einer artgemäßen Erb- und Massenpflege als unerwünscht scheinen lassen. Die für die Eheberatung und die Ausstellung eines Ehegesundheitszeugnisses zu berücksichtigenden Gesichtspunkte finden eine eingehende Würdigung, da gerade sie später von besonderer Wichtigkeit sind, sobald vom Reichsminister des Innern der Termin zur gesetzlichen Verpflichtung des Austausches von Gesundheitszeugnissen festgelegt ist.

Die Gesetze und ihre Durchführungsbestimmungen werden ausführlich nach der ärztlichen und rechtlichen Seite hin erläutert, so daß vor allem den Gesundheitsämtern, den Ehegesundheitsgerichten und den Standesämtern ein unentbehrliches Nachschlagewerk zur Verfügung steht. Deutschland hat mit diesen Gesetzen einen Vorprung, um den es noch manche Völker beneiden werden.

Berlin.

F r e e d s.

1937

„Die Ehe (...) muss dem größeren Ziele der Vermehrung und Erhaltung der Art und der Rasse dienen.“ (A. Hitler)

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 2, S. 31*.

Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz.

Dargestellt, medizinisch und juristisch erläutert von Dr. med. G ü t t, Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, Dr. med. L i n d e n, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, und Amtsgerichtsrat M a ß f e l l e r im Reichsjustizministerium.

München 1936, J. F. Lehmanns Verlag.

354 Seiten. Preis 9,60 RM.

„Der Mensch, der die Rassen Gesetze verkennt und mißachtet, bringt sich um das Glück, das ihm bestimmt erscheint!“ Mit diesem Ausspruch des Führers in seinem grundlegenden Werk „Mein Kampf“ leiten die Herausgeber ihre Arbeit ein. Sie sind bei der Bearbeitung dieser Gesetze und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen maßgeblich beteiligt gewesen und daher zur Auslegung dieser Bestimmungen besonders berufen.

Zunächst wird ein Überblick über die Ziele der deutschen Bevölkerungs- und Rassenpolitik gegeben. Dann folgt der Wortlaut der beiden Gesetze nebst Durchführungsverordnung. In den Erläuterungen sind nicht nur die bestehenden Eheverbote dargestellt worden, vielmehr wird darüber hinaus eine allgemeine Eheberatung in den Hauptfragen gegeben. Aufgabe dieses Werkes soll es sein, die auftretenden Fragen so weit zu klären, daß Standesbeamte, Gerichte, Gesundheitsämter und Erzieher einen Wegweiser für ihre verantwortungsvolle Arbeit erhalten. Im Anhang werden das Reichsbürgergesetz nebst Verordnungen, Übersichtstafeln und die zum Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz ergangenen Erlasse wiedergegeben.

Die Ehe ist nach nationalsozialistischer Auffassung die natürliche Keimzelle der kommenden Geschlechter unseres Volkes. „Die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem einen größeren Ziele der Vermehrung und Erhaltung der Art und der Rasse dienen. Nur das ist ihr Sinn und ihre Aufgabe.“ (Adolf Hitler: „Mein Kampf“.) Diesem Streben sollen das vorliegende Werk und die ihm zugrunde liegenden Gesetze des Dritten Reiches dienen.

Berlin.

Kurt R ü g e r.

„das praktische Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 18, S. 182*.

Die deutsche Erbpflege.

Von Dr. med. Gerhard Frieße und Gerichtsassessor S. Lemme.

Leipzig 1937, Verlag Georg Thieme.

Preis 4,80 RM.

„Die deutsche Erbpflege“ von Frieße und Lemme will eine allgemeinverständliche und wissenschaftlich einwandfreie Darstellung der Grundlagen unserer Erbpflege und Erbgesetzgebung geben. Sie wendet sich weniger an die Fachwelt, die in den beiden Kommentaren Gütt-Rüdlin-Ruttke und Gütt-Linden-Maßfeller ausgezeichnete Nachschlagewerke besitzt, als vielmehr an den praktischen Arzt, den Lehrer, den Studenten und vor allem an den politischen Führer in der Partei und ihren Formationen.

Die Verfasser, ein Arzt und ein Jurist, geben in der Einführung eine gute und knappe Übersicht über die Erbkunde, über die Erbpflege als staatliche Aufgabe und über die Mittel und Methoden der Erbpflege. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse theoretischer Erbforschung wird das klinische Bild der Erbkrankheiten, soweit sie für das Gesetz in Betracht kommen, und das praktische Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht erörtert. Die wichtigsten einzelnen Punkte aus der Zusammenarbeit zwischen Arzt und Jurist finden eine eingehende Darstellung, so daß sich auch der interessierte Nichtfachmann reich ein Bild über die Aufgaben des Gerichts, seine Zusammenfassung, über die Beschlußfassung, über die Möglichkeit eines Einspruches, über die Durchführung des Beschlusses und über die Kostenfrage machen kann.

Das Buch schließt mit einer Darstellung der wichtigsten positiven bevölkerungspolitischen Maßnahmen.

Berlin.

F r e d s.

1938

„Kernpunkt weltanschaulicher Auseinandersetzungen um rassisches Denken“: „Erblichkeit geistiger Veranlagungen“ / „Zwillingsuntersuchungen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 1, S. 5*.

Die Vererbung der geistigen Begabung.

Von Dr. Friedrich Reindöhl.

280 Seiten. Mit 78 Abbildungen.

München 1937, Verlag F. F. Lehmann.

Geb. 6 RM, geb. 7,20 RM.

Ein jeder, der die Vererbungsliteratur, besonders die für weitere Volkskreise geschriebene, in den letzten Jahren verfolgt hat, kennt die gar nicht seltenen Bemerkungen, daß mit der Darstellung der Vererbungsvorgänge im körperlichen Bereich das Thema eigentlich erschöpft sei, denn — so führen diese Verfasser fort — über das Geistig-Seelische wisse man noch zu wenig, als daß man hierüber bestimmte Aussagen machen könne. Aber, wenn aus der dogmatischen Gebundenheit kein Gehl gemacht wird, können wir schwarz auf weiß lesen, wie in Anlehnung an Thomas von Aquino der Geist und die Seele bei jedem Zeugungsakt von Gott aufs neue geschaffen und in den Menschen hineingelegt werden. Wir machen diese Vorbemerkung, weil hier der Kernpunkt weltanschaulicher Auseinandersetzungen um rassisches Denken liegt und die Arbeit Reindöhl's es verdient, in diesen größeren Rahmen gestellt zu werden.

Reindöhl ist durch sein Buch „Vererbung und Erziehung“ den Lehrern kein Unbekannter mehr. Mit der gleichen Anschaulichkeit hat er in seiner neuen Veröffentlichung die Ergebnisse der zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen über das Thema der Erbllichkeit geistiger Veranlagungen zusammengetragen. Ärzte und Biologen, Pädagogen und Psychologen sind an diesen Forschungen beteiligt, besonders die Zwillingsuntersuchungen haben unsere Kenntnisse in den letzten Jahren derart erweitert, daß eine zusammenfassende Darstellung für weitere Kreise berechtigt ist.

Reindöhl geht eingangs im kurzen Überblick auf die Erbgesetze und die Methodik der Erbforschung ein, um dann in dem Abschnitt „Die geistigen Eigenschaften des Verstandes“ die erblichen Grundlagen intellektueller Begabung zu erörtern. Die weiteren Darlegungen bringen in übersichtlicher Form die wichtigsten erbbiologischen Untersuchungen über Charakter- und Temperamenteigenschaften. An vielen Beispielen aus der Zwillingsforschung wird gezeigt, wie die Umwelteinflüsse gegenüber dem erblichen Geschehen abzugrenzen sind.

Hiermit erfaßt auch die Frage der Erziehbarkeit und des erzieherischen Einflusses eine neue Basis und Umgrenzung. Nicht etwa in dem Sinne, daß eine Erziehungsmöglichkeit überhaupt in Frage gestellt wird, sondern die Erziehung ist als der entscheidendste Umweltfaktor im menschlichen Leben zu werten, der zwar nicht das erbliche Gefüge eines Menschen ändern kann, dafür aber die Aufgabe hat, die guten Anlagen zu erkennen und zu fördern, schlechte jedoch zu hemmen.

Der Lehrer und Erzieher findet in diesem Buch, das zu den wertvollsten Neuererscheinungen des

letzten Jahres gehört, die Grundzüge einer rassenbiologischen Pädagogik; für den Biologieunterricht ist durch diese Arbeit eine wesentliche Bereicherung zu erwarten.

Berlin.

Dr. F r e r d s.

Galton und die „biologischen Grundlagen der Zwillingsmethode“ / „Zwillingsuntersuchung für den Nachweis der Vererbung geistig-seelischer Anlagen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 4, S. 36*.

Zwillinge.

Von Dr. Reinhold L o s e.

Ohringen 1937, Hohenlohesche Buchhandlung
Ferdinand Rau.
Geb. 4,50 RM.

Nachdem der große englische Naturforscher Galton (1822—1911) als erster auf die Bedeutung der Zwillingsuntersuchung für den Nachweis der Vererbung geistig-seelischer Anlagen aufmerksam gemacht hat, ist diese Methode immer mehr ausgebaut worden. Sie hat dazu geführt, Umwelt und Erbwirkung voneinander zu trennen und damit die menschliche Erblehre entscheidend vorwärtszutreiben.

Die Arbeit Loses „Zwillinge“ will eine allgemeinverständliche Darstellung der Zwillingsfrage geben. Der Verfasser erörtert die biologischen Grundlagen der Zwillingsmethode und bringt ihre wesentlichsten Ergebnisse. Das Buch wendet sich nicht an einen sachlich begrenzten Kreis, sondern will allen an naturwissenschaftlichen Problemen Interessierten eine Einführung geben. Die zahlreichen Schilderungen von Lebensschicksalen eineiiger Zwillinge sowie die vielseitige Bilderausstattung machen das Buch sehr anschaulich und lesenswert. Der Biologielehrer wird diese Zusammenstellung für seine Unterrichtsgestaltung begrüßen.

Berlin.

Dr. F r e r d s.

„Anwendung der Vererbung auf den Menschen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 15, S. 150*.

Vererbung und Rasse.

Von Dr. Gustav F r a n k e.

München 1938, Deutscher Volksverlag.
Preis 3 RM.

Verfasser will in der zweiten Auflage des Buches neben der Darstellung einzelner Vererbungsstatsachen vor allem die Fragen in den Vordergrund rücken, „von deren Beantwortung die weltanschauliche Grundhaltung entscheidend beeinflusst wird“.

Im ersten Teil wird die allgemeine Vererbungslehre behandelt, während der zweite Teil „Die Anwendung der Vererbung auf den Menschen“ bringt. Gerade dieser Teil ist in unserer Zeit der wesentlichste, und es ist zu begrüßen, daß er als 2. Auflage wesentlich erweitert ist. Das Buch ist vorbehaltlos für Lehrer und Schüler zu empfehlen.

Berlin.

Dr. F r e r d s.

Ziel, „unerwünschten Nachwuchs zu verhindern“ / „Notwendigkeit einer zielbewussten praktischen Rassenpolitik“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 15, S. 150*.

Bevölkerungs- und Rassenpolitik.

Von Ministerialdirektor Dr. Arthur G ü t t.

Berlin 1935, Industrieverlag Spaeth & Linde.
Preis 0,80 RM.

In dem kurzen Abriss „Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ geht der Leiter der Abteilung Volksgesundheit im Innenministerium, Ministerialdirektor Dr. G ü t t, von der dem deutschen Volke drohenden biologischen Gefahr aus, um die Notwendigkeit einer zielbewussten praktischen Rassenpolitik zu begründen. Es werden die wesentlichsten Maßnahmen der neuen deutschen Rassengesetzgebung beschrieben, die das Ziel haben, auf der einen Seite einen unerwünschten Nachwuchs zu verhindern, darüber hinaus aber als wichtigste Forderung die erbgesunde, kinderreiche Familie in den Mittelpunkt unserer gesamten Staatspolitik stellen. Mit Recht wird betont, daß ein endgültiger Erfolg nur dann zu erwarten ist, wenn es gelingt, die Jugend mit einem neuen Geist und Glauben zu erfüllen.

Berlin.

Dr. F r e r d s.

„Verständnis für die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik zu wecken“ / „Sippentafeln erbkranker Familien“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 17, S. 172*.

Erbbiologisches Bilderbuch für Laien.

Von Dr. W. S a g e l und Karl W i n s c h m a n n.
Dresden und Leipzig 1938, Verlag Steinkopf.
Preis 2,50 RM.

Das Büchlein ist aus der rassenpolitischen Schulungsarbeit des einen Verfassers, Dr. Wilhelm Sagel, Oberregierungsmedizinrat und Direktor der Landesanstalt Arnsdorf i. Sa., Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes, hervorgegangen und vom anderen Verfasser, Oberlehrer Karl Wünschmann, erbbiologisch ergänzt und nach den Vorschlägen von Sagel bebildert worden. Ziel des Büchleins ist es, auf erbkundlicher Grundlage durch Text und farbiges Bild Verständnis für die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik zu wecken. Diese Aufgabe wird in hervorragender Weise gelöst. Der kürzere erste Teil bietet einen knappen, klaren, eindringlichen Text, der durch stark bildhaft wirkende Abbildungen unterstützt wird, zur Einführung in die Grundlagen der Erblehre. Sein besonderes Gesicht bekommt das Büchlein jedoch durch den umfangreicheren zweiten Teil, der Sippentafeln erbkranker Familien mit erläuterndem Text enthält. Man begegnet in ihnen nicht wie so häufig in erbkundlichen Büchern alten Bekannten, sondern sie stammen, bisher unveröffentlicht, zum Teil aus einem Erbgesundheitsgericht, zum Teil aus einer Landesanstalt. Neu und eigenartig ist die Darstellung des gesunden und kranken Erbtroms in einem farbigen Stammbaum mit dem Ziel, zu erklären, daß eine erbliche Eigenschaft erstmalig sinnfällig erscheinungsbildlich auftreten kann, nachdem die Ahnenreihe in fünf Geschlechterfolgen erscheinungsbildlich von ihr frei gewesen ist. Am Schluß sind außerordentlich klar die Begriffe „Jude“ und „Jüdischer Mischling“ in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen über deren Eheschließung herausgearbeitet worden.

1939

„die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art“ (A. Hitler) / „Untergang eines Volkes durch Bevölkerungsschwund, durch Abnahme der wertvollen Volksschicht und Bastardierung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 8, S. 87*.

Die Aufgabe der Arterhaltung.

Zur Folge 4/1939 des „Schulungsbriefes“.

„Zum ersten Male, vielleicht seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist.“

Dieses Führerwort ist der Leitgedanke, der den letzten Sinn der gesamten Arbeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei enthält.

Mit welcher Klarheit dieses schon in den ersten Anfängen der Bewegung erkannt worden ist, zeigt

die Arbeit „Untergang oder Aufstieg“, mit der Rudolf Heß im Jahre 1921 als Angehöriger der nationalsozialistischen Studentengruppe der Münchener Hochschulen den ersten Preis in einem Preiswettbewerb über das Thema „Wie wird der Mann beschaffen sein, der Deutschland wieder zur Höhe führt?“ erhielt. Es ist daher ein besonderes Verdienst des „Schulungsbriefes“, diese Arbeit, die eine heute wie damals gültige und überzeugende Charakteristik Adolf Hitlers vermittelt, anlässlich des 50. Geburtstages des Führers wieder dem deutschen Volke zugänglich gemacht zu haben.

Die Erkenntnis, daß der Untergang eines Volkes durch Bevölkerungsschwund, durch Abnahme der wertvollen Volksschicht und durch Bastardierung herbeigeführt wird, muß uns dazu führen, den Lebenswillen der Nation wiederzuerwecken, jede Fortpflanzung des gesunden und wertvollen Teiles unseres Volkes zu fördern und erbkranken Nachwuchs zu verhindern. Die große Aufgabe der rassenpolitischen Erziehung steht im Mittelpunkt unseres Weltanschauungskampfes, wie Professor Walter Groß in einem Aufsatz „Volk und Rasse“ darlegt. Diese Ausführungen werden durch die rassengeschichtliche Arbeit „Biologie und Weltanschauung“ unterstrichen, die das Gesetz der Vererbung und seine Auswirkungen eingehend erläutert.

Interessante Aufsätze behandeln die nationalsozialistische Erbpflege und ihre erbkörperlichen Maßnahmen sowie die Erbpflegebestrebungen und die Rassengesetze in der Welt. Neben diesen rassenpolitischen Aufbaumassnahmen darf auch die Abwehr gegen destruktive Elemente nicht vergessen werden. Dr. Oberlies bringt eine ausgezeichnete Übersicht über die „Judenabweisungen in der Weltgeschichte“, die zeigt, wie gesunde Völker immer bestrebt waren, das jüdische Parasitenvolk zur Erhaltung des eigenen Volkstums auszuscheiden.

Der Nationalsozialismus hat für das deutsche Volk das Judenproblem restlos gelöst und der ganzen Welt damit den Weg zu einer endgültigen

Bereinigung der Judenfrage gewiesen. Wie die nationalsozialistische Volksführung bei dieser Erfüllung der Punkte 4—6, 8 des Programms der NSDAP. unbeirrt und Schritt für Schritt vorgegangen ist, zeigt die Zusammenstellung von A. Himstedt.

So ist der vorliegende Schulungsbrief eine stolze Leistungsschau, aber auch eine ernste Verpflichtung für jeden einzelnen gegenüber der Zukunft unseres Volkes und Reiches.

Der Schulungsbrief kann von jedermann durch alle Ortsgruppen der NSDAP. zum Preise von monatlich 15 Rp. bezogen werden.

Berlin.

A d a m i.

„asoziale Großfamilien“ / „Gemeinschaftsunfähigkeit“ / „Durch Erziehung ist eine Besserung Asozialer nicht möglich.“ / „von der Fortpflanzung auszuschalten“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 12, S. 145*.

Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an drei asozialen Großfamilien.

Von Dr. Wolfgang K n o r r.

Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Preis 1,50 RM.

Der Verfasser hat die in der Wohnungsfürsorgeanstalt Bremen untergebrachten asozialen Familien untersucht. Er weist an drei Beispielen

nach, daß die Familien nicht durch ihre Umwelt zur Gemeinschaftsunfähigkeit gezwungen worden sind, sondern von Geburt her dazu bestimmt waren. Das Ergebnis ist durch weitgehende Hinzuziehung urkundlicher Beweise, wie z. B. Schulzeugnisse, Gerichts- und Fürsorgeakten, belegt.

Zu jeder Sippe ist eine Sippentafel angelegt worden, aus der der Erbgang asozialer Lebenshaltung klar ersichtlich ist. Der Verfasser weist nach, daß die Asozialen keinen intellektuellen Fehler haben, sondern daß die Schäden auf charakterlichem Gebiet liegen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind kurz folgende:

1. Fast alle Angehörigen der untersuchten Sippen sind gemeinschaftsunfähig.
2. In allen Fällen hat sich die Gemeinschaftsunfähigkeit vererbt.
3. In den meisten Fällen sind asoziale Partner eine Ehe oder ein eheähnliches Verhältnis miteinander eingegangen.
4. Die Kinderzahl der Untersuchten ist überdurchschnittlich hoch.

Durch Erziehung ist eine Besserung Asozialer nicht möglich. Es muß also erreicht werden, daß in Zukunft die Volksgemeinschaft nicht mehr von derartigen Elementen belastet wird, die einen Kraftaufwand für sich in Anspruch nehmen, der sich in keiner Weise lohnt. Da sich nachweislich ein Komplex von Anlagen zur Gemeinschaftsunfähigkeit dominant vererbt, schlägt der Verfasser ein Gesetz vor, das die Möglichkeit gibt, denjenigen, der aus einer asozialen Sippe stammt und frühzeitig seine Gemeinschaftsunfähigkeit bewiesen hat, von der Fortpflanzung auszuschalten.

Berlin.

S a m a n n.

*

verhindern, „dass die Träger des Geistes durch Selbstausrottung sterben“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 21, S. 224*.

Hartnacke: 15 Millionen Begabtenausfall.

(Politische Biologie Heft 11.)

Verlag J. F. Lehmann, München.

Kart. 4 RM.

Ein wahrlich bedeutungsvoller Warnruf, der hier mit dem Wort „15 Millionen Begabtenausfall“ von berufener Seite ausgesprochen wird. Hartnacke hat in seinen Arbeiten immer betont, daß neben dem zahlenmäßigen Geburtenrückgang die qualitative Seite des Ausfalls betrachtet werden muß. Von hier aus gewinnt das bevölkerungspolitische Zustandsbild noch einen besonders düsteren Schatten, der alle Verantwortungsbewußten mit Sorge befaßt muß. Denn es geht in dieser Frage um die geistige Zukunft unseres Volkes, um die Erhaltung unserer Kultur.

Wir glauben nicht, daß die allgemeine Vernunft sich von selbst verwirklicht, etwa durch immanentes Wirken in der Geschichte der Völker. Sonst hätte es keine sterbenden Kulturen geben können. Wir glauben vielmehr, daß, wie der Herrgott den härtesten Katalanern hilft, er auch den Völkern hilft, die die Lebensgesetze ihres Seins erkannt haben und die zu verhindern wissen, daß der Geist dadurch untergeht, daß die Träger des Geistes durch Selbstausrottung sterben.“

In seiner volksbiologischen Betrachtung untersucht Hartnacke weiterhin die Gründe für die Begabtenverarmung und Selbstausrottung der begabten Stämme. Der soziale Aufstieg, der zumeist mit Kinderarmut bezahlt wurde, und die Abwanderung vom Lande nehmen die erste Stelle ein und haben zum Aussterben der Begabungen geführt. Der neue Staat hat schon vieles gegen die drohende Gefahr getan, aber Maßnahmen allein genügen nicht, wenn sich nicht gleichzeitig das Bewußtsein verbreitet, daß unsere kulturelle und nationale Zukunft in hervorragendem Maße von der überdurchschnittlichen Fruchtbarkeit der Leistungsträger in allen Berufen und Schichten abhängt. Hierzu will diese neue Schrift Hartnackes ihren aufbauenden Beitrag geben, und es ist zu hoffen, daß noch mancher, der heute abwärts sieht, die biologische Notlage erkennt und sich auf seine Pflicht bekennt.

Berlin.

F r e d s .

1940

„biologische Auslese“ / „Begabtenauslese“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 1, S. 6*.

Die Auslese im Erbstrom des Volkes.

Von R. S t ä m m l e r .

(Heft 4 der Nationalsozialistischen Schulungsschriften.)

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Berlin.

Stämmeler behandelt in dieser kleinen Schrift die Bedeutung der biologischen Auslese für die Zukunft des Volkes und berührt damit die Grundfrage jeglicher rassistischer Überlegungen. Auswahl und Auslese wird heute an vielen Stellen und nach verschiedenen Gesichtspunkten getrieben, in der Schule, in der Partei und ihren Organisationen usw. Neben den Qualitäten der Begabung und geistigen Leistung nehmen die charakterliche Beurteilung und Haltung, körperliche Leistungsfähigkeit und rassistische Merkmale ihren Platz ein. Stämmeler betont, daß diese Auslese zunächst nur etwas für das individuelle Leben bedeutet und erst dann zur biologischen Auslese wird, wenn die Erhaltung der ausgelesenen Eigenschaften durch eine ausreichende Kinderzahl auch für die kommende Generation sichergestellt ist. Das ist die Aufgabe und das Ziel der rassistischen und biologischen Auslese. Es gilt, die Leistung der heutigen Generation in den Kindern und Kindeskindern zu erhalten und zu steigern.

Stämmeler berührt hierbei viele Fragen, die den Schulmann unmittelbar berühren: die Begabtenauslese, die Schwierigkeiten der Charakterbeurteilung, die Kürzung der Ausbildungszeiten usw. Der Lehrer und Erzieher wird das Büchlein gerne als Hilfsmittel zum Biologieunterricht heranziehen und zur Vertiefung rassistischen Denkens benutzen.

Berlin.

F r e d s .

*

„Form und Verwendungsfähigkeit des Ahnenpasses“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 19, S. 99*.

Die Erstellung des Ahnenpasses.

Von Dr. jur. Hans-Vogislaw Graf von Schwerin.

München 1939, Zentralverlag der NSDAP.

Mit Sachkenntnis und Gründlichkeit hat der Verfasser auf Grund eigener Erfahrungen bei seiner Tätigkeit auf einem großen Standesamt im vorliegenden Heft über Form und Verwendungsfähigkeit des Ahnenpasses, über die Art seiner Aufstellung durch den Nachweisbüchhalter, über die geistlich vorgeschriebenen Unterlagen und über die Beglaubigung des Ahnenpasses und die hierbei zu berücksichtigenden Bestimmungen, Gesetze und Erlasse alles Wesentliche gleichermäßen für den Ahnenträger wie für den beglaubigenden Beamten dargestellt. Die kleine Broschüre, die auf alle vorkommenden Möglichkeiten konzentriert einget, ist in ihrer fassen Zusammenfassung und erfreulichen Vollständigkeit ihres Inhalts ein wertvolles Hilfsmittel für die Beauftragten aller Schulstufen.

Berlin.

F e b e r l e .

„blutmäßiges Denken“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 22, S. 119*.

Von Sippe und Volk.

Von Alexander Paul.

Verlagshaus Darmstadt, Wolfgang Schröter, Darmstadt.

Alles was dazu dienen kann, unsere Jugend in blutmäßiges Denken einzuführen, ist für uns wertvoll. Der Verfasser versucht diese Einführung in das Gebilde der Ahnentafel, der Sippe, der Nachfahrntafel, in das Gebiet der deutschen Ahnengemeinschaft und der Vererbung sowie in die gesamten wichtigen Fragen des qualitativen und quantitativen Wachstums unseres Volkes durch „ein Begleitheft für den Unterricht“ zu erreichen, das die Tafeln auf Grund der Unterlagen des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst bringt und jeweils Aufgaben zum Rechnen, Zeichnen und Nachdenken anschließt. Das mit 30 Bildern versehene Heft gibt mit seinen zahlreichen Aufgaben den Lehrern aller Schulgattungen gute Hinweise, wie Sippen- und rassenkundliches Material zu rechnerischen und graphischen Arbeiten verwendet werden kann und mit der technischen Lösung der Aufgaben gleichzeitig mehr und mehr zum Wissens- und Anschauungsbestandteil des Schülers wird.

Berlin.

F e b e r l e.

1941

1942

„staatliche Rassenpflege“ und „Rassenpolitik“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 19, S. 369

„Rassemappe“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 22, S. 120–121*.

Die volksbiologische Seite des Unterrichtes auf der Volksschuloberstufe.

Auflage einer rassenkundlichen Erziehungsaufgabe und Lehrarbeit in den oberen Jahrgängen der Volksschule in theoretischen Grundlegungen und sachlichen zeichnerischen und bildhaften Ausdrucksformen.

Von Dr. phil. Lorenz Bayerl.

Stuttgart 1940, Verlag Der Praktische Schulmann, Keller & Nehmann.

Die Richtlinien für Volksschulen (Kunderlaß vom 15. Dezember 1939 — E II a 3500/39 KV (a) —) fordern für die oberen Jahrgänge der Volksschule, die Kinder allmählich über die Sippengemeinschaft hinaus in die große politische Volks- und Wehrgemeinschaft aller Deutschen hineinzuwachsen zu lassen. In der vorliegenden Arbeit stehen Volk und Heimat im Mittelpunkt volksbiologischen Unterrichtes. In zehn Beispielen gibt der Verfasser eine volksbiologische Gesamtschau: Vererbung und Rasse; Boden und Mensch; Von der Urheimat meines Volkes; Das Antlitz des deutschen Volkes; Deutsche Erbtugenden — deutsche Erbfehler; Unsere Nachbarn und wir; Der Deutschen ewiges Ringen mit fremdbürtigen Feinden; Opfer deutschen Blutes im Laufe der Jahrhunderte; Deutscher, es ist Zeit; Die Ahnen segnen uns, wenn wir sie ehren. Die Arbeit ist aus der Schulpraxis der Volksschuloberstufe erwachsen und bietet jedem Lehrer und Jugendführer reichen Stoff, wertvolle Hinweise und mancherlei methodische Anregung.

Skizzen und Bilder aus „Rassemappe“ und „Wildermappe“ der Kinder zeigen neue Wege der Erziehung zur selbständigen Leistung und Eigentätigkeit.

Berlin-Charlottenburg.

Dr. B e y e r l.

Die Rassenpflege im Dritten Reich.

Von Arthur Gütt.

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

A. Gütt, Staatssekretär a. D., hat nach erfolgter Berufung am 1. Mai 1933 ins Reichsministerium des Innern den Rassgedanken vor allen Dingen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Bevölkerungspolitik zum Durchbruch verholfen. Sein hier im Druck vorliegender Vortrag auf der 4. Münchener Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands am 5. Juli 1939 beschäftigt sich mit den drei Grundaufgaben für die staatliche Rassenpflege:

1. Die Sorge für die Erbgesundheit.
2. Die Pflege der Erbtüchtigkeit in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht.
3. Die Erhaltung der rassischen Art.

Auf 25 Seiten erhält der Leser aber nicht nur einen Überblick über die staatlichen Maßnahmen, sondern auch einen Einblick in die Forderungen der nationalsozialistischen Rassenpolitik.

Berlin.

L i p s.

Eugenik

Längere Beiträge

(nichtamtlicher Teil)

„Für und wider den Schülerpersonalbogen“, Artikel von Regierungs- und Schulrat Kaie (1935)

In dem längeren Artikel „Für und wider den Schülerpersonalbogen“ im „nicht-amtlichen Teil“ des Amtsblatts wird die Funktion der Personalbögen zur Einschätzung vor allem der Hilfsschulkinder zunächst rückblickend bis zum Jahr 1911 (dem Zeitpunkt der teilweisen Einführung solcher Personalbögen) dargelegt und schließlich die „Anregung“ diskutiert, solche Bögen durch „genealogische Ergänzungsbögen“ zu erweitern. Ängste und Einwände gegen solche Verfahren werden thematisiert. Doch die „Fachschaft 5 des NSLB“ ist dabei, gemeinsam mit dem Heilpädagogischen Institut Berlin einen „Gesamtfragebogen“ zu erarbeiten.³⁴⁴

Es gehe um „in rassekundlicher Hinsicht wichtige Angaben“. Das weitergehende Ziel sei „die bildmäßige Registrierung des gesamten deutschen Volkes“³⁴⁵ mit Fotos in unterschiedlichem Lebensalter als Hilfe für die „Rassenforschung“ und „rassekundlichen Untersuchungen“³⁴⁶. Solche Fotos seien auch sonst sehr praktisch z.B. für „Maßnahmen der Polizei, die sich auf den Schutz oder die Verfolgung des einzelnen beziehen und die dadurch erheblich erleichtert würden.“³⁴⁷

Der Artikel schließt mit der Hoffnung auf einen umfassenden „Gesamtpersonalbogen“, der im Kontext der gesetzlichen Maßnahmen (vom 14. Juli 1933 und 5. Dezember 1933) zur Sterilisation „wertvolle Dienste im Sinne der Auslese leisten könnte. Nur straffe Auslese aber kann zur Höherentwicklung unseres Volkes führen.“³⁴⁸

³⁴⁴ Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 16, S. 164–165*.

³⁴⁵ Ebenda, S. 165*.

³⁴⁶ Ebenda, S. 166*.

³⁴⁷ Ebenda.

³⁴⁸ Ebenda.

Für und wider den Schülerpersonalbogen.

Von Regierungs- und Schulrat Raie,

Referent im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Heft 6 Jahrgang 5 der „Schulphotographie“, Zeitschrift für lehrende und lernende Lichtbildner, die im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68 erscheint, veröffentlicht der Studiererrat a. D. Lange einen Aufsatz unter dem Titel: „Der behäuferte Schülerbogen. Ein Vorschlag.“ Er weist auf den großen Mangel der bisher gebräuchlichen Schülerpersonalbogen hin, die trotz aller möglichen Angaben kein Bild von der äußeren Erscheinung des Kindes geben, und verlangt eine Ergänzung der Personalbogen durch photographische Aufnahmen des Schülers. Bevor zu dieser Anregung hier Stellung genommen wird, sind wohl einige allgemeine Ausführungen über die bisherige Entwicklung und den derzeitigen Stand der Frage der Schülerpersonalbogen am Platze.

Schon vor dem Weltkrieg hatte die Frage der Schülerpersonalbogen die Preussische Unterrichtsverwaltung beschäftigt. Der Erlaß vom 13. März 1911 — U III A 119 I — bezeichnete es als erforderlich, nach dem Vorbilde einer bereits in einigen größeren Städten getroffenen Einrichtung für diejenigen Kinder, die sittlich gefährdet erscheinen, Personalbogen anzulegen, in denen über das Verhalten der Kinder Kontrolle geführt wird. Der Erlaß sah den Zeitpunkt zur Anlegung eines Personalbogens für gekommen, „wenn bei einem Kinde die Gefährdung durch mißliche häusliche oder sonstige ungünstige Verhältnisse in unsittlichem Verhalten und in Verfehlungen zutage tritt und wenn die erzieherischen Maßnahmen der Schule dagegen nicht mehr ausreichen“. Diese Vorschrift bezog sich auf die größeren Schulverbände, in denen sich mindestens ein von einem Rektor geleitetes Schul-

system mit sechs oder mehr Klassen befindet. Ein beiliegendes Formular sollte als Anhalt dienen. Der nach diesem Erlaß anzulegende Personalbogen wurde als notwendig angesehen für die Feststellung der Frage, ob ein Kind in Fürsorgeerziehung gegeben werden sollte oder nicht. Ausdrücklich wurde betont, daß die Fürsorgeerziehung keine Strafe für die Kinder sein sollte, sondern nur den Zweck habe, ihre geordnete Erziehung zu bewirken. Daher durfte auch den Kindern mit der Anlegung eines Personalbogens nicht gedroht werden. Es sollte auch alles vermieden werden, was dieser Einrichtung das Gepräge einer Strafe oder übelwollenden Überwachung verleihen könnte.

Von dem Erlaß allgemeiner Anordnungen wollte man angesichts der außerordentlich hohen Anforderungen, die die erfolgreiche Durchführung einer derartigen Maßnahme an die Lehrer stellt, zunächst auf beschränkten, für Versuche entsprechender Art besonders geeigneten Gebieten Erfahrungen sammeln. Die durch die Kriegszeit und ihre Nachwirkungen an den Schulen geschaffenen Verhältnisse machten es dann unmöglich, der in Fluß gebrachten Angelegenheit die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Erst 1921 wurde auf die Bestrebungen von 1911 zurückgegriffen; auf wiederholte Anregungen von Behörden, von Arbeitsämtern und Ärzten, die die Personalbogen im Interesse der körperlichen Erhaltung der Jugend forderten, wurden die nachgeordneten Behörden durch Erlaß vom 25. Oktober 1921 — U III A 1755 U III B, U II — aufgefordert, zu berichten,

1. wie sich die Führung von Personalbogen gemäß Erlaß vom 16. März 1911 bewährt hat,

2. ob es sich empfiehlt, für alle Schüler (Schülerinnen) oder doch wenigstens — im Interesse der Berufsberatung — für die der letzten Jahrgänge der Volks-, mittleren und höheren Schulen Personalbogen anzulegen.

Die darauf eingegangenen Berichte zeigten,

1. daß die durch den Erlaß vom 16. März 1911 geforderte Einführung von Personalbogen für sittlich gefährdete Schüler in den größeren Schulverbänden und hier und da auch auf dem Lande erfolgt ist. Sie hatte sich überall bewährt.
2. Die meisten Provinzialbehörden sprachen sich aber gegen die allgemeine Einführung von Personalbogen, insbesondere gegen die Einführung der von psychologischen Gesichtspunkten aus zu führenden Berufsberatungsbogen, aus.

Kennzeichnend dafür ist, daß fast überall der Unterschied der Schulverhältnisse von Land und Stadt bzw. Industriegebiet betont wurde. In wenig gegliederten Landschulen wurde der Personalbogen durchweg als überflüssig angesehen, da hier der Lehrer die Kinder und ihre Lebensverhältnisse genau kennt und die Berufsberatung sich in einfacher Form vollzieht. Dagegen wurde anerkannt, daß in der Stadt, besonders der Großstadt, die Dinge wesentlich anders liegen; eine genaue Kenntnis der kindlichen Individualität ist hier dem Lehrer ohne besonders darauf gerichtete Bemühungen nicht möglich. Häufige Umschulungen und Lehrerwechsel fallen erschwerend ins Gewicht. Außerdem besteht in den größeren Städten meist eine organisierte Berufsberatung, die die Mitwirkung der Schulen in Anspruch nimmt.

Sofern es sich um Personalbogen für Berufsberatungszwecke handelt, wurde übereinstimmend zugegeben, daß ihre Einführung in großen Schulverbänden wünschenswert sei. Mit Bezug auf die Dauer ihrer Verwendung gingen die Meinungen allerdings stark auseinander. Als Durchschnittsforforderungen wurden die letzten drei Schuljahre angesehen. Die Lehrerschaft freilich stand der Einführung der Personalbogen fast durchweg ablehnend gegenüber. Die Gründe hierfür waren verschieden. Neben den Bedenken wegen der starken Mehrbelastung der Lehrer machte sich bei ihnen auch eine Abneigung geltend gegen „Geheimakten“ und „Schwarze Listen“, die mit den darin enthaltenen Aufzeichnungen, soweit sie sich auf Mängel und Verfehlungen der Schüler beziehen, den Kindern für die ganze Schulzeit und darüber hinaus unberechenbaren Schaden zufügen könnten und geeignet wären, das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern und deren Eltern ungünstig zu beeinflussen. Schließlich wurde auf die Verschiedenheit der Beurteilung seitens der einzelnen Lehrer hingewiesen, derzufolge die Personalbogen viel Subjektives enthalten müßten, sowie auf die Tatsache, daß die Volksschule die Kinder nur bis zum vierzehnten Jahre behält, nach welcher Zeit gerade die Persönlichkeit oftmals eine merkliche Umgestaltung erfährt.

Stimmen, die den großen Wert solcher Personalbogen hervorheben, fehlten zwar nicht. Es erschien aber damals dem Ministerium nicht ratsam, eine grundsätzliche Regelung der Angelegenheit durch allgemeine Anordnungen herbeizuführen. Bei diesem Stand ist es im großen und ganzen bis heute geblieben.

Wie sah es nun auf diesem Gebiete im Hilfsschulwesen aus? Auch da war vor dem großen Kriege in der Frage der Personalbogen ein Anfang gemacht worden. Der Erlaß vom 4. Januar 1913 — U III A 1880 U III B. 1. — bezeichnet es im Interesse der schwachsinigen Kinder als erwünscht, in sämtlichen Hilfsschulen einen Personalbogen einzuführen, der einen leichten und sicheren Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Kindes gewährt. Es würde damit nicht nur den Anstalten ein nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestelltes, wertvolles Material für die Beurteilung der Zöglinge geliefert, sondern der Bogen hätte auch in der Zeit nach erfüllter Schulpflicht großen Wert, u. a. für die Behandlung früherer Hilfsschüler während der Fürsorgeerziehung, für die Beurteilung ihrer Zurechnungsfähigkeit und Strafbarkeit im Strafverfahren und für die Entscheidung über ihre Militärtauglichkeit.“ Die nachgeordneten Behörden wurden angewiesen, einen beiliegenden Personalbogen zunächst probeweise an denjenigen Hilfsschulen zu verwenden, an denen schon Personalbogen eingeführt seien. Beigelegte Erläuterungen gaben Anhaltspunkte für eine ordnungsgemäße Führung dieser Personalbogen. Nach zwei Jahren war über die gemachten Erfahrungen, über etwaige Vorschläge zur Abänderung und über die Frage einer eventuellen allgemeinen Einführung der Personalbogen zu berichten.

Dieser Personalbogen von 1913 stellt nicht nur die Entwicklungsgeschichte des Kindes während der Schulzeit, sondern auch vor und nach dieser Zeit dar. Er enthält ferner Angaben über die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern, über die erbliche Belastung des Kindes, über Zahl und Alter der Geschwister und ihre körperlichen und geistigen Regelwidrigkeiten und schließlich über den Verlauf der Geburt und die Ernährungspflege des Kindes in den ersten Lebensjahren. Es folgen eingehende Beobachtungen während der Hilfsschulzeit, gemeinsam vom Hilfsschullehrer und dem Hilfsschularzt gemacht, und zum Schluß Angaben über die Entwicklung nach der Schulzeit in Fortbildungsschule, Lebensberuf und Militärdienstzeit.

Die durch diesen Schritt angebahnte Entwicklung wurde auch hier durch den Krieg unterbrochen. In der Systemzeit blieb zunächst alles beim alten. Erst durch einen Erlaß vom 4. April 1934 — U II C 4312/33 — wurden einige Regierungspräsidenten um Stellungnahme zu der Anregung ersucht, die Personalbogen der Hilfsschüler durch genealogische Ergänzungsbogen nach einem beiliegenden Muster auszugestalten. Diese genealogischen Ergänzungsbogen sollten die Möglichkeit bieten, auch die Eltern, Voreltern und Geschwister der Hilfsschüler in ihrer körperlich-geistigen Struktur wenigstens in gewissem Maße kennenzulernen. Allerdings nur in gewissem

Maße; denn man war sich wohl bewusst, daß der mit der Einführung verbundenen Absicht viele Hemmungen gegenüberstanden. So waren auch die Auffassungen über den Wert der genealogischen Bogen und über die Möglichkeit entsprechender Erhebungen sehr geteilt. Man wies darauf hin, daß es an und für sich schon schwierig sei, zutreffende Angaben über Eltern und Voreltern zu erhalten, weil oft die entsprechenden Unterlagen hierfür fehlen. Bei bestem Willen der Beteiligten würde das gewonnene Bild oft lückenhaft sein. Aufmerksam gemacht wurde auch auf die begreifliche Scheu vieler Eltern vor Angaben, die nach ihrer Auffassung das Ansehen der Familie und des Kindes schädigen könnten. Hierher gehören die Fragen nach Intelligenz- und Moraldesekten, nach Strafen von Familienmitgliedern usw. In solchen Fällen würde wohl oft manches verschwiegen werden, was zur Beurteilung des Erbgesetzes des Hilfschulkinde durchaus wertvoll ist. Endlich wurde befürchtet, daß durch die Feststellungen eines solchen Bogens die in weiten Bevölkerungskreisen festgestellte Abneigung gegen die Hilfschule noch gesteigert und das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus erschwert werden könnte.

Inzwischen hatte sich das Heilpädagogische Institut Berlin entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Fachschaft 5 des NSDF, einen neuen Gesamtfragebogen auszuarbeiten, der namentlich der Frage dienen soll, durch eine gewissenhaft durchgeführte und sachgemäß bearbeitete Erhebung über die Bewährung ehemaliger Hilfs- und Sonderschüler in öffentlichen Leben die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Hilfs- und Sonderschule nachzuweisen. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

In dem eingangs erwähnten Artikel in der „Schulphotographie“ regt nun Lange die Einführung von bebilderten Personalbogen an, die neben allen übrigen Angaben auch ein Bild von der äußeren Erscheinung des Kindes geben sollen. Im folgenden möchte ich darauf näher eingehen.

Für die Bebilderung der Personalbogen schlägt Lange vier Aufnahmen vor, und zwar eine Ganzaufnahme und drei Brustbilder. Die Ganzaufnahme soll von vorn gemacht werden; das Kind hat einen gut sitzenden Badetrikot zu tragen, damit ein ungefährer Vergleich der Extremitäten möglich ist. In unmittelbarer Nähe des Objektes soll bei der Aufnahme — und dasselbe soll auch bei den Brustbildern geschehen — ein mit aufzunehmender Maßstab (weiß auf schwarzem Grund) gehängt oder gestellt werden, neben diesen eine Tafel mit genügend großer Beschriftung (weiß auf schwarz), aus welcher der Name und der Geburtstag des Kindes, der Aufnahmetag und Aufnahmeort hervorgehen. Der sichtbare Maßstab soll die erwähnten Vergleiche ermöglichen. Das Brustbild soll die Kopfform gut erkennen lassen und ungefähre Rückschlüsse auf Kopf- und Gesichtsinde er ermöglichen, gewissermaßen als Ergänzung direkter Messungen. Es genügen eine gerade Aufnahme von vorn und eine andere genau von der Seite. Um diese beiden Bilder durch eine lebendigere Aufnahme zu ergänzen, soll das Kind um 45° gedreht und auch in dieser dritten Stellung photographiert werden.



Da bei den Bildern ja die Farbe nicht zu erkennen ist, wären die Aufnahmen durch einige in rassenkundlicher Hinsicht wichtige Angaben und Messungen auf dem Personalbogen zu vervollständigen, z. B. Kopfindex, Gesichtsinde, Farbe der Augen, der Haare, der Haut, Körpergröße, Gewicht usw.

Der bebilderte Schülerbogen soll nach Lange die Grundlage für die bildmäßige Registrierung des gesamten deutschen Volkes sein. Es ist deshalb mit einer einzigen Bildserie nicht getan. Lange schlägt deren vier vor, und zwar die erste Aufnahme beim Schuleintritt nach Abschluß der sogenannten „ersten Streckung“ (sechstes Lebensjahr), die zweite Bildergruppe nach der „zweiten Streckung“ (bei Mädchen mit 14, bei Knaben etwa mit 16 Jahren), die dritte Bildergruppe nach Beendigung des Militärdienstes oder einer anderen entsprechenden Dienstpflicht, evtl. nach Abschluß der Meiseperiode (für Männer im 20., für Frauen im 18. Lebensjahr), die vierte und letzte Bilderserie bei Beendigung des Wachstums (für beide Geschlechter etwa um das 30. Lebensjahr).

Der Wert solcher bebilderten Personalbogen liegt nach Lange in ihrer Bedeutung

1. für die Schule,
2. für das bürgerliche Leben,
3. für die wissenschaftliche Forschung, besonders für die Massenforschung.

Für die Schule hat das Lichtbild nach Lange zunächst eine rein verwaltungsmäßige Bedeutung. Es soll mit dem üblichen Schülerbogen bei Umschulungen der neuen Anstalt stets weitergereicht werden und während der ganzen Schulzeit, namentlich in der Hand des Schularztes bei Beurteilung der körperlichen Konstitution, eine wertvolle Stütze sein. Darüber hinaus ist es ein unentbehrliches Hilfs-

mittel in der Hand des Lehrers für psychologische, physiognomische und rassenkundliche Untersuchungen. Mehr praktische Zwecke hat ein derart geführter Personalbogen für das bürgerliche Leben. Lange denkt z. B. an Maßnahmen der Polizei, die sich auf den Schutz oder die Verfolgung des einzelnen beziehen und die dadurch erheblich erleichtert würden. Er führt den leider noch immer nicht ungewöhnlichen Fall an, daß ein Schulkind sich vom Elternhause entfernt hat und gesucht werden muß. Unter Benutzung des Materials der Schule besteht nun die Möglichkeit, in kürzester Zeit durch Polizeifunk ein Bild des Vermissten allen zuständigen Stellen zu übermitteln. Gefördert werden würde durch einen bebilderten Personalbogen vor allem auch die Familienforschung. „Erst dann, wenn uns unsere Familiengeschichte die Vorfahren auch im Bilde und nicht in toten Dokumenten zeigt, werden unsere Aufzeichnungen Blut und Leben erhalten.“ Die strenge Forschung wird das Bild als Ergänzung ihrer rassenkundlichen Arbeiten ansehen. Lange weist darauf hin, daß die Bildaufnahmen nicht nur auf die Zeit der „zweiten Streckung“ (14. bis 16. Lebensjahr) beschränkt werden dürfen, da ja gerade während der nun folgenden Periode des Reifens die Körperformen häufigen Veränderungen unterworfen sind und die Bildarten deshalb bis zum Abschluß des Wachstums fortgeführt werden müssen. Es leuchtet ein, daß ein derartiges Bildmaterial dem kundigen Forscher eine wahre Fundgrube sein muß, die ihm auf den vielseitigsten Arbeitsgebieten wertvollste Hilfsdienste leistet.

Wie hätte sich nun — und das ist für die Erzieherchaft die wichtigste Frage — die praktische Durchführung der bebilderten Schülerbogen zu gestalten? Der eigentliche Personalbogen müßte durch einen besonderen Beibogen mit dem notwendigen Raum für die Bildserie und die vorher berührten Angaben und Messungen ergänzt werden. Die geeignetste Persönlichkeit für die Bildaufnahmen wäre der Schularzt (die Schularztin), gegebenenfalls eine Gemeindefchwester oder ein besonders für diese Aufgabe geschulter Lehrer, bei Mädchen eine Lehrerin. Von jedem Negativ sollen mindestens zwei Aufnahmen gemacht werden, eine für den bebilderten Personalbogen, die andere für eine noch näher zu bezeichnende Amtsstelle, vielleicht für ein Kreis-, Gau- oder Rassenamt, wo die Aufbewahrung karteimäßig in Archiven erfolgen soll. So könnte ein ergnismäßiges Netz von Bildarchiven über das ganze Staatsgebiet gelegt werden, das allmählich zu einer bildmäßigen Bestandsaufnahme des gesamten deutschen Volkes führen müßte.

Soweit die Vorschläge von Lange. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie etwas Beständendes an sich haben. Man muß aber auch betonen, daß sie nicht neu sind. Schon vor ungefähr zehn Jahren sind in einzelnen Bezirken und Städten Versuche entsprechender Art gemacht worden. Soviel ich weiß, sind solche bebilderten Personalbogen vereinzelt schon seit Jahren in Gebrauch. Ihre Vorzüge sind offensichtlich: die psychologischen Beobachtungen der Lehrer werden durch das Bild wirkungsvoll unter-

stützt; auch der praktische Wert der bebilderten Personalbogen ist groß. Man darf aber nicht verkennen, daß die allgemeine Durchführung des Gedankens erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde. Ein großes Hindernis ist zunächst die Kostenfrage. Wer bezahlt die vielen Filme, die Photoapparate usw.? Lange glaubt, daß wegen der großen Bedeutung der Bildarten Reichsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden würden. Da möchte ich doch ein großes Fragezeichen setzen. Ja, wenn wir ein reiches Volk wären! Aber auch sonst gibt es Schwierigkeiten. Die Führung der Personalbogen erfordert vom Lehrer eine erhebliche Mehrleistung und eine vertiefte psychologische Durchbildung. Der Personalbogen hat ja nur dann Wert, wenn er regelmäßig geführt und dauernd ergänzt wird. Welch starke Mehrbelastung das für den Lehrer bedeutet, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Dadurch erklärt es sich wohl auch, daß in der letzten Zeit die freiwillige Führung der Personalbogen in der Volksschule immer mehr zurückgegangen ist. In der Hilfschule werden heute die Bogen fast durchweg geführt. Man darf aber auch nicht vergessen, daß der Hilfschullehrer — im Gegensatz zu seinem Kollegen von der Volksschule, der oftmals in Klassen von 40 bis 60 Kindern unterrichtet muß — höchstens 25 Kinder zu betreuen hat und für seine Aufgabe psychologisch ganz besonders ausgebildet ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Anregungen des Studienrats Lange zu begrüßen sind. Es wäre wünschenswert, wenn in recht vielen Bezirken und Schulverbänden derartige Versuche gemacht würden, damit dem Ministerium ein möglichst großes Erfahrungsmaterial vorliegt, auf das es zu gegebener Zeit zurückgreifen könnte. Darüber hinaus wird vielleicht durch diese Zeilen der eine oder andere Lehrer veranlaßt, diesen Dingen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daß er selbst reichen psychologischen Gewinn davonträgt, steht fest. In jeder Klasse sind Kinder, deren Entwicklung zu verfolgen reizvoll ist, sei es, daß sie sich auszeichnen durch ganz ausgesprochene Begabungsrichtungen, durch eigentümlichen Charakter, durch stark hervortretende Führeigenschaften usw. Das Heranwachsen eines solchen Kindes zu verfolgen und im Personalbogen irgendwie festzuhalten, muß dem Lehrer selbst eine besondere Freude sein. Nach welchem Muster dieser Personalbogen geführt wird, ist nicht so wichtig wie die Tatsache, daß er überhaupt geführt und regelmäßig ergänzt wird. Nach der ganzen bisherigen Entwicklung, die vom einfachen Personalbogen über den genealogischen zum bebilderten Personalbogen gegangen ist, würde die Zukunft voraussichtlich einem Gesamtpersonalbogen gehören, der alle diese Anregungen verwertet, und der dann allerdings im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 5. Dezember 1933 wertvollste Dienste im Sinne der Auslese leisten könnte. Nur straffte Auslese aber kann zur Höherentwicklung unseres Volkes führen.

Ämtlich empfohlene Unterrichtswerke für die rassenpolitische Erziehungsarbeit in der Schule

gemäß dem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und den Lehrmittelverzeichnis im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung vom 20. II. 34, S. V. 34 und S. IX. 34.

Studientrat Dr. J. Graf, Fachberater b. Hessischen Ministerium für Bildungswesen und Kultus:

Das Buch für Lehrer, Studierende und gereifere Schüler sowie für den Selbstunterricht:

Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege.

Einführung nach methodischen Grundsätzen. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1935. Mit 114 Abbildungen und 4 farbigen Tafeln.

Geh. Mf. 5.—, Lwbd. Mf. 6.—.

Das Buch für Schüler, und zwar für die Oberklassen der Volksschulen, für die Fortbildungsschule, Berufsschule, Mittelschule sowie Unter- und Mittelstufe der höheren Schule:

Familienkunde u. Rassenbiologie für Schüler.

Mit 80 Abbildungen und Karten sowie einem 16seitigen Arbeitsheft mit Vordrucken für Eintragung im Unterricht.

Preis kart. Mf. 2.20, Lwbd. Mf. 3.—.

Das Schülerbuch ist in seinem Aufbau dem Einführungsbuch des Lehrers wie auch den Wandtafeln genau angepasst und gewandeltert deshalb ein sicheres und leichtfaßliches Einbringen in den Unterrichtsstoff.

Die Bildungs- und Erziehungswerte der Erblehre, Erbpflge und Rassenkunde.

Vortrag. 3.—4. Tausend. Preis geh. Mf. 1.20.

„Dieser anregende, sehr klar geschriebene Vortrag über Inhalt und Wert der Erbbiologie und ihre Folgerungen wird durch zahlreiche methodische Hinweise noch besonders wertvoll. Alle Lehrer, die jetzt notwendigerweise Unterricht in der Erblehre erteilen müssen, sollten diesen Vortrag zur Selbstbeurteilung lesen.“
Unterrichtsbildner, Frankfurt a. M.

Professor Dr. H. W. Siemens:

Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

7. Auflage. 27.—35. Tausend. 1934. Mit 82 Abbildungen. Geh. Mf. 2.70, Lwbd. Mf. 3.60.

Für Schulen der Oberklassen höherer Lehranstalten.

Privatdozent Dr. Dr. R. Schulz, Berlin:

Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege.

Leitfaden zum Selbststudium und für den Unterricht. Von Dr. Bruno R. Schulz, im Stadtsamt des Reichsbauernführers. Mit 109 Abbildungen. 7.—12. Tausend.

Geh. Mf. 2.20, Lwbd. Mf. 3.—.

Das für die Hand des Lehrers und Schülers bestimmte Unterrichtsbuch lehnt sich an die vom Verfasser herausgegebenen „Rassen- und vererbungskundlichen Wandtafeln“ an. Schulz legt besondere Betonung auf das Gebiet der „Rassenkunde“, während Graf die „Vererbungslehre“ etwas bevorzugt behandelt. Das Schulische Buch eignet sich deshalb nicht nur für den Unterricht in höheren Lehranstalten, Oberklassen der Volksschulen, Berufs- und Fortbildungsschulen, sondern auch für Selbstlehrgänge, Arbeitsdienstkurse und dergleichen.

Kurzer Abriss der Rassenkunde.

In Anlehnung an Günthers „Rassenkunde des deutschen Volkes“ von Dieter Gerhart. Mit 27 Abbildungen. 45.—55. Tausend.

Einzeln Mf. —.50, ab 20 Stück je Mf. —.40.

Ein billiger Leitfaden für die Hand des Schülers und zugleich eine sehr brauchbare Textunterlage für Vortragsbilder.

Volk in Gefahr!

Der Bevölkerungsrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft. 23 ganzseitige Bildtafeln und Text von Otto Helmuth. 7. Aufl. 31.—35. Tausend.

Mf. —.10, 10 Stück je Mf. —.80, 100 Stück je Mf. —.70.

Wandtafeln für den rassen- und vererbungskundlichen Unterricht.

Herausgegeben von Studientrat Dr. J. Graf und Privatdozent Dr. Dr. R. Schulz.

Rassen- und vererbungskundliche Lichtbilder und Lichtbildervorträge (Diapositive, Epidiaskopkarten, Filme).

Bitte verlangen Sie unseren ausführlichen Sonderprospekt!

Durch jede Buch- und Lehrmittelhandlung zu beziehen!

Über weitere, vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ämtlich empfohlene Unterrichtswerke (Baur-Fischer-Lenz, Günther, Staemmler, Clausß u. a.) gibt unser ausführlicher Sonderprospekt (kostenfrei) Aufschluß.

J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW

Kolonialrassismus

Dokumente aus den Zeitschriften

„Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (1933–1934) und

„Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1935–1945)

Kolonialrassismus

Erlasse und Dokumente

(amtlicher Teil)

Kolonialrassismus

Liste der nachfolgend abgedruckten Auszüge aus dem amtlichen Teil

Vaterländische Aufklärungsarbeit über den kolonialen Lebensraum (16. August 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 17, S. 229.

Deutsche Kolonialausstellung des Reichskolonialbundes (1. August 1933), Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 17, S. 229–230.

Abhalten von Vorträgen durch Neger (22. Januar 1936), Amtsblatt, amtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 3, S. 62.

**Vaterländische Aufklärungsarbeit
über den kolonialen Lebensraum:
„Mittel, den kolonialen Gedanken
unter der Jugend ständig wachzu-
halten“**

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 17,
S. 229.

**282. Vaterländische Aufklärungsarbeit
über den kolonialen Lebensraum.**

Der Kampf um den deutschen Lebensraum ist eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Volkes, mit der die Jugend so früh und so eingehend wie möglich vertraut gemacht werden muß.

Daher begrüße ich die Absicht der Deutschen Kolonialgesellschaft, ihre vaterländische Aufklärungsarbeit über den kolonialen Lebensraum auch weiterhin an den Schulen durchzuführen. Sie wird durch ihre Schulabteilung an die Schulleitungen herantreten, um durch geeignete Kolonialredner, die die Kolonien kennen und die Kolonialfrage beherrschen, die Schuljugend in diese lebenswichtige Frage einzuführen.

Derselben Aufgabe dient die seit zehn Jahren bestehende einzige koloniale Jugendzeitschrift „Zambo“, für deren Verbreitung die Schulabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft sich einsetzt. Diese Zeitschrift erfüllt nach dem Urteil zahlreicher Schulmänner ihren Zweck in vollem Umfange und wird vielfach im Unterricht herangezogen. Angesichts der Unmöglichkeit, koloniales Aufklärungsmaterial in großen Mengen kostenlos an die Schüler zu verteilen, ist sie ein gutes Mittel, den kolonialen Gedanken unter der Jugend ständig wachzuhalten.

Ich erlaube, die Bestrebungen der Schulabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu unterstützen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

Im Auftrag: **R o t h s t e i n.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen, bei Berlin: Schulabteilung) und die Herren Regierungspräsidenten. — U I I C 2044.

(Zentrbl. 1933 S. 229.)

**Deutsche Kolonialausstellung
des Reichskolonialbundes: „Zweck
und Ziel der Ausstellung ist, unser
Volk zum Kolonialgedanken zu erzie-
hen.“**

Zentralblatt, amtlicher Teil, 75. Jg. (1933), Heft 17,
S. 229–230.

**284. Deutsche Kolonialausstellung
des Reichskolonialbundes.**

Die Deutsche Kolonialausstellung des Reichskolonialbundes in der Potsdamer Straße 10/11 ist für die Dauer von drei Monaten durch den Oberbürgermeister Dr. Sahn eröffnet und in die Obhut der Stadt Berlin genommen worden.

Zweck und Ziel der Ausstellung ist, unser Volk zum Kolonialgedanken zu erziehen.

Von der Propagandaabteilung der N.S.D.A.P. des Gaues Groß-Berlin bin ich mit der Besucherorganisation und Propaganda beauftragt. Mit Hilfe unserer Parteiorganisation und der nationalen Verbände werde ich diese Ausstellung in ganz Deutschland durchführen. Mit den Ortsgruppen der N.S.D.A.P. und der N.S.B.D., mit der F.F., B.D.M., S.M., S.C., St. sind bereits Vereinbarungen getroffen.

Um nun den Besuch sämtlicher Schulen zu organisieren, bitte ich das Kultusministerium um einen Erlaß an sämtliche Schulen, diese Deutsche Kolonialausstellung in geschlossenen Gruppen zu besuchen. Der Schulungsunterricht kann gleichzeitig in zwei Gruppen mit 100 Kindern erfolgen. Der Unterricht dauert etwa eine Stunde. Der Besuch der Schulen müßte von 9 bis 1 Uhr vormittags erfolgen. Die Stunden von 18 bis 22 Uhr sind bereits von den Ortsgruppen und anderen Formationen besetzt.

Schulkinder zahlen pro Kopf 10 Rpf. Jede Schule erhält für bedürftige Kinder 10 v. F. Freifarten.

Wir bitten die Schulbehörde, nur Kinder, die schon Verständnis für den Anschauungsunterricht haben, uns zuzuführen. Dies wäre bei höheren Schulen nicht unter Quarta. Zweck Regelung des Besuches müßte der Schulleiter einer Schule sich über den Zeitpunkt der Besichtigung mit uns verständigen.

Berlin, den 1. August 1933.

Mit kolonialem Gruß

Heil Hitler!

R i s i n g e r,

Beauftragter der Propagandaabteilung
des Gaues Groß-Berlin der N.S.D.A.P.
für die Deutsche Kolonialausstellung.

An das Kultusministerium, Berlin.

*

Abchrift überfende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung im Sinne des Antrages.

(Unterschrift.)

An den Herrn Oberpräsidenten (Schulabteilung),
Berlin.

* * *

Abchrift überfende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 19. August 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

Im Auftrag: **R o t h s t e i n.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) — außer Berlin — und die Herren Regierungspräsidenten. — U I I C 2031.

(Zentrbl. 1933 S. 229.)

Abhaltung von Vorträgen durch Neger *

Amtsblatt, amtlicher Teil, 1. Jg. (1936), Heft 3,
S. 62.

76. Abhaltung von Vorträgen durch Neger.

Es ist mir bekannt geworden, daß in letzter Zeit der Neger Duala Misipo sich um die Genehmigung zur Abhaltung von Vorträgen bemüht hat. Ich weise darauf hin, daß es aus allgemeinen Erwägungen nicht angebracht ist, Neger zur Abhaltung von Vorträgen in den Schulen zuzulassen.

Berlin, den 22. Januar 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: E p e l m a n n.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und
den Herrn Reichskommissar für die Rückgliederung
des Saarlandes in Saarbrücken. — E III a
2894/35 E II a, M.

(WMinAmtsblDtschWissf. 1936 S. 62.)

* Duala Misipo, geboren 1901 in Kamerun, besuchte als einer von wenigen Schwarzen die „Regierungsschule“ der damals deutschen Kolonie. Nachdem er diese 1913 beendet hatte, ging er für seine weitere Ausbildung nach Deutschland, wo er Ende der 1920er Jahre sein Medizinstudium beendete. Danach war er Assistent von Leo Frobenius, verließ Deutschland aber wegen des wachsenden Einflusses der Nazis und ging nach Frankreich (vgl. Gérard, Albert S. (Hrsg.): European-language writing in Sub-Saharan Africa. Budapest 1986, S. 154 ff.). Offenbar wollte er später trotzdem noch Vorträge in Deutschland halten, was ihm jedoch, wie dieser Erlass zeigt, von den Nazis untersagt wurde.

Kolonialrassismus

Buchbesprechungen

(nichtamtlicher Teil)

Übersicht zu den analysierten und nachfolgend abgedruckten Buchbesprechungen

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Gouverneur i.R. Dr. Schultz-Ewerth, E.	Deutschlands Weg zur Kolonialmacht	Berlin	keine Angabe	Dr. Scheel, Helmuth	AB 1935, 6, S. 69*
Schnöckel, Paul	Die weltpolitische Lage unter kolonialen Gesichtspunkten (Heft I der Schriftenreihe „Deutscher Lebensraum“)	keine Angabe	1935	Haacke, Ulrich	AB 1935, 11, S. 115–116*
Von Dertzen, A.F.	Nationalsozialismus und Kolonialfrage	keine Angabe	keine Angabe	Haacke, Ulrich	AB 1935, 21, S. 219*
Geheimrat Full, August	[Bücher zum Kolonialproblem:] 50 Jahre Togo	keine Angabe	keine Angabe	Kühne, Lothar	AB 1936, 21, S. 217–218*
Gouverneur i. R. Dr. Hahl, Albert	[Bücher zum Kolonialproblem:] Deutsch-Neuguinea	keine Angabe	keine Angabe	Kühne, Lothar	AB 1936, 21, S. 217–218*
von Eckenbrecher, Margarethe	Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Frau in Südwestafrika 1902-1936	Berlin	1936	Barndt	AB 1936, 22, S. 230–231*
Dr. Bauer, H.W.	Kolonien im Dritten Reich. 2 Bände	Köln-Deutz	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1937, 3, S.37–38*
keine Angabe	Deutscher Kolonialdienst. Ausbildungsblätter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, 2. Jahrgang, Nr. 3	Berlin	1937	Dr. Haacke	AB 1937, 10, S. 108*

* Zentralblatt (ZB) oder Amtsblatt (AB), jeweils im nichtamtlichen Teil.

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Schoen, Ludwig	Rohstoffkammern der Weltwirtschaft. Band 1: Afrika	Berlin	keine Angabe	Behrendt, Erich	AB 1937, 10, S. 112–113*
Dr. Jacob, E.G.	Anspruch und Wille	Leipzig	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 15, S. 148*
Troll, Carl	Kolonialgeographische Forschung und das deutsche Kolonialproblem	Breslau	1937	Dr. Kühne	AB 1937, 15, S. 148*
Kemner, Wilhelm	Kamerun	Berlin	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 15, S. 148*
Dr. Leutwein, Paul	Die deutsche Kolonialfrage	Berlin	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 19, S. 188*
Prof. Dr. Wegener, Georg	Das deutsche Kolonialreich. Wie es entstand, wie es war, wie es verlorenging	Potsdam	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 18, S. 182*
Westermann, Diedrich	Der Afrikaner heute und morgen	Berlin / Essen / Leipzig	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 18, S. 182*
Kämpfer, Adolf	Farm Trutzberge. Ein deutscher Südwestafrika-Roman	Braunschweig / Berlin / Hamburg	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1937, 18, S. 182*
von Gilwicky, Constantin (aus dem Polnischen übersetzt von Erhard Jansen)	Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes	Hamburg	keine Angabe	Dr. Schack	AB 1937, 20, S. 198
Karstedt, Oskar	Der weiße Kampf um Afrika. Band I: Englands afrikanisches Imperium	Berlin	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 3, S. 23*
Dr. Peterson, I. (hrsg. von Dr. O. Hartleb und Dr. I. Petersen)	[Deutsches Ringen um kolonialen Raum:] Heft 1: Der koloniale	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 5, S. 45*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
im Auftrag des NS-Lehrerbundes, Gau Hamburg)	Gedanke in der Schule. Sinn, Aufgabe und Wege kolonialer Schularbeit				
Dr. Meyer, Anneliese (hrsg. von Dr. O. Hartleb und Dr. I. Petersen im Auftrag des NS-Lehrerbundes, Gau Hamburg)	[Deutsches Ringen um kolonialen Raum:] Heft 2: Das Werden des Bismarckschen Kolonialreiches	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 5, S. 45*
Dr. Rohrbach, Paul (hrsg. von Dr. O. Hartleb und Dr. I. Petersen im Auftrag des NS-Lehrerbundes, Gau Hamburg)	[Deutsches Ringen um kolonialen Raum:] Heft 3: Deutsche Pflanzungen in Kamerun	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 5, S. 45*
Dr. Brackmann, Karl (hrsg. von Dr. O. Hartleb und Dr. I. Petersen im Auftrag des NS-Lehrerbundes, Gau Hamburg)	[Deutsches Ringen um kolonialen Raum:] Heft 4: Deutsche Schifffahrt erschließt Afrika. Die Geschichte der deutschen Afrika-Linien	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 5, S. 45*
Dr. Zumpf (hrsg. von Dr. O. Hartleb und Dr. I. Petersen im Auftrag des NS-Lehrerbundes, Gau Hamburg)	[Deutsches Ringen um kolonialen Raum:] Heft 5: Kolonialfrage und nationalsozialistischer Rassenstandpunkt	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 5, S. 45*
von Gilwicky, Constantin	Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes	Hamburg	keine Angabe	Dr. Jantzen, W.	AB 1938, 7, S.65–66*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Müller-Rüdersdorf	Deutsche Kolonialpioniere in Afrika	Leipzig	1938	Dr. Oetting	AB 1938, 7, S. 65*
Puls, Willi Walter	Der koloniale Gedanke im Unterricht des Volksschule	Leipzig	1938	Dr. Oetting	AB 1938, 7, S. 66*
Dr. Jacob, E.G.	Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gleitwort von Gouverneur a.D. Schnee	Leipzig	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 11, 103*
Fischer, Karl	Kolonien auf dem grünen Tisch. Deutschlands Weg nach Übersee	Berlin	1938	Dr. Kühne, Lothar	AB 1938, 22, S. 211–212*
Dr. Leusner, Hermann	Die Entwicklung des Schulwesens in den deutschen afrikanischen Kolonien, jetzigen Mandatsgebieten, vom Ende des Weltkrieges bis zur Gegenwart	Köln	1938	Usadel	AB 1938, 24, S. 234*
Dr. Kühne, Lothar	Das Kolonialverbrechen von Versailles	Graz	keine Angabe	Scheel, Helmuth	AB 1939, 11, S. 124*
Bang, Paul	Die farbige Gefahr	Göttingen	keine Angabe (2. Auflage)	keine Angabe	AB 1939, 12, S. 142*
Böhme, Hermann (Hrsg.)	Carl Peters' nationalpolitisches Vermächtnis: Der Deutsche und sein Lebensraum	Hannover	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1939, 12, S. 142*
Dertzen, A.F.	Koloniales Wollen einst und jetzt.	Saarbrücken	1939	Dr. Kühne, Lothar	AB 1939, 12, S. 142*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
Schmitt, Matthias	Kolonien für Deutschland	Stuttgart	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1939, 15, S. 181*
Gouverneur Dr. Schnee, Heinrich	Die deutschen Kolonien vor, in und nach dem Weltkrieg	Leipzig	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1939, 15, S. 181*
Schmieder-Wilhelm	Die faschistische Kolonisation in Nordafrika	Leipzig	keine Angabe	Dr. Kühne	AB 1939, 15, S. 181*
Karlowa, Rudolf	Deutsche Kolonialpolitik	Breslau	1939	Prof. Dr. Scheel	AB 1939, 16, S. 192*
Hitler, Adolf	Um unsere Kolonien (Reichsschulungsbrief, Folge 8/1939)	keine Angabe	1939	Schm.	AB 1939, 16, S. 193*
Brüsch, Karl (Bearbeitg. unter Förderung und Begutachtung aml. Stellen; mit Geleitworten von Generalfeldmarschall Göring, Reichsaußenminister von Ribbentrop und General Ritter von Epp)	Afrika brauch Großdeutschland (Das Deutsche Koloniale Jahrbuch 1940)	Berlin	1940	Scheel, Helmuth	AB 1940, 1, S. 4*
Reichskolonialbund (Hrsg.)	Deutsche Jugend – Deutsche Kolonien. Was unsere Jugend wissen muss über deutsche Arbeit in unseren Kolonien	Aachen	1939	Scheel, Helmuth	AB 1940, 1, S. 4*
Williams, Basil; Mauk, Marielies	Südafrika. Entdeckung und Besiedlung des Schwarzen Kontinents durch	Berlin	keine Angabe	Dr. Kühne, Lothar	AB 1940, 8, S. 38*

Autor	Titel	Ort	Jahr	Autor der Rezension	Erschienen in:*
	den Europäer. Die geschichtliche Entwicklung und ihre schicksalhafte enge Verflechtung in die gesamteuropäische Politik bis heute. 2 Bände				
herausgegeben im Auftrag des Reichsleiters General Ritter von Epp	Koloniale Politik. Schriften des Kolonialpolitischen Amtes	München	keine Angabe	keine Angabe	AB 1940, 21, S. 114*
Dr. Jacob, Ernst Gerhard	Deutsche Kolonialkunde. Geleitwort von Gouverneur a.D. Dr. Schnee	Dresden	keine Angabe	Scheel, Helmuth	AB 1940, 22, S. 119*
Onnen, Jakobus	Deutsche Kolonialprobleme. Reichsberufswett-kampfarbeit der Kolonialschule Witzhausen von Karl-Günther Brackmann, Arnold Breustedt, Walter-Franz Dillmann, Herwarth Driesen und Richard-Ludwig Sellge (Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Abteilung Überseegeschichte und Kolonialpolitik, Bd. 1)	Berlin	1940	Dr. Kühne	AB 1940, 22, S. 119*
Westermann, Diedrich H.	[Weltpolitische Bücherei:] Afrika als europäische Aufgabe	keine Angabe	keine Angabe	Dr. Kumsteller, B.	AB 1942, 24, S. 465

1935

„wieder Kolonien zu erwerben und dem Deutschtum draußen, auf eigenem Grund und Boden, Geltung zu verschaffen“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 6, S. 69*.

Deutschlands Weg zur Kolonialmacht.

Unter Mitarbeit

hervorragender Kolonialfachleute herausgegeben von
Gouverneur I. R. Dr. E. Sch ulz - G w e r t h.
220 Abbildungen und 6 Karten sowie 72 Seiten Text.

Verlag Scheer, Berlin. Preis 6,50 RM.

Wenn man dieses Buch liest und ansieht, so empfindet man Freude und Bedauern zugleich. Bedauern, weil besonders die schönen Bildwiedergaben uns die Geschehnisse der Zeit deutscher Kolonialgeschichte, die verklungen ist, so lebendig vor Augen führen, und weil wir nicht wissen, ob und wann es uns vergönnt sein wird, wieder Kolonien zu erwerben und dem Deutschtum draußen, auf eigenem Grund und Boden, Geltung zu verschaffen. Freude aber, weil diese Bilder zeugen von der großen Tatkraft, von dem Schaffen und von den Ergebnissen der unermüdblichen Arbeit deutscher Männer, auf die wir mit Stolz blicken dürfen, und die unserer Jugend Vorbild sein können.

Die Bilder, die den Hauptteil des Werkes bilden, lassen die ganze deutsche Kolonialgeschichte an unseren Augen vorüberziehen, von den allerersten Anfängen unter dem Großen Kurfürsten bis zu dem Ende, das, wie wir alle zuversichtlich hoffen wollen, kein endgültiges gewesen sein wird.

Der Text, der von Fachleuten wie Vindequitt, Rodius u. a. verfaßt ist, schildert anschaulich das Werden, Wachsen und die Taten der deutschen Kolonialpolitik.

Dieses Buch ist nicht allein für Erwachsene, es ist eigentlich ein richtiges Buch für Jungen, das sie begeistern wird.

Berlin.

Dr. Helmuth Scheer.

„Blick des Verfassers (...) allzu einseitig auf das alte deutsche Kolonialreich gerichtet“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 11, S. 115–116*.

Die weltpolitische Lage unter kolonialem Gesichtspunkt.

Von Paul Sch n ö d e l.

(Heft I der Schriftenreihe „Deutscher Lebensraum“.)

1935. 64 Seiten. Preis 0,80 RM.

Das Heft bietet zunächst einige sehr schematische Einleitungskapitel, die der Wirklichkeit öfters etwas Gewalt antun. Es stellt dann die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonien vor und nach dem Kriege und die politischen Grundlagen der deutschen Ansprüche auf Rückgabe dar. Auf die Frage der Siedlungsmöglichkeiten geht Verfasser nicht näher ein. Dann wird eingehend und fesselnd die augenblickliche weltpolitische Lage im Stillen Ozean von politischen und militärischen Gesichtspunkten aus dargestellt mit Ausblicken auf Vorderasien und Afrika. Diese zwei Hauptthemen, deutsche Kolonien und die pazifische Frage, sind aber nicht zu einer organischen Einheit verschmolzen; der Titel des Hefts deckt nicht den Inhalt, und wenn schon der Rahmen so weit gespannt wurde, fragt man sich, warum die für uns allerwichtigsten Fragen Ost- und Südosteuropas ganz beiseitegelassen wurden. Der Blick des Verfassers ist ferner allzu einseitig auf das alte deutsche Kolonialreich gerichtet und trägt der weltpolitischen Gegenwarts-lage nicht immer genügend Rechnung, so z. B., wenn er an Wiedererwerb des deutschen Südseebesitzes und gleichzeitig an ein gutes Einvernehmen mit Japan denkt, oder wenn er den Wert der synthetischen Herstellung von Rohstoffen im Mutterlande übermäßig gering einschätzt. Trotzdem bietet das Heft mancherlei anregende Tatsachen und Zusammenhänge. Sehr bedauerlich ist aber die geradezu vernachlässigte sprachliche Form, die sich von stilistischen Unebenheiten über Sprachschinker bis zu grammatischen Fehlern steigert. Bei einer Neuauflage müßte es in dieser Hinsicht

unbedingt sorgfältig überprüft werden. — Eine Einzelheit: das deutsche Volk sollte auch auf Schaubildern nicht länger als der Wiesel mit der Zipselmütze dargestellt werden (S. 63).

Berlin-Zehlendorf.

Ulrich Haacke.

Kolonien machen „*krisenfest*“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1. Jg. (1935), Heft 21, S. 219*.

Nationalsozialismus und Kolonialfrage.

Von H. F. von Dergen.

Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. 64 Seiten.

In leichtverständlicher Weise erörtert die Schrift die Frage, ob Kolonialpolitik im Widerspruch zu den nationalsozialistischen Grundideen der Disziplinierung und der Begründung eines starken heimischen Bauerntums steht. Sie kommt zu dem Ergebnis: Kolonien sichern die deutsche Arbeitsfreiheit und machen sie krisenfest dadurch, daß sie die Erzeugung der in der Heimat nicht vorhandenen Rohstoffe auf deutschem Boden ermöglichen. Dadurch wird der Kreislauf der deutschen Wirtschaft auch gegen Schwankungen des Devisenmarktes gesichert. Schwerpunkt und Endzweck bleibt dabei immer die Bevölkerung und die Arbeit in Deutschland. Daher kommen die Kolonien als Siedlungsgebiete oder als militärische Stützpunkte nicht in Frage. Die künftige Kolonialpolitik hat sich also wesentlich von der imperialistischen und kapitalistischen Kolonialpolitik der Vorkriegszeit zu unterscheiden. Nicht zur Heimat, aber zur Schule der Welt-erfahrung sollen künftige Kolonien der deutschen Jugend werden. Eine solche Politik beruht auf Freundschaft mit England und fördert den Frieden, da sie mithilft, eine der Hauptursachen innen- und außenpolitischer Spannungen, nämlich die Arbeitslosigkeit, zu beseitigen. — Zahlreiche geschickt ausgewählte Bilder unterstreichen diese Darlegungen: paarweise ist Rohstoffherzeugung in den Kolonien und Rohstoffverarbeitung in Deutschland einander gegenübergestellt.

Berlin-Zehlendorf.

Ulrich Saade.

1936

Togo als das „*Musterbeispiel, wie man eine Kolonie zum Wohle der Eingeborenen betreut*“ / „*Gegen die koloniale Schuldlüge*“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 21, S. 217–218*.

Bücher zum Kolonialproblem.

In der von der Wissenschaftlichen Kommission der Deutschen Kolonialgesellschaft herausgegebenen Schriftenreihe sind von den hervorragenden Kolonialfachleuten, dem verehrten Geheimrat August Fuhr und dem Gouverneur i. R. Dr. Albert Hahl, die Werke „50 Jahre Togo“ und „Deutsch-Kamerun“ erschienen.

Beide Werke sind nicht nur von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, sondern sie sind zugleich unwiderlegliche Dokumente der großen kolonialen Leistungen Deutschlands und die richtige, gerechte Antwort auf die ungeheuerliche koloniale Schuldlüge mit ihrem jene vergiftende Atmosphäre erzeugenden Netz von Verleumdung und feindseligen Machenschaften.

50 Jahre Togo.

Unmittelbar vor seinem Tode hat der leider zu früh verstorbene verdienstvolle Kolonialbeamte Geheimrat Fuhr die Monographie über unser altes Schutzgebiet Togo vorgelegt. Wissenschaftliche Gründlichkeit gepaart mit reicher praktischer Erfahrung sind die Grundpfeiler dieser Arbeit, über der der Reiz des Selbsterlebten liegt. Sine ira et studio wird die Entwicklung Togos vom blühenden deutschen Besitz bis zum Mandatsgebiet gezeigt. Die geschichtliche Einleitung beweist den friedlichen Erwerb des Schutzgebietes. Deutsche Kaufleute und Missionare waren es, die schon lange vor der politischen Besitzergreifung in Togo mit der kulturellen Erschließungsarbeit begonnen hatten. Im Gegensatz zu den jetzigen Mandataren, die als nachbarliche Eigner ihre Vorherrschaft in blutigen Kämpfen aufrechteten, gelang es den deutschen Kolonialisten, den friedlichen Auf- und Ausbau unseres Schutzgebietes Togo dahin zu entwickeln, daß es seit Jahren keine Reichszuschüsse mehr in Anspruch zu nehmen brauchte. So wurde Togo das Musterbeispiel, wie man eine Kolonie zum Wohle der Eingeborenen betreut. Lebendiges Denkmal, das zugleich Mahnmal der Wahrheit und Ehrenmal der hehren Gesinnung der von uns betreuten Eingeborenen ist, ist der an der Goldküste

→

bestehende „Verein der deutschen Togoländer“. Es sind das, wie der Name besagt, Eingeborene Togos, die sich zusammengeschlossen haben, um außerhalb Togos die Treue zu Deutschland in ihrem Kreis hochzuhalten und nach außen zu bekunden. Der Verein gibt seine Mitgliedszahl auf 10 000 an. In einer Rundgebung, die in der Zeitschrift „Afrika-Nachrichten“ 1930 Nr. 5 Seite 119 abgedruckt ist, besichert der Verein die Zahl der Togoländer-Eingeborenen, die sich außerhalb Togos aufhalten, auf mehr als 200 000 mit dem Beisügen, daß diese Togoländer „in erster Linie wegen ihrer Abneigung gegen die französische Mandats Herrschaft das Land verlassen hätten“ (Seite 145). Die trotz derartiger lebendiger Beweise aufgestellten voreurdischen Behauptungen der französischen Mandatsberichte werden dann von dem Verfasser mit deutscher Sachlichkeit widerlegt. Die Gegenüberstellung der Verwaltungseinrichtungen in deutscher Zeit mit den Verwaltungseinrichtungen im französischen und britischen Mandatsgebiet zeigt, wie Frankreich und England ohne Rücksicht auf die Eingeborenenbevölkerung wirtschaftlich und politisch eigene Ziele verfolgten. Sie bringt weiter den Beweis besserer Leistungen, noch ist sie geeignet, die Richtigkeit der ungeheuren Anschuldigungen Deutschlands darzutun, im Gegenteil, sie ist die rechte Unterlage für jene ehrliche Anerkennung Italiens, die in der halbamtlichen italienischen Kolonialzeitung „L'Azione Coloniale“ am 22. Juli 1936 zum Ausdruck kam: „Die bewundernswürdigen technisch-wissenschaftlichen Organisationen, auf die die Deutschen in ihrem Vaterland so stolz waren, wurde weitgehend in den Kolonien angewandt, als das Reich seinen Platz an der Sonne Afrikas hatte. Unsere Bilder geben Zeugnis von der hochentwickeltesten Leistung der deutschen Kolonialisten auf dem Gebiet des Sanitätswesens und der Industrie. Nicht umsonst wurde gesagt — wie wir schon kürzlich ausführten —, daß der deutsche Geist das großartigste Beispiel systematischer Kolonisation darstellt, die je in Afrika unternommen wurde.“

Der Verfasser behandelt sodann die Eingeborenenpolitik, die Rechtspflege, kulturelle Gesundheitspflege, die Landpolitik, Produktionsbedingungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Finanzwesen. Er zeigt Plantagen und Industriebezirke, Städte und Dörfer, Eisenbahnen, Straßen und Häfen sowie die mandatswidrige militärische Durchdringung mit der Anlegung von modernen Flugplätzen.

Das alles geschieht mit klarem Aufbau. Die einzelnen Abschnitte sind sorgfältig durchdacht und systematisch aufeinander abgestimmt. So ist das Buch eine scharfe Waffe für den Kampf gegen die koloniale Schulblüge, eine einzige Widerlegung der Wegnahme unserer Kolonien, die 1919 mit der Behauptung erfolgte, wir hätten sie schlecht verwaltet, und man müsse sie deshalb, wie der Völkerbund sagt, fortgeschritteneren Nationen übertragen. Es ist ferner ein wirksames Mittel gegen die Versuche, die koloniale Frage auf falsche Weise zu schieben. Und es ist schließlich hervorragend geeignet, aufklärend, weckend und erziehend zu wirken.

In gleicher Weise trägt das mit 14 Bildern auf 8 Tafeln und einer Übersichtskarte versehene Buch des ehemaligen Gouverneurs Hahl zur Vertiefung des kolonialen Gedankens bei. In anschaulicher Schilderung werden uns unsere Südpazifikinseln nahegebracht. Die Inseln Nauru, das Mikronesische Inselgebiet und Neuguinea. Sachliche Berichte über die Bevölkerung und ihre Kultur zeigen, daß die Mandatsmächte in keiner Weise bessere Methoden anwenden als die deutsche Verwaltung. Im Gegenteil! Bodenpolitik, technische Erschließung des Landes, Verwaltung und Wirtschaft, kulturelle, soziale und gesundheitliche Förderung der Eingeborenen sind nur die vernachlässigte Fortsetzung der deutschen Methoden und Grundsätze. Auch dieses Buch des hervorragenden Sachkenners ist eine geeignete Abwehr gegen die einseitigen Diskriminierungen durch die koloniale Schulblüge. Es ist zugleich ein bereites Zeugnis des ehrlichen Willens Deutschlands auf kolonialpolitischem Gebiet. Es dient unserem Recht und unserer Ehre. Wenn der Artikel 22 der Völkerbundsatzung als allgemeine Forderung ausgesprochen hat, daß das Wohlergehen und die Entwicklung der Einwohner eine heilige Aufgabe der Zivilisation bildet, dann sind solche Darstellungen die richtige Antwort auf das Schlagwort der Mandatäre von der „Heiligkeit der Verträge“. Wenn man sich als treuen Hüter und Garanten der Völker geriert, Deutschland aber als heimtückischen und gefährlichen Saboteur dieser Idee hinstellt, dann reißen solche Werke dieser Heuchelei die Maske ab und zeigen jedem Ehr- und Wahrheitsliebenden die Wirklichkeit. Sie dienen damit dem Frieden. Auch diesem Buch kann nur weitestehende Verbreitung gewünscht werden.

Berlin.

Lotar K ü h n e.

**„Deutschland vor allem berufen ist,
ein Kolonisator zu sein (...) durch
seine Fähigkeit, Eingeborene richtig
zu behandeln“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 2. Jg. (1936), Heft 22,
S. 230–231*.

Was Afrika mir gab und nahm.
Erlebnisse einer deutschen Frau in
Südwestafrika 1902–1936.

Von Margarethe von Edenbrecher.

Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Gebunden 6,80 RM.

Das erstmalig im Jahre 1907 herausgegebene Werk ist von der Verfasserin neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Das 324 Seiten umfassende Buch ist durchaus nicht im Abenteuerstil geschrieben. In fesselnder, oft leidenschaftlicher Sprache erzählt die Verfasserin ihre Erlebnisse während ihres bis jetzt 34jährigen Aufenthalts in Südwestafrika und läßt hierbei eine starke Beobachtungsgabe und einen scharfen Blick für die Bedeutung der politischen Ereignisse erkennen. Trotz des harten Lebens, das stets den Einfluß der ganzen Persönlichkeit verlangte und auch an die Frau hohe Anforderungen an Mut und Unerbrotlichkeit sowie an Entschlußkraft und zähe Ausdauer stellte, hat sie das Land mit seinen Dornen, aber auch mit seinen Wandern als ihre zweite Heimat lieben gelernt. Als sie nach dem blutigen Hereroaufstand, der ihr alles genommen hatte, für kurze Zeit nach Deutschland zurückkehrte, nahm sie als einzigen Besitz die Sehnsucht nach Südwestafrika mit, die sie während ihres ganzen Aufenthalts in Deutschland nicht losließ. Kurz vor Ausbruch des Krieges kehrte sie in ihre zweite Heimat zurück, und nun begann eine Zeit großen Leides, da der Weltkrieg eine völlige Veränderung der Lage herbeiführte. Nach heldenmütigem Kampfe mußten die deutschen Truppen dem einrückenden Feinde weichen und Südwestafrika kam unter Fremdherrschaft. Es sind mildbewegte, buntfarbige Bilder, die die Verfasserin vor unseren Augen abrollen läßt, aber aus allem leuchtet doch die Freude an der Pionierarbeit hervor und die Liebe zum Lande, das, hat es einen erst richtig gepackt, ihn nie wieder losläßt. Ihre

lebenswahren Schilderungen legen aber auch Zeugnis dafür ab, daß Deutschland vor allem berufen ist, Kolonisator zu sein, weil gerade der Deutsche durch seinen Fleiß, seinen Ordnungssinn und durch seine Fähigkeit, Eingeborene richtig zu behandeln, der erfolgreichste und für die Kultur wertvollste Farmer sein wird. Das Buch ist durchaus geeignet, den Kolonialgedanken, der ja augenblicklich zu den brennendsten Tagesfragen gehört, zu fördern.

Berlin-Triebenaue.

B a r n t.

1937

**Buch tritt der „irrigen Auffassung
von der angeblich ablehnenden
Haltung des Führers“ entgegen /
„Das verlorene Blut in aller Welt
soll zum Rufe unseres kolonialen
Rechts werden.“**

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 3,
S. 37–38*.

Kolonien im Dritten Reich.

Von Dr. H. W. Bauer.

2 Bände.

Erschienen im Gauverlag Westdeutscher Beobachter
G. m. b. H., Köln-Deutz, mit Genehmigung des
kolonialpolitischen Amtes in der Reichsleitung der
NSDAP.

Das technisch in jeder Beziehung hervorragend ausgestattete Buch übertrifft durch den Reichtum des verarbeiteten und durchdachten Stoffes. Die Fragen der Kolonialpolitik sind nach allen Richtungen hin in lebendiger Weise behandelt. Die gegebene Gesamtschau wird getragen von dem kolonialpolitischen Willen des neuen Deutschlands.

Im ersten Teil wird der koloniale Kampf von Versailles bis heute dargestellt. Der absolute Vernichtungswille des Versailler Systems und die zu seiner Begründung erfundene Kolonialschuldflüge werden angeprangert. Klar herausgestellt wird, daß das vom Völkerbund als heilige Aufgabe gepriesene Mandatssystem nur erfunden war, um die Verlogenheit dieses Systems zu tarnen. Anschließend wird eine Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien unter Mandats Herrschaft gegeben. Schonungslos wird sodann die tatsächliche Handhabung des Mandatsauftrages durch die Mandatäre aufgedeckt. Über den Sinn der Mandate, die niemals Eigentumsübertragung bedeuten, werden die Äußerungen führender Staatsmänner und Kolonialpolitiker angeführt. Gleichzeitig wird die Reaktion der Eingeborenen auf die Mandatspolitik dargestellt.

→

In einem nächsten Abschnitt benutzt der Verfasser die schändliche Verzichtspolitik des Weimarer Systems, um den Umbruch des kolonialen Denkens, wie er durch den Nationalsozialismus herbeigeführt wurde, aufzuzeigen. Es ist wirklich ergreifend, wenn man lesen muß, daß die Antwortnote der Alliierten auf die damalige Regierung Bezug nimmt und sich insbesondere auf den von Erzberger und Roske verübten Landesverrat aufbaut. Von diesen Novemberverbrechern hat sich das anständige Deutschland distanziert. Mit der erforderlichen Klarheit wird das koloniale Denken des Nationalsozialismus gegenübergestellt. Der irrigen Auffassung von der angeblich ablehnenden Meinung des Führers wird mit aller Schärfe entgegengetreten.

„Wenn der Führer in ‚Mein Kampf‘ die Halbheit der einstigen deutschen Kolonialpolitik geißelt, und das mit Recht, weil sie weder eine Machttätigung des Reichs herbeigeführt noch die Siedlungsgebiete der deutschen Rasse erweitert habe, so heißt das keineswegs, daß er damit auch jede koloniale Betätigung unseres Volkes aufgegeben habe.“

Angeführte Zitate und Äußerungen des Führers gegenüber Pressevertretern und bei Gelegenheit politischer Ansprachen beweisen das eindeutig. Es folgen Äußerungen Hermann Görings, des Stellvertreters des Führers, Dr. Goebbels', Dr. Fricks, von Neurath's, von Blomberg's, von Ribbentrop's, Köhler's, Kaufmann's, Krogmann's, Streicher's, Schemm's, von Schirach's und von Epps.

Im zweiten Teil des Buches werden die Grundlagen unserer kolonialen Forderung behandelt: Raum- und Volkstum, Wirtschaft, Währung und Rohstofffrage, Gleichberechtigung. Im Mittelpunkt steht das „Volk ohne Raum“ als deutsche Schicksalsfrage. Das verlorene Blut in aller Welt soll zum Ruße unseres kolonialen Rechts werden. „Es darf nicht sein, um des deutschen Blutes willen, daß Deutsche aufgehen in fremden Völkern und nicht heimkehren zum eigenen Volkstum.“

Der dritte Teil behandelt die Sinngebung des kolonialen Gedankens. Er zeigt die ideell-kulturelle Auffassung deutscher Kolonisation, und ohne daß es expressis verbis gesagt wird, wird hier das Erziehungsmoment der kolonialen Aufgabe gezeigt. Der politische, moralische, seelisch-heroische Faktor im kolonialen Denken wird in seiner außerordentlichen Bedeutung für Volkstum und Mannestum herausgestellt. Der koloniale Gedanke ist ein Stück vom deutschen Gedanken in der Welt. Er ist ein Stück vom nordisch-deutschen Wesen und hat geschichtliche Vorbilder: Geiseric, Deutscher Orden, Fugger, Welfer, Nactigal, Lüderitz, Woermann, Peters und Lefkov-Vorbeck. Würden wir hierauf Verzicht leisten, dann würden wir aufhören, ein Weltvolk zu sein. Abschließend betont der Verfasser, daß wir mit dem kolonialen Einsatz den Grund legen für morgen in stiller Arbeit. Dieser ständige Einsatz ist zugleich nicht nur ein Gebot der Ehre und des Volkes, sondern auch ein Gebot des ehrenden Gedankens gegenüber unseren schwarzen eingeborenen Afrikanern, die im Kampf für das koloniale Deutschland gefallen sind.

Man war nur allzuleicht geneigt, die koloniale Frage als eine devisenpolitisch gelagerte Zahlungsfrage, als eine Rohstofffrage, im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenproblem als eine Arbeits-

beschaffungsfrage und in Beziehung auf den Welt-handel als eine handelspolitische Wirtschaftsfrage zu sehen. Es kommt aber nicht nur darauf an, den Kampf gegen die Kolonialschuldfrage als Kampf für Ehre und Gleichberechtigung zu führen, sondern vor allem auch darauf, das koloniale Denken von der Ebene der Wirtschaft auf die höhere Ebene der nationalen Kultur zu stellen. Das vorzubereiten, erscheint als der Sinn dieses Buches. Man wird es mit Begeisterung lesen, weil es aus heißem Herzen und großer Liebe zu unserem heutigen Deutschland und unserer deutschen Welt in den afrikanischen und ozeanischen Kolonien geschrieben wurde. Das Buch ist ein koloniales Standardwerk, das über Deutschland hinaus der Gerechtigkeit und damit dem Frieden dient. Es gehört deshalb in die Hand jedes Deutschen.

Berlin.

Dr. Lotar Kühne.

„Fingerzeige für kolonialpolitische Schulung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 10, S. 108*.

Deutscher Kolonialdienst.

Ausbildungsblätter des kolonialpolitischen Amtes der NSDAF.

2. Jahrgang Nr. 3. Berlin, 15. März 1937.

Folgende sind die wichtigsten Beiträge dieses Hefts: eine Darstellung der deutschen Leistungen im Kampf gegen die Tropenkrankheiten; ein Überblick über die wichtigsten mineralischen Rohstoffe in Übersee; eine wertvolle Schilderung des deutschen Anteils an der Kolonisation der Vereinigten Staaten, wobei auch verhältnismäßig unbekanntere Vorkämpfer genannt werden; ein Überblick über Bismarcks Kolonialpolitik; eine Darstellung der Verhältnisse in der portugiesischen Kolonie Angola (im Rahmen einer über mehrere Hefte sich erstreckenden Darstellung fremder Kolonien); eine Schilderung des Weltkriegskampfes in Kamerun. Außerdem bringt das Heft Fingerzeige für kolonialpolitische Schulung, eine Presseübersicht und wirkungsvolle Ausprüche zur kolonialen Forderung Deutschlands.

Berlin-Zehlendorf.

Dr. Gaacke.

„solche Gebiete lebensnotwendig für jeden modernen Staat“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 10, S. 112–113*.

Ludwig Schoen:

Rohstoffkammern der Weltwirtschaft.

Band 1: Afrika.

Freiheitsverlag G. m. b. H., Berlin.
175 Seiten. Preis 3,60 RM.

Der erste Band — Afrika — bildet in der angeklügten Reihe einen verheißungsvollen Auftakt. Zu einer Zeit, in der die Kolonialfrage im Vordergrund steht, wird hier mit reichem statistischem Material dem Leser die Bedeutung der Kolonien als unentbehrliche Rohstoffgebiete nahegebracht.

Die übersichtliche Einteilung, die es ermöglicht, sich rasch über die wichtigsten Produktionen jedes Gebietes zu unterrichten, sowie das Eingehen auf die wichtigsten welt-, verkehrs- und bevölkerungspolitischen Fragen heben das Buch aus dem Rahmen einer trockenen, nur den Fachmann interessierenden, rein wissenschaftlichen Darstellung heraus und machen es zu weiter Verbreitung geeignet.

Nach dem Lesen dieses Buches wird jedermann verstehen, daß unsere Kolonialforderungen nichts mit Machtgelüsten irgendwelcher Art, wie sie manche Auslandskreise sehen zu müssen glauben, zu tun haben, sondern daß solche Gebiete lebensnotwendig für jeden modernen Staat sind und bei richtiger Ausnutzung den Wohlstand eines jeden Volkes heben.

Berlin.

Erich Behrendt.

„das kulturelle Moment der kolonialen Aufgaben“ stärker hervorheben

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 15, S. 148*.

Anspruch und Wille.

Von Dr. E. G. Jacob.

Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Die Schrift ist aus Reden, Vorträgen, Aufsätzen und Ansprachen zusammengestellt. Der Verfasser will mit seiner Schrift praktische Ratschläge zur vollstündlichen Werbung für den kolonialen Gedanken geben. Man kann den Zweck als erreicht betrachten, wenn man auch gewünscht hätte, daß gerade das kulturelle Moment der kolonialen Aufgaben stärker hervorgehoben worden wäre. Wertvoll ist zweifellos die Hervorhebung der geistigen und sittlichen Grundlagen des kolonialen Gedankens, und man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er immer wieder darauf hinweist, daß man wissen muß, was man will. Mit diesem Leitgedanken erhält die Schrift ihren Wert.

Berlin.

Dr. Kühne.

„koloniale Willensbildung“ stärken

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 15, S. 148*.

Kolonialgeographische Forschung und das deutsche Kolonialproblem.

Von Carl Troll.

Breslau 1937, Verlag Ferdinand Hirt.

Daß der vorliegende Beitrag aus den „Verhandlungen und wissenschaftlichen Abhandlungen des 26. Deutschen Geographentages zu Jena — 9. bis 12. Oktober 1936“ als Sonderdruck erscheint, ist gerechtfertigt. Mit der ihm eigenen kritischen Beobachtung hat der Verfasser Ziel und Wege der kulturellen geographischen Forschungen kurz umrissen. Das Wertvolle der Schrift liegt nicht nur allein darin, daß trotz der Kürze eine Fülle wissenschaftlicher Anregungen gegeben wird; sondern daß vor allem das zähe Wollen, die koloniale Willensbildung zu stärken und einheitlich auszurichten, klar zwischen den Zeilen hervorgeht.

Berlin.

Dr. Kühne.

„Erfolg der zähen deutschen Kolonialarbeit“ / Anbaubaummöglichkeiten in Kamerun „zu rosig dargestellt“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 15, S. 148*.

Kamerun.

Von Wilhelm Kemner.

Freiheitsverlag G. m. b. H., Berlin SW 68.

Das Buch bietet eine Fülle wissenschaftlichen Materials. Der Reichtum des Dargebotenen kann aber nicht über das Fehlen jeder klaren politischen Zielsetzung hinwegtäuschen. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß die anthropologischen, verkehrstechnischen und rohstofflichen Grundlagen unseres Schutzgebietes hervorragend geschildert sind. Auch das Bild von der schwierigen Erschließung in den ersten Jahrzehnten und dem Erfolg der zähen deutschen Kolonialarbeit ist klar abgezeichnet. Ferner fehlen auch nicht die Schilderung der selbstlosen Arbeit der deutschen Verwaltung und die Leistungen unserer Schutztruppen im Kriege. Schließlich sind die Ergebnisse der Mandatsverwaltung ausführlich mitgeteilt. Trotzdem läßt es sich aber nicht rechtfertigen, auch nicht aus dem Gesichtspunkt des großen Wertes dieses Landes, daß Anbaubaummöglichkeiten in Beziehung auf Produkte, die in Kamerun nicht gedeihen können, als gegeben zu rosig dargestellt werden.

Berlin.

Dr. Kühne.

„nicht nur von der Ebene der Wirtschaft her“ / „das Fehlen der Darstellung jedes erzieherischen und kulturellen Moments“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 19, S. 188*.

Die deutsche Kolonialfrage.

Von Dr. Paul Leutwein.

Safari-Verlag, Berlin.

Wenn man an die Erörterung der Kolonialfrage herangeht, treten zunächst augenfällig in den Vordergrund die devisenpolitischen, handelspolitischen, rohstofflichen und außenpolitischen Gründe. Die Arbeit ist sicherlich geeignet, reichen und allgemein verständlich gemachten Wissensstoff zu vermitteln. Ohne weitschweifend zu werden, werden zunächst das alte Kolonialreich, dann die Kolonialschuldfrage, ferner das Mandatswesen und das Verjagen der Mandats Herrschaft sowie abschließend Deutschlands koloniale Not und sein Kolonialziel dargestellt. Bei der Art der Darstellung kann man einige ungeschickte Vergleiche, so z. B. auf Seite 12 die Haltung des englischen Parlaments und die des damaligen deutschen Parlaments, verzeihen. Raum zu verzeihen aber ist das Fehlen der Darstellung jedes erzieherischen und kulturellen Moments. Die Kolonialfrage muß endlich nicht nur von der Ebene der Wirtschaft her, sondern von der Ebene der Kultur her behandelt werden. Gerade die deutsche Kolonisation ist eine der größten Kulturleistungen der Menschheit überhaupt.

Berlin.

Dr. Kühne.

Vorlesungen

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 18, S. 182*.

Das deutsche Kolonialreich.

Wie es entstand, wie es war, wie es verlorenging.

Von Professor Dr. Georg Wegener.

Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Potsdam.

Das Werk ist hervorgegangen aus Vorlesungen an der Berliner Wirtschaftshochschule. Es ist eine wissenschaftlich gründliche Darstellung, dabei durchaus lebendig. Ausgehend von den Formen deutscher Kolonisation wird einleitend ein kurzer geschichtlicher Abriss der deutschen Kolonisation gegeben. Anschließend werden in drei großen Abschnitten Entstehung, Beschaffenheit und Besitzentziehung unserer Kolonien behandelt. Von unseren Schutzgebieten in Afrika und im Pazifischen Ozean wird nicht nur durch Zahlen und Tatsachen der wirtschaftliche Wert und die landschaftliche Schönheit entwickelt und geschildert, sondern vor allem die dort geschaffenen deutschen Leistungen und aus ihnen der Appell an den kolonialen Gedanken proklamiert.

Das Buch ist eine wertvolle Bereicherung des kolonialen Schrifttums.

Berlin.

Dr. Kühne.

„Die Vielseitigkeit des afrikanischen Lebens in (...) rassischer Hinsicht“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 18, S. 182*.

Der Afrikaner heute und morgen.

Von Dietrich Westermann.

Mit 14 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln und 3 Karten.

Essener Verlagsanstalt, Berlin-Essen-Leipzig.

Das Buch behandelt das Eingeborenenproblem. Der Verfasser, der reiche Erfahrungen besitzt, untersucht die Stellung des Eingeborenen und seine Aufgaben im Hinblick und im Rahmen der kolonialen Erschließung Afrikas. Die Vielseitigkeit des afrikanischen Lebens in geographischer, wirtschaftlicher und rassischer Hinsicht wird dargestellt. Die Tendenz, die nicht zu verkennen ist, ist, den Eingeborenen seiner Art gemäß in die moderne Kolonialwirtschaft einzugliedern. Die typisch deutsche Auffassung, daß der Eingeborene das Wertvollste ist, kommt klar zum Ausdruck. Unklar aber sind leider die Folgerungen, die aus dem Brauchtum der Eingeborenen geschlossen werden. Leider trifft das auch auf die biologischen Thesen und die daraus gezogenen Folgerungen zu. Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil das Werk auch in englischer und französischer Sprache erschienen ist.

Berlin.

Dr. Kühne.

„das Hohelied des deutschen Farmers in Südwest“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 3. Jg. (1937), Heft 18, S. 182*.

Farm Trutzberge.

Ein deutscher Südwestafrika-Roman.

Von Adolf Rümpfer.

Verlag Georg Westermann, Braunschweig-Berlin-Hamburg.

Dieses Werk ist eigentlich gar kein Roman. Es ist auch nicht nur ein Tatsachenbericht, sondern es ist das Hohelied des deutschen Farmers in Südwest. Es singt das stille Helbentum zähen Ringens um die Scholle, deutschen Fleißes um ein vertrautes Land und der Liebe zu einer harten Erde, die deutsch wurde und die keine Fremdwille uns jemals wieder entfremden kann.

Berlin.

Dr. Kühne.

Constantin von Gilwiczki:

Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes.

Aus dem Polnischen überfetzt von Erhard Janfen.

Verlag Brotschel & Co., Hamburg.

Preis 1,80 RM.

Viel ist schon über den Raub der feinerzeitigen deutschen Kolonien geschrieben worden und oft ist — auch im Auslande — die Stimme erhoben worden, das feinerzeit an Deutschland verübte Unrecht wiedergutzumachen, doch unter allen diesen Veröffentlichungen nimmt die vorliegende Schrift des durch zahlreiche Arbeiten in polnischer und litauischer Sprache bekannt gewordenen Verfassers einen besonderen Rang ein. Obwohl Pole, so hat Gilwiczki doch, wie er im Vorwort schreibt, die Tragödie der Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes tief empfunden — nicht zum wenigsten unter dem Eindruck der Lektüre von Grimms „Volk ohne Raum“, das ihm die ganze unausgegliche Spannung zwischen dem starken Willen des Deutschen zur Arbeit und dem eingeengten Arbeitsfeld offenbarte. In der Rückgabe der Kolonien sieht Gilwiczki die Möglichkeit einer Lösung. Nicht um eine Prestigefrage allein handelt es sich bei der deutschen Kolonialforderung, sondern auch um eine Existenzfrage.

Indem Gilwiczki nacheinander noch einmal die haßerfüllte Atmosphäre der Pariser Friedenskonferenz von 1919 und die Nachgiebigkeit Wilsons vor Augen führt und das gesamte Material zur

„kolonialen Schuldflüge“ unter die kritische Lupe nimmt, gibt er so eine schlagende Widerlegung der von den Gegnern vorgebrachten Einwände. Niemand, selbst der Bösgläubigste nicht, wird sich der Beweiskraft dieser von neutraler Seite und mit einem tiefen sittlichen Ernst geschriebenen Ausführungen entziehen können.

Man wird daher dem Buche — namentlich auch im Auslande — die allergrößte Verbreitung wünschen. Hoffentlich gelingt es, das Buch auch in anderen Sprachen in ebenso guter Überfetzung herauszubringen wie in der vorliegenden deutschen!

Berlin-Charlottenburg.

Dr. E. G. a. d.

„das deutsche Kolonialproblem (als)
das Weltproblem Nummer 1“ / „die
Berechtigung der weißen Kolonisation“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 3,
S. 23*.

Der weiße Kampf um Afrika.

Band I:

Englands afrikanisches Imperium.

Von Oskar Karstedt.

Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W. O.

Seitdem Italien seine Raum- und Rohstofffrage gelöst hat und Japan die endgültige Sicherstellung seiner Lebensbedingungen mit dem Gewehr zu erzwingen anstrebt, ist das deutsche Kolonialproblem das Weltproblem Nummer 1 geworden. Wenn nun der Verfasser es unternimmt, den weißen Kampf um Afrika darzustellen, dann gebührt ihm schon Dank und Beachtung für ein solches Unternehmen. Besonderer Dank aber gebührt ihm für das vorliegende ausgezeichnete Werk. Mit diesem Werk reiht sich der Verfasser würdig ein in die Reihe der großen Darsteller der afrikanischen Erwerbungen.

Der vorliegende erste Band behandelt die englischen Besitzungen in Afrika, deren Erwerb und Verwaltung. Die Behandlung ist hochpolitisch. Sie will es auch sein aus der Erkenntnis, daß für theoretische Erörterungen einer sogenannten „objektiven An-sich-Wissenschaft“ kein Raum mehr ist. Mit strengster Sachlichkeit gibt der Verfasser in bewußt einfacher, allgemeinverständlicher Darstellung mit hübschen Vergleichen und Zahlenreihen die tatsächlichen Ereignisse wieder, die zur Entstehung des britischen Imperiums in Afrika geführt haben. Dem Verfasser ist nun nicht nur gelungen, das Wissen um Britisch-Südafrika, Argentinien und Tristan da Cunha, Mauritius, die Seychellen, den Anglo-Ägyptischen Sudan, Britisch-Somaliland, Kenja, Uganda, Sansibar, Niasaland, Südrhodesien, Nordrhodesien, Westafrika im allgemeinen, Sierra Leone, Gambia, Goldküste, Nigerien, die südafrikanischen Protektorate und die Südafrikanische Union zu bereichern, sondern darüber hinaus hat er in lebendiger und ausschlüßreicher Darstellung, gepaart mit einer vornehmen Zurückhaltung, die nüchternen Realitäten des englischen Vorgehens herausgestellt. Er hat die Kulturarbeit des weißen Mannes, insbesondere den Kampf gegen das Sterben, gegen den Fetischdienst, den Sklavenhandel, die Menschenopfer, die Heuschreckeplage, ebenso gebührend geschildert wie die Schaffung von Siedlungsland, die Kultivierung des Landes durch Aufforstung und Bodenabschwemmung, durch Maßnahmen des Forstwesens, der Verkehrserschließung, des Jagdwezens und der Viehzucht.

Mit diesem Werk hat der Verfasser sich ein Verdienst erworben. Er hat einen wertvollen Beitrag geleistet für die Lösung des deutschen Kolonialproblems auf der Ebene der Vertiefung des kolonialen Wissens. Denn gerade mit der wahren Darstellung der Erwerbung der englisch-afrikanischen Besitzungen hat er den Beweis erbracht, daß Deutschland bei der Erwerbung seiner Besitzungen die reineren Hände hatte. Gleichzeitig aber hat er auch all denen, die die Berechtigung der weißen Kolonisation bestreiten, die gebührende Antwort erteilt: „Solange man Christentum für wertvoller als den menschenmordenden Fetischismus

hält, Sicherheit und Frieden höher achtet als Sklavenraub und Sklavenhandel, solange man es für besser und nützlicher empfindet, ein paar Duzend Menschen an den Folgen einer Impfung sterben zu lassen, als Zehntausende zum Opfer der Pocken zu machen, solange man das Leben des einzelnen für wertvoller erachtet als die Raune eines blutsäuferischen Häuptlingsverbrechers, Ordnung höher achtet als Barbarei, Fäulerei und Hexenwesen nicht der wissenschaftlichen Medizin überlegen glaubt und nicht Zwillingemord zum Menschenrecht erklärt, — so lange bleiben europäisches Kolonialwesen und Kolonialpolitik in ihrer Berechtigung unerhöht, selbst auf die Gefahr hin, daß gelegentlich Machtfülle zum Machtmißbrauch führt!"

Berlin. Dr. Lothar Kühne.

„Kolonialfrage und nationalsozialistischer Rassenstandpunkt“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1938), Heft 5, S. 45*.

Deutsches Ringen um kolonialen Raum.

Im Auftrage des N.S.-Lehrerbundes, Gau Hamburg, haben Dr. O. Hartleb und Dr. J. Petersen koloniale Lese- und Vortragshefte herausgegeben. Die Hefte sollen der Aufgabe dienen, den kolonialen Wissensstand zu heben, das koloniale Verhältnis unter der Jugend zu fördern und das Verhältnis der Kolonien zur Heimat in politischer, wirtschaftlicher und volkserzieherischer Bedeutung zu klären. Die Einzelbarstellungen sollen, wie die Herausgeber im Geleitwort hervorheben, ausgerichtet sein auf das Ziel: Kolonien für Deutschland.

Bis jetzt liegen folgende Hefte vor:

Heft 1: Der koloniale Gedanke in der Schule. Sinn, Aufgabe und Wege kolonialer Schularbeit. Von Dr. J. Petersen.

Heft 2: Das Werden des Bismarckschen Kolonialreiches. Von Dr. Anneliese Meyer.

Heft 3: Deutsche Pflanzungen in Kamerun. Von Dr. Paul Rohrbach.

Heft 4: Deutsche Schifffahrt erschließt Afrika. Die Geschichte der deutschen Afrika-Linien. Von Dr. Karl Brackmann.

Heft 5: Kolonialfrage und nationalsozialistischer Rassenstandpunkt. Von Dr. F. Zumpff, Hamburg.

Die einzelnen Fragegebiete sind gut behandelt. Auf knappem Raum wird in leichtverständlicher Weise dem Leser Einblick in aktuelle Kolonialprobleme gegeben.

Berlin. Dr. Lothar Kühne.

Verlust deutscher Kolonien gilt Autor als „Geschichte des größten Justizmordes der Welt“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 7, S. 65–66*.

Die Enteignung des deutschen Kolonialbesitzes.

Von Constantin von Gilwicki.

Verlag Broschel & Co., Hamburg.

Der Verfasser, dessen Werk zunächst in seiner polnischen Muttersprache veröffentlicht worden ist, hat sich mit einem geradezu unübertrefflichen Blick für das Wesentliche der Darstellung der deutschen Kolonialfrage gewidmet. Wie ein packendes Drama rollt vor den Augen des Lesers die Geschichte des „größten Justizmordes der Welt“, wie der Verfasser den Raub der deutschen Kolonien nennt, ab. Die Art, wie die deutsche Aufbauarbeit in Afrika, das deutsche Raumschicksal in Europa und vor allem das Urteil von Versailles gesehen werden, läßt auf tiefgründige Sachkenntnis des Autors

schließen. In der Kürze und stilistischen Reife seiner Darstellung kann das Büchlein zu einer Aufklärungsschrift erster Ordnung gegenüber der Weltöffentlichkeit werden, zumal hier der Vertreter eines anderen Volkes nicht für seine eigene Sache wirbt, sondern dem Schicksal eines Nachbarvolkes Gerechtigkeit zuteil werden läßt. Die Schlussfolgerungen von Gilwicki bedenken sich mit der Auffassung des deutschen Volkes, das nicht irgendwelche Kolonien beansprucht, sondern seine Kolonien zurückerfordert.

Berlin. Dr. W. Janßen.

„frei von falsch verstandener Kolonialromantik“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 7, S. 65*.

Müller - Küdersdorf:

Deutsche Kolonialpioniere in Afrika.

Leipzig 1938, Friedrich Brandtetter.

80 Seiten.

In knappen Skizzen schildert der Verfasser die Lebensarbeiten von Lüderig, Nachtigal, Peters, v. Wissman, Buntgraff, v. Liebert, Leutwein und von Lettow-Vorbeck und gibt damit sowohl dem Schüler wie dem Erzieher eine gute biographische Informationsquelle an die Hand. Die Aufsätze sind schwungvoll geschrieben und erfreulich frei von falsch verstandener Kolonialromantik, wie sie sich heute sonst nur zu oft im kolonialen Schrifttum für die Jugend findet.

Berlin. Dr. Detting.

„Unsere Aufgabe als Erzieher ist es, der heranwachsenden Jugend den Willen zur Kolonisation zu stärken“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 7, S. 66*.

Der koloniale Gedanke im Unterricht der Volksschule.

Von Willi Walter P u l s.

Leipzig 1938, Verlag Quelle & Meyer.

158 Seiten.

„Unsere Aufgabe als Erzieher ist es, der heranwachsenden Jugend den Willen zur Kolonisation zu stärken und die Idee von der Notwendigkeit der Kolonien mit Wissen zu unterbauen.“ Aus solchem Geist heraus ist das vorliegende Buch geschrieben, das für den Lehrer einen Leitfaden für die Behandlung des kolonialen Stoffes, darüber hinaus aber auch einen geeigneten Lesestoff für den reiferen Schüler darstellt. Mit großer Sachkenntnis und gutem Blick für die Auswahl des Wesentlichen gibt Puls einen Überblick über die deutsche Kolonialpolitik bis Versailles, über die einzelnen deutschen Schutzgebiete und den heutigen Stand der Kolonialfrage. Ein vierter Abschnitt behandelt Aufgaben und Möglichkeiten der Volksschule bei der Behandlung der Kolonialfrage. Zahlreiche statistische Schaubilder und Kartenentwürfe sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis sind der Schrift beigegeben. Wünscht man sich auch bei dem Ka-

pitel „Das Schicksal der Kolonien in Versailles“ bereits einen Hinweis auf den Mangel jeder Rechtsgrundlage im Verfahren unserer Kriegsgegner gegenüber den deutschen Kolonialansprüchen und wäre besser eine zu ausführliche Behandlung der Massensiedlungsgedanken unterblieben, so wird man dem kleinen Werk doch nur wünschen können, daß es sein Teil dazu beiträgt, den kolonialen Gedanken in der Schule zu fördern und zu vertiefen.

Berlin.

Dr. D e t t i n g.

„Ehrenrettung echter deutscher Kolonialauffassung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 11, S. 103*.

Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten.

Von Dr. E. G. J a c o b.

Gelcitwort von Gouverneur a. D. S c h n e e.

Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

636 Seiten. Mit 34 Abbildungen, 6 Karten und zahlreichen Tabellen.

Geb. 5,50 RM.

Ein aus Dokumenten, überlieferten Berichten, Äußerungen großer Deutscher und vielen Einzeldarstellungen gegebenes Gesamtbild der deutschen Kolonialpolitik. Das Kolonialproblem in seinen vielseitigen Beziehungen zur Verwaltung, Rechtspflege, Menschenführung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Wehrpolitik wird in seiner ganzen Tiefe aufgerollt. Zu diesen Fragen werden die Äußerungen der Männer, die die deutschen Kolonien erworben, und deren, die sie entwickelt haben, in Auszügen wiedergegeben. Ferner sind historische Abrisse, Gesetztexte, Verträge, Denkschriften, Bilder, Tabellen und Statistiken beigelegt.

Im ersten Teil wird die Wegbereitung der deutschen Kolonialmacht dargestellt. Anschließend wird die Gründung der deutschen Kolonien und diese selbst erörtert. Es folgt eine Schilderung der Auswirkung des Weltkrieges auf die Kolonien sowie eine Würdigung der Taten unserer Schutztruppe. Ein Überblick über die Behandlung der kolonialen Angelegenheiten nach dem Weltkriege leitet über zu der kolonialen Zukunft, zu der sich der Verfasser in einem Schlusswort bekennt.

Zusammenfassend kann der besondere Wert dieser bedeutsamen Schrift darin hervorgehoben werden, daß der Verfasser schwer zugängliche Quellen der Kolonialpolitik erschlossen und ein anschauliches Bild von den Grundleistungen der Deutschen in unseren Kolonien vermittelt hat. Das Buch verdient weiteste Verbreitung. Angesichts der beachtlichen Leistung ist eine Kritik nicht am Platze. Eine stärkere Hervorhebung des durch die widerrechtliche Besitzvorenthaltung angetanen Unrechts,

der Ehrenrettung echter deutscher Kolonialauffassung durch den Nationalsozialismus und der bei Deutschland verbliebenen Eigentumsrechte hätten dem beachtlichen Werk noch mehr Wert gegeben.

Berlin-Karlshorst.

Dr. Lothar R ü h n e.

„wie Bismarck die Lösung der Kolonialfrage gegen die Bestrebungen der Engländer und Franzosen und die Intrigen gewissenloser jüdischer Politiker deutscher Staatsangehörigkeit erzwang“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 22, S. 211–212*.

**Kolonien auf dem grünen Tisch.
Deutschlands Weg nach Übersee.
Von Karl Fischer.**

Berlin 1938, Kommodore-Verlag.

Ein interessanter neuartiger Versuch, den Leser in die deutsche Vorkriegskolonialpolitik einzuführen. Der Verfasser zeigt an Hand historischer Dokumente und unter Anführung wertvoller Zitate deutscher Kolonialpolitiker, wie Bismarck die Lösung der

Kolonialfrage gegen die Bestrebungen der Engländer und Franzosen und die Intrigen gewissenloser jüdischer Politiker deutscher Staatsangehörigkeit erzwang. Der häufig leichtfertig erhobene Vorwurf, Bismarck habe zu große Konzessionen gemacht, wird überzeugend widerlegt. Es wird bewiesen, daß nur so damals infolge des Fehlens eines einigen kolonialen Volkswillens das Kolonialreich zu verwirklichen war. Da die Geschichte der Erwerbung der deutschen Kolonien verhältnismäßig wenig bekannt geworden ist, füllen die vorliegenden Ausführungen eine Lücke aus.

Berlin.

Dr. Lothar Kühne.

„Schulwesen für Europäer und (...) für Eingeborene“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 4. Jg. (1938), Heft 24, S. 234*.

Die Entwicklung des Schulwesens in den deutschen afrikanischen Kolonien, jetzigen Mandatsgebieten, vom Ende des Weltkrieges bis zur Gegenwart.

Von Dr. Hermann Leusner.

Köln 1938, Verlag Buchdruckerei Döhren.

Das Buch ist die wichtigste Veröffentlichung auf dem Gebiet des deutschen Kolonialschulwesens, weil es unentbehrliches Material für den Aufbau des künftigen deutschen Kolonialschulwesens enthält. Dem Verfasser ist zu danken, daß er sich der schwierigen Arbeit unterzogen hat, aus den Berichten der Mandatsmächte des Völkerbundes, aus den Veröffentlichungen der Kolonialzeitschriften und aus Einzelwerken über Eingeborenenpädagogik das gesamte Material zu sammeln, aus dem er ein klares Bild über die derzeitigen Schulverhältnisse in den Mandatsgebieten zusammenzustellen versteht. Nach einer kurzen, aber lückenlosen Schilderung des deutschen Schulwesens in der unmittelbaren Vorkriegszeit geht der Verfasser zur Darstellung des Schulwesens nach dem Weltkriege über. Das private deutsche Schulwesen, das Schulwesen für Europäer und im besonderen Maße das Schulwesen für Eingeborene werden jedes für sich und ausführlich behandelt. Abschließend schildert der Verfasser die verschiedenen Bildungsziele der Mandatsmächte England, Frankreich und Belgien in ihrer Eingeborenenpädagogik und ihr Verhältnis zum Missionsschulwesen. Tabellen und

wertvolle Statistiken vervollständigen diese fleißige Arbeit zu einem notwendigen Einführungswerk für jede Unterrichtung in den Angelegenheiten eines künftigen deutschen Kolonialschulwesens. Alle Lehrer, die sich bereits jetzt mit dem Gedanken vertraut machen wollen, einmal im deutschen Kolonialschulwesen tätig zu sein, sollten zuerst dieses Buch durcharbeiten. Diejenigen aber, die früher einmal im deutschen Kolonialschuldienst tätig gewesen sind, müssen dieses Werk studieren, um sich über die Änderungen klarzuwerden, die seit 1919 in den deutschen Kolonien eingetreten sind, damit sie den Lehrernachwuchs für die Kolonien heranbilden, ihre eigene Erfahrung mit dem gewordenen Neuen und den Forderungen des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Eingeborenenpädagogik verbinden können.

Berlin.

U f a b e l.

1939

„verlogene Gleichheitslehre“ / „Wir lehnen es ab, den schwarzen Menschen europäisieren zu wollen (...) wir wollen auch ihm seine Eigenart inmitten der Herrschaft der weißen Menschen sichern. (...)“ (Rosenberg)

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 11, S. 124*.

Das Kolonialverbrechen von Versailles.

Von Dr. Lothar Kühn e.

Steirische Verlagsanstalt, Graz.

Preis 2,20 RM.

Der Verfasser beleuchtet das ganze Kolonialproblem zunächst vom Standpunkt des Völkerrechts und kommt zu dem Schluß, daß die bisherigen Rechtsanschauungen keine gesunde Grundlage für eine gründliche und friedliche Lösung bieten. Er weist einen neuen Weg, heraus aus dem „Etatismus“ (Staatswahn) zur Überwindung

weltstaatlicher Hirngespinnste und zugunsten der Eigenheitsrechte der Völker. Die verlogene Gleichheitslehre muß aufgegeben werden zugunsten der Werte, die dem einzelnen Volke entsprechen. Rechtssubjekt der Rechtsordnung der Völker muß der vom Rassistischen her geprägte Volksbegriff werden. „Wir lehnen es ab, den schwarzen Menschen europäisieren zu wollen, sondern wir wollen auch ihm seine Eigenart inmitten der Herrschaft der weißen Menschen sichern. Wir verneinen aber die Predigt der Mischung gegensätzlicher Rassen.“ (Rosenberg.)

Verfasser schildert eingehend die Entwicklungsgeschichte des Mandatsystems. Er weist eindeutig nach, daß „die Wiederherstellung des Vertrauens zur weißen Rasse und damit die Wiederbegründung der Gefühle der Rechtsicherheit“ nicht möglich sei ohne die Besitzrückübertragung der deutschen Kolonien, d. h. durch Aufhebung des Mandatsystems.

Das Buch ist eine Waffe und eine Anklage zugleich. Es dürfte eins der besten sein, das dem Kolonialgedanken dienen kann.

Berlin.

Helmuth Sch e l.

*

„der Kommunismus, der die Emanzipationsbewegungen Farbiger fördert und besonders unter Mischlingen seinen zersetzenden Einfluss ausübt.“ / „farbige Gefahr“ / „die Vormachtstellung der Weißen“ wurde untergraben / „Der Europäer sollte wieder ein gemeinsames Rassengefühl entwickeln“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 12, S. 142*.

Die farbige Gefahr.

Von Paul Bang.

2. Auflage.

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

In Leinen 4,80 RM.

„Diese Arbeit macht nicht den Anspruch auf eine wissenschaftliche Behandlung des völkerrechtlichen Gegenstandes als solchen. Sie will lediglich eine Zusammenfassung eigener Beobachtungen und eine Darlegung der Rückschlüsse geben, die sich mir für das Weltgeschehen aus diesen Beobachtungen ergeben haben.“ (Der Verfasser im Vorwort.)

Auf Grund der Reisen, die der Verfasser in die tropischen Gebiete gemacht hat, schildert er seine persönlichen Eindrücke über die rassistischen Verhältnisse und erörtert das augenblickliche Verhältnis der Weißen zu den farbigen Völkern. Eine wesentliche Rolle spielt hier der Kommunismus, der die Emanzipationsbestrebungen Farbiger fördert und besonders unter Mischlingen seinen zersetzenden Einfluß ausübt. Doch auch ohne Kommunismus würde die farbige Gefahr bestehen bleiben, nachdem erstmalig im großen Kriege die Vormachtstellung der Weißen untergraben wurde. Als einzige Kolonialmacht hat bisher das faschistische Italien die Lehren aus der Vergangenheit gezogen und eine Trennung der gegenseitigen Lebensbezüge vorgenommen. Der Europäer sollte wieder ein gemeinsames Rassengefühl entwickeln, von dessen Basis aus afrikanische Schwierigkeiten überwunden werden könnten.

Wenn der Verfasser auch im Vorwort auf die Möglichkeit hinweist, daß er die Gefahr vielleicht in einzelnen Zügen zu groß dargestellt habe, so bleibt doch das Verdienst, dem Leser ein eindruck-

volles Bild von der kolonialen Massenfrage gegeben zu haben. Gerade in unseren Tagen, wo das Recht auf unsere Kolonien aufs neue betont ist, verdient die Arbeit unsere volle Beachtung.

Berlin.

Grecks.

„aus seinem urdeutschen Wesen heraus“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 12, S. 142*.

Carl Peters' nationalpolitisches Vermächtnis: Der Deutsche und sein Lebensraum.

Herausgegeben von Hermann Böhm e.

Selbvingische Verlagsbuchhandlung, Hannover.

Die Eigenart in der Persönlichkeit Carl Peters' und nicht weniger in seinem Schicksal rechtfertigen es, sich immer wieder mit diesem Manne zu befassen.

Peters' Tatkraft und Genialität, sein Draufgängertum und sein echter deutscher Charakter erheben diesen kernigen Mann jeder kleinlichen Kritik.

Auch die Reider fanden in dem Außergewöhnlichen in der Persönlichkeit Peters' wenigstens den Anlaß und Anreiz, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Die einen glaubten, durch biographie-ähnliche Skizzen ihm gerecht werden zu können, andere benutzten gierig verleumderische Behauptungen, um Peters in seinen Motiven zu

verdächtigen, und dritte glaubten, vom kolonialpolitischen Standpunkt allein her den „Fall Peters“ zu klären und seine Leistungen richtig zu würdigen.

Daß man auf diese Weise kein echtes Bild dieses Mannes und seiner politischen Bedeutung entwerfen kann, liegt auf der Hand.

Carl Peters ist nur aus seinem urdeutschen Wesen heraus zu erfassen. Er war ein echter Sohn unseres Volkes, und gerade wenn er von den Höhen wieder zurückgeworfen worden war, dann zeigte sich sein echt bäuerlich-deutsches Wesen, sein mutiger Charakter, das Männlich-Heroische in ihm.

In der vorliegenden Arbeit versucht nun der Verfasser, durch Auszüge aus Reden und Schriften von Peters sein Denken näherzubringen. Wie der Verfasser selbst sagt (S. 6), versucht er, an Hand der Bruchstücke „in der Art der Zusammenstellung ein Gesamtbild zu geben“.

Daß ihm das nicht voll gelungen ist, ist kein Vorwurf. Denn eines hat er sicher erreicht: er hat aus den Stellungnahmen von Peters zur deutschen Weltpolitik, zu den Fragen des deutschen Volkstums und zur Kolonial- und Flottenpolitik uns den Kämpfer Carl Peters nahegebracht.

Darin liegt schon der Wert dieser kleinen Schrift.

Die Auffassungen von Peters über allgemeine Politik, über die deutsche Kolonialpolitik, über Deutschlands Weltpolitik und über das Deutschtum im Auslande haben auch heute noch viel zu sagen.

Berlin.

Dr. Lothar Kühne.

„Eingeborenenverhetzung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 12, S. 142*.

Koloniales Wollen einst und jetzt.

Von A. F. von Derken.

Saarbrücken 1939, Saarbrücker Druckerei und Verlag AG.

Preis 1 RM.

In einer kurz zusammengefaßten Darstellung über den gegenwärtigen Stand der Kolonialfrage wird dem Leser auch ein Überblick über die Tätigkeit in unseren Kolonien und insbesondere über ihre Verteidigung im Weltkriege gegeben.

Die kritische Darstellung der kolonialen Kriegsführung ist nicht ohne Wert.

In diesem Zusammenhang hätten aber die Versuche des unterirdischen Kampfes mit Intrigen und Eingeborenenverhetzung stärker herausgestellt werden müssen. Wenn diese auch keinen Erfolg hatten, so hätte doch der Bericht von der Loyalität und Treue unserer eingeborenen Schutzbefohlenen einmal eine wirksame Zurückweisung der Kolonialschuldfrage und zum anderenmal einen Beweis für die Rechtfertigung der deutschen Herrschaft bedeutet.

Gaufeiler und Oberpräsident Erich Koch und General von Lettow-Vorbeck haben Vorworte dazu geschrieben.

Berlin.

Dr. Lothar Kühne.

Deutsche Kolonien als Frage „der Ehre, des Rechtes und der wirtschaftlichen Notwendigkeit“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 15, S. 181*.

Kolonien für Deutschland.

Von Matthias Schmitt.

Frantsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

72 Seiten. Mit 40 Abbildungen.

Kart. 2,80 RM.

Ein knapper, aber gut durchgegliederter Abriss der wichtigsten Gründe für die Wiedereinräumung des Besitzes der uns widerrechtlich vorenthaltenen Kolonien. Der Verfasser behandelt diese Frage als eine Forderung der Ehre, des Rechtes und der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Der klare deutsche Rechtsanspruch wird vertreten. Alle wichtigen Gesichtspunkte sind erörtert. Das Für und Wider ist wohl gegeneinander abgewogen. Die Schrift hätte noch gewinnen können, wenn der Verfasser die schuldhafte Vernachlässigung der deutschen Anlagen durch die Mandatäre und die sträfliche Unterlassung der Weiterentwicklung im gleichen Maße erörtert hätte.

Berlin.

Dr. Kühne.

„Erwerbung, Verwaltung, Aufbau unserer Kolonien“ / „unterrichten über den Sachbestand“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 15, S. 181*.

Die deutschen Kolonien vor, in und nach dem Weltkrieg.

Von Gouverneur Dr. Heinrich Sch n e e.

11.—15. Tausend.

Verlag Duelle & Meyer, Leipzig.

171 Seiten. Geb. 1,80 RM.

Erwerbung, Verwaltung, Aufbau unserer Kolonien werden klar und sachlich geschildert. Der Verlauf des Weltkrieges, die heldenmütigen Leistungen unserer Schutztruppen und Askaris werden umrissen. Schließlich wird die Entwicklung unserer unter widerrechtlicher Fremdverwaltung stehenden Kolonien einer Untersuchung unterzogen. Trotz der Kürze der Behandlung ist eine erschöpfende Darstellung erfolgt. Jeder, der sich über die Kolonialfrage unterrichten will, findet in diesem Büchlein einen guten Ratgeber.

Das Büchlein ist nicht gedacht als eine weltanschauliche Abhandlung, in der rassische, kulturelle, historische und geographische Einflüsse sorgfältig abgewogen werden. Es will nur unterrichten über den Sachbestand. Diesen Zweck hat es in klarer, prägnanter Form und wissenschaftlicher Stoffbeherrschung erfüllt.

Berlin.

Dr. K ü h n e.

„pflégliche Behandlung“ der eingeborenen Völker / „faschistische Kolonisationsarbeit“ Italiens in Libyen „ist eine europäische Tat ersten Ranges“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 15, S. 181*.

Schmieder-Wilhelmj:

Die faschistische Kolonisation in Nordafrika.

Verlag Duelle & Meyer, Leipzig.

204 Seiten. Mit 23 Karten und 39 Abbildungen.

Die Methoden, nach denen man koloniale Wirtschaftsräume erschlossen hat, waren zu verschiedenen Zeiten verschieden. Während die kolonialüberfüllten Demokratien, die sich selbst als „Haves“ bezeichnen, eine ausgesprochene Raub- und Ausplünderungswirtschaft betreiben, haben die land- und rohstoffarmen autoritären Staaten, von den „Haves“ in hämischer Weise „Have-nots“ genannt, schon immer den Schwerpunkt ihrer Kolonisationspolitik auf pflégliche Behandlung und intensive Bewirtschaftung gelegt. Die eingeborenen Völker, die bis zum Weltkriege zum größten Teil mehr oder weniger teilnahmslos zusahén, wurden in diesem Ringen der Völker leidend und mußten infolge des Verhaltens Englands und Frankreichs zwangsläufig jedes Vertrauen in die kolonialisatorische Ehrlichkeit weißer Völker verlieren.

In dieses Chaos baute die faschistische Kolonisationsarbeit einen Damm. Die vorliegende Arbeit gibt einen aufschlußreichen Bericht über die staatlich geleitete faschistische Kolonisation in Libyen. Anschaulich schildern die Verfasser, die Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle ihre Beobachtungen zu machen, wie Italienisch-Nordafrika, ein in seinem Naturzustand geringwertiger Besitz, erschlossen und seinen Zwecken nutzbar gemacht worden ist. Es ist eine europäische Tat ersten Ranges, was Italien in kurzer Zeit in Libyen geleistet hat.

Alle mit der faschistischen Kolonialpolitik in Libyen zusammenhängenden Fragen: Libyens Stellung im faschistischen Imperium, Die libyschen Landschaften, Die klimatischen Grundlagen, Die Eingeborenenpolitik, Der italienische Kolonist und seine neue Heimat, Wie Libyen aus einer Kolonie zur Provinz wird, sind Gegenstand wertvoller Untersuchungen.

Berlin.

Dr. K ü h n e.

„Richtlinien der Kolonialpolitik“ im Sinne „der nationalsozialistischen Weltanschauung“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 16, S. 192*.

Deutsche Kolonialpolitik.

Von Rudolf R a r l o w a.

Breslau 1939.

In den letzten Jahren ist die Literatur zur Kolonialfrage außerordentlich angewachsen. Es ist für den Außenstehenden nicht immer leicht, sofort das Gute von dem weniger Guten und das sachlich

wirklich Einwandfreie von dem nicht Einwandfreien zu unterscheiden. Zu den wenigen guten Büchern gehört auch die vorliegende Arbeit. Der Verfasser hat im auswärtigen Dienst große Erfahrungen gesammelt und ist gerade wegen seiner ausgezeichneten Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Kolonialpolitik als Hauptreferent in der Dienststelle des Beauftragten der NSDAP für diese Kolonialfragen im Stabe des Stellvertreters des Führers tätig. Er versucht, in seiner Schrift neue Richtlinien der Kolonialpolitik aufzustellen, die sich in Übereinstimmung mit den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung befinden. Ständig werden die Beziehungen zwischen Kolonialpolitik und Völkerrecht berücksichtigt. Wichtige Fragen, wie Eingeborenen- und Besiedlungspolitik, Fragen nach dem Wert der Kolonien als Rohstoffgebiete, der Planwirtschaft usw., werden eingehend behandelt. Man kann dieses Buch eigentlich als ein ausgezeichnetes Lehrbuch für die Kolonialpolitik ansprechen, das aber auch dem Fachmann, vor allem jedem mit der Schulung Vertrauten, ein wichtiges Hilfs- und Auskunftsmittel sein wird.

Berlin.

Professor Dr. S c h e l.

„Deutschland, der größte und volkreichste Staat Europas, ausgeschaltet von den Rohstoffquellen der Welt!“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1939), Heft 16, S. 193*.

Um unsere Kolonien.

(Reichsschulungsbrief, Folge 8/1939.)

„Das deutsche Volk hat sich einst ein Kolonialreich aufgebaut, ohne irgend jemand zu berauben und ohne irgendeinen Vertrag zu verletzen. Und es tat dies ohne Krieg. Dieses Kolonialreich wurde uns genommen.“

Mit diesen Sätzen aus der Reichstagsrede des Führers vom Januar 1937 wird diese neue Folge des Reichsschulungsbriefes eingeleitet. Die koloniale Forderung Deutschlands unterstreicht ein Aufsatz des Reichsleiters General Ritter von Epp, der hier in klarer und eindringlicher Weise die uns im Versailler Diktat unterstellten „Verfehlungen in der Kolonialpolitik“ zurückweist. Dem die deutsche Kolonialpolitik kann mit Recht und mit Stolz auf die großen Taten hinweisen, die Deutsche — um nur ein Beispiel herauszugreifen — auf dem Gebiete der Tropenmedizin leisteten. In einer eindrucksvollen, statistischen Tafel wird uns der Gesamt-lebensraum verschiedener europäischer Völker aufgezeigt. Wir sehen u. a., daß einem Raum von nahezu 4 Milliarden Hektar Boden, über den England verfügt, Deutschland nur 58 Millionen Hektar gegenüberzustellen hat; oder noch deutlicher ausgedrückt: auf jeden britischen Untertan entfallen 84 Hektar Boden, während sich der Deutsche mit 5,3 Hektar an Lebensraum begnügen muß. Ein Zustand, der auf die Dauer für ein Volk, das seine Ehre als oberste Tugend betrachtet, un-haltbar ist.

„Das Recht auf Kolonien“ stellt in einem Aufsatz grundsätzlichen Inhalts Reichsamtseleiter W o w e r i e s heraus. Der klare Rechtsanspruch des deutschen Volkes auf Rückgabe seiner Kolonien wird in den beiden Aufsätzen überzeugend begründet und deutlich erklärt, daß die deutsche Kolonialforderung keinen gene-rationenweiten Aufschub erträgt. Den Sinn unserer neuen Kolonialpolitik zeigt Dr. K r u m b a c h. Nicht irgendwelche machtmäßige Ausdehnung wird hier gefordert, sondern

→

eine sinn- und planvolle Verteilung und Entwicklung der natürlichen Reserveräume auf dieser Erde.

Einen erschöpfenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Kolonien gibt Rudolf K r o h n e. Wir sehen in Karten dargestellt eine der ersten Kolonisationen, die Erschließung des Mittelmeeresbeckens im Altertum, und werden in großen Zügen in die Gesamtentwicklung des Kolonialwesens eingeführt. Ohne daß Deutschland sich irgendwelche nennenswerten Kolonialgebiete selbst erwirbt, sind es doch die ganzen Jahrhunderte hindurch Männer deutschen Blutes gewesen, die Großes und Unerfetzliches in der Erforschung fremder Erdteile schufen. Zwei Namen seien hier nur herausgestellt: Peter Binnig, der als Admiral des Königs von Dänemark vor Kolumbus bis Wijnland vorstieß, und der Nürnberger Martin Behaim.

Und noch einmal springt uns eine Statistik in die Augen: die Raumberteilung der Welt. Ein unhaltbarer Zustand offenbart sich uns hier. Dem britischen Mutterland von 242 606 Quadratkilometer steht mit seinen Kolonien und Dominions ein Gesamtraum von 39,5 Millionen Quadratkilometer gegenüber. Und daneben steht klein, ohne irgendwelche kolonialen Besitzungen das Großdeutsche Reich mit 585 044 Quadratkilometer Land. Deutschland, der größte und volkreichste Staat Europas, ausgeschaltet von den Rohstoffquellen der Welt! Auf dem gleichen Raum, den 13 Engländer als Lebensraum zur Verfügung haben, müssen sich 137 Deutsche abmühen. Es ist deshalb keineswegs eine Annäherung, sondern mit gutem Recht fordern wir unsere geraubten Kolonien zurück.

Wenn wir lesen, daß der Häuptling Kahigi in Deutsch-Ostafrika Gift nahm, als er die deutsche Flagge durch eine britische ersetzen sollte, dann zeigt es uns einmal die Treue der Eingeborenen und zum andern erkennen wir in dieser Treue die Haltlosigkeit des Vorwurfs, Deutschland sei unfähig zu kolonisieren.

Weitere wertvolle Beiträge, so von Dr. B a u e r, Dr. S i m m e l r e i c h und Dr. F a k o b, führen uns tief in die koloniale Wirklichkeit ein. Ausgezeichnete Kupfertiefdruckseiten, viele graphische Darstellungen, Statistiken und eine übersichtlich gestaltete Kolonial-Geschichtstabelle beleben dieses Heft und machen es zu einem wertvollen Unterrichtsmittel aller Volksgenossen. Zum Preise von 15 Rpf. ist das Kolonialheft des Reichsschulungsbriefes über alle Ortgruppen der NSDAP. zu beziehen.

Sch m.

1940

„Selbstbehauptung und Verpflichtung der weißen Rasse in Afrika“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 1, S. 4*.

Afrika braucht Großdeutschland.

(Das Deutsche Koloniale Jahrbuch 1940.)

Bearbeitet von Karl B r ü s c h unter Förderung und Begutachtung amtlicher Stellen.

Verlag W. Cüßeroth, Berlin.

Eine Sammlung von Beiträgen namhafter Persönlichkeiten mit Geleitworten von Generalfeldmarschall G ö r i n g, Reichsaußenminister von R i b b e n t r o p und General Ritter von E p p. Die Beiträge behandeln eine Reihe wichtiger politischer und wirtschaftlicher Fragen. Sie sind in drei Gruppen geteilt: Die Förderung des Volkes; Europäische Mächte in Afrika; Der wirtschaftliche Reichtum.

Das Buch gibt über die verschiedensten Fragen (Gebiets-hoheit über unsere Kolonien, Die Entwicklung Afrikas in Vergangenheit und Zukunft, Selbstbehauptung und Verpflichtung der weißen Rasse in Afrika, Das englische Empire in Afrika u. a.) Auskunft und enthält auch einen Aufsatz des Direktors des Giornale d'Italia, G a y d a, über „Die Italiener in Afrika“.

Eine Zahl hübscher Bilder nebst statistischen Übersichten veranschaulicht den Inhalt. Das Buch wird empfohlen.

Berlin.

Selmu th S c h e e l.

„Leitfaden kolonialen Wissens“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 1, S. 4*.

Deutsche Jugend — Deutsche Kolonien.

Was unsere Jugend wissen muß über deutsche Arbeit in unseren Kolonien.

Herausgegeben vom Reichskolonialbund.

Köln 1939, Buch- und Zeitschriften-Verlag Gustav Neumann.

Eine große Zahl von Aufsätzen führt in das Wissen um unsere Kolonien ein. Über hundert hübsche Lichtbilder, Zeichnungen, Karten und Übersichten vermitteln einen lebendigen Einblick in die Materie. Das Büchlein enthält auch Lieder der Deutschen in den Kolonien (mit Noten). Alles in allem ein hervorragender Leitfaden kolonialen Wissens für die deutsche Jugend, den sie in der Schule und zu Hause gern lesen wird.

Berlin.

Selmu th S c h e e l.

Kritik an einseitigem britischem Standpunkt, der „den deutschen Leser enttäuschen“ muss

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 8, S. 38*.

Basil Williams - Mariettes Mauf: Südafrika.

Entdeckung und Besiedlung des Schwarzen Kontinents durch den Europäer.

Die geschichtliche Entwicklung und ihre schicksalhafte enge Verflechtung in die gesamt-europäische Politik bis heute.

2 Bände.

Safari-Verlag, Berlin.

Wenn auch in der Zeit und kurz nach dem Burenkriege die Deutsche Rote-Kreuz-Hilfe, die größte Sammlung, die jemals bis dahin überhaupt in Deutschland aufgebracht war, die Gründung des Buren-Hilfsbundes, die Geldverteilungen der Deutschen Buren-Schaftskommission, die Schaffung der Deutschen Buren-Kruger-Stiftung, die Schaffung der Lehrenseminars, der Bau deutscher Schulen, die Schaffung der deutschen Zeitschrift „Burenfreund“, um dem grausam unterdrückten Burenvolk ein Sprachrohr zu verschaffen, scheinbar äußerlich ein starkes Interesse Deutschlands an den südafrikanischen Staaten ausweisen, so war man sich doch nicht in dem erforderlichen Maße darüber im Klaren, daß es gerade die deutschen Einwanderer in Südafrika gewesen waren, die durch ihre selbstlose Verschmelzung mit den holländischen Ansiedlern es überhaupt erst ermöglicht hatten, ein einheitliches, nationales burißches Volkstum aufzubauen. Tatsache aber ist, daß mit dieser großzügigsten Hilfsaktion, die je bis dahin in der Welt für ein anderes Volk unternommen war, deutsche Menschen das südafrikanische Volk das zweite Mal gerettet hatten. Und wenn trotzdem schon im Weltkrieg und jetzt zum zweiten Male von Seiten der Südafrikaner mit Undank und Verrat geantwortet wurde, dann darf nicht verkannt werden, daß Unwissenheit über das deutsche Blut und Kulturgut im „buriß-südafrikanischen Volkstum“ und fehlendes Interesse und mangelnde Initiative an der Wahrung deutscher Rechte und Interessen urächlich mit dafür verantwortlich zu machen sind.

Die vorliegende, eigenartige Gemeinschaftsarbeit ver sucht eine zukunftsreiche Schau der gewaltigen Geschichte des zukunftsstrahlenden südafrikanischen Landes zu geben. Diese Tatsache verdient Anerkennung, wenn man auch sonst der Darstellung schwere Vorwürfe nicht ersparen kann. Bereits die Haltung der Staatsführung der Südafrikanischen Union im Weltkrieg hätte die deutsche Verfasserin belehren müssen, daß die sich immer mehr ausprägende Eigenart der burißchen Südafrikaner in der Verbindung mit England ihre antideutsche Sanktion erhebt. Als Deutsche hätte die Verfasserin die Pflicht gehabt, den deutschen Standpunkt einseitig herauszuarbeiten. Sie hätte da von ihrem schottischen Mitarbeiter manches lernen können. Anstatt vom deutschen Standort her sieht die Verfasserin die Geschichte der Volkwerdung Südafrikas einseitig unter dem Gesichtspunkt der Rivalität zwischen Kap-Holländern und England. Die von ihr gezeigten Hintergründe der kolonialen Machtspolitik und insbesondere das politische Wirken des Briten Cecil Rhodes alimen einseitig den britischen Standpunkt. Wenn so die Finanztransaktionen eines Cecil Rhodes unter der Tarnung von Wirtschaftsinteressen und Kompensationen sowie kapitalistischen Mandatären erscheinen, so sind diese eben für uns nicht richtig gewertet. Denn bei den Mandatschaften von Rhodes, der auf seine Art die Diamanten- und Goldgesellschaften unter seine Kontrolle brachte, handelte es sich wesentlich um eine Form britisch-imperialistischer Ausbeutungspolitik.

Da das Buch die Erscheinungen der südafrikanischen Geschichte ausschließlich durch die britische Brille sieht, fehlt ihm das wahre Maß für die wirklichen und einzigen Kräfte der inneren Gestaltung Südafrikas. Zwangsläufig mußte deshalb die Darstellung gerade in ihrer Verflechtung mit den politischen Auseinandersetzungen Europas bei der Darstellung des modernen Machtwillens der Südafrikanischen Union, der in keiner Weise identisch ist mit der dortigen öffentlichen Meinung, an der Oberfläche bleiben.

Diese letztere Feststellung kann durch nichts besser erhärtet werden als durch die Tatsache, daß es dem englandsbürtigen Smuts erneut gelang, die Mehrheit des südafrikanischen Parlaments für die Teilnahme am Kriege gegen Deutschland zu bestimmen. Daß es sich dabei um eine glatte Vergewaltigung der öffentlichen Meinung handelte, beweisen der Rücktritt Derhogs und die Verschmelzung seiner Partei mit der Nationalen Partei Dr. Malans sowie die Entschuldigungen Dr. Stenklamps über die englischen Tröhungen, im Falle einer Neutralitäts-erklärung Südafrika mit englischen Truppen zu belegen. Wie es also in Wirklichkeit um die angeblich loweren Rechte der

konstitutionalen Theorie, wonach jedes Dominion die gleiche Unabhängigkeit und gleiche Souveränität wie Großbritannien selbst besitzt, steht, ist dadurch eindeutig bewiesen, daß das südafrikanische Volk bei der wichtigsten Entscheidung im Leben eines Volkes, die es überhaupt geben kann — nämlich bei der Frage über Krieg und Frieden — ausgeschaltet wurde.

Hier wäre die deutsche Verfasserin zu richtigerem Urteil gekommen, hätte sie sich von ihrem schottischen Mitarbeiter nicht zu stark beeinflussen lassen. So aber werden die Leser trotz der Vielzahl der bearbeiteten deutschen und vor allem englischen Quellen über einige der wichtigsten südafrikanischen Probleme nicht unterrichtet. Von der deutschen Verfasserin hätte man aber vor allem erwarten müssen, daß sie den deutschen Beitrag zur Bildung dieses neuen Staates richtig gewürdigt hätte, nämlich die deutsche Beteiligung am Freiheitskampf der Buren, die ständige Förderung des nationalen Werdeprozesses, die Mitwirkung an der Schaffung der südafrikanischen Literatur und afrikanischen Schriftsprache, das Mitkämpfen der deutschen Freiheits von Goldberg, von Schierstädt, Wulff, Schiel, Lorenz, Kund und von Dalwigk, die Entsendung der zahlreichen Expeditionen des Deutschen Roten Kreuzes und die Gründung von Afrikaner-Böden durch die Deutschen Hofmeyer und den großen Bauern und Staatsmann aus deutschem Blut Paul Kruger, der allein dem Afrikaner-Volk den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt und die Voraussetzung dafür geschaffen hat, staatsbildende Kräfte freizumachen.

So muß das zweibändige, umfangreiche Werk den deutschen Leser enttäuschen.

Dr. Gotthar Kühne.

„Je näher der Zeitpunkt rückt, an dem Deutschland in die praktische Kolonialpolitik eintritt“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 21, S. 114*.

Koloniale Politik.

Schriften des Kolonialpolitischen Amtes.

Herausgegeben im Auftrag des Reichsleiters General Ritter von Epp.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München.

Je näher der Zeitpunkt rückt, an dem Deutschland in die praktische Kolonialpolitik eintritt, desto notwendiger ist es, Schriften in die Hand zu bekommen, die die amtliche deutsche Auffassung über die kolonialen Fragen klar und eindeutig zum Ausdruck bringen. Es soll im kolonialen Schrifttum dort eine Lücke ausgefüllt werden, wo bisher vielgestaltige Meinungen und Auffassungen vertreten wurden, an Stelle bindender, unterer Weltanschauung und der Politik des Führers entsprechender Richtlinien. Zu diesem Zweck hat der Reichsleiter General von Epp die Herausgabe von Schriften zu der von ihm verantwortlich geleiteten Kolonialpolitik veranlaßt.

Im Rahmen dieser Schriften sollen im Laufe der Zeit sämtliche das Kolonialgebiet berührende Fragen nach unserer heutigen Auffassung von namhaften Fachleuten behandelt werden. Vorbereitet und vorder Herausgabe stehen heute folgende Themen:

Ein kurzgefaßtes Nachschlagewerk: „Koloniale Politik von A bis Z“ soll in knappen, lapidaren Sätzen Auskunft geben über die wichtigsten Sachgebiete, über die bedeutendsten Persönlichkeiten und über die Länder, die als natürlicher Reserve- und Ergänzungsraum „Kolonialgebiete“ sind.

„Neue Kolonialpolitik“ betitelt sich eine Schrift, die auf Grund einer kritischen Betrachtung der bisherigen kolonialpolitischen Methoden eine zeitgemäße neue deutsche Kolonialpolitik umreißt.

Das Verhältnis Europas zu seinem natürlichen „Ergänzungsraum Afrika“ wird in seiner Vielgestaltigkeit nach wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sonstigen Gesichtspunkten behandelt werden.

Weitere Schriften werden sich mit der neuzeitlichen Eingeborenenpolitik, mit heutigen kolonialen Wirtschaftsfragen und den Fragen von Technik und Verkehr beschäftigen.

In Hand geschichtlicher Dokumente wird das gelamte deutsche Wirken in übersee eine klare Darstellung erfahren. Auch die koloniale Tätigkeit anderer Nationen wird in historischer und kulturpolitischer Betrachtung erfaßt werden.

Einem weiten Bedürfnis entsprechend wird ein Schrifttumsverzeichnis erscheinen, das als klarer Wegweiser durch das Kolonialschrifttum Bedeutung haben wird.

Die einzelnen Schriften sind weniger als für den Augenblick bestimmte Publikationen gedacht, sondern ihr Inhalt soll auf die Dauer berechnete Gültigkeit haben.

„kleines Handbuch“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 5. Jg. (1940), Heft 22,
S. 119*.

Deutsche Kolonialkunde.

Von Dr. Ernst Gerhard Jacob.

Geliebt von Gouverneur a. D. Dr. Schöne.
Verlag L. Ehlermann, Dresden.

Ein ausgezeichnetes kleines Handbuch, das sich in erfreulicher Weise aus der Fülle der kolonialen Literatur der letzten Jahre durch Übersichtlichkeit, Zuverlässigkeit und Knappheit heraushebt. Welchen Anklang das Buch allenthalben gefunden hat, beweist die Tatsache, daß binnen weniger Jahre eine verbesserte Auflage notwendig geworden ist.

Das Buch enthält viele hübsche Abbildungen, Tabellen, Statistiken und eine Karte. Es ist sehr gut ausgestattet und wird vor allem für Schulbüchereien ein wertvoller Zuwachs sein.

Berlin.

Selmuß Schöel.

Kolonien als „Rohstofflieferanten“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 6. Jg. (1940), Heft 22,
S. 119*.

Jakobus Onnen:

Deutsche Kolonialprobleme.

Reichsberufswettbewerbsarbeit der Kolonialschule Wigenhausen von Klaus-Günther Bradmann, Arnold Freudenthal, Walter-Franz Hillmann, Gerwardt Dreijesen und Richard-Ludwig Sellge.

(Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Abteilung Überseegeschichte und Kolonialpolitik, Bd. 1.)

Berlin 1940, Verlag Junfer & Dähnhaupt.

146 Seiten.

Neben grundsätzlichen Ausführungen zur Kolonialfrage und einer rassisch-völkischen Stellungnahme zur früheren und kommenden deutschen Auswanderung und Kolonisation werden wichtige koloniale Einzelfragen einer nationalsozialistischen Würdigung unterzogen. Bradmann schildert in seiner Abhandlung „Grundsätzliches zur Kolonialfrage“ die dynamischen Kräfte bei der kolonialisatorischen Betätigung der alten und neuen Kolonialvölker und führt dann hinüber zu den deutschen Kolonisationsbestrebungen. Wenn der Verfasser auch zweifellos mit der Feststellung, daß die Mißerfolge aus der mangelnden Geschlossenheit als Volk und dem Fehlen einer rassischen Weltanschauung resultieren, auf eine wichtige Seite hinweist, so hätte er doch im Gegensatz zur Kolonisation der Phönizier, Griechen, Römer, Portugiesen, Spanier und Engländer feststellen können, daß die deutschen kolonialen Leistungen vom Volke getragen waren. Aber da derartig weitgehende Untersuchungen schon den Rahmen der gestellten Aufgabe gesprengt hätten und der Verfasser nur einen Ausgangspunkt für die künftige deutsche Kolonialpolitik gewinnen wollte, ist es vertretbar, wenn er sich auf die Behandlung der staatspolitischen Gesichtspunkte, auf wehr- und bevölkerungspolitische Gebiete beschränkt hat.

Freudenthal fordert aus der Erkenntnis der Rassen- und Rassenfeindkunde eine Revolutionierung des kolonialen Denkens. Er zeigt an den Fehlern früherer Zeitepochen, wie Millionen Deutscher als Kulturträger in fremden Nationen unter- und damit verloren gingen. Er fordert, daß ein Volksüberschuß im Hoheitsbereich des Reiches geschlossen angelegt wird.

Hillmann widmet dem kolonialen Raum eingehende Betrachtung. Vom Einfluß des tropischen Klimas auf den gesunden menschlichen Körper ausgehend, werden die hauptsächlichsten durch das Tropenklima bedingten Störungen und ihre wirksamste Bekämpfung und vorbeugende Verhütung behandelt. Es werden dabei auch interessante Vorschläge für eine zweckmäßige Ernährung, Kleidung und Wohnung gemacht.

Dreijesen, der auch das Vorwort schreibt, befaßt sich mit den Maßnahmen für die wirtschaftliche Erschließung unserer Kolonialbesitzes. Er behandelt die Kolonien unter dem Gesichtspunkt des Rohstofflieferanten und untersucht die Frage, inwieweit Kolonialbesitz zur Stärkung unserer Volkswirtschaft angelegt werden kann. Er geht dabei auch auf die Struktur der deutschen Volkswirtschaft ein und zeigt die Auswirkungen der Erschließung unserer Kolonien auf die Gesundheit der Weltwirtschaft, wobei er vor allem nachweist, daß die mineralischen Schätze unsere Rohstoff- und Devisenbilanz vollständig zu entlasten imstande sind.

Sellge umreißt die Bedeutung des kolonialen Verkehrswezens als Kulturaufgabe, wobei er die deutschen Kolonien besonders berücksichtigt. Die Bedeutung der Verkehrsmittel für die wirtschaftliche Erschließung wird besonders hervorgehoben. Die guten deutschen Ansätze, die der Beginn einer verkehrstechnischen Durchdringung waren, sind durch den Ausgang des Weltkrieges unterbrochen worden und von den Mandataren widerrechtlich vernachlässigt worden. Der Verfasser weist nach, daß, wenn der deutsche Kolonialbesitz richtig erschlossen werden soll, eine großzügige verkehrstechnische Erschließung erfolgen muß.

Die vorliegenden Einzelabhandlungen sind ein erfreulicher Beweis nationalsozialistischer Kolonialerziehung. Die junge deutsche Generation, die bereit ist, mit nationalsozialistischer Tatkraft das Erbe der Generation der Kolonialdeutschen wieder aufzunehmen, zeigt hier, daß sie die kolonialen Probleme der Zeit erkannt hat. Die als Reichsberufswettbewerbsarbeit der Kolonialschule Wigenhausen entstandene Arbeit hat ein erfreuliches Ergebnis.

Berlin-Karlshorst.

Dr. Rühne.

1941

1942

Deutsche Kolonien „frei von jedem Imperialismus“

Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 8. Jg. (1942), Heft 24, S. 465.

Weltpolitische Bücherei.

Herausgegeben von Georg Leibbrandt und
Egmont Zechlin.

Deutscher Verlag.

Diedrich H. Westermann: Afrika als europäische Aufgabe. Brosch. 5,60 RM, geb. 6,60 RM. Für den geschichtlichen Teil des Buches hätte der Beurteiler eine straffer gebaute, nach großen Zeitabschnitten geordnete, umfassendere Darstellung gewünscht. Bei der Anlage des Buches kommt es zu keinem starken Gesamteindruck der geschichtlichen Entwicklung. Der Beurteiler vermißt u. a. den Zusammenhang zwischen dem afrikanischen Schicksal und dem Kampf um Indien, die Verflechtung des afrikanischen Schicksals mit der großen Politik in Europa, eine geschlossene Darstellung der deutschen Kolonialarbeit vor dem Weltkrieg und diesen selbst. Die großen deutschen Afrikaner hätten persönlicher behandelt werden müssen. Aber auch Cecil Rhodes hätte besser herauskommen müssen, Lord Kitchener ist überhaupt nicht genannt. Wenn man vom Sklavenhandel spricht, muß auch der Methuen-Vertrag genannt werden. Hinter der englischen Antisklavereibewegung des 19. Jahrhunderts nur philanthropische Motive zu sehen, geht m. E. nicht an.

Der Wert des Buches liegt also nicht in seinen historischen Partien, sondern in denen, die die Gegenwart in den Mittelpunkt der Darstellung rücken. In ausgezeichneter Weise bringen sie dem Leser nahe, daß wir in Afrika tatsächlich am Anfang sind. Die Arbeit, die in Zukunft zu lösen ist, sieht der Verfasser frei von aller Sentimentalität à la Onkel Toms Hütte, aber auch frei von jedem Imperialismus. Bezeichnend dafür ist u. a. seine Ansicht, daß die Kolonialverwaltung die Aufgabe habe, die Reichtümer der Kolonien für die Weltwirtschaft zu erschließen, gleichzeitig aber für die Entwicklung der Neger zu sorgen; für die künftige Gesamtentwicklung Afrikas sei der Schwarze nicht weniger unentbehrlich als der Weiße, daher müsse zwischen beiden Rassen ein billiges Verhältnis geschaffen werden. Von dieser Warte aus behandelt der Verfasser in seltener Eindringlichkeit Rassenfrage, Erziehungsfrage, Landfrage, Verwaltungsfrage, Sozialfrage, Gesundheitsfrage, Sprachwissenschaft und Völkerkunde. Der Verfasser ist sich bewußt, daß die großen Aufgaben nur aus einem neu erwachten europäischen Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl gelöst werden können. An ihrer Lösung ist auch Deutschland auf Grund seiner großen kolonisatorischen Leistungen zur Mitarbeit berufen. Um sie zu verstehen, lese man das Buch.

Berlin.

Dr. B. K um s t e l l e r.

Kolonialrassismus

Längere Beiträge

(nichtamtlicher Teil)

„Kolonien und Erzieher“, Artikel von Dr. Lothar Kühne

Dieser Artikel³⁴⁹ gibt einen Überblick über aktuelles koloniales Schrifttum; im Anhang werden als wichtig eingeschätzte Bücher aufgeführt. Zunächst wird die Wiedererlangung von Kolonien als Kern der Gleichberechtigung mit anderen kolonialen Mächten – selbstverständlich nicht mit den Kolonialvölkern – gefordert: „Die Rückgabe unserer Kolonien ist eine Lebens- und Ehrenfrage unseres Volkes.“³⁵⁰ Es wird polemisiert gegen die Forderung nach Kolonien, sofern sie vor allem aus wirtschaftlichen Gründen wegen der Rohstoffe oder der Arbeitsbeschaffung usw. erhoben wird. Vielmehr müsse es darum gehen, die Schmach der Wegnahme der Kolonien als eine Frage der Ehre zu begreifen. Unter Verweis auf einen Erlass vom 16. August 1933 wird Reichserziehungsminister Rust mit der Aufforderung zitiert, „das koloniale Denken unter der Jugend ständig wachzuhalten“.³⁵¹

In dem Artikel wird zudem die Behauptung aufgestellt:

*„Kein Volk hat die Ethik der Kolonisation so in der Wirklichkeit durchgesetzt wie das deutsche. Kein Volk hat die Rechte der Eingeborenen so geachtet wie das deutsche. Kein Volk hat die Kolonialvölker als gleichwertige Partner respektiert wie das deutsche. Kein Volk hat die Kolonialidee so zu einer Idee selbstloser schöpferischer Landnahme ausgebildet wie das deutsche.“*³⁵²

Es ist einleuchtend, dass der Völkermord der deutschen Kolonialisten an den Herero und anderen Teilen der Bevölkerung im deutsch-kolonialisierten Afrika kein Thema sein kann, sondern entgegen der geschichtlichen Realität die deutschen Kolonialisten als die guten Kolonialisten den schlechten englisch-französischen Kolonialisten gegenübergestellt werden.

Der Versailler Vertrag wird als widerrechtliche Besitzergreifung der deutschen Kolonien bezeichnet, die gefährliche Folgen haben könnte, da „bewusst oder unbewusst jener jüdischen Machtclique Vorschub“ geleistet werde, „die in Sowjetrußland die Tyrannei errichtet hat und deren Ziel die Zerstörung der gesamten abendländischen Kulturwelt ist“.³⁵³

³⁴⁹ Amtsblatt, nichtamtlicher Teil, 1939, Heft 16, S. 187–190*.

³⁵⁰ Ebenda, S. 187*.

³⁵¹ Ebenda.

³⁵² Ebenda, S. 188*.

³⁵³ Ebenda.

Auch hier wird also das Bild der angeblichen jüdischen Weltverschwörung heraufbeschworen.

Eine ausführliche Literaturliste ergänzt den Artikel.³⁵⁴

³⁵⁴ Aus der Liste der vorhandenen Literaturangaben im Anhang seien hier zwei Bücher hervorgehoben, die grundsätzlichere Ausrichtung haben: Appel, Ignaz: Deutsche Kolonien: die Forderung des Dritten Reiches, Berlin 1937 / Petersen, Johannes: Der koloniale Gedanke in der Schule: Sinn, Aufgabe und Wege kolonialer Schularbeit, Hamburg 1937.

Kolonien und Erzieher.

Von Dr. Lothar Kühne.

Das Urteil der Geschichte über die unter Rechtsbruch und Nichterhaltung eingegangener Verpflichtungen erfolgte Besitzentziehung unserer Kolonien ist gesprochen. Auch die innere Unwahrhaftigkeit des rechtswidrigen Mandatsystems ist entlarvt. Die Rechtsbrecher haben den Kredit und das Vertrauen in die Ehrlichkeit des europäischen Menschen verwirrt und das Mißtrauen in die Welt der Eingeborenen-Völker gebracht. Die klaren Forderungen auf Wiederherstellung des Rechtszustandes fanden hartnäckige und unwürdige Schuldner. Deutschland aber, dem man unter ausgeklügelten Betrugsmanövern und Erpressungen seine Schutzgebiete widerrechtlich genommen hat, hat trotzdem für die Erschließung kolonialer Räume mehr getan als die Mandatäre. (Man denke nur an die Findung des Germanin — 1919 —, des Jatren 105 — 1920 —, des Plasmochin — 1926 —, des Atebrin — 1930 — u. a. m.) Unermüßlich haben deutsche Forscher geschafft und immer wieder sich eingesetzt. Der Wille zur Kolonisation hat durch die dynamische Kraft der nationalsozialistischen Bewegung das ganze deutsche Volk leidenschaftlich erfaßt.

Auch in der Schularbeit wurde wieder gutgemacht, was defaitistische Minister des Weimarer Zwischenreiches schuldhaft unterlassen hatten. Während vor 1933 jede geistige Belebung der kolonialen Willens- und Wissensbildung von Amts wegen unter sagt worden war, hatte nach der Machtübernahme Reichserziehungsminister Rust in seinem im Amtsblatt vom 16. August 1933 veröffentlichten Erlaß den Kampf um den deutschen Lebensraum als eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Volkes bezeichnet. Er hatte darauf hingewiesen, daß das koloniale Denken unter der Jugend ständig wach zu halten sei und die Notwendigkeit einer planmäßigen Schulung der gesamten Jugend betont. Damit war die Wachhaltung und Pflege des kolonialen Gedankens in der Schule angeordnet. Dieser amtliche Erlaß war notwendig geworden, weil der Sozialdemokrat Grimme nur eine „gelegentliche Behandlung im Unterricht“ (Erlaß vom 3. Juni 1930) zugelassen und dabei „jede irgendwie geartete unmittelbare oder mittelbare Propaganda“ verboten hatte.

Wenn der Erlaß Rusts auch eine selbstverständliche Forderung enthielt, so bedeutete er dennoch eine völlige Umwertung der bisherigen Kolonialauffassung und darüber hinaus eine revolutionäre Neuausrichtung. Er stellte den Kolonialgedanken mitten in die Erziehungsarbeit hinein. Aufgabe dieser Erziehungsarbeit ist es nun, unserer Jugend eine klare und eindeutige Haltung in Beziehung auf die Kolonialfrage zu vermitteln, den kolonialen Gedanken in der Jugend zu härten und zur Entwicklung des Charakters und der Persönlichkeit jedes deutschen Jungen und Mädchens eine nationalsozialistische Kolonialauffassung einzuhämmern.

Wie der Erzieher nun dieser Aufgabe gerecht werden soll, das hat der verehrte erste Leiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Hans Schemm, bei der kolonialen Gedenkfeier des Kolonialbundes am 18. Juni 1934 beantwortet:

„Wie bekommen wir Kolonien, wenn wir nicht im Herzen die Idee von der Notwendigkeit der Kolonien tragen. Da das deutsche Volk niemals bereit ist, sein Leben aufzugeben, wird es auch niemals auf seine Kolonien verzichten. Ich bin überzeugt, daß ein Lehrer immer die Möglichkeit hat, die Notwendigkeit des kolonialen Besitzes im Deutsch-, Geschichts-, Erdkunde- und Naturkundeunterricht anzureißen. Wir deutschen Erzieher werden nicht ruhen und rasten, bis der Wille zur Kolonisation so stark ist, daß das Ausland die Forderung nach Rückgabe der deutschen Kolonien erfüllt. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn vor jeder Klasse ein nationalsozialistischer Lehrer steht, der in seiner Haltung jugendlich begeistert ist.“

Der Erzieher der deutschen Jugend muß also zunächst einmal selbst ein Mensch sein, der sich mit allen seinen Kräften für sein Volk einsetzt und der seine Fähigkeiten der Größe Deutschlands widmet und zur Verfügung stellt. Er muß daher Streiter für die koloniale Idee und Kämpfer für die Wiedereinräumung des Besitzes unserer Kolonien sein. Die Ausräumung des Versailler Unrechts und die Besitzrückübertragung unserer Kolonien ist das kolonialpolitische Ziel Nr. 1. Wege zu diesem Ziel sind die genaue Kenntnis der kolonialpolitischen

Lage und die Beherrschung des kolonialen Wissensstoffes.

In der Vergangenheit war die Kolonialfrage nur zu sehr belastet mit den Hypothesen der weltanschaulichen Zerrüttung, der innerstaatlichen Zerrissenheit und der Engstirnigkeit sowie des Eigennisses der Führenden. Nach dem Kriege war sie in der Zeit der starken Arbeitslosigkeit vorwiegend eine Arbeitsbeschaffungsfrage. Im Hinblick auf den Weltmarkt betrachtete man sie als eine handelspolitische Frage. Später traten devisenpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund. Als die Rohstoffe fühlbar knapp geworden waren, sah man in den Kolonien die beste Lösung dieser Frage. Schließlich wurde sie infolge des heroischen Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung für Ehre und Gleichberechtigung auch als Ehrenfrage entsprechend gewürdigt.

Aufgabe des Erziehers ist es nun, das koloniale Denken aus der Wirtschaftssphäre herauszunehmen und ihm seinen ureigensten erzieherischen Sinn wiederzugeben, es von der Ebene der Wirtschaft auf die höhere Ebene der nationalen Kultur zu stellen. Kein Volk hat soviel Kolonisation getrieben wie das deutsche. Kein Kolonisationsvolk aber ist ohne Kolonien außer dem deutschen. Kein Volk hat die Ethik der Kolonisation so in der Wirklichkeit durchgesetzt wie das deutsche. Kein Volk hat die Rechte der Eingeborenen so geachtet wie das deutsche. Kein Volk hat die Kolonialvölker als gleichwertige Partner respektiert wie das deutsche. Kein Volk hat die koloniale Idee so zu einer Idee selbstloser schöpferischer Landnahme ausgebildet wie das deutsche. Kein Volk — gemessen an der kurzen Zeit der Betreuung seiner Gebiete — hat diese Idee so in die Tat umgesetzt wie das deutsche. Wenn trotzdem unserem Volke der richtige Erfolg bis jetzt versagt blieb, dann lag dies darin begründet, weil dem natürlichen Drang unseres Volkes nach neuem Boden das weltanschauliche Sendungsbewußtsein und das nationale Eigenbewußtsein fehlt. Erst Adolf Hitler hat dem deutschen Volke dieses fehlende Sendungsbewußtsein und den Stolz auf sein Volkstum wiedergegeben.

Seit zweitausend Jahren haben sich die besten deutschen Kräfte für andere Staaten und Mächte vergeudet, haben fremden Willenseinheiten und Ordnungen unermessliche Blutopfer gebracht und sind so dem deutschen Volke verlorengegangen. Es fehlte ihnen die deutsche Führung. Überall da, wo das gestaltende Wirken nicht im Einklang stand mit den Kräften von Blut und Boden und dem deutschen Sendungsbewußtsein aber gingen die ausgeströmten Kräfte dem deutschen Volke endgültig verloren. Dieser Verschleuderung bester deutscher Volkskraft endlich einen Damm entgegenzusetzen zu haben, das ist das unsterbliche Verdienst der nationalsozialistischen Bewegung. Mit der dadurch gleichzeitig gegebenen Neuorientierung und totalen Neuausrichtung wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine erfolgreiche nationale Kolonialpolitik.

Am 30. Januar 1937 hat der Führer und Reichskanzler die Unterschrift der Vertreter des Weimarer Zwischenreiches unter das Schandbittat

von Versailles feierlich zurückgezogen. Er hat dadurch dem wahren Willen des deutschen Volkes Ausdruck verliehen und als Dolmetsch seines Volkes den Versailler Mächten die Antwort auf die Behandlung seiner Kolonien gegeben. Der gewaltsam erpreßte Verzicht auf unsere Kolonien ist damit ausgeräumt. Die Trennung von jenem Gewaltsystem, von dem der Franzose Jaques Bainville gesagt hat, daß es keinen Frieden gebracht, sondern den „ewigen Krieg“ organisiert habe, ist damit vollzogen. Unter Wahrung der im Staatenverkehr üblichen Form ist der erpreßte und deshalb niemals rechtmäßige Verzicht ausgeräumt worden. Damit aber ist die widerrechtliche Besitzentziehung und völkerrechtswidrige Besitzvorenhaltung, die nun schon fast 20 Jahre währt, noch nicht rückgängig gemacht. Die Fortdauer dieses Zustandes des Unrechtes muß deshalb immer wieder die Frage der Wiedereinräumung des Besitzes unserer Kolonien stellen.

Die widerrechtliche Besitzvorenhaltung hat gefährliche Folgen ausgelöst. Einmal untergräbt sie das Vertrauen der Eingeborenen in die Rechtssicherheit und in die Aufrichtigkeit der Kolonialherren und zum anderen Male leistet sie bewußt oder unbewußt jener jüdischen Machtclique Vorschub, die in Sowjetrußland die Tyrannei errichtet hat und deren Ziel die Zerstörung der gesamten abendländischen Kulturwelt ist, und schließlich muß sie auf die Dauer zur rechtlichen Anarchie führen. Auch aus den Gesichtspunkten der Verantwortung vor der europäischen Sendung hat der Führer immer wieder die Rückgabe unserer Kolonien gefordert. Um nur drei seiner Stellungnahmen, in denen er zu dem deutschen kolonialen Rechtsstandpunkt Stellung genommen hat, anzuführen:

„... Wenn ich vom rechtmäßigen Besitzer spreche, dann nur in einer Zeit und in einer Welt, die erfüllt ist von den Idealen völkerrechtlicher Sittlichkeit und Sittsamkeit. Und nach diesen Idealen haben wir Deutsche einst unsere Kolonien erworben und nach anderen Prinzipien, die vom Standpunkt der Völkermoral aufs Schwerste zu verdammen sind, haben wir sie verloren.“ (Rentebanktag 1937.)

„... Denn, entweder ist Gewalt Recht oder ist Unrecht. Wenn Gewalt aber heute Unrecht ist, dann war Gewalt auch früher Unrecht. Wenn also der bisherige Zustand der Welt durch Aktionen der Gewalt entstanden ist, dann ist dieser Zustand mithin ein Zustand der durch Unrecht wurde. Es verteidigt daher der Völkerbund auch keineswegs einen Zustand des Rechts, sondern einen aus tausendjährigem Unrecht geborenen Zustand.“

(Rechenchaftsbericht vom 20. Februar 1938 vor dem Deutschen Reichstag.)

„... Wenn andere Staatsmänner davon reden, daß auf dieser Welt Recht herrschen müsse, dann mag ihnen gesagt sein, daß ihr Verbrechen kein Recht ist, daß ihr Diktat weder Recht noch Gesetz ist, sondern daß über diesem Diktat die ewigen Lebensrechte der Völker stehen.“

(Rede in Wilhelmshaven, 1. April 1939, Antwort an die demokratischen Kriegshörer.)

So wie nun das deutsche Volk niemals seine Kolonien aufgibt, so wie seine geniale Führung alle Schwierigkeiten ausräumen wird, so muß der Erzieher der deutschen Jugend immer wieder einhämmern, auf welche gemeine und hinterhältige Weise Deutschland um den Besitz seiner Kolonien gebracht wurde. Es muß jedem deutschen Jungen und Mädchen täglich vor Augen geführt werden, daß das deutsche Volk schamlos betrogen wurde, daß sein Vertrauen in die Aufrichtigkeit der gegebenen Zusicherungen mißbraucht, daß unter hundsöttischen und verleumderischen Verdächtigungen widerliche Beschuldigungen zur Grundlage und zum Anlaß der Besitzentziehung genommen und daß in nicht einmal zwei Stunden Deutschland und seine schutzbefohlenen Eingeborenen-Völker vergewaltigt und verschachert wurden. Das war am 28. Januar 1919. Das darf niemals vergessen werden.

Deutschland hatte auf Grund der 14 Wilsonschen Punkte den Waffenstillstand erbeten. Im Punkt 5 war die „freie weitherzige und absolut unparteiische Regelung aller kolonialen Ansprüche“ zugesichert. Die Note der Deutschen Regierung vom 12. Oktober 1918 an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika hob ausdrücklich hervor, daß die Deutsche Regierung die Sätze angenommen habe, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar 1918 niedergelegt habe. In der ersten Antwort darauf, im Lyoner Funkspruch vom 19. Oktober 1918 brachten die Delegierten der Vereinigten Staaten von Amerika die grundsätzliche Annahme zum Ausdruck und erklärten in Beziehung auf unsere Kolonien, daß für deren Zukunft einerseits berechnete Ansprüche und andererseits die Interessen der Bevölkerung zu gelten hätten. Schließlich übernahmen die Vereinigten Staaten von Amerika mit der Note vom 5. November 1918 die letzte Verantwortung. Darin hieß es:

„Die Alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der Deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der Deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie die Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind.“

Die Vorbehalte bezogen sich auf die „Freiheit der Meere“, und die zu zahlende Kriegsschädigung. Damit war durch diesen erfolgten Notenwechsel die freie, weitherzige und absolut unparteiische Regelung aller kolonialen Ansprüche vertraglich bindend. Dafür war das Wort des amerikanischen Staatsoberhauptes und damit die Ehre des amerikanischen Volkes verpfändet. Die Wilsonsche Kongreßbotschaft war somit zum Bestandteil der völkerrechtlichen Rechtswelt und zu einem konkreten völkerrechtlich bindenden, und zwar für alle Teile verpflichtenden Abkommen geworden. Die tatsächliche Behandlung aber war nicht nur offener Rechtsbruch, sondern blutiger Hohn. Ohne jeden Skrupel wurden die Abkommen und Ver-

pflichtungen gebrochen. In zwei Stunden verlogener Verhandlungsregie wurden die eingeborenen Völker unserer Schutzgebiete wie Tiere verhandelt.

Angeichts dieser Sach- und Rechtslage sind die gelegentlichen Äußerungen von Engländern, Franzosen und Staatsmännern anderer Mächte, wie wir sie häufiger in der Presse finden, die von einem notwendigen Entgegenkommen, von Billigkeit und Gerechtigkeit faheln, geradezu eine Herausforderung. All diesen Versuchen, unsere klare rechtliche Rückgabeforderung auf die Ebene des Zeilausgleichs, der Billigkeit und des Entgegenkommens zu verschieben, muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Es handelt sich bei der Frage unserer Kolonien nicht um sentimentale Gefühlsduseleien, sondern um reale, nützerne Rechtstitel. Es stehen nicht Gefühlsfragen und Vergleichsverhandlungen zur Debatte, sondern klare Ansprüche. Wir haben einwandfreie Rechtsansprüche auf die Rückgabe der ohne jeden Rechtsgrund unter schamlosen Rechtsbruch usurpierten Mandate. Das ist der rechtliche Kernpunkt der kolonialpolitischen Lage.

Was nun den kolonialen Wissensstoff anbetrifft, so ist zunächst einmal Voraussetzung die Kenntnis des kolonialen Schrifttums. Wer sich mit den Fragen, die sich aus dem kolonialen Problem ergeben, ernsthaft beschäftigen will, und wer nicht mit ein paar oberflächlichen Redensarten um das Wesentliche herumreden will, der muß in erster Linie das koloniale Schrifttum kennen. Es ist heute erfreulicherweise außerordentlich zahlreich und auch vorwiegend inhaltlich wertvoll. In diesem Zusammenhang soll nur darauf hingewiesen werden, daß eine periodische Zusammenstellung des nationalsozialistischen Kolonialschrifttums in den Monatsheften der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, in der NS-Bibliographie, herausgegeben von Reichsleiter Buhler, erfolgt. Die NS-Bibliographie bringt in monatlichen Lieferungen auch auf dem Gebiete der Kolonialpolitik die wichtigsten Neuerscheinungen. Dabei handelt es sich einmal um Schrifttum, das über den Tag hinaus Bedeutung hat, denn nur solches findet Aufnahme, und zum anderen Male um gewertetes Schrifttum, denn es wird nicht unterschiedslos aufgeführt, sondern das aufgenommene Schrifttum wird kritisch besprochen. Damit ist sowohl die politische Lebendigkeit garantiert wie auch die Richtigkeit der weltanschaulichen Ausrichtung verbürgt.

Um nun den Wissensstoff lebendig werden zu lassen, muß bei seiner Verwendung im Vordergrund die Aufklärung über den Wert unserer Schutzgebiete stehen. Die Frage der unterrichtlichen Behandlung und vor allem die Frage, wie der Erzieher an der Aufgabe der kolonialen Wissensbildung mitwirken kann, findet ihre Antwort in dem Geheimnis, Begeisterung zu wecken. Die Jugend muß mit dem kolonialpolitischen Willen der NSDAP. und den weltanschaulichen Grundlagen unserer Bewegung gründlich vertraut gemacht werden. So wie jede Stunde erfüllt sein muß mit glaubenpendendem Leben, das Begeisterung auslöst, so wie das Feuer der Liebe zu unserem herrlichen Führer und zu unserem

großen Volke angefaßt werden muß, so muß auch jeder Tag für den Schüler ein Erlebnis sein, für den kolonialen Gedanken und für das koloniale Wollen. Die Sehnsucht des deutschen Jungen nach Weite, Großzügigkeit und Heldentum muß gelenkt werden. Er muß stolz gemacht werden auf Deutschlands koloniale Leistung in der Welt. Nur so kommen wir aus den kontinentalen europäischen Interessen heraus auf die Straße, die hinausführt zu dem uns gebührenden weltpolitischen Standort.

Die Aufgabe des Erziehers besteht darin, in seinen Schülern die Werte des Charakters zu stärken und ihre Vorstellungswelt mit zu gestalten. Und die Vorstellungswelt des Großdeutschen Reiches ist eine andere als die vor 1933. Sie führt auch wieder hinaus auf Afrikas höchsten Berg, der deutsches Schutzgebiet ist, und in unsere Kolonien in der Südsee, wo deutsche Aufbauarbeit wertvolles Land erschloß. Sie verläßt die dumpfen Rechenstuben zufriedenen Krämerstums und stellt sich hinein in Kampf und Arbeit und will so im Kampf mit der Umwelt seinem Volke dienen. Sie öffnet pochenden Herzen und suchenden Seelen weite Räume und zeigt diesen ein reiches Tätigkeitsfeld, wo sie sich bewähren können.

Mahnung, Vorbild und Geleitwort für die schulische Kolonialarbeit soll eines der Bekenntnisse von Karl Peters, unseres größten und erfolgreichsten Kolonialpolitikers des Vorkriegsdeutschlands sein:

„Wenn ich mich in der Geschichte und in der Gegenwart umseh, fand ich durchweg, daß die große wirtschaftliche Welt Eroberung, also eine

weitgeschichtige Kolonialpolitik von jeher auch das beste Mittel für die Erziehung eines Volkstums gewesen war und ist. Wenn man ein egoistisches Moment in diesem Motiv für meine kolonialpolitische Tätigkeit suchen will, so mag man es darin finden, daß ich es satt hatte, unter die Parias gerechnet zu werden, und daß ich einem Herrenvolk anzugehören wünschte.“

(Zur Weltpolitik, Berlin 1912, S. 379.)

Adolf Hitler hat sein Volk wieder zum Herrenvolk gemacht. Deutsche Männer mit blanken Schilden und scharfen Schwertern stehen wieder auf Schildwacht für die alte abendländische Kultur. Sie springen in die Bresche, wo andere versagten. Und jetzt, wo die kolonialen Ausbeutungsmethoden Englands und Frankreichs am Ende sind und den europäischen Kredit schuldhaft in der kolonialen Welt verbraucht haben, da ergeht der Ruf des betrogenen Afrika an gerechte Schutzherrn. Das deutsche Volk aber steht vor der Herrernaufgabe, alle seine Kräfte einsetzbar zu machen, um nicht nur dem vom Einkreisungswillen getragenen Vernichtungsversuch entgegenzutreten, sondern um seine europäische Sendung zu erfüllen.

Und hier steht die deutsche Jugend und ihre Erzieher vor einer ihrer schönsten Aufgaben, den Tatendrang, die Welt — die für den Deutschen so klein geworden war — zu öffnen, und nicht nur den Fleißigen, sondern vor allem dem Tapferen die Möglichkeit zu geben, zu beweisen, was in ihm steckt. Und was kann es für ein besseres Erziehungsmittel geben, als das Vertrautmachen mit dem, was aus der Enge in die Weite führt, mit unseren Kolonien.

Die Inhaltsverzeichnisse des „Zentralblatts“ und des „Amtsblatts“ liegen komplett digitalisiert und in Papierform vor:

www.forschungsstelle.wordpress.com

Einsicht in die einzelnen Nummern und Erlasse/Artikel kann auf der Internet-Seite der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) genommen werden:

<http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/toc/ZDB985843438/0>
(Zentralblatt)

<http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/toc/ZDB991084217/0>
(Amtsblatt)

Als Nachfolger des »Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« erschien nach der Gründung des »Reichserziehungsministeriums« ab 1935 die Zeitschrift »Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung«, das »Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder«. In diesen offiziellen »Amtsblättern« wurden im amtlichen Teil sämtliche staatlichen Erlasse, im nichtamtlichen Teil aber auch Buchbesprechungen und Artikel abgedruckt. Die vorliegende Studie analysiert und dokumentiert in ausgewählten Auszügen diese »Amtsblätter« des NS-Staats von 1933 bis 1945 in Hinblick auf den dort enthaltenen Antisemitismus und Rassismus.

- Die Erlasse zeigen den Weg von der Diskriminierung der jüdischen Schülerinnen und Schüler bis zum vollständigen Ausschluss aus den staatlichen Schulen – der Vorstufe der späteren Deportation und Ermordung.
- Eine weitere zentrale Aufgabe der NS-Erziehung war es, das rassistische Eigenbild im Gegensatz zu »den Juden«, nämlich den angeblich »arischen, nordisch geprägten Deutschen« zu propagieren.
- Deutlich wird durch die Analyse auch, dass die Ideologie der »Auslese«, der »Rassenhygiene«, also der Eugenik als Vorstufe der Euthanasie der als »erbkrank« definierten Kinder und Jugendlichen, fester Bestandteil der rassistischen Erziehung war.
- Einen besonderen Stellenwert hat auch der »alte« Kolonialrassismus. Die Forderung nach erneuten Kolonien war mit rassistischen Stereotypen von der angeblichen »Überlegenheit der weißen Rassen« unterlegt.

So entsteht durch die Analyse und Dokumentation dieser Erlasse und Buchbesprechungen ein Gesamtbild der Varianten der antisemitischen und rassistischen Erziehungsvorgaben des NS-Staats.